Die Heimat

Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde in ...

Gen 45.1.30

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

IN MEMORY OF
FRANKLIN TEMPLE INGRAHAM
CLASS OF 1914

SECOND LIEUTENANT
COAST ARTILLERY CORPS
UNITED STATES ARMY

WELLESLEY, MASSACHUSETTS
MAY 23.1891 APRIL 11.1918

TIFFANY & CO

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift

des

Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde

in

Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck

und dem

Fürstentum Lübeck.

Mit Beilage: 4. Litteraturbericht für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck 1895.

VI. Jahrgang.

Kiel, 1896.
Druck von A. F. Jensen.

Digitized by Google

Ger 45.1.30

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

I. Geschichte, Altertums- und Volkskunde.

	Seite
Bielenberg. „De Rauhhöf" im Gute Dobersdorf	VI—VII
Becker. Hahnbeer	XXXIX
Butenschön. Die Stimmung in Schleswig-Holstein vor 50 Jahren	178—184
Callsen. Der Vorspuck	XVII u. XVIII
— Über den Weihnachtsbaum	XXXV
— Der Wachholderbaum	XXXV
Franzen. Alte schleswigsche Maßbezeichnungen	258—260
— Der goldene Kelch (nach Fischer)	48—50
Hansen, J. P. Das Gottesgericht in Renz	38—40
Jessen. Kinderlieder und Spiele	30. 52—54
Johnsen-Rolfs, Zeugen vergangener Zeiten aus dem Kirchspiel Weddingstedt in Norderdithmarschen	153—177. 185—204. 205—216. 221—233. 241—249
Kinder. Eine Anmerkung zu Wibeu Peters	50—51
— Etwas über die Vornamen	233—236
— Der Plöner Schloßgarten	92—94
Konstmann. Wiben Peters, der Landesfeind	1—8. 25—30
Kummerfeld. Aus dem Herenbuche des Hans Meß	XXXVIII
v. Osten. Der offene Brief vom 8. Juli 1846	142—149
v. Osten. Der Sieger von Eckernförde	61—68
Peters. Jugend- und Volksspiele in Schleswig-Holstein	87—92
Petersen. Berichtigung zur Festschrift	XXV—XXVI
Prange. „Schiebensmieten," ein Jugendspiel	54—55
Scheer. Marterkreuz?	XXVII
Siebke. Drei Fragen über alte Acker in Norddeutschland.	
I. Gehören die alten Acker der „vorrömischen Metallzeit" an?	21—25
II. Wem ist der alte Ackerbau zuzuschreiben?	41—48
III. Wodurch sind die alten Acker im Kirchspiel Bornhöved verödet?	68—77
Stubbe. Das Stockumstoßen	240
— Die allgemeine Landesversammlung 1846	251—258
Stubbe, Biernatzki, Bockendahl, Boysen, Christiani, Dose, Engelke, Fiencke, Franzius, Gleiß, Hansen, Harms, Heinrich, Heller, Hochhaus, Kier, Lesser, Man, Petersru, Pochhammer, Fräul. J. Ravit, Soetbeer, Stender, Triebel. Festschrift des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke	101—142
Tepelmann. Ugley oder Uklei-See?	XXIX
Volkens. Hat im Gute Drage Leibeigenschaft bestanden oder nicht?	8—13

Digitized by Google

II. Natur- und Landeskunde.

	Seite
Albertsen. Eine Wespe als Fliegenfeind	XIII
Bödе. Aus der Tierwelt	XXXI
Butenschön. Vogelschutz	81—87
Callsen. Aus der Insektenwelt	XVIII u. XIX
— Aus der Tierwelt	XVIII—XIX. XXXVIII. 100
— Aus der Pflanzenwelt	X—XI. XIV. XIX
— Merkwürdige Steine. Merkwürdige Bäume	XIV—XV
— Braunkohle am Flensburger Hafen?	XXXIV
Edert. Einige kleine Tiergeschichten	XVIII
Erichsen. Über unsere Brombeeren	XXI—XXIII
Eschenburg. Aufzucht eines jungen Kuckucks. Durstige Ratten	20
— Anhänglichkeit der Tiere. Freundschaft zwischen Hund und Katze	III
Fack. Aus der Tierwelt	XXVI. XXXI
Knuth. Die Flora von Helgoland. III. Verzeichnis der auf Helgoland beobachteten Pflanzenarten	13—17. 55—60. 77—80. 94—100
Knuth. Phänologische Beobachtungen in Schleswig-Holstein	30—37
Peters, N. T. Aus der Pflanzenwelt	XXVI—XXVII
Plagemann. Meine Vogelspinne	V
Schmidt. Fünfter Jahresbericht über die Thätigkeit des Botanischen Vereins zu Hamburg	149—152
Schümann. Die Ringeltaube	IX—X

III. Bücherschau.

Abercromby. Das Wetter, angezeigt von O. Junge	III
Erster Bericht des Museums dithmarsischer Altertümer, angez. v. Pastor Harder	XXX
Erichsen. Der Kreis Hadersleben, besprochen von A. P. Lorenzen	216—220
Gloy. Geschichte und Topographie des Kirchspiels Hademarschen, besprochen von Professor Detleffsen	17—20
Martens. Weltgeschichte	
Nirrnheim. Das Handlungsbuch Vickos von Gelder sen, angez. v. A. P. Lorenzen	236—239
Natur und Haus	XV
Ravit, Julie. Wie kommt man mit Wenigem aus? Angezeigt von Harder	XI
Traeger. Im Banne der Nordsee, angezeigt von A. P. Lorenzen	XXXI
Franciscus de Tessen-Wesierski. De tribus episcopis Slesvicensium a sede condita primis, angezeigt von P. Witt	XXXIII

IV. Vereins-Angelegenheiten.

I. II. III. V. VII. IX. XI. XII. XVII. XXI. XXIII. XXV. XXIX. XXXIII. XXXVII. XXXVIII. XXXIX.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 1. Januar 1896.

Wiben Peters, der Landesfeind Dithmarschens.

Von **F. Konstmann** in Flensburg.

Im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, um die Zeit, als die Reformation in Dithmarschen eingeführt wurde, lebte in Meldorf ein Mann mit Namen Wiben Peters *). Von dem Chronisten Neocorus wird er als ein ansehnlicher und beredter feiner Mann bezeichnet, der sich schon äußerlich durch einen langen und breiten gelben Bart ausgezeichnet habe. In Meldorf hatte er sich ein eigenes stattliches Haus bauen lassen, in welchem zu Neocorus' Zeit der Notar Johannes Bolt wohnte. In seinen jüngeren Jahren stand er unter seinen Landsleuten in Ansehen; denn als im Jahre 1531 eine Schar von 500 Bewaffneten nach Brunsbüttel beordert wurde, um die Grenze des Landes gegen einen drohenden Einfall des vertriebenen Dänenkönigs Christian II. zu bewahren, und die Truppen aus dem Norderteil Dithmarschens mit Trommeln und Pfeifen über Meldorf nach Diekshörn zogen, war er einer der beiden Anführer, wie in einem alten niederdeutschen Volksliede erwähnt wird. Zum Kampfe freilich kam es nicht, da Christian II. es vorzog, zunächst nach Norwegen zu ziehen, worauf er bekanntlich bald in Gefangenschaft geriet und nach Schloß Sonderburg gebracht wurde.

Ohne Zweifel ist Wiben Peters von der Natur gut ausgerüstet gewesen, und seine Landsleute mochten berechtigt sein, von ihm auch fernerhin Dienste für das Vaterland zu erwarten, was um so bedeutsamer war, als man von den Dänen und Holsteinern, die im Jahre 1500 bei Hemmingstedt eine so schimpfliche Niederlage erlitten hatten, über kurz oder lang einen neuen Eroberungsversuch befürchten mußte. Da trat in seinem Leben eine schroffe Wendung ein: Ein Rechtsstreit, der für ihn keinen günstigen Ausgang nahm, erbitterte ihn, und in seinem Trotz vermaß er sich, allen Gewalten des Landes gegenüber

*) In der Chronik des Neocorus lautet der Name „Wiben Peter," Brinkmann schreibt „Wiebe Peters," Chalybäus hat in seiner „Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559" die Schreibung „Wiben Peters." — Damit sind zugleich die Autoren genannt, die bisher ausführlich die Geschichte des Landesfeindes dargestellt haben und deren Angaben unserer Arbeit zu Grunde liegen.

Digitized by Google

sich sein Recht zu erzwingen. So wurde er ein Verbrecher aus gekränktem Rechtsgefühl, wie genau um dieselbe Zeit der brandenburgische Kaufmann Hans Kohlhase — den Heinrich von Kleist in seiner bekannten Novelle irrtümlich Michael Kohlhaas nennt —, mit dessen Schicksalen die seinigen überraschende Ähnlichkeit haben. Seinem Vaterlande aber ward er eine Geißel, seinen Landsleuten ein Feind und zuletzt der Gegenstand blutiger Verfolgung.

Die schreckliche Katastrophe, die das Ende des Landesfeindes herbeiführte, ereignete sich auf Helgoland im Jahre 1545.

In Meldorf — so erzählt Neocorus — war ein Mann Namens Bleß mit Tode abgegangen. Sein Erbe fiel einem seiner nächsten Verwandten, Lame Ties, zu. Da aber Schwierigkeiten hinsichtlich der Regulierung des Erbschaftsfalles vorlagen und Ties nicht über ausreichende Mittel verfügte, um die Angelegenheit bei den Gerichten weiter zu führen, so verkaufte er sein Recht auf das Erbe für eine angemessene Summe an Wiben Peters. Dieser wandte sich an die Achtundvierziger, die in Heide ihre Zusammenkünfte abhielten, ward aber mit seiner Sache abschlägig beschieden. Darauf appellierte er an die Landesversammlung, die auf dem Marktplatze derselben Stadt zusammenkam. Da aber in Civilangelegenheiten das Gericht der Achtundvierziger die höchste Instanz bildete und also eine Appellation in diesem Falle überhaupt nicht angängig war, so wurde Wiben Peters abermals abgewiesen. Damit hätte die Angelegenheit zu Ende sein sollen. Freilich äußert der Chronist, Wiben Peters hätte sich noch an das Kaiserliche Kammergericht wenden können; aber im alten dithmarsischen Landrecht heißt es: „Wenn irgend jemand in unserm Lande so hochfahrend und übermütig wäre, daß er mit seiner Sache bei Gott und unserm Lande und bei unseres Landes Rechtsbuche nicht bleiben wollte, der soll an unser Land 60 Mark lübsch verbrochen haben und soll von unserm Lande treulos und ehrlos und aus dem Lande ewig verwiesen sein." Im späteren Landrecht heißt es, daß, wenn jemand infolge des Ungehorsams gegen das rechtmäßige Gericht in Schaden komme, derselbe keinen Anspruch auf Ersatz habe.

Als nun aber — so berichtet der Chronist weiter — der Spruch der Landesversammlung, durch welchen die Klage abgewiesen wurde, verkündigt war, setzte Wiben Peters sich auf ein weißes Pferd, nahm das Gesetzbuch Dithmarschens (das „Landesbok") in die Hand und erschien so vor der Versammlung auf dem großen Marktplatze, nach dem Landesbuche sein Recht heischend und Entscheidung in der Erbschaftssache begehrend. Zugleich drohte er dann in seinem Trotz, wenn ihm sein Recht nicht würde, so erkläre er sich als Landesfeind und werde das ihm widerfahrene Unrecht „vor König und Fürsten, Adel und Unadel" klagen. Landesfeinde waren schon früher in Dithmarschen aufgetreten, deren Schicksale Wiben Peters vorgeschwebt haben mögen. So erklärte sich z. B. im Jahre 1491 Claus Engel aus Lunden als solchen. Er sammelte einige Wagehälse, überfiel Brunsbüttel und legte es in Asche, weshalb die achtundvierzig Landesherren dem eine Belohnung von 100 Mark versprachen, der ihnen seinen Aufenthaltsort angeben würde. Ein Fischer aus Büsum traf ihn in einem

Digitized by Google

Weinkeller in Hamburg und hörte, wie er seinen Zechgenossen sagte: „Clas Marks tho Arkebecke, ein Achtundveertiger, schall avermorgen de Zech betalen.“ Der Fischer entfernte sich und sandte einen Boten an Claus Marks in Arkebeck, dem es dann nachher gelang, den Landesfeind und seine Genossen nach hartem Kampfe zu erschlagen.

Da Wiben Peters mit seinem Trotz nichts erreichte, so verließ er Weib und Kind, Haus und Hof und begab sich ins Ausland. Neocorus erzählt, er habe sich an den Adel in Holstein gewandt und sich bemüht, den Dänenkönig Christian III. und seine Brüder, die Herzöge Adolf und Johann, auf seine Seite zu bringen, zu welchem Zwecke er das Landesbuch habe drucken lassen. Hinsichtlich der letzten Angabe hat schon Michelsen in seiner Einleitung zu den altdithmarsischen Rechtsquellen bemerkt, daß sie in das Gebiet der Sage gehöre. Bei König Christian hat Wiben Peters keine Unterstützung gefunden, wie aus einem Schreiben der Achtundvierziger vom Osterabend 1543 an Dekan und Domkapitel von Bremen hervorgeht, in welchem jene berichten, der König habe ihnen Briefe, von seiner eigenen Hand unterschrieben und untersiegelt, geschickt, daß weder Wiben Peters, noch irgend jemand von Sr. Maj. Königreich oder Fürstentümern aus ihr Land schädigen solle. Auch die Herzöge traten nicht für ihn ein, obgleich es scheint, daß Herzog Adolf nicht ungern sah, wie der Landesfeind Dithmarschen schädigte.

Nach den Akten des Reichskammergerichts zu Speier, die Oberappellationsrat Rudolf Brinkmann untersucht hat (vgl. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Bd. III, Kiel 1860), ist Wiben Peters im Jahre 1540 wegen einer Schuld von 40 Gulden verklagt und in allen Instanzen zur Bezahlung verurteilt worden. Die Angaben, wie die Akten sie enthalten, stimmen also hinsichtlich der Entstehung des Rechtsstreites nicht mit dem Bericht des Neocorus überein. Sie beruhen auf Aussagen der Achtundvierziger, die Wiben Peters weder bestätigt noch bestritten hat. Wie dem nun auch sein möge, jedenfalls steht fest, daß er aus gekränktem Rechtsgefühl Landesfeind geworden war.

In Holstein abgewiesen, begab er sich über die Elbe in das Stift Bremen. Von hier aus suchte er sich an seinen Landsleuten zu rächen. Trotz des wiederholt und unter Androhung der Reichsacht gebotenen Landfriedens ließ er den Dithmarschern vermelden, er werde sie an Leib und Gut, Haus und Hof verderben und verbrennen. Der Drohung folgte die That auf dem Fuße. Nächtlicher Weile fiel er in Dithmarschen ein und raubte viel Vieh und was er bekommen konnte, so eine Anzahl Pferde aus Hans Vogedes Stall in Meldorf, nachdem er vorher Kaff auf die Straße gestreut hatte, damit die Hufeisen durch ihr Klappern ihn nicht verrieten. Seinen Landsleuten lauerte er auf Wegen und Stegen auf. Einen Schiffer aus Büsum, Reimer Grot mit Namen, der einen Knaben nach Lübeck auf die Schule bringen wollte, ergriff er in der Nähe von Segeberg, verband ihm die Augen und führte ihn in ein Haus im Walde, wo er ihn, nachdem er den Knaben hatte laufen lassen, gefangen hielt, bis es

Digitized by Google

ihm gelang, zu entweichen. Auf der Elbe überfiel er die Schiffe der Dithmarscher, verwundete die Menschen und plünderte, was ihm zu nehmen möglich war. Die gefüllten Bierfässer zerschlug er und ließ das Bier in die Elbe laufen. Einst fiel er zur Winterszeit mit zwölf Mordgesellen bei Nacht in Dithmarschen ein. Er sandte zwei derselben in ein Dorf (nach Neocorus muß es Schafstedt gewesen sein), die bei einem Hausbesitzer sich „um Gotteswillen" eine Herberge erbaten. Sie wurden aufgenommen und auch mit Speise und Trank bewirtet. Als aber die Bewohner sich zur Ruhe begeben hatten, öffneten die zwei Gesellen das Haus und ließen Wiben und sein Gefolge hinein. Nackt und bloß wurde der Hauswirt aus dem Bette genommen, an Händen und Füßen gebunden, dessen Weib und Kinder in den Backofen gestoßen und dieser fest zugemacht. Darauf hieb Wiben Peters mit seinen Gesellen alle Kisten und Kasten auf und raubte, was er darin vorfand; endlich steckten sie das Haus und die Nachbarhäuser in Brand. Viele Pferde, Ochsen, Kälber und Schweine verbrannten, und von den armen Bewohnern, die aus den brennenden Häusern aufs Feld geflohen waren, starben mehrere vor Frost. Wiben Peters aber begab sich mit seinen Gesellen über die Elbe zurück.

Endlich gelang es den Dithmarschern, des gefährlichen Menschen habhaft zu werden. Auf der Landstraße, die von ihrer Landschaft über Segeberg nach Lübeck führte und auf der schon damals ein Wochenwagen von Heide aus regelmäßig fuhr, ergriffen sie ihn im Spätherbst 1541. Sie brachten ihn bei dem königlichen Amt in Segeberg in Haft am Montag nach Martini. Von einer Auslieferung an die Gerichte des Landes, damit er dort für seine Schandthaten abgeurteilt würde, scheint gar nicht die Rede gewesen zu sein; es fragte sich nur, vor welches königliche Gericht die Dithmarscher mit ihrer Klage verwiesen werden sollten. Christian III., zu dessen Anteil das Amt Segeberg gehörte, verwies sie an das Loding oder Blutgericht zu Rendsburg. Ein Loding war ein Volksgericht, in welchem eingesessene Bauern in Gegenwart oder unter Vorsitz des Amtmanns das Urteil fanden. Die Verhandlung war mündlich; ein Protokoll wurde nicht aufgenommen, ebensowenig ein schriftliches Urteil abgefaßt. Am Dienstag nach Reminiscere (14. März) 1542 kam die Sache auf dem Loding in Rendsburg unter dem Vorsitz des Amtmanns Kai Rantzau zur Verhandlung. Es erschienen auch Verordnete aus Dithmarschen an der Gerichtsstätte, erklärten aber, daß sie gegen eine Entscheidung des Loding protestieren müßten und baten, die Anklage vor „der königlichen Würde von Dänemark oder derselben trefflichen Hofräten" anbringen zu dürfen. Wie sich aus späteren Aussagen der Dithmarscher ergiebt, sahen sie sich zu dieser Erklärung veranlaßt, weil sie von den holsteinischen Bauern, die sie — wie jedermann wußte — als ihre Feinde betrachten mußten, ein gerechtes Urteil nicht erwarten durften. Der Verlauf der Angelegenheit läßt dieses Mißtrauen als vollberechtigt erscheinen. Nachdem nämlich die Verordneten die Malstätte verlassen hatten, wurde die Verhandlung doch, also ohne daß eine ordnungsmäßige Klage erhoben worden war, fortgesetzt und Wiben Peters nicht nur los und ledig erkannt, sondern

Digitized by Google

auch die Dithmarscher verurteilt, alle Kosten zu tragen und alle Schäden zu ersetzen, die ihm durch das Gefängnis zugefügt wären. Der Amtmann Kai Ranzau stellte dem Beklagten auf seine Bitte darüber einen Urteilsschein aus, der diesen Inhalt hatte:

„Auf peinliche Klage der achtundvierzig Regenten gegen Wiben Peters, mit der Bitte, denselben als einen Friedbrecher an Leib und Leben peinlich zu strafen, sowie auf des Beklagten Antwort und beider Parteien weiteres Vorbringen, hat das Loding und Blutgericht den Beklagten von angestellter peinlicher Klage frei, ledig und los erkannt, auch die Regenten und die Landschaft Dithmarschen in alle Kosten, Schäden, Schmach und Schande verurteilt und für schuldig erklärt, deshalb und wegen des Angriffes und Gefängnisses dem Beklagten Abtrag und Wandel zu thun."

Der Amtmann ist später in die Lage gekommen, die Ausstellung eines Scheins dieses Inhalts zu bestätigen. Neun Jahre nach dem Tode Wiben Peters' — der Rechtsstreit hatte nämlich damals noch kein Ende gefunden — wandte Barthold Peters, Wibens Bruder, sich an die herzogliche Kanzlei zu Gottorp mit der Bitte um einen Urteilsschein. Man vernahm den vormaligen Amtmann über die Angelegenheit, und er bekannte unter Eidesstatt, daß er Wiben Peters auf dessen Bitte einen Schein des angegebenen Inhalts habe mitteilen lassen. Daneben bezeugte der Amtmann, „daß solches Urteil nach sechs Wochen von dem Göding und hohen königlichen Blut- und Halsgericht „zum Jarischen Balken" bestätigt worden sei." Göding hieß dasjenige, ebenfalls aus Bauern bestehende Gericht, an welches eine Berufung von einem Urteile des Lodings statthaft war.

Barthold Peters hat ferner im Jahre 1556 eine Bescheinigung von Bürgermeister und Rat in Itzehoe bei dem Kammergericht eingebracht, die zur Bekräftigung der von Rantzau gemachten Aussagen, wie sie im ersten Schein sich finden, dienen sollte. Bürgermeister und Rat bezeugen, „daß ihnen bewußt, daß im Jahre 1542, Dienstag nach Reminiscere, der Amtmann zu Rendsburg auf Ansuchen der Regenten des Landes Dithmarschen einen Gerichtstag gegen Wiben Peters gehalten, wo die Dithmarscher diesen als ihres Landes Feind angeklagt, aber ihre Klage nicht hätten nach Ordnung des Holsteurechts beweisen und ausführen können; daß daher derselbe frei, ledig und los erkannt, und daß dieses Urteil, wogegen die Dithmarscher zum Jarischen Balken appelliert, von dem daselbst gehaltenen Gödinge, weil die Dithmarscher nicht erschienen, konfirmiert worden sei."

Diese Bescheinigung mutet uns sonderbar an. Es ist auffallend, daß Kai Ranzau zur Bekräftigung seiner Aussagen sich an den Bürgermeister und den Rat einer fremden Stadt wendet. Man begreift auch nicht, was die Itzehoer dazu berechtigen konnte, etwas zu bezeugen, von dem sie selber nur zu sagen wissen: „daß ihnen bewußt sei, daß ꝛc." Übrigens fehlt in eben dieser Bescheinigung die Hauptsache, um die sich schließlich der ganze Rechtsstreit vor

Digitized by Google

dem Kammergericht drehte, da kein Wort davon gesagt wird, daß die Dithmarscher zur Zahlung der Kosten und Schäden verurteilt worden seien.

Das von dem Göding bestätigte Urteil des Lodings zu Rendsburg hat übrigens erst zur Entstehung des langwierigen Rechtshandels vor dem Kammergericht die Veranlassung gegeben; denn auf dasselbe begründete Peters seine Ansprüche an die Dithmarscher. Die letzteren haben später immer bestritten, daß sie überhaupt an das Göding appelliert hätten, und da Peters sich darüber gar nicht ausgelassen hat, so bleibt hier ein unaufgeklärter Punkt.

Nachdem Wiben Peters in Rendsburg ledig und los gesprochen war und nunmehr auch einen Anspruch an die Dithmarscher auf Schadenersatz erheben konnte, begann er wieder, seine Landsleute durch Brand, Raub und „Nahm" (Diebstahl) zu beschädigen. Im Lande Kehdingen wurden zwei Dithmarscher aus Neuenkirchen von ihm überfallen, mißhandelt und in die Gefangenschaft geführt. Auf der Segeberger Heide überfiel er drei andere, führte sie weg und beraubte sie um 500 Mark lübsch.

Das auf diese Weise erlangte Geld benutzte er nun, um sich auf den weiten Weg nach Speier zu begeben, woselbst er mit seinem Urteilsschein sich Gehör verschaffen wollte. In Speier, wo der Sitz des Kammergerichts war, hielt sich damals eben Kaiser Karl V. auf, und Wiben Peters hatte die Dreistigkeit, sich an diesen selber zu wenden. Es gelang ihm wirklich, ein kaiserliches Mandat vom 4. April 1544 an die 48 Regenten Dithmarschens auszuwirken, des Inhalts, daß diese bei Vermeidung einer Pön von 50 Mark Goldes vermöge des in Rendsburg gesprochenen Urteils Wiben Peters zufriedenstellen und unklagbar halten, auch gegen ihn und seine Habe keine Gewaltthat vornehmen sollten; daß sie aber, falls sie deshalb beschwert zu sein rechtmäßige Ursache zu haben vermeinten, selbige vor dem Erzbischof von Bremen als kaiserlichem Kommissar anzuführen hätten. Somit war es also den Dithmarschern gestattet, Einsprache gegen die Vollziehung des Urtheils zu erheben. Die Wahl des Erzbischofs von Bremen zum Kommissar ist daraus zu erklären, daß dieser die weltliche Herrschaft über Dithmarschen für sich in Anspruch nahm, es „unser Land Dithmarschen" nannte und die Achtundvierzig als „unsere Getreuen" bezeichnete.

Der Erzbischof von Bremen, Herzog Christoph von Braunschweig und Lüneburg, der zugleich Administrator des Amtes Verden war, übertrug unter der Angabe, mit anderen wichtigen Geschäften beladen zu sein, seinen Räten Burchard von Krammen und Veit Chrumers die Angelegenheit Wiben Peters'. Die beiden Räte setzten am 12. September 1544 zu Verden einen Gerichtstag an, und es erschienen auch Verordnete der achtundvierzig Regenten Dithmarschens, erklärten aber, daß sie nur dem Erzbischof selber ihre Sache anheimgeben wollten. Weil sie aber keine Gründe vorbrachten, aus welchen sie mit den subdelegierten Räten nicht zufrieden seien, so wurde erkannt, daß es ihre Pflicht sei, falls sie einige Vollmacht hätten, selbige vorzubringen und dem Kläger Antwort zu stehen. Es wurden neue Termine angesetzt; aber von den

Digitized by Google

Dithmarschern erschien niemand. Am 22. September 1544 gaben deshalb die beiden Räte das Erkenntnis ab, daß die Beklagten in die Pön und alle übrigen Folgen des kaiserlichen Mandats sowie in die Kosten des kommissarischen Verfahrens verurteilt seien. Ferner wurde unterm 3. Oktober ein Bescheid abgegeben, der eine Mahnung an die Dithmarscher enthielt, binnen sechs Tagen dem Urteil der Subdelegierten Folge zu leisten, widrigenfalls am nächsten Gerichtstage alle und jede Expensen in dieser Sache taxiert werden würden und ein Exekutivmandat ausgestellt werden solle.

Inzwischen hatten die Dithmarscher aber schon am 20. September eine Appellation an den Kaiser (das Kammergericht) eingelegt, in welcher sie auf die Akten voriger Instanz Bezug nahmen und sich für beschwert erachteten, weil die Angelegenheit nicht von dem Erzbischof in Person, sondern nur von dessen Räten vorgenommen sei. Sobald Wiben Peters von dieser Einwendung Kunde erhalten hatte, bat er selber den Erzbischof, die Exekution dieser Sache an den Kaiser oder das Kammergericht abzugeben. Der Erzbischof erließ das betreffende Schreiben. Unterm 5. November 1544 wurden die bezüglichen Briefe vom Kammergericht an den Erzbischof und die Subdelegierten Kramme und Chrumers ausgefertigt. Damit hatte das von Karl V. dem Erzbischof erteilte Kommissorium sein Ende erreicht.

Von nun an blieb der Streit über das in Rendsburg gesprochene Urteil bei dem Kammergericht in Speier anhängig. Zwar beschwerte sich Peters unmittelbar bei Kaiser Karl über das Vorgehen des Kammergerichtes, und der Kaiser forderte von diesem einen Bericht. Es gab aber sein Bedenken dahin ab, daß Peters zu bescheiden sei, den Ausgang der Sache bei dem Kammergericht zu erwarten. Von nun an ist Karl V., bei welchem der kühne Peters schon zweimal sich Gehör zu verschaffen gewußt hatte, nicht wieder eingeschritten.

Außer der Appellation hatten aber die achtundvierzig Regenten eine Klage wegen Landfriedensbruchs eingereicht. Wiben Peters — so führten sie aus — habe im Oktober 1544 die Absicht gehabt, dithmarsische Kaufleute, die vom Viehmarkte in Hamburg mit Geld zurückgekehrt seien, auf des Kaisers und des Reiches Straßen zu berauben und gefangen hinwegzuführen. Er habe denselben landfriedbrüchiger Weise aufgelauert; aber von Biedermännern gewarnt, hätten die Dithmarscher sich mit Reitern und Söldnern versehen und das Vorhaben vereitelt. Das Kammergericht erkannte die erbetene Ladung, und zwar, weil der Beklagte „kein bleiblich Heimwesen“ hatte, mittels Anschlags, teils an Pfarrkirchen, teils an Rathäuser, an beiden Elbufern, nämlich in Itzehoe, Neumünster, Segeberg, Oldesloe, Lübeck, Wismar, Hamburg, Buxtehude, Stade, Verden und Bremen. Der Klage lag offenbar nur ein Versuch des Landfriedensbruchs zu Grunde; aber es herrschte damals die Meinung, daß dieses hinreiche, um zur Klage berechtigt zu sein.

Trotz der ergangenen Ladung und des Beginns der Verhandlungen der Parteien vor dem Reichskammergericht fuhr Wiben Peters fort, die Dithmarscher gewaltsam zu behandeln. Er sammelte eine Schar von wilden Gesellen um

Digitized by Google

sich und begab sich mit ihnen und seinem Bruder Hans, nachdem er zwei Schiffe mit Schießwaffen und Munition ausgerüstet hatte, auf die Nordsee hinaus, um seine Landsleute mit ihren Kaufmannswaren „niederzuwerfen, zu fangen und totzuschlagen". Insbesondere wird angegeben, er habe mit seinen Genossen, nachdem er von Helgoland, wo er seinen Schlupfwinkel hatte, nach Dithmarschen gesegelt war, das Dorf Groden am Elbdeich bei Brunsbüttel geplündert und angezündet und aus dem Dorfe Peter Drewes gefangen genommen und weggeführt. (Schluß folgt.)

Hat im Gute Drage Leibeigenschaft bestanden oder nicht?

Von **Wilhelm Volckens** in Ovelgönne-Altona.

Die jüngst von Herrn Pastor Hansen herausgegebene Chronik des Kirchspiels Hohenaspe bietet einen willkommenen Beitrag zur Geschichte dieser Gegend. Harren doch gerade diese und besonders die altholsteinischen Kirchspiele des Amtes Rendsburg[1]) noch einer genauen Durchforschung. Leider hat Herr Pastor Hansen die bäuerlichen Verhältnisse seines Kirchspiels unbeachtet gelassen; nur auf Seite 44 berichtet er über die angebliche frühere Leibeigenschaft im Gute, indem er hierbei der Meinung Michelsens[2]) folgt, hinzufügend, daß die Leibeigenschaft im Dorfe Looft schon 1788 gegen eine jährliche Abgabe von 198 Thlr. 32 Schilling aufgehoben worden sei.

Beschäftigen wir uns zuerst mit der Urkunde von 1581, auf welche Michelsen seine Vermutung, daß es sich hier um Leibeigenschaft handele, stützt. Die betreffende Urkunde lautet wie folgt:

„Ick Baltzer von Uelefeldt, Erbgesessenen zu Hilligensteden, vor mich, meine Erben, Erbnehmen und sonsten gegen jedermenniglichen thue kundt und bekenne, daß ich mit zeitigen, wohl gehabten, guten Rath, auch Wissen und Willen meiner Freunde aus redlichen mich dazu bewegenden Ursachen und zuvörderst umb mein, meiner Erben und Erbnehmen Frommen, Bestens und daraus erfolgten Nutzens willen, eines ewigen, rechten, redlichen und unwiderruflichen Erbkaufs verkauft habe, verkaufe und gebe also zum Erbkaufe hiemit und gegenwertiglichen in Kraft dieses Briefes dem ehrenfesten und ehrbaren Clawes von Uelefeldt, Erbgesessen zu Geltingen, meinem freundtlicken, lieben Vettern, meine vier Kerles, so ich zu Drage im Kaspel Aspe habe, sampt allen und jeden Gerechtigkeiten und Wirdenn umb zehen tausend Mark lübisch (?), die auch ich für dato dieses Briefes von Claus von Uelefeldt bahr uber in einer Summa bezahlet und entrichtet worden bin, welche Erbkauf Summa Geldes ich wiederumb in mein und meiner Erben augenscheinlichen Nutz, Vortheil und Frommen gelegt und angewendet habe, Sage darauf obgemelten Claus von Uelefeldt Kaufern und seinen Erben und Erbnehmen

[1]) Von Dr. A. Gloy ist inzwischen eine Geschichte des Kirchspiels Hademarschen erschienen. Vergl. Anzeige von Professor Detlefsen S. 17—20 dieses Heftes.

[2]) Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Band 4, S. 433.

Digitized by Google

gantz quit, frei, ledig und loß, und übergebe ihme die gemelten Kerles alse meine gewesenen Untertanen, darmit er nun hinfürdern handeln, thun und lassen soll, oder mag wie es ihme und seinen Erben und Nachkommen bequemlichst gut dunket und am besten wohlgefallet, vorziehe und begebe mich auch aller und jeder Gerechtigkeiten, so ich bis dahero an den ernannten vier Kerles gehabt habe oder noch folgendes an denselben hette haben können oder mögen, nichts noch etwas darvon außen beschlossen, und gewehr ihme und seinen Mitbeschriebenen für mich und die Meinen solche Kerles für gantz quitt, frei und eigen und weise sie darwegen angedachten Claus von Alefeldt, alse ihren natürlichen rechten Herrn, demselbigen unterthenig Gehorsamb zu leisten, berede, gelobe und zusage hiemit für mich, meine Erben und Nachkommen solchen schriftlichen Erbkauf stede veste und unwiderruflich zu ewigen Zeiten wohl zu halten, dawider nimmer mehr zu sein, zu thun, gestatten, daß solchs geschehe oder gethan werde weder mit Rechte, Gerichte, geistlichen noch weltlichen, mich dawider, noch ihnen nicht zu helfen noch aufzulehnen. Geschehen zu Heiligenstedten den XX Aprilis nach der heilsamen Geburt Christi tausend fünf hundert der weniger Zahl ein und achtzig."

Drage war 1580 im Besitz von Henneke Sehested, welcher es 1581 an Claus von Ahlefeldt für 31500 ℳ verpfändete und im selbigen Jahre für die Summe von 33000 ℳ dem letztgenannten verkaufte. Claus von Ahlefeldt verkaufte das Gut im gleichen Jahre (1581) an Balthasar v. Ahlefeldt.

Solange Sehested Besitzer von Drage war, gehörten natürlich etwaige Leibeigene ihm; sein Besitznachfolger war Claus v. Ahlefeldt, der Käufer der „4 Kerleß," während der Verkäufer der „Kerleß" Balthasar (Baltzer) v. Ahlefeldt, der Besitznachfolger von Claus v. Ahlefeldt, war.[3]) Es ist nicht möglich, daß Baltzer v. Ahlefeldt Leibeigene in Sehesteds Gut haben konnte; ebenso wenig ist anzunehmen, daß Claus v. A. das Gut an Baltzer v. A. für 33000 ℳ verkaufen würde, um ihm gleich darauf 10000 Mark (Michelsen macht hier selbst ein Fragezeichen) für 4 Leibeigene wieder zu bezahlen, also den 10. Teil der Kaufsumme des ganzen Gutes. Wenn er einen so hohen Wert auf die „4 Kerleß" legte, hätte er sie doch wohl mitgenommen, ehe er das Gut an Baltzer v. A. abtrat. Einen solchen Wert haben Leibeigene auch niemals gehabt. Die Sache muß also doch wohl anders zusammenhängen, und zwar verhielt sie sich ohne Zweifel folgendermaßen: Baltzer v. A. auf Heiligenstedten war einer jener Adeligen, welche ringshernm sogenannte Streugüter aufkauften; so kaufte er u. a.[4]) 1559 von Jürgen Sehested „im Dörpe Grunwel (Granel) „einen Mann," Reimer Fyrt to dusser Tied geheten, gifft vertein Schepel Roggen jährliche Huer," im Jahre 1590 in demselben Dorfe von Paul Wittorp Erfgesetten to Niemünster „einen Mann" mit Namen Marquard Stoll to dusser Tied geheten gift soß Schepel Roggen jährliche Huer." Baltzer

[3]) J. Michelsen a. a. O. S. 432.
[4]) J. Michelsen a. a. O. S. 430.

Digitized by Google

v. A. besaß also, ebenso wie im Dorfe Grauel, auch 4 Männer oder Kerle (letzteres Wort hatte damals durchaus keinen unwürdigen Beigeschmack) in Drage; es waren Pächter oder sogenannte Lansten, deren Stellen er wahrscheinlich früher dort von den in Geldverlegenheit sich befindenden Sehestedts gekauft hatte, und welche er am 20. April 1581, als Claus v. A. das Gut von Sehested übernommen hatte, diesem käuflich „mit allen Gerechtigkeiten und Wirdenn" (?) überließ. Wenn er hier 4 „Kerleß" verkaufte, so ist es ja nur eine damals beliebte Ausdrucksweise, wie wir bei dem Ankauf in Grauel oben gesehen haben.

Übrigens findet sich in der ganzen Urkunde keine Spur, welche direkt auf Leibeigenschaft schließen läßt; er nennt sie seine gewesenen Unterthanen und weist sie an, gedachtem Claus v. A. als ihrem natürlichen rechten Herrn unterthänig „Gehorsamb zu leisten" — er überträgt also die Gerichtsbarkeit über diese 4 Lansten an Claus v. A. Michelsen scheint angenommen zu haben, daß Baltzer v. A. schon als Besitzer von Drage diese 4 Kerlß an Claus v. A. auf Gelting verkauft habe. Dagegen spricht 1. das Datum des 20. April 1581; 2. hätte Claus als Besitzvorgänger von Baltzer diese Leibeigenen doch jedenfalls gleich mit sich genommen und nicht, wie schon oben bemerkt, noch 10 000 Mark, den zehnten Teil der Kaufsumme, dafür bezahlt, und 3. ist in dem Dokument nichts davon bemerkt, daß die vier Kerlß aus dem Gute ziehen sollen. Man vergleiche dagegen die Schenkungsurkunde über einen zu versetzenden Leibeigenen aus dem Gute Glasau, [5]) und es wird einleuchten, daß es sich nicht um Leibeigene handeln kann. [6])

Wie verhält es sich nun mit der Leibeigenschaft des Dorfes Looft und dem im Jahre 1788 erfolgten Loskauf?

Im Jahre 1788 wurde das Gut Drage niedergelegt und die Hofländereien, betragend abzüglich der davon abgelegten Erbpachtstellen, Gehege, Wege, Bedienungsland des Inspektors und Holzvogts 2422 To. 2 Scheffel, in 30 Parzelen zerlegt.

Kamphövener in seiner „Beschreibung der bereits vollführten Niederlegungen Königl. Domainen Güter," bekannt wegen der Genauigkeit seiner Aufzeichnungen, schreibt 1787 wörtlich S. 202 über die „jetzt stattfindende" Niederlegung von Drage:

> „Die Gutsunterthanen sind freie Leute und Eigenthümer ihrer Besitzungen, wegen der Dienste, zu welchen sie verpflichtet sind, ist eine Abhandlung mit ihnen getroffen worden."

Die Gesamtsumme der Dienstgelder betrug nach der Niederlegung 894 ℛ 36 ß.

Der Justitiarius Hedde Jürgens, seit 1783 auf Hanerau angestellt, war in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts Gerichtshalter auch auf Drage. Derselbe hat ebenso wie über Hanerau genaue Aufzeichnungen über Drage

[5]) Michelsen a. a. O. S. 600.
[6]) Sollte in der Urschrift vielleicht „Kälerß" (Köhler) gestanden haben?

Digitized by Google

hinterlassen, welche demnächst im Druck erscheinen werden. Darunter findet sich folgender Kontrakt der Loofter Bauernschaft mit der Markgräfin Christina Sophia d. d. 1770.

Wir Christine Sophia von Gottes Gnaden verwittwete, Markgräfin zu Brandenburg Culmbach gebohrne Herzogin zu Braunschweig Lüneburg ꝛc.

Urkunden und bekennen hiemit, für uns und die künftigen Possessores Unsers Guts Drage, daß wir auf Unterthäniges Ansuchen Unserer Unterthanen, der Eingesessenen zu Looft, namentlich der Herr Commissionsrath Kochén, sodann des Bauervogts Peter Schröder und der übrigen Hufen und Kathenbesitzer nemlich Mary Langmaack, Hinrich Kracht, Claus Ulpen, Claus Lohse, Claus Looft, Jochim Boy, Johann Rahlfs, Hans Wohlers, Reimer Sierck, Thies Hebbel, Jacob Langmaack, Christoph Rusert und Friedrich Stahl denenselben gnädigst bewilligt und zugestanden haben daß sie, um ihre Haus und Landwirthschaftliche Angelegenheit in Aufnahme zu bringen und desto besser auf ihren resp. Höfen und Kathen wohnen zu können, ihre bis daher mit einander in Gemeinschaft gehabten Holzweiden und in ihrer Dorfs Feldmarkung belegenen Heide und Mohre unter sich auftheilen nicht minder damit ein jeder von ihnen seine Ländereyen bei und neben einander bekommen, ihre bisher unter dem Pfluge gehabten und durcheinander belegene Acker unter sich vertauschen und sothann sämmtliche Weyde, Heide und Mohr Gründe auch Pflug Ländereien in bestimmten Koppeln abfriedigen mögen.

Wie nun die zu solchem Ende erforderlich gewesene Aufmessung, Werdirung, Eintheilung und Vertauschung der gesammten Loofter Feldmarkung durch die dazu erkiesenen Taxatores und den mit adhibirten Landmesser nunmehr glücklich vollbracht und einem Jeden sein Antheil, so ihm aus denen bis daher durch einander belegen gewesenen Kamp Ländereien und in Gemeinschaft genutzten Holz Weiden und Heide Gründen nach Maaßgebung des darüber von denen Taxatoribus und dem Landmesser exhibirten, von Unserem Justitiario dem Ober Inspectore Zimmermann revidirten und von denen sämmtlichen Eingesessenen zu Looft für richtig anerkannten Extract beigekommen hinwiederum angewiesen auch von einem jeden sein ihm solchergestalt beigelegten Antheil in Besitz genommen worden.

Als concediren Wir hiemit für Uns und künftige Possessores des Guts Drage daß vorbemeldte Eingesessene der Dorfschaft Looft und ihre Erben und Nachfolger, die solchergestalt unter ihnen aufgetheilten Ländereien, Weiden, Heiden und Mohre, so wie nicht minder dasjenige, was von letzteren noch nicht zur Einkoppelung hat gebracht werden können, bei ihren resp. Höfen und Kathen, ihrer besten Convenience nach, es sei zu n Ackerbau zur Weide, zum Wiesenwachs, oder wozu ein Jeder das Seinige sonst dienlich findet ohngehindert einrichten, nutzen und gebrauchen mögen.

Und gleichwie dieselben uns für die Gnädigste Einwilligung zu der hierin beschriebenen Auftheilung und Einkoppelung, statt der uns sonsten für neu

Digitized by Google

zugemachtes, oder aus der Weide und Heide aufgebrochenes Land gebührende jährlichen Recognition, eines für alles, einen bis dahin zu der Looster Feldmarkung gehörig gewesenen an der Christinenthaler und Payssener Scheide belegenen District Heideland Acht und zwanzig Tausend und achtzig Quadrat Ruthen haltend zum Erb und Eigenthum abgetreten haben, Also versprechen Wir hiemit für Uns und Unsere Mitbeschriebene, daß oberwähnte Unsere Unterthanen zu Looft, deren Erben und Nachkommen, wegen des solchergestalt aus der gemeinen Weide und Heide resp. bereits aufgenommenen und noch aufzunehmenden Landes, sowie wegen aller derjenigen Verbesserungen, wie sie über kurz oder lang mit denselben vorzunehmen für gut finden möchten von Unser und Unserer Mitbeschriebenen wegen, mit keinen neuen Auflagen sie mögen Namen haben wie sie wollen, beschweret, sondern die Uns von den Höfen und Kathen in Looft gebührenden Herrschaftlichen Praestanden, auf dem bisherigen Fuß, nach wie vor verbleiben und solchem nach nicht erhöhet werden sollen.

Urkundlich dessen haben Wir gegenwärtige Concession eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm Hochfürstl. Insiegel bestärken lassen. So geschehen Friedrichsruhe den 17. Julii 1770.

(L. S.) Christine Sophie
MzBC.

Jürgens bemerkt hierzu: „Die Einwohner zu Looft sind also in Betreff der Abgaben keiner Willkühr der Drager Gutsherrschaft unterworfen, und wenn ihre großen Flächen erst die Cultur erhalten haben, deren sie fähig sind, so dürfen sie sich nicht über hohe Abgaben beschweren. Außer den Dorfsfeldern haben die Einwohner zu Looft im Jahre 1787 auch die Schünrehmkoppel und den größten Theil des Hanschenkamp bei Veräußerung des Drager Hofsfeldes käuflich an sich gebracht. Die Vertheilung der Gemeinheit im Jahre 1770 war eine der ersten landwirthschaftlichen Operationen der Art im mittleren Holstein."

Alles dieses zeugt doch nicht von Leibeigenschaft?

Jürgens, ein genauer Kenner der Gegend und der bäuerlichen Verhältnisse, spricht nirgends von irgend welcher Leibeigenschaft, und es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß die Notiz über die im Jahre 1788 aufgehobene Looster Leibeigenschaft, welche Schröder und Biernatzki in ihrer Topographie zuerst erwähnen, auf einem Irrtum beruht. Wenn Herr Pastor Hansen noch hinzufügt, daß die Aufhebung gegen eine jährliche Abgabe von 198 Thlr. 32 Schill. stattfand, so hat er zweifelsohne die Abhandlung der Dienste 1788 damit verquickt. Dienste mußte nicht allein der freie Gutsbauer, sondern auch der freie Amtsbauer leisten, sie waren kein Zeichen der Unfreiheit, sondern bekanntlich in Alt-Holstein aus ganz anderen Ursachen (Burgdiensten, Gerichtsbarkeiten) hervorgegangen. Es ist wahrscheinlich, daß die Herren auf Drage ihre Unterthanen und besonders die wohlhabenden Looster Bauern etwas mehr als gebührlich zu Dienstleistungen herangezogen haben; dieses geschah allerorts, wo

Digitized by Google

sich ein großer adeliger Haushalt befand. Wir wissen auch, daß der gerade nicht leutselige Herr Christian Detlev von Rantzau mit den Loofter Bauern auf feindseligem Fuße stand wegen des Hanschenkamps, und daß hierüber weitläufige Prozesse geführt wurden, welche schließlich durch einen Vergleich, wonach die Loofter ihr Recht an diesen Kamp gegen andere Vergünstigungen aufgaben, beigelegt wurden. Auch soll Detlev v. Rantzau mit Gewalt 2 Stellen niedergelegt haben ꝛc. — von Leibeigenschaft ist aber nirgends die Rede.

Doch woher stammt nun die Sage von der Leibeigenschaft?

Jürgens giebt uns auch hierüber Aufschluß. Bei der Beschreibung des Dorfes Hohenaspe sagt er u. a.: „Es giebt in diesem Dorfe 2 Prediger-Lausten unter Drager Gerichtsbarkeit, deren Dienste aber mit obrigkeitlicher Genehmigung für 29 Rthlr. Courant vor Zeiten abgehandelt sind. Die Grafen Rantzau sollen in früheren Zeiten 2 leibeigene Familien auf wüste Stellen hierher verpflanzt haben. Ihre Freiheit war aber schon lange vor Aufhebung der Leibeigenschaft durch Verjährung erworben."

Ich frage: Würde Jürgens, welcher in dieser Gegend seit 1783 gelebt und (wie aus seinem Manuskript hervorgeht) mit den ältesten Einwohnern engste Fühlung hatte, so geschrieben haben, wenn hier, resp. in Looft Leibeigenschaft geherrscht hätte? Beweist nicht gerade der Umstand, daß ein Leibeigener auf Drage durch Verjährung seine Freiheit erlangen konnte, daß es hier keine Leibeigenschaft gab?

Die ganze sogenannte Leibeigenschaft im Gute Drage läuft also darauf hinaus, daß die Rantzau nach dem 30jährigen Kriege, infolge dessen soviele Hufen wüst wurden und sich neue Besitzer nicht finden ließen, einige leibeigene Familien aus ihren Gütern im östlichen Holstein hierher versetzt haben zur Bearbeitung der wüsten Hufen.

Die Flora von Helgoland.

Von Prof. Dr. **Paul Knuth.**

III. Verzeichnis der auf Helgoland beobachteten Pflanzenarten.

In dem folgenden Verzeichnis sind nur diejenigen Arten mit laufender Nummer versehen, welche ich entweder selbst auf der Insel beobachtete oder so gewöhnliche Pflanzen sind, daß die Angaben früherer Beobachter zweifellos erscheinen. Im letzteren Falle habe ich dieselben namhaft gemacht. Es war meine Absicht, die Angaben von Hallier und v. Dalla Torre durch Einsicht in ihre Herbarien zu kontrollieren, doch war mir dies unmöglich, da mir Herr Prof. Hallier (jetzt in München) schrieb, daß sein der Universität Jena überwiesenes Herbarium infolge von Venetikettierung gewissermaßen zu Grunde gegangen sei, und Herr Prof. v. Dalla Torre in Innsbruck mir mitteilte, daß

Digitized by Google

er ausschließlich das Herbar des Herrn Gätke durchgearbeitet habe, er selbst aber garnichts von der Insel besitze.

Die Bestimmung der im Folgenden aufgeführten Pflanzenarten kann mit Hülfe meiner „Flora" oder meiner „Schulflora von Schleswig-Holstein" (Leipzig 1887, bezügl. 1880) oder auch meiner „Flora der nordfriesischen Inseln" (Kiel und Leipzig 1895) geschehen. Von einer Aufstellung von Bestimmungstabellen kann deshalb hier abgesehen werden; es genügt vielmehr eine systematische Aufzählung der Gefäßpflanzen Helgolands. Zum Vergleich ist das Vorkommen der Arten auf den übrigen Nordsee-Inseln herangezogen; es bedeutet NFI: nordfriesische Inseln,

OFI: ostfriesische Inseln,

WFI: westfriesische Inseln.

1. Fam. Ranunculaceae Juss., Hahnenfußgewächse.

1. Ranunculus acer L., scharfer Hahnenfuß. Nach Hallier, dessen Angaben auch v. Dalla Torre übernommen hat, einzeln auf Rasenplätzen besonders des Unterlandes; von mir nicht bemerkt. NFI. OFI. WFI.

2. R. repens L., kriechender H. Sehr häufig besonders auf den Triften des Oberlandes. NFI. OFI. WFI.

3. R. sardous Crantz, sardinischer H. Nach Hallier zerstreut an Weideplätzen des Oberlandes. NFI. OFI. WFI.

4. R. Ficaria L., Scharbockskraut, Feigwurz. Wie vor. (Hallier). WFI. Vielleicht nur eingeschleppt, wie NFI und OFI.

2. Fam. Papaveraceae DC., Mohngewächse.

5. Papaver Argemone L., Sand-Mohn. Hin und wieder in einzelnen Exemplaren auftretend (Gätke), einzeln auf Äckern (Hallier). Wohl nur eingeschleppt, wie NFI. OFI. WFI.

6. P. Rhoeas L., Klatsch-M. Wie vor.

P. somniferum L., Schlaf-M. Aus Gärten hin und wieder verwildernd, z. B. auf dem Kirchhofe.

3. Fam. Fumariaceae DC., Erdrauchgewächse.

7. Fumaria officinalis L., gebräuchlicher Erdrauch. Besonders auf den Kartoffeläckern des Oberlandes sehr häufiges Unkraut. NFI selten, ebenso WFI, fehlt OFI.

4. Fam. Cruciferae Juss., Kreuzblütler.

Matthiola, Levkoje. Eine von v. Dalla Torre als M. tristis L. bestimmte Pflanze hat Gätke vor Jahren einmal beobachtet, ist also durch zufällige Verschleppung dorthin gelangt.

8. Cheiranthus Cheiri L., Goldlack. Am östlichen Felsen. „Offenbar verwildert, aber völlig eingebürgert" (Hallier), von mir nicht bemerkt.

Barbarea vulgaris L., gemeine Winterkresse soll in der Form:

Digitized by Google

B. arcuata Reichenbach nach Hallier auf dem Kirchhofe und einem naheliegenden Felde vorkommen.

Sisymbrium austriacum Jacquin, österreichischer Rankensenf wurde nach v. Dalla Torre mehrmals von Gätke gefunden.

9. Brassica oleracea L., Gartenkohl. In ungeheurer Menge besonders an dem östlichen Absturz des Felsens. Charakterpflanze von Helgoland.

B. Rapa L., Rübsen und B. Napus L., Raps hie und da auftretend, ebenso NFJ. OFJ. WFJ.

10. Brassica nigra Koch, schwarzer Senf. Eine wahre Landplage auf dem Oberlande, jeden Brachacker dicht bedeckend und überall als lästiges Unkraut zwischen dem Getreide und den Kartoffeln auftretend. NFJ. OFJ.

11. Sinapis arvensis L., Acker-Senf. Häufiges Unkraut auf dem Oberlande. NFJ. OFJ. WFJ.

S. alba L., weißer Senf wird von Hallier als Unkraut auf Getreidefeldern angegeben.

12. Diplotaxis muralis DC., Mauer-Doppelsame. Vor 12—15 Jahren zuerst auf Helgoland bemerkt; ich sah nur Exemplare im Herbar Gätke.

Lobularia maritima L., Meeresstrands-Steinkraut. Zweimal von Herrn Gätke gefunden. Von Hoffmann (1829) und Olshausen (1832) angegeben.

Draba verna L., Frühlings-Hungerblümchen. Von Hoffmann (1829) und Olshausen (1832) angegeben, von Hallier (1861) nicht mehr angeführt, überhaupt nicht wieder beobachtet. NFJ. OFJ. WFJ.

13. Cochlearia danica L., dänisches Löffelkraut. Gemein an der Westkante des Oberlandes. NFJ. OFJ. WFJ.

C. Armoracia L., Mährrettich. Nicht selten auf Grasplätzen, an Wegen u. s. w. verwildert. Das Auftreten der Pflanze in ziemlicher Entfernung von Gärten und Feldern macht fast den Eindruck, als ob sie spontan auf der Insel vorkäme.

14. Thlaspi arvense L., Feld-Pfennigkraut, ziemlich seltenes Unkraut auf dem Oberlande. NFJ.

Lepidium campestre Robert Brown, Feldkresse wird von Hoffmann (1829) genannt, von Hallier (1861) nicht mehr. Von Gätke hin und wieder beobachtet.

15. Capsella bursa pastoris Moench, Hirtentäschel. Sehr häufiges Unkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

16. Coronopus Ruelli Allioni, Ruel's Feldkresse. Auf dem Oberlande besonders in der Nähe des Leuchtturmes gemein. NFJ. WFJ.

17. Cakile maritima Scopoli, Meersenf. Auf der Düne sehr häufig; auch in der Form: b) integrifolia Hornemann. NFJ. OFJ. WFJ.

Crambe maritima L., Meerkohl. In einem Exemplar von Gätke gefunden. Früher OFJ.

18. Raphanus Raphanistrum L., Hederich. Verbreitetes Ackerunkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

Digitized by Google

5. Fam. Violaceae DC., Veilchengewächse.

19. Viola canina L. var. flavicornis Smith, gelbsporniges Hundsveilchen. Auf der Düne sehr häufig. Es ist dies dieselbe Form, welche ich in den Dünen der nordfriesischen Inseln häufig beobachtete. (Hallier bestimmte sie fälschlich als V. arenaria L.) NFJ. OFJ. WFJ.

20. V. tricolor L., Stiefmütterchen ist in der Form b) arvensis Murray Ackerunkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

6. Fam. Silenaceae DC., Taubenkropfgewächse.

Dianthus deltoides L., deltablumige Nelke befindet sich in einem Exemplar im Herbar Gätke.

Saponaria officinalis L., Seifenkraut. Hin und wieder aus Gärten verwildert.

Vaccaria parviflora Moench, Knopfkraut. In mehreren Exemplaren von Gätke gesammelt.

Silene inflata Smith, aufgeblasenes Leimkraut. Wie vor.; auch von mir in einem Exemplar gefunden. NFJ. OFJ.

S. dichotoma Ehrhardt, zweigabeliges Leimkraut. Desgl.

S. pendula L., hängendes Leimkraut. Ebenso

Coronaria flos cuculi Alexander Braun, Kuckucks-Kranzrade. Weideland unweit Nathuurn (Hallier), neuerdings nicht mehr beobachtet. NFJ. WFJ.

21. Melandryum album Garcke, weiße Lichtnelke ist nach v. Dalla Torre im Gebüsch auf der Insel überall verbreitet und wird immer häufiger. Ich bemerkte die Pflanze nicht, sondern sah nur einige Exemplare im Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

M. rubrum Garcke, rote Lichtnelke befindet sich in einigen Exemplaren im Herbar Gätke. NFJ. WFJ.

22. Agrostemma Githago L., Kornrade. Einzeln im Getreide auf dem Oberlande, besonders unter Hafer und Gerste. NFJ. WFJ.

7. Fam. Alsinaceae, Mierengewächse.

23. Sagina procumbens L., niederliegende Sagine. Besonders verbreitet auf dem Oberlande an der Nordwestecke. NFJ. OFJ. WFJ.

24. Spergula arvensis L., Feld-Spörgel. Verbreitetes Ackerunkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

25. Spergularia marginata Patze, Meyer et Elkan, berandete Schuppenmiere. Beim alten Leuchtturm (Hallier und v. Dalla Torre). NFJ. OFJ. WFJ.

26. Honckenya peploides (L.) Ehrhardt, wolfsmilchähnliche Salzmiere. Auf der Düne häufig. Von den früheren Beobachtern merkwürdigerweise übersehen. NFJ. OFJ. WFJ.

27. Stellia media Cyrillo, mittlere Sternmiere. Gemeines Unkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

Digitized by Google

28. Cerastium glomeratum Thuillier, geknäueltes Hornkraut. Einzeln auf Äckern (v. Dalla Torre). Nur WFJ.: Schiermonikoog.

29. C. semidecandrum L., fünfmänniges H. Ziemlich häufig, besonders am östlichen und westlichen Felsrand (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

30. C. tetrandum Curtis, viermänniges H. Diese interessante, sonst nur von den ostfriesischen Inseln und von Sylt (hier 1825 von Nolte entdeckt, 1884 von mir wieder aufgefunden) bekannte Pflanze fand ich am 5. Juni 1895 auf der Düne (zusammen mit Viola canina var. flavicornis) in großer Menge blühend, auch noch am 9. Juli einzelne Exemplare in Blüte. Meist sind einzelne Kreise der Blütenblätter fünfzählig; eine ganz nach der Vierzahl aufgebaute Blüte sah ich nicht. Die Pflanze ist so stark drüsig, daß sie in allen ihren Teilen dicht mit Dünensand und den Früchten von Taraxacum officinale bekleidt war und es an meinen Herbarexemplaren noch ist. NFJ. OFJ.

31. C. triviale Link, gemeines H. Auf dem Oberlande sehr häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

(Fortsetzung folgt.)

Alte Burg Hanerau, aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.
(Titelbild aus der unten besprochenen Schrift.)

Dr. A. Gloy, Geschichte und Topographie des Kirchspiels Hademarschen. Mit 3 Karten und 2 Vollbildern. Kommissionsverlag von Lipsius & Tischer. Kiel 1895. 192 S. in 8°. Preis M. 2,50.

Wiederum ist unsere Heimat um eine viel Neues bietende Lokalgeschichte bereichert, die eine nicht unwichtige Gegend behandelt, das Grenzgebiet des alten Holstengaus gegen Dithmarschen, über das in den Fehden des Mittelalters und sicher auch schon der Urzeiten so manche Heereszüge dahinbrausten. Viel hartnäckiger und verheerender waren allerdings die Kämpfe, welche an der Wenden- und der Dänengrenze tobten; im Osten hatte der holsteinische Adel des Mittelalters um Neumünster den Hauptsitz der Grenzwacht, und schon seit der Karolingerzeit war dort eine befestigte Landwehr gezogen; gegen Norden bildete das Dannewerk und die von Otto dem Großen angelegte Mark Schleswig die

Digitized by Google

hart umstrittene Grenze. Weniger durch Menschenhände, als von der Natur gegeben war die Scheidelinie gegen Dithmarschen, das, durch die moorigen Teile der Waldburgau und der Giselau vor dem Angriff geschützt, nur auf dem schmalen Landrücken bei Grönendal leichter zugänglich war. Hier mußte sich der Kampf auf einem engen Raume abspielen, und um so klarer möchte man denken, seien daher hier die Schutzmittel erkennbar, durch die beide kämpfende Parteien sich zu verteidigen suchten.

Schon der Name des Kirchspiels Hademarschen, der sich mit geringer Abweichung beim nassauischen Städtchen Hadamar wiederfindet, ist in dieser Beziehung bezeichnend; der erste Teil desselben hängt mit Hader zusammen und bedeutet Streit und Kampf, der zweite bezeichnet das Gebiet als ein wasserreiches. Wenn letztere Eigenschaft auch den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr recht entspricht, so beweist doch die genaue Beschreibung des Gutes Hanerau aus dem Jahre 1820 (s. S. 85—88), daß der Boden mit Quellen, Bächen, Wiesenthälern und Mooren reich durchsetzt ist und noch mehr war.

Obgleich der Verfasser unserer Schrift über Geschichte und Verhältnisse der Gegend gesammelt hat, so viel er nur erreichen konnte, scheint doch über die ältesten Zeiten nicht viel Licht verbreitet werden zu können. Er behandelt zuerst auf Seite 1—10 die Geschichte der weit südlich vom jetzigen Schloß gelegenen alten Burg Hanerau bis zu ihrer Schleifung im Jahre 1644, sodann auf Seite 10—34 die Entwickelung des Kirchspiels Hademarschen bis zum Jahre 1690, fast alles Übrige gehört einer späteren Zeit an. Doch lassen sich auch daraus noch Züge zur Schilderung der Urzeit entnehmen.

Der mitgeteilte Ausschnitt der historischen Karte von Geerz giebt die hier gefundenen Urnenfriedhöfe und Skelettgräber an, besonders aber auch die noch um das Jahr 1648 umfangreichen Reste des großen Rendsburger Waldes, der ohne Zweifel einst als Grenzwald des Holstengaus hier eine ähnliche Bedeutung als Schutzwehr gehabt hat wie im Osten der Isarnho, im Norden der Dänische Wohld. Noch Heinrich Rantzau rühmt gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Waldreichtum von Hanerau (s. S. 96); ja, noch im Jahre 1802 (S. 75) enthielt das zu 13420 Tonnen ausgemessene Gut Hanerau 1032 Tonnen Holzgründe. Der beigegebene Abdruck einer größeren, im Jahre 1814 von N. Hedde angefertigten Karte desselben zeigt den in anderthalb Jahrhunderten erfolgten Rückgang des Waldes. Vergleiche die ausführlichen Angaben über den früheren Waldbestand S. 78 ff. Auch unter den Flurnamen der Gegend giebt es viele, die auf ehemalige Waldung hinweisen, darunter eine große Zahl mit Ho zusammengesetzter, welche Silbe wie in Isarnho wohl durch Wald zu erklären ist. So findet sich ein Happenhoe (S. 101 und 155), Hoowischen, Grotenhoo, Lütjenhoo, Ehlershoo, Hoowisch, Hoobrook (S. 111), während ich (Gesch. der holst. Elbmarschen 1,38) von diesem auch in altenglischen Ortsnamen vorkommenden Worte sonst hier im Lande nur als Beispiele Itzehoe, Nordoe, Hodorf, Harzhoe und Springhoe anführen konnte.

Zu den alten Schutzanlagen gehörte ohne Zweifel auch der unfern von Grönendal am Ufer der Giselau gelegene Kukswall (auf der Karte bei Danckwerth: Kuckwall), auf dem die Holsten seit dem Jahre 1500 ihre Streitigkeiten mit den Dithmarsen friedlich schlichteten (S. 7); gern läse man eine genauere Beschreibung seines gegenwärtigen, durch die Anlage des Nord-Ostsee-Kanals vielleicht sehr veränderten Zustandes. Auch über die Örtlichkeit von Tippersloh, wo die Dithmarsen 1385 vom Grafen Klaus geschlagen wurden, die Geerz (Gesch. d. geogr. Vermess. 272, A. 572) nach der Aussage „eines sehr alten Mannes im Gute Hanerau, welcher sich noch der alten, vor der Einkoppelung gebräuchlicher Feldnamen erinnern konnte," festgelegt zu haben glaubt, findet man in den von Glov gegebenen reichen Mitteilungen keinen Aufschluß (vgl. S. 5).

Der geschichtlich merkwürdigste Punkt dieser Gegend ist im übrigen die alte Burg Hanerau. Sie lag nahe der Quelle der gleichnamigen Au neben der alten Straße, welche von Schenefeld nordwestlich nach Grönendal führt. Sie ist längst zerstört, nur schwache Reste des Walles sind übrig, nahe dem einsamen Wirtshaus „Im Keller." G. schildert (S. 1 ff.) den Platz, wie er gegenwärtig ist, und wie er nach den erhaltenen Angaben war, giebt auch ein Bild der Burg nach Henningés; daran schließt er einen Abriß ihrer

Digitized by Google

Geschichte, der aber wohl nicht ganz genau ist. G. meint, zu Graf Adolfs II. Zeit werde die Burg zuerst erwähnt; aber die Stelle des Neocorus 1, 340 f., auf die er sich beruft, handelt von Adolf III., während der Presbyter Bremensis c. 13 allerdings dieselben Thatsachen in ähnlicher Weise vom Zuge Heinrichs des Löwen gegen Ditmarschen im Jahre 1147 erzählt. Auch dürfte vielleicht noch ältere Kunde von diesen Orten erhalten sein. Der Name der Burg Hanrouwe muß doch von der gleichnamigen Au, an der sie liegt, entlehnt sein. Dieser weist allem Anschein nach auf einen Ort Hane zurück, und ein solcher, dessen Zehnten dem Hamburger Domkapitel zugewiesen wurde, erscheint in der That schon in einer Urkunde von c. 1140. (Hasse, Regesten u. Urk. 1 n. 121.) Man bezieht ihn mit großer Wahrscheinlichkeit auf Hanerau selbst. Woher der auf der Geerzschen Karte bei der alten Burg mit einem Fragezeichen hinzugefügte Name Lewenborch stammt, weiß ich nicht, und habe ich bei G. vergebens gesucht.

Von einem Kirchspiel Hademarschen ist in der obigen Urkunde noch nicht die Rede. Über dessen Ursprung handelt G. S. 10 f. Er läßt es mit Recht aus dem Urkirchspiel Holsteins, Schenefeld, entstehen, das Adam von Bremen bereits um 1170 erwähnt. Darauf weisen Roggenlieferungen hin, die noch im Jahre 1576 und später aus Thaden, Aasbüttel und Pemeln im Kirchspiel Hademarschen an die Schenefelder Kirche geleistet wurden (S. 116). Sie müssen doch schon bestanden haben, als die Kirche in Hademarschen gegründet wurde, und sind mit der bei Kirchenabgaben gewöhnlichen Zähigkeit bis in die Neuzeit festgehalten. Ja, die Ortschaften, aus denen sie erhoben wurden, sind möglicher Weise schon früher dagewesen als Hademarschen selbst. Der Verfasser versäumt es, auf das Jahr 1317 aufmerksam zu machen, in welchem dieser Ort zuerst als Kirchspiel genannt wird (beim Presb. Brem. c. 18). Indes, die Kirche ist noch älter; Haupt (Bau- und Kunstdenkm. 2, 193) setzt den roh romanischen Feldsteinbau in das 11. oder 12. Jahrhundert (vgl. Glov S. 11).

Der Verfasser ergeht sich (S. 14 f.) in Vermutungen über den allmählichen Anbau der Gegend, giebt aber keine geschichtlichen Belege dafür. Solche darf man wohl schon in der merkwürdigen Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1149 (Hasse, Reg. u. Urk. 1, 88) finden, in der er nach dem Zuge gegen Ditmarschen das neugegründete Kloster Neumünster mit Gütern begabt. Als Zeugen unterschreiben sie außer anderen Holsten Gottschalk von Geresthorp und Marcard von Stenvelde. In Geresthorp findet man Jahrsdorf wieder, das neben der alten Burg Hanerau liegt; Stenvelde bezieht man dagegen auf den Ort Steinfeld zwischen Oldesloe und Reinfeld. Dieser liegt jedoch im Slavenlande, das damals noch kaum gewonnen war; mir ist es daher wahrscheinlicher, daß der Name sich auf Steenfeld nordwestlich von Hademarschen bezieht. Bei weiterem Suchen dürfte man wohl auch noch andere Orte dieser Gegend, wenn auch nicht im 12., so doch in den Urkunden der folgenden Jahrhunderte genannt finden. Da möchte vielleicht auch die Bemerkung des Verfassers S. 15 A. 2, „daß sich im ganzen Kirchspiel Hademarschen keine Spuren adeliger Familien, bezw. adeliger Besitztümer in den Dörfern finden," einige Einschränkung erhalten. Die oben genannten Gottschalk und Marcard sind ohne Zweifel adelig. Auch ist es an sich sehr wahrscheinlich, wenn der Presb. Brem. c. 26 von einzelnen zu Pferde dienenden Bauern dieser Gegend spricht, daß sich aus ihnen wenigstens im 13. bis 15. Jahrhundert ähnliche kurzlebige ritterliche Geschlechter entwickelten, wie ich deren (Gesch. der Elbm. 1, 267 ff.) in der mit Hademarschen meist unter derselben Grafenlinie stehenden Wilstermarsch nachgewiesen habe. Aus jener Gegend stammt doch auch offenbar die noch blühende Familie von Thaden. Dieser Punkt ist jedenfalls erneuter Untersuchung würdig.

Indes, diese auf die ältesten, in so mancher Beziehung dunklen Zeiten unserer Landesgeschichte bezüglichen Ausstellungen nehmen der Arbeit des Verfassers keineswegs den wesentlichen Wert, den sie hat; denn der steckt in dem reichlichen neuen Materiale, das sie für die neuere Zeit bietet. Außer der bereits erwähnten Karte von Hedde hat er S. 75 ff. eine sehr ausführliche topographisch-historische Beschreibung des Gutes Hanerau vom Justitiar H. C. W. Hedde Jürgens aus dem Jahre 1820 abgedruckt,

Digitized by Google

sodann zahlreiche Aktenstücke und Auszüge aus Hebungsregistern vom Beginn des 17. Jahrhunderts an. Eine Urkunde gehört sogar dem Jahre 1531 an; sie giebt ein beachtenswertes Beispiel des Weinkaufs, dessen altes Formular ich (a. O. 1, 386; vgl. 2, 352 ff.) veröffentlicht habe. Zwei Urkunden von 1592 und 1596 (S. 12 ff.) beziehen sich auf die Ablösung eines Totschlages durch ein Wehrgeld. Sehr dankenswert sind auch die Listen von Flurnamen, welche besonders die Beschreibung von Jürgens in den einzelnen Dörfern giebt. G. hat S. 175—177 zur Erklärung derselben eine Zusammenstellung ihrer Wurzelwörter mit ihrer Bedeutung gegeben; doch sind manche Namen nicht erklärt und in der That wohl dunkel, z. B. In Sichten, Op de Rochel, Win und Rümm, allein und in mehreren Zusammensetzungen, sowie sonst noch manche. Jedenfalls bietet die Schrift, die, wie alle ähnlichen, in ihren Resultaten nicht abgeschlossen sein kann, reichen Stoff zur genaueren geschichtlichen Kenntnis unserer Heimat. Möge der Verfasser sich durch zahlreiche Käufer und Leser belohnt sehen.

Glückstadt. D. Detleffen.

Mitteilungen.

Aufzucht eines jungen Kuckucks. Im Sommer 1894 erhielt ich einen jungen Kuckuck, der noch nicht flügge war. Nachdem ich ein passendes Unterkommen in meiner Wohnung für ihn gefunden hatte, entschloß ich mich, einen Versuch mit der Aufzucht des Vogels zu machen. Dies gelang auch vortrefflich bei sorgfältiger und reichlicher Fütterung des Pfleglings. Seine Lieblingskost blieb eingeweichtes Weißbrot und Quark (weißer saurer Käse). Die verschiedenen Raupen, die ich ihm anbot, waren nicht so recht nach seinem Geschmack; er nahm sie nur vereinzelt und verstand es in geschickter Weise, sie wieder aus dem Schnabel zu werfen, sobald sie ihm zuwider waren. Im Laufe von acht Tagen hatte er sich kräftig entwickelt, und sein Gefieder war hübsch geworden. Am achten Tage brachte ich ihn hinaus; die Hühner staunten den fremden Gast sehr neugierig an, ohne ihm jedoch etwas zu Leide zu thun. Er hielt es jedoch für geraten, sich unter die Schiebkarre in Sicherheit zu bringen. Als ich ihn am Abend wieder in sein altes Quartier brachte, flog er gegen das Fenster, als ob er wieder hinaus wolle. Ich wollte ihn daher im Stalle unterbringen, zeigte ihn aber zuvor meinen Kindern vor der Hausthür, indem ich ihn frei auf der Hand sitzen hatte. Ehe wir uns jedoch dessen versahen, flog unser Kuckuck davon über die vor dem Hause gelegene kleine Wiesenfläche und nahm sein Nachtquartier in Nachbars Birke. — Aber schon am andern Morgen früh vor 5 Uhr hörte ich ihn hinter meinem Fenster und bald fand ich ihn auf ebener Erde sitzend; er war also glücklich zurückgekommen. Ich nahm ihn mit ins Haus, um ihn zu sättigen, und brachte ihn dann wieder hinaus. Bald war er aber wieder verschwunden, und erst nach längerem Suchen fand ich ihn in den Bäumen der Nachbarschaft wieder. Er kehrte wiederholt zurück, kam um 9 Uhr noch einmal durchs offene Zimmerfenster geflogen und ließ sich füttern. Dann erschien er im Laufe des Tages noch etwa 12 mal wieder beim Schulhause, hielt sich aber immer in angemessener Entfernung von uns und wich allen meinen Versuchen, ihn zu erfassen, beharrlich aus. Am andern Tage war es sehr interessant, den Kampf zwischen seiner großen Freßbegierde und seiner unüberwindlichen Scheu vor uns zu beobachten. Von morgens früh 5 Uhr an flog er während des ganzen Tages ab und zu, saß bald auf den Steinen vor der Küchenthür, bald vor der offenen Hausthür und schaute hinein, kam auch noch einmal durchs offene Fenster ins Zimmer geflogen, ließ sich aber nicht mehr füttern. Vielfach saß er auch auf einem nahen Kiesshaufen. Dann schossen die Schwalben so nahe über ihn hin, daß er sich jedesmal ducken mußte, um ihren Hieben auszuweichen. Den ganzen Tag über hielt er die Vogelscheu, die Hühner nicht ausgeschlossen, in beständiger Aufregung. So arg ihn auch der Hunger anälte, so blieben doch alle unsere Bemühungen, ihn mit dem Futter heranzulocken, erfolglos. Am folgenden Tage ließ er wenig mehr von sich hören; in den nächsten Tagen wurde er noch einmal am Elbdeich gesehen.

Holm bei Uetersen. H. Eschenburg.

Durstige Ratten. Das große Bauernhaus meines Nachbarn beherbergte vor einigen Jahren viele Ratten. In der heißen, trockenen Sommerzeit erschien täglich eine Anzahl derselben in den Morgenstunden an den Fenstern neben der großen Hausthür, um die Feuchtigkeit von den Scheiben zu lecken. Sie ließen sich dabei nicht im geringsten stören durch die Schuljugend, die an dem seltsamen Schauspiel ihre besondere Freude hatte.

Holm bei Uetersen. H. Eschenburg.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 2. Februar 1896.

Drei Fragen über alte Äcker in Norddeutschland.

Von **Siebke** in Bargteheide.

I. Gehören die alten Äcker der „vorrömischen Metallzeit" an?

Herr F. S. Hartmann schreibt die bayrischen Hochäcker einer Bevölkerung zu, auf welche die in der Nähe der alten Äcker gelegenen Grabhügel sowie die innerhalb des Hochäckergebietes vorkommenden trichterförmigen Erdvertiefungen hinweisen.*) Herr v. Tröltsch hält es in dem Berichte über seine „prähistorische Karte des Rheingebietes" für wahrscheinlich, daß „die sog. Mardellen, die man bald vereinzelt, bald gruppenweise wie am oberen Neckar nördlich des Ammersees und bei Bruck an der Amper trifft," und „die sog. Hochäcker, wie sie jetzt noch in größeren Gruppen gleichfalls bei Bruck und vereinzelt in Oberschwaben vorkommen," der Hallstätter- und La Tène-Periode angehören.**) In Hannover befinden sich die alten Ackerflagen häufig da, „wo mehrere Hügelgräber liegen."***) Das Gebiet der alten Äcker in dem Kirchspiele Bornhöved zählt viele Grabhügel. Ebenfalls trifft man bei Ahrensbök und Ritzerau in der Nähe der alten Stücke Hünengräber. Die bloßgelegten Hügel enthielten hauptsächlich Gegenstände aus Bronze. Man könnte deswegen auf den Gedanken kommen, daß die alten Ackerflächen in Norddeutschland gleich denen in Süddeutschland mit den Grabhügeln in einem inneren Zusammenhang stehen und in die Periode der „vorrömischen Metallzeit" verlegt werden müßten.

In den Grabhügeln hat man bisher Bronzegegenstände, die bestimmt auf vorgeschichtlichen Ackerbau hinweisen, sehr selten angetroffen.†) Unter den Ackergeräten, welche der vorrömischen Metallzeit zugeschrieben werden, nimmt die in Deutschland häufig vorkommende Bronzesichel die erste Stelle ein. Von

*) „Über den Ackerbau der Germanen. Zur Hochäckerfrage" von Dr. Much, Wien, Selbstverlag des Verfassers, 1878. S. 65.

**) Bericht über die 14. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Trier 1883, S. 115.

***) Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte Nr. 4, 1880, S. 8.

†) Vergl. „Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein", 4. Heft, Kiel, 1891 S. 1—16, und 7. Heft, 1894, S. 7—22.

Digitized by Google

diesem Handgerät darf wegen seiner weiten Verbreitung angenommen werden, daß es im Bronzealter und der ersten Eisenzeit allgemein im Gebrauche gewesen ist. Die beiden in Dithmarschen und Groß-Buchholz (Holstein) sowie die 5 bei Darsdorf, 2 bei Stade und 4 bei Wichmannsburg (Hannover) gefundenen Bronzesicheln sind, wie dies von fast allen Sicheln aus der Bronzezeit gilt, kurz und eignen sich nicht für sehr große Flächen, die man mit einer Kornart bestellt hat. Da die Länge der Bronzesicheln durchweg nur 12—18 cm beträgt, die ausgedehnten Ackergebiete, wie dies die Gönnebeker Heide beweist, gegen 75 Stücke, von denen die kleinsten 550 m lang und 13½ m breit, die größten 1750 m lang und 50 m breit sind, aufweisen können, so liegt es unter Berücksichtigung der kurzen Zeit, in welcher das Mähen reifer Kornarten geschieht, nahe, daß die kurze Sichel für die großen Ackergebiete durchaus ungeeignet ist. Es läßt sich dagegen einwenden, daß die alten Äcker in dem Bronzealter eine größere Fruchtbarkeit gezeigt hätten, weniger Stücke mit einer Kornart bestellt werden durften und nur der obere Teil des Halmes mit der Ähre abgeschnitten worden sei. So wurde der Halm mit der kurzen italischen Sichel*) halb durchgeschnitten und die Ähre in 2 Seile gebunden. Der Gebrauch der italischen Sichel läßt, wie dies aus der Bemerkung, daß die Wiesen in den meisten Gegenden dreimal, in Umbrien zwischen den Flüssen viermal im Jahre geschnitten werden,**) auf einen starken Wuchs und guten Boden schließen. Die in den Museen zu Kiel, Hamburg, Lüneburg und Stade befindlichen Bronzesicheln sind auf keinem trockensandigen Boden, der den meisten Hochäckern eigen ist, sondern entweder in fruchtbaren Gegenden oder doch an solchen Stellen, wo viel Moor- und Wiesenland vorkommt, gefunden. Was die Güte des Bodens anlangt, so liegen einige alte Äcker in fruchtbaren Gegenden. Daß man auf diesen Ackergebieten, die gewöhnlich keinen großen Umfang haben, die kurze Sichel mit Erfolg anwenden konnte, soll nicht in Abrede gestellt werden. Der größte Teil der alten Stücke befindet sich aber auf magerem Sandboden. In Hannover giebt es „ackerfurchenartige Flächen selbst in Gegenden, die soweit von allem graswüchsigen Boden entfernt sind, daß für die Zukunft wohl niemals ein Wiederaufbruch derselben zu Ackerland zu erwarten steht".***) Der Boden des großen Ackergebietes, das sich zwischen Willingrade, Gönnebek, Bornhöved, Tarbek, Daldorf und Ricklingen ausdehnt, ist trockensandig, eignet sich nicht für Anbau von Weizen wie Gerste und liefert durchweg einen geringen Ertrag an Roggen und Hafer. Ein großer Teil dieser Fläche liegt in Heide. Die Annahme, daß dieser Boden vor 2—3000 Jahren fruchtbarer gewesen sei und sich zum Weizenbau geeignet habe, ist unbegründet. Zwei Grabhügel, die sich unweit der

*) Cajus Plinius Secundus' Naturgeschichte, übersetzt von Gottfried Große, Buch 18, S. 72.

**) Plinius Buch 18, S. 67.

***) Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte Nr. 4, 1880, S. 8.

Digitized by Google

alten Äcker befinden, zeigten in ihrem Innern ein Bodengemenge, dessen Hauptbestandteile die sog. „wilde Erde" ausmachte. Unter dem Fuße eines Grabhügels in der Nähe des Dorfes Daldorf wurde eine 1 Zoll dicke, aus Grausand und wenig Humus bestehende Erdschicht angetroffen, auf die ohne weiteres nach unten hin der gelbe unfruchtbare Sand folgte. Es geht hieraus hervor, daß der Boden vor 2—3000 Jahren unfruchtbarer gewesen sein muß als das den Grabhügeln benachbarte, jetzt beackerte Feld, das gegen 1 Fuß Dammerde besitzt, wenig Ertrag liefert und für einen kräftigen dichten Wuchs des Weizens, Hafers, Roggens und der Gerste untauglich ist.

Wenn man die Benutzung der alten unfruchtbaren Ackergebiete in der „reinen Bronzezeit" und „ersten Eisenzeit" wegen der Kürze der Bronzesicheln und wegen des großen Umfanges wie Unfruchtbarkeit der meisten alten Äcker in Frage stellen muß, so wird es sowohl durch die Gestalt der alten Stücke, als auch durch die Beschaffenheit des dem Bronzealter angehörigen Pfluges zur Gewißheit, daß die alten Ackerflagen nicht auf die „vorrömische Metallzeit" hinweisen. Die langgezogenen Ackerstücke, bei denen die Länge die Breite häufig mehr als 50 mal übertrifft, sind gewölbt und lassen einen regelrechten Beetbau erkennen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Wölbung nicht durch ein Aufschütten von Erde, sondern durch das Bearbeiten des Bodens mit dem Pfluge entstanden ist. Dasselbe gilt auch von den hannöverschen Äckern, wo die Stücke auf trockenem Boden „alle sehr hoch aufgetrieben" sind.*) Der Umstand aber, daß die Stücke gewölbt vorkommen und die Spuren eines regelrechten Beetbaues zeigen, läßt mit Sicherheit auf einen Pflug schließen, der ein langes festliegendes Streichbrett gehabt haben muß. Ein solcher Pflug ist der im Bronzealter benutzte nicht. In den „Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein, 7. Heft, Kiel 1894, heißt es S. 21 in dem Aufsatze „Bronzealtergräber in Holstein" von Herrn Kustos Splieth: „Daß die Bestellung des Feldes mit dem Pfluge schon im Bronzealter geübt wurde, ist uns aus schwedischen Felsenbildern bekannt. Auf dem Felsenbilde bei Tegneby in Tanum-Bohuslän sieht man einen von zwei Rindern gezogenen einfachen Hakenpflug, der von einem Manne geführt wird." Es ist klar, daß ein primitiver Hakenpflug, durch den im wesentlichen der Boden nur aufgeritzt wird, die starke Wölbung der langgestreckten großen Ackerstücke nicht herbeiführen kann.

In Süddeutschland kommen innerhalb des Hochäckergebietes trichterförmige Vertiefungen vor, die von Herrn F. S. Hartmann als vorhistorische Wohnungen und von Herrn Professor Dr. Much als frühere Wohnstätten, Reste von Viehställen sowie als frühere Getreidegruben angesehen werden.**) Kato sagt: „Wer ein Feld ankaufen will, sehe vor allen Dingen auf Wasser, Weg und Nachbar —".***) Zu den ersten Bedingungen für die Ansiedelung von Ackerbautreibenden gehört

*) Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft f. A., E. und U. Nr. 4, 1880, S. 8.
**) „Über den Ackerbau der Germanen" von Dr. Much. S. 65.
***) Plinius 18, 6.

Digitized by Google

jedenfalls das Wasser. In Hannover scheinen die alten „Ackerbauer sich — wie auch natürlich — am häufigsten in der Nähe von Flußthälern“ oder „in der Nähe von Moor angesiedelt zu haben.“ Eine Herstellung von Wohnungen mitten in der Heide war deswegen überflüssig. Ackerflagen, die „weit von allem grashaltigen Boden entfernt“ lagen, gehörten jedenfalls zu Wohnstätten, die sich in der Nähe von Wasser befanden.*) In dem Heideland, das zu Bornhöved, Gönnebek und Daldorf gehört, werden einzelne und gruppierte Trichtergruben, die früher als Wohnstätten und Vorratsmagazine gedient haben, nicht angetroffen. Das Bodenwasser ist in dieser Heide 30 bis 50 Fuß tief. Flüsse, ausgetrocknete Flußbetten, Seeen und Quellen kommen auf der weiten Fläche nicht vor. Es ist also das Gebiet der großen Heide, weil das Wasser fehlt, für vorhistorische Ansiedelung durchaus ungeeignet. Nach Tacitus**) siedelten sich die germanischen Völker da an, wo eine Quelle, eine Au, ein Gehölz einladet.“ Die für die Hochäcker in Betracht kommenden Dörfer des Kirchspiels Bornhöved befinden sich in der Nähe von Mooren, Bächen, Teichen und Quellen. Deshalb ist es zweifellos, daß die ersten Ansiedelungen nicht in der wasserarmen Heide, sondern da zu suchen sind, wo jetzt die Dörfer liegen.

Die Grabhügel, welche der vorrömischen Metallzeit angehören, sind in Schleswig-Holstein und Hannover weit verbreitet und kommen häufig auch in Gegenden vor, die von den alten Äckern weit entfernt liegen. So befinden sich die Gräber bei Oldendorf, Ellringen, Bohndorf, Eldendorf (Hannover), die sich durch wertvolle Funde aus der Bronzezeit auszeichnen, nicht in der Nähe alter Äcker. Im Laufe der Jahre sind viele Hügel zerstört und besonders kleinere in großer Zahl unter den Pflug genommen. Wo die Grabhügel auf gutem Boden noch heute anzutreffen sind, haben dieselben vielfach eine bedeutende Größe, so daß das Abtragen dem Landmann Schwierigkeiten bereitet, oder sie liegen in Forsten, wo sie gesetzlich geschützt sind. Auf unfruchtbarem Boden kommen die Hügel außer in den Waldungen vielfach bei und auf Heideland vor. In der Heidegegend sind sie erhalten, weil ein Entfernen der Hügel dem Landmanne wohl Arbeit, aber sehr geringen Nutzen bringen würde. Es ist also natürlich, daß man gerade in gesetzlich geschützten und unfruchtbaren Gegenden, in denen die meisten Gebiete alten Ackerbaues zu finden sind, Grabhügel antrifft.

Von den alten Ackerstücken in Hannover gilt, daß „oft einzelne Stücke zwischen zwei Hügeln durchschießen.“ Dies trifft auch bei den alten Stücken, die nicht weit von Ahrensbök liegen, zu.***) Daraus dürfte hervorgehen, daß die alten Stücke jünger als die ihnen benachbarten Hügelgräber sind.

Die Feldmarken von Bornhöved, Tarbek, Schmalensee haben nicht nur viele Bronzegräber aufzuweisen, sondern waren auch früher reich an Gräbern des Steinalters. Der 38. Bericht der vormaligen „Schleswig-Holsteinisch-Lauen-

*) Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für A., E. und U. Nr. 4, 1880, S. 8.
**) Germ. 16.
***) Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für A., E. u. U. Nr. 4, 1880, S. 8. „Antiquarische Miscellen“ von Heinrich Handelmann, S. 48.

Digitized by Google

burgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer" enthält auf S. 7 und 8 eine im Jahre 1837 von Lehrer Pasche-Wankendorf dem Museum zu Kiel eingelieferte Beschreibung des Kirchspieles Bornhöved, in der mitgeteilt wird, daß sich 1837 an der südöstlichen Seite des Dorfes Schmalensee in einem Umkreise von kaum tausend Schritt Durchmesser viele Riesenbetten dicht aneinander befunden haben. Von den Steinumsetzungen waren vor 60 Jahren auf der Feldmark Schmalensee noch 9 erhalten. Die Länge dieser Gräberreihen, die teils von Osten nach Westen, teils von Süden nach Norden gingen, betrug 37—98, die Breite 7—24 Schritt. Zwischen Tarbek und Bornhöved traf man hin und wieder zerstörte Steinumsetzungen. Bei Bornhöved lagen südlich von dem Mühlenteiche drei einigermaßen erhaltene Begräbnisplätze, von denen der größte 64 Schritt lang und 18 Schritt breit war. Westlich von diesen traf man bald wieder auf andere, die sich von Norden nach Süden zogen und eine Strecke von einer Viertelstunde Weges einnahmen. Unweit des Grimmelsberges in der Nähe des Dorfes Tarbek gab es früher 4 mit großen Steinen umsetzte Gräberreihen, von denen noch 3 vorhanden sind. Die meisten Steinumsetzungen liegen und lagen innerhalb des Gebietes der alten Äcker. Es würde jedenfalls unrichtig sein, wenn man die alten Ackerstücke wegen ihrer Lage bei den Steingräbern dem Steinalter zuschreiben wollte. Ebenso unberechtigt erscheint die Annahme, daß die alten Stücke deswegen in einem inneren Zusammenhange mit dem Bronzealter stehen müßten, weil sie räumlich den Bronzegräbern nahe sind.

Wiben Peters, der Landesfeind Dithmarschens.

(Schluß.)

Endlich ereilte den gewaltthätigen Menschen sein Schicksal. Die Katastrophe wird in der Chronik des Neocorus ausführlich erzählt. Von Helgoland aus, wo er sich Hans Pommerink (oder Pomerenink) nennen ließ, beunruhigte er fortwährend mit seinem Bruder Hans und 16 Genossen die Nordsee. So fuhr er einst mit einer Jacht hinaus und überfiel einen Schiffer aus Emden, dem er nicht nur Viktualien, sondern auch andere Güter und Schiffsgerätschaften wegnahm. Der Beraubte landete nachher bei Büsum und brachte da seine Klage vor. Reimer Grot, der früher selber in Wiben Peters' Hände gefallen war, nahm sich der Sache an und wurde mit dem Achtundvierziger Boldes Johann, sowie mit Claus Hake von Süderdeich und Rode Reimer von Wesselburen einig, einzuschreiten, um dem Friedensbrecher das Handwerk zu legen. Jeder sollte in seinem Kirchspiel eine Anzahl von Männern ins Vertrauen ziehen, bis sie eine Schar von 100 Mann zusammengebracht hatten. Alsdann wollten sie hinüberfahren nach Helgoland und den Landesfeind gefangen nehmen; bei Verlust von Leben und Gut sollte jeder noch vor Sonnenuntergang bereit sein, an Bord zu gehen.

Digitized by Google

Am Sonntag vor Pfingsten*) 1545 wurde das Unternehmen ins Werk gesetzt. Der alte Claus Suwel wurde zum Führer erwählt, und in einen „Boier" (Barke) von Büsum, der Tieß Reimers Karsten gehörte, sowie in eine Jacht von Schülpe, Grotienß Johannes Maaß gehörig, lud man für einen Monat Lebensmittel an Brot, Butter, Bier und Speck, versah beide Schiffe dann mit Sand als Ballast, und unter dem Klang der Trommeln begab man sich an Bord und fuhr noch in der Nacht ab. Ein günstiger Ostwind wehte und führte die Schiffe schnell auf das Meer hinaus, sodaß sie schon um 9 Uhr morgens bei Helgoland anlangten. Der Boier fuhr erst an der Insel vorüber, da die Dithmarscher Wiben Peters veranlassen wollten, sie auf dem Meere zu verfolgen. Von der Mannschaft waren daher auch nur die auf dem Verdeck, die zur Führung des Schiffs dort sein mußten, während die übrigen unten im Raum auf dem Sand lagen und sich so verborgen hielten. Wiben Peters aber hatte kurz vorher 14 Mann aus Mangel an Proviant fortgeschickt, so daß er nur seinen Bruder Hans, einen Schreiber mit Namen Jochim und einen alten Landsknecht bei sich hatte. Er war deshalb zu schwach, um eine Verfolgung anzustellen, und blieb auf dem Kirchhofe stehen und beobachtete das Fahrzeug, das er gleich als ein dithmarsisches erkannte. In seinen Bart hatte er zwei Knoten geschlagen. Als er nun auch noch die Jacht ankommen sah, befürchtete er, daß es ihm gelte und brach in die Worte aus: „Scholde dat mi ock wol gelden? den dat gemeine Sprikwort secht: kein Hundt lopt söven Jahr dull."

Da nun die Dithmarscher merkten, daß der Landesfeind sie nicht zu verfolgen beabsichtigte, fuhren sie mit dem Boier in den Hafen von Helgoland, wo eine Anzahl von Schiffen aus Hamburg, Stade und Buxtehude lag, und fragten die Schiffsleute, ob man auf der Insel Kalk kaufen könne und ob keine fremden Leute oben seien. Man sagte ihnen, es seien nur vier Fremde dort, da eine Anzahl abgefahren sei. Die Mannschaft auf dem Verdeck rief nun den Leuten unten im Raum zu, sie sollten nur heraufkommen, worauf man begann, mit den fremden Schiffsleuten aus roten Schalen Bier zu trinken, um sie gesprächiger zu machen und so alles Wissenswerte zu erfahren. Indes kam auch die Jacht in den Hafen hinein, und man begann, die Leute in Böten ans Land zu setzen. Sie sprangen aber so eilig in dieselben hinein, daß der Führer Claus Suwel mit dem Spieß dazwischen schlug, worauf er mit Einwilligung Boldes Johannes 20 Mann beorderte, zur Bewachung der Fahrzeuge zurückzubleiben.

Das Oberland der Insel, auf welchem Wiben Peters mit seinen drei Genossen stand, ist ein 63 m hoher Thonsteinfelsen, auf welchen gegenwärtig eine Treppe von 193 Stufen hinaufführt. Zu jener Zeit führte ebenfalls nur ein einziger steiler, eingehauener Stufenweg auf die Höhe. Peters sandte den Prediger der Insel, Herrn Luder, hinab und ließ die Ankommenden fragen, was sie suchten. Sie antworteten: Wiben Peters; er möge sich gefangen geben

*) Nach einer anderen Angabe am 12. Mai, also erst am Dienstag vor Pfingsten.

Digitized by Google

und sich dem Landesrechte Dithmarschens unterwerfen. Der Prediger stieg wieder hinauf, um Bericht zu erstatten, und Wiben ließ antworten, er wolle sich auf das Recht des Dänenkönigs oder der Herzüge von Holstein ergeben, nicht aber nach dithmarsischem Recht gerichtet werden. Darauf lautete die Antwort: „Wir haben nichts als Liebes und Gutes mit dem König und mit den Fürsten; will er sich aber nicht dem dithmarsischen Recht unterwerfen, so werden wir ihn nach demselben mit Gewalt gefangen nehmen."

Wiben Peters holte darauf aus einem Hause eine Speerstange, band ein Bettlaken daran und schwang es als Fahne um den Kopf, schwang ebenfalls sein Schwert und trank seinen Genossen aus einer hölzernen Kanne zu. Zwei kleine Kanonen und eine Hakenbüchse schoß er dann auf die Angreifer ab, die sich aber rechtzeitig bückten, so daß die Kugeln über ihre Köpfe dahinflogen. Peters hatte es damit versehen, daß er die Schüsse unmittelbar nacheinander abgab; er hätte sich sonst nach dem Urteil des Chronisten noch eine Zeitlang verteidigen können. Die Dithmarscher gingen jetzt zum Angriff über, indem sie drei und drei im Glied den Felsen bestiegen. Wiben Peters und seine Begleiter flohen in die Kirche hinein und verschlossen und verrammelten die Thür. Inzwischen kam der Vogt, Michel Erich, herbei und erbot sich, den Dithmarschern, die schon die Fenster der Kirche zerschlagen hatten, die Thür zu öffnen, sandte auch einen Knaben in sein Haus, den Schlüssel zu holen. Ehe derselbe zurückkehrte, hatten die Angreifer aber mit einer Wagenstange schon die Thür eingerannt, wobei ein Speer nach ihnen geworfen wurde, der vor Rode Reimer in die Erde fuhr. Die Verfolgten bestiegen nun den Kirchenboden und versuchten, die Leitern nachzuziehen, was ihnen aber verwehrt wurde. Die Dithmarscher schossen dann durch die Bretter des Bodens bis das Blut an den Bildern des Altars herunterlief und sich in einer kleinen Vertiefung des Fußbodens sammelte. Als sie nun merkten, daß es oben ruhig wurde, stiegen sie die Leitern hinauf und fanden Wiben Peters auf dem Boden tot liegen; drei Kugeln waren ihm durch den Kopf gedrungen. Den Bruder fanden sie nur verwundet vor; da er sich aber tot stellte und auf keine Frage Antwort gab, hielt einer ihm seine Hakenbüchse vor die Stirn und drückte los, worauf der Tod alsbald eintrat. Den Landsknecht zogen sie aus dem Gewölbe heraus, und als er sich nicht gefangen geben wollte, wurde er mit einem eisernen Haken in den Kopf geschlagen und so getötet. Der Schreiber, der auf den Hahnenbalken geklettert war, wurde heruntergeholt und gefangen genommen.

In der Kirche begannen darauf einige der Dithmarschen das Zechen, während andere sich die Insel besahen. Sie bemerkten, daß die Helgoländer Frauen sich vor ihnen fürchteten und hinter einem kleinen Hügel sich zu verstecken suchten. Sie beruhigten sie mit den Worten, daß ihnen kein Leid widerfahren solle, und als sie später in die Kirche zurückkehrten, fanden sie die Frauen und einige Männer von der Insel dort vor, wo sie sich wacker an dem Trinken beteiligten, so daß wohl vier Tonnen Bier geleert wurden.

Darauf wurden die Toten in die Kirche hinuntergeschafft. Als man Wiben

Digitized by Google

Peters' Leichnam an einer alten Mastleine herunterließ, zerriß das Tau, so daß er fiel. Erst spät am Abend verließen sie dann die Kirche und begaben sich in die Vogtei. Der eingetretenen Windstille halber mußten sie dort einige Tage bleiben, und erst am Donnerstag fuhren sie des Morgens von der Insel ab. Unterwegs bemerkten sie, daß sie ihre Körbe und Gefäße mit Lebensmitteln zurückgelassen hatten, weshalb die fünf Jüngsten mit einem Ewer wieder nach Helgoland geschickt wurden, sie zu holen. In der Vogtei fanden sie die Inselbewohner im Begriff, die hinterlassenen Viktualien zu verzehren. Sie begnügten sich deshalb damit, die Körbe und Schüssel mitzunehmen, worauf die Helgoländer sich bedankten.

Am Freitagnachmittag fuhren die Dithmarscher in den Deichhauser Hafen ein. Die Toten wurden auf einen Wagen gelegt und nach Heide gefahren, wo man am Sonnabend anlangte. Es war eine solche Menge Menschen zusammengeströmt, daß sie von Lohe bis nach Heide auf beiden Seiten der Landstraße standen; auch war der große Marktplatz gedrängt voll. Voran marschierten die hundert, die von Helgoland zurückkamen, mit ihren Waffen, drei Mann im Glied, und als sie um den Marktplatz gezogen waren, schossen sie ihre Gewehre ab. Am Papageienbaum auf dem Platze ließen sie den Wagen halten. Eine Frau aus Schafstedt, der Peters zwei Häuser nebst Scheunen niedergebrannt hatte, drängte sich herzu und riß dem Toten ein Büschel Haare aus dem Bart mit den Worten: „Bist du da? Du hast mich auf die kalten Kohlen gesetzt."

Hierauf wurden den Toten und dem Gefangenen die Köpfe abgeschlagen und auf Pfähle gesteckt. Die Bemühungen vieler, das Leben des Gefangenen zu schonen, waren vergebens gewesen.

So endete Wiben Peters, der Landesfeind. Den Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht setzte sein Bruder Barthold, der in Hadersleben wohnte, fort. Später unterstützte ihn sein Bruder Claus (Nikolaus), indem er für sich selber und für die Witwe und Tochter des Getöteten Ansprüche erhob. Der gewaltsame Tod Wibens auf Helgoland und die schimpfliche Behandlung seines Leichnams wurden nicht zum Gegenstand des Streites gemacht. Auch ließen sie sich nicht auf die Klage der Achtundvierziger ein, daß Wiben durch Rauben und Brennen ein landkundiger Friedbrecher geworden sei. Lediglich die Freisprechung in Rendsburg und die Verurteilung der Dithmarscher in Verden wurde von Wibens Brüdern festgehalten, um darauf rechtliche Forderungen zu begründen. Barthold Peters stellte eine ganz ungeheure Schaden- und Kostenberechnung auf; für die Schmach und Schande, die seinem Bruder durch die Anklage in Rendsburg zugefügt worden, forderte er z. B. 80 000 Gulden rheinisch.

Als im Sommer 1559 Dithmarschen von König Friedrich II. von Dänemark und seinen Oheimen, den Herzögen Johann und Adolf, erobert und geteilt wurde, war die Sache in Speier noch immer nicht erledigt. Zum Abschluß kam sie aber im Oktober desselben Jahres auf dem fürstlichen Gerichtstage zu Rendsburg. Es wurde zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich

Digitized by Google

dahin abgeschlossen, daß der Prozeß vor dem Reichskammergericht gänzlich eingestellt werden und in Zukunft kein Teil den andern belangen solle. Das Land Dithmarschen solle dem Barthold Peters und seinen Erben die Summe von 5500 Mark lübsch ausbezahlen, wovon die Herzöge die 500 Mark zu entrichten versprachen. Das übrige Geld solle in fünf jährlichen Raten von je 1000 Mark ausbezahlt werden. Die Häuser und Landgüter, die Bartholds Vater und seine Brüder Wiben und Hans zu Meldorf und an anderen Orten besessen hätten, seien ihm als Eigentum zurückzugeben.

Für die Dithmarscher hat die Angelegenheit aber noch schlimmere Folgen gehabt. Durch den Überfall auf Helgoland und die Entweihung der dortigen Kirche hatten sie den Zorn des Herzogs Adolf von Holstein, dem im Jahre 1544 die Insel zugesprochen worden war, auf sich geladen; und als im Jahre 1559 der Eroberungskrieg ausbrach, wurde in dem Fehdebriefe, den die Fürsten den achtundvierzig Regenten zustellten, besonders hervorgehoben, daß sie „ock Unse Hoheit antorören nicht verschonet, de Unterdahnen tom höchsten beschweret, Rooff, Mord und Fredebröke geövet, wo denn up unse Land, Hilligeland genömet, dar de Kercke nicht verschonet und geschüet worden, Mord darin dödlik to öfen und to began, andere unsägliche dadliche grausahmliche Handlungen, de schwerlich to verholden." — Barthold Peters aber diente den Fürsten im Kriege als Führer und erleichterte ihnen durch seine Ortskunde die Eroberung des Landes.

Die Volkspoesie hat sich bald der Gestalt des Landesfeindes bemächtigt. Neocorus teilt zwei bezügliche Lieder in niederdeutscher Sprache mit, von denen das größere und bedeutendere später in die berühmte Sammlung, die Arnim und Brentano unter dem Titel „des Knaben Wunderhorn" herausgaben, aufgenommen wurde. Es beginnt folgendermaßen:

„Wille ji hören ein nie Gedicht,
Wat kortlich iß uthgericht,
Darvan wil ick Juw singen.
Ein Mann iß Wiben Peter genant,
De Dithmarschen wolde bedwingen."

Dann folgt ein kurzer Hinweis auf seine Gewaltthaten, auf seine Gefangenschaft und die Gerichtsverhandlung in Rendsburg, sowie auf die Reise nach Speier zu Kaiser Karl. Ausführlich schildert das Lied nur die Katastrophe auf Helgoland. Der Schluß lautet:

„De uns dat nie Ledtlin sang,
Reinbolt Junge iß he genannt,
He hefft it gar schön gesungen,
He waß von twintich Jaren olt,
Den Rei hefft he gesprungen.

Jerren Reimer, de waß darbi,
Reinbolt Junge, de schreff it fri,
Se hebben itt gar wohl gesungen.
Se drunken vel lever gudt Beer edder Win,
Den itt Water uth dem Brunnen."

Digitized by Google

Das kleinere Lied enthält nur einen kurzen Bericht über die Vorgänge auf Helgoland.

Der dänische Volksschriftsteller Brosböll, der unter dem Pseudonym Carit Etlar schreibt, hat Wiben Peters zum Helden eines Romans gemacht. Eine gute deutsche Übersetzung von Ziegeler (in Glücksburg) ist 1876 unter dem Titel „der Landesfeind" in Flensburg erschienen.

Unserem berühmten Landsmann Wilhelm Jensen haben die Schicksale des Landesfeindes den Stoff zu einer Novelle gegeben, die unter dem Titel „Wiben Peters" sich in dem im Jahre 1877 bei Velhagen und Klasing erschienenen Buche „Aus dem sechzehnten Jahrhundert. Kulturhistorische Novellen" befindet.

Kinderlieder und Spiele.

Gesammelt in Süderstapel a. d. Eider von **Willers Jessen,** Lehrer in Eckernförde.

1. So langsam wie der Regen,
so geschwind wie der Wind.

(Die Kinder stehen im Kreis; bei der ersten Zeile wird gegangen, während bei der zweiten schnell herumgetanzt wird.)

2. De Kater dans,
de Kater dans,
he dreibt sick eenmal r u m m,
und wenn de Deerns to Melken gaht,
so lopt se schev und k r u m m.

(Zwei Kinder fassen sich mit beiden Händen an, aber mit gekreuzten Armen, gehen singend vorwärts; bei den gesperrten Worten machen sie kehrt und marschieren weiter.)

Phänologische Beobachtungen in Schleswig-Holstein im Jahre 1895.

Von Prof. Dr. **Paul Knuth** in Kiel.

„Wer stets mit der Natur gelebt,
Von ihr beglückt, mit ihr verwebt,
Das erste Grünen, erste Sprossen
Als tiefersehntes Glück genossen
Am ersten Glöckchen sich entzückte,
Das grüßend aus der Erde blickte,
Dann an den Veilchen, wilden Rosen
Bis zu den letzten Herbstzeitlosen
Ist, wenn er Achtzig hat vollbracht,
Zum Leben achtzig Mal erwacht."
(A. Wohlgemuth.)

Die im vorigen Jahre zum Versand gekommenen phänologischen Karten enthielten, wie ich in einer im März 1895 in der „Heimat" veröffentlichten Notiz bemerkte, in Punkt 4 der „Anleitung" einen Widerspruch zu den auch von uns angenommenen Hoffmann-Ihneschen Grundsätzen. Ich habe mit Herrn Dr. Ihne ausführlich hierüber verhandelt, und derselbe hat mich von der Rich-

Digitized by Google

tigkeit seiner Anschauung überzeugt, daß es in der Natur der Sache liegt, daß nicht notwendig in jedem Jahre an denselben Exemplaren die Vegetationsstufen notiert werden. Es ist daher Punkt 4 meiner „Anleitung" zu streichen. Herr Dr. Ihne schreibt mir nämlich Folgendes: „Denken Sie daran, was man will: Beobachtungen, die die durchschnittliche Beschaffenheit des betreffenden Ortes möglichst frei von individuellen Einflüssen der Beobachtungsinstrumente, d. h. der Pflanzen wiederspiegeln. Gerade darum habe ich in dem Kopf unserer Instruktion ausdrücklich gesagt, daß nur zahlreich am Beobachtungsort vertretene Exemplare einer und derselben Species genommen werden sollen*). Nur in diesem Falle gleicht sich ein durch nicht normale Individuen verursachter Fehler aus. Ferner ist es eine Thatsache, daß ein an einem durchschnittlichen Standorte stehendes Exemplar, das z. B. 1888 die ersten Blüten gezeigt hat, dies nicht auch 1889 und 1890 u. s. w. thut. Es kann so sein, kann aber auch nicht so sein. Seit mehreren Jahren beobachtete ich hier**) jährlich dieselben etwa 100 Individuen verschiedener Species, später denke ich darüber zu veröffentlichen. Beobachtungen an denselben Exemplaren von Jahr zu Jahr haben stets biologischen Wert, sie brauchen aber nicht auch in vergleichend geographisch-klimatologischem Sinne verwendbar zu sein; wohl können sie es. Da manchmal — aber nicht immer und nicht notwendig — die nämlichen Individuen, die richtig stehen und weder exceptionell früh oder spät sind, in jedem Jahre dem Beobachter die richtigen und für allgemeine Vergleichung brauchbaren Daten angeben, so haben wir nicht gesagt: es dürfen nicht immer dieselben Exemplare genommen werden. Vielmehr wählten wir — und zwar schon bei unserem ersten Aufruf 1882 —, den Passus, der sich auch jetzt noch findet: Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht notwendig in jedem Jahre an denselben Exemplaren die Vegetationsstufen notiert werden."

Im Anschluß hieran will ich auf einige wichtige phänologische Arbeiten, welche Herr Dr. Ihne in der letzten Zeit veröffentlicht hat, hinweisen. Die erste dieser Schriften: „Über den Einfluß der geographischen Länge auf die Aufblühezeit von Holzpflanzen in Mitteleuropa"***) zeigt folgende Ergebnisse: 1) das Aufblühen der Frühlings- und Frühsommerpflanzen an Orten gleicher Breite und Höhe tritt im Westen früher ein als im Osten; 2) für eine Längenzunahme von 111 km verzögert sich der Eintritt der Blütezeit der bei uns im Frühling und Frühsommer zur Blüte gelangenden Holzpflanzen durchschnittlich um 0,9 Tag (Hauptergebnis); 3) für die früher im Jahre zur Blüte gelangenden Pflanzen ist der Betrag der Verspätung des Aufblühens für je 111 km Längenzunahme größer als für die später zur Blüte gelangenden.

Eine zweite Arbeit desselben Forschers: „Über phänologische Jahreszeiten"†) stellt acht Vegetationsjahreszeiten auf, welche (meist in Übereinstimmung mit

*) Wie in Punkt 3 meiner Anleitung. Knuth.
**) Friedberg in Hessen.
***) Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Nürnberg.
†) Naturwiss. Wochenschrift, Bd. X, Nr. 4 (27. Jan. 1895), S. 37—43.

Digitized by Google

O. Drudes*) Einteilung) in folgender Weise gekennzeichnet sind: 1) Der Vorfrühling ist die Zeit des Erwachens der Vegetation. Diese erste phänologische Jahreszeit ist dadurch bezeichnet, daß während derselben nur solche Holzpflanzen aufblühen, deren Blüten sich vor den Blättern entfalten und bei denen zwischen dem Aufblühen und der Belaubung eine Pause liegt. Die Kräuter, die gleichzeitig mit diesen Holzpflanzen zur Blüte gelangen, gehören auch dieser Periode an. — Hierher gehört (von den in meiner phänologischen Karte gemachten Angaben) das Stäuben der Antheren des Haselstrauches, sowie das Aufblühen des Schneeglöckchens, des Windröschens, der Feigwurz, der Dotterblume.

2) Der Erst- oder Halbfrühling ist dadurch bezeichnet, daß solche Pflanzen zur Blüte gelangen, bei denen sich Blüten und erste Blätter gleichzeitig oder fast gleichzeitig entwickeln; zwischen Aufblühen und Belaubung ist keine Pause. Die Belaubung der Bäume beginnt. — Hierher gehört die Blütenentfaltung der Johannisbeeren, der Süß- und der Sauerkirsche, des Schwarzdorns, des Faulbaums (Prunus Padus), der Birne und des Apfels, sowie die Blattentfaltung der Roßkastanie, Birke, Buche und Eiche.

3) Der Vollfrühling beginnt mit dem Aufblühen solcher Holzpflanzen, deren Blüten sich deutlich nach den ersten Blättern entwickeln, wie das von jetzt an die Regel ist, und endet vor dem Aufblühen des Getreides. Der Laubwald wird vollständig grün. — Hierher gehören also folgende Phasen: Buch- und Eichwald grün, Blütenentfaltung des tatarischen Geisblatts, der Syringe, der weißen Narzisse, der Roßkastanie, des Weißdorns, des Besenginsters, des Goldregens, der Ebereschе und der Quitte.

4) Der Frühsommer beginnt mit dem Aufblühen des Getreides und endet vor der Reife des frühen Beerenobstes. — Hierher gehört also das Aufblühen des Winterroggens, des Fliederbeerbaumes (Hollunders, Sambucus nigra), der Tollkirsche, der Himbeere, der Schneebeere, der Gartensalbei, des roten Hartriegels, des Weines und des Ligusters.

5) Der Hochsommer ist die Zeit, in der die Früchte des Beerenobstes (außer Wein) und des Getreides reifen, das Getreide geerntet wird. — Der Hochsommer wird also durch die Fruchtreife der Johannisbeeren, des tatarischen Geisblattes, der Himbeere, der Schneebeere, der Tollkirsche, der Vogelbeere, der Fliederbeere, durch die Blütenentfaltung der Linden und der weißen Lilie, sowie die Roggenernte bezeichnet.

6) Der Frühherbst ist die Zeit, in welcher die Ausbildung der Früchte, soweit dies nicht schon vorher geschehen ist, zum Abschluß kommt. — Hierher gehört also besonders die Fruchtreife des Hornstrauchs, des Ligusters, der Roßkastanie.

*) Oscar Drude, Die Ergebnisse der in Sachsen seit dem Jahre 1882 nach gemeinsamem Plane angestellten pflanzenphänologischen Beobachtungen. (Isis 1891.)

Digitized by Google

7) Der Herbst ist die Zeit der sich vorbereitenden Ruheperiode (im gewöhnlichen Sinne genommen, d. h. Ende der assimilatorischen Thätigkeit). Sie kann als beendet angesehen werden durch den Eintritt der allgemeinen Laubverfärbung, der letzten noch einigermaßen brauchbaren phänologischen Äußerung des physiologisch-biologischen Verhaltens der Holzpflanzen. — Dieser Abschnitt wird daher bezeichnet durch die allgemeine Laubverfärbung der Roßkastanie, Birke, Buche und Eiche.

8) Der Winter endlich ist die Ruheperiode bis zum Beginn des Vorfrühlings. Als eine phänologische Jahreszeit im eigentlichen Sinne kann er nicht angesehen werden. Die sog. Winterblüten, wie die Christwurz (Helleborus niger) fallen für phänologische Zwecke nicht in's Gewicht.

Eine dritte Arbeit von Dr. Ihne, die hier noch kurz erwähnt werden mag, ist »Phenologie or thermal constants«*); in derselben wird versucht, die Entwickelung der Pflanzen mit thermometrischen Werten in Parallele zu stellen.

Eine über die phänologischen Fragen Aufschluß und Anregung gebende Arbeit ist von Prof. Dr. Siegmund Günther in München unter dem Titel: „Die Phänologie, ein Grenzgebiet zwischen Biologie und Klimakunde“**) herausgegeben. Sie zerfällt in folgende Abschnitte:

1. Phänologische Bestrebungen in früherer Zeit. Methodisches.
2. Die Lehre von den Wärmesummen.
3. Die Phänologie als geographisches Problem betrachtet. —

Nachdem ich so im Vorhergehenden über die wichtigsten allgemeinen vorjährigen Arbeiten über Phänologie kurz berichtet habe, seien einige Bemerkungen über unsere speziellen, schleswig-holsteinischen Beobachtungen gestattet. Die Zahl der Beobachter und der Stationen ist in den letzten der sechs Jahre des Bestehens sehr gleichmäßig geblieben. Sie betrugen:

	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Beobachter	18	28	26	30	28	32
Stationen	17	25	25	25	25	27

Auch in diesem Jahre sind einzelne Karten verloren oder wegen mancherlei Abhaltung der Beobachter mangelhaft ausgefüllt worden oder ganz unausgefüllt geblieben. Ich will noch bemerken, daß die Angabe: Buchwald bei Flensburg grün am 10. Mai 1895 heißen muß: Buchwald, z. B. Marienholz bei Flensburg, am 29. April ganz grün. Leider ist Flensburg fast die nördlichste Station; es ist sehr zu bedauern, daß nicht auch im nördlichen Schleswig phänologische Beobachtungen angestellt werden.

*) Report of the Chicago Meteorological Congress, Aug. 1893. S. 427—431. — Die deutsche Übersetzung: Phänologische und thermische Konstanten erschien in: Das Wetter. Meteorolog. Monatschrift, herausgegeben von R. Aßmann, 13. Jahrg., 1895. Heft 2.

**) In: Natur und Offenbarung, Bd. 41, 1895. Auch als besondere Broschüre erschienen. (8°, 51 Seiten. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung.)

Digitized by Google

Ort.	Beobachter.	* Galanthus nivalis e. B.	Corylus Avellana. Antheren stäuben.	* Anemone nemorosa e. B.	* Ranunculus Ficaria e. B.	Aesculus Hippocastanum B. O. s.	Ribes rubrum e. B.	* Caltha palustris e. B.	* Primula officinalis e. B.	* Cardamine pratensis e. B.	Ribes aureum e. B.	Prunus avium e. B.	Prunus spinosa e. B.
Altona	**W. Petersen** und	15.	28.	1.	5.	19.	20.	24.		29.	29.	27.	30.
und Umgegend	**B. Horstmann**, Lehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.		IV.	IV.	IV.	IV.
Augustenburg	**W. Meyer**,	10.	12.	18.	16.	1.	1.	28.		2.		1.	3.
Alsen	Apotheker	III.	IV.	IV.	IV.	V.	V.	IV.		V.		V.	V.
Bergedorf	**Dr. W. Fischer**,	12.	29.	13.	12.	19.	25.		18.			26.	29.
	Oberlehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.		IV.			IV.	IV.
Eutin	**H. Roese**,	11.	29.	8.	11.	25.	28.	23.	19.		1.	1.	24.
	Hofgärtner a. D.	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.		V.	V.	IV.
Fargemiel	**J. Prehn**,	10.	3.	11.	17.	30.	25.	5.	28.	15.	13.	6.	10.
Land Oldenb.)	Lehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.
Flensburg	**Dr. Hansen**,											5.	
	Professor											V.	
Gettorf	**Jul. Mordhorst**,	24.	16.	20.	20.	20.	1.	24.	15.		1.	1.	28.
	Mautor	III.	III.	IV.	IV.	IV.	V.	IV.	IV.		V.	V.	IV.
Glückstadt	**Riesen**,	7.	20.	19.	18.	20.	28.	25.		29.	30.	28.	4.
	Oberlehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.		IV.	IV.	IV.	V.
Kattrepel	**H. Voß**,				5.	18.	19.			24.		28.	
b. Brunsbüttel	Lehrer				IV.	IV.	IV.			IV.		IV.	
Kiel	**Groth**,	22.	28.	13.	16.	23.	29.	24.	24.	5.	6.		5.
	Lehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.	V.		V.
Kiel	**A. Hahn**,	10.	15.	11.	13.	14.	21.	24.	21.	10.	1.	2.	3.
	Oberlehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.	V.	V.	V.
Kiel	**Dr. P. Knuth**,	10.		10.	10.	21.		23.	20.	5.			1.
	Professor	III.		IV.	IV.	IV.		IV.	IV.	V.			V.
Kiel	**H. T. Peters**,	12.	31.	16.	12.	26.	30.	18.	6.	4.	5.	3.	1.
	Rentner	III.	III.	IV.	IV.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
Lauenburg	**G. Witte**,		31.			18.	24.					25.	28.
Elbe	Oberlehrer		III.			IV.	IV.					IV.	IV.
Lübeck	**O. Ranke**,	17.	23.	3.	9.	21.	14.	26.	25.	29.	28.	30.	28.
	Gymnasiast	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.
Lunden	**J. Cornils**,	13.	12.	14.	14.	23.	29.	30.		30.	9.	2.	
N.-Dithm.)	Lehrer	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.		IV.	V.	V.	
Neustadt i. H.	**G. Schröder**,	17.	30.			26.	30.	26.		9.	7.	5.	5.
	Lehrer	III.	III.			IV.	IV.	IV.		V.	V.	V.	V.
Oldesloe	**Dr. Lichtenberg**,	26.	28.	1.	16.	23.	26.	24.	11.	18.	3.	29.	30.
	Professor	II.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.	IV.	IV.
Pinneberg	**H. Christiansen**,	Mitte	Mitte	5	3	22.	23.	23.	23.	25.	27.	28.	1.
	Lehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.
Plön	**Ad. Schultz**,		5.	31.	10.	18.	28.	21.	15.	3.	7.	27.	1.
	Lehrer		III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.	V.	IV.	V.
Gr. Quern	**E. Schnack**,	15.	30.	10.	15.	25.	29.	20.		5.		5.	6.
	Lehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.		V.		V.	V.
Ratzeburg	**R. Tepelmann**,	10.	25.		26.	20.	27.	7.		3.		27.	28.
	Rektor	III.	III.		III.	IV.	IV.	IV.		V.		IV.	IV.
Rendsburg	**H. Dreßler**,		1.	8.		25.	30.	2.	1.			5.	8.
	Lehrer		IV.	IV.		IV.	IV.	V.	V.			V.	V.
Schleswig	**Dr. Steen**,	11.	25.	15.	2.	20.	23.	20.	9.	3.	29.	3.	4.
	Oberlehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.	IV.	V.	V.
Segeberg	**Dr. P. Buttel**,		1.			28.	2.				30.	28.	30.
	Erster Sem.-Lehrer		III.			IV.	V.				IV.	IV.	IV.
Süderheistedt	**F. Johannsen**,	16.	31.	2.	15.	23.	28.	23.	23.	3.		7.	2.
	Lehrer	III.	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.		V.	V
Tönning	**E. Wagener**,	17.			14	21.	27.					3.	
	Lehrer	III.			IV.	IV.	IV.					V.	
Warder	**G. Schröder**,	17.	1.	14.	16.	24.	27.	25.	15.	3.	1.	1.	2.
Kr. Segeberg	Lehrer u. Organist	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	V.	V.	V.	V.
Westerland	**J. Wulf**,	15.			27.	26.		20.			21.	10.	
Sylt	Lehrer	III.			IV.	IV.		IV.			IV.	IV.	
Wöhrden i. H.	**C. Eckmann**,	2.		16.		21.	6.		5.			4.	
	Rektor	III.		IV.		IV.	V.		V.			V.	
Zarpen	**C. Rohweder**,	16.	1.	13.	13.	20.	27.	23.		25.	25.	28.	28.
	Lehrer	III.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.	IV.		IV.	IV.	IV.	IV.

Digitized by Google

Prunus Cerasus e. B.	Prunus Padus e. B.	Pirus communis e. B.	Fagus silvatica B. O. s.	Pirus Malus e. B.	Betula alba B. O. s.	Quercus pedunculata B. O. s.	Lonicera tatarica e. B.	Syringa vulgaris e. B.	* Orchis latifolia e. B.	Fagus silvatica, Buchwald grün.	Narcissus poëticus e. B.	Aesculus Hippocastanum e. B.	Crataegus Oxyacantha e. B.	Spartium Scoparium e. B.	Quercus pedunculat., Eichwald grün.	Cytisus Laburnum e. B.	Cydonia vulgaris e. B.	Sorbus aucuparia e. B.
2.	5.	1.	29.	7.	23.	1.	10.	9.	12.	2.	3.	7.	16.	12.	6.	17.	16.	15.
V.	V.	V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
7.		10.	28.	15.	3.	12.	18.	16.	2.	1.	1.	13.	28.		20.	30.	28.	10.
V.		V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.
29.		30.	24.	4.	23.	3.		3.		29.		8.	14.			24.		
IV.		IV.	IV.	V.	IV.	V.		V.		IV.		V.	V.			V.		
1.	8.	6.	27.	9.	25.	6.	16.	16.		1.	4.	12.	21.	28.	14.	31.	28.	18.
V.	V.	V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
		10.	1.	12.	5.	8.		26.	15.	12.	21.	19.	26.		9.	5.	31.	15.
		V.	V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.	V.	V.		VI.	V.	V.	V.
		8.	26.	12.		6.		18.		1.		13.	26.		23.			
		V.	IV.	V.		V.		V.		V.		V.	V.		V.			
12.		8.	27.	18.	1.	10.	15.	17.		3.	8.	8.	14.		16.	16.	12.	14.
V.		V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.
3.	8.	4.	30.	6.	28.	9.	9.	11.		9.	5.	8.	16.		22.	13.	18.	16.
V.	V.	V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.		26.	15.	12.	21.	19.	26.	9.	31.	15.
30.		8.		11.				10.		V.	V.	V.	V.	V.	V.	VI.	V.	V.
IV.		V.		V.				V.		18.		1.	13.	26.		23.		
							16.	22.		V.		V.	V.	V.		V.		
							V.	V.		28.		28.	13.	V.		16.	16.	12.
1.	11.	3.	22.	8.	24.	3.	17.	18.	17.	28.	8.	13.	22.	25.	13.	19.	25.	18.
V.	V.	V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
29.	5.		24.	10.		5.		16.	20.	28.	30.	11.	20.	27.	12.	23.	24.	20.
IV.	V.		IV.	V.		V.		V.	V.	IV.	IV	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
1.		5.	26.	12.	29.	1.	16.	15.	12.	1.	8.	9.	20.	27.	24.	25.	27.	16.
V.		V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
		30.		3.			9.	8.		28.	1.	7.	14.			14.		
		IV.		V.			V.	V.		IV.	V.	V.	V.			V.		
2.	30.	1.	23.	6.	1.	2.		9.	5.	28.		7.	13.		16.	12.	22.	14.
V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.		V.	V.	IV.		V.	V.		V.	V.	V.	V.
9.		11.		13.				22.			11.	13.	25.			31.	29.	
V.		5		V.				V.			V.	V.	V.			V.	V.	
5.	9.	9.	26.	10.	29.	8.	9.	15.	12.	29.	12.	14.	24.		26.	31.	28.	25.
V.	V.	V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	IV.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.
30.	4.	8.	24.	9.	28.	9.	14.	11.	15.	5.	11.	9.	19.		20.	24.	20.	22.
IV.	V.	V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.
30.	4.	5.	22.	6.	1.	2.	5.	19.	20.	24.	14	16	17.	20.	15.	29.	27.	1.
IV.	V.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	VI.
	6.	8.		10.		2.		16.	11.	29.	6.	6.	23.			24.	22.	14.
	V.	V.		V.		V.		V.	V.	IV.	V.	V.	V.			V.	V.	V.
	26.	11.	26.	14.		8.		22.		2.	16.	14.	24.		23.	27.	25.	23.
	V.	V.	IV.	V.		V.		V.		V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.
28.	4.	5.	23.	5.	26.	1.		10.		28.	4	5.	16.		13.		20.	10.
IV.	V.	V.	IV.	V.	IV.	V.		V.		IV.	V.	V.	V.		V.		V.	V.
10.	8.	8.	1.	12.	1.	12.	19.	14.		8.	12.	16.	18.	25.	25.	28.	25.	25.
V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
5.	7.	7.	21.	9.	4.	10.	15.	14.	1.	27.	9.	12.	15.	13.	15.	24.	20.	18.
V.	V.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	IV	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
1.		6.	4.	11.	15.	19.	9.	15.		10.	14.	14.	21.		26.	23.	26.	
V.		V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	V.		V.	V.	V.	
7.		8.	28.	11.	28.	2.		15.	8.	2.	13.	10.	21.	18.	12.	24.	27.	20.
V.		V	IV.	V.	IV.	V.		V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
		7.	1.	9.	25.	4.	8.	15.			6.	14.				28.	23.	29.
		V.	V.	V.	IV.	V.	V.	V.			V.	V.				V.	V.	V.
6.	5.	10.	26.	12.	26.	5.	12.	17.	14.	30.	10.	11.	24.	20.	15.	15.	20.	20.
V.	V.	V.	IV.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	IV.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.
15.		11.		20.			23.	17.				20.	24.			25.		25.
V.		V.		V.			V.	V.				V.	V.			V.		V.
6.		8.		12.				10.			11.	12.					20.	
V.		V.		V.				V.			V.	V.					V.	
2.	3.	10.	2.	12.	3.	12.	12.	13.	13.	11.	7.	14.	16.		14.	25.		1.
V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.	V.		V.	V.		VI.

Digitized by Google

Ort.	Beobachter.	Sambucus nigra e. B.	Secale cer. hib. e. B.	Atropa Belladonna e. B.)	Symphor. racem. e. B.	Rubus idaeus e. B.	Salvia officinalis e. B.)	Cornus sanguinea e. B.	Viola vinifera e. B.)	Centaurea Cyanus e. B.	Hypericum perf. e. B.	Ribes rubrum e. Fr.
Altona	**W. Petersen** und	5.	1.		4.	28.		15.		5.	29.	26.
und Umgegend	**B. Horstmann**, Lehrer	VI.	VI.		VI.	V.		VI.		VI.	VI.	VI.
Augustenburg	**W. Meyer**,	12.	10.		16.	6.	20.		2.		1.	2.
(Alsen	Apotheker	VI.	VI.		VI.	VI.	VI.		VII.		VII.	VII.
Bergedorf	**Dr. W. Fischer**,		31.								20.	22.
	Oberlehrer		V.								VI.	VI.
Eutin	**H. Roese**,	11.	2.		11.	7.	16.	5.	30.			8.
	Hofgärtner a. D.	VI.	VI.		VI.	VI.	VI.	VI.	VI.			VII.
Fargemiel	**J. Prehn**,	20.	9.		20.	9.	20.	25.		7.	10.	15.
(Land Oldenburg)	Lehrer	VI.	VI.		VI.	VI.	VI.	VI.		VI.	VII.	VII.
Flensburg	**Dr. Hansen**,	8.	4.								4.	
	Professor	VI.	VI.								VII.	
Gettorf	**Jul. Mordhorst**,	16.	6.		15.	14.						10.
	Kantor	VI.	VI.		VI.	VI.						VII.
Glückstadt	**Riessen**,	7.										
	Oberlehrer	VI.										
Kattrepel	**H. Boß**,	8.	7.		10.							25.
bei Brunsbüttel	Lehrer	VI.	VI.		VI.							VI.
Kiel	**Groth**,	4.										
	Lehrer	VI.										
Kiel	**A. Hahn**,	15.	9.	8.	10.	9.	9.	1.		13.	29.	2.
	Oberlehrer	VI.	VI.	VI.	VI	VI.	VI.	VI.		VI.	VI.	VII.
Kiel	**Dr. P. Knuth**,	6.	8.	8.	11.	6.		1.		6.	28.	
	Professor	VI.	VI.	VI.	VI.	VI.		VI.		VI.	VI.	
Kiel	**H. T. Peters**,	10.	1.		10.	1.				8.	30.	2.
	Rentner	VI.	VI.		VI.	VI.				VI.	VI.	VII.
Lauenburg	**G. Witte**,	5.	1.		5.							19.
Elbe	Oberlehrer	VI.	VI.		VI.							VI.
Lübeck	**O. Ranke**,		26.			30.		2.		31.	25.	27.
	Gymnasiast		V.			V.		VI.		V.	VI.	VI.
Lunden	**J. Cornils**,	15.	7.									4.
Norder-Dithm.	Lehrer	VI.	VI.									VII.
Neustadt i. H.	**G. Schröder**,	15.	9.	20.	13.	1.		22.	2.	10.	6.	9.
	Lehrer	VI.	VI.	VI.	VI.	VI.		VI.	VII.	VI.	VII.	VII.
Oldesloe	**Dr. Lichtenberg**,	7.	31.		29.	1.		14.	11.	2.	15.	20.
	Professor	VI.	V.		V.	VI.		VI.	VI.	VI.	VI.	VI.
Pinneberg	**H. Christiansen**,	8.	3.		7.	8.		28.		6.	27.	24.
	Lehrer	VI.	VI.		VI.	VI.		V.		VI.	VI.	VI.
Plön	**Ad. Schulz**,		30.		7.					6.		
	Lehrer		V.		VI.					VI.		
Gr. Quern	**E. Schnack**,	16.	5.		8.							
	Lehrer	VI.	VI.		VI.							
Ratzeburg	**R. Tepelmann**,	5.	29.		9.	19.			26.			22.
	Rektor	VI.	V.		VI.	V.			VI.			VI.
Rendsburg	**H. Dreßler**,	10.	1.		6.	5.		4.	3.		6.	3.
	Lehrer	VI.	VI.		VI.	VI.		VI.	VII.		VII.	VII.
Schleswig	**Dr. Steen**,	7.	1.		7.	8.	10.	12.	20.	6.	2.	28.
	Oberlehrer	VI.	VI.		VI.	VI.	VI.	VI.	VI.	VI.	VII.	VI.
Segeberg	**Dr. P. Buttel**,	17.	4.			12.		15.	24.			14.
	Erster Sem.-Lehrer	VI.	VI.			VI.		VI.	VI.			VII.
Süderheistedt	**F. Johannsen**,	12.	1.					28.		3.	29.	2.
	Lehrer	VI.	VI.					VI.		VI.	VI.	VII.
Tönning	**E. Wagener**,	10.			26.	30.			5.			28.
	Lehrer	VI.			V.	V.			VII.			VI.
Warder	**G. Schröder**,	13.	2.		14.	10.	10.	7.	24.	11.	29.	9.
(Kreis Segeberg	Lehrer und Organist	VI.	VI.		VI.	VI.	VI.	VI.	VI.	VI.	VI.	VII.
Westerland	**J. Wulf**,	16.	12.		14.						11.	1.
Sylt	Lehrer	VI.	VI.		VI.						VII.	VII.
Wöhrden i. H.	**C. Eckmann**,											
	Rektor											
Zarpen	**C. Rohweder**,	5.	2.		7.	13.	15.	17.	20.		20.	28.
	Lehrer	VI.	VI.		VI.	VI.	VI.	VI.	VI.		VI.	VI.

Digitized by Google

Tilia grandifolia e. B.	* Calluna vulgaris e. B.	Ligustrum vulgare e. B.	Lonicera tatarica e. Fr.	Lilium candidum e. B.	Rubus idaeus e. Fr.	Ribes aureum e. Fr.	Secale cer. hib., Frühanfang.	Sorbus aucuparia e. Fr.	(Atropa Belladonna e. Fr.)	Symphor. racem. e. Fr.	Sambucus nigra e. Fr.	Cornus sanguinea e. Fr.	Ligustrum vulgare e. Fr.	Aesculus Hippocast. e. Fr.	Aesculus Hipp. a. L. V.	Betula alba a. L. V.	Fagus silvatica a. L. V.	Quercus pedunc. a. L. V.
27.	19.	20.	26.	3.	5.		28.	27.		28.	30.		19.	20.	28.*)	30.*)	9.*	12.*)
VI.	VII.	VI.	VI.	VII.	VII.		VII.	VII		VII.	VIII.		IX.	IX.	IX.	IX.	X.	X.
2.		30.		6.	14.		26.	30.		25.	2.			4.	15.	21.	25.	5.
VII.		VI.		VII.	VII.		VII.	VII.		VIII.	IX.			IX.	IX.	IX.	X.	XI.
25.		25.			6.		20.				15.		18.	16.	26.	29.	16.	19.
VI.		VI.			VII.		VII.				IX.		IX.	IX.	IX.	IX.	X.	X.
1.	26.	21.	14	6.	14.		20.	17.			14.	10.		10.	Mai.	14.	20.	26.
VII.	VIII.	VI.	VII.	VII.	VII.		VII.	VIII.			IX.	VIII.		IX.	X.	X.	X	X.
20.	10.	6.		13.	16.		31.	1.			16.	25.	30.	24.	20.	30.	27.	
VII.	VIII.	VII.		VII.	VII.		VII.	IX.			IX.	VIII.	IX.	IX.	IX.	X.	X.	
3.							29.				10.			29.	16.	17.	19.	19.
VII.							VII.				IX.			IX.	X.	X.	X.	X.
10.		20.		4	10.		25.	10.		20.	5.		20.	15.	10.		9.	20.
VII.		VI.		VII.	VII.		VII.	VIII.		VIII.	IX.		IX.	IX.	X.		X.	X.
			23.	9.	5.	6	26.	5.			3.			24.	2.	4.	10.	24.
			VI.	VII.	VII.	VII.	VII.	VIII.			IX.			IX.	X.	X.	X.	X.
4.				8.	15.		19.			30.	24.			21.				
VII.				VII.	VII.		VII.			VII.	VIII.			IX.				
1.	2.	4.	10.	8.	8.	9.	28.	29.	2.	3.	10.	6.		12.				
VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VIII.	VIII.	IX.	VIII.		IX.				
			14.				27.			2.	12.			14.				
			VII.				VII.			VIII.	IX.			IX.				
26.	16.	23.	20.	6.	13.		27.	6.		30.	15.		1.	16.	18.	21.	13.	26.
VI.	VII.	VI.	VII.	VII.	VII.		VII.	VIII.		VIII.	IX.		X.	IX.	X.	IX.	X.	X.
							17.	17.			21.			5.		23.	30.	7.
							VII.	VII.			VIII.			X.		X.	X.	X.
30.	19.	6.		7.	16.			23.										
VI.	VII.	VI.		VII.	VII.			VII.										
6.	5.						19.				30.			13.	10.			
VII.	VII						VII.				VIII.			IX.	X.			
4.				12.	13.		22.				8.	9.		8.		4.	30.	5.
VII.				VII.	VII.		VII.				IX.	IX.		IX.		X.	IX.	XI.
26.		1.	15.	8.	12.	15.	27.	20.		10.	12.		20.	10.	20.	15.	20.	25.
VI.		VII.	VII	VII.	VII.	VII.	VII.	VIII.		VIII.	IX.		IX.	IX.	X.	X.	X.	X.
1.	26.	9.		1.	28.		15.	27.		10.	10.			10.	Mai.		25.	2.
VII.	VII	VII.		VII.	VI.		VII.	VII.		VIII.	IX.			IX.	X.		X.	XI.
		23.		28.	3.		19.	10.		18.	26.			16.	17.	22.	25.	5.
		VI.		VI.	VII.		VII.	VIII.		VIII.	VIII.			IX.	X.	X.	X.	XI.
			2.		7.	7.	24.	12.		13.	22.							
			VII.		VII.	VII.	VII.	VII.		VIII.	IX.							
5.	15.	3.	13.	4.	7.	13.	26.	16.		15.	28.	12.	13.	17.	30.	10.	12.	16.
VII.	VIII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VIII.		VIII.	VIII.	IX.	IX.	IX.	IX.	X.	X.	X.
2.		5.		2.	20.	14.	21.			18.	26.	15.		25.	14.	2.	10.	20.
VII.		VII.		VII.	VII.	VII.	VII.			VIII.	IX.	VIII.		IX.	X.	X.	X.	X.
3.					13.		1.	24.		29.	6.	10.		20.	Ende	Ende	Mitte	Ende
VII.					VII.		VIII.	VII.		VIII.	IX.	IX.		IX.	IX.	IX.	X.	X.
6.		6.	5.	12.	12.			2.						7.		14.		
VII.		VII.	VII.	VII.	VII.			VIII.						IX.		X.		
1.	20.	3.	14.	4.	10.	14.	25.	8.		10.	10.		20.	20.	6.	10.	19.	19.
VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VIII.		VIII.	IX.		IX.	IX.	X.	X.	X.	X.
	15.	10.	25.				10.			13.	8.			20.				
	VII.	VI.	VII.				VIII.			VIII.	IX.			IX.				
				4.														
				VII.														
		1.	1.	3.	7.	10.	25.	10.		16.	10.	18.	22.	3.	18	25.	30.	3.
		VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VII.	VIII.		VIII.	IX.	IX.	IX.	X.	X.	X.	X.	XI.

Hamburg: heiter: 14. X. 14. X. 27. X. 28. X.

Digitized by Google

Das Gottesgericht in Renz.

Eine schleswigsche Sage nach dem Volksmunde erzählt von
J. P. Hansen, Lehrer in Baistrup bei Tingleff.

Im mittleren Schleswig, ungefähr mitten zwischen den Städten Flensburg und Tondern, liegt an der Süderau das ziemlich große Dorf Renz. An das Dorf Renz und die Süderau knüpft sich die alte Sage von einem Gottesgericht.

Ein reicher Bauer und ein armer Hausbesitzer im Dorfe Renz liebten dasselbe Mädchen. Dieses wählte aber nicht nach Geld und Gut, sondern folgte allein der Stimme des Herzens und trat mit dem zwar weniger begüterten, aber treuen und edlen Mann, dem Auserwählten ihres Herzens, vor den Traualtar. Hierüber war der zurückgewiesene reiche Bauer heftig ergrimmt und beschloß, sich an dem begünstigten Nebenbuhler zu rächen.

Vergeblich versuchte er, Zwietracht und Eifersucht unter das junge glückliche Ehepaar zu streuen. Die reine und innige Liebe bestand siegreich jede Prüfung und stand unerschütterlich fest. Die bösen Anschläge und Ränke des Feindes wurden mehrmals entdeckt und dienten nur dazu, das Band der Liebe, welches das junge Paar umschlang, noch fester zu ziehen. Während der Häusler vom reichen Manne mit gehässigen Blicken angesehen wurde, betrachtete dieser den reichen Mann und seine bösen Anschläge nur voll Mitleid.

Eines Tages war der Häusler nach der Aue gegangen, um zu angeln. Der Bauer, der ihn mit der Angel gehen sah, faßte den dämonischen Plan, ihn ins Wasser zu stürzen, um ihn zu ertränken; denn es war ihm wohl bekannt, daß sein Nebenbuhler nicht schwimmen konnte. Dieser hatte keine Ahnung von der Gefahr, in welcher er schwebte. Er saß mit frohem Sinn auf einem steilen Vorsprung des Ufers und betrachtete aufmerksam seine Angel.

Jetzt ist sein Todfeind ihm ganz nahe; er richtet sich eben empor und will sich auf sein ahnungsloses Opfer stürzen. Aber was geschieht? Ein Fehltritt und — er stürzt selber mit einem gellenden Aufschrei ins Wasser. Der Engel des Herrn hatte den braven Mann geschützt.

Verwundert blickt der soeben Gerettete um sich und gewahrt zu seinem Schrecken, daß jemand in den tiefen Strom gefallen ist. Da er nicht schwimmen kann, so reicht er, um den Verunglückten zu retten, demselben schnell seine Stange, hat aber dabei das Unglück, sie ihm ins Auge zu stoßen. Dieser ergreift jedoch trotzdem glücklich die Stange und wird gerettet ans Land gezogen. Aus der Wunde aber, die er am Auge erhalten hatte, quoll das Blut hervor.

Der edle Retter fragt mitleidig nach dem Zustande seiner Wunde und bittet herzlich, seine Ungeschicklichkeit zu entschuldigen. Der Gerettete aber, statt seinem Lebensretter zu danken, beschuldigt diesen, daß er vorsätzlich ihm ein Auge hat ausstoßen wollen. Dieser beteuert seine Unschuld, doch der andere will davon nichts wissen; er verläßt wutschäumend unter Anklagedrohungen seinen Lebensretter, und als er später unglücklicherweise das Gesicht des einen Auges infolge des Stoßes verlor, verwirklichte der undankbare Mann seine Drohungen, indem er seinen Lebensretter beim Gericht verklagte.

Erst wurden sie vor den Hardesvogt in Haistrup, der seinen Wohnsitz auf „Haistruphof" hatte, geladen. Der Häusler betonte seine Unschuld an dem Vergehen, dessen sein Gegner ihn zieh. Dieser aber behauptete hartnäckig, daß

Digitized by Google

der Angeklagte mit Vorsatz ihm ein Auge ausgestoßen habe, und begründete die Anklage mit der Eifersucht des Häuslers, dessen Nebenbuhler er früher gewesen war. Zuletzt fügte er hinzu, daß er sich leicht selbst aus dem Wasser hätte retten können. Das Urteilen war recht schwierig, und der Hardesvogt getraute sich garnicht, in dieser Sache zu richten.

Er entließ daher die Streitenden mit dem Bescheid, daß ihre Sache auf dem nächsten Thing in Tondern zur Verhandlung kommen würde.

Der Hardesvogt war ein sehr gewissenhafter Mann, die Sache der beiden Männer von Renz lag ihm daher am Herzen. Er sann und sann, aber vergebens; er kam zu keiner Klarheit. Die Thatsache, daß die beiden Nebenbuhler gewesen waren, sprach den Angeklagten schuldig; aber der reine und tugendhafte Lebenswandel desselben sowie eine innere Stimme des Richters sprachen ihn frei.

Der Tag zur Abhaltung des Things brach an, die beiden waren vorgeladen; aber dem Hardesvogt war die Sache noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Sinnend und in trüber Stimmung ritt er nach Tondern. Als er den „Zeisinger Berg" hinanritt, stieg aus dem Grunde seines Herzens ein inniges Gebet um Klarheit in dieser Sache zum Throne des Allwissenden empor. Wie er nun aufblickte, gewahrte er drei Hirtenknaben, die am Wege spielten. Verwundert betrachtet er die spielende Gruppe. Der eine der Knaben stand auf einem Steinhaufen; in der einen Hand hielt er eine Pferdedecke,*) die er in phantastischer Weise bald zusammenfaltete und bald auseinanderfallen ließ. Dabei hörte er ihn seltsame Worte sprechen, die er jedoch nicht verstehen konnte. Die anderen beiden Knaben hörten mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Als der Hardesvogt die Gruppe erreichte, hielt der Knabe, der auf dem Steinhaufen stand, mit dem Sprechen inne und blickte den Reisenden so sonderbar**) an, daß dieser betroffen stille hielt und fragte: „Was macht ihr denn da, Kinder?" — „Wir halten Gericht," sprach der Knabe, der auf dem Steinhaufen stand. — „Dann bist du wohl der Richter?" erwiderte der Hardesvogt; „aber über wen wird denn Gericht gehalten?" fragte er weiter. — „Über die beiden Männer von Renz," lautete die freimütige Antwort. — „Wie urteilst du denn in dieser Sache?" forschte der Hardesvogt. — „Ich urteile so," sprach der Knabe, „daß derjenige, der in den Strom fiel und jetzt behauptet, daß er sich leicht selbst hätte retten können, genau an derselben Stelle in den Strom springen soll, und wenn er sich alsdann selbst zu retten vermag, so soll dem anderen Manne ein Auge ausgestochen werden; kann er das aber nicht, so wird der Angeklagte freigesprochen." — „Brav geurteilt!" rief der Hardesvogt, warf den Knaben ein Geldstück zu, gab seinem Roß die Sporen und sprengte davon.

Bei den Worten des Hirtenknaben war es ihm wie Schuppen von den Augen gefallen, die Sache schien ihm jetzt vollständig klar, und er war fest entschlossen, daß sein Urteil ebenso wie das des Knaben lauten sollte. Die Begegnung mit den Hirtenknaben betrachtete er als eine Fügung des Himmels,

*) wie Hirtenknaben zuweilen solche zum Schutze gegen den Regen benutzen.

**) Die Erscheinung der Hirtenknaben am Wege muß offenbar der Sage nach als eine Gebetserhörung aufgefaßt werden. Nach der Erzählung einiger sollen die Hirtenknaben geradezu Engelerscheinungen gewesen sein, da der Hardesvogt später nach ihnen vergeblich geforscht haben soll.

Digitized by Google

und sein Dankgebet stieg zum Höchsten empor, während er mit erleichtertem Herzen sich der Stadt Tondern näherte.

In der Sache der beiden Männer von Renz wurde dann auch wirklich von dem Thing das Urteil des Knaben anerkannt, und der Tag zur Wasserprobe wurde festgestellt.

Als dieser Tag nun anbrach, da zeigte das sonst so stille und friedliche Dorf Renz ein sehr bewegtes Leben. Von allen Seiten strömten Menschen nach dem Dorfe, um dem Schauspiele, das sich heute hier abspielen sollte, beizuwohnen. Auf der Straße standen die Leute hier und da in kleineren oder größeren Gruppen und steckten die Köpfe zusammen. Die bevorstehende Wasserprobe bildete natürlich allerorten das Gesprächsthema. Man sprach von einer List, die der Bauer anwenden wolle, so daß er seines Sieges sicher sei, und schon jetzt über seinen Gegner triumphiere, der bald öffentlich gebrandmarkt und an einem Auge geblendet werden würde.

Aber in einem kleinen Hause am westlichen Ende des Dorfes schmiegte eine junge, blühende Frau sich in diesem Augenblick an die Brust des geliebten Gatten, blickte ihm so innig und zärtlich in die treuen Augen und sprach: „Ach, daß du sie doch alle beide behalten möchtest, Geliebter meines Herzens! Ich überlebe es nicht, wenn einer der beiden treuen, herrlichen Sterne, die immer so liebevoll auf mich blicken, erlöschen soll.“ — Mit gläubiger Zuversicht sprach der Mann: „Droben thront ein gerechter Gott, der die Haare unserer Häupter gezählt hat, drum fürchte ich mich nicht; denn er, der Allwissende, sieht meine Unschuld und wird sie an den Tag bringen.“

Die Entscheidungsstunde schlug, und alles strömte an die bekannte Stelle der Aue, wo die Wasserprobe stattfinden sollte. Der Hardesvogt fragte den Kläger, ob er bereit sei, in den Strom zu springen. Derselbe beantwortete die Frage mit einem Ja, zog darauf zwei Schwimmblasen hervor, die er bisher verborgen gehalten hatte, legte sie an und sprang ohne Zögern in den Strom. — Der Mensch denkt, aber Gott lenkt. — Mit einem heftigen Knall zersprangen die beiden Schwimmblasen, und der Mann versank vor den Augen einer zahllosen Menge von Zuschauern in die Tiefe. Vergeblich versuchten die Umstehenden, ihn zu retten, die reißende Aue hatte ihn schon weggerissen, und nur als Leiche konnte er hervorgezogen werden. Der Hardesvogt aber sprach mit ernster Stimme: „Der Herr hat gerichtet, er ist ein gerechter Richter, sein Name sei gepriesen.“

Nachschrift.

Einer etwas abweichenden Darstellung vorstehender Sage auch noch gerecht zu werden, erachte ich für meine Pflicht. Schreiber dieses stammt nämlich aus dem Dorfe Renz, und als Knaben haben wir uns dort schon in der Schule um die beiden Ansichten gestritten.

Nach anderer Darstellung soll nämlich das Urteil selbständig von dem Hardesvogt gesprochen worden sein, d. h. ohne Mitwirkung des Things in Tondern. Die Erscheinung der Hirtenknaben wird dann dementsprechend vom „Jesinger Berg“ nach einem kleinen Hügel, zwischen Renz und Buhrkall ein wenig östlich vom Kirchwege belegen, verlegt. Dieser Hügel soll früher ein Wohnsitz der „Unterirdischen“ gewesen sein. (Ich erinnere noch, daß wir Knaben mitunter den Hügel betraten, um die vermeintlich dort noch hausenden „Unterirdischen“ durch Zurufe zu necken. Diese Neckerei erschien uns Knaben vorläufig noch ganz ungefährlich, weil wir uns hatten erzählen lassen, daß die „Unterirdischen“ erst im 20. Jahrhundert wieder über der Erde sich erblicken lassen dürften. Dann, ja dann freilich könnte so etwas höchst gefährlich werden!) — Die Erscheinung der Hirtenknaben wurde daher auch nach der Auffassung einiger auf das Treiben der Unterirdischen zurückgeführt, während andere in ihrem Lokalpatriotismus behaupteten, es seien die Hirtenknaben wirkliche, aber kluge Knaben aus Renz gewesen. Das Zusammentreffen mit den Knaben hatte der Hardesvogt, als er in Renz gewesen war, um noch, bevor er das Urteil sprach, genau über die örtlichen Verhältnisse an der Süderau, wo das Unglück geschehen war, sich zu erkundigen.

Frage: Wem unter den verehrten Lesern der „Heimat“ sind Sagen von den sogen. „Unterirdischen,“ „Unneerersken,“ dänisch: „Unnevedder,“ bekannt? Schreiber dieses kennt einige und wird sie vielleicht später mitteilen. — Eine Zusammenstellung solcher Sagen aus allen Teilen unserer Provinz wäre sehr interessant.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 3. März 1896.

Drei Fragen über alte Äcker in Norddeutschland.

(Fortsetzung.)

II. Wem ist der alte Ackerbau zuzuschreiben?

Plinius unterscheidet in Naturgeschichte 18, S. 48 fünf Arten von Pflügen. Bei der ersten Art ist das Messerschar (Sech) charakteristisch. Dasselbe bezeichnete durch Einschneiden in das feste Erdreich den künftigen Furchen, die „das schräggerichtete Schar" machen sollte, die Bahn. Die zweite Art, die gewöhnlichste, bestand aus „einem Baum, der unten mit einem schnabelförmigen Eisen beschlagen" wurde. Die Pflüge der dritten Art gebrauchte man „im leichten Lande". Sie hatten „vorne nur eine kleine Spitze, welche am Deutal (Holz, an welchem das Pflugeisen saß) nicht ganz in die Höhe ging." Die Pflugeisenspitze der vierten Art war in der Mitte „um eine Schneide erhöht, zerschnitt wie ein (dreischneidiger) Degen" das Land und eignete sich dazu, das Unkraut von dem Acker zu entfernen. Sowohl aus der Beschreibung dieser 4 Pflüge wie auch aus den in Naturgeschichte 18,49 vorkommenden Sätzen: „Jedes Ackerstück wird erst in die Länge und dann schrägüber gepflügt," und „ein Feld, das man nach geschehener Saat noch eggen muß, ist übel gepflügt," geht hervor, daß die vier erwähnten Pflüge von dem germanischen Pfluge wesentlich verschieden waren und keineswegs die auf den alten Stücken vorkommende Wölbung hervorbringen konnten. Bei der fünften Art hatte man in dem gallischen Rhätien zwei kleine Räder angebracht. Das breite Pflugschar, dessen Spitze einem Grabscheit (Spaten) ähnlich war, wandte den Rasen um. Darauf säte und eggte man. Die Pflüge der fünften Art ähneln dem deutschen Pfluge darin, daß sie ein Rädergestell hatten und den Rasen umwandten. Hinsichtlich der Leistung mußten sie, wie dies auch aus der Stelle Naturg. 18,48: „Man kann schätzen, daß ein Joch Ochsen jährlich vom leichten Boden vierzig und vom schweren dreißig Jugera bearbeitet," ersichtlich ist, hinter dem deutschen Pfluge zurückstehen. Der Grund hiervon ist darin zu suchen, daß der Pflug der fünften Art ohne das ausgebildete, festliegende Streichbrett sowie ohne das einschneidige, dreieckige Schar war. Da der starkgewölbte Beetbau der alten Äcker ein fest-

Digitized by Google

liegendes langes Streichbrett und ein einschneidiges Schar voraussetzt, letztere Bestandteile aber nur dem alten germanischen Pfluge eigen waren, so ist es zweifellos, daß die Furchen der alten Ackerstücke nicht mit dem gallischen, sondern mit dem deutschen Pfluge gezogen sind. „Der deutsche Pflug," so sagt Herr v. Rau, „ist ein von dem antiken grundverschiedener, dem letzteren weit überlegener und die Grundlage aller guten Pflüge." „Der germanische Pflug wie auch das Wort selbst sind verhältnismäßig neueren Ursprunges." [1]) An der Scheide der Feldmarken Tarbek, Schmalensee und Daldorf ändern die alten Beete ihre Richtung, so daß Ackerstücke und Balken im allgemeinen auf den Ort hinweisen, dem sie gegenwärtig angehören. Der Ackerbau der alten Stücke läßt sich deswegen nicht in die ersten Jahrhunderte nach Christo, in denen der Germane sich „einsam und abgesondert" [2]) ansiedelte, verlegen, sondern deutet auf zusammenhängende Wohnsitze hin und scheint jünger als die Dörfer zu sein.

Die größten Gebiete der alten Äcker befinden sich in Norddeutschland in dem Kirchspiel Bornhöved, in dem Amtsgerichtsbezirk Buxtehude, in dem früheren Amte Moisburg und zwar südlich von Buxtehude, in dem Amte Freudenberg und im Hoyaschen sowie an der Hunte im Diepholzschen. Die holsteinischen und hannöverschen Ackerbeete sind nach der Mitte hin hoch, aufgetrieben. Auf den Äckern liegen Erhöhungen, die als Ackerscheiden, Lagerplätze oder Beetrücken angesehen und sowohl in Holstein als auch in Hannover von alten Leuten „Balken" genannt werden. Die meisten Stücke befinden sich auf trockensandigem Boden und respektieren die Grabhügel, die auf den Äckern vorkommen. Der Ackerbau, der auf den alten Ackerflagen erkennbar ist, läßt in Hannover wie in Holstein auf ein Volk schließen, das den Haken, den Herr Dr. Robert Beltz in seinem Vortrag „Die Wenden in Mecklenburg" [3]) „ein uralt indogermanisches Gemeingut" nennt, beseitigt, einen zusammengesetzten kunstvollen Pflug mit ausgebildetem, festliegendem Streichbrett und einschneidigem Schar eingeführt und in landwirtschaftlicher Beziehung eine hohe Stufe eingenommen hatte. Die große Ähnlichkeit, die zwischen den hannöverschen und holsteinischen Ackerstücken vorhanden ist, weist darauf hin, daß die in Holstein und Hannover ackerbautreibende alte Bevölkerung einem Volke oder doch sehr verwandten Stämmen angehört hat. Cajus Ptolemäus aus Pelusium läßt um 150 n. Chr. auf dem Nacken der cimbrischen Halbinsel die Sachsen wohnen, [4]) deren Gebiet sich im Osten bis zum Chalusus (nach Danckwerth „Schwentine") erstreckte. In Merians „Topographie Saxonia inferioris 1654" heißt es S. 6: „In den nachfolgenden Seculis (nach dem Tode des Italus, der ein Sohn Flavius' war) haben die Sachsen dieses Land (die Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg) eingenommen und bis anhero, unerachtet sie von ihren Feinden mächtigen Anstoß zu Zeit

[1]) Bericht über die 13. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. S. 147.

[2]) Germ. Tac. 16.

[3]) Schwerin i. M., Stillersche Hofbuchhandlung, 1893.

[4]) W. E. Christiani: Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein. 1. Teil, S. 25.

Digitized by Google

erlitten, auf ihre Nachkommen und sächsische Posterität unverrücket beibehalten." Seit dem 3. Jahrhundert verschwinden die vielen Namen der kleinen Völkerschaften und statt der kleineren Stämme treten größere Volksgenossenschaften auf, unter denen auch die Sachsen vorkommen. „Die Sachsen bewohnten (damals) die ganze norddeutsche Tiefebene vom Harz bis zur Nordsee und von der Elbe bis fast zum Niederrhein." [1]) Die bei weitem größte Zahl und Ausdehnung der alten Ackerstücke findet man in Holstein westlich vom »limes Saxoniae« Karls des Großen, in Hannover im Stadischen, auf der Westseite des Lüneburgischen, in dem Amte Freudenberg, im Hoyaschen und Diepholzschen. Da nun die alten Beete auf einen Pflug, der „verhältnismäßig neueren Ursprungs" ist, sowie auf geschlossene Ortschaften hindeuten, so ist es klar, daß zu der Zeit, als man den Ackerbau auf den alten Stücken betrieb, die Sachsen in den Gegenden, wo die alten Stücke hauptsächlich zu finden sind, gewohnt haben müssen.

Während sich die westlich vom »limes« in Holstein gelegenen sowie fast alle in Hannover vorkommenden alten Äcker ohne Bedenken auf die Sachsen zurückführen lassen, erscheint es zweifelhaft, ob die bei Ahrensbök und Ritzerau sowie die in Ostfriesland und Pommern vorhandenen alten Ackerstücke ohne weiteres den Sachsen zugeschrieben werden dürfen. Das im Gehege „Haßberg" unweit Ahrensbök gelegene Ackergebiet, welches gegen 30 Stücke zählt, sowie die 25 Ackerstücke im Gehege „Hohenholz" bei Ritzerau kommen östlich von dem »limes Saxoniae« Karls des Großen vor und befinden sich in dem Ländergebiete, das man Sueven, Warnen, Wenden und Sachsen als Wohnsitz angewiesen hat. Bezüglich der Sueven sagt Strabo: „Die Sueven sind das größte Volk, denn es erstreckt sich vom Rhenos bis zur Albis. Ein Teil von ihnen wohnt sogar jenseits der Albis. So auch die Hermunduren und Langobarden; jetzt sind nämlich diese sämtlich in das jenseitige Land fliehend weggezogen." [2])

Es ist demnach wahrscheinlich, daß Langobarden, welche in Merians Topogr. Sax. infer. S. 45 ein „Mitternächtisch Volk" genannt werden, und andere suevische Völker aus Furcht vor den Römern zu Christi Zeit in das östlich vom »limes« gelegene Land geflohen sind. Da aber diese Völker, wie Strabo in der angezogenen Stelle weiter berichtet, „nicht ackerbauern, auch keinen Vorrat sammeln, sondern in Baracken wohnend nur den täglichen Bedarf besitzen," so können ihnen die Ackerstücke, die auf einen kunstvollen Pflug und feste Wohnsitze deuten, jedenfalls nicht zugezählt werden. Virchow behandelt in dem Bericht über seine „Reiseerlebnisse auf dem Wege der Langobarden" [3]) den Zug der Langobarden unter Berücksichtigung der »historia Langobardorum« von Paulus Diaconus.

[1]) Geschichte des deutschen Volkes von Professor Dr. David Müller, Berlin 1871.

[2]) „Über die Ureinwohner zwischen der Weichsel und der Elbe" von Herrn Szule, Bericht über die 12. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Regensburg 1881, S. 133.

[3]) Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Sitzung vom 17. Nov. 1888, S. 510—532.

Digitized by Google

Darnach saßen die Langobarden im ersten Jahrhundert nach Christo am linken Ufer der Niederelbe in der heutigen Provinz Hannover, wo „Bardengau" und der Flecken „Bardowik" auf eine langobardische Bevölkerung hinweisen. Nachdem schon zur Zeit des Markomannenkrieges 6000 Langobarden über die Donau gegangen waren, wo sie geschlagen wurden, fand die eigentliche Wanderung der Langobarden ungefähr um die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts statt. Auf dieser durch Übervölkerung verursachten Wanderung kam der durch das Loos zur Auswanderung bestimmte 3. Teil des in Scandinavien (Gaue, Inseln der Niederelbe) seßhaften langobardischen Volkes nach Scoringa, Mauringa (Land im Osten der Niederelbe) Golanda (wahrscheinlich Gothenland) Anthaib, Banthaib (Land der Anten und Wenden), Burgundaib (Land der Burgunder) „überall nur einen kurzen Aufenthalt machend." „Mauringa" läßt sich auf Lauenburg und das östliche Holstein beziehen. Die Langobarden machten in den Gegenden, die sie zuerst auf ihrer Wanderschaft trafen, überall nur einen kurzen Aufenthalt. Deswegen können sie, wenn sie überhaupt östlich vom »limes« gewesen sind, nur eine kurze Zeit dort gesessen haben. Als die Langobarden auszogen, blieben ihre Waffen „weit hinter der Vollendung der Kriegsrüstung zurück, mit welcher die Langobarden zwei Jahrhunderte später in das Gebiet von Forum Julii einrückten. Die Fibeln der Heimat trugen den nüchternen Charakter der römischen Provinzialfibeln, der Schmuck, obwohl ihm buntfarbige Perlen nicht fehlen, entsprach dem Zustande einer noch weit von den Kulturländern entfernten, relativ wilden Bevölkerung." [1]) Auf eine geringe Kultur weist auch der Umstand hin, daß die Langobarden unter ihrem Könige Tato, bevor sie nach Pannonien zogen, wenigstens 3 Jahre „im Felde" gewohnt haben. Der kurze Aufenthalt in Mauringa, die niedrige Kulturstufe der langobardischen Auswanderer sprechen dafür, daß die alten Stücke bei Ritzerau und Ahrensbök nicht mit den um die letzte Hälfte des 4. Jahrhunderts ausgewanderten Langobarden in Beziehung stehen. Daß diesen Langobarden in späterer Zeit andere aus dem Bardengau nach Lauenburg und dem östlichen Holstein gefolgt sind, ist nicht anzunehmen, weil die Bewegung „der nördlichen Germanen von der Elbe und Oder gegen die östliche Donau" gerichtet war. [2]) Ehe Alboin nach Italien aufbrach, hatte „er die Sachsen, seine „alten Freunde", zur Teilnahme an dem Zuge aufgefordert, und es waren ihrer mehr als 20000 Mann mit Weibern und Kindern gekommen." Da die Heimat dieser Sachsen am Ostrande des Harzes in dem „Schwabengau" war, letzterer aber in der Nähe des Bardengaues lag, so „erscheint es daher nicht unwahrscheinlich, daß damals auch weiterer Nachschub aus dem Bardengau selbst zu den Stammesgenossen in Pannonien gestoßen ist." [3]) Eine Wanderung nach Norden erscheint also unwahrscheinlich. Außer den Langobarden kann ein anderer suebischer Stamm bis 568 n. Chr. östlich vom «limes

[1]) Verh. der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, S. 521, Sitzung vom 17. Nov. 1888.

[2]) Verh. der Berliner Gesellschaft f. A., E. u. U., Sitzung v. 17. Nov. 1888, S. 509.

[3]) Verh. der Berliner Gesellsch. für A., E. u. U., Sitz. v. 17. Nov. 1888, S. 511.

Digitized by Google

Saxoniae« gewohnt haben. Aber auch diesem würde der alte Ackerbau bei Ritzerau und Ahrensbök schwerlich zuzuschreiben sein, weil die alten Äcker wegen der großen Ähnlichkeit zwischen den Ackerstücken östlich vom »limes« und den Ackerstagen in der Daldorfer Heide (Holstein) sowie bei Immenstedt (Hannover) auf die Sachsen hinweisen.

In der „Geschichte von Schleswig-Holstein" von Heinrich Handelmann, Kiel und Hadersleben, Schwerssche Buchhandlung, 1873, S. 11 wird Wagrien als Gau der nordelbingischen Sachsen aufgeführt, in dem die Sachsen schon früh, wenigstens vor 800 n. Chr., saßen. Sollten Nordschwaben das östliche Holstein und Lauenburg bis 568 n. Chr. besessen haben, so ist es wahrscheinlich, daß nach dieser Bevölkerung das benachbarte und kräftige Volk der Sachsen das Land östlich vom »limes« eingenommen und beackert hat. Helmold führt die Spuren alten Ackerbaues in Wagrien auf die Sachsen zurück.[1])

Nach dem „Oberbayrischen Archiv", Bd. 35, S. 152, kommen Hochäcker zwischen dem Jahde-Busen und Dollart vor. Die Friesen wohnten bereits 496 n. Chr. in Ostfriesland. Bei der nahen Verwandtschaft der alten Sachsen, Friesen und Angeln in religiöser, volkswirtschaftlicher und sprachlicher Beziehung[2]) dürfte es schwer sein, zu entscheiden, ob die in Ostfriesland vorhandenen Äcker sächsisch oder friesisch sind. Die Friesen bewohnten zwischen der Ems- und Wesermündung den Küstensaum der Nordsee und benutzten im allgemeinen nur fruchtbares, niedriggelegenes Land, das sich in erster Linie für Viehzucht und Milchwirtschaft, in zweiter Linie für Ackerbau eignet. Da zu dem Erbteile der Sachsen die sandige Geest und die trockenen Heiden gehören und die alten Äcker sich „im Innern" von Ostfriesland befinden, auch als „wüstliegende, mit Heide bewachsene" bezeichnet werden, so scheint der alte Ackerbau einer sächsischen Bevölkerung zugezählt werden zu müssen.

Die in Pommern in den Forsten von Grammentin und Golchen, Kreis Demmin, („Oberbayrisches Archiv" Bd. 35, S. 138) vorkommenden Ackerstücke, die auf ihrer Mitte erhöht und an den Seiten abschüssig sind, deuten auf eine Bearbeitung des Bodens mit dem germanischen Pfluge hin, da der slavische Hakenpflug das Land nur aufritzt und nicht wölbt. Die Slaven rissen dieses Land bald nach der Völkerwanderung an sich und wohnten jedenfalls vor 526 n. Chr. dort. Der germanische Pflug, der die Wölbung der Ackerstücke hervorbringt, ist verhältnismäßig „neueren Ursprungs". Deswegen scheinen die Äcker nicht durch Germanen, die vor und während der Völkerwanderung im Kreise Demmin wohnten, sondern später entstanden zu sein. Demmin war den Sachsen durch ihre Kriege wider die Slaven bekannt (Helmold II., 4 u. 5). Der gute Boden, den die Krieger auf ihrem Wege von Malchin über Verchen nach Demmin kennen gelernt hatten, lud jedenfalls sächsische Ackerbauer, die in der Heimat auf öden Flächen wohnten, zur Ansiedelung ein. Aus diesem Grunde

[1]) Helmolds Chronik der Slaven, I. 12., übersetzt v. Dr. J. C. M. Laurent, Berlin, 1852.

[2]) Vergl. Friesland, Friesen, friesische Sprache in den Niederlanden von Joh. Winkler-Harlem, Globus, Bd. 60, Nr. 2, S. 18.

Digitized by Google

ist anzunehmen, daß eine sächsische Bevölkerung, nachdem Heinrich der Löwe und König Waldemar Pommern der Breite nach verheert hatten, und an die Stelle der Slaven „der sächsische Adel und niederdeutsche Bauern" getreten waren, in dem Kreise Demmin den Ackerbau getrieben hat, dessen Spuren noch heute zu erkennen sind.

Die Sachsen bildeten der Sage nach als Petroculi, „von denen die Stormarn, Holsten, Dithmarscher und Hadeler hergekommen sind," einen Teil des Heeres Alexanders des Großen.[1]) Zu Honorius' Zeit kommt eine »ala Saxonum« in römischem Kriegsdienste vor.[2]) Trotz der vielen Einfälle und Raubzüge, trotz der vielen Kriege, unter denen die Kämpfe gegen Pikten und Scoten, Attila, Syagrius, Irmenfried, Mummulus, Karl Martell, Pipin und Karl den Großen hervorzuheben sind, bleiben die Sachsen ein kräftiges Volk, das das Bestreben hat, Macht und Gebiet weiter auszudehnen. Zu Honorius' Zeit wird ein »litus Saxonicum« als ein Teil der Küste Galliens erwähnt. Seit 449 gründeten Sachsen, Jüten, Angeler nach und nach mehrere Königreiche in England. Als Sachsen das Reich des Irmenfried im Bunde mit Franken gestürzt hatten, nahmen erstere den Gau Nordthüringen in Besitz und fingen an, das eroberte Land zu bebauen. 568 folgten 20,000 Sachsen dem Albwin, um in Italien neue Wohnsitze zu erwerben. In der Urkunde über die Teilung des Sachsenlandes in 8 Bistümer vom 14. Juli 788 sollen die Sachsen „von allen ihren Heerden und ihren Früchten und ihrem ganzen Landbau und ihrer ganzen Viehzucht Zehnten zahlen." Dieselbe Urkunde erwähnt 70 Hufen, die im Bremer Sprengel waren und zum Bau der Kirche dargebracht werden sollten.[3]) Der „Sachsenspiegel" (herausgegeben von Dr. C. G. Homeyer, Berlin 1827), unterscheidet „gewunnen" von dem „ungewunnen" Land (II., 47,5 und 27,4.) Der Pflug wurde so hoch gehalten, daß dessen Stehlen dem Morde und Kirchenraube im Sachsenspiegel gleichgestellt wird. „Alle morderer unde die den pluch rouet — — — die sal man alle radebraken" (II., 13,4). Die Sachsen lebten in Gau- und Gemeindeverbänden, waren „zu Hause friedfertig" und sorgten „mit milder Güte für das Wohl ihrer Bürger."[4]) Die durch Kämpfe ungeschwächte, räumlich weit ausgedehnte, dabei dichte Bevölkerung, der ausgebreitete Landbau zu Karls des Großen Zeit, die hohe Achtung vor dem Pfluge, die staatliche und bürgerliche Ordnung der Sachsen lassen auf ein Volk schließen, bei dem der Ackerbau schon früh eine bedeutende Rolle gespielt haben muß. In der Arbeit des Herrn Dr. Much: „Über den Ackerbau der Germanen. Zur Hochäckerfrage" heißt es S. 55: „Ja, da die Angelsachsen dasselbe Wort (nämlich „Pflug") für dieselbe Sache („Pflug") besitzen, so mußte

[1]) Holstenchronik von Petersen S. 4.

[2]) Ideler, „Leben und Wandel Karls des Großen, beschrieben von Einhard." Hamburg und Gotha 1839, sowie Holstenchronik von Petersen S. 4.

[3]) Adams von Bremen Hamburgische Kirchengeschichte, übersetzt v. Dr. J. C. M. Laurent, Berlin 1850, I, 12.

[4]) Adam I., 5.

Digitized by Google

es den Westgermanen schon vor der angelsächsischen Auswanderung bekannt sein." Herr Szulc sagt in seinem Vortrage: „Über die Ureinwohner zwischen der Weichsel und der Elbe,"[1]) daß Angeln und Sachsen „zum Teil mit Steinwaffen noch in der Mitte des 5. Jahrhunderts Britannien erobert" haben. Ist das der Fall, so dürfen auch zwei gegen 40 cm lange Pflugscharen, die in den Museen zu Lüneburg und Stade aufbewahrt werden, sächsischen Ursprunges sein. Dieselben sind hinsichtlich ihrer Größe, Form, Farbe und Masse fast gleich und scheinen aus einer Werkstatt zu stammen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Angelsachsen den Boden Englands anfänglich nicht bloß mit Pflugteilen aus Holz und Eisen, sondern auch mit Pflugscharen aus Stein bearbeitet haben. Der deutsche Pflug in seiner charakteristischen Gestalt gehört jedenfalls einer späteren Zeit an. Britannien hatte, ehe die Angelsachsen es in Besitz nahmen, unter der Herrschaft der Römer eine bedeutende Kulturstufe erreicht. Wie die Langobarden in verhältnismäßig kurzer Zeit fremde Kulturelemente in sich aufnahmen, so wird auch der kräftige angelsächsische Volksstamm in dem britischen Kulturlande sich die Errungenschaften der fremden Kultur bald angeeignet haben. Das Christentum, das auf Betreiben Gregors des Großen um 600 nach England kam, brachte den Angelsachsen neue segensreiche Anregung zur Hebung des Landes. In dem „Oberbayr. Archiv" Bd. 35, S. 49 ist mitgeteilt, „daß die Gemeinweiden und Heiden in England in vielen Orten deutliche Spuren früherer Bearbeitung mit dem Pflug und mitunter ehemalige Ackerbeete noch wohl erkennen lassen." Der Beetbau weist auf Angeln und Sachsen hin und läßt die Bearbeitung des Ackers mit dem deutschen Pfluge erkennen. Der deutsche Pflug ist, wie dies eine angelsächsische Abbildung von einem Pfluge und Pflüger aus dem 8. Jahrhundert[2]) beweist, bereits vor Karl dem Großen in England im Gebrauche gewesen. Die Missionsthätigkeit der Angelsachsen brachte diese in neue Beziehungen zu den Stammverwandten in Deutschland. Auf der Feldmark Hadenfeld, Gut Drage, Kreis Steinburg, wurde in dem Krinkberge „eine angelsächsische Sceatta aus der Zeit der Heptarchie" (vielleicht aus der Zeit des Königs Ethelbert von Kent 550–616) gefunden, die „ein weiterer Beweis dafür ist, daß die Angelsachsen mit den Ostküsten der Nordsee und mit der Elbmündung in fortdauernder Verbindung geblieben" sind.) So blieb ein reger Verkehr zwischen England und dem nordwestlichen Deutschland, der imstande war, Verbesserungen und Errungenschaften auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu vermitteln. Der deutsche Pflug ist ein zusammengesetztes, kunstvolles Ackergerät. Deshalb wird derselbe nicht plötzlich und an einem Orte die charakteristische Form, in der er noch vor 60 Jahren an manchen Stellen gebraucht wurde, bekommen haben. Wahrscheinlich ist es, daß verschiedene Volksstämme Jahrhunderte hindurch an seiner Vervollkommnung arbeiten mußten, bis an die

[1]) Bericht über die 12. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Regensburg 1881, S. 133.

[2]) Bericht über die 13. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. S. 147.

Digitized by Google

Stelle des Hakenpfluges der Pflug, der sich für den auf den alten Stücken erkennbaren Beetbau eignete, treten konnte. Es erscheint unmöglich, mit Bestimmtheit zu entscheiden, wem das größte Verdienst in der Entwicklung des deutschen Pflugbaues gebührt. Da bereits zur Zeit Wilhelms des Eroberers, wie dies durch die hohen Abgaben, die auf den Grundstücken ruhten, ersichtlich ist, die Landwirtschaft in England eine hohe Stufe erreicht hatte, da mit Small 1784 der moderne Pflugbau in England seinen Anfang nahm, so darf angenommen werden, daß ein großes Verdienst um die Verbesserung des Pfluges auch den Sachsen und Angelsachsen gebührt.

Sagen aus der Gegend von Apenrade.[1])

Nach F. Fischer mitgeteilt von **P. Franzen.**

Der goldene Kelch.

I. In der Gegend von Jordkirch waren vor etlichen Jahren noch sehr viele Hünengräber, die aber mit der Zeit abgegraben und ausgeebnet worden sind. Diese Hünengräber waren Wohnplätze eines unterirdischen Zwergvölkleins, welches hin und wieder mit dem Menschengeschlecht in Berührung trat.

So geschah es einst, daß ein Bauersmann aus Jordkirch in später Abendstunde von einer Gesellschaft nach Hause ritt. Plötzlich scheute sein Pferd, und als er es zum Stehen brachte, gewahrte er ein kleines Männlein, welches in jämmerlichem Tone bat, den Schwanz des Pferdes anfassen zu dürfen, um rascher vorwärts zu kommen, weil es ihm sonst zu langsam ging, da es seinen Fuß verstaucht hatte. Der Bauer gab gerne die Erlaubnis und fragte das Männlein, wohin es wolle. „Zur Hochzeit meiner Schwester, die in einem der vor uns liegenden Hügel abgehalten wird," antwortete das Männlein. „Man erwartet meine Ankunft mit Sehnsucht." Darauf ergriff es den Schwanz des Pferdes, und nun ging es in raschem Trabe vorwärts.

Nachdem die beiden eine Zeitlang geritten hatten, gewahrte der Bauer den vom Zwerglein bezeichneten Hügel. Dieser war aufgehoben und wurde von Säulen getragen, die wie Gold und Silber glänzten, und im Innern des Hügels, wo klares Licht leuchtete, gewahrte der Bauer eine Menge kleiner Männlein, die geschäftig hin und her eilten, während andere Zwerglein auf der Spitze des Hügels standen und nach allen Richtungen Umschau hielten.

Der Begleiter des Bauers bat diesen, einen Augenblick Halt zu machen. Darauf griff er auf die Erde, nahm einen großen Feuerstein und gab ihn dem Bauern mit der Aufforderung, denselben als eine Erinnerung zu bewahren. Obgleich der Bauer sich über die seltsame Gabe verwunderte, legte er doch den Stein vor sich auf den Sattel.

Als er dies gethan hatte, sprach das Männlein: „Führe mich jetzt zum Hügel, woselbst meine Verwandten mich dann in Empfang nehmen werden. Du sollst aber ein wenig halten bleiben, worauf man dir einen Becher bringen

[1]) S. „Heimat" 1894 S. 74—76.

Digitized by Google

und dich auffordern wird, daraus zu trinken. Trinke aber nicht, sondern gieße den Inhalt rückwärts über dich, und dann schnell fort; sorge aber dafür, daß niemand aus unserem Geschlecht den Becher je wieder in Händen bekommt, denn geschieht dies, so ist der Becher sofort weg."

Als sie zum Hügel kamen, wurde das Zwerglein von seinen Genossen mit vieler Freude in Empfang genommen. Der Bauer verweilte einen Augenblick am Hügel, um zu sehen, was geschehen würde. Es dauerte auch nicht lange, ehe zwei Zwerglein auf ihn zukamen. Das eine trug einen goldenen Becher, welchen es dem Bauer reichte und ihn aufforderte, daraus zu trinken. Der Bauer nahm wohl den Becher in Empfang, folgte aber dem Rat seines früheren Begleiters und goß den Inhalt rückwärts über sich auf die Erde. Darauf gab er seinem Pferde die Sporen, und fort ging es in wilder Hast. Die beiden Zwerge folgten aber mit, und wie sehr der Bauer auch sein Pferd zum schnelleren Lauf antrieb, so klangen dennoch die Drohung und Aufforderung der beiden Zwerge, den Becher zurückzugeben, ihm deutlich in den Ohren.

Als er die Einfahrt zu seinem Hofe erreichte, war seine Hand, womit er sowohl den Becher als den Feuerstein hielt, müde geworden, und um den Becher zu retten, warf er den Stein fort. Dieser fiel auf das Pflaster und zersprang in viele Stücke. Der Bauer stieg jetzt ab, öffnete die Stallthür und führte sein Pferd unter Dach. Es war aber hohe Zeit; denn die Zwerge hatten ihn erreicht. Er befand sich aber jetzt in Sicherheit; denn obwohl seine Verfolger noch ärger als zuvor drohten und heulten, konnten sie ihm doch jetzt nichts anhaben.

Am folgenden Morgen fanden seine Kinder einige Metallstücke auf dem Pflaster. Es war reines Silber, und bei näherer Untersuchung ergab sich, daß es Stücke von dem Stein waren, den er am Abend vorher weggeworfen hatte. Obgleich man sofort nachsuchte, um mehr Stücke zu finden, so waren die übrigen Stücke verschwunden. Der Bauer aber freute sich an dem Besitz des kostbaren goldenen Bechers. Als er aber selbst keinen Gebrauch für denselben hatte, vermachte er der Kirche zu Jordkirch den Becher als Geschenk.

In einer langen Reihe von Jahren wurde der Becher als Kelch beim heiligen Abendmahl gebraucht; aber auch bei Hochzeiten wurde er benutzt. Es zeigte sich nämlich, daß der Gebrauch des Kelches für die Neuvermählten glückbringend war, wenn erst Bräutigam und Braut sich aus diesem Becher Bescheid thaten und darauf die sämtlichen Hochzeitsgäste. Eine Folge davon war, daß der goldene Kelch bei jeder im Kirchspiel abgehaltenen Hochzeit zugegen sein mußte.

Eine ähnliche Sage erzählt man sich in Sundewitt. Ein Bauer von Rackebüll ritt eines Abends an einem Hügel vorüber, welchen er auf vier Goldsäulen ruhen sah, während im Innern des Hügels große Freude herrschte. Vor dem Hügel hielt der Bauer an und bat um etwas zu trinken, worauf ein Zwerglein herauskam und ihm einen goldenen Becher reichte. Der Bauer goß aber den Inhalt rückwärts über sich auf die Erde, gab seinem Pferde die

Digitized by Google

Sporen und sprengte in rasender Schnelle davon. Das Zwerglein rief verzweifelt: „Komm' schnell, Einhorn, Goldhorn ist fort!" und eilte dem Bauer nach, welcher doch glücklich nach Hause kam. Als er aber sein Pferd in den Stall ziehen wollte, ergriff der Zwerg es beim Bein und riß es ab. Der Becher wurde der Kirche zu Satrup als Geschenk vermacht.

II. Über den späteren Verbleib des goldenen Kelches von Jordkirch berichtet Fischer folgendes:

Einst sollte in Alsleben bei Jordkirch eine Hochzeit stattfinden. Wie es Sitte war, mußte der goldene Kelch in Gebrauch genommen werden. Als man bei Tische saß und die ersten Gerichte genossen hatte, holte der Pastor den goldenen Kelch hervor, füllte denselben mit Wein und reichte ihn den Neuvermählten. Nachdem diese daraus getrunken hatten, ließ man den Kelch unter allen Hochzeitsgästen die Runde machen.

„Ist noch jemand da, der noch nicht auf das Wohl der Neuvermählten getrunken hat?" fragte der Pastor.

„Ja," antwortete der Schaffer, „wenn jeder Gast aus dem Kelch trinken soll, so ist noch jemand zurück. Kurz nachdem die Gesellschaft sich zu Tisch gesetzt hatte, kam ein armer kranker Mann in den Hof und bat um einen Trunk Wasser Ich lud ihn ins Haus und wollte ihm Essen und Trinken geben, aber er berührte kaum das Essen, welches ich ihm vorsetzen ließ, und eben hat er das Haus verlassen."

Der fremde Gast wurde herbeigerufen und aufgefordert, ins Haus zu kommen, um das Wohl der Neuvermählten aus dem goldenen Kelch zu trinken. Er weigerte sich aber hineinzukommen, da er seiner schwachen Brust wegen die Luft im Hause nicht vertragen könne.

„So trinke, wo du bist," sprach der Pastor und reichte ihm den gefüllten Becher durchs Fenster. Kaum hatte der kranke Mann den Becher in Händen bekommen, so richtete seine gekrümmte Gestalt sich in die Höhe, seine matten Augen bekamen frisches Feuer, und mit jubelnder Stimme rief er: „Ich hab' ihn, ich hab' ihn!"

„Hast du ihn?" erscholl es wie Echo aus dem naheliegenden Hünengrab, und in demselben Augenblick war der fremde Mann spurlos verschwunden und mit ihm der Becher.

Eine Anmerkung zu Wiben Peters.

Vergl. „Heimat" I u. II.

Von Bürgermeister **Kinder** in Plön.

Herr Konstmann führt in dem vorstehenden Aufsatze S. 6 an: „Die Ditmarscher haben immer bestritten, daß sie überhaupt an das Göding appelliert hätten, und da Peters sich darüber garnicht ausgelassen hat, so bleibt hier ein unaufgeklärter Punkt."

Die Sache dürfte jedoch nicht so ganz unaufklärbar sein. Man muß sich,

Digitized by Google

um das Vorgehen der Ditmarscher zu verstehen, in ihre damaligen politischen Anschauungen hineinversetzen. Sie waren in den letzten 50 Jahren der Freiheit juristisch immer sehr gut beraten und machten ihren Gegnern gegenüber fast nie prozessualische Fehler.

Als Wiben Peters 1541 bei Segeberg in die Hände der Ditmarscher gefallen war, mußten sie ihn ordnungsmäßig dem Landesherrn, in dessen Gebiet die Festnahme erfolgt war, vorläufig überliefern. Wenn dann der König Christian III. die Sache an das Loding zu Rendsburg verwies, so war diese Maßregel den Landesverträgen zuwider. Im Vertrage von 1456 hatte Graf Adolf VIII. von Holstein für sich und seine Nachfolger versprochen: „Ferner soll man im Herzogtum Schleswig oder in dem Lande zu Holstein oder auch in Friesland Niemand hegen oder hausen gegen das Land Ditmarschen, der sich nicht am Rechte will genügen lassen oder nicht vor das Gericht kommen will."

Die Ditmarscher folgerten hieraus, daß Wiben Peters, welcher am Ditmarscher Rechte sich nicht genügen lasse und nicht vor ihrem Gericht erscheine, ihnen ausgeliefert werden müsse. Wie sie nun in Rendsburg sahen, daß sie vor einem auswärtigen Bauerngericht die Sache zum Austrage kommen lassen sollten, protestierten sie gegen dieses Gericht und dessen Urteil, forderten vielmehr als souveräner Staat diplomatische Verhandlungen mit dem Nachbarstaate, mit dem Könige oder dessen Räten.

Die holsteinische und dänische Diplomatie leugnete, seitdem der deutsche Kaiser Friedrich III. den König Christian I. mit Ditmarschen belehnt hatte, die Selbständigkeit Ditmarschens, und deshalb wurde der Ditmarscher Begehren abgeschlagen. Ihr Protest jedoch wurde, um den Schein des Rechts zu wahren, als eine Appellation gegen den Spruch des Lodings aufgefaßt und als solche dem Göding überwiesen. Hiervon haben die Ditmarscher allem Anscheine nach keine Notiz genommen. Es war das von ihrem Standpunkte aus auch überflüssig.

Die später ausgesprochene Befürchtung, daß das Urteil der ihnen feindlich gesinnten Bauern *gegen* sie ausfallen möchte, ist nur als nebensächlicher prozessualischer Einwand aufzufassen.

Im Vollgefühle ihrer Souveränität haben die Ditmarscher denn auch vor den Kommissarien des Erzbischofs von Bremen sich nicht verantworten wollen. Als Regenten durften sie nur mit Regenten auf diplomatischem Wege verhandeln, sich keinem *Gericht* unterwerfen. Nur den Kaiser und das Kammergericht erkannten sie damals als zuständig an und zwar nur als zuständig im Instanzenwege.

Das Reichskammergericht hat denn auch ihre Beschwerde als zutreffend anerkannt und den Streitfall zwischen dem Lande Ditmarschen und Wiben Peters vor sein Forum gezogen. (Zu vergleichen auch die Verhandlungen im Jahre 1546 zu Heide in der Sache gegen Faring und Genossen. Michelsen, Urkundenbuch S. 136.)

Digitized by Google

Kinderlieder und Spiele.*)

Gesammelt in Süderstapel a. d. Eider von **Willers Jessen**, Lehrer in Eckernförde.

(Fortsetzung.)

3.
Blau, blau Fingerhut
macht das ganze Leben gut.
Linchen, du mußt tanzen
in dem grünen Ranzen,
Linchen, du mußt stille steh'n.
Dreimal dreißig um und um.
Fiel dir zu Füßen;
wenn du wieder aufersteh'st,
sollst du jemand küssen,
und das soll niemand wissen.
(Da capo.)

(Die Kinder stehen im Kreise, eines in der Mitte.)

4.
O jamm're, jamm're meine Thränen,
worüber ich so traurig bin,
ich hab' verlor'n mein' schönsten Schatz auf Erden.
Mach' auf, mach' auf die Straßenthür.
Seht hier, seht da, da steht sie ja,
Die ich so treu geliebet:
(Tanzen.) Alle meine Enten schwimmen auf dem See,
Kopf unter Wasser, Schwanz in die Höh'.

(Die Kinder stehen im Kreise, eines in der Mitte; bei den Worten: „Seht hier" ꝛc. sucht es sich eine Gefährtin, mit welcher es nachher tanzt.)

5.
Es ging ein Jäger wohl auf die Jagd
mit seinem Hund und Flinte.
Der Jäger schoß mit seiner Macht
Und wählt' sich eine Dame,
eine Dame, eine Dame,
eine wunderschöne Dame,
und faßt' das Mägdlein bei der Hand
und ging mit ihr spazieren
zurück nach ihrem Vaterland,
zurück nach ihrer Weise.
Ade, ade, ade, nun muß ich dich verlassen
und dreimal so umfassen.
(Tanzen.) Er hat sein Geld
verjuck, juck, juck,
juda ha, ha, ha. (Dasselbe noch einmal.)

(Stellung und Ausführung wie bei Nr. 4.)

6.
Rote Kirschen mag ich gern,
schwarze noch viel lieber,
Vater, Vater küss' ich gern,
Mutter noch viel lieber.
Lieschen hat das Bett gemacht.

*) Manche der Spielreime sind allgemein bekannt, hier aber doch mit abgedruckt, da kleine Abweichungen vorkommen. Vergl. Müllenhoff, Sagen und Handelmann, Volks- und Jugendspiele.

Digitized by Google

Nein, ich hab's vergessen,
denn ich hab' die ganze Nacht
bei mein'm Schatz gesessen.
Rot Papier, blau Papier,
komm, mein Schatz, und tanz' mit mir.
(Tanzen.)
Weißt du nicht, wo Kielen liegt?
Kielen liegt bei Bremen,
wo die hübschen Mädchen sind
mit den weißen Zähnen.
Weiße Zähne haben sie,
lila Kleider tragen sie.
Sevolehink, Sevolesprink,
Sevole buer en süffeln dink.

(Stellung und Ausführung wie bei Nr. 4. Die beiden letzten Zeilen enthalten, verstümmelt, einen alten volkstümlichen Tanzreim:)

Süh mal, wat he hinkt,
süh mal, wat he springt,
süh mal, wo de Buer na'n Sößlink springt.)

7.

I. Ick güng mal an de See,
ick güng mal an de See,
ick güng mal an de pi-pa-polsche See.
II. Wat wullt du an de See?
Wat wullt du an de See?
Wat wullt du an de pi pa-polsche See?
I. Ick fung mi'n lüttjen Aal ꝛc.
II. Wat wullt — — —
I. Ick treck em af dat Fell.
II. Wat wullt — — —
I. Ick neih mi'n lüttjen Sack.
II. Wat wullt — — —
I. Ick stek min Geld darin.
II. Wat wullt — — —
I. Ick kop mi'n lüttjen Jung.
II. Wat wullt — — —
I. Ick schick em hen to Schol.
II. Wat schall he in de Schol? ꝛc.
I. He schall dat ABC lern.

(Die Kinder stehen im Kreise und machen alle die nötigen Bewegungen, z. B. Fell abziehen, nähen, Geld hineinstecken ꝛc.)

8.

a) Es fuhr ein Bauer ins Holz,
es fuhr ein Bauer ins Holz.
Heißa, Viktoria!
Es fuhr ein Bauer ins Holz.
b) Der Bauer nahm sich ein Weib,
der Bauer nahm sich ein Weib.
Heißa, Viktoria!
Der Bauer nahm sich ein Weib.
c) Das Weib nahm sich ein Kind ꝛc.
d) Das Kind nahm sich eine Muhme.
e) Die Muhme nahm sich eine Magd.
f) Die Magd nahm sich einen Knecht.

Digitized by Google

g) Da schied der Bauer vom Weib ꝛc.
h) Da schied das Weib vom Kind.
i) Da schied das Kind von der Muhme.
k) Da schied die Muhme von der Magd.
l) Da schied die Magd vom Knecht.
m) Da steht der Knecht alleine,
da steht der Knecht alleine.
Heißa, Viktoria!
Da steht der Knecht alleine.
} Alle klatschen mit den Händen.

9. Dreimal une ein Kästchen,
ich weiß nicht, was da flog.
Da flog ein armes Mädchen hi, hi, so.
Lenchen, du mein liebes Kind,
und faß mich an mein' Schleier,
und wenn mein Schleier entzwei reißt,
so fall'n wir alle um und um.
(Da capo.)

(Die Kinder stehen im Kreise, eins geht herum; diejenigen, welche dasselbe aufruft, müssen ihm folgen und es anfassen.)

„Schiebensmieten," ein Jugendspiel.

Auf Anregung des in Kiel im Juni v. J. abgehaltenen Ausbildungskursus für Jugend- und Volksspiele gestatte ich mir, die Leser der „Heimat" auf ein Jugendspiel aufmerksam zu machen, das nicht in allen Kreisen unseres engeren Vaterlandes bekannt sein dürfte. Wir nannten es in meinem Heimatsorte, im nördlichen Stormarn, „Schiebensmieten" — Scheibenwerfen. Dasselbe Spiel ist im mittleren Stormarn unter dem Namen „Mucheln"? und in Angeln als „Verdrieben" — Vertreiben oder als „Spiel mit dem Roller" bekannt.

Als Spielplatz eignet sich jede trockne, ziemlich ebene und gerade Landstraße. Die Male müssen wenigstens einige hundert Schritte von einander gesteckt werden; je weiter man sie auseinander legt, desto schwerer wird den Parteien der Sieg. Wir wählten als Male die Eingänge der durch unser Dorf führenden Landstraße und es galt die Partei für besiegt, welche oft erst nach stundelangem Spiel zum Dorfe hinausgetrieben wurde.

Wie unser deutsches Schlagballspiel, hat auch dieses Spiel den Vorzug vor manchen anderen Spielen, daß kostspielige Geräte bei demselben nicht erforderlich sind. Als Spielgerät benutzt man ein 3—4 cm dicke und ca. 20 cm im Radius messende Holzscheibe, wie sie von einem geeigneten Baumstamm durch einen Querschnitt mit der Säge mit Leichtigkeit zu schneiden ist. Weil die Scheibe beim Spiel oft zerspringt, sei man auch auf Reservescheiben bedacht, um eine Unterbrechung des Spiels zu verhindern. Außerdem ist jeder Spieler mit einem Schlagstock ausgerüstet, dessen Länge aber nicht über seine eigne Schulterhöhe hinausgehen darf. Die Schlagstöcke besonders werden vor Beginn des Spieles von den Führern der Parteien einer hierauf bezüglichen Prüfung unterworfen.

Die Zahl der Spieler kann eine recht verschiedene sein, am besten etwa 6—8 auf jeder Seite. Die Einteilung in zwei Parteien erfolgt in der dem Schlagballspiel eigentümlichen Weise durch Zuwerfen eines Schlagstockes oder sie wird dadurch bewerkstelligt, daß zwei gute Spieler, dann Führer genannt, abwechselnd je einen ihrer Genossen wählen. Falls man sich nicht darüber einigen kann, bestimmt das Los, wer von den beiden die erste Wahl und damit auch den Anwurf hat. Die Aufstellung der Spieler geschieht auf dem in der Mitte zwischen den gesteckten Malen gelegenen Platze. Jeder Führer ordnet seine Partei so, daß die Spieler auf der Straße eine mit derselben parallele Linie bilden, in welcher der Führer und die tüchtigsten Spieler in der Mitte, schwächere vorne und die schwächsten hinten stehen. Also geordnet stehen die Parteien auf ca. 50 Schritt einander gegenüber, gleich weit von dem Mittelpunkt ihrer Spielbahn entfernt.

Digitized by Google

Vor Beginn des Spieles wird bestimmt, ob alle Spieler der Partei in der durch die Wahl bestimmten Reihenfolge werfen sollen, oder ob nur 2 Spieler der Parteien bei einem Spielgange sich im Wurfe zu messen haben. Bei uns war die zuletzt erwähnte Anordnung die beliebteste.

Das Spiel beginnt nun damit, daß der Werfer der anwerfenden Partei durch einen kräftigen Wurf die Holzscheibe die Straße entlang wirft, um die dahinrollende Scheibe womöglich durch die Gegenpartei hindurch zu bringen. Dabei faßt er die Holzscheibe wie der Diskuswerfer den Diskus. In der herabhängenden Hand steht sie senkrecht und wird von der Mans und dem Daumen einerseits und den Fingern andererseits gehalten. Das Ausholen zum Wurf geschieht dadurch, daß man das rechte Bein gebeugt zurückstellt, den Oberkörper stark nach hinten neigt und den Arm zum Wurfe so hebt, daß die Scheibe in Kopfhöhe über der Schulter sich befindet. Durch einen kräftigen nach vorwärts geführten Bogenschlag des Armes, unterstützt durch das feste Abtreten des zurückgestellten Fußes und Vorschnellen des Oberkörpers, wird die Scheibe möglichst geradeaus geworfen. Die schon durch diesen Wurf in rotierende Bewegung versetzte Scheibe rollt nach dem Aufschlagen auf die Erde in immer kleiner werdenden Sprüngen und dann in ruhigem Laufe auf der Straße dahin.

Die Gegenpartei sucht die heranrollende Scheibe in ihrem Laufe durch Stabschläge zu hindern. Gelingt ihr das schon nach den ersten Schlägen, so hat sie damit einen Vorteil gewonnen, denn die zum Stillstand gebrachte Scheibe bezeichnet den Punkt, von welchem aus die Gegenpartei ihren Wurf gegen die Anwerfer thun darf. In dieser Weise werden die Würfe von beiden Parteien abwechselnd fortgesetzt, bis eine Partei über das ihr gesteckte Ziel hinausgetrieben wird.

Sind nun für den Sieg einer Partei kräftige Würfe notwendig, so sind ebensosehr für denselben geschickt geführte Schläge erforderlich. Bei der Aufstellung der Partei nimmt man darauf schon Rücksicht. Der Schlag nach der springenden Scheibe muß äußerst vorsichtig geführt werden. Nur ein wagerechter und die Scheibe zentral treffender Schlag kann die Scheibe sofort zurückwerfen. Trifft aber ein solcher nicht zentral und gar den unteren Rand der Scheibe, so fliegt sie nicht selten in einem Bogen über die Köpfe der hintenstehenden Mitspieler hinweg und rollt, da ein solcher Schlag auch ihre Rotation vermehrt, oft noch eine weite Strecke auf der Straße fort. Bei uns galt daher die Regel, daß nur die in der Mitte stehenden tüchtigsten Spieler diesen wagerechten Schlag, der viel Gewinn, aber auch großen Verlust bringen konnte, nach der weniger hochspringenden Scheibe wagen durften. Den voranstehenden schwächeren Spielern war dieser Schlag nach der in großen Sprüngen vorübereilenden Scheibe verboten. Ihnen war der weniger verhängnisvolle Schlag von oben nach unten gestattet. Den leichtesten Schlag hatten die zurückstehenden schwächsten Spieler nach der ruhig rollenden Scheibe, der ihnen so lange erlaubt war, als diese sich noch bewegte. Ein Schlag nach der schon ruhenden Scheibe wurde damit gestraft, daß die Partei 3 Schritte von dem durch die Scheibe zuerst bezeichneten Standpunkte zurückgehen mußte. — Dieses Spiel wurde in meiner Jugend in meinem Heimatsorte selbst unter der Beteiligung Erwachsener mit großem Eifer gespielt und dürfte, weil es ohne Frage ein volkstümliches Spiel ist, wohl geeignet erscheinen, von unserer lieben Jugend mit Freuden aufgenommen zu werden.

Ellerbek. Jul. Prange.

Die Flora von Helgoland.

Von Prof. Dr. **Paul Knuth.**

(Fortsetzung.)

8. Fam. Malvaceae Robert Brown, Malvengewächse.

Malva silvestris L., wilde Malve. Nicht selten (Hallier, 1831), neuerdings nur hin und wieder eingeschleppt beobachtet (Gätke). NFI. OFI. WFI.

32. M. neglecta Wallroth, übersehene M. Auf dem Oberlande zerstreut. NFI. OFI. WFI.

Digitized by Google

M. mauritiana L., mauriſche M. Hin und wieder eingeſchleppt (Herbar Gätke).

9. Fam. Geraniaceae DC., Storchſchnabelgewächſe.

Geranium pratense L., Wieſen-Storchſchnabel. Von Hallier am Felsrand vor dem Nord-Fallem beobachtet, jetzt dort verſchwunden.

G. silvaticum L., Wald-St. Auf Grasplätzen des Oberlandes (Hallier, v. Dalla Torre), verwildert.

G. pyrenaicum L., pyrenäiſcher St. Hin und wieder eingeſchleppt (Herbar Gätke).

G. sanguineum L., blutroter St. Hin und wieder verwildert.

G. dissectum L., ſchlitzblättriger St. (NFJ. WFJ.) und

G. rotundifolium L., rundblättriger St. hin und wieder eingeſchleppt (Herbar Gätke).

33. G. pusillum L., niedriger St. Stellenweiſe (Hallier, v. Dalla Torre). NFJ. OFJ. WFJ.

34. G. molle L., weicher St. Wie vor. NFJ. OFJ. WFJ.

35. Erodium Cicutarium L'Héritier, ſchierlingsblättriger Reiherſchnabel. Auf Äckern, an Wegen, in Gärten des Oberlandes, zerſtreut. NFJ. OFJ. WFJ.

10. Fam. Oxalidaceae DC., Sauerkleegewächſe.

36. Oxalis stricta L., ſteifer Sauerklee. Nach Hallier und v. Dalla Torre hie und da auf der Düne. Auf der Hauptinſel nur hin und wieder eingeſchleppt vorkommend (Herbar Gätke). OFJ. WFJ.

11. Fam. Papilionaceae L., Schmetterlingsblütler.

Medicago sativa L., Luzerne. Im Feſtungsterrain angeſäet, ſich von hier aus über das ganze Oberland verbreitend. Auch ſchon vor Anlage der Feſtung hin und wieder auf der Inſel beobachtet, wie Exemplare im Herbar Gätke zeigen. WFJ. verwildert.

37. M. lupulina L., Hopfenklee. Häufig auf Weiden und an Wegen des Oberlandes. NFJ. OFJ. WFJ.

Melilotus officinalis Desrousseaux, gebräuchlicher Steinklee. Wie Medicago sativa. WFJ.

38. Trifolium pratense L., Wieſen-Klee, roter Klee. Auf dem Oberlande auf Weiden, an Wegen gemein. Häufig auch gebaut, beſonders in der rauhhaarigen Form:

b) americanum Harz. So auch verwildert. — NFJ. OFJ. WFJ.

39. T. arvense L., Acker-, Haſen-, Katzen- oder Mäuſe-Klee. Stellenweiſe (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

40. T. fragiferum L., Erdbeerklee. Stellenweiſe auf dem Oberlande (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

41. T. repens L., kriechender oder weißer Klee. Auf Weiden, an Wegen gemein. NFJ. OFJ. WFJ.

T. hybridum L., Baſtard-Klee, ſchwediſcher Klee. Mit vor. auf Weiden ſehr häufig gebaut, oft verwildert. So auch NFJ.

Digitized by Google

T. campestre Schreber, Feldklee. Im Festungsgebiet angesäet. NFJ.

T. angustifolium L., schmalblättriger Klee In mehreren Exemplaren im Herbar Gätke (v. Dalla Torre).

42. T. minus Relhan, kleiner Klee. Nicht selten auf dem Oberlande an Wegen und auf Triften. NFJ. OFJ. WFJ.

43. Anthyllis Vulneraria L., gemeiner Wundklee. Am Nordostabhang des Oberlandes, selten. Bisher übersehen. NFJ. OFJ. WFJ.

44. Lotus corniculatus L., gemeiner Hornklee. Auf den Triften des Oberlandes zerstreut. NFJ. OFJ. WFJ.

45. Vicia Cracca L., Vogelwicke. Auf dem Oberlande am Nordostabhang sehr zerstreut. Bei fast allen Exemplaren fand ich die Blüten (wohl durch Insekten) zerstört. NFJ. OFJ. WFJ.

V. sativa L., Futterwicke. Nach Hallier hin und wieder im Getreide verwildert. WFJ. Nach demselben Autor findet sich die Stammform der Futterwicke:

46. V. angustifolia Allioni, schmalblättrige W. auf Geröll über der Schmutterei. NFJ. OFJ. WFJ.

Ervum hirsutum L., Zitterlinse. Mehrfach auf der Insel gefunden (Herbar Gätke), nach Hallier früher auch auf Geröll über der Schmutterei, doch jetzt kein ständiger Bestandteil der Helgoländer Flora. NFJ. OFJ. WFJ.

Pisum sativum L., Erbse. Zuweilen verwildert.

47. Lathyrus pratensis L., Wiesen-Platterbse. Auf Weiden des Oberlandes am Nordostabhang. NFJ. OFJ. WFJ.

12. Fam. Rosaceae Juss., Rosengewächse.

Rosa sp., Rose. Ein kräftiger, reich weiß blühender Strauch auf dem Felsen über dem Unterlande, wohl nur verwildert.

48. Potentilla anserina L., Gänse-Fingerkraut. Früher gemein (Hallier 1861), jetzt nur noch an einer Stelle (v. Dalla Torre); ich sah die Pflanze nur im Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

P. reptans L., kriechendes F. Zufällig eingeschleppt, jetzt im Garten des Herrn Gätke an zwei Stellen gut gedeihend.

Poterium sp., Becherblume. Herbar Gätke.

Fam. Onagraceae Juss., Nachtkerzengewächse.

Epilobium angustifolium L., schmalblättriges Weidenröschen. Aus Gärten hin und wieder verwildernd (Hallier). OFJ. WFJ.

E. hirsutum L., rauhhaariges W. Wie vor., nach Hallier vielleicht ursprünglich heimisch. OFJ. WFJ.

Oenothera biennis L., zweijährige Nachtkerze. Zuweilen verwildernd (Hallier), ebenso NFJ. OFJ. WFJ.

13. Fam. Scleranthaceae Link, Knäuelgewächse.

49. Scleranthus annuus L., einjähriger Knäuel. Auf Acker- und Gartenland nicht selten (v. Dalla Torre); ich sah nur Exemplare im Herbar Gätke. NFJ. WFJ.

Digitized by Google

14. Fam. Crassulaceae DC., Dickblattgewächse.

Sedum purpureum Link, purpurrote Fetthenne. Von Hallier bei der Ruäd boerrig angegeben, neuerdings nicht mehr bemerkt. NFJ. WFJ.

50. S. acre L., scharfe F., Mauerpfeffer. Auf der Düne häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

Sempervivum tectorum L., Dach-Hauslauch. Hie und da auf Dächern (Hoffmann 1829, Hallier 1863), jetzt wohl nirgends mehr anzutreffen. NFJ. OFJ. WFJ.

15. Fam. Umbelliferae Juss., Doldengewächse.

Apium graveolens L., gemeiner Sellerie. Einzeln aus Gärten verwildernd (v. Dalla Torre). OFJ. WFJ.

Petroselinum sativum Hoffmann, gemeine Peterfilie. Wie vor. (Hallier).

51. Aegopodium Podagraria L., gemeiner Geisfuß. Verbreitetes Gartenunkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

52. Carum Carvi L., gemeiner Knäuel. Häufig auf den Triften des Oberlandes (Hallier, v. Dalla Torre); ich sah nur einige Exemplare im Herbar Gätke. NFJ.

Bupleurum rotundifolium L., rundblättriges Hasenohr. Herbar Gätke.

53. Aethusa Cynapium L., Hundspeterfilie. Verbreitetes Gartenunkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

Pastinaca sativa L., gemeiner Pastinak. Zuweilen verwildernd (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

54. Heracleum Sphondylium L., gemeine Bärenklau. Auf den Weideplätzen des Oberlandes sehr häufig. WFJ.

55. Daucus Carota L., gemeine Möhre. Auf dem Oberlande an Wegen, auf Triften sehr häufig, meist mit dunkler Mittelblüte. Im Festungsgebiet auch viel angesäet. NFJ. OFJ. WFJ.

Anthriscus Cerefolium Hoffmann, Gartenkerbel. Öfters aus Gärten verwildert (v. Dalla Torre); ich sah nur einige Exemplare im Herbar Gätke.

56. A. silvestris Hoffmann, Waldkerbel. An der Treppe.

Scandix pecten veneris L., kammförmiger Nadelkerbel. Herbar Gätke. OFJ. WFJ.

16. Fam. Caprifoliaceae Juss., Geißblattgewächse.

57. Sambucus nigra L., schwarzer Holunder, Flieder. Auf der Düne. Die Früchte sind wahrscheinlich durch Vögel von der Hauptinsel, wo der Strauch häufig angepflanzt ist, nach der Düne verschleppt, wo er jetzt völlig eingebürgert ist. NFJ. OFJ. WFJ.

17. Fam. Rubiaceae DC., Rötengewächse.

58. Sherardia arvensis L., Acker-Sherardie. Auf Äckern vereinzelt (Hallier). Ich sah nur Exemplare im Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

59. Galium Aparine L., kletterndes Labkraut. Auf dem Oberlande häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

Digitized by Google

60. G. verum L., echtes L. Auf den Triften des Oberlandes gemein. NFJ. OFJ. WFJ.

61. G. Mollugo L., gemeines L. Auf der Düne zerstreut. NFJ. OFJ. WFJ.

Fam. Valerianaceae DC., Baldriangewächse.

Valerianella olitoria Moench, gemeines Rapünzchen. Herbar Gätke. WFJ.

18. Fam. Dipsacaceae DC., Kardengewächse.

62. Knautia arvensis Coulter, Acker-Knautie. Auf den Triften des Oberlandes sehr vereinzelt (Hallier 1863); ob noch vorhanden? NFJ. WFJ.

19. Fam. Compositae Adanson, Korbblütler.

63. Tussilago Farfara L., gemeiner Huflattich. An der Nordseite der Nordostklippe, auf der Düne. NFJ. OFJ. WFJ.

64. Aster Tripolium L., Meeresstrands-Aster. Im Osten und Westen des südlichen Dünenrandes; erst seit Anfang der sechziger Jahre (Hallier).

65. Bellis perennis L., Gänseblümchen. Sehr häufig auf der Hauptinsel; einzeln auch auf der Düne. NFJ. OFJ. WFJ.

Galinsogea parviflora Cavanilles, kleinblumiges Knopfkraut. Herbar Gätke.

Gnaphalium uliginosum L., Sumpf-Ruhrkraut. Wie vor. NFJ. OFJ. WFJ.

66. Achillea millefolium L., Schafgarbe. Sehr häufig, besonders auf dem Oberlande, auch in der Form:

b) setacea Waldstein et Kitaibel. NFJ. OFJ. WFJ.

A. Ptarmica L., Bertram-Garbe. Aus Gärten verwildernd (v. Dalla Torre). NFJ. OFJ. WFJ.

67. Anthemis arvensis L., Acker-Hundskamille. Auf dem Oberlande stellenweise; im Festungsgebiet angesäet. NFJ. OFJ. WFJ.

68. A. Cotula L., stinkende Hunds-Kamille. Wie vor. (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

Matricaria Chamomilla L., echte Kamille. Hin und wieder verwildert (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

69. M. inodora L., geruchlose Kamille ist besonders in der Form b) maritima L. auf dem Oberlande und am Felsen häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

Tanacetum vulgare L., Rainfarn. Verwildert hin und wieder aus Gärten, besonders in der Form mit krausen Blättern (v. Dalla Torre). NFJ. OFJ. WFJ.

Chrysanthemum segetum L., Saat-Wucherblume. Seltenes, zufällig eingeschlepptes Unkraut, z. B. im Festungsgebiet. NFJ. WFJ.

70. C. Leucanthemum L., weiße W. Auf dem Oberlande, am Felsen; im Festungsgebiet auch angesäet. NFJ. OFJ. WFJ.

71. Senecio vulgaris L., gemeines Kreuzkraut. Auf dem Ober- und Unterlande sehr häufiges Unkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

S. viscosus L., klebriges K. Am Bollwerk des Unterlandes (Hallier), nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

S. silvaticus L., Wald-K. An den Dünenumzäunungen früher häufig, neuerdings nicht mehr beobachtet. NFJ. OFJ. WFJ.

S. crucifolius L., raukenblättriges K. Am Nordostrande des Felsens einzeln (Hallier), von mir nicht bemerkt.

72. Jacobaea L., Jakobs-K. Auf dem Oberlande ganz vereinzelt (v. Dalla Torre). NFJ. OFJ. WFJ.

Calendula officinalis L., gebräuchliche Ringelblume. Hin und wieder aus Gärten verwildernd (Hallier).

73. Cirsium lanceolatum Scopoli, lanzettblättrige Kratzdistel. Auf dem Oberlande häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

C. palustre Scopoli, Sumpf-K. Nach Hallier früher auf einem Acker unweit Nad-Huurn. OFJ. WFJ.

74. C. arvense Scopoli, Acker-K. Auf Äckern des Oberlandes und auf der Düne häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

Silybum Marianum Gärtner, Mariendistel. Aus Gärten verwildernd (Hallier).

75. Lappa minor DC., kleine Klette. Auf Ober- und Unterland häufig. Die von Hallier und v. Dalla Torre erwähnte L. tomentosa Lamarck dürfte ebensowenig auf Helgoland wie auf den friesischen Inseln vorkommen; ich habe mit ganz besonderer Aufmerksamkeit nach einer zweiten Klettenart gesucht, aber solche nicht bemerkt. NFJ. OFJ. WFJ.

76. Centaurea Jacea L., gemeine Flockenblume. Auf dem Oberlande zerstreut. OFJ.

77. C. Cyanus L., Kornblume. Einzeln auf Äckern des Oberlandes (Hallier). NFJ. WFJ.

78. Lampsana communis L., gemeine Milche. Unkraut in Gärten, an Wegen. NFJ. WFJ.

Cichorium Intybus L., Cichorie. Herbar Gätke. OFJ. verwildert.

C. Endivia L., Endivie. Aus Gärten verwildernd (v. Dalla Torre).

79. Leontodon autumnalis L., Herbst-Löwenzahn. Auf Ober- und Unterland sehr häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

L. hastilis L., spießförmiger L. Von Hallier und nach ihm auch von v. Dalla Torre angegeben, doch zweifelhaft. OFJ.

80. Tragopogon pratensis L., Wiesen-Bocksbart. Auf dem Oberlande, am Ostabhange oft in riesigen Exemplaren. Bisher übersehen. NFJ.

81. Hypochoeris radicata L., langwurzliges Ferkelkraut. Auf der Düne. Bisher übersehen. NFJ. OFJ. WFJ.

82. Taraxacum officinale Weber, Hundeblume. Auf der Hauptinsel und auf der Düne gemein. NFJ. OFJ. WFJ.

83. Sonchus oleraceus L., kohlartige Saudistel. Auf dem Oberlande häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

84. S. asper Villars, rauhe S. Nach Hallier gemein; ich habe die Pflanze übersehen. NFJ. OFJ. WFJ.

85. S. arvensis L., Acker-S. Auf dem Oberlande und auf der Düne. NFJ. OFJ. WFJ.

Crepis sp., Pippau. Eine etwa 0,5 m hohe Pflanze fand ich auf dem Oberlande beim Festungsterrain, die wohl C. virens L. sein kann, obgleich sie (vielleicht infolge des Standortes) stark behaart ist. Wahrscheinlich mit den Festungssämereien eingeführt.

86. Hieracium Pilosella L., langhaariges Habichtskraut. Jetzt nur noch vereinzelt auf dem Oberlande (Hallier, v. Dalla Torre). NFJ. OFJ. WFJ.

87. H. umbellatum L., doldiges H. Auf der Düne (v. Dalla Torre); ob noch? NFJ. OFJ. WFJ.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 4. April 1896.

Der Sieger von Eckernförde.[1])

Von v. Osten in Altersen.

In Gedichten und Zeitungsartikeln wird der Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha als „der Sieger von Eckernförde" gefeiert. Unter seinem Kommando, heißt es, sind am 5. April 1849 die beiden schönsten Schiffe der dänischen Marine, das Linienschiff „Christian VIII." mit 84 und die Fregatte „Gefion" mit 48 Kanonen, gezwungen worden, sich zu ergeben. Dieses Lob ist jedoch völlig unberechtigt und läßt sich in keiner Weise historisch begründen. Professor Dr. Jansen in Kiel und andere Männer haben sich daher verpflichtet gefühlt, Widerspruch zu erheben und die Sache ins rechte Licht zu stellen. Auch nach meiner Ansicht ist es für die Schleswig-Holsteiner von Interesse, daß über den Kampf bei Eckernförde, diesen Glanzpunkt des ganzen damaligen Krieges gegen Dänemark, keine so gänzlich unrichtige Vorstellungen zur Geltung gelangen. Da ich nun annehme, daß die in Betracht kommenden Schriften nur wenigen Lesern zugänglich geworden sind, so erlaube ich mir, die fragliche Angelegenheit auch in der „Heimat" zu erörtern.

Die beiden schleswig holsteinischen Batterieen, nämlich die „Nordschanze" mit 6 und die „Südschanze" mit 4 Kanonen, wurden kommandiert von dem mutigen und kriegskundigen Hauptmann Jungmann. Als ein ernstlicher Kampf mit feindlichen Schiffen in Aussicht trat, begab sich derselbe, den Instruktionen des Generals v. Bonin gemäß, in die Nordschanze, während er das Kommando in der Südschanze dem Unteroffizier Preußer übertrug. Zur Bewachung des Strandes war das in der Stadt einquartierte, zum größten Teil aus Rekruten bestehende 3. Reserve-Bataillon bestimmt, welches der Hauptmann v. Irminger kommandierte. In Gettorf lag unter der Führung des Herzogs von Koburg-Gotha eine Division Reichstruppen, welche die Aufgabe hatte, den Küstenstrich von Eckernförde bis Kiel gegen feindliche Angriffe zu verteidigen. Bei dem Anbruch des 5. April nahm Se. Hoheit gleich

[1]) Quelle: Eigene Erinnerung und besonders: „Die Erinnerungen des Herzogs Ernst II. von Koburg-Gotha aus Schleswig-Holstein 1848—51," geprüft von Professor Dr. K. Jansen.

Digitized by Google

darauf Bedacht, unsere Artillerie durch seine Nassauer Batterie zu unterstützen, indem er vier Geschütze unter dem Hauptmann Müller im Schnellmarker Gehölz, also südlich von der Föhrde, die beiden übrigen Geschütze unter dem Lieutenant Werren, nach Anordnung des Hauptmanns Jungmann, in der Nähe der Nordschanze aufstellen ließ. Er selber führte das Bataillon Reuß durch die Stadt nach dem Windmühlenberge bei Borby, um einem etwaigen Landungsversuche des Feindes begegnen zu können.

Dieser Umstand, daß der Herzog als Brigade-General in dortiger Gegend der „Höchstkommandierende" war, wird bei Dichtern und Journalisten die Veranlassung geworden sein, das bekannte glänzende Resultat ihm zuzuschreiben. Die Berichte und Briefe der ihm untergebenen Offiziere und Mannschaften, welche die Thaten ihres Führers zu verherrlichen suchten, dürften den gewonnenen Eindruck verstärkt haben. Dazu kommt, wie es den Anschein hat, der thatsächliche Beweis durch die „Eckernförde-Halle" auf der Feste Koburg, wo das Gallionbild „Christian VIII.," der Degen des Kapitän Paludan, die beiden großen Danebrogsfahnen und andere Siegeszeichen aufbewahrt werden. Bei der großen Popularität des Herzogs kann es daher nicht befremden, wenn derselbe nicht nur in seinem Heimatlande, sondern auch in weiteren Kreisen, namentlich in Liedertafeln und Turnvereinen, als der Held des Tages gepriesen wird.

Kaum aber hätte ich es für möglich gehalten, daß ein Schleswig-Holsteiner, der doch den Verhältnissen näher steht, in dieses lobende Urteil einstimmen könnte. Und doch ist es eine Thatsache, daß der schleswig-holsteinische Hauptmann v. Lilienstein eine Broschüre herausgegeben hat, welche den Titel führt: „Bericht über den siegreichen Kampf bei Eckernförde, bestanden unter Leitung Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha." Unwillkürlich mußte ich fragen: Wie kommt doch der Verfasser, der sogar ein Zuschauer des glorreichen Sieges war, zu einer solchen Behauptung? — Der Hauptmann v. Lilienstein lag am 5. April 1849 als Premierlieutenant und Kompagniechef neben mir in der Redoute, welche unweit der Südschanze an einer Anhöhe oberhalb der nach Kiel führenden Chaussee aufgeworfen war. Wir haben während des ganzen Kampfes von einer Leitung des Herzogs nichts verspürt, auch an den folgenden Tagen weder gehört noch gelesen, daß der äußerst günstige Erfolg ihm zu danken sei. Hätte jemand im Ernst die Frage aufgeworfen, wer es verdiene, als Sieger von Eckernförde bezeichnet zu werden, so würde die einstimmige Antwort gelautet haben: Hauptmann Jungmann. — Lilienstein hat, wie zu erwarten stand, durch seinen Bericht auch keineswegs gezeigt, daß seine Broschüre dem von ihm gewählten Titel entspricht. Unter der Gewalt des ersten Eindrucks hat der Herzog sogar selber gesagt, daß dem Hauptmann Jungmann die Ehre des Tages allein gebühre.

Zu einem richtigen, sicheren Urteil hinsichtlich des in der Überschrift erwähnten Themas gelangen wir leicht, wenn wir unumstößliche Thatsachen reden lassen.

Digitized by Google

Bekanntlich befanden sich „Christian VIII." und die „Gefion" schon zur Mittagszeit, nach kaum fünfstündigem Kampfe, in einem solchen Zustande, daß die Kapitäne nicht mehr auf Sieg hofften, sondern Anstalten trafen, ihre Fahrzeuge zu retten. Das Lavieren, sowie auch das Warpen[1]) erwies sich aber unter dem Geschützfeuer der Batterieen und bei dem recht stark gewordenen Gegenwinde als ein vergebliches Bemühen. Die Kriegsdampfer „Hekla" und „Geiser," die sich bereits aus der Schußweite zurückgezogen hatten, erhielten nun durch ein Signal die Aufforderung, die beiden notleidenden Schiffe aus dem Hafen zu bugsieren. Der „Hekla," für „Christian VIII." bestimmt, signalisierte als Antwort, daß er zur Hülfsleistung nicht imstande sei, weil er eine erhebliche Beschädigung am Steuerruder erlitten habe. Dem „Geiser," der sogleich herbeieilte, gelang es freilich, ein Bugsiertau an der „Gefion" zu befestigen; kaum aber war das Tau straffgezogen — da wurde es durchschossen, und kaum war ein zweites Tau angelegt — da erhielt der „Geiser" einen Schuß in die Maschine, sodaß er keinen neuen Rettungsversuch mehr wagen durfte. Der Kapitän Paludan, dessen majestätisches Schiff durch eine Bombe der Nordschanze schon eine Brandstelle erhalten hatte, sah sich daher um 1 Uhr genötigt, eine weiße Flagge, die sogenannte Parlamentärflagge aufzuziehen, d. h. um friedliche Unterhandlungen zu bitten.

Als der Donner der Kanonen verstummt war, wurde von „Christian VIII." ein Offizier mit folgendem Schreiben an das Land gesetzt:

> „Der Unterzeichnete schlägt eine Einstellung der Feindseligkeiten unter der Bedingung vor, daß die Schiffe frei auspassieren, ohne daß von den Batterieen auf sie geschossen wird. Wird dieser Vorschlag nicht angenommen, so wird Eckernförde in Brand geschossen, und die Folgen werden Sie zu verantworten haben. Paludan."

Das Schreiben war in dänischer Sprache verfaßt und an „die oberste Civil- und Militärbehörde der Stadt Eckernförde" gerichtet.

Nach kurzer Zeit begaben sich der Stadtkommandant Wiegand, der Bürgermeister Langheim und der Senator Lange in die Nordschanze, um hier mit dem Hauptmann Jungmann über weitere Schritte zu beraten. Viele Eckernförder Bürger hatten die drei Männer gebeten, sie möchten sich in dem Kriegsrat für die Wiedereröffnung des Kampfes aussprechen. Der Bürgermeister moderierte indes diese patriotische Äußerung, indem er die Erklärung abgab: „Die Stadt überläßt die Entscheidung über Fortsetzung oder Einstellung der Feindseligkeiten den Militärbehörden." Ohne sich zu besinnen, erwiderte Jungmann in kaltblütiger Entschlossenheit: „Ich schieße, so lange ich ein Geschütz und ein Geschoß habe; es sei denn, die Schiffe ergeben sich." Preußer hatte gleich nach dem Eintritt der Waffenruhe seinem Chef die Mitteilung gemacht: „Die Mannschaft ist noch vom besten Geiste beseelt, und eher ist kein Kor

[1]) Warpen heißt: ein Schiff durch Warps (Bugsieranker) fortbewegen. Man zieht an einem Tau, das an einem ausgebrachten Anker befestigt ist.

Digitized by Google

mehr auf der Brustwehr, ehe wir uns ergeben." Da auch der Stadtkommandant Wiegand und Hauptmann v. Irminger der Ansicht waren, daß man die errungenen Vorteile benutzen müsse, so wurde dem Feinde nachstehende Antwort zugesandt:

„In Erwiderung Ihres Schreibens vom heutigen Dato bemerken die unterzeichneten hierselbst höchstkommandierenden Offiziere, daß sie sich nicht veranlaßt finden, das Schießen der Batterieen auf die Schiffe einzustellen. Sollten Sie Ihre Drohung, eine offene Stadt in Brand zu schießen, zu vollführen für gut befinden, so fiele selbstverständlich der Fluch eines solchen Vandalismus auf Dänemark, das Sie hier vertreten.

Irminger, Hauptmann und Bataillonskommandant.
Wiegand, Etappenkommandant.
Jungmann, Hauptmann und Batteriechef."

Es drängt sich nun die Frage auf: Warum ist der Stadtkommandant oder der Bürgermeister nicht gleich mit dem Briefe Paludans zu Sr. Hoheit geeilt? Warum hat der Herzog die vorstehende entscheidende Erklärung, die dem Tage erst seine Bedeutung giebt, nicht unterschrieben? Mit welchem Recht nennen sich Irminger, Wiegand und Jungmann die höchstkommandierenden Offiziere? — Die drei Männer aus Eckernförde sagten, „der Herzog sei gleich nach dem Anfange des Gefechts auf dem nördlichen Strande des Noors rückwärts geritten, sein Aufenthalt sei unbekannt, auch seinen Adjutanten habe man nicht finden können." In der Stadt weilte freilich der Oberst v. Heringen, der das Bataillon Reuß kommandierte. Derselbe soll aber geäußert haben, daß er sich an der Beratung nicht beteiligen dürfe, weil er nicht beauftragt sei.

Aus diesem Hergange ergiebt sich doch mit überzeugender Klarheit, daß mit Bezug auf die Stunde der Entscheidung von einer Oberleitung des Herzogs nicht die Rede sein kann.

Vielleicht war aber Se. Hoheit von bestimmendem Einfluß bei der Wiedereröffnung des Kampfes?

Nach Empfang der abschlägigen Antwort ließ Paludan durch einen zweiten Parlamentär um eine kurze Verlängerung des Waffenstillstandes bitten. Er wollte Zeit gewinnen für die Ärzte, welche noch beschäftigt waren, die Verwundeten zu verbinden. Die Bitte wurde ihm stillschweigend gern gewährt, weil die Waffenruhe auch für die Schanzen zur Erholung der Mannschaft und zu neuer Rüstung höchst wünschenswert war. Dem Hauptmann Müller von der Nassauer Batterie kam diese Zeit insofern sehr zu statten, als es ihm jetzt möglich wurde, seine vier Geschütze, mit welchen er sich im Schnellmarker Holz nicht hatte halten können, an einem günstigen Punkte zwischen der Stadt und der Südschanze auffahren zu lassen.

Nun behauptet Jungmann, der nach dem ersten Briefwechsel stundenlang ohne jegliche Nachricht geblieben war, daß die Nassauer schließlich das Feuer wieder eröffnet haben. Er ist der Meinung gewesen, der Herzog, den er

Digitized by Google

irrtümlich jetzt anwesend glaubte, habe ihm auf diesem kürzesten Wege den Abbruch der Unterhandlungen mitteilen wollen. Hauptmann Müller berichtet dagegen, Jungmann sei der Anfänger gewesen. Noch anderer Ansicht ist Kapitän Paludan, indem er schreibt, daß der erste Schuß von der Südschanze gefallen ist. Nach meiner ganz klaren Erinnerung hat die Nordschanze den Kampf wieder begonnen; jedoch schien es mir, daß der erste Schuß anders klang als die früheren Schüsse. Ein neben mir stehender Kamerad sagte: „Das war garkein scharfer Schuß; ich glaube, es soll ein Signalschuß sein. Paß' auf, es geht wieder los." Kaum hatte er dieses Wort gesprochen, als die Kanonade gleichzeitig von der Nassauer Batterie und von der Südschanze mit erneuter Kraft und, wie der Augenschein lehrte, mit furchtbarer Wirkung wieder entbrannte.[1])

Mag demnach unentschieden bleiben, wer nach der Waffenruhe das Zeichen zum neuen Kampfe gegeben hat: gewiß ist es, daß kurz vorher ohne Mitwirkung des Herzogs folgendes Schreiben an Paludan abgesandt worden ist:

„Da eine längere Verzögerung des Wiederbeginns der Feindseligkeiten nicht in unserem Interesse liegt, so werden sie von unserer Seite nach 10 Minuten wieder beginnen.

Nordschanze, den 5. April 1849, 4½ Uhr.

Irminger. Jungmann."

Der Hauptmann ging also aus eigenem Antriebe, ohne höhere Instruktion, abermals „kühn voran," und die Seinen, sowie auch die Nassauer „folgten ihm muntig auf blut'ger Siegesbahn."

Schließlich hätte der Oberbefehlshaber der Reserve-Brigade noch eine leitende Einwirkung üben können, nachdem die Schiffe sich ergeben hatten.

Die „Gefion," die unter den glühenden Kugeln, welche die Südschanze in ihren Spiegel sandte, und unter den Granaten der Nassauer schrecklich zu leiden hatte, erklärte sich um 6 Uhr für kampfunfähig, indem sie ihre Flagge niederließ. Bald danach traf „Christian VIII.," der wegen seiner Brandstellen schon fast ganz in eine Rauchwolke eingehüllt war, das Unglück, auf eine Sandbank zu geraten. Aus seinen Spiegelkanonen sandte er einige Kugeln in die Stadt, jedoch ließ er seine Drohung nicht im Ernst zur Ausführung kommen. Noch einige verzweifelte Anstrengungen wurden gemacht, unsere Batterieen zum Schweigen zu bringen: da senkte sich auch an dem Mast des prächtigen Linienschiffs der stolze Danebrog, sodaß nur noch die weiße Parlamentärfahne im Winde flatterte.

Der Jubel, der jetzt am Strande ausbrach, ist nicht mit Worten zu beschreiben. Mit immer sich wiederholendem Hurrah stürzten wir an das Ufer,

---

[1]) Diese auffallende Meinungsverschiedenheit wird auf einer Sinnestäuschung, den Nachklängen des Donners im Gehör, beruht haben. (Jansen.) An sich hatte ich es für sehr unwahrscheinlich, daß Hauptmann Müller ohne Befehl des Herzogs und ohne einen Wink von Jungmann den Anfang sollte gemacht haben.

Digitized by Google

kaum wissend, ob wir träumten oder wachten. Der Feind völlig besiegt? Das hatte des Morgens um 7 Uhr, als fünf Schiffe[1]) mit 189 Kanonen die Nordschanze bedrohten, die kühnste Phantasie eines Patrioten nicht zu hoffen gewagt.

In freudiger, beinahe fieberhafter Aufregung begaben sich Unteroffizier Preußer und Bombardier Heesch ohne Auftrag und ohne Erlaubnis an Bord „Christian VIII.", um, wie sie gegen Lieutenant v. Lilienstein erklärten, „Besitz von dem Schiffe zu nehmen und die Ausschiffung von dort zu leiten." Zum näheren Verständnis mag hier bemerkt werden, daß „Christian VIII." ganz in der Nähe der Südschanze lag, daß aber Hauptmann Jungmann zu weit entfernt war, als daß er selber die nötigen Befehle hätte erteilen können. Im dänischen Bericht wird nun behauptet, „Preußer habe im Namen des Herzogs von Koburg verlangt, daß der Kapitän des Schiffes sich augenblicklich ans Land setzen lasse. Paludan habe erwidert, daß sein Verbleiben an Bord notwendig sei, um die Löschung des Feuers zu betreiben. Es sei aber nicht möglich gewesen, den feindlichen Parlamentär zur Nachgiebigkeit zu bewegen."

Obgleich Preußer in seinem Siegesrausche wohl nicht mit ruhiger Besonnenheit handeln konnte, so ist doch nicht anzunehmen, daß er in solcher Weise aufgetreten ist. Auch ist mit dem dänischen Bericht das Zeugnis des Bombardiers Heesch, eines zuverlässigen Mannes, nicht zu vereinigen. Derselbe schrieb mir im vorigen Jahre: „Den Herzog haben wir beide nicht gesehen, wir haben ganz nach Willkür gehandelt. Als wir auf dem Schiffe anlangten, kam Paludan uns entgegen und reichte uns seinen Degen. Preußer sagte: Es ist nicht unsere Absicht, Sie zu entwaffnen; wir sind nur gekommen, um zu retten, was noch zu retten ist. Weiter habe ich aber das Gespräch nicht verfolgt." — Da der Mund des kühnen Jünglings für immer verstummt ist, so kann der wirkliche Hergang nicht aufgeklärt werden.

Alle Boote, deren man habhaft werden konnte, wurden nun in Bewegung gesetzt, um die Mannschaft an das Land zu befördern. Eine Abteilung des 3. Reserve-Bataillons und eine Kompagnie reußischer Infanterie bildeten einen großen Kreis, um die Gefangenen aufzunehmen. Etwa 400 Dänen mochten am Ufer stehen, als Lieutenant v. Lilienstein den reußischen Kompagniechef bat, sie in die Stadt führen zu wollen.

Se. Hoheit, der Herzog von Koburg, hatte des Morgens etwa um 8 Uhr seine Stellung bei Vorby verlassen und sich auf einem großen Umwege, nämlich ganz um das Windebyer Noor herum, nach Gettorf begeben, war aber des Abends nach Eckernförde zurückgekehrt und im Gasthof „Stadt Hamburg" abgestiegen. Hier erhielt er durch den Hauptmann Müller die Nachricht von dem errungenen Siege. Er sandte jetzt seinen Adjutanten mit einem Wagen nach der Südschanze, um den Kapitän Paludan abholen zu lassen. Auch erschien er selber am Strande und dankte der Artillerie für ihre heldenmütige Tapferkeit.

Wie allgemein bekannt, erfolgte auf dem großen Linienschiffe um 8½ Uhr,

[1]) Außer den vier schon genannten Schiffen auch die Korvette „Galathea."

Digitized by Google

als außer mehreren Offizieren und dem Unteroffizier Preußer noch alle Verwundeten und Toten am Bord waren, die Explosion.[1]) Mit Rücksicht auf auf diesen fürchterlichen Ausgang ist dem Herzoge der Vorwurf gemacht worden, daß er keine Anordnungen getroffen hat, denselben zu verhindern. Man sagt: „Wenn Se. Hoheit dem Kapitän Paludan befohlen hätte, wieder umzukehren und sich wieder auf seinen Posten zu begeben, so wäre es höchst wahrscheinlich gelungen, der Sprengung des Schiffes vorzubeugen." Nach meiner Ansicht sind aber die näheren Umstände nicht bekannt genug, um in dieser Sache ein begründetes Urteil fällen zu können. Freilich vergingen nach Beendigung des Kampfes reichlich 2 Stunden, ehe das Feuer die Pulverkammer erreichte;[2]) es ist jedoch sehr fraglich, ob es Paludan noch möglich gewesen wäre, die nötige Disciplin wieder herzustellen. Unter dem Kapitän-Lieutenant Krieger, dem er das Kommando anvertraut hatte, ist, wie es scheint, an ernstliche Löscharbeit nicht mehr gedacht worden, weil alle Gefangenen angsterfüllt nur danach trachteten, sich möglichst schnell von dem Orte der Gefahr zu entfernen und ihr eigenes Leben in Sicherheit zu bringen.

Aus vorstehender Darstellung folgt, daß nach der Ergebung des Feindes nicht nur Unteroffizier Preußer, sondern auch Hauptmann v. Lilienstein nach eigenem Ermessen gehandelt, daß aber der Herzog keine eingreifende Thätigkeit geübt und auf den Gang der Ereignisse nicht weiter eingewirkt hat.

Der im Jahre 1893 verstorbene Herzog Ernst II. von Sachsen Koburg-Gotha war ein Fürst von nationaler Gesinnung, ein treuer Freund und Bundesgenosse unseres Kaisers. Das warme Interesse, mit welchem er stets für die Rechte Schleswig-Holsteins eingetreten ist, sichert ihm unsere dankbare Anerkennung. Bei Eckernförde machte er sich dadurch verdient, daß er die Nassauer Batterie zur Unterstützung unserer Artillerie auf den Kampfplatz rücken ließ. Man erweist ihm aber zu viel Ehre, wenn man behauptet, daß er während des Gefechts den leitenden Oberbefehl geführt und die Entscheidung getroffen hat.

Am 12. April wurde der Hauptmann Jungmann auf Vorschlag des Generals v. Bonin durch die Statthalterschaft zum Major befördert.

Auch die Eckernförder wußten es, wer die Hauptperson des Tages gewesen ist. Sie haben dem Major Jungmann einen silbernen Pokal überreicht, der die Inschrift trägt: Dem Sieger vom 5. April 1849.

---

[1]) Bombardier Heesch war eben vorher glücklich wieder an das Land gekommen. (Noch wohnhaft in Eckernförde.)

[2]) In Zeitschriften begegnet man öfters der irrtümlichen Auffassung, als sei die Explosion schon während des Kampfes erfolgt, z. B. „Gartenlaube" 1860, S. 796: „Unter dem Kommando des Herzogs wurde das dänische Linienschiff „Christian VIII." in die Luft gesprengt, die Fregatte „Gefion" aber gefangen genommen und „Eckernförde" getauft." Velhagen und Klasings „Monatshefte" 1890, S. 673: „Der „König Christian" flog in die Luft und die Fregatte mußte die Flagge streichen."

Digitized by Google

Ebenfalls muß das Verhalten der Hamburger lobend anerkannt werden. Jungmann hat seine letzten Jahre in Hamburg verlebt, wo er am 25. März 1862 gestorben ist.[1]) An seinem Grabe auf dem St. Jakobikirchhofe erhebt sich ein herrliches Denkmal, welches uns die Gestalt des tapferen Helden in voller Kriegsrüstung vor Augen stellt. Auf sein Verdienst wird mit deutlich hervortretenden Zügen einfach durch die Inschrift hingewiesen: Eckernförde, den 5. April 1849. Die Anregung zu dem Entschluß, dieses Ehrenzeichen zu errichten, ist namentlich dem Hamburger Kaufmann Woldsen zu danken, der auch eine bedeutende Summe zur Herstellung desselben gezeichnet hat. In neuerer Zeit haben die alten Kampfgenossen von Hamburg, Wandsbeck, Altona und Ottensen für die Renovierung des Denkmals gesorgt und am 5. April 1894 die neue Einweihung in sehr festlicher und erhebender Weise vollzogen. In Zukunft wird der Kirchenvorstand von St. Jakobi für die Instandhaltung der Grabstätte Sorge tragen.

Wer war der Sieger von Eckernförde? Am Abend des denkwürdigen Tages ist diese Frage nicht laut geworden. Civil- und Militärpersonen vereinigten sich mit einander in dem Ausruf: Der Herr war mit uns!

Drei Fragen über alte Äcker in Norddeutschland.

(Schluß.)

III. Wodurch sind die alten Äcker in dem Kirchspiele Bornhöved verödet?

Was die dritte Frage: „Wodurch sind die alten Äcker in dem Kirchspiele Bornhöved verödet?“ betrifft, so hat man als Ursachen der Verödung den Zug der Jüten, Angeln und Sachsen nach England, die Versetzung der 10000 Sachsen von beiden Ufern der Elbe, die Umwandlung des Waldlandes in Ackerland und das Aufhören der wilden Graswirtschaft angegeben.

[1]) Eduard Julius Jungmann, 1815 zu Lissa in Posen geboren, wurde 1832 in die fünfte preußische Artilleriebrigade aufgenommen und 1835 zum Lieutenant ernannt. Im Jahre 1845 begab er sich nach Konstantinopel und trat als Instruktionsoffizier in die türkische Armee, kehrte aber im Frühling 1849 zurück, um Schleswig-Holstein seine Dienste anzubieten. Im Jahre 1850 verheiratete er sich mit der Tochter des Kaufmanns Lange in Eckernförde. — Nach der Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee nahm er seinen Wohnsitz in der Hauptstadt des Großherzogtums Oldenburg. Eine seinen Wünschen entsprechende Anstellung hat er nicht wieder gefunden. Nachdem ihm von der Bundesversammlung eine einmalige Unterstützung von 2000 fl. bewilligt war, kaufte er einen Besitz in Billwärder. Körperliche Schwäche verhinderte ihn, eine Stellung als Lotsen-Kommandeur am Jahdebusen anzunehmen, welche die preußische Regierung ihm im Jahre 1857 anbieten ließ. Seit 1858 erhielt er von Preußen und seit 1860 auch von der Bundesversammlung eine jährliche Pension. Von Billwärder zog er nach St. Georg, wo 1862 ein Blutsturz seinem Leben ein Ende machte. Er hinterließ von seiner ersten Frau zwei Kinder. Im Jahre 1859 schloß er eine zweite Ehe mit einer Tochter des Amtsverwalters Setzer aus Husum.) (Nach Jansen.)

Digitized by Google

Nimmt man an, daß die Überlieferung, nach welcher Jüten, Angeln und Sachsen 449 unter Hengist und Horsa auf drei langen Schiffen nach Britannien zogen, sich bewahrheitet, so erscheint es zweifellos, daß die geringe Zahl der Auswanderer eine Verödung der Ackerflächen auf der ganzen cimbrischen Halbinsel unmöglich bewirken konnte. In der „Geschichte Schleswig-Holsteins" von Cajus Möller, Hamburg 1886, heißt es: „Unter den Sachsen, welche als die dritte an dem Eroberungszuge beteiligte Völkerschaft genannt wird, hat man wohl vorzugsweise die Friesen zu verstehen" — „da die seefahrenden und obendrein vorzugsweise an der Nordsee wohnenden Friesen sich unmöglich von dem Bunde können ausgeschlossen haben." Von den Sachsen kommen ohne Zweifel diejenigen, die auf der Westseite Holsteins wohnten, in erster Linie in Betracht. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß die Sachsen des Schwentinefeldes weder an der ersten Auswanderung, noch an den späteren Übersiedelungen nach England großen Anteil genommen haben.

Die Versetzung der 10000 Sachsen von beiden Ufern der Elbe nach Franken im Jahre 804 bringt Adam von Bremen [1]) mit dem Umstande in Verbindung, daß das Bremer Bistum eine Zeit lang unbesetzt gewesen sei „wegen der erst neuerlichen Bekehrung des Volkes der Sachsen, welche sich noch nicht durch die bischöfliche Macht lenken ließen." Karl, dem es darum zu thun war, die unter den Sachsen errichteten Bistümer zu schützen, hat die größte Anzahl der 10000 Sachsen jedenfalls aus den Distrikten genommen, in denen er „wegen des drückenden Heerbannes und des an die Kirche zu entrichtenden Zehnten" [2]) auf den kräftigsten Widerstand stieß. Es werden deswegen vorzugsweise die südlich von der Elbe seßhaften Sachsen von der Versetzung betroffen sein. Was das nördliche Elbufer anlangt, so ist bei der Verbannung an die Gegenden zu denken, in denen Willerich vor Ansgar das Evangelium verkündigte und Hamburg, Meldorf und vielleicht auch Schenefeld als Hauptsitze zu betrachten sind. Die von der Elbe entfernteren und im Innern Holsteins seßhaften Bewohner von Wippendorf und Bornhöved sind wenig zu berücksichtigen, weil die Einwohner in Faldera zur Zeit der Ankunft Vicelins nur den Namen Christen hatten und Haine und Quellen verehrten. Diese Leute standen also in einer sehr lockeren Verbindung mit der Kirche und sollten erst zu Gerolds Zeit den vollen Zehnten an die Kirche bezahlen. [3]) An eine Verödung großer Flächen ist bei der Versetzung überhaupt nicht zu denken, weil „Karl die Nordalbinger nach sechsjähriger Verbannung wieder in ihre Heimat zurückschickte, wo sie unter Anführung des Grafen Egbert die Essesfeldburg an der Stör als Vorfeste des Reiches gegen die Dänen erbauten." „Auch gab Ludwig den vertriebenen Sachsen ihr väterliches Erbe zurück." [4])

[1]) Adam I, 15.

[2]) „Geschichte des deutschen Volkes" von Prof. Dr. David Müller, S. 47.

[3]) Helmold I, 91.

[4]) „Leben und Wandel Karls des Großen, beschrieben von Einhard." Herausgegeben von J. L. Ideler, Hamburg und Gotha 1839, S. 159.

Digitized by Google

Bezüglich der Umwandlung des Waldbodens in Ackerboden ist nicht in Abrede zu stellen, daß das Kirchspiel Bornhöved früher waldreicher als jetzt gewesen ist, besonders in seinem nördlichen und östlichen Teile. Der alte Name für Ruhwinkel „Rodenwinkel" deutet offenbar auf Ausrodung früheren Holzbestandes. Die Spuren alten Ackerbaues haben sich zuletzt auf den Ländereien erhalten, die wegen ihres hügeligen Charakters Schwierigkeiten in der Bearbeitung darbieten, oder weit von dem Orte der Bewirtschaftung liegen, oder außer dieser weiten Entfernung eine geringe Güte des Bodens haben. Man könnte zu der Annahme gelangen, daß der fruchtbare, frühere Waldboden die Benutzung des zuerst in Gebrauch genommenen minderwertigen Ackerlandes überflüssig gemacht habe. Die Gebiete, auf denen die Spuren alten Ackerbaues zu finden sind, bildeten wegen ihres großen Flächeninhaltes den Hauptbestandteil der Feldgemeinschaften Bornhöved, Daldorf, Gönnebek und Tarbek. Die Wälder, welche sich auf den Feldmarken der genannten Dörfer befanden, können zu der Zeit, als das alte Ackerland noch benutzt wurde, keinen bedeutenden Umfang gehabt und die großen Flächen der alten Äcker ersetzt haben. Die Spuren alten Ackerbaues fand man vor 60 Jahren auf fruchtbarem Boden, der unweit des Dorfes Tarbek liegt und sich bequem mit dem deutschen Pflug bearbeiten läßt. Man hatte also gutes Land im Überfluß. In dem Gehege „Karkhop" kommen 15 Ackerstücke vor. An und auf dem Wege, der von Daldorf kommt und an dem Daldorfer Bauernholz vorbeiführt, sind noch deutlich vier alte Stücke zu erkennen, die von NW. nach SO. gehen und sich in dem Bauernholz, das uralt ist, fortsetzen. Daraus ist ersichtlich, daß Waldland an die Stelle von früherem Ackerlande getreten ist.

Wie die Umwandlung des Waldlandes in fruchtbares Ackerland, so ist auch das Aufhören der wilden Feldgraswirtschaft, „bei welcher man eine schlagmäßige Einteilung der Felder noch nicht kennt," nicht als Ursache der Wüstung zu betrachten, weil die alten Ackerstücke schlagmäßig geordnet aneinander liegen, und nirgends auf dem Ackergebiete große, zwischen den Ackerstücken gelegene Plätze vorhanden sind, die man früher nicht beackert hätte. Die großen Flächen, die jedenfalls schon zu Helmolds Zeit verödet waren, zeigen Gleichartigkeit in dem Beetbau, in der Wölbung wie in der schlagmäßigen Anordnung der Stücke und scheinen nicht nur gleichzeitig benutzt, sondern auch gleichzeitig außer Gebrauch gesetzt zu sein. Die große Ausdehnung der aneinander liegenden, verschiedenen Ortschaften angehörigen Ackergebiete deutet auf einen gewaltigen Wechsel in landwirtschaftlicher Beziehung hin, der dadurch zu erklären ist, daß einer dichten landwirthschaftlich hochstehenden Bevölkerung ein Volk folgte, das gutes Land im Überfluß hatte und hinsichtlich des Ackerbaues eine niedere Stufe einnahm. Hätte ein germanischer Stamm das Schwentinefeld bald nach den Sachsen besessen, so wäre jedenfalls das fruchtbare, kultivierte Land unweit des Dorfes nicht verödet, weil der Boden sich mit dem deutschen Pflug, der bei fast allen Germanen gebraucht wurde, unschwer bearbeiten ließ. Die Verödung dieses Landes, das wegen seines mergelhaltigen und deswegen mitunter

Digitized by Google

harten Bodens mit dem Haken nicht bequem zu bearbeiten war, zeigt, daß der Rückschritt auf dem Gebiete des Ackerbaues nur einer slavischen Bevölkerung zuzuschreiben ist.

Zu Karls des Großen Zeit war das Land der wendischen Wagrier auf der Strecke zwischen Blunk und dem Plöner See durch die Teufelder Au von dem Schwentinefeld getrennt.[1] Um 1070, zu Krutos Zeit, wird in Helmolds Slaven-Chronik I, 25 die Suale als Grenzfluß zwischen Sachsen und Slaven genannt. Die Slaven waren also in das Schwentinefeld gedrungen, in dem sie bis 1138—39 wohnten. Es fragt sich, wann die Wenden sich dauernd in dem westlich von der Sachsengrenze gelegenen Lande angesiedelt haben. Nach der „Holsten-Chronik" von Petersen S. 10 haben im Jahre 810 „die Wenden aus Pommern Hamburg ganz zerstöret und verwüstet, des Kaisers Amtmann daraus verjaget. Aber im andern nachfolgenden Jahre aus Befehl Kaisers Caroli wiederum gebauet." Karl der Große war mit den Obotriten befreundet, und die festgesetzte Sachsengrenze wurde von den Wenden im östlichen Holstein respektiert. Unter den schwachen Nachfolgern Karls gerieten die nördlichen Marken in Verfall. 840 wurde Hamburg von „Dänen und Normannen,"[2] 876 „von Dänen," „die auch das Land zu Holstein schändlich verwüsteten, zerstört."[3] Von Wenden ist bei diesen Verheerungen nicht die Rede. Sieht man von einigen Landesgebieten, die an die Normannen abgetreten werden mußten, ab, so hatte das Reich unter den Karolingern noch zur Zeit Karls des Dicken fast dieselben Grenzen, die es zur Zeit Karls des Großen besaß. Das slavische Reich unter Swatopluk, das für die östlichen Marken des Frankenreiches gefährlich zu werden schien, hatte wegen seines kurzen Bestandes auf die Überschreitung der von Karl in Holstein festgesetzten Sachsengrenze keinen Einfluß. 913 und 919 treten die „Wenden" als Verbündete der Dänen auf. Sie verheerten den Hamburger Sprengel[4] und plünderten die Sachsen auf beiden Seiten der Elbe. Obwohl die Wenden bei diesen Raubzügen ausdrücklich als Verheerer mit genannt sind, so darf an eine dauernde Ansiedelung in dem westlich von der Sachsengrenze gelegenen Lande noch nicht gedacht werden, weil Heinrich I. die Slaven durch ein gewaltiges Treffen 929 so in Furcht setzte, „daß die Überlebenden, deren fast nur einige waren, sowohl dem Könige Zins als Gott dem Herrn Christen zu werden von selbst gelobten."[5] Unter Otto I. entstanden die Bistümer zu Oldenburg und Schleswig. „Billung und Gero dehnten mit der Schärfe des Schwertes, jener im Norden von dem östlichen Holstein, dieser von der mittleren Elbe aus die deutsche Herrschaft bis zur Oder, beziehungsweise bis zum Bober und Queis aus."[6] Helmold I, 13 heißt es: „Die Tapferkeit der Sachsen schreckte sehr." Die westlich von dem

[1] Adam II, 15 b.
[2] Petersen S. 13, Adam I, 23.
[3] Petersen S. 14.
[4] Adam I, 54.
[5] Adam I, 58.
[6] „Vaterländische Geschichte" von Dr. Hermann Becker, I. Teil, S. 92.

Digitized by Google

»limes Saxoniae« in Holstein, Stormarn und Dithmarschen wohnenden Sachsen waren, wie dies der Zug unter Knut[1]) und der Sieg über die Slaven unter Heinrich von Bardewik[2]) zeigen, stark genug, um die Wenden Wagriens zurückzuhalten. Die Verheerung des Sachsenlandes durch Slaven ist oft darin begründet, daß die Holsten sich unter den geizigen Sachsenherzögen nicht wehren durften[3]) und daß die Slaven in Wagrien entweder mit Normannen und Dänen, oder in Verbindung mit anderen slavischen Völkern die Holsteiner, Stormarn und Dithmarscher angriffen. Da nun die Sachsen in Nordelbingen zu der Zeit, als dieselben dem deutschen Kaiser unmittelbar unterstellt waren, mehr Freiheit, sich gegen Slaven zu verteidigen, besaßen, da die Raubzüge der Slaven im Bunde mit den Dänen wohl eine für kurze Zeit währende Plünderung und Verheerung des Sachsenlandes, nicht aber eine dauernde Gebietserweiterung und Ansiedelung herbeiführen konnten, so darf eine dauernde Niederlassung der Slaven nicht in die Zeit vor Otto I. verlegt, sondern muß in eine spätere Periode gesetzt werden.

Von großer Tragweite war die Niederlage, welche Otto II. im Juli 982 in Calabrien erlitt. Als die Nachricht von dieser Niederlage in den slavischen Ländern verbreitet wurde, „sahen sich die Slaven genötigt, endlich das Joch abzuschütteln und ihre Freiheit mit den Waffen zu schützen“.[4]) Geleitet von Mystiwoi und Mizzidrog, verheerten die Slaven zuerst „ganz Nordelbingen mit Feuer und Schwert.“[5]) Otto III. kämpfte mit wenig Erfolg gegen die Wenden. Sein Nachfolger Heinrich II. konnte weder die Macht des Polenherzogs Boleslav vernichten, noch einen gänzlichen Abfall der Slaven in Mecklenburg und Wagrien verhindern. Konrad II. und Heinrich III. kümmerten sich wenig um das Land nördlich von der Elbe und überließen dasselbe den Sachsenherzögen, deren Herzogtum nicht der Krone gehörte. Vor dem Abfall der Slaven bemächtigte sich Markgraf Theodorich und Herzog Bernhard der Herrschaft über die Slaven, so daß jener den östlichen, dieser den westlichen Teil des Landes im Besitze hatte.[6]) Aber mit dem Abnehmen des kaiserlichen Ansehens im Wendenlande sank auch die Macht der Markgrafen und der Sachsenherzöge. „Markgraf Theodorich, der aus seinem Amte und aus seinem ganzen Erbe ausgestoßen wurde, beendigte als Pfründner zu Magdeburg sein Leben durch einen schlimmen Tod, wie er's verdiente.“[7]) Der Sachsenherzog Bernhard machte die Slaven, die in 30 Jahren den Billungern keinen Zins gegeben hatten, 1019 wieder zinspflichtig. Bekam der geizige Herzog die Abgaben, so dachte er nicht an ein Zurückwerfen der vorgedrungenen Slaven,

[1]) Helmold I, 49.
[2]) Helmold I, 56.
[3]) Helmold I, 56.
[4]) Adam II, 40.
[5]) Adam II, 40 und Anmerk. 1.
[6]) Helmold I, 16.
[7]) Adam II, Schol. 32.

Digitized by Google

sondern begünstigte die Wenden auf Kosten der Holsten. Unter seiner Regierung geschah es, daß Gottschalk, der den Tod seines ermordeten Vaters Udo rächen wollte, „das ganze Land der Nordalbingier" plünderte und das Gebiet „der Holzaten, Sturmarn und Thetmarsen" in eine „wüste Einöde" verwandelte.[1] Bernhards Nachfolger Ordulf und Heriman verstanden wohl das Bistum Bremen zu plündern und die Angehörigen der Kirche zu mißhandeln; aber um ihre Macht über die Wenden war es traurig bestellt. Herzog Ordulf kämpfte in 12 Jahren, um welche er seinen Vater überlebte, oftmals vergebens gegen die Slaven und konnte nie den Sieg erreichen, ward vielmehr von den Heiden so oft besiegt, daß er auch den Seinen zum Gespött ward.[2] Nachdem die Slaven kaum 5 Jahre seit dem Tode Bernhards Gottschalk, der nach bitterer Reue mit heiligem Eifer für das Christentum eingetreten war, erschlagen hatten, „schüttelten die Slaven mit bewaffneter Hand das Joch der Knechtschaft ab und waren hartnäckig bemüht, die Freiheit zu verteidigen, so daß sie lieber sterben als den Herzögen der Sachsen Zins zahlen wollten."[3] „Die Stormarn und Holzaten wurden beinahe alle entweder getötet oder gefangen hinweggeführt"[4], und Kruto, Grins Sohn, wurde Fürst der siegreichen Wenden. Helmold nennt Herzog Ordulf ein „schwankendes Rohr" und „einen gebrochenen Stab."[5] Ebenso war auch sein Sohn Magnus machtlos gegen die Wenden. „Herzog Magnus zu Sachsen hat sich oft fürgenommen, Critonem aus dem Lande zu treiben, und die Wenden wiederum unter seinen Gehorsam zu bringen, aber nichts ausgerichtet."[6] Sein Kampf gegen Heinrich IV. lenkte die Streitmacht der Sachsen von Nordelbingen ab. Unter ihm wurden die Streitkräfte der Sachsen aufgerieben. Kruto verlangte das gesamte Land der Slaven und machte die Sachsen zinspflichtig. Das Land war mit Raubgesindel angefüllt, welche „die Stämme der Sachsen mit gierigem Rachen verschlangen," und mehr als 600 Familien der Holzaten wanderten nach dem Harzgebirge aus.[7]

Die politischen Wirren in Nordelbingen beginnen mit dem Aufstande von 983. Seit dieser Zeit war auch die Lage der Kirche gefahrvoll. Zwar versicherte Svein, König der Dänen, dem Adam von Bremen, daß die 18 Gaue des Slavenlandes sich mit Ausnahme von nur dreien sämtlich zum Christentum bekehrt hätten;[8] aber wie Missizlav, Fürst der Obotriten, Christum öffentlich bekannte, ihn aber heimlich verfolgte, so hatten auch viele Slaven nur ein Scheinchristentum, das sie bei günstiger Gelegenheit als ein hartes Joch mit Freuden ablegten. Die Slaven mordeten zu Mistivois Zeit die Priester und

[1] Helmold I, 19.
[2] Adam III, 50, Schol. 83. Helmold I, 24.
[3] Helmold I, 25.
[4] Helmold I, 24.
[5] Helmold I, 25.
[6] Petersen S. 119.
[7] Helmold I, 26.
[8] Adam II, 24.

Digitized by Google

die übrigen Kirchendiener unter mannigfachen Todesqualen und hinterließen keine Spur vom Christentum jenseit der Elbe. 60 Priester starben in Oldenburg den Märtyrertod.[1] Um das Jahr 1019 gab Bernhard den Nordelbingern den Frieden wieder;[2] doch lange dauerte die Ruhe nicht. Gottschalk richtete unter den Christen ein solches Blutbad an, daß seine Grausamkeit alles Maß überstieg.[3] Obwohl nach Gottschalks Bekehrung Slavonien voll von Priestern und Kirchen war, so bekehrte Gottschalk doch nur ungefähr den dritten Teil derjenigen, die unter seinem Großvater Mistivoi wieder Heiden geworden waren.[4] Bei der Christenverfolgung von 1066 „fielen alle Slaven, indem sie sich allesamt mit einander verschworen, wieder ins Heidentum zurück, nachdem sie die, welche im Glauben verharren wollten, erschlagen hatten.[5] Der Bischofssitz in Oldenburg blieb 84 Jahre lang unbesetzt.[6] Die für die Slaven günstigen Zeitverhältnisse brachten es seit 983 mit sich, daß die Wenden in Wagrien sich als Teil einer mächtigen, siegreichen Nation unabhängig und sicher fühlten und im Bewußtsein ihrer Macht nicht bloß das westlich vom »limes« Karls gelegene Land plünderten und verheerten, sondern sich auch ruhig in demselben niederließen.

Seit dem erfolgreichen Aufstand unter Mistivoi gewannen die Slaven auch hinsichtlich des Handels und Verkehrs an Bedeutung. Dafür sprechen die Wendenpfennige, welche nach Herrn Archivrat Pastor Masch in Demern[7] „während des 11. und 12. Jahrhunderts in Magdeburg und anderen Bistümern des nördlichen Deutschlands zum Verkehr mit den benachbarten Heiden geschlagen wurden.“ Der Münzfund bei dem Krinkberge unweit Schenefeld, der aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts stammt, ist ohne Wendenpfennige. Der Fund von Waterneverdorf bei Lütjenburg, welcher um 990 n. Chr. niedergelegt ist, enthält einen gut erhaltenen, dem Anscheine nach wenig gebrauchten Wendenpfennig sowie Bruchstücke. Der Silberfund von Farve, Kirchspiels Hohenstein, der in die Zeit des Herzogs Bernhard von Sachsen verweist, zählt ebenfalls Wendenpfennige.[8] Daß diese Münzen sehr zahlreich vorkommen, beweisen die 5500 Münzen, die auf dem Hofe Ernsthausen bei Oldenburg im Jahre 1889 gefunden wurden. Von diesen heißt es S. 25 „in Krinkberg bei Schenefeld“ v. H. Handelmann: „Die Hauptmasse aber werden Wendenpfennige sein, von denen der Eigentümer mehrere Tausende, Denare und Obole, gezählt haben wollte.“

Auf die Machtentfaltung und Bedeutung der Slaven in Norddeutschland nach ihrem Aufstande läßt sich vielleicht auch der Umstand zurückführen, daß ein arabischer Schriftsteller, dessen Autoren am Ende des 9. Jahrhunderts und

[1] Adam II, 40 u. 41, Schol. 28.
[2] Adam II, 47.
[3] Helmold I, 19.
[4] Adam III, 18, Schol. 71.
[5] Adam III, 50.
[6] Helmold I, 24.
[7] 24. Bericht der „Schl.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft.“ Kiel 1864, S. 32.
[8] Kieler Münzkatalog Bd. 1, S. 9.

Digitized by Google

1003—1085 n. Chr. lebten, Soest und Paderborn slavische Kastelle nennt und den Namen „Slaven" auch auf Germanen ausdehnt.[1])

Nach dem Tode Krutos ist es unter der Regierung Heinrichs, Gottschalks Sohn, mit dem Vordringen der wagrischen Wenden vorbei. Heinrich „gab sich wiederum in den Gehorsam des Herzogs Magnus mit Gelübden und Eiden nach alter Gewohnheit,"[2]) besiegte seine wendischen Feinde bei Schmielau, machte Frieden und Bündnis mit den Holsten, Stormarn und Dithmarschern, gebot seinen Unterthanen, den Acker zu bauen, und trieb alle Räuber aus dem Lande. „Bei seiner Zeit ist das Land zu Holsten mit Kirchen, Dörfern und Häusern nach langer Verwüstung wieder erbauet." Daß der Einfall des Pribislav, der sich auf Segeberg, sowie alle umliegenden Orte,[3]) „wo Sachsen wohnten," erstreckte, für die Ausbreitung der Slaven keine Bedeutung hatte, auch die tagtäglich vorfallenden Ermordungen und Plünderungen in den holsteinischen Dörfern des Bezirks von Faldera von keiner neuen Erstarkung des Wendentums zeugten, beweist die gänzliche Niederlage der Slaven im Winter 1138—39 und im Sommer 1139.[4]) Der Überfall des Niklot, dessen zwei Haufen wendischer Reiterei namentlich für die in Wagrien eingewanderten Westfalen und Niederländer verhängnisvoll wurde, berührte die von den eingewanderten Holsten bewohnten „Dörfer, die auf der Ebene von Zwentinvelde und vom Swalenbache bis zum Bache Agrimessov und Plunersee hin liegen," nicht[5]) und war für die Zurückeroberung Wagriens seitens der Slaven ohne Erfolg. Die Wenden, denen man nach der Niederlage von 1139 den „Ort am gesalzen Wasser von Lütkenburg an biß zur Newstadt, mit dem ganzen Lande Oldenburg"[6]) gab, wurden fortan nur noch geduldet.

Nachdem die Slaven zur Zeit des gewaltigen Aufstandes unter Mistiwoi das Sachsenland westlich von der Tensfelder Au und Trave in Besitz genommen hatten, wurde die Einteilung des eroberten Landes in Gaue vorgenommen. Die 11 in Holstein gelegenen Gaue der Slaven, von denen Ratkau, Süßel, Neusefeld und Schwentinefeld ungefähr die Größe eines Kirchspieles hatten, sind nicht mit den Gauen, deren nach Adam II, 24 Slavonien 18 zählte, gleichbedeutend, weil nach Adam II, 18 Slavonien zehnmal so groß wie das Sachsenland geschätzt wurde. Herr Dr. Robert Beltz sagt in seiner Schrift: „Zur ältesten Geschichte Mecklenburgs" (Schwerin in Mecklenburg 1893) S. 10: „Die Obotriten hatten 53, die Wilzen 95 civitates. Diese civitates, deutsch mit Gau zu übersetzen, sind m. E. Geschlechtsverbände, welche sich in der Verehrung einer gemeinsamen Gottheit zusammenfanden und sich eine gemeinsame Gauburg für den Fall der Not schufen." Es ist also wahrscheinlich, daß die slavischen

[1]) Globus Bd. 60, Heft 7, S. 109.
[2]) Petersen S. 122.
[3]) Wahrscheinlich die 6, die der Kirche und dem Kloster gegeben waren, Helmold I, 53.
[4]) Helmold I, 55, 56.
[5]) Helmold I, 63.
[6]) Petersen S. 149.

Digitized by Google

Gaue in Holstein hinsichtlich ihrer Größe mit den schon am Ende des 9. Jahrhunderts vorhandenen 53 und 95 Gauen der Obotriten und Wilzen übereinstimmen. Nach der Einwanderung der Slaven wurde für „Burnehovede" „Schwentipole" und für Wippendorf „Faldera" gesetzt. Die von den Sachsen verlassenen Dörfer bante man, wenn es notwendig erschien, für die slavischen Zwecke zurecht. War ein Dorf gänzlich verheert und niedergebrannt worden, so entstand ein Dorf nach slavischer Bauart. Da die alten Äcker Gönnebeks wegen ihrer langgestreckten und gewölbten Stücke auf Germanen hinweisen, auch die Flurnamen nichts Wendisches an sich tragen, die Bauart aber slavisch erscheint, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß das alte sächsische Gönnebek bei der Eroberung des Schwentinefeldes verheert und an seiner Stelle ein Dorf nach slavischer Bauart angelegt wurde. Nach der oben bezeichneten Schrift des Herrn Dr. Beltz S. 11 ist die Feldgemeinschaft „ein wirtschaftlicher Anfangszustand, der bei den verschiedensten Völkern nachweisbar ist und sich mit geringerer oder größerer Zähigkeit erhalten hat, bei keinem Stamme mehr als bei den Slaven." Es ist deswegen ohne Zweifel, daß die Slaven in dem Lande, das nach Helmold 91 früher als das Land der Polaben und Obotriten angebaut war, manches vorfanden, was sich ohne weiteres für ihren landwirtschaftlichen Betrieb verwenden ließ. Herr Dr. Gloy sagt in seinem Aufsatze: „Der Gang der Germanisation in Ostholstein":[1] „Aus freier Wahl werden sich die Slaven in der Heide (bei Kropp) kaum angesiedelt haben; denn wir wissen, wie gut sie schlechten von gutem Boden zu unterscheiden wußten bei der Wahl ihrer Wohnsitze, gerade hier in Holstein." Die Slaven, die sich in den verlassenen sächsischen Wohnsitzen des Gaues Falderau niedergelassen hatten, glaubten jedenfalls in den Hölzungen und in dem gutbewässerten Lande einen genügenden Ersatz für den schlechten Boden, den sie bei Neumünster bekamen, zu finden. Dieselben scheinen sich um die Bearbeitung des schlechten Bodens nicht gekümmert zu haben; denn nach Helmold I, 47 war ihr Land bei Ankunft des Vicelin 1126 „durch eine wüste und unfruchtbare Heide ganz entstellt" und Neumünster selbst war ein wüster, leerer Ort voller Schrecken. Wie die Wenden bei der Wahl ihrer Wohnsitze den Boden, der für ihre Zwecke tauglich war, richtig auswählten, so wußten sie ohne Zweifel auch das gute von dem weniger brauchbaren und schlechten Ackerlande einer von ihnen in Besitz genommenen Feldmark zu unterscheiden. Sie benutzten vor allen Dingen den fruchtbaren Sandboden oder den lehmhaltigen Grandboden und bewirtschafteten das Land, was sich durch Fruchtbarkeit, durch Nähe des Wohnsitzes und durch bequeme Bearbeitung auszeichnete. Der schwerere Lehmboden war für ihren hölzernen Haken ungeeignet. „Erst dem deutschen Pfluge ist die Beherrschung des schweren, großscholligen Bodens gelungen." „Die Slaven haben überwiegend auf leichtem Boden ihren Roggen gebaut."[2] Die Ackerflächen, welche eine sehr geringe

[1] „Die Heimat" 1894, S. 155.

[2] Dr. Beltz S. 12: „Die Wenden in Mecklenburg", „Vortrag, gehalten in der Aula des Gymnasiums am 15. März 1892," Schwerin i. M., Stillersche Hofbuchhandlung 1893.

Digitized by Google

Qualität des Bodens zeigten, dem Orte der Bewirtschaftung fern lagen und Schwierigkeit bei der Bearbeitung besaßen, ließen die Wenden unbenutzt liegen. Von den Ländereien, auf denen sich die Spuren alten Ackerbaues am längsten und deutlichsten erhalten haben, ist die Gönnebeker Heide trockensandig. Die Daldorfer Heide, das Bornhöveder Heideland, das Heideland bei Neu-Erfrade haben eine geringe Güte des Bodens und befinden sich außerdem an der äußersten Grenze der Feldmarken Daldorf, Bornhöved und Kuhlen. Die an der Tarbeker Scheide gelegenen, zu Schmalensee und Damsdorf gehörigen Ackerstücke sind wie der Boden des Geheges „Karkhop" fruchtbar, müssen aber zu den Ackerflächen gezählt werden, die weit von dem Orte ihrer Bewirtschaftung entfernt liegen. Ebenfalls ist „Trappenkamp" an der Grenze der Tarbeker Feldmark. Die fruchtbaren Ackerländer „Up de Barg" und „Bredeneude" liegen nicht weit von dem Dorfe Tarbek, boten aber der Bearbeitung mit dem Haken wegen des sehr hügeligen Terrains und der in dem Boden früher zahlreich getroffenen erratischen Blöcke bedeutende Schwierigkeiten. Es ist also erklärlich, daß diese Ländereien in dem Besitze der Slaven, die jedenfalls Land genug hatten, veröden mußten. Als die Holsteiner 1142 dem Aufrufe Adolfs II. folgten und als die Ersten „auch das Gefilde von Zwentineveld und alles, was sich vom Snalenbache bis nach Agrimesau und bis zum Plunersee erstreckte," in Besitz nahmen, hatten sie Land im Überfluß. Die verödeten Äcker blieben verödet, und die fruchtbaren Ackerflächen wurden, wie dies aus der Entrichtung des Zehnten Helmold I, 91 hervorgeht, namentlich mit Weizen und Hafer bestellt.

Die Flora von Helgoland.

Von Prof. Dr. **Paul Knuth.**

(Fortsetzung.)

20. Fam. Campanulaceae Juss., Glockenblumengewächse.

88. Campanula rapunculoides L., rapunzelartige Glockenblume. Ursprünglich Gartenpflanze; jetzt an Wegen, in Gärten, in der Nähe der Häuser verwildert und eingebürgert. Ebenso NFJ. OFJ.

21. Fam. Asclepiadaceae Robert Brown, Seidenpflanzengewächse.

89. Vincetoxicum officinale Moench, gebräuchliche Schwalbenwurz. Auf der Düne. Vor Jahren wohl mit Reisig eingeführt, jetzt (nach Hallier) dort völlig eingebürgert; von mir nicht bemerkt.

22. Fam. Convolvulaceae Juss., Windengewächse.

90. Convolvulus arvensis L., Ackerwinde. Sehr häufig, besonders auf dem Oberlande. NFJ. OFJ. WFJ.

23. Fam. Boraginaceae Desvaux, Borretschgewächse.

91. Asperugo procumbens L., liegendes Scharfkraut. Auf den Triften des Oberlandes sehr häufig.

Digitized by Google

Cynoglossum coelestinum Lindley, Hundszunge. Herbar Gätke. (Von v. Dalla Torre bestimmt.)

Borago officinalis L., gebräuchlicher Boretsch. Aus Gärten hin und wieder verwildert (v. Dalla Torre). NFF. OFF.

92. Lycopsis arvensis L., Acker-Krummhals. Auf Äckern des Oberlandes. NFF. OFF. WFF.

Anchusa obliqua Visiani, Ochsenzunge. Wie Cynoglossum.

Symphitum asperrimum Marschall von Bieberstein, Beinwell. Wie vor.

Cerinthe major L., große Wachsblume. Herbar Gätke.

Echium vulgare L., gemeiner Natterkopf. Desgl. NFF. OFF. WFF.

Lithospermum arvense L., Acker-Steinsame. Am Ostabhang des Felsens (Hallier); neuerdings nicht beobachtet. OFF. WFF.

93. Myosotis arenaria Schrader, Sand-Vergißmeinnicht. In Gärten, Gemüseland und in deren Nähe (v. Dalla Torre). NFF.

94. M. intermedia Link, mittleres V. Wie vor. NFF. OFF. WFF.

M. hispida Schlechtendal, steifhaariges V. Wie Cynoglossum. NFF.

24. Fam. Solanaceae Juss., Nachtschattengewächse.

95. Lycium barbarum L., gemeiner Teufelszwirn, Bocksdorn. An der Südspitze des Felsens verwildert und wie spontan vorkommend. NFF. OFF.

96. Solanum nigrum L., schwarzer Nachtschatten. Häufiges Unkraut auf Ober- und Unterland, seltener auf der Düne. NFF. OFF. WFF.

S. tuberosum L., Kartoffel. Nicht selten verwildert.

97. S. Dulcamara L., Bittersüß. Auf der Düne häufig. (Vgl. die Bemerkung über diese Pflanze in der „Übersicht".) NFF. OFF. WFF.

Hyoscyamus niger L., schwarzes Bilsenkraut. Herbar Gätke. NFF. OFF. WFF.

Datura Stramonium L., gemeiner Stechapfel. Desgl. NFF.

25. Fam. Scrophulariaceae Robert Brown, Braunwurzgewächse.

Verbascum Thapsus L., kleinblumige Königskerze. Wie vor. NFF.

V. phoeniceum L., phönizische K. Wie Cynoglossum.

Antirrhinum majus L., großes Löwenmaul. Hin und wieder aus Gärten verwildernd (Hallier).

A. Orontium L., Feld-L. Gartenunkraut (Hallier).

98. Linaria vulgaris L., gemeines Leinkraut. Am Ostabhang (Hallier), spärlich unter der Südspitze (v. Dalla Torre). NFF. OFF. WFF.

L. helgolandica v. Dalla Torre, helgoländisches L. (= L. vulgaris × stricta). Von P. Magnus und F. Cohn gefunden (vgl. Berichte d. Ges. naturf. Freunde, Berlin 1868, S. 21).

Digitized by Google

99. Veronica serpyllifolia L., quendelblättriger Ehrenpreis. Hie und da an etwas feuchten Plätzen und als Gartenunkraut (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

100. V. agrestis L., Acker-E. Auf dem Oberlande gemein (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

101. V. polita Fries, glänzender E. Wie vor.

102. V. hederifolia L., epheublättriger E. Am Ostabhang (Hallier). Ob noch? NFJ. OFJ. WFJ.

Alectorolophus major L., großer Klappertopf. Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

26. Fam. Labiatae Juss., Lippenblütler.

Salvia Hormium L., Salbei. Wie Cynoglossum.

Nepeta Cataria L., gemeines Katzenkraut. Gartenunkraut (Hallier). Unkraut auf OFJ.

103. Glechoma hederacea L., epheublättriger Gundermann. Im Gebüsch und an Zäunen, auch auf der Düne garnicht selten (v. Dalla Torre). Ich sah nur Exemplare im Herbar Gätke. Selten NFJ. OFJ. WFJ.

104. Lamium amplexicaule L., stengelumfassender Bienensaug. Besonders auf dem Oberlande häufiges Ackerunkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

L. hybridum Villars, unfruchtbarer B. Auf einem Acker beim Flaggenberg (Hallier). Neuerdings nicht wieder beobachtet.

105. L. purpureum L., purpurroter B. Hin und wieder auf dem Oberlande. NFJ. OFJ. WFJ.

106. L. maculatum L., gefleckter B. In Gärten, einzeln und selten (v. Dalla Torre).

107. L. album L., weißer B. Wie vor. Ich sah nur einige Exemplare im Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

108. Galeopsis Tetrahit L., gemeiner Hohlzahn. Einzeln in Gärten und auf der Düne (v. Dalla Torre); ich sah nur ein Exemplar im Herbar Gätke. OFJ. WFJ.

109. G. versicolor Curtis, bunter H. Wie vor.

110. Stachys palustris L., Sumpf-Ziest. Nicht seltenes Unkraut unter Kartoffeln im nördlichen Teile des Oberlandes. NFJ. OFJ. WFJ.

St. arvensis L., Acker-Z. Gartenunkraut (Hallier); neuerdings nicht mehr bemerkt. NFJ. OFJ. WFJ.

111. Brunella vulgaris L., gemeine Brunelle. Gartenunkraut und im Gebüsch auf der Düne (Hallier); ich sah nur Exemplare im Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

112. Ajuga reptans L., kriechender Günsel. Einzeln auf Wiesen, am Oberland (v. Dalla Torre); ich sah nur einige Exemplare im Herbar Gätke.

27. Fam. Primulaceae Ventenat, Primelgewächse.

113. Anagallis arvensis L., Acker-Gauchheil. Acker- und Gartenunkraut. NFJ. OFJ. WFJ.

Digitized by Google

28. Fam. Plumbaginaceae Juss., Bleiwurzgewächse.

114. Armeria vulgaris L., Grasnelke. Auf den Triften des Oberlandes häufig; an der Nordwestecke auffallend niedrig. NFJ. OFJ. WFJ.

29. Fam. Plantaginaceae Juss., Wegerichgewächse.

115. Plantago major L., großer Wegerich. Überall sehr häufig, stellenweise von auffallender Größe. NFJ. OFJ. WFJ.

116. P. lanceolata L., lanzettlicher W. Auf der Hauptinsel sehr häufig, stellenweise von auffallender Kleinheit. NFJ. OFJ. WFJ.

117. P. maritima L., Meeresstrands-W. Auf dem Oberlande sehr häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

118. P. Coronopus L., krähenfußblättriger W. Auf dem Oberlande zerstreut, an der Nordwestecke zwerghaft. NFJ. OFJ. WFJ.

Fam. Amarantaceae Juss., Amarantgewächse.

Amarantus retroflexus L., zurückgebogener A. Wie Cynoglossum.

30. Fam. Chenopodiaceae Ventenat, Gänsefußgewächse.

119. Salsola Kali L., gemeines Salzkraut. Auf der Düne. NFJ. OFJ. WFJ.

Salicornia herbacea L., krautartiges Glasschmalz. Wird nach Hallier bisweilen vom Meere an das Land gespült, doch hat es sich bisher noch nirgends angesiedelt, ohne Zweifel wohl, weil der Schlickboden fehlt. NFJ. OFJ. WFJ.

Chenopodium urbicum L., Stadt-Gänsefuß. In Gärten und auf dem Oberlande (Hallier), neuerdings nicht bemerkt. OFJ. WFJ.

120. Ch. album L., weißer G. Besonders auf dem Oberlande sehr häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

Ch. polyspermum L., vielsamiger G. Wie Cynoglossum.

Atriplex hortense L., Garten-Melde. Einzeln und selten verwildert (v. Dalla Torre); ich sah die Pflanze nicht.

121. A. litorale L., Ufer-M. Auf dem Oberlande sehr häufig, NFJ. OFJ. WFJ.

122. A. patulum L., ausgebreitete M. Auf dem ganzen Oberland als lästiges Unkraut auf Äckern und Gartenland (Hallier).

123. A. hastatum L., spießblättrige M. Auf der Hauptinsel und auf der Düne häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

124. A. laciniatum L., gelappte M. Auf der Düne häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

Atriplex sp., Melde. Herbar Gätke. Ist nach v. Dalla Torre von F. Cohn als A. Buschiana bezeichnet. (Schluß folgt.)

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 5. Mai 1896.

Vogelschutz.

Von **J. Butenschön** in Hahnenkamp bei Horst in Holstein.

Die königliche Regierung, welche seit dem 24. März 1871, mithin bereits vor mehr als zwanzig Jahren, eine Verordnung, betreffend die Schonung nützlicher Vögel, erlassen hat, läßt bei Beginn der Frühlingszeit alljährlich durch unsere Schulinspektoren den Lehrern diese Verordnung in Erinnerung bringen, damit dieselben veranlaßt werden, ihren Kindern den Vogelschutz ans Herz zu legen. Da nun aber jeder mit unserer Vogelwelwelt bekannte Naturfreund trotzdem die betrübende Wahrnehmung machen kann, daß gerade die Zahl unserer nützlichen Vögel von Jahr zu Jahr abnimmt, so wollen wir nicht mit Gleichgültigkeit über die wichtige Sache hinweggehen, sondern uns folgende drei Fragen vorlegen und zu beantworten suchen:

I. Welches sind die hauptsächlichsten Ursachen der Abnahme unserer nützlichen Vögel?

II. Welche Nachteile hat die Verminderung derselben für uns alle, insbesondere für Garten-, Land- und Forstwirtschaft?

III. Was können und sollen wir thun zum Schutz der Vögel?

I.

Wenn wir, um uns eine der Hauptursachen der Verminderung unserer einheimischen Vögel klar zu machen, einmal vierzig bis fünfzig Jahre zurückgehen und uns fragen, wie es damals aussah auf unsern Fluren, Wiesen, Äckern und in Gehölzen, so wissen die älteren unserer Zeitgenossen, daß sich auf unsern Feldern alles gewaltig verändert hat. Seit unserer Jugend sind im Wechsel der Zeiten z. B. Sümpfe verschwunden, trocken gelegt und auf die eine oder andere Weise nutzbar gemacht worden. Wälder sind ausgerodet und Waldflächen in Getreidefelder verwandelt. Sehen wir auf die Landwirte unserer Zeit, so machen wir die Wahrnehmung, daß sich bei ihnen das Streben, jedes dem Anscheine nach unnütz daliegende Fleckchen Landes zur Kultur heranzuziehen, überall geltend macht. Da werden z. B. auch bei uns mit Sträuchern bepflanzte Erdwälle (Knicke) weggeräumt und an deren Stelle vielleicht ein Ein-

Digitized by Google

friedigungsdraht gezogen oder höchstens eine winzige unter der Schere gehaltene Dornhecke gepflanzt. Wenn nun der Landmann seine Felder von jeglichem Gestrüpp säubert, so wollen wir gerne anerkennen, daß er sich dabei leiten läßt von wirtschaftlichen Grundsätzen und solches in seinem Interesse für notwendig hält. Der Landwirt will, um seine Erträge zu erhöhen, auch den geringsten Platz ausnutzen, daher muß alles weichen, was ihm als Hindernis erscheint; Gebüsch, Strauchwerk, Bäume, alles wird wegrasiert, um sein kultiviertes Areal zu vergrößern. Aber der also rastlos arbeitende und schaffende Landmann bedenkt dabei nicht, daß er durch Vernichtung des bisher Vorhandenen einen Eingriff in das Walten der Natur begeht. Das Abholzen der Wälder, die Wegräumung von Erdwällen und Knicken mußte von verhängnißvollen Folgen werden für die an diesen Orten sich aufhaltenden Tiere, besonders für die Vogelwelt; denn wir wissen, daß viele unserer gefiederten Mitgeschöpfe ihre Nahrung in Gebüschen und Gehölzen finden, indem sie die Rinde und Äste der Bäume nach Kerbtieren und deren Brut absuchen, oder auch dort den Erdboden von Larven, Puppen und vollkommenen Insekten reinigen. Und hier, wo die Vögel so leicht Nahrung finden, nisten sie auch gern. Wenn man nun aber Bäume und Sträucher aus Bodengeiz, als ein Streben unserer heutigen Kultur, wegräumt und vernichtet, wo sollen denn die kerbtierfressenden Vögel ihre Nahrung, wo ihre Schlafplätze, Wohn- und Niststätten finden? Wenn unsere gegenwärtige Bodenkultur auf unsern Feldern sich besonders bemerkbar macht durch die rücksichtsloseste Kahlmacherei, so darf man doch wohl nicht in Abrede stellen, daß eine solche moderne Kultur die Zerstörerin des Naturlebens ist. Vogelarten, welche wir vor reichlich fünfzig Jahren in unsern Knabenjahren in Scharen bemerken konnten, wie z. B. den deutschen Kranich und das als einheimisches Federwild beliebte Birkhuhn, sind wohl aus allen Gegenden unseres Landes verschwunden. Die Wegräumung jeglichen Gebüsches wird freilich in einigen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes noch viel schlimmer betrieben als bei uns. So erzählte uns ein Lehrer aus Mitteldeutschland, daß in seiner Heimat auf den Feldern jedes Fleckchen unter Kultur genommen; kein Baum, kein Strauch sei weit und breit zwischen den Äckern zu erblicken und daher den Vögeln durch eine solche Kahlmacherei die Möglichkeit genommen, zu nisten; daher müßten die in Gebüschen und in Höhlen brütenden Vögel infolge von Wohnungsnot zu Grunde gehen, wenn nicht dortige Vogelschutzvereine durch Anpflanzung von kleinen Gehölzen für unsere gefiederten Freunde gesorgt und denselben ein Heim bereitet hätten.

Aus dem, was bisher gesagt worden ist über die Abnahme unserer nützlichen Vögel, wird sich ergeben, daß die jetzige Art und Weise der Bodenkultur, welche sich häufig durch die rücksichtsloseste Kahlmacherei bemerkbar macht, als eine Hauptursache anzusehen ist, indem durch ein solches Verfahren unsern Vögeln die Bedingungen der Vermehrung und des Daseins entzogen werden.

Als eine zweite Ursache der Verminderung müssen wir nennen den massen-

Digitized by Google

haften Fang einiger Vogelarten bei uns, namentlich der Drosseln, welche zu unsern schönsten Waldsängern gezählt werden, und die sich im Sommer von Kerbtieren, im Herbst von Beeren nähren. Die bei uns einheimischen sowohl, als die im Herbst von Norden kommenden Drosselarten werden zu tausenden gefangen und verspeist. Dr. Lenz[1]) schreibt im Jahre 1861: „Man fängt leider jährlich unzählige Drosseln und verspeist sie. Dadurch hat sich ihre Anzahl so rasch gemindert, daß sie seit 60 Jahren bis auf etwa $^1/_{10}$ gesunken ist." Gegenwärtig können wir wohl leider dreist behaupten, daß die zu Anfang unseres Jahrhunderts vorhandene Anzahl bis auf $^1/_{20}$ vermindert worden ist. Auch müssen wir es mit jenem Naturforscher beklagen, daß viele kleinere Vögel, als Rotkehlchen, Rotschwänze u. s. w. in den Drosselschlingen sich erhängen und so vernichtet werden. Außerdem müssen wir es rügen, daß bei uns noch hier und da eine verbotene Fangart betrieben wird, nämlich das Fangen mittels der Sprenkeln, wodurch die Vögel gewöhnlich entsetzlich verstümmelt werden, indem die straff gespannten Sprenkeln ihnen beim Zusammenschlagen die Beinchen zerschmettern. — Der Kibitz, eine der schönsten Zierden unserer einheimischen Vogelwelt, hat ebenfalls an Zahl sehr abgenommen, da es leider bisher in jedem Frühjahr bis zum 30. April gestattet worden ist, diesen nützlichen Vögeln die Eier zu rauben.

Eine dritte Ursache der Verminderung unserer nordischen Vögel ist der massenhafte mörderische Vogelfang in allen Mittelmeerländern. Gegen diesen großen Unfug, durch den viele unserer kleinen Sänger, als Nachtigallen, Grasmücken ꝛc. vernichtet werden, können wir leider nichts machen.

II.

Welche Nachteile hat die Verminderung der nützlichen Vögel für uns alle, insbesondere für Garten-, Land- und Forstwirtschaft?

Der größte Schaden ist wohl der, daß wir bei dem Mangel an Vögeln den Schädigern unserer Feld- und Gartengewächse machtlos gegenüber stehen. Diese Schädiger gehören besonders zu der Klasse der Insekten oder Kerbtiere, welche sich außerordentlich stark und rasch vermehren und durch ihre bedeutende Gefräßigkeit zu den gefährlichsten Feinden unserer Kulturgewächse in Garten und Feld werden. Daß wir diesen Feinden ohnmächtig gegenüber stehen, hat man erst im Sommer 1892 erfahren, als die Gamma- oder Ypsiloneule die Marsch in der Umgegend von Kolmar heimsuchte, dort ganze Bohnenfelder durch Abfressen so zurichtete, daß man sie umpflügte. Die verderbenbringenden Tiere fanden damals glücklicherweise ihre Feinde, indem in ungeheuren Scharen unsere Stare und Saatkrähen auf den Bohnenfeldern sich einstellten und die Gamma-Eulen mit solcher Lust verzehrten, daß unsere Stare ganz darüber vergaßen, unseren Kirschbäumen einen Besuch abzustatten... Was der Star

[1]) Lenz, Die Vögel S. 95.

Digitized by Google

Großes leisten kann im Kampfe gegen unsere Feinde, davon erzählt Lenz[1]) uns folgendes Beispiel:

Im Königreich Sachsen hatten in den Jahren von 1852—57 in einem Forstrevier des Erzgebirges zwei Rüsselkäferarten großen Schaden angerichtet. Es waren bereits 1079 Thaler verausgabt worden, um diese Feinde durch Menschenhände zu vernichten. Aber nach allen Ausgaben und aller Mühe dauerte der Schaden in vollem Maße fort. Da beschloß der Oberforstmeister, die Käfer durch Stare vertilgen zu lassen. Diese Vögel hatten bis dahin diese Gegend nicht bewohnt. Nun wurden in der Nähe der Fichtenpflanzungen zum Teil auf Höhen von 3000 Fuß und darüber 121 Brutkästchen angeschlagen, welche sich bald bevölkerten mit Staren, die für sich und ihre Jungen Futter auf den Pflanzungen suchten. Als die Forstbeamten Ende Mai eine Anzahl junger, fast flügger Stare untersuchten, fand man ihre Magen vollgepfropft mit den Rüsselkäfern, und allen Käfern hatten die Alten sorgfältig die Rüssel abgebrochen. Ein alter Star, der untersucht wurde, hatte nichts als Rüsselkäfer gefressen.

Unter unsern kleineren einheimischen Vögeln verdient unsere besondere Beachtung die allgemein bekannte Kohlmeise, welche als Standvogel auch im strengsten Winter bei uns ausharrt und die Insekten bereits in den Eiern vernichtet, mithin das Ungeziefer beseitigt, bevor es Schaden anrichtet. Dr. Karl Ruß schätzt die Zahl der Insekten in deren verschiedenen Entwickelungsstufen, welche jährlich von einer Meise verzehrt werden, auf vierhunderttausend Stück; fünftausend vollständig entwickelte Raupen können aber schon einen großen Baum vollständig kahl fressen. Bei den Meisen kommt noch besonders der Umstand in Betracht, daß dieselben den ganzen Winter bei uns bleiben, und gerade in dieser Zeit auf das eifrige Ablesen der Insekten-Larven angewiesen sind. Kein anderer Vogel vermag so wie sie die festgeklebten Insekteneierchen an den Knospen aufzusuchen und abzulesen. Der Naturfreund und Forscher Graf von Wodzicky erzählt folgendes: „Im Jahre 1848 hatte eine große Menge Raupen des bekannten Gartenfeindes Bombyx (liparis) alles Laub in meinem Garten abgefressen, so daß die Bäume wie verdorrt aussahen. Im Herbst bemerkte ich Millionen von Eiern, die an allen Stämmen und Ästen saßen. Ich ließ sie mit großen Kosten ablesen; aber sehr bald überzeugte ich mich, daß Menschenhände dieser Plage nicht zu steuern vermochten, und machte ich mich schon darauf gefaßt, meine schönsten Bäume eingehen zu sehen. Da kamen jedoch gegen den Winter hin von Tag zu Tag zahlreichere Scharen von Meisen und Goldhähnchen angeflogen, und zu meiner Freude sah ich die Raupennester täglich abnehmen. Im Frühling nisteten gegen zwanzig Paar Meisen in diesem Garten, während ich deren in anderen Jahren kaum zwei bis drei vorgefunden hatte. Im Jahre 1849 war die Raupenplage schon geringer, und 1850 hatten

[1]) Lenz, Die Vögel, S. 195.

Digitized by Google

die kleinen befiederten Gärtner meine Bäume so gesäubert, daß ich dieselben durch ihre freundliche Hilfe den ganzen Sommer im schönsten Grün sah."

Der Naturforscher Montayn hat sich einmal die Mühe gegeben, ein Goldhähnchen-Pärchen einen Tag lang zu beobachten; es brachte 16 Stunden lang im Durchschnitt jede Stunde den Jungen 36 mal, mithin am Tage 576 mal Futter, welches bekanntlich aus Kerbtieren besteht.

Diejenigen Vögel, unter welchen mehrere unserer beliebtesten Sänger sind und die unsere Feinde, welche auf Obstbäumen ihr schändliches Handwerk treiben, in ihren ersten Entwickelungsstufen vernichten, sind außer den Meisen hauptsächlich die bei uns einheimischen Grasmücken, der Gartenlaubvogel, die Rotschwänzchen, die Brunnelle, das Sommer- und Winter-Goldhähnchen und „der König im Schnee," der Zaunkönig.

Daß das Ungeziefer in so ungeheuren Massen erscheinen kann, daß diese winzigen Geschöpfe einen Eisenbahnzug, der mit voller Fahrgeschwindigkeit dahinsaust, zum Stillstand bringen können, davon wird uns in Brehms Tierleben ein merkwürdiges Beispiel erzählt, indem ein Naturfreund uns folgendes Eisenbahnerlebnis mitteilt: „Im Sommer 1854 fuhr eines Tages ein Eisenbahnzug von Brünn nach Prag mit regelmäßiger Fahrgeschwindigkeit. Man hatte eben einen Tunnel passiert, als der Zug sich auf einmal verlangsamte, die Fahrt wurde immer schleppender, und dann stand er auf einmal still im Felde, wo keine Haltestation war. Natürlich sah alles aus den Fenstern; einige Reisende stiegen aus und begaben sich zu den Eisenbahnbeamten, welche vorne neben der Maschine deren Räder prüfend beobachteten. Da sah ich denn, führt unser Berichterstatter fort, den allerdings ebenso unerwarteten, als unglaublichen Grund der Lähmung eines Eisenbahnzuges in voller Fahrt. Was einem Elefanten, einem Büffel nicht gelingen würde — etwa den Fall ausgenommen, daß ihre zerschmetterte Leiche den Zug aus den Schienen gebracht hätte — das hatte die unbedeutende Raupe des Kohlweißlings durchgesetzt. Auf der linken Seite des Schienenstranges befanden sich nämlich einige Felder, an deren abgefressenen Kohlstrünken die Leistungen besagter Raupe deutlich genug zu erkennen waren. Da sich nun in einiger Entfernung rechts von den Schienen noch einige Kohlbeete wahrnehmen ließen, deren Pflanzen noch im vollen Blätterschmuck prangten, so war offenbar kurz vorher in einer Raupen-Volksversammlung einstimmig beschlossen worden, nach der Regel: ubi bene, ibi patria*) das enge Vaterländchen des Klein-Herzogtums Linksstrang mit dem Großherzogtum Rechtsstrang zu vertauschen. Infolgedessen waren gerade in dem Augenblicke, als unser Zug mit voller Geschwindigkeit heranbrauste, die Schienen auf mehr denn 200 Fuß Länge mit den Kohlraupen dicht bedeckt. Daß auf den ersten sechzig bis achtzig Fuß die unglücklichen Fußwanderer durch die tölpischen Räder der Maschine in einer Sekunde zerquetscht waren, das war natürlich — aber die schmierige Masse der Tausenden

*) Deutsch: „wo es mir wohl geht, da ist mein Vaterland."

Digitized by Google

von kleinen Fettkörpern legte sich auch gleich mit solcher Kohäsion an die Räder, daß diese in den nächsten Sekunden nur mit Schwierigkeit noch Reibung genug besaßen, um vorwärts zu kommen. Da aber jeder Fußbreit vorwärts durch neues Raupenquetschen neues Fett auf die Räder schmierte, so versagten diese vollständig den Dienst, noch ehe die marschierende Raupen-Kolonie durchbrochen war.

Es dauerte länger als zehn Minuten, ehe mit Besen die Schienen vor der Lokomotive gekehrt und mit wollenen Lappen die Räder der Lokomotive und des Tenders so weit geputzt waren, daß der Zug seine Fahrt fortsetzen konnte."

III.

Was haben wir denn angesichts einer so großen, uns von allen Seiten bedrohenden feindlichen Schar zu thun oder zu unterlassen, um uns schützen zu können?

1. Unterlassen wir in Feld und Garten alle unnütze Kahlmacherei, was dazu noch häufig recht unschön aussieht. Da sieht man oft an den Straßen und in Ortschaften Bäume, welche aller Zweige bis zur Gipfelspitze beraubt sind, so daß dieselben wie große, kahle Stangen in die Luft empor ragen, was doch von großer Geschmacklosigkeit ihrer Besitzer zeugt. — Kahle, unbebaute Stellen sollten wir mit Gebüsch bepflanzen, wo unsere Vögel sich bei ihrer Ankunft ein trautes Heim gründen können.

2. Unterlassen wir den Fang der Drosseln, wodurch so viele Tausende unserer schönsten Waldsänger vernichtet werden. Veranlassen wir unsere Regierung, eine Verordnung zu erlassen, worin der Fang dieser schönen und nützlichen Vögel gänzlich untersagt wird.

3. Ersuchen wir ferner unsere Regierung, daß sie das Ausnehmen der Kiebitzeier rundweg verbietet; unsere Feinschmecker werden leicht auf den Genuß derselben verzichten können.

4. Sorgen wir dafür, daß in unseren Gärten recht zahlreich Nistkästchen angebracht werden für unsere kleinen Höhlenbrüter, als Meisen, Rotschwänze, Wendehälse, Spechte ꝛc. Sind Höhlungen in Bäumen vorhanden, aber so, daß fortwährend Regen hineinfällt, so reinige man die Löcher und nagele ein Brett darüber, das mit einer kleinen Öffnung versehen ist, über welches man ein kleines Schutzbrett als Wetterdach anbringt.

5. Um Vogelkunde unter uns zu verbreiten und Sinn für Vogelschutz zu wecken, können wir die Vogelschutzschriften des Dr. Gloger für unsere Volksbibliotheken anschaffen. Es sind dies billige Schriften und sie enthalten die nötigen Belehrungen über unsere einheimischen Vögel und deren Nutzen.

6. Damit Katzen, diese argen Vogelfeinde, nicht die Bäume besteigen und zu unsern gefiederten Freunden gelangen können, umgebe man den Stamm mit sperrigen Reisern, oder umschließe ihn mit einem glatten eleganten Riemen, der mit eisernen Stacheln besetzt ist.

Digitized by Google

Marder, Wiesel und dergleichen Raubgesindel hält man laut Lenz dadurch ab, daß man die Stämme mit einem Ring von Tabakssaft umgiebt.

7. Belehren wir unsere Kinder über den großen Nutzen unserer Vögel und stellen es ihnen eindringlich vor, wie schwer sie sich versündigen, wenn sie einem Vöglein etwas zu leide thun, oder deren Eier und Junge ausnehmen.

8. Laßt uns unserer Freunde im Winter gedenken, indem wir z. B. die Meisen durch aufgehängte Fettstückchen erfreuen. Sie werden dann oft so zutraulich, daß sie sich auf unsere Hand setzen und uns freundlich anblicken. Körnerfressende, wie Goldammer, Grünlinge ꝛc. füttere man mit Sämereien. Also Winterfütterung in der Zeit der Not!

9. Gründen wir überall in unserm Lande Vogelschutzvereine, die es sich zur Aufgabe stellen, Sinn für Vogelschutz zu erwecken.

Davon können wir fast überzeugt sein, daß dann, wenn die kerbtierfressenden Vögel wieder in größeren Scharen sich bei uns einfinden, die Klagen über Insektenfraß in unseren Gärten immer mehr verstummen und reichlichere Obsternten der schöne Erfolg unserer Bestrebungen sein werden. Das würde mehr helfen, als alle anderen in neuerer Zeit in Anwendung gebrachten Abwehrmittel, um unsere Fruchtbäume zu schützen.

Die meisten unserer nordischen Vögel, welche uns im Herbst verlassen, um den Schrecken des Winters ihrer Heimat zu entgehen, finden ihre Herberge im heißen Afrika, wo sie nicht, wie bei uns, brüten und ihre Lieder erschallen lassen, sondern still als Gäste weilen. Nur wenn's zur Heimreise geht, beginnen sie zu pfeifen, zwitschern, trillern und zu schlagen als Zeichen zum Aufbruche, gleichsam Abschiedsgrüße, welche sie ihrer gastlichen Herberge noch zusenden. Dann ziehen die Scharen nordwärts, und still und stumm wird's in Afrikas Wäldern. Alle diejenigen nun, welche auf ihrer Heimreise allen Gefahren glücklich entgangen sind, kommen als Boten des nordischen Frühlings bei uns. Wenn sie uns dann mit ihren Liedern begrüßen und unsere nordische Heimat uns verschönern, so laßt uns, indem wir uns zugleich die wichtigsten Dienste vergegenwärtigen, welche sie uns in Garten, Feld und Forst leisten, den Mahnruf beherzigen: Schutz unsern gefiederten Freunden! Schutz unsern treuesten Bundesgenossen im Kampfe gegen die Feinde unserer Kulturgewächse!

Schutz den Vögeln!

Jugend- und Volksspiele in Schleswig-Holstein.

(Eine Bitte.)

Von Gymnasial-Oberlehrer **Peters** in Kiel.

„Halt! Was machen die Knaben da?" ruft wohl ein Erwachsener aus, wenn er an einer Gruppe spielender Kinder vorüberkommt. Das frohe Spiel der muntern Schar versetzt ihn in seine eigne Jugendzeit zurück, und gern widmet er ein Viertelstündchen der Beobachtung. Geht aber das Spiel ihm nicht flott

Digitized by Google

genug, oder werden gar Verstöße gegen die Spielregeln gemacht, so hält es ihn nicht länger. „Platz da!“ ruft er und streckt die Hand nach dem Spielgerät, „gieb mir das Ding einmal her!“ Und ungeschickt, unsicher zuerst, bald aber immer besser im frischen, fröhlichen Spieleifer reißt es ihn fort, bis er gewahr wird, daß ungewohnte Arbeit Schweiß kostet und „Quesen“ macht. Die Knaben aber, welchen bei seinen ersten Versuchen ein leises Lächeln um die Lippen spielte, sehen bald dankbar zu ihm auf, willig folgen sie seinen Ratschlägen und Belehrungen, fröhlicher und herzlicher als bisher grüßen sie ihn, wenn sie ihm später begegnen. Es liegt ein eigner Reiz in einem solchen entgegenkommenden Dankesgruß der Jugend.

Die Erwachsenen kümmern sich ja — leider — meist so gar wenig um die Beschäftigungen der Jugend in ihrer freien Zeit. Und doch soll sich gerade in der freien Zeit der Charakter der Jugend entfalten. Denn in der Schule kann der Lehrer, im Hause der Vater wohl an Beispielen zeigen, wie ein tüchtiger Mann beschaffen sein soll, auch kann er das Kind auf die Gefahren hinweisen, die jedem Menschen im Leben entgegentreten werden; ferner ist er imstande, die vielleicht hier und da zu Tage tretenden Auswüchse an der zu ziehenden Menschenpflanze zu beseitigen; endlich kann er selbst durch sein Beispiel erziehlich wirken. Allein alle Lehren nützen nichts, wenn sie nicht praktisch geübt werden. Und diese praktische Seite der Charakterentwickelung überlassen wir heutzutage nur zu sehr dem Zufall.

Jahrhunderte lang betrieben unsere Vorfahren auf das eifrigste gemeinsame Spiele. Sie waren überzeugt, daß der Betrieb der Spiele für die Entwickelung der heranwachsenden Generation unentbehrlich sei. Je nach Ortsbeschaffenheit und Stammescharakter fanden hier diese, dort jene Spiele am meisten Anklang. Solche Spiele aber, welche keinen rechten Nutzen oder gar Schaden für Körper und Geist zu bringen schienen, wurden durch erfahrene Männer ausgeschieden und von der Jugend ferngehalten.

Was wird denn aber so Großes durch das gemeinsame Spiel erreicht? In erster Linie wird eine außerordentliche Gewandtheit des Körpers erzielt. Die Klarheit und die Schnelligkeit des Erfassens durch das Auge, die Treffsicherheit der Hand, die Geschwindigkeit und Ausdauer beim Lauf, die Unermüdlichkeit beim Schleudern schwerer Bälle, welche dem Körper Zähigkeit verleiht, endlich die Abhärtung des Körpers gegen die Unbilden der Witterung, die besonders in unserem rauhen Küstenklima eine unerläßliche Bedingung ist, — alles dies erfordert eine unausgesetzte sorgfältige Übung.

Nicht minder wichtig aber ist die Einwirkung der Spiele auf die Bildung des Geistes. Während durch den Unterricht der Schule die Denkfähigkeit, der Sinn für das Schöne und Gute, die Energie den Schülern eingepflanzt wird, gilt es im Leben, diese drei Richtungen des Geistes zu einem Ganzen harmonisch zu verbinden. Denn ein reiner Verstandesmensch ohne Gefühl und ohne festen Willen, ein Mann des Gefühls ohne Logik und Charakter, ein eigenwilliger Mensch ohne Überlegung und ohne Sinn für das Schöne besitzt

Digitized by Google

nicht die Harmonie des Geistes, welche im Bunde mit der vollendeten Ausbildung des Körpers das Ideal der Menschheit ist.

Manche körperliche Übung erfordert gewaltige Kraft, manche wiederum verlangt große Gewandtheit. Am Spiel aber kann sich jeder beteiligen. Ein Hauptwert des Spiels liegt gerade darin, daß bei gutem Willen jeder seine volle Befriedigung finden kann. Ein wenig kraftvoller Mensch und ein minder geschickter Mitspieler lernt schon beim Spiel, daß er, um nicht hinter anderen zurückzubleiben, alle Kraft zusammennehmen muß, oder daß er auf Stellung und Ansehn verzichten muß, welche ihm nach seinen Anlagen und Fertigkeiten nicht zukommt.

Den hohen Wert der Spiele für die Erreichung dieses Zieles erkannten schon früh die Griechen. Die ältesten Nachrichten aus dem hellenischen Altertum erzählen uns schon von Kampfspielen bei festlichen Anlässen. Und als die Griechen durch Gründung von Kolonieen sich räumlich mehr und mehr ausbreiteten und von einander trennten, setzten sie als Zeichen der inneren Zusammengehörigkeit die olympischen Spiele ein.

Auch aus den Sagen und Erzählungen der altnordischen Völker treten uns die Volks- und Kampfspiele entgegen, die Herr Professor Weinhold in seinem Werke „Altnordisches Leben" beschrieben hat. Im Mittelalter bildeten für Ritter und Knappen die Turniere, für das Volk die Wettkämpfe und Wettspiele der Gilden und Innungen ein geschätztes Mittel zur Pflege des Körpers und zur Bildung des Charakters. Was in Einzelgruppen gelernt und geübt worden war, wurde bei besonderen Festlichkeiten anderen, fremden Spielgruppen gegenüber erprobt.

Ganz so hat sich bis auf heute in unserer Provinz das Boßeln erhalten, ein Spiel, welches am besten von H. Meier — „Ostfriesland in Bildern und Skizzen" — dargestellt ist. Nach fleißigen Übungen der einzelnen Ortschaften erfolgen die gegenseitigen Herausforderungen, der Tag des Kampfes wird bestimmt, mit Sang und Klang rücken die Parteien aus. Die Vorbereitungen sind rasch getroffen, scharf abgemachte Regeln lassen schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten kaum aufkommen, und bald saust im wuchtigen Schwunge geschleudert der bleidurchkreuzte Boßel über das gefrorene Flachland. Neben einander boßeln die beiden Parteien nach derselben Richtung hin. „Een Schott op, hurra!" Nummer 10 der einen Partei braucht nicht mitzuwerfen, da schon Nummer 11 der Gegenpartei nicht imstande ist, ihn zu erreichen. Der Wurf Nummer 10 wird also gespart und kann im Notfalle nachher noch benutzt werden. Die Zahl der „Schott op" entscheidet das Spiel. Mit Musik ziehen die Parteien zum gemeinsamen Mahl, und beim fröhlichen Becher werden die Einzelheiten des Spieles besprochen. „Natürlich endet das Ganze wieder mit einer Kneiperei," ist wohl mancher zu denken geneigt. Aber würde das Kneipen nicht ebensowohl stattfinden, wenn das Kampfspiel nicht vorhergegangen wäre? Das Volksspiel, wie auch die Wanderfahrt, ist ein Mittel, um die Teilnehmer stundenlang von der Kneipe fernzuhalten. Und wenn nach tüchtiger

Digitized by Google

Körperanstrengung im frohen Kreise den durstigen Mitspieler ein würziger Becher labt, so schadet ihm das um so weniger, je mehr frische Luft er vorher eingeatmet, je mächtiger er seine Kräfte geübt hat.

Bei allen Spielen aber lernen die Mitspieler, ob alt oder jung, sich den Gesetzen des Spiels fügen. Bei Kampfspielen zwischen zwei Parteien muß jeder das Parteiwohl höher schätzen als seine eignen Wünsche. Wie manchmal muß z. B. beim Schlagballspiel ein Spieler, der selbst gern die Ehre genießen möchte, seiner Partei den Sieg errungen zu haben, auf den eignen Wurf verzichten und einem günstiger stehenden Mitspieler den Ball zuwerfen. Und wie schön ist andererseits das verzeihende Lächeln des Parteiführers, wenn er einem Mitspieler, der einen Fehler beging, andeutet, daß einen Mißgriff jeder einmal macht. Eigenmächtigkeiten der Führer aber werden unmöglich gemacht durch die kurze Zeit der Amtsdauer derselben. Niemand hat ein Anrecht auf die Führung einer Partei; durch Tüchtigkeit und Freundlichkeit bei allem Ernst muß der Führer sich stets aufs neue die Achtung und die Stimmen seiner Mitspieler erwerben.

So entsteht beim Spiel das Gefühl des Zusammenwirkens, der Gemeinsamkeit der Interessen, welche als eine Vorstufe für die gemeinsame Bethätigung der Bürger in Gemeinde und Staat bezeichnet werden kann. Darum sollten sich die Erwachsenen um die Spiele der Jugend viel mehr bekümmern, als es in der That geschieht.

„Aber wer hat sich um uns gekümmert, als wir jung waren?" möchte wohl jemand einwenden. „Wir haben allein gespielt, und niemand hat uns angeleitet." Wenn dies wirklich der Fall ist, sollte man dann nicht gerade schließen können, daß die Volksspiele der Erwachsenen, welche heute da, wo sie nicht künstlich wiedererweckt wurden, eingeschlafen sind, noch garnicht so lange in Vergessenheit geraten sein können, und daß es also wohl noch Zeit ist, die alten Spiele der verschiedenen Gegenden unserer Heimat zu erkennen und wieder aufzufrischen? Vor 30 Jahren spielten die Holmer Fischer in Schleswig mit einer Spielabteilung Erwachsener auf der „Freiheit" noch Schlagball und andere Spiele.

Bei dem großen Anklang, welchen die Bestrebungen zur Förderung der Jugend- und Volksspiele neuerdings im ganzen deutschen Volke gefunden haben, muß es von großem Interesse sein, diejenigen Spiele, welche sich bis in die neueste Zeit im Volke erhalten haben und noch gepflegt werden, zu sammeln, wie es in dankenswerter Weise Herr Professor Handelmann — „Volks- und Kinderspiele aus Schleswig-Holstein." 2. Auflage. Kiel 1874 — angebahnt hat. Denn gerade die Spiele zeigen in hohem Grade die Eigenart des Volksstammes. Die Spiele aber, welche die Alten als Kinder und Jünglinge gespielt haben, werden ohne Zweifel am leichtesten bei der jetzigen Generation wieder Eingang finden.

Angeregt durch den vorjährigen Kieler Jugendspielkursus hat Herr Lehrer Prange in Ellerbeck das „Schiebensmieten," welches in Stormarn, im Fürsten-

Digitized by Google

tum Lübeck, sowie in Angeln früher von Erwachsenen ebensowohl wie von Kindern gespielt wurde, zunächst mit Kindern wieder eingeübt. Dies Spiel ist von Herrn Prange in der letzten Nummer dieser Zeitschrift außerordentlich anschaulich und klar beschrieben. Ebenso hat Herr Rektor Tönsfeldt in Altona schon früher ein anderes Spiel, das „Strukstehlen," wieder geübt und bekanntgegeben. „Op de Ful" hieß in Süderdithmarschen — Geest — ein beliebtes Ballwurfspiel. Wer kennt die genauen Regeln und wer weiß den Namen des Spiels zu erklären? Auf welchen ursprünglichen Namen mögen die vielen Bezeichnungen für das Sandballspiel (Kuhlsög, Bürsög, Kuhlum, Kulevermule ꝛc.) zurückzuführen sein? Was ist „Klitschen," und wo wird dies Spiel noch gespielt? Was bedeutet der Name „Katalockspiel" — auch „Katerlüken" genannt —, welches vor 30 Jahren die Mädchen stundenlang in hockender oder knieender Stellung an die kalten Fliesen der Hausdielen fesselte? Hoffentlich ist dies ungesunde Spiel ganz ausgestorben. Gewiß werden sich noch mehr Reste alter Spiele auffinden lassen. Möchten doch auch die Turn- und Spielvereine, sowie die Leiter von Jugendspiel-Abteilungen jede Gelegenheit benutzen, um ihrerseits teils den alten Spielen ihrer Gegend nachzuspüren und sie wiederzubeleben, teils gute Spiele anderer Gegenden neu einzuführen!

Es müßte von großem Werte sein, wenn aus den verschiedensten Teilen unserer engeren Heimat die ortsüblichen Spiele gesammelt und schriftlich fixiert würden. Nachrichten in dieser Beziehung würde der Verfasser dieser Zeilen sehr gern entgegennehmen, um dieselben, wenn sie ein deutliches Bild der Spiele unserer Provinz darbieten, zu vergleichenden Mitteilungen zu verwerten.

Ein in ganz Schleswig-Holstein, aber auch im übrigen deutschen Reich, bekanntes und beliebtes Spiel ist das Schlagballspiel. Dasselbe wird in zwei Hauptarten gespielt, jenachdem die Fangpartei den Schlägern einen Einschenker (Ausschenker, Aufgeber) stellt oder nicht. Das Spiel ohne Einschenker ist in einer kleinen Schrift — „Das deutsche Schlagballspiel ohne Einschenker." Leipzig 1894; siehe auch Jahrbuch des Zentral-Ausschusses, III, 73 ff. — durch Herrn Oberlehrer Dr. Schnell in Altona in seine feinsten Einzelheiten verfolgt; die Regeln sind so klar und durchsichtig, daß man dies Spiel jeder Spielgruppe angelegentlichst empfehlen kann. Besonders für Knaben und für Anfänger ist es die prächtigste Vorübung für das kompliziertere Schlagballspiel mit Einschenker. Größeren Schülern und Erwachsenen bietet das letztere Spiel die erwünschte, kraftvollere Bewegung. Jedoch hat diese Weise des Schlagballspiels so viele verschiedene Abarten des Betriebes, daß man, wenn zwei Parteien sich messen wollen, die Regeln vorher genau feststellen muß. Diese mannigfache Weise des Spiels scheint darauf hinzudeuten, daß dasselbe aus einem gemeinsamen Ursprung an verschiedenen Orten und unter ungleichen Verhältnissen sich abweichend entwickelt hat. Aber die Mannigfaltigkeit schadet nicht. Für den Fall eines Wettkampfes wird eine Einigung mehrerer Abteilungen über die zu befolgenden Regeln rasch zu erreichen sein. Die Hauptsache ist ja nicht, nach welchen Gesetzen man spielt, sondern daß überhaupt nach festen Regeln gespielt wird.

Digitized by Google

Eine interessante Aufgabe wäre es, festzustellen, in welchen Teilen der Herzogtümer das Schlagballspiel stets ohne Einschenker, und in welchen Teilen es stets mit Einschenker gespielt worden ist.

In neuester Zeit sind überall Bestrebungen hervorgetreten, solche Spiele, welche bisher nur um des Spieles willen getrieben wurden, durch bestimmte Wertung jeder Einzelbethätigung der Spielenden zu Kampfspielen umzugestalten. Dies ist gleichsam ein Zug der Zeit. Während man früher zu wünschen schien, daß der persönliche Ehrgeiz junger Leute zurückgehalten werde, ist man jetzt geneigt, dem Einzelnen — aber nur, wo er im Dienste der Partei und im Verein mit seinen Altersgenossen seine Kraft einsetzt — das ihm zukommende Maß des Verdienstes nicht vorzuenthalten. Als Lob und als Sporn kann es dem Einzelnen dienen, wenn die Zahl der von ihm für seine Partei gemachten Punkte klar nachgewiesen wird.

In dieser Richtung haben sich mehrere Männer gerade unserer engeren Heimat verdient gemacht. Wie Herr Oberlehrer Dr. Schnell in Altona das Schlagballspiel ohne Einschenker in feste Regeln mit bestimmter Wertung brachte, so verdanken wir die gleiche Behandlung des Barlaufspiels dem Herrn Rektor Tönsfeldt in Altona; vergleiche die Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel, herausgegeben von den Herren Dr. Schnell und Wickenhagen [1]), III, S. 196 ff., 214 ff. Ebenso hat Herr Oberlehrer Wickenhagen in Rendsburg, der bekanntlich Mitglied des Zentral-Ausschusses zur Beförderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland ist, das Schleuderballspiel als Wettspiel bearbeitet; vergleiche die „Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel" III, S. 280 ff., 293 ff., 329 ff.

Auch durch Ausbildung von Leitern der Jugend- und Volksspiele sind in unserer Provinz die Vorbedingungen zum Betrieb der Spiele gefördert worden. Außer den beiden Herausgebern der schon genannten „Zeitschrift" hat sich nach dieser Seite hin besonders Herr Oberlehrer Duncker in Hadersleben verdient gemacht, der seit mehreren Jahren immer weitere Kreise der nördlichsten Gegend unserer Heimat für die Angelegenheit der Spielbewegung zu gewinnen wußte.

Mögen die Bemühungen dieser Männer, die durch Schrift, Wort und That der Sache der Jugend- und Volksspiele und somit der Volkserziehung ihre Kräfte widmen, von Erfolg gekrönt werden.

Wem aber das Wohl der Jugend am Herzen liegt, der helfe das Werk fördern!

Der Plöner Schloßgarten.

Von Bürgermeister **Kinder** in Plön.

Seit dem 18. April weilen die beiden ältesten Prinzen des deutschen Reiches in der kleinen Stadt Plön. Viele Jahre lang ist die alte Fürstenresidenz verwaist gewesen. Der letzte Regent, welcher sich das Plöner Schloß

[1]) Eine der hervorragendsten deutschen Zeitschriften auf diesem Gebiet.

Digitized by Google

wohnlich einrichten ließ, war König Christian VIII. von Dänemark. Im Herbst 1846 besuchte er es zum letzten Male. Früher aber hat die Stadt eine ganze Reihe von Fürstengeschlechtern in ihren Mauern beherbergt. Vor dreißig Menschengenerationen saßen hier die Häuptlinge der Wenden. Sie unternahmen von der festen Burg aus Raubzüge in die Siedelungen und Dörfer der benachbarten Sachsen, bis diese sich aufrafften und die fremden Eindringlinge vertrieben, so daß auch keine Spur mehr von ihnen übrig geblieben ist.

Dann kamen die Schauenburgischen Grafen. Gräfin Mathilde, die Gemahlin Adolf II., errichtete eine neue Burg und machte sie zu ihrem Wohnsitz. Gerhard II., Gerhard IV., Johann der Milde, Adolf VII. residierten vorzugsweise auf dem Hause Plön.

Im Jahre 1460 fiel die Stadt an den König Christian I. von Dänemark, und hundert Jahre hindurch sahen die Plöner, kurze fürstliche Besuche abgerechnet, nur königliche Amtmänner auf der Burg.

Hiernach bewohnte die Königin Sophia, die Witwe Friedrich I., das Schloß bis zu ihrem 1568 erfolgten Tode.

Darauf gelangte Herzog Johann der Jüngere von Sonderburg, der Sohn des dänischen Königs Christian III., durch Erbteilung in den Besitz der Stadt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hielten einige seiner Prinzen, die Herzöge Christian und Friedrich, sich in Plön auf. Aber erst deren Bruder, Herzog Joachim Ernst, welchem nach des Vaters Tode Plön, Ahrensbök, Reinfeld und Rethwisch als Erbteil zugefallen waren, zog 1636 mit seiner jungen Gemahlin Dorothea Augusta zum dauernden Aufenthalt in das neuerbaute Plöner Schloß ein.

Von da an blieb es 125 Jahre lang die Residenz der Herzöge von Holstein-Plön. Die Tochter des Herzogs Friedrich Karl, des letzten der Plöner Linie, die Prinzessin Charlotta Amalia Wilhelmina, vermählte sich 1762 mit dem Herzoge Friedrich Christian von Augustenburg.

Der Tag von Düppel brachte die Herzogtümer Schleswig-Holstein unter die Hohenzollernkrone, schuf die erste Stufe für den deutschen Kaiserthron, und am Tage von Düppel zogen die Kaisersöhne in Plön ein.

Das Schlößchen, welches die Prinzen bewohnen, ließ 1745 ihr Urahne Herzog Friedrich Karl zugleich mit dem Schloßgarten anlegen und aufführen. Schnurgerade Lindenalleen mit beschnittenen Bäumen, steife, Labyrinthe bildende Hecken, Bildwerke mythologischer Götter und Helden, Springbrunnen und Wasserkünste ergötzten damals die Dames et Messieurs des kleinen Hofes. Das von dem Architekten Georg Tschierske erbaute Haus diente der Gartenanlage als Abschluß. „Ein Backsteinanfbau," schreibt Prof. Haupt,[1]) „mit schwach vortretenden Pilastern, sandsteinernen Basen, hölzernem Gesims, Balkon im Osten über der Thür, von zwei hervorragenden Atlanten getragen, zwischen denen sich der Namenszug des Herzogs befindet, ist es immer noch imstande, Eindruck zu machen und Zeugnis abzulegen von der Behaglichkeit in Verbindung mit Pracht

[1]) Eggers: „Schloß und Stadt Plön."

Digitized by Google

und Glanz, womit die Fürsten jener Zeit ihre Aufenthaltsorte auszustatten wußten. Entsprechend dem Charakter des von Wasser rings umgebenen, von Springbrunnen kühlend belebten Gartens zeigte der durch beide Stockwerke hindurchgehende Muschelsaal flachen, an das Mineral- und Konchylienreich erinnernden Stuckschmuck. Eine Nische, mit vielerlei Gestein und Muscheln verziert, ließ eine reichliche Fülle Wassers herabrauschen." Dieser Saal ist bei dem neuerdings vorgenommenen Umbau des Schlößchens restauriert worden. Zwei angebaute Flügel haben die Anzahl der Räumlichkeiten verdoppelt. Jetzt führt das Gebäude den Namen Prinzenhaus.

Der im Jahre 1840 von dem Garteninspektor Schaumburg aus Hannover nach englischem Muster neu eingerichtete Garten hat eine zierliche, aus Holz zusammengefügte Eisenbahnhalle erhalten, welche die Allerhöchsten Herrschaften und die Mitglieder des Kaiserlichen und Königlichen Hauses benutzen, wenn sie Plön besuchen.

Die Lindenalleen sind fast vollständig geblieben und geben heute in ihrer stattlichen Länge dem Garten einen Vorzug vor allen Anlagen dieser Art in unserer Provinz. Die mit uralten Eichen und hohen Buchen geschmückten Ufer umspülen die klaren, zum Bade einladenden Wellen des Plöner Sees, dessen gewaltige Fläche Raum bietet für ganze Flotten von Ruder- und Segelschiffen.

In solcher Umgebung sollen die Söhne des Kaiserhauses Körper und Geist vorbereiten für die großen Aufgaben, welche die Geschichte dereinst ihnen stellen wird. Schleswig-Holstein ist das jüngste Glied des Hohenzollernreiches. Fürwahr, es kann stolz darauf sein, daß ihm, dem Jüngsten, das Theuerste anvertraut worden ist, was die Krone besitzt, daß auf seinem Boden, in seiner Luft der Thronerbe heranwachsen und erstarken wird in deutschem Wesen, in deutscher Sitte und in deutscher Kraft. Liebe um Liebe, Vertrauen gegen Vertrauen, unsere Kinder werden, gleich wie wir, mit echter Holstentreue niemals erlahmen in dem Rufe: Hoch Kaiser und Reich!

Die Flora von Helgoland.

Von Prof. Dr. **Paul Knuth.**

(Schluß.)

31. Fam. Polygonaceae Juss., Knöterichgewächse.

125. Rumex conglomeratus Murray, geknäuelter Ampfer. Einzeln (Hallier), von mir nicht bemerkt. WFF.

126. R. crispus L., krauser A. Ziemlich häufig (Hallier). NFF. OFF. WFF.

127. R. Hydrolapathum Hudson, Fluß-A. Mit vor. (Hallier). NFF. OFF. WFF.

R. sanguineus L., blutroter A. Gartenunkraut (Hallier), neuerdings mehr beobachtet. WFF.

Digitized by Google

128. R. Acetosa L., Sauerampfer. Auf dem Oberlande, besonders am Nordostabhang. NFJ. OFJ. WFJ.

Polygonum amphibium L., ortswechselnder Knöterich in der Form terrestre im Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

129. P. lapathifolium L., ampferblättriger K. Gartenunkraut und auf der Düne (Hallier). NFJ. OFJ. WFJ.

130. P. Persicaria L., gemeiner K. Wie vor. NFJ. OFJ. WFJ.

131. P. aviculare L., Vogel-K. Auf der Hauptinsel sehr häufig, auch auf der Düne. NFJ. OFJ. WFJ.

132. P. Convolvulus L., windenartiger K. An Wegen des Oberlandes zerstreut. NFJ. OFJ. WFJ.

P. Fagopyrum L., Buchweizen. Hin und wieder verwildert. Ebenso NFJ. OFJ. WFJ.

P. cuspidatum Sieb. et Zucc. Diese Art wurde auf v. Siebold's Empfehlung in den vierziger Jahren vielfach als Viehfutter gebaut, da sie, ohne Kulturarbeit zu erfordern, schon im zweiten Jahre hohe Büsche liefert. Sie wurde auch 1861 (nach Hallier) vom Hofgärtner Sellow-Potsdam auf der Düne von Helgoland angepflanzt, wo sie noch gedeiht.

32. Fam. Elaeagaceae Robert Brown, Ölweidengewächse.

133. Hippophaë rhamnoides L., kreuzdornähnlicher Seedorn. Auf der Düne angepflanzt, jetzt dort völlig eingebürgert. OFJ. WFJ.

33. Fam. Euphorbiaceae Juss., Wolfsmilchgewächse.

134. Euphorbia helioscopia L., Sonnenwende-Wolfsmilch. Auf Ober- und Unterland sehr häufig als Unkraut, auf ersterem oft bedeutende Größe erreichend. NFJ. OFJ. WFJ.

135. E. Peplus L., Garten-W. Wie vor. NFJ. OFJ. WFJ.

136. E. exigua L., kleine W. Auf Äckern häufig, erst in jüngster Zeit eingewandert (v. Dalla Torre); ich sah nur Exemplare im Herbar Gätke.

34. Fam. Urticaceae Endlicher, Nesselgewächse.

137. Urtica urens L., kleine Brennnessel. Nicht häufig auf dem Oberlande, selten auf dem Unterlande. NFJ. OFJ. WFJ.

U. dioica L., zweihäusige B. Soll früher auf der Insel ein gemeines Unkraut gewesen sein, tritt jetzt nur sporadisch auf. Ich sah einige Exemplare im Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

Fam. Cannabinaceae Endlicher, Hanfgewächse.

Cannabis sativa L., gemeiner Hanf. Auf dem Oberlande an einigen Stellen verwildert, z. B. bei Letje Bru (Hallier); ob noch?

Fam. Alismaceae Juss., Froschlöffelgewächse.

Alisma Plantago L., gemeiner Froschlöffel. Kam noch 1832 in der großen Sapskule vor. In derselben fanden sich auch noch folgende

Digitized by Google

Pflanzen: Juncus articulatus, J. bufonius, Glyceria fluitans, Hypnum sp. Dieselben sind teils durch Austrocknen des Bodens, teils durch die in dieser Vertiefung vorgenommenen Bauten verschwunden. NFJ. OFJ. WFJ.

35. Fam. Najadaceae Richard, Nixkrautgewächse.

138. Zostera marina L., gemeines Seegras. Zwischen der Hauptinsel und der Düne in ziemlich seichtem Wasser. Die blühende Pflanze ist meist nur 3—4 mm breit und 20—30 cm lang, die nichtblühende meist 5—6 mm breit und 40—80 cm lang. NFJ. OFJ. WFJ.

Fam. Lemnaceae Link, Wasserlinsengewächse.

Lemna trisulca L., lanzettliche Wasserlinse. In der Sapskule massenhaft (v. Dalla Torre). Schon wieder verschwunden. NFJ. OFJ. WFJ.

Fam. Liliaceae DC., Liliengewächse.

Ornithogalum umbellatum L., doldenblütige Vogelmilch. Am schroffen Ostabhang des Felsens unweit des Sadhnurn (Hallier). Ob noch?

Tulipa Gesneriana L., Gesners Tulpe. Wie vor.

36. Fam. Juncaceae Bartling, Binsengewächse.

Juncus articulatus L., gegliederte Binse. Früher in der großen Sapskule. NFJ. OFJ. WFJ.

J. bufonius L., Kröten-B. Desgl. NFJ. OFJ. WFJ.

139. Luzula campestris DC., Feld-Hainsimse. Auf den Triften des Oberlandes (Hallier). Ich sah nur einige Exemplare im Herbar Gätke. NFJ. OFJ. WFJ.

37. Fam. Cyperaceae Juss., Scheingräser.

140. Heleocharis palustris Robert Brown, Sumpf-Riet. Einzeln auf der Düne. Von früheren Beobachtern nicht bemerkt. NFJ. OFJ. WFJ.

141. Scirpus maritimus L., Meeresstrands-Binse. Auf der Düne (Hallier). Ob noch? NFJ. OFJ. WFJ.

142. Carex muricata L., sperrfrüchtige Segge. Auf den Triften des Oberlandes nicht häufig (Hallier). Ich sah die Pflanze nicht. NFJ. OFJ. WFJ.

143. C. arenaria L., Sand-S. Auf der Düne sehr häufig; merkwürdigerweise bisher völlig übersehen. NFJ. OFJ. WFJ.

38. Fam. Graminea Juss., Gräser.

Paspalum elegans Flügge, „Durragras." Herbar Gätke.

Panicum crus galli L., gemeine Hirse. Unter den Kartoffelpflanzen häufig als Unkraut auftretend (v. Dalla Torre); ich sah nur einige Exemplare im Herbar Gätke. OFJ.: einmal auf Spiekeroog gefunden.

144. Setaria viridis Palisot de Beauvois, grüner Fennich. Überall auf Acker- und Gartenboden (v. Dalla Torre). Ich sah nur einige

Digitized by Google

Exemplare im Herbar Gätke. NFJ.: einmal auf Föhr gefunden; OFJ.: einmal auf Norderoog.

Phalaris canariensis L., Kanarienhirse. Auf dem Oberlande häufig verwildert.

Ph. arundinacea L., rohrartiges Glanzgras. Herbar Gätke, noch im Garten des Herrn G.

145. Anthoxanthum odoratum L., gemeines Ruchgras. Auf den Triften des Oberlandes hin und wieder. NFJ. OFJ. WFJ.

146. Alopecurus pratensis L., Wiesen-Fuchsschwanz. Mit vor., doch häufiger. OFJ. WFJ.

147. A. geniculatus L., geknieter F. Wie Anthoxanthum. NFJ. OFJ. WFJ.

Phleum Boehmeri Wibel, Böhmers Lische. Auf einem Acker unweit des Mösmers (Hallier). Nicht wieder beobachtet.

148. Ph. pratense L., Wiesen-L. Auf den Triften des Oberlandes häufig; auch in der Form b) nodosum. NFJ. OFJ. WFJ.

149. Agrostis vulgaris L., gemeines Straußgras. Auf den Triften und an den Wegen des Oberlandes häufig. NFJ. OFJ. WFJ. Die Form:

b) stolonifera G. F. W. Meyer beobachtete Hallier.

150. A. alba L., weißes St. Noch häufiger als vor. NFJ. OFJ. WFJ. Die Form:

b) maritima G. F. W. Meyer beobachtete Hallier.

151. Apera spica venti Palisot de Beauvois, gemeiner Windhalm. Am Nordfallem (Hallier), im Gebüsch der Düne (v. Dalla Torre). NFJ. OFJ. WFJ.

152. Ammophila arenaria Link, Sandhalm. Auf der Düne gemein. Hier auch vielfach zur Dünenbefestigung angepflanzt. NFJ. OFJ. WFJ.

153. A. baltica Link, baltisches Sandgras. Auf der Düne selten. Bisher übersehen. NFJ. OFJ. WFJ.

154. Holcus lanatus L., wolliges Honiggras. Auf den Triften des Oberlandes sehr häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

155. Arrhenatherum elatius Mertens et Koch, französisches Raigras. Auf den Triften des Oberlandes unweit der Feuerbake (Hallier); auch in der Form:

b) bulbosum Schlechtendal.

Avena sativa L., gemeiner Hafer. Hie und da verwildert.

A. fatua L., Windhafer. Einzeln unter dem Getreide (Hallier).

156. A. pubescens Hudson, weichhaariger H. An mehreren Stellen auf Weideland, am häufigsten am Nordostrand des Felsens (Hallier). NFJ.: auf Sylt beobachtet.

157. Phragmites communis Trinius, gemeines Rohr. Im Gebüsch der Düne (v. Dalla Torre).

Digitized by Google

158. Poa annua L., einjähriges Rispengras. Sehr häufig auf dem Ober- und Unterlande, seltener auf der Düne. NFF. OFF. WFF.

P. serotina Ehrhardt, spätes R. Von Hallier angegeben; neuerdings nicht beobachtet.

159. P. trivialis L., gemeines R. Auf der Insel häufig. NFF. OFF. WFF.

160. P. pratensis L., Wiesen-R. Wie vor. NFF. OFF. WFF.

Glyceria fluitans Robert Brown, Mannagras. Früher an der großen Sapskule. NFF. OFF. WFF.

161. Dactylis glomerata L., gemeines Knauelgras. Auf dem Oberlande gemein, auch auf der Düne häufig. NFF. OFF. WFF.

162. Cynosurus cristatus L., gemeines Kammgras. Auf den Triften des Oberlandes sehr häufig. NFF. OFF. WFF.

Festuca distans Kunth, abstehender Schwingel. Am Bollwerk im Unterland (Hallier), jetzt verschwunden. NFF. OFF. WFF.

163. F. thalassica Kunth, Meeresstrands-Sch., Andel. Besonders am Bollwerk im Unterlande (Hallier), hier nicht mehr beobachtet, wohl aber am Badeplatze des Unterlandes (v. Dalla Torre). NFF. OFF. WFF.

164. F. ovina L., Schaf-Sch. Auf den Triften des Oberlandes gemein (Hallier). NFF. OFF. WFF.

F. heterophylla Haenke, verschiedenblättriger Sch. Nicht häufig (Hallier), neuerdings nicht beobachtet. NFF. OFF. WFF.

165. Festuca rubra L., roter Sch. Auf den Triften des Oberlandes, besonders auch an den Außenkanten gemein, auf der Düne häufig, hier besonders in der Form:

b) arenaria Osbeck. NFF. OFF. WFF.

F. gigantea Villars, Riesen-Sch. Auf dem Oberlande auf einer Straße (Hallier), in Gätkes Garten und auf dem Friedhofe (v. Dalla Torre), zufällig verschleppt.

166. F. arundinacea Schreber, rohrartiger Sch. Am Ostabhang und hie und da auf dem Oberlande (Hallier), von mir nur beim Festungsterrain gesammelt. NFF. OFF. WFF.

167. F. elatior L., hoher Sch. Nicht selten auf Insel und Düne (Hallier). NFF. OFF. WFF.

Bromus secalinus L., Roggen-Trespe. Von Hallier 1858 in einem vereinzelten Exemplar gefunden. NFF. OFF. WFF.

168. Br. racemosus L., traubenförmige Tr. Häufig (Hallier). NFF. OFF. WFF.

169. Br. mollis L., weiche Tr. Auf dem Oberlande sehr häufig. NFF. OFF. WFF.

Triticum vulgare L., gemeiner Weizen. Verwildert häufig (Hallier).

170. T. junceum L., binsenförmiger W. Auf der Düne häufig;

Digitized by Google

dagegen am Strande der Hauptinsel, wo Hallier die Pflanze beobachtete, nicht mehr vorhanden. NFJ. OFJ. WFJ.

171. T. repens L., Quecke. Auf der Hauptinsel und der Düne sehr häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

Secale cereale L., gemeiner Roggen. Öfters verwildert.

172. Elymus arenarius L., Strandhafer. Auf der Düne. NFJ. OFJ. WFJ.

Hordeum vulgare L., gemeine Gerste. Öfters verwildert.

173. H. secalinum Schreber, roggenartige G. Häufig auf den Triften des Oberlandes. NFJ. OFJ. WFJ.

174. Lolium perenne L., englisches Raigras. Auf dem Oberlande sehr häufig. NFJ. OFJ. WFJ.

39. Fam. Equisetaceae DC., Schachtelhalme.

175. Equisetum arvense L., Acker-Schachtelhalm. Besonders als Unkraut zwischen Kartoffeln auf dem Oberlande. NFJ. OFJ. WFJ.

Die auf Helgoland vorkommenden, wildwachsenden Gefäßpflanzen verteilen sich demnach auf 39 Familien mit 114 Gattungen und 175 Arten. Vergleichen wir diese mit den Pflanzen, welche sich auf den west-, ost- und nordfriesischen Inseln finden, so ergiebt sich (abgesehen von den sporadisch auftretenden Gewächsen), daß Helgoland nur wenige Arten besitzt, die nicht auch auf jenen Inseln vorkommen; es sind dies in erster Linie: Brassica oleracea und Asperugo procumbens; dazu kommen die von Hallier angegebenen, wohl nur verwilderten, von mir nicht bemerkten und jetzt wohl zum Teil zweifelhaften: Cheiranthus Cheiri, Aristolochia Clematitis, Ornithogalum umbellatum und Tulipa Gesneriana. Im übrigen findet zwischen der Flora von Helgoland und derjenigen der friesischen Inseln infolge der Gleichartigkeit der Existenzbedingungen eine große Übereinstimmung statt, nur daß selbstverständlich die Flora von Helgoland viel ärmer als diejenige der genannten Inseln ist: nicht nur treffen wir häufig dieselben Arten der einzelnen Gattungen, ja, selbst dieselben Formen bestimmter Arten an (z. B. von der Gattung Lappa ausschließlich Lappa minor, von der Art Viola canina die Form flavicornis), sondern auch das sonst nur von Sylt und einigen ost- und westfriesischen Inseln her bekannte Cerastium tetrandrum konnte von mir auch für Helgoland nachgewiesen werden.

Auf einen Unterschied zwischen der Flora von Helgoland und den friesischen Inseln möchte ich zum Schluß noch hinweisen: Während die friesischen Inseln teils durch Funde von Baumresten in untermeerischen Torfmooren, teils durch das Vorkommen von Waldpflanzen auf den Inseln erkennen lassen,

Digitized by Google

daß sie ehemals bewaldet waren,[1]) ist auf Helgoland keine Spur ehemaliger Bewaldung zu finden, keine der auf dieser Insel vorkommenden Pflanzen erinnert auch nur im entferntesten an eine Waldflora. Ebensowenig finden sich weder auf der Hauptinsel noch auf der Düne irgend welche Spuren von Heidepflanzen, so daß auch die auf den friesischen Inseln weit verbreitete Heideformation der Insel Helgoland nicht nur jetzt fehlt, sondern stets gefehlt hat. Endlich fehlt unserer Insel jetzt auch die Sumpfflora und die Flora des Süßwassers, die noch vor einigen Jahrzehnten in der „großen Sapskuhle" eine Anzahl Vertreter aufwies, wie Lemna trisulca, Glyceria fluitans, und im Anfange der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts auch noch Alisma Plantago. Jetzt sind diese Pflanzen, wie bereits in der Anmerkung bei Alisma Plantago gesagt, verschwunden, indem sie zum Teil durch Austrocknen des Bodens eingingen und der Rest später durch Zuschütten der großen Sapskuhle beim Bau der Haubitzen-Batterie noch weiter eingeengt, wenn nicht schon völlig vernichtet wurde. Jetzt ist an der Stelle der ehemaligen großen Sapskuhle der Bau eines großen gemauerten Süßwasserbassins ausgeführt worden, so daß die letzten Spuren der einstigen Süßwasserflora vernichtet sind. So entbehrt Helgoland die Flora dreier Formationen, welche auf den friesischen Inseln einen breiten Raum einnehmen, und dies erklärt, neben der Kleinheit des Gebietes, die geringe Anzahl der auf Helgoland vorkommenden Arten.

Mitteilungen.

Aus der Tierwelt.

1. In der Tenne und beim Hause umher läuft unruhig und unzufrieden eine gluckende Henne umher, der man keine Eier zum Brüten lassen will. Auf dem Boden haust eine Katze, die eben Junge bekommen hat. Eines Tages komme ich auf den Boden und finde die Henne auf einem Heulager in einer Ecke so fest sitzen, daß sie sich nicht aufscheuchen läßt. Beim Nachsehen finde ich, daß sie über den Kätzchen sitzt. — Ich ließ sie nun in Ruhe, und mehrere Tage hindurch nahm sich auf diese Weise die Henne der jungen Kätzchen an, wenn die Mutter derselben sich entfernt hatte.

2. In meinen ersten Kinderjahren lief eines Tages ein Paar Hirsche über unsern Hofplatz, übersprang die Einfriedigung und ebenso die Wälle der anliegenden Koppeln in fliegender Eile. Das Bild dieser beiden hübschen und flinken Tiere ist mir unvergeßlich geblieben, es gehört zu meinen ersten Erinnerungen. Es wurde erzählt, die Tiere seien aus dem Handewitter Gehege (etwa 2 Meilen nördlich von uns) verscheucht worden. — Ende der vierziger Jahre zeigte sich im mittleren Angeln wieder ein starker Hirsch. Er wurde bald die Beute eines Jägers, und soll der letzte Handewitter Hirsch gewesen sein. Jetzt sind längst keine mehr da, und in schleswigschen Wäldern wohl überhaupt keine mehr.

Flensburg. J. Callsen.

[1]) Vgl. hierüber: F. Buchenau, Flora der ostfriesischen Inseln (Norden und Norderney 1881), S. 6 und 7; P. Knuth, Flora der nordfriesischen Inseln (Kiel und Leipzig 1895), S. 6 und S. 153; ferner meine früheren Mitteilungen: „Gab es früher Wälder auf Sylt?" (Humboldt," 1889, VIII, Heft 8); „Botanische Wanderungen auf der Insel Sylt" (Tondern und Westerland 1890, S. 33—47); „Die Fichte ein ehemaliger Waldbaum Schleswig-Holsteins" (Bot. Zentralblatt 1891, Bd. 47, Nr. 8) u. s. w.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 6 u. 7. Juni–Juli 1896.

An unsere Leser!

Durch freundliches Entgegenkommen von Herrn Pastor Dr. Stubbe ist die Redaktion in der Lage, den Lesern der „Heimat" in den nachfolgenden Seiten einen Abdruck der unter Schriftleitung des genannten Herrn herausgegebenen Festschrift: „Schleswig-Holsteinisches. Der Kieler Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gewidmet" zu bieten.

Wir zweifeln nicht, daß die Leser der „Heimat" den Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, einer Arbeit, der auch in unserer Provinz viel Erfolg zu wünschen ist, ein lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Leser der „Heimat," die noch nicht Mitglied des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke sind, werden gebeten, dem Verein beizutreten (Beitrag: 2 M. jährlich, wofür ihm die Veröffentlichungen des Vereins zugehen). — Beitrag von Anhängern von 50 Pf. an. — Meldungen aus Kiel richte man an Herrn Pastor Dr. Stubbe, Knooper Weg 53, Kiel, aus dem übrigen Schleswig-Holstein an Herrn Präsident von Rosen-Schleswig, aus dem übrigen Deutschland an den Geschäftsführer des Deutschen Vereins g. M. g. G. Herrn Dr. W. Bode-Hildesheim, soweit nicht Vertrauensmänner des Vereins im Orte wohnen.

Da die genannte Festschrift zum Anfang Juli in derselben Druckerei mit der „Heimat" fertiggestellt werden mußte, so war es uns aus technischen Gründen nicht möglich, die „Heimat" früher auszugeben. Ich bitte die Verspätung zu entschuldigen.

Dannmeier.

Schleswig-Holsteinisches.

Der Kieler Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gewidmet.

Aus früheren Jahrhunderten.

Unseren nordischen Vorfahren waren im 16. Jahrhundert Kaffee, Thee und Chokolade unbekannt, Wasser wurde wenig getrunken, Milch, Bier, Meth, Most, Branntwein und Wein waren die gewöhnlichsten Getränke. Nächst der Milch war Bier am verbreitetsten. Es war das Hauptgetränk der Bevölkerung und wurde zu jeder Mahlzeit, aber auch zwischen den Mahlzeiten getrunken. Der Schlaftrunk schloß den Tag ab und auf den biblischen Bildern jener Zeit steht die Bierkanne vor Josephs Bett. Als notwendigen Verbrauch

Digitized by Google

eines Mannes sah man damals fünf bis zehn Flaschen (zu 3/4 Liter) Bier täglich an. Vielfach wurde wohl in jeder Haushaltung des nötige Bier gebraut, aber allmählich wurde es Sitte, fremde Biere einzuführen und besonders bei festlichen Gelegenheiten zu gebrauchen. So gab es Lübecker, Rostocker, Wismarer, Stralsunder, Kolberger, Preußisches, Hamburger, Bremer Bier und die sogen. „Braunschweiger Mumme." Die dänischen Könige suchte dem Eindringen des fremden Bieres oftmals zu gunsten des Einheimischen zu wehren, sie hatten damit aber wenig Erfolg, weil an den Höfen und in den adeligen Familien das deutsche Bier dem dänischen vorgezogen wurde, außerdem die Adeligen das Privilegium zollfreier Einfuhr besaßen und in weitestem Umfange ausnutzten. Das vornehmere Getränk war übrigens Meth.

Der Branntwein war im Norden schon im 14. Jahrhundert bekannt. Einige meinen, daß die Kunde von den Arabern stamme. Seine Namen waren verschieden. Ein alter Name ist „Schnaps," d. h. ein Mundvoll. Der gewöhnliche Kornbranntwein war nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen sehr schlecht, daher tranken die Wohlhabenderen lieber »aqua vitae,« von Wein gebrannt, meistens mit einem Zusatze von verschiedenen Kräutern. In großen Haushaltungen waren Destillierapparate nicht ungewöhnlich. Von Alters her glaubte man an eine wunderthätige Kraft des Branntweins, ein Glaube, der sich auch dann noch erhielt, als schon der Branntwein ein allgemein bekanntes und gemißbrauchtes Getränk war. Darin lag wohl auch ein Hauptgrund seiner raschen Verbreitung. In einem Kochbuche, welches 1625 in Kopenhagen gedruckt wurde, heißt es: „Bei Gicht und Schmerzen im Rücken und in den Beinen u. s. w. wird der Schmerz gestillt, wenn die schmerzende Stelle vor einem gelinden Feuer mit Branntwein bestrichen wird. Wer heiser ist, kann sich den Hals mit Branntwein bestreichen und davon dreimal Morgens nüchtern trinken. Wer Husten hat, kann Branntwein trinken, so hilft es. Wer nicht hören kann, lasse einen Tropfen ins Ohr tröpfeln, so erlangt er das Gehör wieder. Wer jeden Morgen ein kleines Glas trinkt, besonders alte Leute, wird nicht krank, denn der Branntwein verzehrt die schleimige Flüssigkeit, welche Krankheit erzeugt. Wer früh Morgens etwas Branntwein trinkt, bei dem sterben die Würmer in der Gegend des Herzens, der Lunge und der Leber." Auch als Gegengift war der Branntwein mit allerlei Zusätzen sehr angesehen.

Das übertriebene Vertrauen zu den wunderbaren Eigenschaften des Branntweins und des Aquavits hatte nun einmal die Folge, daß ihre Verbreitung sehr befördert wurde. Außerdem entstand daraus die bedenkliche Sitte, Branntwein als Medizin vor der ersten Mahlzeit zu genießen. So kam es allmählich dahin, daß auch die erste Hälfte des Tages, welche das Biertrinken freigelassen hatte, dem Branntwein verfiel. Wenn man also früher darauf rechnen konnte, die Leute mindestens am Vormittage nüchtern zu finden, so war das jetzt anders. Dazu kam, daß der Branntweinrausch viel heftiger in seinen Wirkungen war. Jetzt kam es vor, daß man sich in Branntwein tot trank und daß in sinnloser Betrunkenheit die ärgsten Ausschreitungen geschahen. Auch in Kiel wußte man

Digitized by Google

davon zu erzählen. Im Jahre 1580 trank sich Claus v. Dorn tot in Branntwein, in demselben Jahre betrank sich Jakob Meinstorf in Branntwein und legte sich mit dem Gesicht in eine Wasserpfütze, so daß er ertrank. Im Jahre 1536 erließ der ehrbare Rat der Stadt Kiel folgende „Bursprak“: „Ferner bedet (gebietet) de Rad, dat ein jeder gha an gewohnliken Predigedagen in de Predigt, Godes Wort to hören und nicht spatziere under der Predigt vor dem Dore um de Kerkhof oder um de Markede, noch sitten in Bier- und Wienhüser edder in Brandwyn-Kröge.“ Wir sehen daraus, daß schon 1536 die Holsteiner Branntwein tranken, daß es damals in Kiel Branntweinkneipen gab und daß dieselben nicht nur im Vorbeigehen, sondern auch von Gästen besucht wurden, die sich beim Branntwein vergnügen wollten und diese Besuche sogar während des öffentlichen Gottesdienstes abstatteten.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts machte der trostlose Zustand des Armenwesens eine gänzliche Neuordnung notwendig, welche in Kiel durch die Gründung der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu stande kam. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir einiges über die Ursachen der zunehmenden Verarmung. Hierbei ist nicht so sehr vom Trinken die Rede als vom „Lottospiel“ und vom Faullenzen, und man hat nicht den Eindruck, als wäre das Laster des Trunkes damals besonders schlimm und verbreitet gewesen. Wunderlich kommt es uns vor, daß der damals beginnende Kaffeegenuß als verderblich und als Quelle der Verarmung bekämpft wurde. Bei dieser Gelegenheit wird von einer Frau erzählt, die alles Geld, dessen sie habhaft werden konnte, dem Kaffee opferte und als sie keinen mehr erlangen konnte, sich aus dem Fenster stürzte. Als man sie untersuchte, fand man „den Magen voll Kaffeesatz und das Gehirn vertrocknet.“ Gegenwärtig betrachtet man die Errichtung von Kaffeeschänken als wirksames Kampfmittel gegen den Branntwein und Kiel ist auch in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben. Man.

Anm. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Aufsatz von Lorenzen-Schleswig: „Zur Geschichte des Branntweins in Schleswig-Holstein,“ Heimat 1891, Nr. 12, wieder in Erinnerung gebracht. St.

Die alte Mäßigkeitsarbeit.

Enten han maa være i e Kokaß eller i e Mäßigkeit,“ d. i. entweder muß er in der Kuhkasse oder in der Mäßigkeit sein, so pflegte man in den ersten vierziger Jahren in Nordschleswig zu sagen. Das Wort zeigt jedenfalls, daß die Mäßigkeitssache in jener Zeit bis an die Königsau hinauf nebst andern das Volkswohl befördernden Vereinen in der Mode war. Die Kunde von jener Zeit ist sonst beinahe verloren gegangen. Ja, daß der Branntwein nicht stärke, sondern nur wirke wie der Peitschenhieb auf einen abgetriebenen Gaul, das wußten alte Leute, als ich 1884 mit dem Verein gegen Mißbrauch zu ihnen kam, von jener sonst vergessenen Zeit her. Die einzelnen Notizen, welche ich hier mitteilen kann, verdanke ich größtenteils einem 80 Jahre alten Lehrer, der

Digitized by Google

damals in Dessau, adeligen Guts Ascheberg, einen Mäßigkeitsverein gründete, oder vielmehr einen Verein für völlige Enthaltung von Branntwein, wie scharf betont wird.

Es ist ungefähr folgendermaßen zugegangen. Vielleicht zuerst hat der damals allgemein verbreitete Altonaer Türkenkopfkalender sich der Sache angenommen. In den Jahren 1838, 39 und 40 bringt derselbe energisch geschriebene Aufsätze über den Branntwein und bringt die Kunde von der Entlarvung des falschen Volkslieblings und „von der wunderartigen Ausbreitung und Wirksamkeit der Mäßigkeitsvereine in der neuen Welt" in unzählige Häuser hinein. Eine mächtige Bewegung entfachte dann der Physikus Valentiner in Kiel durch seine Aufsätze über den Branntwein, welche das Kieler Wochenblatt 1843 veröffentlichte. Er wies auch nach, „daß der Branntwein ein so allgemein verbreitetes Getränk ist, daß es notwendig ist, gegen den Genuß desselben Mittel zu ergreifen." Bald entstand dann ein Mäßigkeitsverein in Kiel. Durch „Association" sollte der Feind überwältigt werden. Man schrieb damals irgendwo: „Ein neuer Geist ist rege geworden unter den Völkern der zivilisierten Welt, er treibt sie zur Vollbringung großer Werke, das Unglaubliche ist möglich geworden und das Unerhörte geschieht tagtäglich. Das Mittel aber, dessen sich dieser Geist bedient, ist die Association . . . Was dem Einzelnen zu schwer wird, das vollbringen viele mit Leichtigkeit, wofür ein Menschenleben nicht ausreicht, das schafft die fortgesetzte Arbeit mehrerer Geschlechter .. Eisenbahnen u. s. w. . . . Laßt alle Einsichtigen und Vernünftigen, laßt alle guten Bürger zusammentreten zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes und der Sieg ist gewiß!"

Wie einfach das Kampfmittel war, zeigt folgendes im Kieler Wochenblatt veröffentlichte: „Verpflichtungsakte des Kieler Vereins gegen das Branntweintrinken." „Die unterzeichneten Mitglieder des Vereins gegen das Branntweintrinken verpflichten sich mit ihrer Namensunterschrift bis dahin, daß sie dieselbe zurücknehmen, Branntwein und sonst destillirte Getränke, sowie alle diejenigen Getränke, zu welchen dieselben als Bestandteile gebraucht werden, als Punsch, Grog u. dgl. nicht zu genießen, in gleichen allem, was zum Genusse dieser Getränke Gelegenheit giebt, soweit es die Umstände gestatten, nach Kräften entgegenzuwirken. Für diejenigen, welche wünschen, durch Einschreibung ihres Namens unter obige Verpflichtung Mitglieder des Vereins zu werden, bemerke ich, daß ich 8—10 Uhr Morgens in meiner Wohnung ꝛc. Valentiner."

Die Vereine, wie z. B. der in Dessau, welcher durchgesetzt wurde, als der Lehrer Wilms ihnen zurief: „Wißt ihr ein Haus in der Gemeinde, das nicht in seinem jetzigen oder unter seinem vorigen Besitzer vom Branntweinelend gelitten hat?", bestanden zunächst aus lauter nüchternen, ehrbaren Männern, denen sich dann Schwache und Trinker anschlossen. Sie waren also Trinkerheilvereine und unterhielten sich, wie sich jetzt die Guttempler unterhalten.

In Rendsburg war 1844 eine große Versammlung der Mäßigkeitsvereinler, in welcher Pastor Vent-Hademarschen und Pastor Heimreich (später Preetz) und ein geretteter Trinker redeten.

Digitized by Google

Es entstanden mächtige Kämpfe, die meist in den Zeitungen ausgefochten wurden. Ein Gegner schreibt: „Wegen einiger ganz verlorener Trunkenbolde, die ohne Verlust für die Gesellschaft über Bord gehen mögen, sollen 100000 ehrliche fleißige Arbeiter ihr liebstes Erquickungsmittel einbüßen... Der Branntwein soll der Eheteufel sein. Aber denkt a bissel nach. Vielleicht ist es eine arge Frau, die den Mann desparat macht... In den allermeisten Fällen ist der Branntwein nur ursächliches Moment des Elends. Diese Verwechslung des ursächlichen Moments mit der Ursache, dem hinlänglichen Grunde, ist die Hauptquelle des irrigen Handelns. Das Kind schlägt den Stein, an dem es sich stieß, und in unzähligen Fälle, wo der Branntwein als Urheber des Übels beschuldigt wird, ist er nicht mehr schuld als der Stein. Fr. B." (Prof. Hegewisch.) Valentiner antwortete siegreich mit dem uns bekannten wissenschaftlichen und statistischen Material und schließt treffend: „Das Kind schlägt den Stein, der Vernünftige räumt ihn weg."

Als die Mäßigkeitsleute, die begeistert redeten und schrieben, zuweilen auch mit Übertreibung z. B.: „Bei Branntwein wird das Grab des todten Nachbars gegraben, und ist die Stunde der Beerdigung da, so sieht man unter Schluchzen und Thränen abwechselnd mit den Grabgesängen der Christen die Branntweinsflasche im Kreise herumgehen, so erfordert es der Anstand, die gute Sitte:" — als sie nun von jedem Prediger den Beitritt als Amtspflicht verlangten, erhob sich ernster Widerspruch. Viele, Claus Harms an der Spitze, lehnten bestimmt ab.

Die Bewegung erlahmte nach nicht gar langer Zeit. Man meinte auch, das Bier werde dem Branntwein mehr Abbruch thun als die Mäßigkeitsvereine.

1846 kam Christian des VIII. offener Brief. Das Vaterland in Gefahr! 1847 Versammlung der Land- und Forstwirte in Kiel. 1848 der schleswig-holsteinische Krieg! Die Friedensarbeit der Mäßigkeitsvereine war völlig vergessen.

Kier.

Brauereien und Brennereien.

Brauereien gab es 1894

1. in Schleswig-Holstein 619, darunter 363 gewerbliche.
   Darin wurden im ganzen hergestellt
   1063800 hl untergähriges (bayrisches) Bier,
   248900 hl obergähriges Bier,
   insgesamt 102 l auf den Kopf der Bevölkerung.
2. in Kiel 8 für Lagerbier, 5 für Braunbier.
   Es wurden 1894 hergestellt
   rund 200000 hl Lagerbier,
   ? hl obergähriges Bier,
   ca. 240 l bayrisch Bier auf den Kopf der Bevölkerung.
   Von Kiel wird sehr viel ausgeführt. — Über die Ein- und Ausfuhr von Bier nach und aus Schleswig-Holstein fehlen uns die Zahlen.

Digitized by Google

Brennereien 1894.

1. in Schleswig-Holstein.
   37 Brennereien stellten 72000 hl reinen Alkohol dar.
2. in Kiel.
   1 Brennerei, die jährlich 1300 hl Spiritus (reinen Alkohol) verfertigt (daneben eine Reihe von Destillationsanstalten). Boysen.

Schankstätten.

An Schankstätten bestanden (nach Mitteilungen des Regierungspräsidenten a. D. von Rosen) am 1. April des Jahres

	1884	1889	1892	1895
Gastwirtschaften	3197	3179	3243	3309
Schankwirtschaften	4833	4411	4364	4158
Kleinhandlungen	1725	1499	1470	1435
im Ganzen . . .	9755	9089	9077	8902
also 1 Schankstätte auf Einwohner	111	—	134	137

Es zeigt sich demnach bei einer im ganzen wohlwollenden Haltung der Behörden ein langsamer Fortschritt zum Besseren; es wird aber noch viel dazu gehören, ehe die Normalzahl (1 Schankstätte auf 500 Einwohner) erreicht ist. Durch die Statistik der konzessionierten Schankstätten wird übrigens nicht aufgeklärt, in welchem Umfange die unzweifelhaft weit über das Bedürfnis hinausreichende, die Völlerei besonders begünstigende Gelegenheit zum Trinken außerhalb der konzessionierten Schankstätten auf Jahrmärkten und bei anderen festlichen Anlässen dem Publikum geboten wird. Wünschenswert wären auch darin zahlenmäßige Nachweise.

Die Angaben über die Schankstätten der Stadt Kiel können wir dank dem Entgegenkommen der hiesigen Polizeibehörde genauer geben.

Jahr	1869	1879	1882	1885	1888	1892	1895
Einwohnerzahl	29 450	42 325	45 216	50 084	58 693	72 472	82 369
Hôtels, Gasthöfe, Herbergen .	29	31	32	32	34	45	55
Schankwirtschaften	187	242	182	164	154	155	143
Kleinhandlungen	?	?	203	170	137	116	115

1869 Einführung der Gewerbeordnung. — 1880 ist durch Ortsstatut vom 21. Mai die Bedürfnisfrage auch für den Ausschank von Wein, Bier und anderen nicht unter die Gattung Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränken eingeführt worden.

Stadtrat Freese ist so freundlich gewesen, zur Ergänzung Folgendes anzugeben:

Außer den genannten Schankstätten waren konzessioniert: 20 Schankwirtschaften am Bord von Passagierdampfern, 19 Kleinhandlungen nur mit denaturiertem Sprit, 24 Kaffees und Konditoreien ohne Ausschank von Spirituosen, 3 Kantinen, 6 Privatvereine, 2 Kleinhandlungen in Kantinen.

Digitized by Google

Es kamen in der Stadt Kiel auf jede Betriebsstätte zum Ausschank oder Verkauf von Spirituosen überhaupt:

im Jahr	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Einwohner . . .	215	222	238	232	255	265	262	260

oder gegenwärtig nach Abrechnung der reinen Kaffees: Einwohner 281

Versagt sind vom Stadtausschuß Gesuche um Konzession:

im Jahre	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Gastwirtschaften	10	18	5	13	2	10	10
Schankwirtschaften . . .	81	47	35	36	32	32	83
Kleinhandlungen	56	45	28	48	34	17	65

Ich schließe diese Übersicht mit einigen beachtenswerten Bemerkungen des Stadtrats Dr. Soetbeer:

„Eine Hauptursache des übermäßigen Genusses geistiger Getränke, namentlich des Branntweins in hiesiger Stadt ist wohl in der großen Zahl von Spiritusschänken zu suchen, die zum Teil von wohlhabenden Personen betrieben werden, die sich von dieser Art des Gelderwerbs billigerweise fernhalten sollten. Die Stadtverwaltung Kiel, vertreten in ihrem Stadtausschuß, welchem die Entscheidung über Konzessionserteilung zusteht, ist ihrerseits bemüht, die Bedürfnisfrage, von welcher ortsstatutarisch die Konzessionserteilung abhängt, auf das eingehendste zu prüfen, und erteilt keine Konzession in Fällen, in denen nicht das Bedürfnis in unzweifelhafter Weise festgestellt ist. Auch der in der Berufungsinstanz zuständige Bezirksausschuß verfährt mit gleicher Strenge." St.

Säuferwahnsinn und Irrsinn.

Stehen wir in Schleswig-Holstein einer Zunahme der sichtbarsten Folge des Trunkes, des Säuferwahnsinnes, gegenüber? Darf man nicht annehmen, daß, je mehr auch in sonst dieser Wohlthat baren Gegenden sich die Krankenhäuser vermehrt haben, die überwiegende Mehrzahl dieser unglücklichen Kranken den Krankenhäusern zugeführt und damit der Zählung unterworfen wird?

So kamen nach den Gesamtberichten über das Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein in den letzten 12 Jahren Fälle von Säuferwahnsinn zur Behandlung in den Krankenhäusern (ohne die akademischen Heilanstalten, welche in jenen Berichten nicht berücksichtigt sind):

1883	177	1889	172
1884	204	1890	218
1885	218	1891	229
1886	279	1892	155
1887	340	1893	175
1888	245	1894	276
Zus. . .	1463	Zus. . .	1225

Digitized by Google

oder im Jahresdurchschnitt . 244	oder im Jahresdurchschnitt . 204
oder bei 1 150 306 Einw. auf	oder bei 1 217 450 Einw. auf
je 10 000 Einw. 2.13	je 10 000 Einw. 1.68

Das wäre eine Verminderung, namentlich in anbetracht des Umstandes, daß sich die Krankenhausversorgung gerade in den letzten Jahren sehr verbessert hat.

Die Sterbefälle an Säuferwahnsinn kennen wir nur von den Städten, weil auf dem Lande noch immer nicht die in jenen vorgeschriebenen Totenscheine eingeführt sind. In den Städten starben an Säuferwahnsinn:

1883	51	1889	48
1884	59	1890	42
1885	68	1891	43
1886	83	1892	33
1887	74	1893	43
1888	45	1894	36
Zus. . .	380	Zus. . .	245
oder aufs Jahr	63.3	oder aufs Jahr	40.8
bei 409 656 St.-Bewohnern		bei 495 783 St.-Bewohnern	
auf je 10 000 Einw. . . .	1.55	auf je 10 000 Einw. . . .	0.83

Sollte also wirklich der Mißbrauch des Alkohols abgenommen haben, oder war es nur die Abnahme des Fusels, also die Verbesserung des Branntweinerzeugnisses, oder etwa die Abkehr vom Schnapse durch den erweiterten Verbrauch des Bieres, welches das Hirn längere Zeit verschonen mag mit den verwüstenden Wirkungen des Alkohols, dagegen in anderer schleichenderer Form der Organverfettung stiller die Gesundheit untergräbt? Wir lassen die Frage offen, wollen jedoch versuchen, ihr auf einem Umwege beizukommen. Ist wirklich der Fusel so zerstörend für das Hirn, so wird er es wohl vor allem sein, der in den Fällen gewirkt hat, wo die Seelenärzte unter den bunten Ursachen für die Geisteskrankheiten als die in dem bestimmten Fall ausschlaggebende die Trunksucht anführen.

Wir besitzen eine geordnete Statistik über die ersten 50 Jahre der Provinzial-Irrenanstalt von dem verstorbenen Sanitätsrat Dr. Rüppell. — Daneben, unter Ausfall von 10 Jahren, wieder eine solche vom Jahre 1880 an. Wir übergehen bei der Wiedergabe die kranken Frauen: von den in den ersten 50 Jahren behandelten beschuldigte man bei 1814 Fällen 11 mal die Trunksucht, bei den in den letzten 14 Jahren behandelten 1697 5 mal als Erkrankungsursache.

In den ersten 50 Jahren wurden geisteskranke Männer behandelt . . 1988,
von denen 172 durch Trunksucht erkrankt sein sollen.

In den letzten 14 Jahren wurden geisteskranke Männer behandelt . . 1814,
von denen 150 durch Trunksucht erkrankt sein sollen.

Das würde für die ersten 50 Jahre ein Verhältnis von 8.7 vom Hundert, für die letzten 14 Jahre eins von 8.3 vom Hundert bedeuten.

Digitized by Google

Die Zahlen machen es demnach nicht wahrscheinlich, daß der Schnaps aufgehört habe, den Geist der Menschen zu verwüsten.

Haben gar etwa die Geisteskrankheiten zugenommen? Das läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Jedenfalls haben die Anstalten, welche diese Unglücklichen aufnehmen und menschenwürdig verpflegen können, zugenommen.

Was wir aus den oben erwähnten Gesundheitsberichten erfahren, ist folgendes. Wir glauben berechtigt zu sein, die Geisteskranken, welche in den Krankenhäusern der Provinz sich aufhielten, als meistens Frischerkrankte oder als Rückfällige betrachten zu dürfen, die entweder bald an Irrenanstalten abgegeben oder, bei rascher Genesung, wieder ihrer Familie zugeführt werden. Jedenfalls zählen sie zu den Geisteskranken. Rechnen wir zu ihnen weiter die Endsummen der Krankenbestände der Irrenanstalten am Jahresschluß, übergehen wir also ganz die für Aufnahmen und Entlassungen mitgeteilten Summen, da anderweitig wahrscheinlich viele in den gewöhnlichen Krankenhäusern notweise Untergebrachte doppelt gezählt werden würden, so erhalten wir schwerlich eine die Wirklichkeit übersteigende Zahl. Wir dürfen dabei wahrscheinlich alle Ausländer, die mit unterlaufen, unberücksichtigt lassen.

Bei dieser Annahme ergiebt sich folgendes.

Es befanden sich Geisteskranke

	im Laufe des Jahres in den Krankenhäusern	am Jahresschluß in der Prov.-Irr.-Anst.	in Priv.-Anst.	Zusammen	
1883 . . .	209	832	231	1272	
1884 . . .	250	820	269	1339	
1885 . . .	204	807	304	1315	
1886 . . .	267	819	396	1482	
1887 . . .	284	832	397	1513	
1888 . . .	249	788	465	1502	8423
1889 . . .	234	790	599	1623	
1890 . . .	259	777	634	1670	
1891 . . .	303	803	645	1751	
1892 . . .	274	806	694	1774	
1893 . . .	291	789	722	1802	
1894 . . .	327	803	703	1833	10453

Das bedeutet im Jahresmittel für

die erste Hälfte 1404,

die zweite Hälfte 1742,

oder auf 10000 Einw. für die erste 12.2,

für die zweite . . . . . 14.3.

Demnach ist eine Zunahme der Geisteskrankheiten wohl anzunehmen.

Halten wir also um so mehr daran fest, das Volk vor der Trunksucht und der Trinksitte zu bewahren! J. Bockendahl.

Digitized by Google

Erfahrungen aus der Kieler Klinik.

Die schädlichen Folgen eines einmaligen übermäßigen Genusses alkoholischer Getränke in Gestalt des Rausches sind bekannt; der anfänglichen Erregung der geistigen und physischen Kräfte folgt bald eine Abschwächung der sämtlichen Leistungen des Gehirns, die in schweren Fällen selbst den Tod zur Folge haben kann. Diese, Jedem geläufigen, folgenschweren Erscheinungen halten viele von dem Laster der Trunkenheit, dem Genuß des Alkohols im Übermaß zurück, um so mehr, als auch im Volke der Trunkenbold der öffentlichen Verachtung anheimfällt.

Weniger bekannt und deshalb in ihren Folgen noch wenig gewürdigt ist die Thatsache, daß auch der anscheinend mäßige, aber über Jahre fortgesetzte Genuß des Alkohols von größtem Nachteil für die meisten Organe unseres Körpers sein kann; und das gilt nicht nur von den alkoholreichen Getränken, dem Schnaps, Grog oder Wein, sondern auch vom Biergenuß.

Dem Laien sind diese Folgen wenig wahrscheinlich, sein Beobachtungskreis ist ein beschränkter und die Art des Leidens verrät, wenigstens dem Unkundigen, nicht seinen wahren Ursprung. Darum sei es mir gestattet, an dieser Stelle zur Warnung und Belehrung in Kürze die Beobachtungen, welche ich in langjähriger Assistentenzeit an der hiesigen medizinischen Klinik über die Verheerungen des Alkohols in unserer Bevölkerung habe machen können, mitzuteilen.

Dasjenige Organ, welches am nachhaltigsten durch den fortdauernden Alkoholgenuß geschädigt wird, ist das Gehirn und das mit diesem eng zusammenhängende periphere Nervensystem.

Sämtliche Leistungen des ersteren nehmen allmählich ab; die Schärfe und Ausdauer im Denken läßt nach, die Stärke des Willens wird geringer, die Empfindung für Gut und Böse, Recht und Unrecht stumpft sich ab; alle diese Erscheinungen treten fast unmerkbar, allmählich ein und werden dann meistens auf andere Ursachen, wie Überarbeitung, Ärger oder dergl. zurückgeführt. Nicht selten jedoch treten die schlimmen Folgen des Alkohols im Gebiete der Hirnfunktionen in plötzlicher, unverkennbarer Weise zu Tage in einem Krankheitsbilde, das als Delirium tremens auch dem Laien genügend bekannt ist; — bei uns leider kein seltenes Ereignis.

Von den Sinnesnerven leidet am häufigsten der Sehnerv durch Störungen im Bereiche der Farbenwahrnehmung.

Noch häufiger als diese Störungen der Gehirnthätigkeit sah ich hier auf der Klinik Entzündung der peripheren Nerven als zweifellose Wirkung des Alkoholgenusses. Die Erkrankung beginnt mit Reißen in den Beinen, führt im weiteren Verlauf zur Lähmung der Beine und Arme und kann schließlich durch Beteiligung der Atemmuskeln sogar den Tod herbeiführen. Es ist diese Krankheit grade deshalb so gefährlich, weil die Anfangserscheinungen sehr häufig als Rheumatismus gedeutet werden, und die durch diese Auffassung geförderte Sorglosigkeit das Leiden zu gefahrdrohender Höhe heranwachsen läßt.

Digitized by Google

Von den übrigen Organen erkranken in erster Linie die des Verdauungsapparates.

Der Trinkerkatarrh des Rachens und der des nahegelegenen Kehlkopfes sind lästige, aber doch nicht gefährliche Folgen; — verhängnißvoller ist schon der Katarrh des Magens, den wir bei Trinkern so außerordentlich häufig sehen, da er nach und nach die Arbeit dieses so wichtigen Organs aufs tiefste schädigt und dadurch natürlich auch die allgemeine Ernährung in Mitleidenschaft zieht; dem Magenkatarrh schließt sich leicht ein Darmkatarrh an, der das Übel erheblich verschlimmert und den Kräftezustand noch mehr herabmindert.

Am fürchterlichsten, weil direkt lebensgefährlich, ist die Miterkrankung des Organs, dem das in Magen und Darm mit Alkohol überschwemmte Blut zufließt, die Leber. Der Alkohol tötet das Lebergewebe, ruft eine Bindegewebswucherung hervor, die schließlich dieses wichtige Organ vollkommen arbeitsuntauglich macht. Der Folgezustand, den wir leider häufig bei unseren Kranken beobachten konnten, ist verhängnisvoll: der Tod durch Wassersucht in der Regel das Ende. — Ein ähnliches, nicht minder schweres Krankheitsbild sah ich bei der chronischen Entzündung der Niere, an deren Zustandekommen der Alkoholismus auch in hervorragendem Maße beteiligt ist.

Etwas seltener als die obengenannten Krankheiten, aber immerhin noch allzu zahlreich, sind die schleichenden Entzündungen am Herzen und an den Blutgefäßen, deren Ursache sicher bei einem großen Teil der Erkrankten im Mißbrauch des Alkohols zu suchen ist. Auf die Schwere dieser Störungen brauche ich bei der allbekannten Wichtigkeit dieser Organe für den gesamten Körper wohl nur hinzuweisen.

Daß der Alkohol aber nicht nur auf einzelne Teile des Körpers, sondern auch auf die gesamten Zellen des Organismus schädigend einwirkt, zeigen seine engen Beziehungen zu zwei der sog. Stoffwechselerkrankungen, der Gicht und der Fettsucht. Beide werden durch ihn, wenn auch nicht grade hervorgerufen, so doch lebhaft gefördert, und zwar gilt das von der Fettsucht in besonderem Maße.

Mit der Aufzählung der einzelnen Organerkrankungen, bei denen der Alkohol entweder der alleinige Urheber oder wenigstens der Hauptschuldige ist, wird die volle Schädlichkeit desselben noch keineswegs erschöpft. In vielen Fällen sieht der Arzt, daß der diesem Gift Verfallene für jede krankmachende Ursache empfindlicher und für jede ausgebrochene Krankheit weniger widerstandsfähig gemacht wird.

Es wäre leicht, Beispiele dafür in großer Menge beizubringen; ich greife nur eins von denen, die uns hier am häufigsten zu Gesicht kamen, heraus: Der vordem vollkommen Gesunde übersteht in der Regel eine Lungenentzündung oder einen Typhus oder die Rose, wenn die Erkrankung nicht gar zu heftig auftritt, ohne besonderen Nachteil, während dieselbe bei denen, die an Alkoholgenuß gewöhnt, stets als stark lebensgefährdend aufzufassen ist. Mir ist es zweifellos, daß bei den Todesfällen nach diesen Krankheiten im früheren und mittleren

Digitized by Google

Alter sicher in der Hälfte der Fälle der Alkohol mit seiner schwächenden Wirkung auf Hirn und Herz die Hauptursache war.

Nach diesen meinen vorstehenden Erfahrungen auf der hiesigen Klinik ist der Alkohol auch in mäßiger Dosis, aber lange Zeit fortgebraucht, ein verheerendes Gift, dessen Einschränkung nicht genug von ärztlicher Seite empfohlen werden kann. H. Hochhaus.

Vom pathologischen Institut zu Kiel.

Unter 200 Selbstmordfällen, welche bis Mai dieses Jahres im königl. pathologischen Institut zur Beobachtung kamen, waren 143 Männer, 57 Frauen; von letzteren litten 2 = 3,5 % an chronischem Alkoholismus; von den 134 Männern waren 68 = 47,5 % starke Alkoholiker, und zwar war dies entweder nach Aussage der Angehörigen oder den starken für Alkoholmißbrauch charakteristischen Veränderungen oder beiden der Fall.

Selbstverständlich ist auch unter den übrigen noch mancher Trinker, bei dem nur noch keine stärkeren Veränderungen eingetreten waren. Heller.

Trunk und Idiotie.

Eine statistische Zusammenstellung der letzten 10 Jahre aus den Krankenverzeichnissen der Idiotenanstalt in Schleswig.

Jahr.	Zahl der Aufgenommenen.	Davon Trunksucht der Eltern resp. der Großeltern	%
1886	21	10	47½
1887	10	2	20
1888	7	1	14
1889	8	2	25
1890	9	1	11
1891	13	8	71½
1892	14	4	28½
1893	13	3	23
1894	9	2	22
1895	15	4	23
1896	3	1	33⅓
Zusammen	122	38	31,1

Von den 38 bezeichneten Fällen von Trunksucht waren 3 mal die Mutter, 4 mal der Großvater, im übrigen der Vater trunksüchtig. Es ergiebt sich demnach aus der Tabelle, daß von den in den letzten 10 Jahren aufgenommenen Idioten 31,1 %, also fast ein Drittel trunksüchtige Eltern u. s. w. hatten.

Von weiteren 17 Aufgenommenen konnte nichts über die Familie ermittelt werden. Es handelt sich bei diesen meist um unehelich geborene Kinder. Diese 17 werden den Prozentsatz von 31,1 eher überschreiten, als umgekehrt. Erwägt man ferner, daß bei vielen Idioten, die meist der ärmeren Bevölkerung entstammen, über die Großeltern nichts zu erfahren ist, und denkt man an die Zeugung im Rausch, die für das entstehende Leben

Digitized by Google

nach Übereinstimmung wohl aller Sachkundigen Idiotie nach sich ziehen kann, so ist der Zusammenhang von Alkohol und Idiotie sicherlich noch ein viel größerer.

Aber halten wir uns nur an die thatsächlichen Verhältnisse, wenn es überhaupt erlaubt ist, aus einer so kleinen Zahl Schlüsse zu ziehen, so wird das resultierende Verhältnis als ein erschreckendes bezeichnet werden müssen. A. Stender.

Von der Taubstummenanstalt zu Schleswig.

Über den Einfluß des Alkoholismus der Eltern auf die Taubstummheit der Kinder läßt sich leider nach den Akten keine verläßliche Angabe machen. Es liegt gewiß darin, daß die in die Anstalt aufzunehmenden Kinder als außer taubstumm im ganzen als körperlich gesund angesehen werden, und betreffs der Angehörigen nur nach solchen Umständen geforscht wird, die angeblich unmittelbar mit der Taubstummheit in Beziehung stehen, als z. B. Verwandtschaft, Sprachgebrechen, Schwindsucht, Fallsucht, Lähmung oder Mißbildungen.

Eine Krankengeschichte wie bei Irren und Idioten findet bei Taubstummen bisher nicht statt. Wenn man allerdings die Väter im Laufe der Schulzeit unserer Kinder bei Besuchen kennen lernt, so kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß eine große Zahl davon Trinker sind; aber ich darf mir doch wohl nicht das Recht nehmen, solches Vermuten in die Akten zu bringen, kann deshalb auch hier keinerlei Zahlennachweise bieten. A. Engelke.

Trunkenheit und Trunksucht vor den kieler Strafgerichten in den Jahren 1894—1896.

Die nachstehende Übersicht über die in Kiel zur gerichtlichen Kenntnis gelangten Fälle von Trunkenheit und Trunksucht macht nicht den Anspruch, eine erschöpfende Statistik zu geben. Sie ist nicht von langer Hand vorbereitet, sondern das Material ist in kurzer Zeit aus den zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen hervorgesucht und nach den im Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen, Vergehen, Übertretungen geordnet. Wenn hier von Trunkenheit die Rede ist, so ist nicht sinnlose gemeint, weil diese Strafausschließungsgrund ist. Oft wird Trunkenheit vorgeschützt, um die Strafthat zu entschuldigen oder eine Strafmilderung zu erwirken. Die mehrfach beobachtete Behauptung von Trunkenheit bei Diebstahl im Rückfall ist nicht auffällig: sie ist darauf berechnet, Zubilligung mildernder Umstände, daher Verurteilung zu Gefängnisstrafe, anstatt Zuchthaus, zu erlangen. Ob bei der Strafzumessung mehr oder minder starke Trunkenheit des Thäters ins Gewicht fallen kann, das zu entscheiden, ist Sache des Richters, der nach Maßgabe des persönlichen Eindrucks und der Umstände des einzelnen Falls urteilt.

Digitized by Google

Nach den vorliegenden Fällen scheinen es ganz bestimmte Arten von Vergehen und Verbrechen, insbesondere gegen die Religion, gegen Leben und Gesundheit, gegen das Eigentum, gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sein, bei denen Trunkenheit vorkommt.

Was die Herkunft der Thäter anlangt, so scheint es, als wenn Trunkenheit und Trunksucht hier namentlich bei fremden Arbeitern anzutreffen sind, bei Einheimischen nicht gerade gleich häufig.

Trunkenheit kam vor bei

Störung des Gottesdienstes. In der Kirche zu Landkirchen auf Fehmarn störten am 5. April 1894 durch lautes Auflachen die angetrunkenen Arbeiter Friedrich Kolschow und Paul Triel die Predigt und das Orgelspiel, auf dem Kirchhof auch ein Leichenbegängnis. Kolschow ward (wegen Bettelns zu 14 Tagen Haft,) wegen Störung des Gottesdienstes sowie Diebstahls zu 5 Monaten, Triel wegen Störung des Gottesdienstes zu einem Monat Gefängnis verurteilt. (Strafkammer 1894, 5. Mai.) — In der Kirche zu Eckernförde trank der Arbeiter J. R. aus Rothenbek aus seiner Branntweinflasche, störte in der Trunkenheit die Andacht durch fortwährendes Umhergeben und durch lautes Zwischenreden die Predigt. Er ward zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. (Strafkammer 1896, 19. Mai.)

Beleidigung und Widerstand. Ein Tischler aus Hannover belästigte in der Trunkenheit die Passanten, leistete dem Polizeibeamten, der ihn verhaftete, Widerstand, beleidigte ihn, ward mit 4 Wochen Gefängnis und wegen des groben Unfugs mit 6 M. Geldbuße bestraft. (Strafkammer 1894, 1. Oktober.)

Mordversuch und Raub auf dem Nord-Ostsee-Kanal. Schwurgericht 1895, 24. April. Der Kanalarbeiter Joseph Patza schlug seinen schlafenden Kollegen auf dem Bagger bei Hochdonn mit dem Beil, raubte ihm 210 M. Der Getroffene blieb am Leben. Patza war angetrunken, ward zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Totschlagsversuch. Schwurgericht 1895, 28. Oktober. Der Dienstknecht Karl Kimitta ward zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt, weil er das Mädchen Maria Paulsen, das nichts mehr von ihm wissen wollte, in einem Born bei Blumenthal zu ertränken versucht. Vorher hatte er Schnaps und Bier getrunken. Angeklagt war er wegen Mordversuchs.

Fahrlässige Tötung. Schwurgericht 1895, 6. Februar. Der Nieter Wilhelm Kischkel, betrunken, stürzt sich und den Wächter Lau über die Brücke in den Kleinen Kiel, läßt den Wächter ertrinken, wird wegen Widerstands und fahrlässiger Tötung zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Angeklagt war er wegen versuchten Totschlags.

Körperverletzung. Mißhandlung. Strafkammer 1895, 14. Oktober. Der Arbeiter Johann Behrmann aus Wellingdorf kommt betrunken nach Haus, packt sein noch nicht 6 Monate altes Kind an den Beinen, schwenkt es hin und her. Seine Berufung gegen das Schöffengerichtsurteil (1 Woche Gefängnis) wird verworfen. — Arbeiter Klaus Sievers aus Bokel, dem Trunk ergeben, mißhandelt seine Frau seit Jahren in rohester Weise fast jede Woche, lebensgefährlich. Die Frau stirbt (erstickt) infolge der Schwäche. Die Strafkammer verurteilt ihn zu 5 Jahren Gefängnis, verfügt die sofortige Verhaftung. — Der Scherenschleifer und Siebmacher Klaus Steinbach, trunksüchtig, mißhandelt seine Frau lebensgefährlich, reißt sie an den Haaren zu Boden, weil sie ihm kein Geld geben will. Vom Schöffengericht ist er zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Berufung wird verworfen. (Strafkammer 1896, 27. April.)

Körperverletzung mit gefährlichem Werkzeug. Strafkammer 1894, 24. Februar. Ein schwedischer Arbeiter sticht zu Ellerbek den Kupferschmied Meier mit dem Messer ins Gesicht, trennt das linke Ohr fast ab. Er war angetrunken, erhielt 2 Jahre Gefängnis.

Körperverletzung mit gefährlichem Werkzeug und mit tötlichem Ausgang. Der Schlachtergesell Philipp Schopf mißhandelt in der Trunkenheit den angetrunkenen

Digitized by Google

polnischen Arbeiter Thomas Gawiny auf der Fahrt von der Preiholzer Fähre nach Steinböken wiederholt, stößt ihn zuletzt nieder, daß der Pole mit dem Kopf auf den hartgefrorenen Boden schlägt und sofort tot ist. (Schwurgericht 1895, 30. Oktober.) — Der Modelltischler Hermann Freyholdt, aus Magdeburg gebürtig, sticht in der Trunkenheit zu Friedrichsort dem Schlosser Wermann sein Messer in den Kopf, daß die Klinge abbricht und der Schlosser infolge der Gehirnverletzung stirbt. Der Eisendreher Arthur Wirth, ebenfalls angetrunken, mißhandelt einen anderen Schlosser mit dem Messer, wird zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, Freyholdt zu 3 Jahren 9 Monaten Gefängnis. (Schwurgericht 1896, 11. März.)

Bedrohung mit Verbrechen. Der Gärtnergehülfe Hermann Kiehn, trunkfällig, bedroht seine Frau mit Totschlagen mit dem Beil, Aufhängen, Totstechen. Strafe ein Monat Gefängnis. (Strafkammer 1894, 4. September.) — Der Fischhändler Karl Bräuer aus Rönne, trunken nach Haus gekommen, schießt, durch die Frau aus dem Schlaf geweckt, mit dem Revolver nach ihr, angeblich um sie zu erschrecken; wird zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. (Strafkammer 1896, 17. April.)

Diebstahl. Weil er dem Hufner Stange in Molfsee ein Pferd von der Weide gestohlen, angeblich in der Trunkenheit, wird der Kutscher Hans Hinrich Stange aus Wulksdorf zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. (Strafkammer 1896, 8. Mai.) — Der Seemann Christian Wrangel wird, weil er dem Kapitän Krützfeldt auf dem Dampfer „Imperial" 600 M. gestohlen, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt; war angeblich betrunken gewesen. (Strafkammer 1895, 20. Dezember.) — Fischer Gustav Thoms zu Heiligenhafen wird wegen zweier schweren Diebstähle, eines leichten, und in der Trunkenheit verübter Sachbeschädigung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. (Strafkammer 1895, 17. Mai.)

Wegen Diebstahls im Rückfall, den er angeblich in der Trunkenheit verübt, wird der Arbeiter Johann Holtkamp zu Rendsburg zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. (Strafkammer 1895, 22. Oktober.) — Der Arbeiter Julius Klemt wird wegen Diebstahls im Rückfall, den er zu Quaal angeblich in Trunkenheit verübt, und Bestechungsversuchs zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. (Strafkammer 1895, 12. Oktober.) — Wegen Diebstahls im Rückfall wird der Arbeiter Johann Brede aus Oldenburg, der angeblich betrunken gewesen, zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Er ist, wie er selbst sagt, trunksüchtig, hat schon den Säuferwahnsinn gehabt. (Strafkammer 1895, 6. Juli.) — Der Tischlergesell Paul P. in Meldorf wird wegen Diebstahls im Rückfall, den er angeblich in Trunkenheit zu Heide auf der Herberge verübt, zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. (Strafkammer 1894, 20. Oktober.)

Sachbeschädigung. Wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung und Körperverletzung in starker Trunkenheit wird der Arbeiter Emil Krüger in Kiel vom Schöffengericht Kiel zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Die von ihm eingelegte Berufung wird verworfen. (Strafkammer 1894, 12. März.) — Stark betrunken nach Haus gebracht, hatte der Arbeiter Johannes Biß in Neumünster durch lauten Zank mit seiner Frau die Nachtruhe gestört und wiederholt Sachbeschädigung verübt. Das Neumünstersche Schöffengericht erkannte auf 3 Tage Haft, 14 Tage Gefängnis. Die Berufung wird verworfen. (Strafkammer 1896, 18. Mai.)

Brandstiftungsversuch und Bedrohung mit Totschlag. Der Sattler Gustav Jürgensohn zu Plön wird wegen der in Trunkenheit verübten Bedrohung des Fabrikanten Kreutzfeld und versuchter Brandstiftung in der Fabrik zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. (Schwurgericht 1896, 7. März.)

Brandstiftung (§ 308). Wegen vorsätzlicher Inbrandsetzung eines Strohdiemens bei Wik wird der Arbeiter Friedrich Lubeck zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Er war angeblich betrunken gewesen. (Schwurgericht 1895, 22. April.)

Grober Unfug (§ 360, 11). Zu Neumünster hatte sich der landstreichende Schlossergesell Wischnejewski in der Trunkenheit auf der Straße zum Schlaf hingelegt,

Digitized by Google

war vom Schöffengericht Neumünster zu 1 Woche 3 Tagen Haft verurteilt. Die Berufung wird verworfen. (Strafkammer II 1894, 19. April.)

Trunksucht. Ein trunksüchtiger Arbeiter aus Dannau, der Frau und Kinder die Armenpflege in Anspruch nehmen ließ, obwohl er durch Arbeit Geld verdiente, wird zu 3 Wochen Haft verurteilt. (Schöffengericht 1895, 27. September.) — Ein Gelegenheitsarbeiter aus Albersdorf, dem Trunk ergeben, ward wegen Säuferwahnsinns auf fünf Tage ins städtische Krankenhaus gebracht, wegen seiner Trunksucht darauf zu 3 Wochen Haft verurteilt. (Schöffengericht 1896, 14. Februar.)

Wegen Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften (§ 361, 6) wird vom Schöffengericht das trunksüchtige Mädchen Anna Thiel, 43 mal vorbestraft, zu vier Wochen Haft und zur Überweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. Die Berufung wird verworfen. (Strafkammer II 1894, 19. April.)

Wegen Schießens mit Feuergewehr in gefährlicher Nähe von Gebäuden (§ 368,7), und zwar in Trunkenheit, wird der Arbeiter Qualmann zu einer Woche Gefängnis verurteilt, von der Bedrohung seiner Schwester mit Totschießen freigesprochen. (Strafkammer 1895, 5. November.) Dose.

Von der Strafanstalt.

Wo endet menschliche Leidenschaft und Genußsucht, die Gesetz und Sitte nicht achtet, wo Habsucht, die sich wider fremdes Eigentum vergeht? — Du weißt es: im Strafhause!

Und willst du wissen, inwieweit Dämon Alkohol seinen traurigen Anteil an solchen dem Gesetze Verfallenen hat, so folge mir in das Zuchthaus unserer Heimatprovinz. Dasselbe hat im verflossenen Jahre 202 neue Insassen aufgenommen, die irgend eine schwere Strafthat durch Entziehung der Freiheit zu sühnen haben.

Bei 30 dieser Unglücklichen konnte gewohnheitsmäßiges Trinken festgestellt werden. Wie viele sind noch vorhanden, bei denen sich Solches nicht mit voller Bestimmtheit behaupten läßt; wie viele, die sich dem Schnapsteufel ergeben haben, ohne bereits bei diesem Stadium des Trinkerelends angelangt zu sein!

64 Insassen geben an, ihr Verbrechen in der Trunkenheit verübt zu haben.

Da ist ein Mann, bisher ein achtbarer, fleißiger Handwerker, der in glücklicher Ehe lebte, bis die harmlosen Freuden des Familienlebens ihm nicht mehr genügten: Er suchte Erholung im Wirtshausleben und gewöhnte sich allmählich den Trunk an. Trotzdem Frau und Kinder zu Hause darbten, überstiegen die Ausgaben bald die Einnahmen. Da wurde der bisher unbescholtene Mann zum Diebe. Jetzt, wo es zu spät, betrauert er in einsamer Zelle sein selbstbereitetes Geschick, die Schmach, die er seiner achtbaren Familie angethan hat; jetzt verflucht er sein trauriges Laster.

Da ist ein junger Bursche von 20 Jahren, der bereits zweimal wegen Sittenverbrechens bestraft ist, das er in der Trunkenheit vollführt hat.

Da ist ferner ein Familienvater, den der Trunk so vertiert hat, daß er trotz Weinens und Flehens nicht einmal die Unschuld seines eigenen Kindes schont.

Da sind zwei junge Burschen, die Söhne achtbarer Eltern, die selbst den besten Eindruck machen. Sie haben im trunkenen Zustande auf offener Straße die Begegnenden arg belästigt und schließlich einen sich ihren Brutalitäten Widersetzenden zum Krüppel geschlagen. Jetzt verbüßen sie dafür harte Strafe, bereuen tief ihre unselige That, ihre Schande aber tragen sie zeitlebens mit sich.

Digitized by Google

Da ist ein Brandstifter, ein fleißiger Arbeiter, jedoch ein sogenannter Quartalssäufer. Im Zustande der Trunkenheit, in welchem er völlig unberechenbar war, steckte er die Gebäude seines Dienstherrn an.

Und schließlich — ein Ehebrecher, der die Frau verläßt, um sich einer Dirne zuzuwenden, an welcher er zum Mörder wird, als diese seiner überdrüssig ist und ihn von sich weist. Dämon Alkohol hat seinen vollwichtigen Anteil an dem tiefen Falle dieses Unglückseligen. Nachdem er ihn erst entnervte und seinen Geist umnebelte, drückte er ihm schließlich den Mordstahl in die Hand, welcher nur zu sicher ins Herz der Geliebten traf.

Nicht wahr? du schauderst, wenn du solche Opfer des Schnapsteufels erblickst, und doch sind dies nur einzelne aus der großen Masse herausgegriffene Beispiele!

Und nun sieh dir weiterhin die Insassen des Zuchthauses, die große Masse der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Diebe und Betrüger an.

Vielen ist mehr oder weniger der Stempel der Entartung aufgedrückt

Die Sünden der Väter sollen heimgesucht werden an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.

Wie ist hier die Strafandrohung des Gesetzgebers zur faßbaren Wirklichkeit geworden!

Nicht nur die Folgen eigenen Fehls, sondern auch die Sünden der Eltern und Voreltern lasten schwer auf Geist und Körper dieser Elenden.

Trunk und sonstige Ausschweifungen, durch eine Reihe von Geschlechtern, haben charakterlose, arbeitsscheue Glieder des Menschentums zu Tage gefördert, die sich in der großen Gemeinschaft immer wieder als Schädlinge erweisen, die trotz des hier und da hervortretenden besseren Strebens immer wieder ihrer unendlichen Schlaffheit des Geistes und ihrer Willensschwäche unterliegen; die vom Arbeitshause zum Zuchthause im immerwährenden Kreislaufe wandern und schließlich das eine oder das andere als ihre eigentliche Heimat betrachten. Eine ergiebige Statistik, welche ein Bild entrollen würde, wie viele Trunkenbolde, Landstreicher und Diebe im Laufe der Jahrhunderte aus den Ehen hervorgehen, in welchen ein Glied oder beide dem gewohnheitsmäßigen Trunke huldigen, würde von erschütternder Wirkung sein.

Ich las neulich in einer Zeitung, daß es gelungen war, die Nachkommen eines im vorigen Jahrhundert geborenen und dem Trunke ergebenen Weibes festzustellen. Die Vagabonden, Eigentumsverbrecher, Trunkenbolde und unzüchtigen Dirnen zählen unter diesen nach Hunderten.

Und im Zuchthause selbst? — Da dämmern diese Elenden in kaum aufzurüttelndem Stumpfsinn dahin. Ihre Willensschwäche tritt allerdings unter der ihr Sein vollständig bevormundenden Hausdisziplin weniger zu Tage, sie erfüllen die ihnen aufgegebene Arbeit und geben wenig Anlaß zu Klagen; nur dann, wenn sich ihnen Gelegenheit bietet, in den Besitz von Spiritus zu gelangen, ergreifen sie ohne Scheu vor der härtesten Strafe dieselbe. Dabei thut es nichts, ob dieser Spiritus mit den ekelerregendsten Substanzen versetzt ist — nur solcher findet im Zuchthause bei der Arbeit Verwendung — sie trinken ihn, komme, was kommen mag!

Der Mensch — Gottes Ebenbild — steht auf einer Stufe, von der er nicht tiefer herabzusteigen vermag. — Und das alles durch dich, unheimlicher, Geist und Körper vernichtender Dämon Alkohol! Triebel.

Digitized by Google

Von der Korrektionsanstalt.

Der Bestand der männlichen Insassen der Korrektionsanstalt in Glückstadt belief sich während der letzten fünf Jahre auf 5172, von welchen jedoch nur 898 der Provinz Schleswig-Holstein entstammten. Demnach ist die allerdings höchst betrübende, ungefähr jährlich auf gleicher Höhe verbleibende Durchschnittszahl 1034 Korrigenden, und zwar durchschnittlich 180 aus Schleswig-Holstein. Von diesen Korrigenden sind nach meiner Erfahrung mindestens 75 Prozent durch den Branntwein allmählich so weit herunter gekommen und in die Korrektionsanstalt gebracht. (Hierbei sehe ich ab von der erfreulicherweise kleinen Zahl Jugendlicher, welche noch Schulunterricht erhalten). Dieser Prozentsatz ist nach Rücksprache mit erfahrenen Anstaltsbeamten eher zu niedrig als zu hoch gegriffen und steigert sich mit der zunehmenden Verlotterung, Abstumpfung und Willenlosigkeit um sicher 10 Prozent bei den wiederholten Einlieferungen und den Rückfälligen. Einen erschütternden Beleg für die Richtigkeit meiner obigen Annahmen mögen die Selbstbekenntnisse der bei der letzten Vernehmung mir vorgeführten 12 Korrigenden geben. Sie gestehen meist offen ihr Elend und haben hier nicht, wie vor dem Gericht, die leider wohl nicht unbegründete Hoffnung, durch Angabe vollständiger Betrunkenheit bei ihren Vergehungen das Strafmaß mildern zu können. Von diesen 12 war etwa bei 10 ausschlaggebend oder mitwirkend als Grund des Verfalls wieder der Alkohol.

Der eine noch unbewundert in der Fechtkunst und noch sich schämend, hat sich Mut getrunken jedesmal zum Betteln, der andere ist in die Horde alter Schnapsbrüder geraten, die ihn durch Branntwein, der ja leider so billig und auch im kleinsten Dorf so leicht zu bekommen ist, verdorben. Das waren Jüngere, die so bekannten. Der dritte, erst 36 Jahr und schon greisenhaft aussehend, ist durch den Genuß geistiger Getränke um seinen Verstand fast gebracht, leidet schon an den Zeichen des Verfolgungswahnsinns und mußte schnell fortgeführt werden. Der nächste, ein kräftiger Mann, Familienvater aus der Nähe, hat eine gute Frau und 6 Kinder. Der Branntwein hat ihn um sein Familienleben gebracht. Bittere Gewissensbisse und ernste Reue findet sich bei demselben, sowie das heilige Versprechen der Umkehr. Der nächste hat mehrere kleine Gelegenheitsdiebstähle beim Fechten begangen. „Immer war ich ehrlich, hätte nie gestohlen, wenn ich nicht betrunken gewesen wäre." Jahrelang hat er fleißig gearbeitet und so geht's weiter. „Widerstand gegen die Staatsgewalt," „Ich war sinnlos betrunken," „Schwere Körperverletzung." Ich wollte meinem betrunkenen Vater beistehen, selbst angetrunken bei einer Prügelei, sonst bin ich durchaus nicht streitsüchtig und bereue es bitter. Dann wieder: ein fremder Kollege machte mich betrunken, als ich aufwachte, waren meine guten Papiere und mein bischen Geld gestohlen. Nun ging's ganz bergab.

So wiederholt es sich fast wöchentlich. Das sind Selbstbekenntnisse, die deshalb wohl schwerer ins Gewicht fallen als alle andern Angaben. Zum Schluß komme ich noch bei dieser kurzen Skizze auf obigen Umstand zurück, daß der Prozentsatz der aus der Provinz Schleswig-Holstein, in welcher doch die Korrektionsanstalt liegt, Eingelieferten nur 180 Korrigenden beträgt. Das ist bei allem Elend ja verhältnismäßig erfreulich, aber trübe gestaltet sich die Erfahrung, daß von diesen 180 gegen 90 Prozent wohl durch den Branntwein geworden sind, was sie sind, weniger ursprünglich aus Wanderlust und Hang

Digitized by Google

zum Vagabondieren, welches, wie mir scheint, minder in unserer Provinz ausgebildet ist als in den andern Provinzen, namentlich in Ostpreußen.

Hiermit schließe ich. Was meinen Bemerkungen etwas Wert verleihen möchte, ist der Umstand, daß sie leider nicht Mutmaßungen und Betrachtungen, sondern Ergebnisse langjähriger seelsorgerischer Erfahrungen sind.

H. Fiencke.

Aus der Armenpflege.

In Bezug auf das Kieler Armenwesen und die Verarmung machen sich die Folgen des Mißbrauchs geistiger Getränke in recht ungünstiger Weise geltend. Wie oft finden wir als Grund der Unterstützung angegeben: „Der Mann trinkt." Wie kurz klingen diese Worte, und doch welche Fülle häuslichen und sozialen Elends ist in ihnen verborgen. Bei Kleinem fängt es an, aber reißend schnell geht es auf der einmal betretenen schiefen Ebene abwärts. Zunächst hat noch der Ehemann, der Familienvater Arbeit und guten Verdienst, von dem er bei Wochenschluß einen kleinen Teil in Schänken für sich verbraucht. Aber dieser Teil wächst rasch heran, die Frau muß immer häufiger zum Armenpfleger gehen, ihr Mann giebt ihr „nicht genug." Durch den vermehrten Alkoholgenuß wird der Mann in der Arbeit lässiger, er wird endlich aus derselben entlassen. Jetzt wird er Gelegenheitsarbeiter, arbeitet, wenn er kann und mag und kein Geld hat, und bringt das auf diese Weise verdiente Geld in kürzester Frist wieder durch. Schließlich wird er überhaupt nicht mehr arbeitsfähig sein, die Not ist in die Familie eingekehrt, sie fällt über kurz oder lang dauernd der Armenpflege zur Last.

Die Armenverwaltung ist dem gegenüber ziemlich machtlos: Sie wendet sich an den Strafrichter, immer ein mißlicher Weg, wenn es sich um Beseitigung tiefgehender sozialer Übelstände handelt. Auch sind die strafrechtlichen Handhaben sehr ungeeignet. Von dem Gesetze, betreffend die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Rechtsschutzes, vom 12. März 1894, kam lediglich der § 361 Nr. 5 in Betracht, welcher denjenigen mit Haftstrafe bedroht, welcher sich dem Spiel, Trunk oder Müssiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß. Voraussetzung zur Bestrafung ist also, daß einer bereits durch Trunk soweit heruntergekommen sein muß, daß er zur Arbeit nicht mehr imstande ist. Es wird demnach erst eingeschritten, wenn es schon zu spät ist. Eine geringe Verbesserung in der Gesetzgebung ist durch das bereits erwähnte Gesetz vom 12. März 1894 eingetreten insofern, als nach diesem schon derjenige bestraft werden kann, welcher, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Aufforderung

Digitized by Google

der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß. Die Wirkung dieses Gesetzes ist aber dadurch sehr abgeschwächt, daß völlig unzweckmäßiger Weise statt auf Haft auch auf Geldstrafe erkannt werden kann, und daß die in vielen Fällen durchaus notwendige Überweisung in ein Arbeitshaus ausgeschlossen ist. Wenn nun die Trunksucht eng mit dem Müssiggang zusammenhängt, so wird ihr wie diesem oft nur durch Zwang zur Arbeit wirksam entgegengetreten werden können. R. Soetbeer.

Alkohol und Arbeiterkolonie.

Die Arbeiterkolonie Rickling i. H., eine der ersten, die in Deutschland infolge der begeisternden Anregung v. Bodelschwinghs ins Leben traten, nimmt arbeit- und mittellose Leute vorübergehend, doch regelmäßig für vier Monate auf. Ein großer Teil derselben besteht aus Alkoholikern, die sich mithin durch den freiwilligen Eintritt in die Kolonie einer Branntwein-Entziehungskur unterwerfen. Es wird in Rickling kein Branntwein zugelassen, auch wird natürlich durch mancherlei Belehrung auf die Pfleglinge zum Bessern eingewirkt, doch ohne daß innerhalb der Kolonie ein Trinkerrettungsverein bestünde, oder auch nur bestimmt auf dauernde Enthaltsamkeit der Aufgenommenen hingearbeitet würde. Das erste war früher der Fall und bewährte sich damals nicht, das letzte wird uns vielleicht die Zukunft bringen.

Die Anstalt ist geleitet von einem Provinzial-Ausschuß und -Vorstand, dem der Geh. Reg.-Rat Baron A. von Heintze-Bordesholm vorsitzt, und der sich des Vertrauens des ganzen Landes erfreut. Biernatzki.

Anm.: Die Kolonie ist vor 12 Jahren begründet. Im letzten Berichtsjahr fanden 328 Personen Aufnahme, 113 wurden abgewiesen, 2421 hielten Rast, ohne Aufnahme zu verlangen. 37 995 Arbeitstage wurden von den Kolonisten geleistet; 48 032 Verpflegungstage wurden gegeben, an durchwandernde Gäste 2466. — Durchschnittlicher Lohn für Tag und Kopf 22,61 Pf. — Buchwert der Kolonie 365 000 M. St.

Gesetz und Verwaltung.

Der Provinzialverein g. M. g. G. hat die wesentlichen der geltenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen 1895 zusammengestellt und den Bezirksvereinen zugeschickt. Es findet sich nichts besonders Schleswig-Holsteinisches darin. Wir wünschen dem Vorgehen des D. V. g. M. g. G. zu gunsten eines Trunksuchts- und Schankstättengesetzes den besten Erfolg.

Schon jetzt hat die Erörterung der Bedürfnisfrage vor Bewilligung von Schankgerechtigkeiten Erfolge gehabt (vgl. III, 1. b. Schankstätten), so daß bei einer schärferen Fassung des Bedürfnisbegriffes das Beste erwartet werden darf.

Es scheint der Polizei endlich zu gelingen, das Schwieren und Hjorten im Westen der Provinz (einen bakchanalischen Überrest altgermanischen Heiden-

Digitized by Google

tums) lahmzulegen. Gegen den Kaffee- und Theepunsch des Nordens ist natürlich die Polizei ohnmächtig.

Auf Grund des Kommunalsteuergesetzes erheben jetzt verschiedene Städte der Provinz Biersteuer. Präsident von Rosen beklagt (in den Mitt. d. D. V. 1895, S. 119) mit Recht, daß man durch sinnwidrige mechanische Anwendung der Vorschriften dazu gekommen sei, auch obergähriges Bier zu besteuern. Jetzt hat er mir schreiben können, daß für Glückstadt bereits ein kommunaler Biersteuerentwurf vom Bezirksausschuß wie Oberpräsidenten genehmigt sei, dessen § 1 das obergährige Bier steuerfrei lasse; wir dürfen deshalb erwarten, daß in allen Städten (auch in Schleswig) das obergährige Bier, das sog. Dünnbier, steuerfrei gelassen und etwaige andere Ortsbestimmung demgemäß recht bald geändert werde.

Mit Genugthuung kann auf die Thätigkeit des Gewerberates und seiner Fabrikinspektoren hingewiesen werden. In gegebener Veranlassung hat Rat Rittershausen im Mai d. J. dem kieler Zweigverein gegenüber es ausgesprochen, daß er der Beschaffung guten Trinkwassers seit mehreren Jahren fortgesetzt sein Augenmerk zugewandt habe. Die Gewerbeinspektoren seien noch kürzlich auf die Notwendigkeit der Beschaffung guten Trinkwassers oder eines geeigneten Ersatzes hingewiesen. Auf den Ziegeleien sei den Arbeitern allenthalben, wo Trinkwasser fehle, Gelegenheit zum Kaffeekochen gegeben. Gegen gewerbliche Anlagen, die ihren Lohn in Wirtschaften auszahlen, gehe man vor, — doch ist es wünschenswert, daß die Bevölkerung den Behörden durch Anzeige von Anlagen, die entweder keine Trinkgelegenheit bieten oder in Wirtschaften ablohnen, zu Hilfe kommen. — Wenn Bockendahl 1888 auf die Frage: „Welche Ersatzmittel für Branntwein werden (bei den Fabriken) geboten?“ antworten mußte: „Meistens keine,“ so sehen wir nunmehr auch hier einen Fortschritt zum Besseren. St.

Der Provinzialverein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke.

Am 17. September 1884 ward zu Neumünster ein vorläufiges Komitee von 50 Personen aus allen Teilen der Provinz gewählt, um den Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Sinne des deutschen Vereins in die Hand zu nehmen (Vorsitzender: Senator Dr. Giese-Altona). Am 19. Januar 1885 ward zu Rendsburg unter Teilnahme von Redakteur Lammers-Bremen der Provinzialverein begründet und zum Vorsitzenden Medizinalrat Professor Dr. Bockendahl-Kiel gewählt. Die übrigen d. Zt. Vorstandsmitglieder waren Pastor Kier-Osterlygum, Senator Dr. Giese-Altona, Landgerichtsrat Reiche-Kiel, Pastor Braune-Neumünster. 1895 belief sich die Zahl der Ortsvereine auf 14 mit rund 900 Mitgliedern; daneben hatte man 227 unmittelbare Mitglieder. Der Vorstand besteht z. Zt. aus dem Wirklichen Geheimrat Re-

Digitized by Google

gierungspräsidenten a. D. von Rosen-Schleswig (Vorsitzender), Amtsgerichtsrat Posselt-Schleswig (Kassierer), Pastor Biernatzki-Neumünster, Oberbürgermeister Dr. Giese-Altona, Sanitätsrat Physikus Dr. Halling-Glückstadt, Propst Kier-Tondern, Prof. Dr. Petersen-Kiel, Landgerichtsrat Dr. Witting-Altona. Ehrenmitglied: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Bockendahl-Kiel. Da von dem Provinzialverein selber Berichte über seine Thätigkeit der Hauptversammlung des deutschen Vereins vorgelegt werden, glauben wir, hier von einem weiteren Eingehen auf dieselbe absehen zu dürfen.

Über **Kiel** bemerken wir:

Auf Grund eines Vortrages über den Mißbrauch geistiger Getränke von Pastor Mau-Kiel ward am 22. April 1885 zu Kiel ein Zweigverein begründet. Der Vorstand bestand aus Pastor Mau (Vorsitzender), Prof. Dr. Petersen, Baumeister Kraus, Hafenmeister Peters, E. Volckmar. Als es Pastor Mau (12. Jan. 94) nicht mehr möglich war, den Vorsitz zu führen, ward an seine Stelle Pastor Stubbe gewählt. Z. Zt. besteht der Vorstand aus Pastor Stubbe (Vorsitz.), Rektor Heinrich (Kassierer), Prof. Dr. Petersen, Landesversicherungsrat Hansen, Schlosser Czarnetzki; ferner gehören, seitdem sich eine größere Anzahl von Damen dem Verein angeschlossen hat, auch die Fräulein Julie Ravit und Klara Lüdemann dem Vorstande an. Der Zweigverein umfaßt rund 370 Mitglieder. Über seine Thätigkeit zu berichten wird sich anderswo Gelegenheit bieten. St.

Der Gut-Templer-Orden.*)

Vor 13 Jahren hat ein Ausländer die dänische Grenze überschritten und sich bei uns häuslich eingerichtet, den wir als Mitarbeiter im Kampf gegen die Trunksucht begrüßen können, wenn wir auch wünschen, daß er sich mehr und mehr in Art und Sitte unserer Kirche und unseres Volkes einlebe: der Gut-Templer-Orden oder genauer: der Unabhängige Orden der Guten Templer. Er ist 1852 im Staate New-York gegründet. Im ganzen englischen Sprachgebiet hat er sich rasch ausgebreitet. Von England aus hat er über Skandinavien seinen Weg nach Schleswig-Holstein gefunden und einige Vorposten südwärts über die Elbe vorgeschoben.

Der Orden bekämpft nicht den Mißbrauch, sondern jeden Gebrauch geistiger Getränke in der schärfsten Weise, wenn er sagt: „Ein Mäßigkeitsapostel schadet uns mehr, als alle Bierbrauer Deutschlands zusammen. Der Alkohol in jeder Form gehört wie andere Gifte in die Apotheken und es giebt keinen erlaubten mäßigen Gebrauch dieses Gifts, auch nicht beim Abendmahl."

Grundsätzlich ist der Orden daher ein Vorkämpfer der Prohibition oder Abolition. Praktisch bekämpft er bei uns erfolgreich die Trunksucht und hilft Trinkern zur Nüchternheit. Ihnen zuliebe ist er nach Art des Freimaurerordens

*) Vergl. die Anm. S. 25.

Digitized by Google

organisiert, hat Logen (Ortsvereine), Großlogen, eine Weltloge, Rituale, Regalien (= Ordenstracht), Ordensgeheimnisse u. dgl. Jeder Guttempler gelobt bei seiner Aufnahme völlige Enthaltsamkeit auf Lebenszeit. Die Formen, fröhliche Geselligkeit und gegenseitige Unterstützung der Ordensbrüder sollen ihm helfen, sein Gelübde zu halten.

An sichtbaren Erfolgen fehlt es dem Orden nicht: 1895 zählte er 403849 erwachsene Mitglieder. In Deutschland bestehen 2 Großlogen und zwar die 1883 gestiftete Großloge I in Nordschleswig mit dänischer Geschäftssprache und einem Bestand von 48 Logen und reichlich 1100 Mitgliedern. Die 5 ersten Beamten dieser Großloge sind Volksschullehrer, Großtempler ist Herr Lehrer H. Iversen-Kamptrup bei Hügum. Der Kreisausschuß Hadersleben hat dieser Großloge soeben in Anerkennung ihrer Wirksamkeit 100 M. bewilligt. Ihr Organ ist Nordslesvigs Good Templar, Carstensen-Gravenstein. Deutschlands Großloge II (mit deutscher Geschäftssprache) hat jetzt einen besonders tüchtigen Großtempler in der Person des Herrn Ingenieur Asmussen-Hamburg, Emilienstr. 25, der das Organ dieser Loge: „Der Deutsche Gut Templer" redigiert und eifrig für den Orden wirkt. Diese Großloge II zählt jetzt 39 Logen mit 1198 Mitgliedern in folgenden Städten: Altona, Apenrade, Berlin, Braunschweig, Dresden, Flensburg, Garding, Hadersleben, Hamburg, Husum, Leipzig, Nürnberg, Rendsburg, Tondern, Tönning. Außerdem sind in 20 kleineren Orten unserer Provinz Logen, davon 4 auf Sylt. Am 20. und 21. Juni 1896 war die Großlogenversammlung in Flensburg, deren charakteristisches Programm diese kurze Übersicht schließen mag: Sonnabend 1 Uhr: Eröffnung. Sonntag vorm. 9 Uhr: (!!) Spaziergang, Sonntag nachm. 2½ Uhr: Festzug, nachm. 4½ Uhr: Konzert, Reden, abends 8 Uhr: Festessen und Ball.

Friedrich Gleiss.

Das Blaue Kreuz.*)

Der Internationale Bund der Mäßigkeitsvereine des Blauen Kreuzes ist 1877 in Genf durch Pfarrer L. L. Rochat gegründet und steht noch heute unter der Leitung seines Gründers. Es ist ein Mäßigkeitsverein, der „keineswegs den wirklich mäßigen Gebrauch der gegohrenen Getränke bei denjenigen verurteilt, welche nicht zum Bunde gehören" und im allgemeinen „den Mißbrauch der geistigen Getränke überhaupt bekämpfen will." „Der Bund als solcher steht sowohl in politischer als auch in kirchlicher Hinsicht auf neutralem Boden." „Seine Hauptaufgabe ist jedoch, mit der Hülfe Gottes und seines Wortes, an der Rettung der Trunksucht zu arbeiten." Weil Trinkern aber erfahrungsgemäß am sichersten durch völlige Enthaltsamkeit geholfen wird, verlangt er die von seinen Mitgliedern und Anhängern. Diese unterschreiben eine Enthaltsamkeitsverpflichtung, zunächst auf Tage oder Wochen, dann meistens auf ein Jahr,

*) Vergl. meinen Aufsatz in Schäfers Monatsschrift für innere Mission, Dez.-Jan. 1892—93: „Guttemplerorden oder Blaues Kreuz?"

Digitized by Google

wonach sie sich „aller berauschenden Getränke mit Gottes Hülfe enthalten wollen (Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen) und den Mißbrauch bekämpfen.“ Der Bund zählte 1895 in Deutschland 3495 Glieder, darunter 1942 frühere Trinker, in der Schweiz 10256, darunter 5570 frühere Trinker. Oberstlieutenant a. D. von Knobelsdorff-Berlin und Pastor Fischer-Barmen leiten den Bund in Deutschland, Pfarrer Bovet-Bern in der Deutschen Schweiz. Der Verfasser des Rettungsankers, Superintendent Braune, d. Zt. Pastor in Neumünster, hat das Bl. Kr. in Schleswig-Holstein eingeführt. Die Trinkerheilanstalt Salem empfiehlt ihren Pfleglingen erfolgreich den Eintritt. Der Unterzeichnete ist seit dem Mai Vorsitzender unseres Provinzialverbandes. Organisierte Vereine bestehen bei uns in Salem b. Rickling, Westerland a. Sylt, Heide, Kiel, Morsum a. Sylt, Nordstrand, Gettorf, Flensburg, Breklum und Bredstedt (Bestand zusammen ca. 120). Wir freuen uns des reichen Segens, den wir bei unserer Trinkerrettungsarbeit, dieser Übung christlicher Barmherzigkeit an unsern tiefgefallenen Brüdern, bisher erfahren haben. Die Blätter zum Weitergeben haben im Juli einzelne Bilder aus unserer Arbeit gebracht.

Friedrich Gleiss.

Die Trinker-Heilanstalt Salem.

Nachdem am 16. September 1886 im Anschluß an das Jahresfest des Landesvereins für innere Mission in Schleswig-Holstein der Grundstein gelegt war, hat die Anstalt Salem am 30. Juni 1887 eröffnet werden können. Von manchen Seiten wurde die Befürchtung laut: „Ihr werdet für diese Sache weder die Hilfe weiterer Kreise in Schleswig-Holstein gewinnen, noch werden sich Trunksüchtige zur Aufnahme melden.“ Allein die Mittel gingen zur Genüge ein, und schon im Dezember des Eröffnungsjahres waren alle verfügbaren Plätze besetzt. Bald mußten wir die Zahl derselben vermehren, so daß statt 15 jetzt 25 aufgenommen werden können.

Die Anstalt wird verwaltet von Beauftragten des Landesvereins für innere Mission.

Der Buchwert des dem Landesverein gehörenden Anwesens, auf welchem eine Schuld von 5000 M. ruht, betrug am Ende des Jahres 1888 37000 M.; jetzt ist er auf reichlich 47000 M. gestiegen. Im Jahre 1888 ist die erste schriftliche Hausordnung entworfen, die dann im Jahre 1893 weiter ausgebaut wurde.

Im ersten Verwaltungsjahr sind 17 Pfleglinge aufgenommen, im zweiten 20, im dritten 28, im vierten 27, im fünften 31, im sechsten 32, im siebenten 40, im achten 42. (Leider ruft man uns durchweg nur in verzweifelten Fällen, weit später als man sollte, zu Hilfe.)

Sehen wir von den letzten beiden Jahrgängen, deren Bewährungszeit erst eine kurze ist, ab, so handelt es sich um 155 Aufnahmen, von denen 10 Wiederaufnahmen sind, mithin um 145 Personen.

Digitized by Google

Von ihnen liegen uns nicht in allen, aber doch in 109 Fällen bestimmte Nachrichten vor. Wir zählen unter diesen 81 Genesene und 28 Rückfällige. Als wir die Arbeit begannen, glaubten wir, wir würden uns mit einem Drittel Genesener begnügen müssen; es sind zwei Drittel geworden. Ein großer Schatz verlornen Familienglücks, verlorner Gesundheit und Geisteskraft, verlornen Seelenfriedens ist dadurch wieder hergestellt.

Im Durchschnitt sind unsere Patienten 7 Monate bei uns gewesen, etwas länger also als in der in vielen Stücken vergleichbaren, 1 Jahr jüngeren Schweizer Anstalt Ellikon. Bei näherer Rechnung ergiebt sich, daß die Durchschnittszeit bei den Genesenen 8 Monate betrug, bei den Rückfälligen noch nicht 4 Monate. Von denen, die nur $^1/_4$ Jahr geblieben sind, hat nur reichlich $^1/_3$ ihr Ziel erreicht. Es gehört eben Zeit dazu, um nicht nur den Körper umzugewöhnen, sondern auch geistig zu klaren Überzeugungen, zu größerer

Willenskraft fortzuschreiten. Es kommt leicht für die Kranken eine Zeit, wo sie sich frei und schon für alle Zukunft sicher fühlen, ohne es doch zu sein. Sie müssen dann auf unsern Rat hören. Vor allem lehrt die Erfahrung, daß einmal Gefährdete sich völlig enthalten müssen.

Unter den Patienten waren Kaufleute und Gewerbetreibende, Handwerker jeder Art, Landleute, Richter, Verwaltungsbeamte, Offiziere, ein Theologe, Philologen, Ärzte, Volksschullehrer, Ingenieure, Landmesser, Schreiber, Tagelöhner vom Lande und aus der Stadt, Wirte und Kellner. Es ist bekannt, daß es in allen Ständen Trunksüchtige giebt. Hier sieht man, daß auch in allen Ständen solche sind, die sich aufraffen.

Mehrfach haben Armenkommunen in Schleswig-Holstein und Hannover der Anstalt Kranke anvertraut. Sie haben damit anerkannt, wie sehr dieselbe dem gemeinen Nutzen dient.

Digitized by Google

Neuerdings hat sich die Leitung der Anstalt entschlossen, Sprechstunden einzurichten, und zwar an jedem Donnerstage, nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr, im Vereinspfarrhause zu Neumünster, Karlstraße 27.

Anträge zur Aufnahme sind an den Vereinsgeistlichen Pastor Biernatzki in Neumünster in Holstein oder direkt an die Adresse der Heilanstalt Salem bei Rickling in Holstein zu richten. Ein ärztlicher Schein ist beizufügen, daß noch keine Lähmung und Siechtum oder Geistesstörung schlimmerer Art vorliegt; ebenso eine Erklärung desjenigen, der die Unterbringung herbeiführt, daß er bereit ist, das Kostgeld pünktlich an den Anstaltsvorsteher zu senden.

Das zu zahlende Kostgeld dient lediglich zur Selbsterhaltung der Anstalt und beträgt jährlich in Klasse I 750 M, in Klasse II 500 M, in Klasse III 250 M. In besonderen Fällen kann aus einem kleinen Freistellenfonds zum Kostgeld in Klasse III eine Beihilfe gewährt werden.

Schriftstellerische Arbeit.

Besonders schön zeigt sich die eingangs erwähnte Bundesgenossenschaft in der schriftstellerischen Thätigkeit der Mäßigkeitsfreunde.

Schon in der alten Mäßigkeitsbewegung haben die Arbeiten auswärtiger Mäßigkeitsapostel hier geholfen.

Von J. H. Böttcher, Hauskreuz (oder was von einem Trinker zu halten sei) erschien 1841 sogar zu Itzehoe eine dänische Ausgabe unter dem Titel: „Hunskorset."

Als eigenartig schleswig-holsteinisch nennen wir aus jener Zeit eine Verwahrung gegen den Mäßigkeitszwang:

Der Mäßigkeitsverein und die evangelischen Geistlichen. Kiel 1844. (Vgl. sonst zur alten Mäßigkeitslitteratur Kier S. 6 und Harms S. 44.)

In der neueren Zeit werden in Schleswig-Holstein eifrig die Arbeiten des D. V. g. M. g. G. verwertet. Die Mäßigkeitsblätter (Mitteilungen des D. V.), früher Beilage des „Nordwest," gehen allen Mitgliedern des Vereins zu, sofern sie 2 M. Jahresbeitrag bezahlen, die „Blätter zum Weitergeben" in Kiel auch sämtlichen Anhängern der Ortsgruppe. Ferner wird eine Reihe von Anstalten mit diesen Blättern versorgt.

Nordwest und die Hildesheimer Blätter haben öfter Beiträge von Schleswig-Holsteinern erhalten, z. B., wie mir Dr. Bode sagt, von Bockendahl, Hansen, Jacobs, Meyer, und Stubbe aus Kiel, Gleis-Westerland, Kier-Tondern, von Rosen-Schleswig, Bonne-Klein-Flottbek, Schröder-Neuendorf und wohl auch Biernatzki-Neumünster.

Die Mitteilungen an die Schriftleitungen der Zeitungen gehen an den Generalanzeiger, Schlesw.-Holst. Volkszeitung, Evang. Gemeindeboten und an den Unterzeichneten in Kiel, sonst an die Eiderstedter Nachrichten (Garding), Flensburger Nordd. Zeitung, ärztliches Vereinsblatt (Altona), Altonaer Tageblatt, Mennonitische Blätter (Altona), Nortorfer Zeitung, Neue Lutherische Kirchenzeitung (Seedorf, Lauenburg), die teils gelegentlich, teils vollständig den gelieferten Stoff verwerten. Möchte diese Aufzählung bewirken, daß die Mäßigkeitsfreunde überall ihre heimischen Blätter ohne Rücksicht auf die Partei veranlassen, die redaktionellen Mitteilungen bei dem Geschäftsführer des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke Dr. W. Bode-Hildesheim zu bestellen. Sie sind reichhaltig, werden unentgeltlich geliefert und können unentgeltlich benutzt werden. Bodes „Deutsche Worte über deutsches Trinken" habe ich in den Schleswiger Nachrichten und im Evang. Gemeindeboten abgedruckt gefunden.

Digitized by Google

Aus der Arbeit des Provinzial-Vereins ist eine Reihe von Flugschriften hervorgegangen.

(J. Bockendahl), Ansprache an unsere Landsleute zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke. Kiel 1885.

(J. Bockendahl), Bericht über Ursachen und Besserung des Branntweinelends im Gewerbeleben. 1888.

(J. Bockendahl), Mitteilungen aus der Arbeit des Provinzialvereins. Neumünster 1889.

J. Bockendahl, Die Einwirkung des Mißbrauchs geistiger Getränke auf Gesundheit und Lebensdauer. Bordesholm 1890.

J. Bockendahl, Die Thätigkeit von Ortsvereinen.

Z. Zt. bemüht sich der Verein um einen Aufsatz, der geeignet ist, als Lesestück dem Volksschullesebuche einverleibt zu werden. — Alljährlich werden „Mitteilungen aus der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Provinzialvereins (verfaßt vom Vorsitzenden) gedruckt.

Die internationale Monatsschrift zur Bekämpfung der Trunksitten nennt in ihrem 1. Jahrgang als Mitarbeiter die Schleswig-Holsteiner: Bockendahl, Hansen, Mau, Petersen-Kiel, Carstensen-Apenrade, Kier-Tondern.

Dem blauen Kreuze dient Braune, Der Rettungsanker. Neumünster, Buchhandlung des Schriftenvereins. (Schon 3. Auflage.)

Den Guttemplern entstammen:

J. Kleemeyer, Der Guttempler-Orden. 2. Aufl. 1894.

A. Carstensen, Katechismus der Totalenthaltsamkeit (für die Jugend). Gravenstein 1894.

Verfassung und Nebengesetze für Untergeordnete (u. s. w.) Logen.

Guttempler-Liederbuch.

(Carstensen), Beiträge zur Geschichte des G. T. O. in Deutschland. Gravenstein 1896.

P. D. Filskov, Der Guttempler-Orden. Flensburg 1888.

Auch dürfen wohl G. Asmussens Schriften mit angeführt werden: Die Bibel und die Alkoholfrage (bei Tienken, Bremerhaven), Volkskalender 1896, Was thut zunächst dem deutschen Volke not? (auch ins Dänische übersetzt); ferner teilt mir Herr Kleemeyer (bei dem ich neben P. Gleiss mich nach der Guttemplerlitteratur erkundigt habe) mit, daß von anderen Verfassern noch verschiedene Flugschriften vorlägen, und daß wir in dänischer Sprache 2 Schriften von Lehrer em. C. J. Hane, Rustrup bei Gabel besäßen: 1. Ist es wert, Guttempler zu sein? 2. Weshalb willst du nicht Guttempler sein?

In Flensburg erscheint unter Schriftleitung von Asmussen, früher Kleemeyer-Flensburg das Blatt „Deutscher Guttempler" (jetzt 5. Jahrgang), in Gravenstein 1891—92 „Familienglück" von Carstensen-Gr. — In dänischer Sprache wird gedruckt das Blatt Nordslesvigs Good Templar, herausgegeben von Hane, Rustrup.

Von Schriften, die mittelbar mit der Mäßigkeitssache zusammenhängen nenne ich:

P. Schäfer (-Altona), Leitfaden der inneren Mission. 3. Aufl. Hamburg 1893. (Vgl. Herbergswesen S. 93 f., Trinkerasyl S. 118 f., Arbeiter-Kolonie S. 122 f.)

Hans Felsen-Kiel, Das Buch des deutschen Arbeiters. 17. Aufl. Altenburg. 1890.

J. Navit, Wie kommt man mit wenigem aus? 2. Aufl. Kiel 1896.

L. Navit, Kochbuch für Haushaltungsschulen. Kiel 1895.

Karstens-Lundgaard und Otzen-Ostenberg, Die Obstbaumzucht in Nord- und Mitteldeutschland, ein Reisebericht.

Ärztliche Schriften von Schleswig-Holsteinern über unser Gebiet sind (außer den genannten Bockendahlschen Arbeiten) mir nicht bekannt geworden; es hat aber Dr. Boie-Kiel uns eine Arbeit über „Krankenkassen und Alkohol" in Aussicht gestellt.

Die Presse, besonders die kirchliche, hat oft Aufsätze von Mäßigkeitsfreunden gebracht. Da ich nicht irgendwie erschöpfend sein kann, verzichte ich auf die Hervorhebung einzelner, nur ist es mir Bedürfnis, der Mitarbeit eines heimgegangenen Mäßigkeitsfreundes hier zu gedenken: Hauptlehrer Schöttler-Kiel, Die Mäßigkeitssache und der Lehrer (Schl.-Holst. Schulzeitung 1896, Generalanzeiger 1896). St.

Digitized by Google

Das Vorgehen der Kaiserlichen Werft.

Der Alkoholverbrauch wird auf der Kaiserlichen Werft soweit wie möglich verhindert und erschwert. Es bestand stets ein dahin zielendes Verbot, doch ist die Durchführung desselben eine sehr schwierige, da es selbstredend nicht möglich ist, sämtliche 4—5000 Arbeiter regelmäßig beim Eintritt in die Werft daraufhin zu untersuchen. Besonders schwierig gestaltete sich dies in den ersten Jahren des Betriebes, wo noch zahlreiche große Bauten die Anwesenheit vieler fremder, bei Bauunternehmern beschäftigter Arbeiter nötig machte, welche einer strengen Kontrolle nicht unterworfen werden konnten. Seitdem dies nur noch in geringem Maße der Fall ist, und seitdem es nicht mehr gestattet wird, daß die Arbeiter andere Getränke als Kaffee selbst mit auf die Werft bringen, also auch das Bier nur noch in bestimmten, 4 mal täglich auf 15 Minuten geöffneten Verkaufsbuden der Arbeiter-Kantine zu beziehen ist, hat auch der Schnapsverbrauch erheblich abgenommen.

Die Kantine liefert 0,37 Liter Lagerbier für 10 Pf., ebensoviel einfaches Braunbier für 3 Pf. Es wird täglich durchschnittlich von jedem der beschäftigten Arbeiter und Beamten je 1 Flasche Bier verbraucht. Neuerdings ist auch auf Wunsch der Arbeiter der Verkauf von Selterswasser eingeführt. Im Winter wird überdies Kaffee geliefert, doch ist die Nachfrage danach nicht sehr groß, da die Arbeiter sich den Kaffee meistens mitbringen. Das Trinkwasser der Werft ist ein ausgezeichnetes Quellwasser.

Die von der Kantine für die Arbeiter der Kaiserlichen Werft gegründeten Waren-Verkaufsstellen in Kiel und Gaarden führen grundsätzlich keinerlei alkoholhaltige Getränke. In der Arbeiter-Speiseanstalt wird nur Bier geschänkt, und das Gleiche ist für das in dem Werftarbeiter-Park zu errichtende große Erholungshaus geplant.

Franzius.

Herbergen zur Heimat.

Unter den Mitteln zur Bekämpfung der Trunksucht sind nicht zuletzt zu nennen die Maßnahmen zum Schutz der wandernden Arbeiterbevölkerung gegen die Gefahren der schlechten Herbergen, denen mit erfreulichem Erfolge der nordelbische Herbergsverband im Anschluß an den deutschen Herbergsverein durch die Herbergen zur Heimat zu begegnen sucht. Nachdem diese Einrichtung in unserer Provinz seit dem Ende der sechziger Jahre Eingang gefunden, ist der Verband zu Neumünster am 5. April 1886 geschlossen, besteht also jetzt gerade 10 Jahre. Es traten demselben zunächst 20 Herbergen bei: die Hamburger I u. II, Flensburger, Kieler gegründet in den Jahren 1868—1870, die Lübecker 1874, Itzehoe 1878, Altona und Sonderburg 1879, Rendsburg, Tondern, Plön und Neumünster 1880, Bordesholm 1881, Kappeln 1882, Apenrade 1883, Heide, Ratzeburg, Sande und Schleswig 1885. Die 20., in Wesselburen, mußte nach einigen Jahren wieder austreten, weil sie die Verbandsgrundsätze nicht inne hielt. Dasselbe

Digitized by Google

geschah mit der später aufgenommenen Privatherberge Burg i. D. Während seines Bestehens sind dem Verbande ferner beigetreten die Herberge zu Ahrensburg, die Herberge zu Bredstedt, Eutin, Hadersleben, Husum, Marne eröffnet 1887, Lütjenburg 1889, Eckernförde 1891, Tostlund, Oldesloe, Quickborn 1892, Leck 1893, Schwarzenbek 1894, Friedrichstadt und Glückstadt 1895. Die Herberge zur Heimat in Sande ist leider seit 1. April d. J. wieder aufgehoben. Der Verband zählt also gegenwärtig 33 Herbergen, darunter 8 sehr große (60—100 Betten), 5 große (40—59 Betten), 13 mittlere (20—39 Betten), 7 kleine (mit weniger als 20 Betten).

Die Herbergen verteilen sich ziemlich gleichmäßig über die Provinz. In Vervollständigung des Netzes dahin, daß die ganze Provinz in Abständen mäßiger Tagesmärsche an den größeren Heerstraßen mit Herbergen zur Heimat versehen ist, fehlen noch ca. 12, deren Gründung eifrig angestrebt wird, mit größerer oder geringerer Aussicht auf ein baldiges Resultat.

Außerdem ist die Umbildung einiger Herbergen, welche z. Zt. noch für Rechnung des Hausvaters betrieben werden: Ahrensburg, Marne, Oldesloe, Tostlund, Segeberg, von denen die ersteren 4 dem Verein schon angehören, in richtige Vereinsherbergen notwendig, da das bestehende Verhältnis nur als Notbehelf anerkannt werden kann.

Während die Mehrzahl, namentlich die Herbergen größerer Städte, ihre Kosten aus ihrer Einnahme, zum Teil reichlich, decken können, leiden einige, namentlich die mittleren und kleinen Not oder bedürfen doch mehr oder minder bedeutender Zuschüsse, um bestehen zu können, da sie meist unter erheblicher Zinsenlast seufzen. Die nötigen Zuschüsse werden durch die Beitragszahlungen der Vereinsmitglieder meist mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit geleistet; erhebliche Erleichterungen sind den bedürftigen Herbergen auch durch Unterstützungen aus den zur Verfügung des Herrn Oberpräsidenten stehenden Überschüssen der Landes-Industrielotterie zu teil geworden, während die Erträge der Herbergs-Kirchenkollekten — 1891: 3477.74 ℳ, 1893: 3937.33 ℳ, 1895: 3580.57 ℳ. —, soweit sie den einzelnen Herbergen zu gute kommen, meistens nur zur Unterstützung von Neugründungen vom Königlichen Konsistorium verwendet werden.

Der Besuch der Herbergen, von dem ihr finanzielles Gedeihen ja wesentlich abhängt, hat durch den auch in dieser Hinsicht bedauerlichen Rückgang des Verpflegungsstationswesens gelitten. Während der Besuch in den ersten Jahren nach Errichtung des Verbandes erheblich zunahm: von 946 Betten mit 124 034 Schlafnächten zu 1114 Betten mit 182 689 Schlafnächten in 1889 und 1322 Betten mit 269 158 Schlafnächten in 1893, wurden 1894 bei 1371 Betten nur 258 879 und 1895 bei 1403 Betten 267 445 Schlafnächte im Verbande gezählt. Schon im Jahre 1893 hatte die Zahl der Verpflegungsstationsgäste in den Herbergen zur Heimat um ca. 5000 Schlafnächte abgenommen; sie betrug nur noch 23 578 Schlafnächte, und diese Zahl ist inzwischen noch weiter zurückgegangen. Nur in 9 Herbergen unseres Verbandes befinden sich z. Zt. noch

Digitized by Google

Verpflegungsstationen, in denen gegen Arbeitsleistung bedürftigen Wanderern freies Nachtquartier, Abend- und Morgenbrot gewährt wird. von Rosen.

Über die Kieler Herberge zur Heimat, Gartenstraße 20, merken wir an auf Grund des 19. Jahresberichtes (für 1895):

Es haben die Herberge 1895 besucht a. 12 996 Wandergesellen (25 801 Nächte), b. 42 Wohngesellen (2408 Nächte). Einnahme: von a. 6830,85 M., von b. 2743,98 M. Das Gastzimmer hat gebracht 15 918,05 M. — Ein Versuch, Verpflegung gegen Anweisung auf Arbeit zu gewähren, hat zur Hauptsache nur den Erfolg gehabt, daß in Häusern, wo man solche Anweisungen gab, der Bettel abnahm. Erfreulich scheint sich der von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde im Herbergshause eingerichtete, am 1. November 1895 eröffnete Arbeitsnachweis zu gestalten. Es lagen an Meldungen von Arbeitern vor 1895: Nov. 339, Dez. 293; 1896: Jan. 317, Febr. 478, März 463. Davon sind eingestellt worden bezw. 80, 67, 73, 163, 173. St.

Betreffend Kaffeeschänken

verweisen wir auf den diesjährigen Jahresbericht des Provinzialvereins g. M. g. G. und auf die Ansprache von Prof. Dr. Petersen-Kiel in der Hauptversammlung des Deutschen Vereins.

Leider werden die Teilnehmer des Jahresfestes auf der Gewerbe-Ausstellung der Provinz neben den vielen prächtigen Bierhäusern und Backhustempeln nur eine kleine Kaffeeschänke, die des Kaffeeextrakt-Fabrikanten Clasen-Kiel, finden. Die Bemühungen unseres Zweigvereins um die Begründung einer Kaffeeschänke dort sind ohne Erfolg geblieben.

Seit reichlich 2 Jahren sind an belebten Stellen in verschiedenen Gegenden Kiels Selterskuden eingerichtet (jetzt rund ein Dutzend). Wenn sie auch manchen Groschen aus der Tasche locken, der sonst gespart wäre, so ist doch wohl im ganzen ihr Dasein freudig zu begrüßen.

Um ein unentgeltliches Löschen des Durstes zu ermöglichen, sind an Mittelpunkten des Verkehrs und bei Hauptarbeitsplätzen (vor allem am Hafen) öffentliche Trinkbrunnen eingerichtet und zwar 3 Säulenbrunnen und 11 Wasserpfosten. Außerdem hat die Bahnverwaltung 1 Säulenbrunnen und die Versicherungsanstalt einen Wandbrunnen für das Publikum eingerichtet. Auf einen diesbezüglichen Antrag ist dem Ortsverein g. M. g. G. seitens des Magistrats erklärt, daß in diesem Sommer auch noch auf zwei belebten Marktplätzen je ein öffentlicher Brunnen eingerichtet werden solle. Seit Kiel seine neue Wasserleitung besitzt, haben wir ein vorzügliches Trinkwasser.

Die Säulenbrunnen haben außer der Trinkeinrichtung für Menschen zwei Becken (weiter nach unten), an denen Tiere und Vögel ihren Durst löschen können. Zu beklagen ist, daß Unverstand und Albernheit oft durch Sand, Holzstückchen u. dgl. die Abflüsse verstopft und so der so sehr wünschenswerten weiteren Errichtung solcher Brunnen entgegenarbeitet. St.

Sonntagsheime und Verwandtes.

Die neue Sonntagsgesetzgebung, wie menschenfreundlich sie gedacht war, ist ein Gesetz zu Gunsten des Wirtshausbesuches geworden; denn Kirchengemeinde und bürgerliche Gemeinde hatten sich nicht darauf gerichtet, die freie Zeit und die freien Menschen feiertägig zu versorgen.

Seitens einzelner Gemeinwesen und Körperschaften hat man nachträglich

Digitized by Google

gethan, was man thun konnte, um wenigstens bestimmten Klassen ein Wirtshausleben zu ersparen.

1892 hat der kieler Detaillistenverein ein Gesellschaftshaus junger Kaufleute eingerichtet. An den Wintersonntagen werden Vorträge gehalten und andere Unterhaltungen geboten; im Sommer steht ein Garten mit Kegelbahn zur Verfügung. Eine Orchester- und Gesangabteilung, sowie sommers Ball- und Jugendspiele finden rege Beteiligung. — Ausgaben z. Zt. rund 2800 M. jährlich. — Ähnliche Einrichtungen bestehen in Altona, Flensburg, Rendsburg und Husum.

Ferner giebt es in Kiel ein Sonntagsheim für Handwerkerlehrlinge. Von einem größeren Kreise getragen, ward das Heim als eine Einrichtung der kieler Innungen Herbst 1894 eröffnet und hat sich für die Wintermonate bewährt. Besuch des letzten Winters: im Oktober durchschnittlich am Sonntag 90—100 Lehrlinge, Nov. und Dez. 100—130, Jan. 80—90, Febr. 70—80, März 40—50. Bibliothek, Spiele und Vorträge sorgten für gute Unterhaltung.

Auch sonstwo hat man jetzt Sonntagsheime für Handwerkerlehrlinge, so in Eckernförde, Husum, Flensburg, Heide, Neumünster und demnächst in Preetz. Man scheint sich überall auf den Winter beschränken zu müssen.

Eine weitergehende Wohlfahrts-Einrichtung ist das Seemannsheim der Kaiserlichen Marine zu Kiel (1. Nov. 1895 vom Prinzen Heinrich eröffnet), worüber genaueres zu sagen dem Berichte des Korvettenkapitäns Harms überlassen bleiben möge. — Seit Jahren strebt man in Kiel auch nach einem Seemannsheim der Handelsmarine, ohne bis jetzt weiter als zu schönen Plänen gekommen zu sein.

Ein anderer menschenfreundlicher Plan in Kiel beschäftigt sich z. Zt. mit einem Volksheim nach amerikanischem Muster, worin die Volksunterhaltungsabende zu halten und die Schätze der Volksbibliothek unserer Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde dem Publikum ständig zugänglich zu machen wären, vielleicht auch ein Volksbad sich einrichten ließe. In bescheidenerer Gestalt bietet sich als Volksheim eine Bücherhalle an, worüber Dr. Nörrenberg am 8. Juli einen Vortrag halten will. St.

Baugenossenschaften in Schleswig-Holstein.

Die mehr oder minder bedeutende Entwickelung der Gewerbethätigkeit in einer größeren Zahl der schleswig-holsteinischen Gemeinwesen hat die Wohnungsverhältnisse für die minder bemittelten Kreise unserer Bevölkerung vielfach ungünstig beeinflußt. Gegenüber dem sich steigernden Bedarf hielt die Herstellung geeigneter neuer Wohnungen keineswegs überall gleichen Schritt. Da hat nun das genossenschaftliche Streben eingesetzt und insbesondere im Arbeiterstande selbst ist man im Wege gemeinsamen Handelns bemüht gewesen, die Leistungen

Digitized by Google

der privaten Bauthätigkeit zu ergänzen. Den ersten Versuch dieser Art hat vor mehr als anderthalb Jahrzehnten die Stadt Flensburg unternommen. Dort wurde im Jahre 1879 infolge einer seitens des Flensburger Arbeiter-Vereins gegebenen Anregung ein Arbeiterbauverein begründet, der sehr bald erhebliche, bis in die jüngste Zeit hinein unausgesetzt zunehmende Teilnahme gefunden hat, und gegenwärtig nahezu 1000 Mitglieder zählt. Den früher geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechend, beruhte diese Genossenschaft auf dem Grundsatz der unbeschränkten Haft. Jedes Mitglied hatte außer einem geringen Eintrittsgelde einen regelmäßigen Monatsbeitrag zu zahlen. Mit diesen Mitteln, verstärkt durch Anleihen in bescheidener Höhe, errichtete der Verein kleinere, gesunde, für Arbeiterfamilien berechnete Häuser, welche an diejenigen Mitglieder durchs Los vergeben wurden, welche dem Vereine wenigstens 6 Monate angehört hatten. Auf 10 Jahre galten die Bewohner als Mieter. Nach Ablauf dieser Zeit sollte denselben das volle unbeschränkte Eigentumsrecht übertragen werden. Der Kaufpreis bestimmte sich nach Grunderwerbs- und Herstellungskosten und wurde durch einen Zuschlag zu der jährlichen Mietezahlung, bezw. durch die für die spätere Zeit festgesetzten regelmäßigen Abtragszahlungen, im Verlaufe einer gewissen Reihe von Jahren getilgt. Der Flensburger Bauverein blieb lange Zeit allein, bis derselbe in seiner Wirksamkeit nach außen hin bekannt und für die auf ähnlicher Grundlage errichteten Genossenschaften in Hannover u. s. w. vorbildlich wurde. Die 1889 eingetretene Abänderung des Genossenschaftsgesetzes in der Richtung, daß der „beschränkten Haftbarkeit" Raum geschaffen wurde, machte sich der Flensburger Bauverein zu nutze, und von jetzt an fand sein erfreuliches Aufblühen auch innerhalb der Provinz die verdiente Beachtung. Wesentlich in gleicher Gestalt entstanden Baugenossenschaften in Gaarden (Arbeiterbauverein für Gaarden, Kiel und Umgegend, 1890), Neumünster, (Arbeiterbund, 1892) und in Altona (Spar- und Bauverein, 1892). Diesen Genossenschaften wurde eine ganz außerordentliche Förderung dadurch zu teil, daß das mit dem 1. Januar 1891 in Kraft getretene Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 den Versicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt hatte, einen Teil ihrer Vermögensbestände in den von Genossenschaften ꝛc. errichteten Arbeiterwohnungen hypothekarisch anzulegen. Die Versicherungs-Anstalt Schleswig-Holstein machte von diesem Rechte einen ausgedehnten Gebrauch, insofern sie sich seitens des Provinziallandtages die Ermächtigung erteilen ließ, bis zu 10 % ihrer Überschüsse derart zu verwenden, und den Zinssatz auf $3^1/_2$ (später $3^1/_4$ %) neben einer Tilgungsrate von $1^1/_2$ % jährlich feststellte. Mit diesem Augenblick beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwickelung der Baugenossenschaften innerhalb der Provinz Schleswig-Holstein. Altona und Gaarden nahmen einen außerordentlichen Aufschwung, auch Neumünster kam einen tüchtigen Schritt vorwärts; daneben aber rührte sich's anderswo und nach und nach — im Laufe der letzten zwei Jahr — entstanden Vereine in Husum, Schleswig, Itzehoe, Elmshorn, Heide. Selbst in einer ländlichen Gemeinde nahe der dänischen Grenze, in Scherrebek,

Digitized by Google

fand eine Baugenossenschaft fruchtbaren Boden. Ganz neuerdings sind die ersten Anfänge für Baugenossenschaften in Wesselburen und Glückstadt gelegt. In Glückstadt und leider auch in der Stadt Kiel, wo gleichfalls das Bedürfnis für einen Arbeiterbauverein ganz unverkennbar ist und in Arbeiterkreisen eine lebhafte Strömung für die Errichtung eines solchen besteht, treten allerdings Schwierigkeiten entgegen, weil es an ausreichendem privaten Baugrund fehlt und die Hindernisse bei Überweisung geeigneten fiskalischen oder kommunalen Bodens sich noch nicht haben beseitigen lassen.

Aus Raumrücksichten müssen wir davon absehen, die Thätigkeit aller einzelnen Vereine vorzuführen. Wir wollen nur auf diejenige Genossenschaft hinweisen, deren Leistungen die Teilnehmer der bevorstehenden Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke demnächst mit eigenen Augen betrachten können. Da sei denn erwähnt, daß der Arbeiterbauverein für Gaarden, Kiel und Umgegend im Laufe seines Bestehens nicht weniger als 62 zum Übergang in das Eigentum der Bewohner bestimmte, gesunde, preiswürdige, meist mit Gärtchen versehene Häuser gebaut hat, die einen Wert von 269 480 M. darstellen und in denen 76 Familien wohnen. In diesem Jahre werden 58 fernere Häuser im Werte von rund 220 000 M. hinzukommen und daneben hat sich der Verein ein Baugrundstück gesichert, auf welchem er auf Jahre hinaus in gleich großartigem Maße seine Thätigkeit entfalten kann.

Die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt hat bisher insgesamt 803 640 M. an Baugenossenschaften innerhalb der Provinz verausgabt und zwar:

Spar- und Bauverein Altona	271 000 M
Arbeiter-Bauverein Gaarden	345 500 „
„ „ Husum	19 900 „
Arbeiterbund Neumünster	70 500 „
Arbeiterbauverein Schleswig	22 100 „
Spar- und Kreditbank Scherrebek . . .	43 500 „
Bau- und Sparverein Kreis Steinburg . .	31 140 „

Weitere bedeutende Geldbewilligungen werden im Laufe der allernächsten Zeit erfolgen.

In Rendsburg hat die dortige Spar- und Leihkasse einen ähnlichen Weg wie die Baugenossenschaften betreten, um ihre „Sparer" aus dem Arbeiterstande in den Besitz von kleinen Häusern zu bringen.

Weshalb diese Dinge in dem vorliegenden Festblatt für die Jahres-Versammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke behandelt werden?

Weil eine durchgreifende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den arbeitenden Klassen, wie sie die Baugenossenschaften durch die Anregung und Mitwirkung der minder bemittelten Stände der Bevölkerung selbst herbeizuführen suchen, zweifellos eins der wirksamsten Mittel im Ringen um die sittliche, wirtschaftliche und geistige Hebung der arbeitenden Klassen und nicht zum wenigsten im Kampfe gegen das Laster der Trunksucht bildet.

P. Chr. Hansen.

Digitized by Google

Städtische Gärten.

Die Stadt Kiel besitzt an Grund und Boden rund 525 ha Acker- und Weideländereien; in diesem Jahre sind von der Kaiserl. Kanalkommission mit dem südlichen Teile des Gutes Projensdorf reichlich 140 ha Acker- und Wiesenländereien zugekauft. Von den alten Stadtländereien sind etwa 113 ha zu kleinen Gartenabteilungen ausgelegt, welche auf unbestimmte Zeit öffentlich verpachtet werden. Zur Zeit sind 2380 derartige „städtische Gärten" vorhanden. Dieselbe haben eine Größe von durchschnittlich 420 qm; der Pachtpreis beträgt je nach der Lage und dem Kulturzustande 10—60 ℳ, im Durchschnitt 20 ℳ für den Garten. Bei pünktlicher Pachtzahlung und Erfüllung der Pachtbedingungen läuft die Pacht stillschweigend von Jahr zu Jahr weiter, so daß einzelne Pächter bereits jahrzehntelang ihre Gärten haben. Die große Mehrzahl der Pächter setzt sich zusammen aus dem Stande der kleinen Handwerker und Arbeiter, welche ihren Hausbedarf an Gemüse in dem Garten ziehen und außerdem dort Obstbäume, Fruchtsträucher und Blumenbeete pflegen; in fast allen Gärten befinden sich Lauben und niedliche Häuschen mit z. T. ganz wohnlichen Einrichtungen, und es besteht ein förmlicher Wetteifer zwischen den Gartenpächtern, möglichst hohe Gartenerträge zu erzielen und ihre Garteneinrichtungen freundlich und gemütlich zu gestalten.

So ist denn der Gewinn, den die Familie des Pächters aus dem Garten zieht, ein nicht geringer und die Anwendung der freien Zeit zur Bearbeitung desselben und die Erholung in demselben von hoher sittlicher Bedeutung: der Mann wird vom Besuche des Wirtshauses ferngehalten, er widmet sich in den Mußestunden besonders abends und am Sonntage mit Frau und Kindern der Pflege des Gartens und freut sich mit ihnen des freundlichen Aufenthalts daselbst. Es bildet sonach diese Einrichtung eine nicht gering anzuschlagende Hülfe im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Neben städtischen Ländereien sind viele Privatgrundstücke bei Kiel zu Pachtgärten ausgelegt. Auch bei Gaarden, Ellerbek, Flensburg, Meldorf, Altona hat man Privatgrundstücke in kleinen Abteilungen zu Gärten verpachtet.

Christiani.

Die Kieler Volksküche.

Die Kieler Volksküche, 1878 von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde gegründet, wird täglich von ungefähr 250 Mittagsgästen besucht. Verabreicht wird eine Portion Suppe, die 5 ₰ kostet, und Nachspeise, von der die kleine Portion mit 15 ₰, die große mit 25 ₰ bezahlt wird. Die kleine Portion erweist sich für die Mehrzahl der Besucher (ca. 80 %) als ausreichend, sodaß dieselbe für 20 ₰ eine kräftige und wohlschmeckende Nahrung erhalten. Auf die Zusammensetzung der Speisen wird große Sorgfalt verwendet; die jährlichen Ausweise ergeben, daß mehr als die Hälfte der auf die Nahrungs-

Digitized by Google

mittel fallenden Ausgaben für den Ankauf von Fleisch verwendet wird, während ungefähr nur ein Zehntel derselben auf Kartoffeln kommt. Die Oberleitung der Volksküche ist einem aus 6 Herren und 12 Damen bestehenden Vorstande anvertraut; das Personal besteht aus einer Haushälterin, zwei Hausknechten, von denen der eine zugleich Heizer der Maschine ist, drei Mädchen und einem Markenverkäufer. Eine Anzahl von Kieler Damen unterstützen das Unternehmen, indem sie bei der Austeilung der Speisen mitwirken.

Das Gebäude der Volksküche (hinter der Klosterkirche), das von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde erbaut worden ist, enthält einen großen Speisesaal, kleinere Speisezimmer, den großen Küchenraum mit Maschine und verschiedene Wirtschaftsräume. Die eisernen Kochtöpfe stehen in einem geschlossenen eisernen Kasten, der mit Wasser gefüllt ist; letzteres wird durch eingeleiteten Dampf zum Sieden gebracht.

Der große Speisesaal wird zugleich für die Zwecke der Kaffeeschänke benutzt, die mit der Volksküche verbunden ist. Daselbst werden täglich 200 bis 300 Tassen Kaffee verschänkt, im Sommer auch Milch, ferner leichtes Braunbier. Die Tasse Kaffe kostet schwarz 3 ₰, mit Milch und Zucker 5 ₰, die Tasse Milch 5 ₰, das Glas Braunbier 5 ₰. Auch wird Brot und Semmel, trocken und geschmiert, verabreicht. In der Kaffeeschänke liegen einige Zeitungen und illustrierte Journale aus. Für die Beleuchtung des Raumes sind Gasglühlicht-Brenner beschafft. Das Personal der Kaffeeschänke besteht aus der Vorsteherin und einem Mädchen.

Endlich ist, wenn auch in bescheidenem Umfange, mit der Volksküche eine Mägdeherberge verbunden, indem in deren Geschoß ein großes Schlafzimmer für diese Zwecke eingerichtet ist. Mädchen, welche sich in Kiel einen Dienst suchen wollen, erhalten (für 80 ₰ täglich) Unterkunft und volle Beköstigung.

Die Einnahmen der Volksküche und der Kaffeeschänke haben nicht immer ausgereicht, um die Ausgaben zu decken, wenn dies auch in der Mehrzahl der Jahre der Fall war. Seitens der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde sind, wo es nötig war, Zuschüsse bewilligt worden, damit auch in Teurungsjahren eine möglichst gute Kost dargereicht werden könne. Möge das Volksküchenhaus ein wahres Volkshaus werden und zum Segen der Stadt weiter gedeihen!

Pochhammer.

Haushaltungsschulen.

Die am 2. Januar 1892 eröffnete, in den oberen Räumen der Volksküche, Klosterkirchhof 19, belegene Kieler Haushaltungsschule für Mädchen unbemittelter Stände ist laut Beschluß vom 9. April 1891 von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in der Überzeugung begründet, daß viele Fälle von Trunksucht und wirtschaftlichem Untergang verhütet werden könnten, wenn die Frauen des Arbeiterstandes ihre häuslichen Pflichten besser zu erfüllen

Digitized by Google

verständen. Die Schule hat die Aufgabe, aus der Schule entlassene unbemittelte Mädchen, die das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben, sowie ausnahmsweise auch im letzten Schuljahre stehende zur Führung eines einfachen Haushalts theoretisch und praktisch anzuleiten. Beim Unterricht, den eine erfahrene Lehrerin vormittags von 10—2 und abends von 6—9 Uhr in zwei getrennten, je 3½ Monat dauernden Kursen erteilt, wird daher hauptsächlich darauf Bedacht genommen, die Schülerinnen im Haushalten mit einem kleinen Wirtschaftsgelde und in der Bereitung billiger, schmackhafter, nahrhafter Speisen zu üben. An jedem Kursus nehmen 12 Schülerinnen teil, welche ein monatliches Schulgeld von 1 M. zahlen. Für die Teilnahme an der von den Schülerinnen bereiteten Mahlzeit wird keine Vergütung erhoben. Die übrigen Kosten für die Führung und Erhaltung der Schule, welche für 6 von je 12 Schülerinnen besuchte Kurse jährlich durchschnittlich 2800 M. betragen, trägt die Gesellschaft. Die Schule, welche bis jetzt von 312 Schülerinnen besucht worden ist, erfreut sich lebhaften Interesses seitens der Bevölkerung, welches sowohl in den zahlreichen Anmeldungen von Schülerinnen sowie in den seitens der Eltern stark besuchten, vor Schluß der Kurse stattfindenden öffentlichen Schultagen seinen Ausdruck findet.

Am 7. Juli wird der Besuch der Schule vormittags von 10—1 Uhr den Mitgliedern und Anhängern des D. V. g. d. M. g. G. gern gestattet sein.

Wie die Frankfurter Haushaltungsschule der Kieler zum Vorbild gedient hat, so hat erfreulicherweise auch die Kieler Schule wieder Veranlassung zur Begründung ähnlicher Anstalten in der Provinz gegeben.*) In Pinneberg und Itzehoe sind bereits Schulen nach dem Kieler Muster eröffnet, in Oldesloe und Flensburg werden ähnliche Versuche für die nächste Zeit geplant. Außerdem sind noch die nach dem Kasseler Muster für Schulmädchen eingerichteten Haushaltungskurse in Neumünster, Friedrichsort und in den Kieler Mädchenhorten zu erwähnen, welche den gleichen Zweck verfolgen. Julie Ravit.

Der Obstbau in Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein, begünstigt durch seine geographische Lage zwischen zwei Meeren mit dem ewig feucht-kühlen Klima, eignete sich von jeher außerordentlich gut für den Obstbau, namentlich Apfelbau; schon vor 200 Jahren soll ein schwungvoller Obsthandel hier geblüht haben. Auf der Insel Alsen und in Angeln kannte man auch damals schon ein aus Äpfeln bereitetes weinartiges Getränk. Allmählich ging aber bei uns der Obstbau immer mehr zurück, weil intensiver Ackerbau und Viehzucht die Zeit und das Interesse des Landmanns ganz in Anspruch nahm. Die Anteilnahme am Obstbau erlahmte; selbst

*) Vgl. meinen Aufsatz: „Sind Haushaltungsschulen auch in kleinen Städten und in Dörfern ein Bedürfnis?“ (Evang. Gemeindebote 1895, Nr. 23 f.)

Digitized by Google

der schleswig-holsteinische Gartenbauverein würde wohl dem Niedergange keinen Einhalt geboten haben, wenn nicht Geheimrat Professor Dr. Wilh. Seelig hier einerseits, andererseits einige in der Provinz begründete Vereine mit neuer Kraft und frischem Mut für die Förderung des Obstbaues eingetreten wären. 1881 fand besonders auf Betrieb des Geheimrats Seelig eine allgemeine schleswig-holsteinische Obstausstellung in Kiel statt, die deutlich zeigte, welch edles Obst hier in der Provinz gedeiht, und die auch wohl wesentlich dazu beitrug, daß die Königliche Staatsregierung in Schleswig dieser Kultur ihre besondere Teilnahme angedeihen ließ, indem den Vereinen Beihilfen zur Förderung des Obstbaues jährlich aus Staatsmitteln gewährt wurden. Die Vereine mehrten sich von Jahr zu Jahr, der alte schleswig-holsteinische Gartenbauverein wurde 1891 aufgelöst und in einen Zentralverein für Obst- und Gartenbau für die Provinz umgebildet, an den sämtliche Vereine der Provinz sich anschließen mußten, wenn sie auf Staatsunterstützung rechneten.

Die Staatsunterstützungen beliefen sich seither jährlich auf 3000 M. Aber auch die Provinz und Kreise unterstützten diese Kultur durch Geldbeihilfen. Die Provinz stellte einen Wanderlehrer für Obstbau an, der durch Ausbildung von Baumwärtern, Raterteilen und Halten von Vorträgen für die Förderung eintrat. Die Provinz giebt jährlich aus ihren Mitteln 9000 M. für die Hebung des Obstbaues aus, die meisten Kreise je 2—300 M.

Die Zahl der Vereine, worunter die meisten reine Obstbauvereine sind, beträgt bereits 55, außerdem beschäftigen sich auch unsere landwirtschaftlichen Vereine mit Obstbau. In der Obstbaumpflege sind rund 430 Personen jedes Standes ausgebildet; in den letzten Jahren sind sehr viele Neupflanzungen sowohl an Straßen als auf Feldern von teilweise bedeutender Ausdehnung angelegt. Ohne Überhebung dürfen wir sagen: unser Obstbau hebt sich erfreulich. Die Obstverwertung, die fast sämtliche Vereine mit auf ihrem Programm stehen haben, ist bisher noch nicht soweit ausgebildet, wie es wünschenswert wäre; in den ländlichen Familien zwar nimmt die Fruchtweinbereitung reißend zu, aber ein allgemeines Vorgehen, die Begründung von Obstverwertungsanstalten scheitert bisher noch an der Bedächtigkeit und Bedenklichkeit der Schleswig-Holsteiner. Es besteht eine Verwertungsanstalt hier in der Provinz in Hohenwestedt, welche tapfer arbeitet und zunehmende Erfolge zu verzeichnen hat. Die seither in der Provinz von verschiedenen Vereinen abgehaltenen Obstmärkte haben noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt, weil recht oft das erhaltene Obst in Güte zurückblieb gegen die in der Probe, wonach die Verkäufe abgeschlossen werden. Es haben diese Märkte daher auch nicht eher Bedeutung, als bis durch Begründung vieler Obstverwertungs-Genossenschaften die nötige Bürgschaft für probemäßige Lieferung gewährleistet ist. Aber diese Genossenschaften, an deren Begründung ich schon längere Zeit kräftig arbeite, sollen auch in Zukunft durch Verarbeitung von Obst zu guten Erzeugnissen wesentlich zu einer gesunden, billigen Volksernährung mit beitragen helfen. Und wenn hierbei und ebenso wie in Süddeutschland die Fruchtweine, namentlich der Apfelwein zu einem

Digitized by Google

Nationalgetränk würde, dann würde der Genuß der vielen bei uns stark begehrten alkoholreichen Getränke mehr verschwinden, aber auch unser heimischer Obstbau zu hoher Blüte gelangen zum Wohle unseres geliebten schleswig-holsteinischen Volkes.

E. Lesser.

Über die Kieler Volksunterhaltungsabende.

Im Herbste 1888 wurde in einer Sitzung des Vorstandes des Kieler Ortsvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, an der die Herren Landesversicherungsrath Hansen und Pastor Mau sowie der Unterzeichnete teilnahmen, auf Anregung des Herrn Hansen beschlossen, hier in Kiel nach dem Vorgange von Victor Böhmert und nach dem Dresdener Muster Volksunterhaltungsabende ins Leben zu rufen. Wir gewannen für unser Vorhaben eine Anzahl Herren, unter diesen besonders den Herrn Gymnasialkonrektor Professor Dr. Müller, und konnten so an einem Sonntage Ende Oktober den ersten Volksunterhaltungsabend, zu dem der Unterzeichnete durch Säulenanschläge einlud, abhalten. Der zuerst gewählte, ungefähr 600 Personen fassende Saal zeigte sich sofort als zu klein, so daß wir größere Säle nehmen mußten.

Wir haben nun seitdem 45 Abende abgehalten und zwar in den ersten 5 Jahren je 6, in den letzten 3 Jahren je 5. Wir begannen Ende Oktober oder Anfang November und hörten auf im März oder April. Die Abende im April zeigten sich jedoch wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit wenig zugkräftig, so daß wir diese in den letzten Jahren haben ausfallen lassen.

Der Besuch der Volksunterhaltungsabende war anfangs außerordentlich groß (bis über 2000), ließ dann aber, als wir durch äußere Umstände gezwungen waren, die Abende vom Sonntage auf einen Wochentag zu verlegen, bedeutend nach (bis etwa 800), hat sich aber in den beiden letzten Jahren wieder sehr gehoben (durchschnittlich etwa 1400).

Unter den Besuchern sind die Frauen im allgemeinen sehr stark vertreten, von den Männern besonders, wie es scheint, die sogenannten kleinen Beamten. Ob auch viele eigentliche Arbeiter kommen, läßt sich schwer entscheiden, da die meisten Leute im Sonntagsanzuge erscheinen. Mir persönlich bekannte Arbeiter und deren Familien habe ich öfter gesehen. Die Sozialdemokraten wollen meist von unsern Abenden nichts wissen, obgleich alles, was politisch trennend wirken könnte, von unsern Vortragsfolgen ferngehalten wird. Aus sogenannten höheren Kreisen ist der Besuch sehr spärlich, was uns des Platzes wegen ganz recht ist. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet; trotzdem werden solche vielfach eingeschmuggelt. — Das Betragen unserer Besucher ist stets musterhaft, die Aufmerksamkeit während der Vorträge und die Dankbarkeit nach den Vorträgen sehr groß.

Die (in den seltensten Fällen von uns bezahlten) Darbietungen bestehen in Chorgesang, Einzelgesang, Instrumentalmusik, turnerischen Vorführungen, Vor-

Digitized by Google

lesungen aus Reuter und andern, besonders plattdeutschen Schriftstellern und einem belehrenden Vortrage. Auf diesen Vortrag legen wir großes Gewicht, er muß aber kurz sein, nur $^1/_2$ bis höchstens $^3/_4$ Stunden währen. Der Vortragende muß wegen der Größe des Saales eine kräftige Stimme haben und deutlich sprechen, so daß er überall verstanden wird, sonst fängt hinten im Saale die Unruhe an und verbreitet sich allmählich immer weiter nach vorne.

Von dramatischen Aufführungen sind wir jetzt zurückgekommen; sie ziehen allerdings viele Leute an, kosten uns jedoch zu viel Geld, sie sind wohl unterhaltend, aber oft weder belehrend noch bildend.

Wir nehmen ein Eintrittsgeld von 10 Pf. (für den Liedertext 5 Pf. besonders), reichen aber damit meistens nicht aus, um die Kosten für Saalmiete, Klaviermiete, Drucksachen u. s. w. zu decken. Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, der Volksbildungsverein, der Ortsverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke haben bis jetzt das Fehlende bereitwilligst ergänzt.

Erreichen wir unsern Zweck? Werden Leute dadurch von dem Alkohol und der Unsittlichkeit abgezogen? Wirken die Abende sozial ausgleichend? Diese Fragen sind schwer zu beantworten. Manche benutzen wohl gar den „angebrochenen Abend," um noch etwas zu kneipen, die meisten gehen jedoch gleich nach Hause und unterhalten sich noch tage-, ja wochenlang über die dargebotenen Genüsse.

Wir zweifeln nicht daran, daß wir mittelbar veredelnd wirken, den Sinn für gute Musik und gute litterarische Erzeugnisse heben, überhaupt den guten Geschmack fördern und zur Verbreitung allgemeiner Bildung, soweit es in unsern Kräften steht, ein Scherflein beitragen.

Unser Dank gebührt Victor Böhmert. Ferd. Petersen.

Anm. Eine Übersicht über die Verbreitung der Volksunterhaltungsabende in der Provinz bietet Präsident von Rosen in dem 8. Jahresberichte des Provinzialvereins (1894), S. 9 f.

Wir fügen hinzu, daß neuestens auch besondere Vortragsabende (sowohl seitens des Deutschen Vereins g. M. g. G. als auch seitens des Blauen Kreuzes und der Guttempler) gehalten werden, welche die Alkoholfrage behandeln. Von Wichtigkeit war eine Rundreise des Geschäftsführers des D. V. Dr. Bode-Hildesheim durch die Provinz (1894, Vorträge an 4 Orten). Damals wurde seitens des D. V. g. M. g. G. der erste Versuch mit einer allgemeinen Studentenversammlung zur Behandlung der Mäßigkeitsfrage — und zwar hier in Kiel — gemacht. St.

Allerlei vom Festort Kiel.

Unsere in der letzten Zeit so schnell gewachsene Stadt ist höchst wahrscheinlich um 1241 von dem Grafen Johann I., bald nachdem Adolf IV. 1239 sein Herzogtum Holstein seinen Söhnen abgetreten hatte, auf dem Platze der jetzigen Altstadt, von Wasser umgeben, durch 2 Thore eingeschlossen, gleich als Stadt, deren 8 Straßen auf dem Markte zusammentrafen, gegründet und mit dem lübschen Rechte versehen. Wenn auch diese neue „Holstenstadt thom Kyl" von den holsteinischen Grafen, die oft hier auf der Burg wohnten, bedeutende Ländereien und das Münzrecht, vom schleswigschen Herzog Erich Zollfreiheit, von Waldemar V. 1334 seinen Anteil am Hafen von Holtenau bis Bülkhnk erhielt,

Digitized by Google

1284 in die Hansa trat, durch ihre Verbindung mit Lübeck manchen Vorteil genoß und durch die Gründung des berühmten Umschlags Verkehr und Handel hob: so scheint sie doch als Hansestadt wenig bedeutet, durch den schwarzen Tod 1350 sehr gelitten zu haben und noch im 16. Jahrhundert nicht gepflastert gewesen zu sein. Kaiser Siegmund erklärte sie um 1420 in die Reichsacht, und Christian I. verpfändete sie von 1469—1496 an Lübeck, bis Friedrich I. sie wieder auslöste. Der Rat war der eigentliche Herr der Stadt. Im bürgerlichen Leben spielen die vielen Gilden (Genossenschaften), wie auch die Hospitäler eine große Rolle, wurden aber durch die Kirche heilsam beeinflußt. Bei der Teilung der Herzogtümer 1534 kam Kiel an die Gottorfer Linie, Adolf wohnte hier und zwang den Rat, ihm die großen Ländereien der milden Stiftungen in Pacht zu geben, infolgedessen sie später ganz abgetreten wurden. 1635 ward der Marktplatz durch die sog. persische Reihe, die der Herzog Friedrich III. zur Förderung des orientalischen Handels über Kiel und Flemhude nach dem von ihm gegründeten Friedrichstadt aufbauen ließ, in 2 ungleiche Teile getrennt. Mit den Edelleuten, die damals 77 Häuser in Kiel besaßen, hatten die Bürger oft großen Streit. Der 30jährige Krieg ging nicht spurlos an der Stadt vorüber, da sowohl Kaiserliche als Schweden sie wiederholt besetzten, und 1657 trat Karl X. von Schweden von hier aus den kühnen Zug an, der Dänemark das Ostufer des Öresunds entriß. Durch die Gründung der hiesigen Universität 1665 vollführte Herzog Christian Albert einen Plan seines Vaters Friedrichs III. Die Witwe des ersteren ließ den Burggraben, der durch den jetzigen Schloßgarten floß, durch den Schutt des eingestürzten Schlosses ausfüllen und den Weg nach dem Düsternbrooker Gehölz anlegen, dem Friedrich VI. im Anfang unsers Jahrhunderts mit großen Kosten die Verlängerung gab. 1727 machte der letzte Gottorfer Herzog Karl Friedrich Kiel zu seiner Residenz, und 1728 ward hier sein Sohn Karl

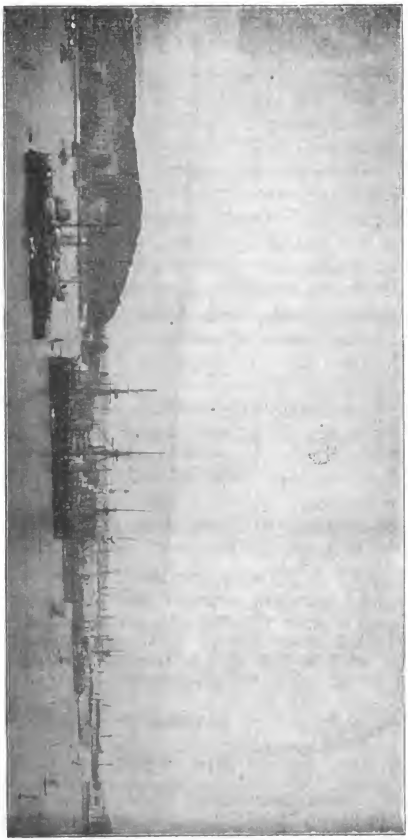

Digitized by Google

Peter Ulrich, später Peter III. von Rußland, geboren. Von 1739—1773 wurde von Kiel aus das kleine Gottorfer Gebiet durch eine großfürstliche vormundschaftliche Landesregierung verwaltet. Sowohl Katharina II., die das Schloß umbauen und durch Sonnin ein neues Universitätsgebäude (das jetzige Altertumsmuseum) aufführen ließ, als auch ihr Sohn Paul sorgten für das Gedeihen der Stadt; als aber 1773 der großfürstliche Anteil Holsteins gegen Oldenburg umgetauscht und die Regierungsbehörde nach Glückstadt verlegt wurde, konnte nur der aufblühende Handel mit Dänemark und Norwegen einigermaßen entschädigen. Der Kronprinz Friedrich VI. und seine Gemahlin bewohnten 1807 und 1808 das hiesige Schloß, auf welchem seine jüngste Tochter Wilhelmine 1808 geboren wurde und nach dem Wiederaufbau desselben mit ihrem zweiten Gemahl, Herzog Karl von Glücksburg, von 1839—1848 wohnte. Im Winter 1813—1814 hatte Bernadotte hier sein Quartier, weshalb auch in Kiel am 14. Jan. 1814 der Friede, der Norwegen von Dänemark trennte, geschlossen ward. Von Kiel aus brachte Uwe Jens Lornsen die schleswig-holsteinische Frage in Fluß; am 24. März 1848 ward hier die provisorische Regierung für Schleswig-Holstein ausgerufen; hier unterwarf sich die Landesversammlung dem Verlangen Preußens und Österreichs; hier wohnte von Ende 1863 bis 1866 Herzog Friedrich VIII., der Vater unserer Kaiserin, und auf dem hiesigen Schlosse proklamierte der Oberpräsident von Scheel-Plessen am 24. Februar 1867 die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen. Seitdem hat sich Kiel, Residenz des Prinzen Heinrich, als Hauptkriegshafen des Deutschen Reichs in einem solchen Grade entwickelt, daß die Einwohnerzahl im Laufe unsers Jahrhunderts von 7000 bis über 85 000 hinausgewachsen ist. Seit 1575 hat sich die Stadt über ihr ursprüngliches Inselgebiet nach allen Richtungen ausgedehnt, so daß sie in der letzten Zeit sogar den Kaiser Wilhelm-Kanal erreichte, wobei freilich noch große Plätze freiliegen. Eine große Fläche Landes ist durch die Ausfüllung des südlichen Teiles des Hafens, der sog. Hörn, die 1867 noch fast an die Eisenbahn reichte, gewonnen. Das Material wurde von den ausgegrabenen Bassins und Docks der Marine-Anlagen bei Ellerbek herbeigeschafft.

Unter den vielen Vereinen der Stadt entwickelt besonders die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, deren Gesellschaftshaus in der Schumacherstraße ist, große Thätigkeit, indem sie durch 31 Kommissionen nach allen Seiten leiblicher und geistiger Not zu wehren sucht. Durch ihre Unterstützung von Volksküche, Kaffeeschänken, Haushaltungsschule, Herberge zur Heimat, Sonntagsheim u. ähnl. hat sich die G. fr. A. als hervorragende treue Helferin der Arbeiten gezeigt, die einem V. g. M. g. G. am Herzen liegen. Heinrich.

Warnungsruf

vom Archidiaconus Klaus Harms in Kiel.

Mel.: Durch Adams Fall ist ganz verderbt.

Jüngling, theurer Jüngling, steh!
Steh still auf deinem Pfade!
Nach deiner Freude folget Weh
Und ewig langer Schade!
Vorher gethan, hernach bedacht
Hat Manchen in groß Leid gebracht!

Wohin, o Mann, o lieber Mann?
Du gehst auf bösen Wegen!
Verlaß, verlaß die Trinkerbahn,
Komm unserm Rath entgegen!
Vorher gethan, hernach bedacht,
Hat Manchen in groß Leid gebracht.

Die Zeit ist kurz, der Schmerz gewiß
In jenen ew'gen Jahren.
O bald, o bald, bedenke dies,
Du Mann mit grauen Haaren!
Vorher gethan, hernach bedacht,
Hat Manchen in groß Leid gebracht.

Des Lasters Bahn ist Anfangs zwar
Ein breiter Weg durch Auen,
Allein sein Fortgang wird Gefahr,
Sein Ende Nacht und Grauen.
Vorher gethan, hernach bedacht,
Hat Manchen in groß Leid gebracht.

Digitized by Google

Anm. Aus J. H. Böttcher, Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften. Hannover 1841, S. 648. Das köstliche Gedicht, bemerkt B., sollte billig in jeder Schule mit den 5 Hauptstücken auswendig gelernt und eingeprägt werden.

B. giebt S. 525 folgende Statistik:

Bestandteil.	Q.-M.	Einwohner.	Consumtion Quartier.	Geldwert Thaler.	Säufer.
Herzogtum Holstein . .	154	440,000	7.920.000	1.320.000	8800
„ Lauenburg .	20	38,000	684,000	114.000	760
Summa . .	174	478.000	8.604.000	1.434.000	9560

und beweist aus einer Thatsache des „Branntwein-Barbarismus" von 1838, „daß der reichlich genossene Branntwein hier ebensolche Früchte wie in andern Ländern der Welt trägt." B. kann auch schon von den Anfängen einer Mäßigkeitsbewegung sprechen.

Sehr ausführliche Nachrichten bringt B. aus dem Fürstentum Lübeck. Zu Eutin ist bereits am 18. November 1838 der erste Enthaltsamkeitsverein gestiftet. 1840 zählte man im Fürstentum 2 Mäßigkeitsvereine mit 210 Unterschriften (einschl. der Familien 630 Personen), — 40 gebesserte Säufer. St.

Der „offene Brief" vom 8. Juli 1846.

Von **v. Osten** in Uetersen.

Es war vor 50 Jahren, als der König Christian VIII. von Dänemark seine „lieben und getreuen Unterthanen" durch einen „offenen Brief" überraschte. Die Umstände, welche diese königliche Kundgebung veranlaßten, sowie auch die Folgen, welche sie nach sich zog, kennzeichnen einen zwar kurzen, aber bedeutsamen Abschnitt unserer Landesgeschichte. Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit der Leser auf diesen Zeitraum hinzulenken.

Der König Christian VIII., der im Jahre 1839 den Thron bestieg, hatte seine Hauptthätigkeit darauf gerichtet, Schleswig-Holstein in eine dänische Provinz zu verwandeln und alle ihm untergebenen Länder zu einem Gesamtstaate zu verschmelzen. Als die schleswig-holsteinischen Stände im Jahre 1460 den König Christian I. zu ihrem Herzog erwählten, wurde die Verfassung unseres Landes durch zwei sogenannte „Freiheitsbriefe" feierlich geordnet und festgestellt. Nach den Rechten, welche der neue Landesherr den Ständen einräumte und durch eidliche Versicherungen bestätigte, blieb Schleswig-Holstein ein selbständiger, unabhängiger Staat, der mit dem Königreiche nur den Herrscher gemeinschaftlich hatte. Im Laufe der Jahre stellte sich freilich heraus, daß die Macht der Thatsachen stärker ist als der Buchstabe der Urkunden, doch machte erst Friedrich VI., der 1784 die Regierung antrat, ernstliche Versuche, dänischen Einfluß bei uns zur Geltung zu bringen. Weit deutlicher ließ aber Christian VIII. die Absicht erkennen, die alten Rechte unseres Landes aufzuheben.

Im dänischen Volke trat um diese Zeit die Partei der „Eiderdänen" hervor, welche durch Rede und Schrift die Ansicht zu verbreiten suchte, daß Schleswig von Holstein getrennt und mit dem Königreiche vereinigt werden müsse. Ihr Losungswort, welches nicht nur in Kopenhagen, sondern auch an anderen Örtern freudigen Widerhall fand, lautete: Dänemark bis an die Eider!

Digitized by Google

Sie setzte den alten Namen „Südjütland" wieder auf die Tagesordnung und war eifrig bemüht, dänische Sprache und Sitte weiter im nördlichen Schleswig zu verbreiten. Zu dieser Partei gehörten viele solche Männer, welche ihre Söhne zum Beamtenstande bestimmt hatten. Da das Königreich zu klein war, als daß alle diese Jünglinge auf eine Anstellung rechnen durften, so lenkten sie ihre Blicke nach Schleswig, dessen Stellen ein „bequemes Lebebrot" gewährten. Es war ihnen gleichgültig, daß alle Könige eidlich gelobt hatten: „Schleswig und Holstein schöllt bliven tosamen up ewig ungedeelt." Obgleich Christian VIII. ein weitergehendes Ziel ins Auge faßte, so begünstigte er doch heimlich das Treiben der Eiderdänen, indem er hoffte, daß es ihm nicht schwer fallen werde, Holstein innig mit Dänemark zu verbinden, sobald nur der Besitz Schleswigs gesichert sei.

In den Schleswig-Holsteinern war am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts wegen der langen Verbindung mit dem Königreiche ganz das Bewußtsein verloren gegangen, daß sie dem deutschen Volksstamm angehörten. Nach dem Sturze Napoleons wurden sie jedoch von dem geistigen und nationalen Aufschwunge berührt, den die Freiheitskriege hervorgerufen hatten, und nach Einführung der Provinzialstände, 1834, zeigte sich in immer weiteren Kreisen eine rege Teilnahme für staatliche Angelegenheiten. — Im Jahre 1841 erschien nun das nachgelassene Geschichtswerk von U. J. Lornsen: „Über die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins," welches der Professor Georg Beseler in Basel zum Druck befördert hatte. In der kleinen Schrift vom Jahre 1830: „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" nimmt Lornsen auf die alten „Freiheitsbriefe" von 1460 keine Rücksicht, sondern verlangt, abgesehen von aller geschichtlichen Entwickelung, diejenigen Einrichtungen, die er für zweckmäßig hält, um die Herzogtümer, wie er sagt, zu den blühendsten Provinzen Deutschlands zu erheben. In dem größeren Werke führt er aber in klarer Darstellung zu der Einsicht, daß die Schleswig-Holsteiner „rücksichtlich ihrer Staatsverhältnisse nichts zu wünschen Ursache haben, was sie nicht zu fordern ein wohlbegründetes Recht hätten." Die Schrift war für viele Leser, welche über das Verhältnis der Herzogtümer zum Königreich noch undeutliche Vorstellungen gehabt hatten, von entscheidender Wirkung. Ein Wendepunkt wurde sie auch für die sogenannten „Neuholsteiner," die unter der Führung des Advokaten Th. Olshausen in Kiel gerne bereit waren, auf Schleswig zu verzichten, wenn nur Holstein in Verbindung mit Deutschland eine freie und volkstümliche Verfassung erhalte.

Während nun der König den Einheitsstaat erstrebte und die Eiderdänen eine scharfe Grenze zwischen den Herzogtümern ziehen wollten, suchten die Schleswig-Holsteiner nicht nur die Verbindung ihrer Länder sicher zu stellen, sondern trachteten auch nach staatlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Der König schien anfangs eine ausgleichende, versöhnliche Haltung annehmen zu wollen. Zum großen Mißfallen der Dänen ernannte er nämlich im Frühling

Digitized by Google

1842 seinen Schwager, den Prinzen Friedrich von Augustenburg,[1]) zum Statthalter und kommandierenden General in den Herzogtümern, den deutsch gesinnten Grafen Heinrich von Reventlow-Criminil zum Minister des Auswärtigen und dessen Bruder Joseph zum Präsidenten der deutschen Kanzlei. Mit Dank blickte Schleswig-Holstein zu seinem Landesherrn hinauf, weil es in dieser Handlung eine Bürgschaft erkannte, daß jetzt ein gerechtes Regiment beginnen werde.

Aber — man hatte sich zu früh freudigen Hoffnungen hingegeben. Bald trat die Neigung, den Herzogtümern das Gepräge dänischer Provinzen aufzudrücken, deutlich wieder zu Tage. Die alten schleswig-holsteinischen Regimenter wurden aufgelöst und verloren ihre historischen Namen, um sie in neue, durch Zahlen bezeichnete Bataillone zu zerlegen. Statt der hochroten, mit dem Landeswappen geschmückten Fahnen erschien plötzlich der dänische Danebrog, bei dessen Anblick viele Soldaten sich der Thränen des Schmerzes nicht erwehren konnten. Mehrere aus Schleswig-Holsteinern bestehende Regimenter, die ihre Garnison in den Herzogtümern gehabt hatten, erhielten neue Quartiere in Dänemark. Den Beamten wurde befohlen, an ihrer Dienstuniform eine dänische Kokarde zu tragen u. s. w. Große Aufregung verursachte auch die Verordnung über das Münzwesen, nach welcher in Schleswig-Holstein nach dänischem Gelde gerechnet werden sollte. — Die Umgestaltung der Armee hatte der Statthalter trotz aller Gegenvorstellungen nicht verhindern können; aber die Einführung der dänischen Scheidemünze, die nicht ohne Bruchzahl in Hamburger oder Lübeker Courant zu verwandeln war, stieß bei dem Volke auf solchen Widerstand, daß die königliche Verordnung fast nirgends zur Ausführung gelangte.

Im Jahre 1843 veranstalteten die „Eiderdänen" auf dem Hügel „Skamlingsbanke" im Amte Hadersleben ein großes Volksfest. Diese weitschauende Höhe war damals der höchste Punkt im Herzogtum Schleswig, gehört seit der Grenzregulierung von 1864 aber zu Jütland. Von einem „Verbrüderungsfeste," wie man gehofft hatte, konnte freilich kaum die Rede sein, weil die Nordschleswiger sich in nur sehr geringer Zahl eingestellt hatten. Sie wollten „Schleswiger" heißen und nicht „Südjüten" genannt werden. Da aber die „Eiderdänen" entschlossen waren, mit unermüdlichem Eifer und mit Aufbietung aller möglichen Mittel, namentlich auch durch Verbreitung von Büchern und neuen Zeitschriften, ihre Wirksamkeit fortzusetzen, so stand zu erwarten, daß es ihnen gelingen werde, allmählich die Gemüter zu erregen und ihrem Heimatslande abwendig zu machen.

Als Antwort auf diese Herausforderungen der Dänen erschien am 25. Juli auf dem großen Sängerfeste in Schleswig als das Sinnbild eines selbständigen Schleswig-Holstein die neue blau-weiß-rote Fahne, welche die Schleswiger Damen ihrer Liedertafel geschenkt hatten, und geschart um diese Fahne, ertönte zum ersten Male mit aller Kraft der Begeisterung das Lied:

[1]) Nach seinem Gute am Eckernförder Meerbusen gewöhnlich Prinz von Noer genannt, — Großonkel unserer Kaiserin.

Digitized by Google

„Schleswig-Holstein stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!"

Dieses Lied, welches von allen Festgenossen mit dem lautesten Jubel begrüßt wurde, hat nicht wenig dazu beigetragen, das nationale Bewußtsein in unserem Volke zu heben und immer neu zu beleben. Die Fahne aber wurde sogleich als die richtige schleswig-holsteinische Fahne ausgerufen und durch das Sängerfest zur allgemeinen Landesfahne erhoben.[1])

Veranlaßt durch solche Einmütigkeit des Widerstandes in den Herzogtümern, trat jetzt in Dänemark die Erbfolgefrage in den Vordergrund, welche die Gemüter längst im Stillen beschäftigt hatte. — Im Oktober des Jahres 1844 stellte der Bürgermeister Algreen-Ussing aus Kopenhagen in der Ständeversammlung zu Roeskilde auf Seeland den Antrag: „Der König möge zum Schutze der Staatseinheit auf feierliche Weise zur Kunde seiner Unterthanen bringen, daß die dänische Monarchie, nämlich das Königreich, die Herzogtümer Schleswig-Holstein und das Herzogtum Lauenburg, ein unzertrennliches Reich bilde und nach den Bestimmungen des dänischen Königsgesetzes vererbe." In der weiteren Ausführung wurde zugleich darauf hingewiesen, daß es notwendig erscheine, jede nähere Erörterung und Beurteilung der königlichen Erklärung ernstlich zu verbieten. Die Äußerungen des königlichen Kommissars berechtigten zu dem Schlusse, daß der Antrag nicht nur mit den Wünschen des Königs übereinstimme, sondern auch einer königlichen Eingebung seine Entstehung verdanke.

Offenbar sah der Landesherr mit Besorgnis den Zeitpunkt herannahen, in welchem der Mannesstamm des regierenden Hauses, der nur aus drei Personen, dem Könige, dem Kronprinzen und dem Prinzen Ferdinand, bestand, erlöschen werde. In den Herzogtümern galt nämlich eine andere Erbfolge als im Königreich. Während die Krone in Schleswig-Holstein nur im Mannesstamm vererbte, war in Dänemark auch die weibliche Linie erbberechtigt. Nach dem Aussterben der älteren königlichen Linie hatte der Herzog von Augustenburg, als das Haupt der jüngeren königlichen Linie, das Recht der Thronfolge in Schleswig-Holstein, eine Prinzessin des Königshauses aber den nächsten Anspruch auf die Regierung in Dänemark. Auf ähnliche Weise war im Jahre 1837 wegen der verschiedenen Erbfolge Hannover von England getrennt worden, indem der König Ernst August den Thron von Hannover, die Königin Viktoria den Thron von England bestiegen hatte. Dem Könige Christian VIII. mußte es einleuchten, daß alle seine Vorkehrungen, dänisches Wesen in Schleswig-Holstein zu verbreiten, sich als fruchtlos erweisen würden, wenn es ihm nicht gelänge, der völligen und dauernden Trennung der Herzogtümer von Dänemark vorzubeugen. Beseelt von dem Wunsche, die Einheit der Monarchie erhalten zu sehen, war er daher schon im Jahre 1842 bemüht gewesen, den Herzog

[1]) Blau nach den blauen schleswigschen Löwen, weiß nach dem silbernen holsteinischen Nesselblatt, rot nach den roten Löwenzungen im schleswigschen und dem roten Grunde im holsteinischen Wappen.

Digitized by Google

Christian August von Augustenburg[1]) zu veranlassen, seine Erbansprüche gegen eine entsprechende Entschädigung aufzugeben. Da aber der Herzog erklärt hatte, daß die Pflichten gegen sein Haus und gegen sein Land ihm verböten, auf dieses Verlangen einzugehen, so wurde der König auf den Gedanken geführt, die Thronfolgeordnung für Schleswig-Holstein durch einen Machtspruch willkürlich abzuändern.

Wegen des Verhaltens der Roeskilder Stände, die mit großer Bereitwilligkeit auf den Antrag des Bürgermeisters Algreen-Ussing eingingen, gerieten beide Herzogtümer in eine gereizte Stimmung und erhoben lauten Widerspruch gegen solche Übergriffe in unsere Landesrechte. In der Ständeversammlung zu Itzehoe wurde auf Antrag des Grafen Friedrich von Reventlou, Prälaten des Klosters Preetz, am 21. Dezember mit Einstimmigkeit die berühmte Adresse beschlossen, welche die drei Grundsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts enthielt: Die beiden Herzogtümer sind selbständige Staaten; sie sind fest mit einander verbundene Staaten; der Mannesstamm herrscht in den Herzogtümern.

Das Jahr 1845 verging unter wachsender Spannung zwischen Dänen und Schleswig-Holsteinern und unter innerer Vorbereitung auf neue Kämpfe.

Dem Wunsche der Roeskilder Stände entsprechend, hatte der König eine Kommission von hohen Staatsbeamten berufen, welche die Erbfolgeverhältnisse untersuchen sollte. Nachdem diese Behörde ihre Arbeit vollendet hatte, erschien am 8. Juli 1846 der „offene Brief," durch den das Resultat derselben zur allgemeinen Kunde gelangte.

Der König erklärte in seinem Briefe, daß er wegen der bei manchen seiner Unterthanen herrschenden unklaren und irrigen Vorstellungen über die Thronfolge in der Monarchie es für seine landesväterliche Pflicht erkannt habe, durch eine von ihm ernannte Kommission alle Urkunden, welche diesen Gegenstand betreffen, gründlich prüfen zu lassen. Er sei dadurch zu der Überzeugung gelangt, daß die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes auch für das Herzogtum Lauenburg und für das Herzogtum Schleswig in voller Kraft und Gültigkeit bestehe, während mit Rücksicht auf einige Teile des Herzogtums Holstein Verhältnisse obwalteten, welche ihn verhinderten, sich mit gleicher Bestimmtheit auszusprechen. Daran schließt sich dann die „allergnädigste Versicherung," daß seine unablässigen Bestrebungen auch fernerhin darauf gerichtet sein würden, alle Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Integrität des dänischen Gesamtstaats zuwege zu bringen. Am Schlusse heißt es: „Wir wollen namentlich Unsern getreuen Unterthanen im Herzogtum Schleswig hierdurch eröffnet haben, daß es nicht von Uns beabsichtigt wird, durch diesen Unsern offenen Brief der Selbständigkeit dieses Herzogtums, wie dieselbe bisher von Uns anerkannt worden ist, in irgend einer Weise zu nahe zu treten, oder irgend eine Ver-

[1]) Der ältere Bruder der Gemahlin des Königs, Großvater unserer Kaiserin.

Digitized by Google

änderung in den sonstigen Verhältnissen vorzunehmen, welche gegenwärtig dasselbe mit dem Herzogtum Holstein verbinden."

Der König wollte also die Verbindung Schleswigs mit Holstein „wie bisher" aufrecht erhalten, aber beide Länder unter seiner Krone zu einer dänischen Provinz umgestalten.

Der allerhöchste Erlaß erhielt durch den Umstand, daß er von sämtlichen Mitgliedern des geheimen Staatsrats gegengezeichnet war, eine noch größere Bedeutung. Die Unterschrift des Ministers Grafen Reventlow-Criminil mußte den Schein erregen, als sei er mit dem Inhalt einverstanden und durch die Ergebnisse der Untersuchung überzeugt worden. Später ist jedoch bekannt geworden, daß der Minister entschieden widerraten hat, schon jetzt irgend eine Erklärung über das Erbfolgerecht in den Herzogtümern zu veröffentlichen, daß es ihm aber nicht möglich gewesen ist, den König in seinem Entschlusse wankend zu machen.

Der „offene Brief" rief in unserem Lande eine unbeschreibliche Aufregung hervor. Fast alle Städte und Dorfgemeinden gaben ihre Wünsche in zahlreichen Bittschriften an die holsteinischen Stände, welche um diese Zeit zusammentraten, zu erkennen. In einer großen Volksversammlung zu Neumünster, in welcher der Obergerichtsadvokat W. Beseler den Vorsitz führte, wurde ebenfalls eine Petition an die Stände beschlossen. Die Abgeordneten in Itzehoe hielten eine besondere Sitzung und entwarfen eine Adresse an den König, in welcher sie sich mit ganzem Ernst gegen den Inhalt des offenen Briefes aussprachen. Da der königliche Kommissar indes die Annahme der Adresse verweigerte, so übersandten die Stände eine Beschwerdeschrift an den deutschen Bund und lösten sich auf. — Der Herzog Christian August von Augustenburg, der Herzog Karl von Glücksburg und der Großherzog von Oldenburg ließen sowohl bei dem Könige, als auch bei dem Bundestage in Frankfurt eine Rechtsverwahrung einreichen. Der Prinz Friedrich von Augustenburg legte seine Stelle als Statthalter und kommandierender General der Herzogtümer nieder. Mehrere Mitglieder der Ritterschaft, welche als Gesandte an auswärtigen Höfen angestellt waren, nahmen ihre Entlassung. Eine von neun Kieler Professoren herausgegebene Druckschrift wies mit schlagenden Gründen nach, daß die vom Könige berufene Kommission in ihrem Gutachten die Wahrheit entstellt habe. Der Dichter E. Geibel sang in seinem „Protestlied für Schleswig-Holstein":

Von unsern Lippen soll allein
Der Tod dies Wort vertreiben:
Wir wollen keine Dänen sein,
Wir wollen Deutsche bleiben.

Bald danach wurde der Graf Karl v. Moltke zum Präsidenten der deutschen Kanzlei und der Amtmann v. Scheel zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Regierung in Schleswig ernannt. Diese beiden Männer

Digitized by Google

suchten durch ein strenges Polizeiregiment die Bewegung in den Herzogtümern niederzuhalten.

Der König, der auf einer Reise durch unser Heimatsland die Kälte in der Gesinnung des Volkes, die ihm überall entgegentrat, schmerzlich empfand, erließ an seinem Geburtstage, nämlich am 18. September, auf seinem Schlosse zu Plön einen zweiten offenen Brief, in welchem er namentlich hervorhob, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, die Rechte der Herzogtümer zu kränken ꝛc. Ungeachtet der freundlichen Worte gelang es ihm aber nicht, das Vertrauen seiner deutschen Unterthanen wieder zu erwecken.

Die Bewegung in Schleswig-Holstein fand in ganz Deutschland, wo in den letzten Jahren ein regeres Leben erwacht war, jubelnden Anklang. In vielen Volksversammlungen, besonders auf den großen Sängerfesten, wurde unser Nationallied angestimmt und ein Hoch auf die „norddeutschen Brüder" ausgebracht. Jetzt erst trat die schleswig-holsteinische Angelegenheit in ihrer Bedeutung für die deutschen Verhältnisse hervor. Sogar der so langsame Bundestag zu Frankfurt konnte sich dem Eindruck der öffentlichen Stimmung nicht entziehen.

Mit gespannter Erwartung sah man jetzt den Verhandlungen der schleswigschen Ständeversammlung entgegen, die am 21. Oktober eröffnet wurde. Die Abgeordneten nahmen unter dem Vorsitz des Advokaten Beseler die Landessache wieder auf, endeten aber in entschiedenem Zerwürfnis mit der Regierung. Mit großer Stimmenmehrheit wurde hier eine Petition an den König wegen Gewährung einer schleswig-holsteinischen Verfassung und wegen Anschluß des Herzogtums Schleswig an den deutschen Bund beschlossen. Da diese Petition aber von dem königlichen Kommissar zurückgewiesen wurde, so erklärten fast alle Mitglieder der Versammlung ihren Austritt und verließen den Saal.

Am 19. Jan. 1847 trug die schleswig-holsteinische Ritterschaft unter Führung des Grafen Reventlou-Preetz bei dem Könige darauf an, daß auf verfassungsmäßigem Wege die Landesrechte der Herzogtümer festgestellt werden möchten. Die Eingabe wurde jedoch als „der Form und dem Inhalte nach unangemessen" zurückgesandt.

Am Schluß seiner irdischen Laufbahn machte der König noch den Versuch, ob er die Schleswig-Holsteiner nicht bewegen könne, um den Preis bedeutender Freiheiten, die er in Aussicht stellte, ihre staatliche Selbständigkeit aufzugeben. Er arbeitete an dem Entwurf einer *Gesamtstaats-Verfassung*, nach welchem neben den beratenden Provinzialständen ein *gemeinschaftlicher Landtag mit beschließender Stimme für die ganze Monarchie* angeordnet werden sollte. Der König schloß seine Augen am 20. Januar des verhängnisvollen Jahres 1848, ohne seinen sehnlichen Wunsch erfüllt zu sehen.

Sein Sohn Friedrich VII., ein Mann ohne Einsicht und Willenskraft, machte acht Tage nach seiner Thronbesteigung den Entwurf der neuen Staatsverfassung bekannt, den sein Vater noch vollendet hatte. Diese Ankündigung wurde sowohl in Schleswig-Holstein, als auch in Dänemark mit entschiedener

Digitized by Google

Abneigung vernommen. Die Schleswig-Holsteiner hatten nach so vielen bitteren Erfahrungen keine Ursache, einen engeren Anschluß an Dänemark zu wünschen. Den Dänen aber gereichte die Bestimmung, daß in der bestehenden Verbindung zwischen Schleswig und Holstein nichts geändert werden solle, zu großem Anstoß.

Es ist bekannt, daß jetzt durch die Partei der „Eiderdänen" in raschen Schritten die Entscheidung herbeigeführt wurde. Den Führern derselben, die mit unerhörter Frechheit ihr Ziel verfolgten, durch feurige Reden die Gemüter aufreizten und sich nicht scheuten, die alten Minister als „Landesverräter" zu bezeichnen, gelang es recht bald, das Volk für sich in Bewegung zu setzen. Am 21. März drangen 15000 Menschen, die mit der „Selbsthülfe der Verzweiflung" drohten, vor das königliche Schloß und zwangen den schwachen Monarchen, in den Ruf einzustimmen: Dänemark bis an die Eider!

Drei Tage später erhob sich ganz Schleswig-Holstein in nie gesehener Begeisterung, um die Rechte des Landes mit dem Schwerte zu verteidigen.

Fünfter Jahresbericht
über die Thätigkeit des Botanischen Vereins zu Hamburg.

In der am 22. April d. J. tagenden Hauptversammlung des Botanischen Vereins zu Hamburg wurde von dem Unterzeichneten der Jahresbericht verlesen, aus dem wir einiges hier mitteilen, von dem wir annehmen, daß solches die Leser der „Heimat" interessieren dürfte.

Von den Vereinsmitgliedern ist im Laufe des verflossenen Sommers eine größere Anzahl von Exkursionen zur Durchforschung der Pflanzenwelt der heimatlichen Provinz gemacht worden. Die Ausflüge wurden ausgedehnt bis in das nördliche Schleswig nach Norden, bis zur mecklenburgischen Grenze nach Osten, während nach Süden hin nur kleinere Touren in die Umgegend Hamburgs unternommen wurden.

Was nun die Resultate unserer Arbeit betrifft, so konnte in erster Linie das Vorkommen einer neuen Pflanze im Kreise Stormarn festgestellt werden. Es ist dies Corydalis claviculata DC., die bislang aus Holstein noch nicht bekannt war, dagegen im nördlichen Schleswig an verschiedenen Stellen vorkommt; auch kommt sie südlich der Elbe in der Umgegend Harburgs vor. Der neu entdeckte Standort der Pflanze ist ein Gebüsch bei Barsbüttel unweit Wandsbeks, wo dieselbe zahlreich gedeiht. Von einer zufälligen Einschleppung der Pflanze kann keine Rede sein, sondern muß dieselbe bis dahin übersehen worden sein.

Nicht minder wichtig ist die Entdeckung von Luzula nemorosa E. Mey., die auf einer Wiese bei Ahrensburg im Kreise Stormarn gefunden ist, und zwar auch unter Verhältnissen, die eine zufällige Einschleppung der Pflanze ausschließen. Nach Prahls Flora ist Luzula nemorosa von diversen Orten der Provinz bekannt, aber meistens hat man es mit zufällig eingewanderten oder verschleppten Exemplaren zu thun gehabt.

Digitized by Google

Eine bislang für unser Gebiet noch unbekannte Carex-Form ist Carex Goodenoughii Gay f. basigyna Rchb., welche im Hammoor bei Pinneberg entdeckt worden ist, wo sie nur an einer Stelle, aber in ziemlich großen Mengen, vorkommt. In demselben Moore wurde auch ein Bastard zwischen Orchis incarnata und O. latifolia gefunden.

Für verschiedene seltenere Pflanzen unseres Gebietes konnten neue Fundorte nachgewiesen werden, von denen ich auf die wichtigsten aufmerksam machen möchte.

Melica nutans L. gehört zu den seltensten Gräsern im südlichen Holstein, kommt aber in einem Gehölz zwischen Hasloh und Garstedt im Kreise Pinneberg in großen Mengen vor.

Asplenium Trichomanes L., der braune Streifenfarn, ist an einer Steinmauer im Dorfe Bünningstedt im Kreise Stormarn reichlich zu sammeln.

Juniperus communis L., Wachholder, ist ziemlich häufig in großen, kräftigen Exemplaren im nördlichen Teile des Duvenstedter Brooks (Kr. Stormarn).

Pirola rotundifolia L. ist selten am Soller See bei Jerpstedt im Kreise Tondern, dagegen häufig in einem sumpfigen Gebüsche im Stecknitzthal zwischen Siebeneichen und Göttin im Kreise Lauenburg.

Utricularia intermedia Hayne ist in Moorsümpfen bei Burg in Dithmarschen sehr selten. Die Pflanze war bislang aus dem westlichen Holstein noch nicht bekannt.

Rudbeckia laciniata L., eine aus Nordamerika stammende ansehnliche Komposite mit großen gelben Blütenköpfen, ist in großen Mengen in und an Gräben im Dorfe Gribbohm im Kreise Rendsburg verwildert.

Impatiens parviflora DC. ist ebenfalls ein Fremdling unserer Flora, der sich aber immer mehr verbreitet. In schönen, kräftigen Exemplaren fanden wir dieselbe auf einer Exkursion nach dem Flemhuder See bei Achterwehr (Kreis Kiel).

Sweertia perennis L. ist von dem verstorbenen Prof. Nolte schon vor ca. 60 Jahren im Stecknitzthal bei Siebeneichen aufgefunden worden. Zu unserer großen Freude gelang es uns, auf einer dahin unternommenen Exkursion diese seltene Pflanze unserer Flora wieder aufzufinden; leider ist zu befürchten, daß dieselbe durch den Bau des neuen Elbe-Travekanals dort ausgerottet werden wird.

Zum Schlusse dieses Teils möchte ich eine Pflanze hier erwähnen, welche vielleicht schon Jahrzehnte lang bei uns vorhanden gewesen, aber immer übersehen worden ist. Es ist dies Bidens connatus Mühlenbg., ein aus Südamerika stammender Zweizahn. Diese Pflanze wurde von Herrn Warnstorf bei Neu-Ruppin in Brandenburg aufgefunden und als Bidens decipiens in der „Österr. Botan. Zeitschrift" beschrieben, doch ergaben die Untersuchungen, welche Professor Aschersson mit eingesandtem Material anstellte, daß die Neu-Ruppiner Pflanze identisch sei mit Bidens connatus Mühlenbg. Auf Anregung von Professor Aschersson ist dann in verschiedenen Gegenden Deutschlands nach dieser Pflanze Umschau gehalten worden, und so gelang es denn auch einem Mitgliede unseres Vereins, die fragliche Pflanze in der Dove-Elbe auf Floßholz aufzufinden. Außerdem ist diese Bidens-Art 1855 schon bei Berlin, 1895

Digitized by Google

am Wannsee, bei Rathenow und bei Bromberg aufgefunden. Da nun die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß die Einwanderung derselben über Hamburg geschehen, so ist anzunehmen, daß die Pflanze bei uns schon eine weitere Verbreitung gefunden hat. Um solches feststellen zu können, erlaube ich mir an die geehrten Leser der „Heimat" die Bitte zu richten, gütigst auf die Bidens-Arten ihrer Umgebung achten zu wollen. Sollte es hier oder dort gelingen, die fragliche Pflanze nachzuweisen, so würde der Unterzeichnete für jede Mitteilung darüber dem Betreffenden dankbar sein. Die Hauptkennzeichen der Pflanze sind: „die Blätter sind lebhaft grün, breit-lanzettlich, fast immer einfach, sehr selten am Grunde fiederschnittig, am Rande eingeschnitten gezähnt und in einen kürzeren oder längeren Stiel verschmälert. Die Blüten und Fruchtköpfchen sind aufrecht und gleichen in Form und Größe denen von Bidens tripartitus, aber die äußeren Hüllblätter sind viel länger, lanzettlich, am Rande nicht borstig gewimpert und ihre Zahl beträgt in der Regel nur 4, seltener 5. Am charakteristischsten sind die Früchte, welche in ihrer Form den Früchten von Bidens cernuus L. gleichen. Auf der Rücken- und Bauchseite erheben sich zwei dicke Leisten, welche oben ebenso wie die Seitenränder in lange, mit rückwärts gerichteten Borsten besetzte Grannen auslaufen. Die Oberfläche zeigt zahlreiche Höcker, welche aufrecht stehende, angedrückte zarte Borsten tragen; ein Querschnitt durch den oberen oder mittleren Teil der Frucht zeigt die Form eines Rhombus. In ihrem Gesamthabitus erinnert die Pflanze an Bidens tripartitus L." Vorstehende Beschreibung giebt Warnstorf von der bezüglichen Pflanze in der „Österr. Botan. Zeitschrift" S. 391 ff., 1895.

Die Durchforschung der Adventivflora Hamburgs ergab ein weniger reichhaltiges Resultat als in früheren Jahren. Trotzdem sind wir in der Lage, eine große Zahl von Pflanzen zum erstenmal als neu eingeschleppte angeben zu können, weil durch die Güte der Herren Professor Haußknecht und Dr. Prahl eine ganze Reihe von bis dahin unbestimmten Fremdlingen, die in früheren Jahren aufgefunden waren, nun bestimmt worden ist. Den genannten Herren sagen wir an dieser Stelle öffentlich für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen unsern herzlichsten Dank.

Adventivpflanzen sind in den letzten Jahren in der Umgegend Hamburgs besonders an drei Stellen aufgefunden, nämlich bei Blankenese, wo Kaffeehülsen in großen Massen abgelagert waren, bei der Dampfmühle zu Wandsbeck und bei der Wollkämmerei am Reiherstieg. An der ersteren Lokalität sind aufgefunden: Amarantus tristis L. (Ostindien),[1]) Amblogyna polygonoides Rafin (Jamaica, Ceylon), Eragrostis suaveolens Becker (Rußland), Galinsogea hispida Benth (Mexico), Physalis angulata L. (West- und Ostindien), Physalis pubescens L. (Ostindien), Sida rhombifolia L. (Südamerika). Hierzu gesellen sich noch 10 schon in früheren Berichten erwähnte Pflanzen, so daß im ganzen 17 Pflanzen dort gesammelt worden sind, die überwiegend den tropischen Regionen entstammen. Viele derselben waren auch in tropischer Üppigkeit ent-

[1]) Der eingeklammerte Name giebt das Vaterland der betreffenden Pflanze an.

Digitized by Google

wickelt, trotz unserer ungünstigen klimatischen Witterungsverhältnisse. Eingebürgert hat sich von den Fremdlingen kein einziger.

Bei der Dampfmühle zu Wandsbek, die jedenfalls ungarisches und russisches Getreide verarbeitet, sind gesammelt: Achillea crithmifolia W. K. (Ungarn), Achillea micrantha W. (Südosteuropa), Anchusa italica Retz. (Südeuropa), Carduus acanthoides × nutans (Süddeutschland, Ungarn), Brachypodium distachyon R. Sch. (Südeuropa), Ceratocephalus falcatus Pers. (Ungarn), Crepis glandulosa Guss. (Südeuropa), Dianthus atrorubens All. (Südosteuropa), Dracocephalum nutans L. (Asien), Dracocephalum thymiflorum L. (Südeuropa), Erysimum angustifolium Ehrh. (Mitteleuropa), Galium parisiense L. (Süddeutschland), Gilia achilleaefolia Benth. (Californien), Lagoseris nemausensis M. B. (Orient), Lathyrus Cicera L. (Südeuropa), Lathyrus annuus L. f. aurantiacus (Südeuropa), Medicago rugosa Desr. (Südeuropa), Moenchia erecta Fl. Wett. (Deutschland), Plantago Psyllium L. (Südeuropa), Polygonum Bellardi. All. (Südrußland), Silene cretica L. (Südosteuropa), Silene subconica Friw (Ungarn), Tragus racemosus Desf. (Südeuropa), Trifolium dalmaticum Vis. (Südeuropa), Trifolium multistriatum K. (Südosteuropa), Trifolium scabrum L. (Südeuropa), Trifolium vesiculosum Savi (Südeuropa), Trigonella corniculata L. (Südeuropa), Trigonella monantha C. A. Mey. (Südrußland).

Bei der Wollkämmerei am Reiherstieg sind beobachtet und gesammelt: Amarantus emarginatus? (trop. Regionen), Ammi Visnaga L. (Spanien), Chenopodium incisum Poir. (Mittelamerika), Chloris pallida W. (Südamerika), Chloris truncata R. B. (Australien), Cotula anthemoides L. (Spanien), Diplachne fusca (L.) Kth. (Afrika, Australien), Eleusine Corecana Grtn. (Südamerika), Eragrostis abyssinica Lk. (Afrika), Erigeron linifolium W. (Spanien), Erodium Botrys Pers. (Spanien), Hordeum compressum Grs. (Argentinien), Koeleria phleoides Pers. (Südeuropa), Malva parviflora L. (Südfrankreich), Martynia sp.? (Brasilien), Medicago rigidula Lam. (Südfrankreich), Polypogon affinis Brongn. (Chile), Psilurus nardoides Trin. (Südeuropa), Stipa Hyalina Nees (Uruguay).

An anderen Örtlichkeiten des Gebiets sind aufgefunden: Chenopodium Quinoa W. (Südamerika), Cynodon Dactylon Pers. (Mitteldeutschland), Helianthus multiflorus L. (Nordamerika), Koeleria phleoides Poir. v. condensata (Südeuropa), Linum humile Mill. (Südeuropa), Lolium rigidum Gaud. (Südeuropa), Rumex pulcher L. (Deutschland), Schismus arabicus Nees (Afrika, Australien), Soja hispida Moench (Ostindien) und Nicotiana persica Lindl (Persien).

Eine bei der Wandsbeker Mühle aufgefundene Kleeart läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen; wahrscheinlich ist es Trifolium Meneghinianum Cham., der aus dem Orient stammt.

Einige in früheren Berichten veröffentlichte Bestimmungen haben sich bei Nachuntersuchungen als falsch herausgestellt, worauf ich hier aufmerksam machen möchte:

Sisymbrium junceum M. B. = Sisymbrium wolgense M. B.
Crepis rhoeadifolia M. B. = Crepis setosa Hall. fil.
Chloris barbata Swtz. = Chloristruncata R. B.
Polypogon maritimus W. = Polypogon affinis Brongn.
Lathyrus setifolius L. = Lathyrus Cicera L.
Trifolium Cherleri L. war ein verkümmertes Tr. diffusum Ehrh.

Hamburg, im Mai 1896. Justus Schmidt,
z. Z. 1. Vorsitzender.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 8. August 1896.

Zeugen vergangener Zeiten aus dem Kirchspiel Weddingstedt in Norderdithmarschen.

Von **Carl Fr. Johnsen,** Kantor in Weddingstedt.
Für den Druck bearbeitet von **C. Rolfs,** Pastor in Hoyer.

Einleitung.

Nachdem der norderdithmarsische Kreistag für den Druck der Aufzeichnungen des Kantors Johnsen die Summe von 300 M. bewilligt hatte, wofür demselben auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen werden soll, wurde vom Vorstande dieser Monatsschrift dem unterzeichneten Herausgeber der Auftrag, die Aufzeichnungen des Kantors Johnsen über die Gemeinde Weddingstedt für den Druck zu bearbeiten.

Ich habe diese Arbeit gerne übernommen, einerseits, weil Weddingstedt meine Heimatsgemeinde ist, andererseits, weil ich solche geschichtlichen Arbeiten aus mehreren Gründen für wertvoll halte. In Dithmarschen haben bisher nur einzelne Gemeinden eine eigene Kirchspielschronik (Büsum von Landvogt Boysen, Lunden von Bürgermeister Kinder, Delve von Pastor Lorenzen, St. Annen von Pastor Kähler 1871 und vom Herausgeber 1891); der Gemeinde Weddingstedt, welche neben Meldorf und Burg in Süderdithmarschen gewiß zu den ältesten Gemeinden Dithmarschens gehört, fehlte bis jetzt noch eine solche; Kantor Johnsen hat diesem Mangel abgeholfen. Freilich kann seine Arbeit nicht als eine Kirchspielschronik bezeichnet werden, er nennt sie auch selbst nur „Zeugen vergangener Zeiten aus dem Kirchspiel Weddingstedt," welches bei der Beurteilung dieser Arbeit in Erwägung zu ziehen ist.

Abgesehen von mehreren notwendig erscheinenden Kürzungen, und abgesehen von einzelnen Änderungen und Umstellungen sind die hinterlassenen Aufzeichnungen unverändert geblieben. Die Anmerkungen sind zum größten Teil vom Herausgeber.

Zum Schluß mögen noch einige Notizen über den Verfasser folgen: Karl Friedrich Johnsen war geboren am 22. Dezember 1817; er war ein Sohn des Lehrers Ketel Johnsen in Borsthusen, Kirchspiel Garding. Er besuchte das Seminar in Tondern von 1838—1841. Von Ostern 1841 bis Ostern 1842

Digitized by Google

war er Hauslehrer auf dem Hofe Ravnsbjerg in der Nähe von Christiansfeld. Von 1842—1845 war er Substitut des brustschwachen Kantors Claußen in Weddingstedt. Nachdem der letztere am 22. Juni 1845 gestorben war, wurde Johnsen sein Nachfolger. Von da an bis zu seiner Emeritierung am 31. Dezember 1884 hat er das Amt eines Kantors und 1. Lehrers in Weddingstedt verwaltet. Auch nach seiner Emeritierung hat er mit kurzer Unterbrechung bis an seinen Tod in Weddingstedt gewohnt und hat sonntäglich trotz seiner Schwerhörigkeit seine Erbauung gesucht in der Kirche, für deren Geschichte, deren innere Einrichtung und Kunstdenkmäler er stets ein so hohes Interesse gehabt.

Hoyer, im Juli 1896.

Rolfs.

1. Vorgeschichtliches über die Gemeinde Weddingstedt.

Für eine starke Besiedelung der hiesigen Gegend in vorgeschichtlicher Zeit zeugen nicht nur die vielen, vereinzelt liegenden Urnengräber, welche hier in einer Tiefe von $1^1/_2$ bis 2 Fuß auf den Feldern verstreut aufgefunden sind, sondern dafür spricht außerdem noch ein erst in jüngster Zeit zerstörtes, unmittelbar bei Weddinghusen belegen gewesenes Urnenfeld.

Jene Einzelgräber kommen in 2 verschiedenen Formen vor. Einige bestehen nämlich aus einer einfachen, walzenförmigen Hülle aus Lehm, nur inwendig, nicht auswendig, mittels Feuer gehärtet, welche Asche, zuweilen auch Reste angebrannter Knochen enthält. Wahrscheinlich trocknete man diese Lehmhülle zunächst an der Luft und der Sonne, setzte sie dann in die Erde und machte ein Feuer darin an, bis sie inwendig gehärtet war. Nun schüttete man die Asche und die Knochenreste der verbrannten Leiche hinein, legte einen flachen Stein darauf und deckte das Grab mit Erde zu. Daß in solchen Gräbern jemals Beigaben für die bestattete Person, z. B. Nadeln, Messer ꝛc. aus Knochen, Stein oder Bronze gefunden worden sind, ist nicht zu meiner Kunde gelangt. Sie sind namentlich gelegentlich des Baus der westholsteinischen Eisenbahn auf den Gemarkungen der Dörfer Stelle und Weddinghusen aufgefunden, aber leider durch das rücksichtslose Verfahren der Arbeiter sämtlich bis zur völligen Vernichtung zertrümmert worden. Nur bei einigen konnte ich noch die beschriebene Beschaffenheit dieser Geräte durch mühsames Zusammensuchen der Trümmerstücke konstatieren.

Andere Einzelgräber bestehen aus einem Gehäuse von faustgroßen Granitsteinen, wie sie auf den Feldern gefunden werden, ohne irgend ein Bindemittel aufgeführt, worin eine Urne mit der Leichenasche und Knochenresten, die deutliche Spuren des Leichenbrandes tragen, steht.

Über das vorerwähnte Urnenfeld hat mir ein alter, vor einigen Jahren verstorbener, in Weddinghusen ansässiger Hofbesitzer Johann Thiedemann eine Mitteilung gemacht. Als am Schluß des vorigen Jahrhunderts die Anteilung der Gemeindeweide stattgefunden, hatte der genannte, damals ein der Schule eben entwachsener Bursche, das seinem Vater zugewiesene Stück aus der Urweide

Digitized by Google

umzupflügen. Der Pflug traf dabei auf eine große Menge von Steingehäusen, aus faustgroßen Feldsteinen aufgeführt. In jedem dieser Gehäuse stand ein „schwarzer Topf," d. h. natürlich eine Urne. Es ist nicht zu bezweifeln, daß hier ein Urnenfeld zerstört ist.

Wir kehren nach Weddingstedt zurück und folgen von hier aus dem Wege, welcher nach dem im Südosten der Gemeinde belegenen Dorf Ostrohe führt. Auf der Grenzscheide zwischen den Feldmarken Weddingstedt und Ostrohe finden wir westlich in geringer Entfernung vom Wege einen zyklopischen Steinbau aus großen, erratischen Blöcken. Im Volksmund führt er den Namen: „Steenabend" und soll nach der Meinung einiger eine alte Gerichtsstätte sein. Der Bau bildet ein Oblongum in der Richtung von Westen nach Osten. Die Seitenwände bestehen aus großen, neben einander stehenden Granitblöcken; als Deckstein dient ein abgerundeter, in der Mitte gespaltener Granitblock, groß genug, um auf den Seitenwänden aufzuliegen. Schon die Form dieses Decksteins erhebt Protest gegen die Behauptung, der Bau sei eine Gerichtsstätte oder eine Opferstätte; denn wäre diese Behauptung zutreffend, dann müßte der Deckstein oben abgeplattet sein.

Wir haben es hier einfach mit einem aufgedeckten, sog. Hünengrab oder Riesenbett zu thun. Ein Zeugnis dafür ist die wallförmige Bodenerhöhung, welche den Bau unmittelbar umgiebt. Diese ist offenbar durch die Zurückwerfung der Erde entstanden, welche einst den Hügel über dem Grabe bildete. Das Fehlen des Steinkranzes, welcher die Grabkammer eines Riesenbettes umgiebt, erklärt sich leicht. Die Steine sind entfernt und zu baulichen Zwecken verwendet worden, wie denn namentlich die Chausseebauten die Zerstörung vieler Gräber aus vorhistorischer Zeit zur Folge gehabt haben. Der dithmarsische Chronist Neocorus berichtet, daß zu seiner Zeit noch eine große Anzahl solcher Gräber auf der dithmarsischen Geest vorhanden war,[1]) und die einstige Existenz von mindestens 6 derselben in der Nähe des vorhinbeschriebenen Grabes läßt sich noch gegenwärtig, teils durch Untersuchungen, teils durch das Zeugnis alter Leute der Gegend, welche die Zerstörung mitangesehen haben, nachweisen.

In südlicher Richtung vom Kirchort Weddingstedt, etwa 10 Minuten Gehens von diesem Ort, wurde im Sommer 1884 an der Stätte eines längst zerstörten Hünengrabes eine Urne von der Größe eines Theetopfes gefunden. Sie stand

[1]) Vgl. Neocorus I, 262 u. 253. An der letzteren Stelle heißt es: Twischen Hemmingstede und beside der Süderstrücke liggen Berge, sonderlich ein der högeste, dar nedden umme grote gewaldige Steene bi enander umbher, dichte an einander gesettet, aver Twiffels ahne in der olden Heydenschop sonderliche Cerimonien und Gottesdenste in dem Spatio gebruket worden. Ok wol der Hunen edder Resen Begreffniß gewesen. Werden averst nunmehr verföret, geklovet und vorbouwet. Noch is dersulvest up de Hoye de höchste Berg, dar ein Keller upgegraven, worin befunden ein Stück edder Ende van koppern Schwerde und ein Pott mit kleinen Knaken, welchen Pott einer in Stücken geschlagen, daraver ganz unsinnig geworden und alße deßhalven andern Lüde Rathß fraget worden, hebben desulven gesecht: Were de Pott gantz gebleven, so were Rath, nu averst nicht. Man meinet, se weren up ein ander Velt getagen. R.

Digitized by Google

in einem Steingehäuse, mit einem platten Stein zugedeckt, und ist augenscheinlich aus freier Hand geformt, denn an den Wandungen waren die Eindrücke der formenden Finger deutlich erkennbar. Sie enthielt lediglich Erde. Als aber der Sand, der sich zwischen der Urne und dem Steingehäuse befand, sorgfältig in einem Siebe durchgesiebt wurde, fand man eine kleine Nadel und ein kleines Messer aus Bronze. Das Heft des letzteren krümmt sich nach oben und endigt in einen Schlangenkopf. Ein tiefer gehendes Nachgraben an der Fundstätte förderte Knochen zu Tage, so mürbe, daß sie das Anfassen nicht ertrugen, sich jedoch in der freien Luft sofort härteten. Sie zeigten nicht die geringste Spur von Verbrennung. Auf den Feldern des Kirchspiels Weddingstedt sind ferner Pfeilspitzen, ganze Pfeile, Lanzen, Keile, Messer ꝛc., aus Flintstein und Sandstein mehr oder minder sorgfältig gearbeitet, in bedeutender Anzahl gefunden worden; sie sind neben den vielen Einzelgräbern lautredende Zeugen, daß in vorgeschichtlicher Zeit diese Gegend stark besiedelt gewesen sein muß.

Der Höhenzug, an dessen nördlicher Halde das Kirchdorf Weddingstedt liegt, zeigt, wie jede Dünengegend, ein Gewirr von flachen Thälern und Thalmulden in den verschiedensten Richtungen. Er flacht sich sehr allmählich im Westen gegen die Marsch, im Osten gegen das Broklandsanthal ab, welches letztere mit größeren und kleineren Buchten und Busen in die erwähnte Abdachung hineinschneidet, die sämtlich mit Moor gefüllt sind und die bei anhaltendem Regen großenteils unter Wasser stehen, daher vielfach mit Schilf und Sumpfbinsen besetzt sind und deshalb ein Lieblingsaufenthalt der wilden Ente, namentlich der Stockente, sind. Vor einigen Jahren besuchte der Landwirt Claus Claußen aus Borgholt abends diese Gegend gleich nach einem anhaltenden Regen, um hier Enten zu jagen. Bei seiner Rückkehr glitzert ihm im Mondschein ein Haufen Flintsteinspäne entgegen. Als er näher hinzutritt, erblickt er einen großen rundgeformten Haufen derselben, alle von einem Aussehen, als ob sie mit einem Beil von einem Kernstein regelmäßig abgespalten worden wären, von der Länge eines Fußes bis zu kleinen Splittern. Er erkennt sofort, daß er hier die Werkstatt eines Handwerkers aus der sog. Steinzeit vor sich habe. Im Laufe der Zeit war der Hügel mit Moormoos überwuchert und mit einer Schicht Haidetorf bedeckt worden. Letzteren hatte man kurz vorher gelegentlich des Heidetorfstechens entfernt, und der Regen hatte darauf die Steinspäne reingespült. Auf solche Weise wurde deren Auffindung herbeigeführt. C. Claußen ging sofort nach Heide und teilte dem Justizrat Claußen seine Entdeckung mit. Beide machten sich darauf zu Wagen nach der Fundstätte auf und füllten mehrere Kisten mit den Spänen und Splittern, die der Justizrat mit nach Heide nahm.

Am folgenden Tage besuchte Verfasser die Fundstätte. Sie war kreisrund mit einem Radius von ungefähr 1 Meter. Nach C. Claußens Beschreibung bildete die Form des Haufens einen Kugelabschnitt von ziemlich gleicher Höhe mit dem Radius. Verfasser traf noch eine Menge von Steinspänen an, von welchen er einige der größten und schönsten sofort an Dr. Meyn in Ütersen

Digitized by Google

sandte. In einem in den „Itzehoer Nachrichten" von diesem Herrn veröffentlichten Antwortschreiben auf des Verfassers Begleitbrief erklärte er die fragliche Stelle für die Werkstatt eines Handwerkers aus einer Jahrtausende in die Vergangenheit hinabreichenden Zeit, meinte aber, die übersandten Späne seien zu groß und zu schön, um für bloße Abfallstücke gehalten zu werden. Man habe sie vielmehr als vorläufig von Kernsteinen abgespaltenes Material anzusehen, welches zu weiterer Bearbeitung bestimmt gewesen sei.

In welcher Weise unser Steinmetz seine Kunstschätze verwahrte, darüber hat die Heide uns einen Wink gegeben. In der Nähe der beschriebenen Werkstatt, etwa 1½ Fuß tief im Sande unter dem Heidetorf, wurden, sorgfältig zusammengelegt, 8 große Keile aus Flintstein gefunden, so fein und scharf geschliffen, daß man Papier, welches auf einem Tisch lag, so glatt damit durchschnitt, als wäre es mit einer scharf geschliffenen Scheere geschehen. Ferner wurden im angrenzenden Moor 3 eben so schön geschliffene Meißel und am Wege, gleichfalls in der Nähe der Werkstatt, wurde ein großer, vollständiger Speer gefunden; alle diese Sachen sind aus Flintstein gefertigt.[1])

2. Spuren des Aberglaubens: Zwerge, Riesen, Nachthund, Hexen, Zauberer ꝛc.

Vor 30—40 Jahren kürzte noch manche Erzählung von den „Ünnererdschen," den Zwergen der Vorzeit, dem Volk die langen Winterabende.[2]) Sie haben menschliche Gestalt, sind aber von zwerghaftem Wuchs, von der Länge eines Fingers bis zur Größe eines einjährigen Kindes. Sie wohnen unter der Erde an entlegenen, verborgenen Orten, z. B. in Hügeln, in der Marsch in verlassenen Wurthen. Sie erscheinen dem Menschen, entweder um ihn wegen begangener Übelthaten zu quälen, oder, falls sie seiner Dienste bedürfen, in freundlicher Weise. Leistet er ihnen diese Dienste, so sind sie dankbar und machen ihn wohlhabend oder gar reich. Sie gebieten über große Schätze und sind Leidenden und Unterdrückten gegenüber wohlthätig und mitleidig.

In vorstehender Weise sind sie dem Verfasser von alten Leuten beschrieben worden. Heutigen Tages scheinen sie in der Volksphantasie nicht mehr vorhanden zu sein. Nur eine einzige Sage, worin diese einstigen Gestalten der Volkseinbildung vorkommen, habe ich, aber nicht in der Gemeinde Weddingstedt, sondern an der Hohner Fähre vorgefunden: Einst, vor sehr langer Zeit, erschien eine Schar Unterirdischer auf dem Deich an der Hohner Fähre am linksseitigen Eiderufer und zog die Glocke, um den Fährmann zum Übersetzen herbeizurufen.

---

[1]) Justizrat Clausen hat in den „Itzehoer Nachrichten" (Nr. 118, Jahrgang 1871) unter der Überschrift: „Die Steinabfälle bei Weddingstedt" über die oben besprochene Fundstätte berichtet; er erklärt sie ebenfalls für eine „Werkstätte" und fügt hinzu: „Zu den nicht weit von der Fundstätte belegenen Borgholzer und Weddinghusener Feldmarken findet man überaus häufig zerstreut Steinspäne, welche Spuren weiterer Bearbeitungen an sich tragen." R.

[2]) Die in Müllenhoffs Sagen und Märchen enthaltene Sage von Unterirdischen in der Steller Burg hat Verfasser nicht mehr vorgefunden.

Digitized by Google

Wegen der großen Anzahl mußte der Prahm zur Überfahrt verwendet werden. Zuerst wurde der König mit seinem Hofstaat übergesetzt. Auf dessen Anordnung setzte der Fährmann seinen Hut am rechtsseitigen Eiderufer nieder, und der König ließ sein Volk sowie es den Prahm verließ, am Hut vorübergehen. Jeder mußte in denselben eine Geldmünze als Fährgeld werfen. Als alle übergesetzt waren, war der Hut so schwer, daß der Fährmann ihn kaum tragen konnte. Jedenfalls deutet die Sage auf eine Wanderung der Unterirdischen vom Süden nach dem Norden hin.[1])

Daß in der Volksphantasie die Vorstellung von Riesen, wenigstens in der untersten Bevölkerungsschicht noch fortlebt, beweisen der vorhererwähnte „Steenabnd" am Wege von Weddingstedt nach Ostrohe und das weiße Moor an der Grenze gegen Neuenkirchen. Beide haben ihren riesenhaften Bewohner. Diese führen im Volksmund die Namen „Steenabndkerl" und „Moorkerl." Sie äffen und ängstigen, namentlich in dunklen, stürmischen Nächten die Passanten, werfen sie auch wohl nieder und besudeln sie mit Schmutz. Von ihrem Dasein zeugen folgende Erzählungen, wovon der Verfasser die letzte von dem dabei Beteiligten selbst vernommen hat.

Zwei Männer gingen Abends von der Aubrücke nach Weddingstedt am „Steenabnd" vorüber. Es war so dunkel, daß sie Weg und Fußsteig kaum erkennen konnten. Vor ihnen her schritt ein riesig großer Mann, von dem sie annahmen, daß er gleichfalls das Dorf Weddingstedt zum Ziel seiner Wanderung habe, weswegen sie strebten, ihn einzuholen. Plötzlich verschwand die Erscheinung, und nun erst merkten sie, daß sie nicht mehr sich zwischen den Wallfriedigungen des richtigen Weges, sondern zwischen Gräben befanden. Sie wanderten die ganze Nacht umher, ohne sich zurechtfinden zu können; als der Morgen graute, erkannten sie die Weddingstedter Wiesen und erreichten bald das Dorf. Wer anders konnte sie, die hier doch fast jeden Stein und jeden Busch am Wege kannten, geäfft haben, als der „Steenabndkerl!"

Ein Schneider, ein kleines, aber mutiges Männchen, passierte abends spät das weiße Moor, um nach Neuenkirchen zu gehen, kam aber am nächsten Morgen, nachdem er die ganze Nacht umhergeirrt, über Stelle in Weddingstedt wieder an, gänzlich durchnäßt und mit Moorschlamm besudelt. Er erzählte, der „Moorkerl" habe ihn vom hohen Rand des Moors in die unten befindlichen Moorkuhlen gestoßen. Mehrmals wäre er wieder hinaufgeklettert, aber, kaum oben angelangt, immer wieder hinuntergestoßen worden. Hierauf habe er unten nach einem der Wege gesucht, die vom weißen Moor nach den umliegenden Dorfschaften führen, und so sei er nach Stelle gelangt. Wer hätte nach solcher Erfahrung noch das Dasein des „Moorkerls" bezweifeln können!

Die soeben vorgeführten beiden Spuckgestalten mögen allerdings ihrem Ursprunge nach schwer nachzuweisen sein. Dasselbe mag vom „Nachthund"

[1]) Vgl. das vorhin angeführte Wort des H. Detlefs (Neoc. I, 253): „Men meinet, se weren up ein ander Velt getagen." Im übrigen ist es von Interesse, die betreffenden Abschnitte in Müllenhoffs Sagen und Märchen zu vergleichen. R.

Digitized by Google

gelten, welcher, jetzt verschwunden, noch vor 30—40 Jahren im Dorf Weddingstedt nächtlichen Spuck trieb. Er wurde dem Verfasser als ein kohlenschwarzer Hund von der Größe eines halbjährigen Kalbes beschrieben, mit heraushängender, blutroter Zunge. Um die Mitternachtsstunde durchstreifte er das Dorf, verfolgte verspätete Dörfler bis an ihre Wohnungen und trieb auswärts beheimatete Wanderer zum Dorfe hinaus.

Vor mehr als 40 Jahren begann das Volk bereits, diesen Aberglauben zu verhöhnen, wie aus folgender Erzählung hervorgeht.

Einige Bauern kehren spät vom Sonnabendmarkt aus Heide heim und sprechen zum Schluß noch in einer Dorfschenke vor. Hier leihen sie vom Wirt ein Pferdeleitseil, woran sie ein von ihnen gekauftes schwarzes Kalb befestigen. Mit diesem begeben sie sich vor das Haus eines Mannes, der nicht im Rufe bedeutender Intelligenz steht. Die Hausbewohner liegen bereits in tiefem Schlaf. Unsere Bauern lagern sich unter dem Stubenfenster und lassen das Kalb im hellen Mondschein am Leitseil auf der Straße umherspringen. Sie klopfen ans Fenster. Der Mann erwacht und sieht das schwarze Kalb. Er ruft seiner Frau zu: „Fru! Kiek mal! De Nachhund!" Der geschenten Frau ist indes die Situation sofort klar. Rasch steht sie auf, ergreift ein Gefäß und entleert es aus dem Fenster auf die darunter Liegenden, die an dieser Lektion genug haben und schnell sich davon machen.

Ein jetzt gleichfalls verschwundener Spuk an der Kirchspielsgrenze gegen Heide hat in der Teilungs- und Leidensgeschichte des Landes seinen Ursprung. In stürmischen Herbst- und Frühlingsnächten gingen dort, wie man noch vor 30 Jahren erzählen hören konnte, „spukende Landmesser" um, die mit einander streitend riefen: „Hier is de Schähl!" — „Nä! hier is de Schähl!" [1])

Es ist ebenfalls nicht sehr lange her, daß „Niß Puk" hier noch sein Wesen trieb. Man betrat in der Nacht nicht gerne gewisse Räume des Hauses, zum Beispiel den Hausboden, den Stall, weil er hier nächtlichen Umgang hielt und nicht gerne gestört sein wollte. Bei Schmausereien im Hause, überhaupt bei festlichen Gelegenheiten wurde ihm sein Anteil von der Festmahlzeit auf den Hausboden gesetzt, wo dann Katzen, Ratten und Mäuse nicht ermangelten, das dargebotene Opfer zu verzehren. Er war zwar launenhaft und leicht erzürnt, in welchem Fall er sich durch allerlei Schabernack rächte, aber doch auch gutmütig und brachte, wenn er seiner Würde gemäß behandelt wurde, dem Hause Segen und Wohlstand.

Ganz entschieden bösartig ist die „Nachtmähre," ein weibliches Wesen. Sie hat die Gestalt eines rauh behaarten Tiers, treibt nur in der Nacht ihr

[1]) Klaus Groth, Quickborn S. 205:

De Landvermeter mit de Eel
Röppt Nacht för Nacht: „Hier is de Scheel!"
He hett Ditmarschen do vermeten,
As Land und Friheit wärn toreten,
Und alle Jahr vun Ort to Ort
Geiht he en lütten Hahntritt fort.

Digitized by Google

Wesen und quält Menschen und Tiere. Es öffnen sich ihr geräuschlos alle Thüren, auch wenn sie verschlossen sind, und schließen sich wieder hinter ihr. Nicht alle, nur bestimmte Personen und Tiere sind ihren Anfällen ausgesetzt. Sie kommt zur Thür herein, steigt zu den schlafenden Menschen ins Bett, geht zu den Rindern und Pferden auf den Stall und wälzt sich auf ihr Opfer als schwere Last, daß es ächzt und jammert. Ruft man den also gequälten Menschen mit seinem Namen, so entweicht die Nachtmähre, steigt auf den Hausboden und verläßt das Haus durch den Eulengiebel. Rinder, deren Schwanzhaare, Pferde, deren Mähne verwirrt und verfilzt erscheinen, sind von der Nachtmähre gequält. Menschen können sie dadurch von sich abhalten, daß sie, nachdem sie zu Bett gegangen sind, die Pantoffeln mit den Hacken gegen das Bett gewandt hinstellen.

Als Verfasser vor reichlich 40 Jahren sich in Weddingstedt niederließ, fand er daselbst an 2 oder 3 Stellen noch Kalbsköpfe im Eulengiebel, natürlich ganz vertrocknet und verräuchert. Das Resultat seiner Erkundigungen war folgendes: Es kommt vor, daß eine bäuerliche Wirtschaft das Unglück hat, keine Kälber aufziehen zu können; sie sterben bald nach der Geburt. Um aus dieser Not herauszukommen, hieb man einem lebendigen gesunden Kalb den Kopf ab und steckte diesen in den Eulengiebel. Fortan, so sagten die Alten, sei das Übel gehoben und man könne wieder Kälber aufziehen.

Sicherlich ist dieser Gebrauch lange, vielleicht Jahrhunderte hindurch, vollzogen worden. Verfasser hält ihn für ein Sühnopfer, den Hausgeistern, wozu auch der vorher erwähnte „Niß Puk" gehört haben mag, dargebracht, deren Einwirkung man das erwähnte Unglück zuschrieb.

Erst in jüngster Zeit erfuhr ich, daß man vor mehreren Jahren auf einem Hofe in einem in der Nähe von Weddingstedt belegenen Dorfe ein neugebornes, gesundes Kalb lebendig begraben habe, um aus der beschriebenen Not herauszukommen. Weil damals, als dieses geschah, ein Mecklenburger diesen Hof bewohnte, so schöpfte ich anfänglich den Verdacht, das beschriebene Verfahren stamme aus Mecklenburg und erkläre sich daraus die Verschiedenheit der Form der Opferung. Nähere Erkundigung ergab indessen, daß der betreffende Rat von einem alten Weibe des Dorfs gegeben worden, der Gebrauch mithin auch hier einheimisch sei. In beiden Fällen ist aber das Objekt des Opfers dasselbe, nur die Form der Darbringung ist verschieden.

Jetzt kommt dieser barbarische Gebrauch nicht mehr vor, dagegen trifft man noch gegenwärtig auf Tagewählerei und Glauben an gute und böse Zeichen. Man soll keinen Dienst am Montag antreten, kein wichtiges, neues Geschäft an diesem Tage beginnen. Nägel und Haare muß man Freitags schneiden. Begegnet einem beim Ausgehen zuerst ein altes Weib, oder muß man, wenn man etwas vergessen hat, umkehren, so ist es besser, man verschiebt den Ausgang, denn der Zweck desselben wird vereitelt werden. Ist dagegen die erste Begegnung beim Ausgang ein junges Mädchen, so bedeutet solches Glück. Nächtliches Hundegeheul bedeutet einen Todesfall im Dorf. Das Gepfeif eines gewissen

Digitized by Google

kleinen Vogels vor einem Hause kündigt den baldigen Tod eines Hausbewohners an. Der Vogel wird deshalb „Totenvogel" genannt.

Es gab hier noch vor einigen Jahren Leute, die „alles sehen" konnten. Einen künftigen Leichenzug oder Hochzeitszug sahen sie nächtlicherweile vorher und konnten ihn genau beschreiben. Eine geheime, unwiderstehliche Gewalt trieb sie in der Nacht hinaus, um solche Züge zu suchen, und sie mußten zu diesem Zwecke oft weite Wanderungen unternehmen, das Wetter mochte noch so rauh und unfreundlich sein. Dieses Vorhersehen ist indessen eine Eigenschaft, die nur sehr wenig Leute haben. Andere, die sie begleiten, können nichts sehen. Zwei Leute, so wurde erzählt, gingen in der Nacht längs einem Wege. Einer von ihnen, der „alles sehen" konnte, sah im Vorspuk einen Leichenzug den Wanderern entgegenkommen und ging zur Seite, rief auch seinem Begleiter zu, er möge zur Seite gehen. Dieser folgte dem guten Ratgeber nicht. Er meinte vielmehr, auf der Mitte des Weges gehe man bequemer. Da sah denn der andere, wie sein Begleiter unter den spukhaften Zug geriet, von Pferden und Menschen hierhin und dorthin gestoßen und geschoben wurde, mehrmals zur Erde fiel und endlich zur Seite des Wegs gelangte, wo er ruhig fortgehen konnte. Sein Begleiter wurde vergeblich von ihm gefragt, ob er nicht die Ursache des Umherstolperns bemerkt habe. Erst am folgenden Tage klärte er ihn darüber auf, denn ein solcher „alles Sehender" darf im Moment des Sehens bei Vermeidung schweren Nachteils nichts verraten.

Diese Gabe des Vorgesichts kann angeboren, aber auch überkommen sein. Tritt ein Nichtsehender einem Sehenden im Moment der Erscheinung des Vorgesichts auf die Hacken und schaut ihm über die linke Schulter, so sieht er zum ersten Male den Vorspuk und fortan haftet diese Eigenschaft des „Sehens" auf ihm, der andere aber ist von da an von demselben frei.

Auch gewisse „Handstöcke," die unvernichtbar und unverlierbar sind und in der Familie auf den Erstgeborenen durch Erbschaft übergehen, verleihen diese Eigenschaft. Man mag sie wegwerfen, verschenken, verbrennen, zerhauen, immer stehen sie unversehrt am Abend wieder im Hause ihres Eigentümers, dem sie angeerbt sind, an einer bestimmten Stelle, und wenn nächtlicher Weile denselben die vorhin erwähnte, unwiderstehliche Gewalt zum Schauen eines Vorspuks forttreibt, so muß er den Zauberstab ergreifen und seine Wanderung antreten.[1])

Wie der Erbstock, so hatte auch das Erbsilber eine Bedeutung; wenn Hexen sich in Katzen verwandelt hatten, dann waren solche Katzen für gewöhnliche Waffen unverwundbar, nur mittels Silber, welches man geerbt hat — „Arvsülwer"

---

[1]) Groth, Quickborn S. 145 f.:

In't Uhrgehüs' dar stunn de Stock mank Eck und spansche Rohr,
Un wenn he mell, so muß he fort, wull öwer Haid un Moor.
He steek em in en depen Grof, he smet em in en Bek,
He kem to Hus — do wehr he doch in't Uhrgehüs' in Eck.
He brok em twei, he han em kleen in lutter Grus un Mus,
Doch jümmer wehr he wedder dar in Eck in't Klockenhus u. s. w.

Digitized by Google

— können sie, wenn man solches als Geschoß verwendet, verwundet oder getötet werden, und in einem solchen Fall wird die betreffende Hexe gleich nachher in ihrem Bette verwundet oder tot vorgefunden. Von den mancherlei Hexen- und Zaubergeschichten, die dem Verfasser erzählt worden sind, mag als Beispiel eine hier ihren Platz finden. Mein Amtsvorweser war ein gutmütiger, jovialer Mann, der gerne die Nachbarn auf ein Plauderstündchen besuchte. Sein Nachbar gegenüber hatte im Sommer vorher wegen anhaltenden Regens nasses Heu eingeborgen. Nun wollte sein Stallvieh nicht gedeihen und manches Stück starb. Indessen nasses Heu hatte er manchmal auch früher verfüttert, ohne daß ihm dadurch Vieh umgekommen war. Er suchte daher den Grund dafür auch nicht im nassen Heu, sondern in der Einwirkung ihm feindlicher Hexen oder Zauberer. Eine kluge Frau gab ihm auch bereitwillig das Mittel an, welches unfehlbar zur Entdeckung der Hexe oder des Zauberes führen werde. Abends spät wurden alle Fenster mit leinenen Tüchern verhängt, und das ganze Haus ward sorgfältig verschlossen. Jede verhängte und verschlossene Öffnung wurde mit einem hölzernen Kreuz versehen, selbst der Eulengiebel. Schornstein hatte das Haus nicht. Das Kreuz hält nämlich unfehlbar Hexen und Zauberer vom Eindringen ab. So gerüstet erwartet man den Morgen, denn ganz sicher wird die Hexe oder der Zauberer, von welchem das Unglück herrührt, anklopfen und Einlaß begehren.

Als mein Amtsvorweser am Morgen aus seiner Hausthür heraustritt, sieht er zu seinem Erstaunen beim Nachbar alle Fenster verhängt. Er fragt sich besorgt: „Ist in der Familie jemand in der Nacht gestorben?“ — denn in solchem Fall schreibt die Sitte vor, daß sofort die Fenster verhängt werden. Er eilt hinüber, findet die Thür verschlossen, klopft an und — ist in den Augen des Nachbars fortan ein gefährlicher Zauberer, der ängstlich gemieden wird.

Der Glaube an Hexen und Zauberer findet sich überall auf Erden, wo Menschen wohnen, und es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, daß ein bestimmter Grad von Bildung ihn ganz zu tilgen oder vor ihm zu schützen vermöge. Dieser kann ihn höchstens bezüglich seiner Äußerungen modifizieren, aber nicht ausrotten. Finden wir doch in allen Kulturperioden Männer, von denen sich nicht leugnen läßt, daß sie hinsichtlich der Bildung sehr hoch standen und dennoch nicht frei von Aberglauben waren. Denken wir nur an Voltaire oder an Napoleon Bonaparte. Wie wollen wir denn erwarten oder gar fordern, daß die große Masse frei sein soll von solchem Aberglauben? Jedenfalls aber hat hier der Ausspruch seine volle Berechtigung: „Nur wer den wahren, lebendigen Gott fürchtet, sich ihm mit seinem ganzen Wesen und Dasein zu eigen giebt, hat nichts Anderes zu fürchten.“

Alte Sitten und Gebräuche.

Zu den Zeugen einer längstverflossenen Zeit gehören auch die alten Sitten und Gebräuche, welche sich zum Teil noch bis in unsere Tage hinein erhalten haben.

Digitized by Google

Zunächst tritt uns hier das noch immer in Übung befindliche „Fastnachts-Umschwieren“ [1]) entgegen, welches auf der ganzen dithmarsischen Geest verbreitet ist. Schon am Freitag beginnt die Zurüstung dazu; die Bäcker im Dorf backen Heißwecken von verschiedener Größe und Beschaffenheit und hausieren damit im Dorf; außerdem werden bedeutende Mengen von diesem Gebäck aus Heide importiert. Am Sonnabend vor Fastnacht versieht sich jeder Hausvater mit einem Gebinde, welches mindestens 5 Kannen — „en Fiefkannsholt“ —, also über 10 Liter Branntwein enthält. Am Abend desselben Tages versammeln sich die Männer und die Kinder in den Häusern derjenigen, welche mit „Heißwecken“ vorher hausiert und dabei zum Spiel um dieselben eingeladen haben, um hierin ihr Glück zu versuchen. Die Männer spielen mit Karten, die Kinder mit einer Drehscheibe.

Indessen rüstet die Hausfrau daheim den Kaffeetisch. Gegen Mitternacht kehrt alles heim, und nun werden die mitgebrachten Heißwecken zum Kaffee verzehrt. Hierauf zieht man wieder aus auf neuen Gewinn. Die Hausfrau, welche daheim bleibt, hat die Hauskatze auf dem Arm und wirft sie den Abziehenden nach: das bringt Glück im Spiel.

Vor der Einverleibung der Elbherzogtümer in Preußen hatten noch außer den ständigen Wirten manche andere Dorfbewohner eine provisorische Wirtschaft etabliert, die nur während dieser Nacht dauerte. In allen diesen Wirtschaften wurde um Heißwecken gespielt, und es galt als Ehrensache, sie nach und nach alle zu besuchen. Gegenwärtig beschränkt sich das gedachte Spiel lediglich auf die ständigen Wirtschaften.

Am folgenden Sonntag feiern die jungen Leute des Dorfs ein Tanzfest, welches am Nachmittag beginnt und meistens bis zum nächsten Morgen dauert; das Lokal ist nicht immer ein Wirtshaus. In einigen Dörfern, z. B. in Wiemerstedt, ist es ein Bauernhaus, und es ist Sitte, daß die Bauern in einer bestimmten Reihenfolge ihr Haus zu dieser Lustbarkeit hergeben. Der Montagvormittag wird von der Tanzgesellschaft verschlafen. Am Nachmittag zieht sie von Haus zu Haus. In jedem Hause wird getanzt und Branntwein getrunken. Das dauert bis zum nächsten Morgen. Am Dienstagnachmittag zieht die verheiratete Dorfbewohnerschaft in gleicher Weise durch's Dorf, und in früherer Zeit schloß am Mittwoch die Fastnachtslustbarkeit mit einem Schmaus, bestehend aus Wurst, Schinken, Schweinskopf und Weißbrod, natürlich auch Branntwein, womit sämtliche Verheiratete zu bewirten der zur Reihe stehende Bauer verpflichtet war, denn diese Bewirtung hatte auch ihren Reihengang im Dorf, und der für das laufende Jahr dazu verpflichtete Bauer rüstete sich schon beim Einschlachten darauf. Die beschriebene Schmauserei ist indessen in den meisten Dörfern in Abgang gekommen. Das „Umschwieren“ jedoch, wie der Volksmund das beschriebene Umherziehen im Dorf nennt, beschränkt sich selten mehr auf Montag und Dienstag der ersten Fastenwoche. Es wird meistens bis zum

[1]) Über Fastnachtsbräuche zu vergl. Jahrb. V, 187. VI, 396.

Digitized by Google

Schluß derselben ununterbrochen fortgesetzt. Erst der Sonnabendmarkt in Heide führt das Ende des Trubels herbei.

Gegen das Spielen um Heißwecken und die hie und da noch vorkommende Schmauserei wird wohl kaum von irgend einer Seite her in ernster Weise etwas einzuwenden sein, aber das tagelang dauernde „Umschwieren" und Branntweintrinken ist ohne Zweifel als eine Unsitte zu bezeichnen.

Der Volksbrauch, welcher hiernächst der Gegenstand unserer Betrachtung sein wird, entstammt wohl noch dem alten Asenglauben, wenn er gleich nur noch einem Schatten gleicht, den das religiöse Leben unserer Vorfahren durch Jahrtausende hindurch noch jetzt auf das Leben und Treiben unserer Landbevölkerung wirft. Wir finden ihn nicht nur in den einstigen Stammsitzen der Sachsen, sondern gleichfalls unter Friesen und Jüten, wenn auch die Form nicht überall die gleiche und der Zeitpunkt seiner Ausübung an verschiedenen Orten ein verschiedener ist. Es ist das „Bekenbrennen." Am Abend des letzten Apriltages, „Maiabend" genannt, suchen Kinder und unverheiratete junge Leute von den Hausvätern möglichst viel Stroh zu erhalten. Dieses wird an verschiedenen Orten im freien Felde in Haufen aufgeschichtet und in Brand gesteckt. Man steckt auch wohl ein Bund Stroh auf eine Heugabel, zündet es an und läuft damit umher, bis es verbrannt ist. Früher verübten die jungen Leute bei dieser Gelegenheit allerlei Unfug. Fand man z. B. draußen bei einem Hause einen Strohdiemen, so wurde die Zeit abgewartet, bis der Eigentümer zu Bett gegangen und alles ruhig war. Nun zog man einen Wagen herbei, lud ihn voll Stroh und begab sich mit ihm ins Feld, wo dann das Stroh verbrannt wurde. Den Wagen ließ man im Felde stehen und vergnügte sich nächsten Tages daran, wenn der Besitzer seinen Wagen suchte und heimholte.

In Herzhorn, dem Aufenthaltsort des Verfassers vom Neujahr 1885 bis Ende April 1886, wo die Bauart vieler Häuser, namentlich der alten, dafür zeugt, daß der Grundstock der Bewohnerschaft sächsischen Ursprungs ist, wird das Bekenbrennen am Abend vor Ostern ausgeführt. Man verwendet dazu vorzugsweise Torf und trockene Baumzweige.

Aus der Festgabe für die Mitglieder der 11. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte vom Grafen Reventlow-Farve und Warnstedt erlaubt Verfasser sich, das S. 57 f. über das Bekenbrennen auf Sylt Gesagte zu zitieren: „Auch werden am Abend vor dem Petri-Tage auf Hügeln Feuer, welche „Biken" genannt werden, angezündet. Die unverheirateten jungen Leute und die Kinder sammeln sich um das Feuer und machen viel Halloh dabei. Früher soll man um das Feuer herumgetanzt oder gesprungen und dabei gerufen haben: „Wod'nke-tjere." Wod'nke ist Diminutiv von Wodan, tjere entspricht dem hochdeutschen Wort „zehre."

Hier haben wir also ein Zeugnis dafür, daß das „Bekenbrennen" unserer Tage ein Schatten ist, den der Wodansdienst uralter Zeit noch in unser heutiges Volksleben hineinwirft.

Von Ostern 1841 bis Ostern 1842 war Verfasser Hauslehrer auf Ravns-

Digitized by Google

bjerg, einem Bauerhof, ½ Stunde westlich von Christiansfeld belegen. Vom hochgelegenen Wohngebäude reichte die Aussicht gegen Osten bis über den kleinen Belt nach Fühnen hinüber. In der Johannisnacht sahen wir von hier aus rings umher, auch auf Fühnen, Feuer aufflammen, also auch hier das Bekenbrennen.

Gleichfalls weit verbreitet ist ein Unfug, den junge Leute in der Johannisnacht noch vor einigen Jahren auch in Weddingstedt auszuüben pflegten, wenngleich der Zeitdunkt wiederum nicht überall als der gleiche erscheint. Man schleppte allerlei Sachen und Geräte, welche man heimlich aus den Häusern und von den Hofstellen entwendete: Thüren, Wagen, Schaufeln, Spaten, Bretter, Buschholz, Latten ꝛc., zusammen und türmte sie im Haufen wirr durcheinander. Am folgenden Tage ergötzten sich die Thäter daran, wenn sich die Eigentümer der Sachen im Suchen und Heimtragen derselben abmühten. Das war aber nur die gewöhnliche Weise der Ausübung dieses Unfugs. Daß erfinderische Köpfe ihn zu einer für die Betreffenden empfindlichen Höhe zu steigern verstanden, zeigen folgende Beispiele: Dem Nachbarn des Verfassers hatte man eine ziemlich starke Esche, die abgehauen auf der Hofstelle noch mit ganzer Krone lag, von oben her in den Schornstein gesteckt. Um sie wieder herauszuschaffen, mußte der Schornstein, soweit er das Dach überragte, abgetragen werden. Einem anderen Mann hatte man einen Ackerwagen stückweise auf die First des Hauses geschafft, hier ordnungsmäßig zusammengesetzt und regelrecht mit Dünger, der wahrscheinlich in Säcken hinaufgetragen war, beladen.

Einen besonderen Namen, wie z. B. auf Föhr, führte dieser Unfug hier nicht. In der vorher erwähnten „Festgabe ꝛc." liest man S. 61 folgendes: „Das „Thamsen," ein privilegierter Unfug in der St. Thomas-Nacht,[1]) wo die jungen Leute allerlei Gegenstände fortschleppen und zu einem Haufen auftürmen, fällt jetzt nur noch selten vor."

Lustige Hochzeit: Würdiger in ihrer Erscheinung, aber schwer nachweisbar rücksichtlich der Zeit ihrer Entstehung, tritt die nunmehr zu beschreibende „lustige Hochzeit" auf, die, einst häufiger vorkommend, jetzt immer seltener wird, was schon daraus hervorgeht, daß Verfasser in den 44 Jahren seines Aufenthalts in Weddingstedt nur 3 „lustige Hochzeiten" erlebt hat.

Die Zurüstungen dazu beginnen lange vorher. Mindestens 1 Rind und 2 Schweine werden dazu gemästet, denn die Anzahl der dazu geladenen Gäste beläuft sich auf 300 bis 400. Nachdem der Termin zur Feier im Familienrat festgesetzt ist, werden von einem Schreibkundigen, meistens vom Lehrer des Orts, die schriftlichen Einladungen dazu angefertigt und abgesendet, jedoch nur an Auswärtige, worin die Betreffenden nebenbei auch ersucht werden, mit „Eßlöffel und Besteck" gefälligst selbst sich zu versehen.

Acht bis vierzehn Tage vor der Hochzeit werden durch einen reitenden Boten, der samt seinem Pferde von den Dorfmädchen mit buntem Papier und grellfarbigen Bändern geschmückt worden ist, nicht nur die Bewohner des Orts,

[1]) Vom 20. auf den 21. Dezember.

Digitized by Google

sondern auch die in den zunächst liegenden Dörfern, in zierlichen plattdeutschen Reimen, welche dazu vom Ortslehrer meistens eigens verfaßt wurden, feierlich zur Hochzeit eingeladen.[1])

Der Bote steigt dabei nicht vom Pferde. Im gestreckten Galopp reitet er zur „großen Thür," welche unmittelbar auf die Dreschtenne führt, und welche er in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, überall offen findet, hinein, bis vor die Thür des „Pesels," wo er von der gesamten Hausbewohnerschaft empfangen wird. Hat er seinen Reim gesprochen, so empfängt er einen Trunk nebst Kuchen, wendet sein Roß und galoppiert weiter.

Indessen sind die vom Brautpaar geladenen „Schaffer" und „Schafferinnen" unter Leitung eines „Oberschaffers," welcher immer ein gesetzter und erfahrener, älterer Mann sein muß, mindestens 6, oft 8 bis 12 an der Zahl, beschäftigt, das Hochzeitshaus zum bevorstehenden Fest würdig und stattlich herzurichten. Die Dreschtenne wird zum Saal umgewandelt; an dessen Wänden werden große leinene Laken oder, je nach der Jahreszeit, belaubte Baumzweige, Kränze und bunte Bänder angebracht. Der „Oberschaffer" ist Zeremonienmeister und leitet das ganze Fest. Unter seiner Aufsicht wird von den „Schafferinnen" gebacken, gekocht und gebraten. Zuweilen besorgt dieses indessen eine eigens dazu berufene Köchin, „de Kößkäksch,"[2]) welche denn auch die Braut zu schmücken hat. Der Hauptschmuck der Braut besteht aus einer hut- oder vielmehr turbanförmigen „Krone" und einem Kranze.

Kommt die Braut von auswärts, so ist am Tage vor der Hochzeit „Inschuw."[3]) Eine Reihe von Wagen fährt am frühen Morgen zum Dorf hinaus.

---

[1]) Im „Urdsbrunnen" Band VI, S. 83 f. ist eine Bauernhochzeit auf der norderdithmarscher Geest beschrieben und unter anderm der Wortlaut einer solcher gereimten Einladung mitgeteilt:

Heinke Hinners un ehr Brädigam, de schickt na ole Wiesʼ mi an,
Ehr guden Frün'n von Neeg un Feern to ehre Köst to inviteer'n.
Un wiel Se to de Frün'n mit hört, so bin ick ock bi Se inkehrt,
Vun Brut un Brädigam to gröten, ock ehre Hochtied to besöten.
Noch ehr wi ut den Winter kaunt, den föften in de ander Maud,
Den is dat leeve Hochtiedsfest, dat ward en Leb'n, as nümmer west.
Denn dat is just de beste Tied för junge un för ole Lüd:
För de Jung'n, dar is dat ni to hitt, dat de biʼn Daus so sweten mütt;
För de Ol'n, dat de dat Dausen lehrt un ock ni kriegt son kole Föt.
Darto is de Winterarbeit dahn, darum lat uns all to Hochtied gahn.
Denn dat ward ja en Doppelfest, as kum noch jemals fröher west.
Doch bald har ick noch wat vergäten: de op de Hochtied will wat ät'n,
De sorg för'n guden Läpel fülm, un lat sick ock op Kart vertell'n,
Dat to dat Fleesch en Gawel hört un ock en Meß, dat gut trauscheert.

R.

[2]) „Köß," das ö kurz gesprochen, gleich Gastmahl. Wir finden es wieder in „Brakköß." ein Mahl für die beim Flachsbrechen Beschäftigten, „Swinsköß," ein Mahl beim Schweineschlachten, „Saatköß" u. s. w.

[3]) „Inschuw" gleich „Einschub," nämlich der bräutlichen Aussteuer in die Wohnung des Bräutigams. Neocorus beschreibt es ausführlicher I, 110; er nennt es aber „Uhtschuwe."

Digitized by Google

Reiseziel ist die Wohnung der Braut. Sie kehren am Abend mit der Braut und deren Aussteuer zurück; die Braut mit 2 Beisitzerinnen, verheirateten Frauen aus der Verwandtschaft der Braut und des Bräutigams, fährt auf dem ersten Wagen im vollen, tollen Jagen ins Dorf und durch die „große Thür" ins Hochzeitshaus hinein, während ringsum von den Dorfsleuten Flintenschüsse abgefeuert werden. Einige starke Männer fallen sofort den heranstürmenden Pferden in die Zügel und bringen sie zum Stehen. Fuhrmann ist der Bruder oder sonst ein naher Verwandter der Braut. Nicht immer hat diese tolle Fahrt einen glücklichen Verlauf. Umwerfen des Wagens und mehr oder minder erhebliche Verletzung der Insassen desselben ist oft genug vorgekommen.

Die Braut wird von den anwesenden, eigens dazu geladenen Frauen in Empfang genommen und in die Stube geführt, wo sie in einer Ecke neben einem Schrank, „de Hörn," Platz nimmt.

Der nächste Wagen bringt das Brautbett, dessen sich der Bräutigam sofort bemächtigt und es in die Stube trägt, während die anwesenden Frauen es ihm zu entreißen suchen. Gelänge ihnen dies, so wäre das für die Ehe des Brautpaars ein Unglück bedeutendes Zeichen. Es wird daher dafür gesorgt, daß der Bräutigam in diesem Scheinkampf Sieger bleibt.[1]) Nach und nach langen die übrigen Wagen mit der Aussteuer an. Die „Schaffer" nehmen die Sachen in Empfang und bringen sie an die im voraus dafür bestimmten Plätze.

Nun geht's zu Tisch, der mittlerweile zur Mahlzeit gerüstet ist. Gewöhnlich besteht diese aus frischer Rindersuppe mit bunten, d. h. mit Korinthen vermengten Klößen aus Weizenmehl und aus Kartoffeln mit Fleisch. Nach aufgehobener Tafel wird Kaffee getrunken. Damit ist der „Juschnw" beendigt.

Am folgenden Morgen ziehen 3 bis 400 Hochzeitsgäste ins Dorf. Sie quartieren sich bei irgend einem Bekannten im Dorfe ein, der auf diese Weise in die Lage kommen kann, gegen 50 Gäste zu bekommen. Hier werden die Angekommenen zunächst mit Kaffee und Backwerk bewirtet und gehen gegen 11 Uhr vormittags in die Kirche. Gleich darauf naht auch der unterwegs überall mit Flintenschüssen begrüßte Brautzug. Voran zieht ein Musikkorps. Diesem folgt Hand in Hand das Brautpaar. Die Braut geht rechts, der Bräutigam links. Es folgen die beiderseitigen Väter, in Ermangelung derselben die nächsten Verwandten. Dann folgen die Brautjungfern und die Beisitzerinnen, gleichfalls

[1]) Wie der Bräutigam in Dithmarschen um das Brautbett, so mußte er in Nordfriesland um die Braut erst einen Kampf bestehen: War man bei dem Hause der Braut angekommen, wurde zunächst der Einlaß verweigert. Nach längerem Harren wurde endlich die Thür geöffnet, aber nicht von der Braut, sondern von einer alten schmutzigen Köchin, die mit verstellter Verwunderung fragte: „Was wollt ihr vielen Leute hier?" Der Vormann antwortet: „Wir haben hier eine Braut abzuholen!" Die Alte erwiedert: „Was? Ihr seid gewiß zum besten gehalten worden; hier ist keine Braut für euch!" Damit schlägt sie ihnen die Thür vor der Nase zu. Nach weiteren vergeblichen Versuchen, ins Haus zu gelangen, bequemt sich endlich der Hauswirt dazu, die ganze Gesellschaft hereinzulassen. Chr. Jensen. — Eine ähnliche Sitte besteht bei den Weißrussen (Urdsbrunnen II, 116.) R.

Digitized by Google

nächste Verwandte des Brautpaars. Nachdem die Trauung vollzogen, verlassen Braut und Bräutigam zuerst die Kirche, an der Thür mit Musik empfangen. Nunmehr geht aber die junge Frau links, der junge Ehemann rechts. Die übrigen Mitglieder des eigentlichen Brautzugs folgen in der Ordnung, wie sie gekommen sind, und ihnen schließen sich die übrigen Hochzeitsgäste an. Den an der Kirchthür harrenden Armen wird, namentlich von der Braut, ein reichliches Almosen gespendet. Der ganze Zug, wiederum auf dem ganzen Wege mit Flintenschüssen begrüßt, begiebt sich ins Hochzeitshaus. Sofort nimmt man Platz am Tisch. Oben, vor dem Ende, sitzt das junge Paar, rechts der junge Ehemann, links die junge Frau, ihr zur Linken der Pastor. Zunächst folgen nun die Verwandten, sowohl rechts vom jungen Ehemann, als links vom Pastor, hierauf die übrigen Gäste nach eigener Wahl. Sobald einige Ruhe eingetreten ist, spricht der Pastor das Tischgebet und die Mahlzeit beginnt.

„Schaffer" und „Schafferinnen," angethan mit blendend weißen Schürzen, tragen auf, zunächst Weinsuppe, die draußen im Freien in großen kupfernen Kesseln gekocht worden. Sobald ein solcher Kessel geleert ist, legt man ihn draußen auf die Seite, und die Dorfjugend kriecht hinein, um ihn auszulecken, wobei die sich drängenden Kinder regelmäßig mit der breiigen Masse über und über besudelt werden. Das gehört mit zu den Hochzeitsfreuden. Die Ortsarmen haben sich mit Töpfen eingefunden und empfangen ihren Teil von der Weinsuppe.

Nun folgen Braten, Rinder- und Schweinebraten, in den Backöfen des Dorfs bereitet; Weißbrot, das die Gäste sich selber abschneiden, mit der überall auf Tellern umherstehenden Butter bestrichen, bildet die Zukost. Kartoffeln werden nicht gereicht. Während des Essens wird musiziert. Gegen das Ende der Mahlzeit werden verschiedene Teller herumgereicht, und jeder Gast opfert auf jedem derselben eine klingende Münze für die Musici, die Köchin, die Hebamme, die Schüsselwäscherin. Sobald die junge Frau sieht, daß die Gäste gesättigt sind, nimmt sie den „Brutstuten,"[1]) ein Brot von riesigen Dimensionen, aus Weizenmehl, Butter und Korinthen gebacken, das bis dahin neben ihr als Schaugericht geprangt hat, zur Hand. Zunächst schneidet sie für ihren Neuvermählten ein mächtiges Stück ab und legt es ihm vor. Das Übrige zerschneidet sie gleichfalls, und es wird, soweit der Vorrat reicht, unter den Gästen verteilt, die es mit nach Hause nehmen. Jeder Gast überreicht gelegentlich während des Hochzeitsfestes entweder der Braut oder dem nächsten Verwandten derselben eine Hochzeitsgabe. Diese besteht entweder in Geld oder in Silbergeschirr. Meistens ist es ein silberner Eßlöffel. In früherer Zeit hing in der Nähe der Braut eine künstlich gestickte, große Tasche. Jeder Gast verfügte sich, bevor er

[1]) Revc. l. S. 111: „De mit affgesandte Frawen (wenn die Braut geholt wird) dregen de Beddeklecder tho Wagen und leggen dat Brudtbrodt, welcheß fast eineß Mannes Lenge gebacken, unde mit Rosen, Herten, Händen, Kinderlin, Wegen, Kringelen gezieret unnd ingebacken, ock den Brudekese, einer herlichen Gröte, in de Beddekleider, up datt itt nicht geschampferet edder thobraken werde." R.

Digitized by Google

sich zu Tische setzte, zum Sitze der Braut, grüßte sie und den Bräutigam mittels Handgebens und steckte seine Hochzeitsgabe in die erwähnte Tasche. Eine solche befindet sich im Museum in Meldorf. Sie ist ein Geschenk des Bahnhofsinspektors Peters in Heide, welcher in Stelle, Kirchspiels Weddingstedt, beheimatet ist.

Die eben beschriebene Zeremonie muß bei der Menge der Gäste eine bedeutende Zeit in Anspruch genommen haben, weßhalb hierin wohl später eine Änderung eingetreten ist.

Nach der Mahlzeit zerstreuen sich die Gäste im Dorf und nehmen bei ihren Gastfreunden den Kaffee ein. Indessen wird von den „Schaffern" und „Schafferinnen" im Hochzeitshause aufgeräumt, und die Dreschtenne in einen Tanzsaal verwandelt. Sowie die Gäste zurückkehren, beginnt der Tanz, wozwischen fleißig Bier und Branntwein geschänkt und jedem Anwesenden angeboten wird. Große zinnerne Biergefäße und Branntweingläser gehen dabei unter den Gästen in die Runde; das Auszapfen besorgt ein eigens dazu bestellter Mann, „de Tapper."

Gegen Abend findet sich natürlich auch allerlei ungeladenes Volk ein. Es wird, soweit der Raum es gestattet, zum Tanze zugelassen und erhält Bier und Branntwein, soviel es trinken mag, wird aber vom „Oberschaffer" und seinem Korps streng überwacht und letzteres schreitet gegen jede Ungehörigkeit sofort energisch ein. [1])

Oftmals geschieht das in drastisch-humoristischer Weise. Ein ungeladener Gast hatte sich gelegentlich einer lustigen Hochzeit gänzlich betrunken und war von den Schaffern hinausgebracht worden. Später fanden ihn diese auf der Hofstelle liegen. Der Oberschaffer ließ nun einen leeren Schweinestall mit Stroh ausstreuen und den Betrunkenen hineinschaffen. Als dieser gegen Morgen erwacht, öffnet der Oberschaffer, in der Hand eine Branntweinsflasche, die Klappe zum Futtertrog und ruft: „Busch, Busch! komm, Busch!" — Unter homerischem Gelächter verläßt der also Gehöhnte den Schweinestall und tritt eiligst den Heimweg an.

Während der Nacht tönt ab und zu Hörnermusik längs der Dorfstraße. Die Neuvermählten ziehen aus zum Kaffeetrinken. Freunde und Nachbarn, namentlich auch Verwandte fühlen sich verpflichtet, die jungen Eheleute zum Kaffee einzuladen. Der Oberschaffer bestimmt die Reihenfolge.

Tanz und Gelage gehen in solcher Weise fort bis zum folgenden Mittag um 12 Uhr. Jeder Hochzeitsgast bekommt bei seinem Gastfreund das Mittagessen, meistens „bunten Mehlbeutel" [2]) und Schinken. Darnach pflegen die am weitesten entfernt wohnenden Gäste die Heimreise anzutreten.

Jeder des Tanzens kundige Gast hat sich während der Nacht bestrebt,

[1]) In der fürstlichen Verordnung vom Jahre 1600 wird gesagt, daß der Hochzeitgeber zur Abwehr der Bettler 2 starke mit Spießen bewaffnete Leute annehmen und diesen außer Essen und Trinken einen Lohn von 4 Schillingen geben sollte. R.

[2]) Der bunte Mehlbeutel ist das Nationalessen der Dithmarscher.

Digitized by Google

einmal mit der Braut zu tanzen. Gleicherweise hat es der Bräutigam zu ermöglichen gesucht, mit jedem ihm einigermaßen bekannten weiblichen Gast einmal zu tanzen. Genau am Mittag um 12 Uhr, natürlich an dem auf den Hochzeitstag folgenden Tage, erfolgt der Brauttanz und am 2. Hochzeitstage der Schaffertanz. Sie sind Reihentänze. Der erstere wird ausgeführt von den Neuvermählten, den Beisitzern, den Beisitzerinnen und den nächsten Verwandten des jungen Ehepaares. Voran tanzt dieses, dann folgen die Beisitzer und Beisitzerinnen, demnächst die Verwandten. Die Tänzer, mit Ausnahme des jungen Ehemannes, tragen dabei in der rechten Hand zwischen je zwei Fingern ein brennendes Licht ohne Leuchter, also im ganzen 4 Lichte. [1])

In ähnlicher Weise wird der Schaffertanz von den Schaffern und Schafferinnen ausgeführt. Kurz vor Eröffnung des Brauttanzes ist der jungen Frau die Krone von den dazu bestimmten anwesenden Frauen aus der Verwandtschaft abgenommen und ihr dafür eine Haube aufgesetzt. Mit dem Brauttanz ist die eigentliche Hochzeit abgeschlossen, und die noch anwesenden Gäste kehren heim. Es folgt nun ein Ruhetag und darauf die Nachhochzeit, „de Nahköß."

Herkömmlich soll eine solche Hochzeit an einem Donnerstage gefeiert werden. Des Sonnabendsmarktes wegen aber, der in Heide abgehalten wird, ist der Freitag jetzt meistens der Hochzeitstag, der Sonnabend Ruhetag und am Sonntag halten die Neuvermählten ihren Kirchgang.

Nach Beendigung des Gottesdienstes beginnt die Nachhochzeit in derselben Weise, wie der Haupthochzeitstag gefeiert worden ist. Die Nachhochzeit schließt mit dem vorhin erwähnten Schaffertanz, wie die Haupthochzeit mit dem Brauttanz schloß. Sie ist gewissermaßen eine Entschädigung für die Dorfbewohner, welche durch die vielen Gäste, die ihr Absteigequartier bei ihnen hatten, an dem rechten Mitgenuß der Haupthochzeit verhindert waren.

Am nächstfolgenden Tage setzen die Schaffer und Schafferinnen das Hochzeitshaus wieder in den früheren Stand und liefern die geliehenen Sachen an die Eigentümer wieder ab.

„Keesfod": Sofort nach der Entbindung versammelten sich auf geschehene Einladung die benachbarten, sowie die im Dorf wohnenden verwandten Frauen in der Wohnstube. Eine Deputation dieser Frauen holte die sich im Dorfe vorfindenden, neuvermählten Frauen herbei. Nachdem Kaffee getrunken war, erschien die Branntweinflasche. Das nun beginnende Trinkgelage dauerte meistens bis in die Nacht hinein, häufig mit wildem Lärm und Tanz verbunden. Endlich zogen die Frauen unter Gejohle und Gekreisch heim. Über die Schädlichkeit dieser Unsitte, namentlich mit Rücksicht auf die Wöchnerin, braucht hier

[1]) Ein älterer, aus Weddingstedt stammender Landmann, welcher solchen „Lichtertanz" (Fackeltanz) selbst mitgetanzt, erzählte mir von demselben und sagte zum Schluß: „Im Awrigen weer dat en ol'n Smerkram." Diese Sitte hat sich in alter Zeit auch an anderen Stellen gefunden, z. B. in Plön. In Plön wurde der Lichtertanz 1727 verboten (vergl. Kinder, Urkundenbuch der Stadt Plön, S. 393). R.

Digitized by Google

kein Wort verloren zu werden. Jeder Menschenfreund wird sich freuen, daß sie jetzt verschwunden ist.[1])

Das „Salzteilen." Die Erwähnung des unter dem Namen „Salzteilen" bekannten Gebrauchs findet hier lediglich aus dem Grunde seinen Platz, weil demselben aus einem alten Familienpapier ein Alter von gegen 200 Jahren in 2 Familien nachgewiesen ist. Erst infolge der Einführung der preußischen Salzsteuer ums Jahr 1867 ist derselbe erloschen. Bis dahin bestanden Verbindungen zwischen je 2 und 2 Haushaltungen zum Zweck des Salzteilens. In den Familien Martens in Weddingstedt und Claußen in Borgholz ist das vorhin angegebene Alter dieses Gebrauchs nachgewiesen. Das Salzteilen fand, Jahr um Jahr, in den beteiligten Familien wechselnd, kurz vor der Schlachtzeit statt und war mit einer Bewirtung verbunden, wobei Kaffee und Butterbrod verabreicht wurden. Der betr. Hauswirt kaufte einen Sack Salz, und dieser wurde mittels Kannenmaß zwischen den beiden Haushaltungen verteilt.

„Swinsköst." Jeder Bauer hält in der Regel wenigstens eine Ferkelsau. Sie wird im Winter gemästet und gegen Fastnacht geschlachtet. Damit war noch in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts allgemein ein häusliches Fest verbunden, das allerdings gegenwärtig stark in Abgang gekommen zu sein scheint. Es wurde „Swinsköst" genannt. Auf den Abend des Schlachttages wurden Verwandte, Nachbarn und Freunde „op en sweddigen Mehlbüttel" (Blutmehlbeutel) geladen. Bald nachdem sich die Gäste am Abend versammelt haben, beginnt das Mahl. Zum Mehlbeutel wird gekochter frischer Speck gegessen. Daneben werden auch wohl gekochte Kartoffeln aufgetragen. Nach beendeter Mahlzeit trinkt jeder Tischgenosse einen, aber nur einen Schnaps Branntwein. Nachdem abgeräumt ist, wird Kaffee getrunken, und unter Gespräch und Kaffeetrinken bleibt man bis 10, höchstens 11 Uhr beisammen und geht dann heim.

„Brakköst." Ehe ich diese schildere, gestatte ich mir eine Abschweifung. Das Spinnen an Winterabenden seitens der Frauen und Mädchen war bis in die 70er Jahre in Weddingstedt allgemein, wie denn auch die Alltagskleidung bis dahin ein Produkt der Hausindustrie war; der Flachsbau hat hier seitdem leider gänzlich, das Spinnen in manchen Haushaltungen aufgehört. Das bleibt nicht ohne schädlichen Einfluß auf das Volksleben. Die jungen Mädchen sind nun an den langen Winterabenden häufig ohne Beschäftigung. Die Langeweile treibt sie aus dem Hause. Es entstehen Zusammenkünfte der jungen Leute, wo

[1]) In der fürstlichen Verordnung vom Jahre 1600 heißt es: „Für's Vierte, dieweil in den Frauenversammlungen oder Reisevothen fürnemlich Gottes Name angerufen und von allen Menschen Fürsichtigkeit und nüchternes Leben gebraucht werden sollen, als wird alles übermäßige und dem frawlichen Geschlecht ohne das ungebührliche Fressen und Saufen dabei abgestellt, setzen, ordnen und wollen demnach, daß in den Frauenversammlungen nicht mehr denn 2 Essen mit Butter und Käse gespeiset werden sollen." — In Pommern heißt das Zuckerwerk, welches den bei Entbindungen eingeladenen Frauen vorgesetzt wird, „Kindsfoot." Die Frauen pflegen ihren Kindern davon mitzunehmen und diesen einzureden, das habe das neugeborne Kind an den Zehen mitgebracht. (Dr. Haas im Urquell V, S. 253.) R.

Digitized by Google

kein ernstes Auge sie überwacht, und aus der Saat, die hier gesät wird, entsprießt häufig maßloses Unglück für ganze Familien.

Früher verdiente ein Dienstmädchen, nachdem sie Hausfrau geworden, manchen Groschen mit Spinnen. Jetzt gehört diese Kunst für die meisten Mädchen zu den unbekannten Dingen.

Wird gesagt, die Produkte der Hausindustrie würden zu teuer, man könne die Kaufmannsware billiger haben, so wird dabei nicht in Berechnung gezogen, wie viel dauerhafter das Produkt des Hausfleißes im Vergleich mit der Kaufmannsware ist. In der Familie des Verfassers ist auch gesponnen und „gereht" worden, und er weiß aus Erfahrung, daß ein Produkt der Hausindustrie mindestens dreimal so lange hält, als eine Kaufmannsware gleicher Kategorie.

Verfasser, im Jahre 1817 geboren, kann sich nicht enthalten, hier ein Familienbild aus seinen Knabenjahren einzufügen, welches zeigt, wie gemütlich sich einst das Familienleben eben durch regelmäßige Beschäftigung der Hausgenossen an Winterabenden in bäuerlichen Wirtschaften gestaltete. Uns Knaben wurde zuweilen erlaubt, an einem Winterabend einen reichlich 1/4 Stunde von unserer Wohnung entfernten Bauerhof zu besuchen. Hinterm Ofen links saß der alte Hausherr und wickelte Garn, rechts die Hausfrau. Neben ihr saßen die erwachsenen Töchter und die beiden Mägde, sämtlich mit Spinnen beschäftigt. Die Reihe schloß ein alter Mann aus Lippe-Detmold, dessen Lebensschiff hier nach vielen Stürmen gestrandet war. Vor sich hatte er ein Spinnrad von riesigen Dimensionen mit 2 Spulen. Er spann mit beiden Händen zugleich. Im Sommer versah er auf dem Hofe das Amt eines Gärtners. Unter den Fenstern der Stube entlang zog sich ein langer Tisch. Er war ganz mit Getreide beschüttet. Um ihn her saßen die erwachsenen und noch im Knabenalter stehenden Söhne der Familie, die Knechte und die Dreschet. Sie beschäftigten sich damit, den Unkrautsamen aus dem Getreide zu lesen. Letzteres war für die Aussaat bestimmt.

Kaum waren wir eingetreten, so wurde uns Platz und Beschäftigung am großen Tisch angewiesen. Jeder in der Gesellschaft war verpflichtet, eine Erzählung zur Unterhaltung beizusteuern, und jedem war sein Platz am Tisch so lieb, daß er ihn nicht gern mied, und mußte er am Abend einen Ausgang machen, so eilte er sicher, wieder heim zu kommen.

Saß hier nicht Saga neben Bragi und Idunn? Gewiß! Hier spann und wob die Volksmuse ihre lieblichen Sagen und Märchen. Eine falsche Aufklärung hat das Gesinde von der Familie geschieden. Der Materialismus hat unser Volk poesielos gemacht. Die Beschäftigungslosigkeit an den Winterabenden hat die Langeweile geboren. Sie reißt Gesinde und Familie auseinander. Jeder geht, um ihr zu entrinnen, seinen eigenen Weg; und dieser Weg führt nur zu oft in sittliche Verirrung und daraus hervorgehendes Verderben.

Wir nehmen nach dieser Abschweifung den Faden unseres Berichts wieder auf. Wenn die Flachsernte beendet war, folgte regelmäßig in jeder Familie „de Brakköst." Nachdem der Flachs auf dem Feld eine Zeit lang ausgebreitet

Digitized by Google

gelegen hatte und zum „Braken" geeignet befunden war, wurden Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen zum „Braken," d. h. zum Brechen des Flachses eingeladen. Ein etwa 7 Fuß tiefer Graben, „de Brakkuhl" wurde gemacht und zwar auf freiem Felde und mit eisernen Stangen belegt, auf welche der Flachs gebreitet und durch ein unten angelegtes Feuer geröstet wurde. Von hier aus gelangte er in die Hände der „Brakenden," die ihn handvollweise auf eigens dazu eingerichteten, hölzernen Geräten so zerbrachen, daß die Holzfasern sich vom Bast trennten. Während der Arbeit wurde Branntwein, doch nicht im Übermaß, getrunken, und die Brakenden hielten sich für berechtigt, jeden Vorübergehenden zu verhöhnen und auszuschimpfen, was der Betreffende durchaus nicht übelnehmen durfte. War die Arbeit beendet, so wurde die Gesellschaft mit Butterbrot und Kaffee bewirtet und ging darauf ruhig heim. Zu bemerken ist noch, daß die eben beschriebene Arbeit eine auf Gegenseitigkeit beruhende Hülfsleistung war, für welche eine Bezahlung weder gefordert noch angeboten wurde.

„Richtbeer." Baut jemand ein neues Haus, so verpflichtet die Sitte den Hausherrn, der erwachsenen Dorfjugend ein Fest zu veranstalten. Die Mädchen verfertigen einen Kranz und wählen aus ihrer Mitte eine Rednerin. Nachdem das „Richten" vollbracht ist, begeben sie sich in Prozession nach dem neuen Hause und überreichen unter feierlicher Anrede dem ältesten Zimmergesellen den Kranz mit der Aufforderung, diesen hoch oben am Hause zu befestigen. Nachdem dieses geschehen, hält der Geselle von oben herab eine Erwiderungsrede,[1]) wobei er verschiedene „Gesundheiten" ausbringt; jedesmal wirft er das geleerte Glas rückwärts hinunter, so daß es zerschmettert wird; bleibt es ganz, so ist das von übler Vorbedeutung.

„Isboßeln und Boßelbeer." Dieses Volksspiel wird wohl in allen Marschen Schleswig-Holsteins und den daran grenzenden Geestdörfern gefunden. Verfasser beschreibt es hier lediglich nach eigener Beobachtung am Ort seines langjährigen Aufenthalts. Es beschränkt sich entweder auf ein einzelnes Dorf, oder es nehmen größere Distrikte daran teil. Die „Boßel" bestehen aus zähem

[1]) Konsistorialrat Dr. Arndt teilt in einem Vortrag über Erhaltung christlich-deutscher Volkssitten S. 16 einen schönen Zimmermannsspruch mit, welcher schließt mit den Worten: „Hiermit übergeben wir dem Bauherrn dieses Haus mit der christlichen Bitte, daß er dasselbe 1. mache zu einem Bethause, daß er die Seinigen darinnen fleißig anhalte zu einer wahren und ungeheuchelten Gottesfurcht; 2. daß er es mache zu einem Spital, den Armen aus seinem ihm von Gott verliehenen Segen mitzuteilen; 3) daß er es mache zu einem Arbeitshause, wo jeder seinen Stand und Beruf nach Gottes Vorschrift treu und ordentlich abwarte; 4) daß er es mache zu einer Schatzkammer, daß er den Seinigen einen Zehr- und Nährpfennig nach Gott gefälliger Weise darin sammle, dabei aber nicht vergesse, geistliche Schätze für den Himmel zu sammeln, die weder Motten noch Rost fressen, und denen die Diebe nicht nachgraben. Endlich aber übergeben wir dieses Haus dem großen und ewigen Baumeister Himmels und der Erden mit der vertrauensvollen Bitte, daß er dasselbe nicht nur vor Brand, Ungewitter und allerhand Unfällen väterlich bewahren, sondern auch alle, die darin wohnen, mit seinem göttlichen Segen, mit langem Leben, Gesundheit, geistlicher und ewiger Wohlfahrt an Seel' und Leib beglücken und erfreuen wolle." R.

Digitized by Google

Holz, von Pol zu Pol und zugleich im äquatorialen Durchmesser durchbohrt. Die Bohrlöcher werden mit Blei gefüllt. Das Gewicht beträgt, je nach Übereinkunft der Teilnehmer, 1 oder 2 Pfund.

Eine „Egge“ [1]) des Dorfs schickt nun einer anderen „Egge“ den „Boßel“ als Herausforderung. Wird letztere angenommen, so kehrt der „Boßel“ nicht zurück. Im entgegengesetzten Fall wird er sofort nach stattgehabter Beratung zurückgeschickt.

Im Fall der Annahme der Herausforderung wirbt jede Partie in der dritten „Egge“ um Teilnehmer und wählt einen Führer und einen „Kretler.“ [2]) Die Führer beider Parteien haben sich über den Ausgangs- und Endpunkt des Wettkampfes zu vereinigen. Der „Kretler“ hat darüber zu wachen, daß seiner Partei kein Unrecht geschieht.

Nunmehr wird eine Generalversammlung abgehalten, bei welcher beide Parteien erscheinen. Man einigt sich über den Siegespreis, welcher meistens in freier Zeche der Sieger, zuweilen auch in einer Geldsumme besteht, welche jeder in der unterliegenden Partei an die Sieger zu bezahlen hat, ferner über die Zahl der Werfer, die jede Partei zu stellen hat, und über den Tag, an welchem der Kampf stattfinden soll. Ist dieser herbeigekommen, so versammeln sich die Festteilnehmer an der verabredeten Stelle; die „Boßeln“ werden gewogen, damit sie gleich schwer sind. Zwei Knaben, bei jeder Partei einer, tragen jeder eine Meßstange, „Mahtstock.“ Jeder Führer trägt eine Fahne und ein Verzeichnis derjenigen seiner Partei, welche werfen sollen. [3])

Aus der Partei, von welcher die Herausforderung ausgegangen, tritt der erste Werfer vor. Wo sein „Boßel“ zur Ruhe kommt, wird die Fahne seiner Partei aufgepflanzt. Nun wirft der Gegner; die folgenden Werfer müssen sich nun immer da aufstellen, wo die Fahne ihrer Partei steht. So geht es fort, bis eine Partei um etwa eines Wurfs Länge zurückgeblieben ist. Die Differenz wird gemessen und dem Konto der am weitesten vorgerückten Partei gutgeschrieben. Hierauf stellen sich beide Parteien wieder neben einander. So geht es fort, bis das Endziel erreicht ist. Jetzt werden die Kontis verglichen, woraus sich ergiebt, wer Sieger ist. Hierauf zieht man gewöhnlich unter Hornmusik und Trommelschlag nach Hause, und häufig, doch nicht immer, beschließt ein Tanz das Fest.

Es ist dieses Kampfspiel keineswegs lediglich ein Spiel für die männliche Bevölkerung, sondern auch für Frauen und Mädchen. Oft senden die Frauen den Männern, die Mädchen den Jünglingen den herausfordernden „Boßel.“ Führer und „Kretler“ sind aber in jedem Fall ältere, erfahrene Männer, die

[1]) Wie andere Orte, so war auch Weddingstedt in 3 „Eggen“ eingeteilt: „Noregg,“ „Süderegg,“ „Osterregg.“ Eine „Westeregge“ gab es nicht.

[2]) Die „Kretler“ heißen in Eiderstedt „Legger,“ in Ostfriesland „Räkeler.“

[3]) Was das Alter dieses Volksspiels betrifft, so dürfte zu beachten sein, das dasselbe, soviel ich weiß, erst im 18. Jahrhundert erwähnt wird („Urquell“ III, S. 102 f. Jahrb. 5, 155). Über das Boßeln in der Wilstermarsch Prov.-Ber. 1787, H. 3 u. Prov.-Ber. 1796, H. 4. R.

Digitized by Google

zugleich bei etwa nachfolgendem Tanz und Gelage eine Art Festpolizei auszuüben. Zwei Würfe von weiblicher gelten für einen Wurf von männlicher Hand, woher es kommt, daß sehr häufig die weibliche Partei siegt.

Vorhin ist gesagt, daß es noch eine zweite Art dieses Kampfspiels giebt, wobei ganze Dörfer und Kirchspiele einander zum Kampf herausfordern. Da in solchem Fall die Zahl der Werfer oft eine bedeutende ist, die Tage aber kurz sind — denn ein solches Fest kann nur im Winter bei Frostwetter stattfinden — so kann es vorkommen, daß an einem Tage der Sieg nicht entschieden werden kann, indem das verabredete Endziel nicht erreicht wird. Man quartiert sich in diesem Fall wohl in den zunächstliegenden Dörfern ein und rückt am folgenden Morgen wieder aus. Man versäumt auch nicht, sich für solchen Kampf mit Lebensmitteln: Wurst, Schinken, Brot, Butter, Branntwein, zu versehen.

Verfasser, einem Eiderstedter, ist aus seiner Knabenzeit in Erinnerung geblieben, daß einmal der Osterteil Eiderstedts gegen den Westerteil ausrückte. Jeder Teil hatte 200 Werfer gestellt. Koldenbüttel war der Ausgangs-, Garding der Endpunkt.

Das „Isboßeln“[1]) fängt an, in Abnahme zu geraten. Wie beliebt es aber früher war, geht daraus hervor, daß es Bauern gegeben haben soll, die keinen Knecht mieteten, der sich nicht als tüchtiger Boßelwerfer ausgewiesen hatte.

„Loperbeer.“ Dasselbe wurde noch vor 12—14 Jahren in Weddingstedt gefeiert, und zwar immer zur Sommerzeit, sowohl von der erwachsenen, als der Schuljugend. Nach mehrfach abgehaltenen Beratungen und Verhandlungen wird zunächst eine Liste derjenigen Personen aufgesetzt, welche an der Belustigung teilnehmen wollen. Demnächst wählt man einen Führer, einen Fahnenträger und 2—4 Kranzträgerinnen. Der Führer muß „en Wort maken,“ die beteiligten Mädchen verfertigen die Kränze und haben den Führer, der zugleich Wettläufer ist, mit hellfarbigen Bändern zu schmücken. Ferner wählen sie aus ihrer Mitte 10 Wettläuferinnen. Nun werden Ehrenpforten errichtet, namentlich vor dem Festlokal und am Ort des Wettlaufs.

Nachdem die Festteilnehmer sich im Festlokal versammelt haben, ordnen sie sich paarweise zum Auszug, voran die Musik, dann folgt der Führer mit der Fahne, demnächst folgen die Kranzträgerinnen, endlich die übrigen Festteilnehmer. Nachdem der Führer seine Rede gehalten, zieht man unter Musikbegleitung durch das ganze Dorf zum Ort des Wettlaufs.

[1]) Über das „Boßeln“ zu vergleichen: „Urquell“ III, S. 102 f.; Handelmann, Volks- und Kinderspiele aus Schleswig-Holstein. 1864. S. 14; Hansen, Charakterbilder aus Schleswig-Holstein. Kiel 1864. S. 14. u. a. Vollmacht Suhl aus Brunsbüttel erzählt in einer im Meldorfer Museum aufbewahrten Beschreibung des Boßelns: „Mein Vater und ein alter Landmann daselbst waren ihrerzeit die ersten, nicht bloß im Kirchspiel, sondern weit und breit als Werfer bekannt und berühmt. Wenn an sie die Reihe kam, zu werfen, traten die Zuschauer ehrerbietig zur Seite, und sie warfen ihre Kugeln zwischen zwei Reihen Zuschauer hindurch. Mein Vater warf in den besten Jahren 13 Ruten und sein Kollege 14 Ruten, d. h. das etwaige Rollen des Boßels war noch obendrein. Später habe ich noch einen Werfer gekannt, welcher die ungewöhnliche Strecke von 15 Ruten warf.“ R.

Digitized by Google

In bestimmt abgemessenen Entfernungen von je 10 Schritten stellen sich nun die 10 zum Wettlauf ausgewählten Mädchen in einer Reihe auf. Die übrigen Festteilnehmer stellen sich ihnen gegenüber so auf, daß eine Gasse gebildet wird, an deren Eingang der Führer steht. Die ihm zunächst stehende Wettläuferin trägt einen kurzen Stock und tritt ihm zur Seite. Auf ein von der Musik gegebenes Zeichen beginnt der Wettlauf. Sobald das laufende Mädchen die nächste Wettläuferin erreicht hat, giebt sie dieser den Stock, welche darauf den Wettlauf fortsetzt. So geht es fort, bis die ganze Reihe der Mädchen am Wettlauf teil genommen hat. Am Ende der Laufbahn stehen die Kranzträgerinnen; wer zuerst einen Kranz erfaßt, hat gesiegt. Natürlich siegt der Läufer, denn einesteils eignet sich die weibliche Kleidung nicht für den Wettlauf, anderenteils werden die Mädchen durch die Überreichung des Stocks aufgehalten.

Nach entschiedenem Siege wird vom Führer wieder geredet; er ermangelt nicht, zu erwähnen, daß ihm die Mädchen den Sieg schwer gemacht haben. Nunmehr zieht man wieder in vorhinbeschriebener Ordnung durch's ganze Dorf unter Musikbegleitung zurück zum Festlokal, wo ein Tanz die Lustbarkeit beschließt.

„Hahnbeer" oder „Hahn ut de Tünn smietn."[1]) Ein lebendiger Hahn wurde in einer leeren Tonne eingeschlossen. Die versammelten Männer und Jünglinge des Dorfs vereinigten sich über einen Einsatz an Geld, der sofort deponiert wurde und dem Sieger zu teil werden sollte. Sodann wurden Wurfknittel an die Teilnehmer verteilt. Es wurde die Reihenfolge durch's Los, die Wurfentfernung durch Vereinbarung festgestellt und in dieser Entfernung die Tonne mit dem unglücklichen Hahn an einem Pfahl befestigt. Jetzt begann das Werfen mit den Wurfknitteln nach der Tonne und wurde so lange fortgesetzt, bis diese soweit zertrümmert war, daß das geängstete Tier entweder entfliehen konnte oder durch einen Wurf getötet wurde. Derjenige Wurf, wodurch das eine oder das andere Resultat herbeigeführt wurde, war der entscheidende, und dem Werfer fiel der ganze Einsatz als Gewinn zu. Mit Recht schritt später die Polizei gegen die Verwendung eines lebendigen Hahnes ein und derselbe wurde durch ein hölzernes Kreuz ersetzt. Verfasser hat diese Volksbelustigung nur aus der Tradition kennen gelernt. Sie scheint schon vor etwa 50 Jahren in Abgang gekommen zu sein.[2])

Kraftproben. Hierher gehört das Werfen mit Gewichten von 25 bis 100 Pfund nach einem in abgemessener Entfernung aufgestellten Holzklotz, ferner, daß jemand ein solches Gewicht lediglich mit dem kleinen Finger der

[1]) Generalsuperintendent Kolbe erzählt (Hessische Volkssitten S. 68), daß eine ähnliche Sitte (der sog. Hahnenschlag) bei den Hessen vorkam, sowie auch bei den Sachsen in Siebenbürgen; er fügt hinzu: In dem „Hahnenschlag" haben wir höchst wahrscheinlich den Rest eines ursprünglichen Opfers zu erblicken. Der Hahn, wie das Huhn und Rind, waren dem Donar geheiligt. Die heidnischen Opfer wurden aber vielfach als Volksspiele beibehalten. Vgl. Jahrb. III, S. 171. Bericht der antig. Gesellschaft XVIII, S. 10.

[2]) „Hahnbeer" wurde noch vor ca. 30 Jahren in Ostrohe gefeiert. Die „Osteregge" in Heide besitzt noch gegenwärtig eine Fahne mit daraufgesticktem Hahn und der gleichfalls gestickten Unterschrift: „De Ostereggers ehr Fasselabndshahn." R.

Digitized by Google

rechten Hand faßt und dann mit dieser Hand seinen Namen auf die Seitenfläche eines Deckenbalkens der Stube mittels Kreide schreibt, allenfalls auf einem Stuhl oder Tisch stehend, wenn nämlich der Balken vom Fußboden aus nicht erreichbar ist.

Neocorus berichtet, soweit Verfasser erinnert, daß es zu seiner Zeit Kraftprobe starker Männer gewesen sei, einen gefüllten Halbtonnen-Kornsack von der Dreschtenne aus auf den Kornboden zu werfen.[1])

Verfasser hat einen korpulenten starken Mann in Wittenwurth gekannt, von dem Folgendes erzählt wird: Ein Weddingstedter besuchte ihn, um ihm ein Rind abzukaufen. Er traf ihn auf der Dreschtenne an, einen Halbtonnensack voll Weizen unter jedem Arm, um selbigen auf den Kornboden zu tragen. Ohne seine Last abzulegen, ging er mit seinem Besucher in den Stall, um mit diesem sein Vieh zu besehen. Darnach lud er ihn ein, in die Wohnstube zu gehen, und nun erst trug er die Säcke auf den Kornboden.

Zu den Kraftproben gehört auch das sog. „Haken." Die Kämpfer setzen sich an einen Tisch einander gegenüber und biegen die kleinen Finger ihrer rechten Hände hakenförmig umeinander; die Füße unter dem Tisch werden gegeneinander gestemmt, und jeder bemüht sich nun, den andern über den Tisch zu ziehen. Die Zuschauer achten unparteiisch darauf, daß keine verbotenen Künste vorkommen, z. B. Festhalten mit der linken Hand. Diese muß geballt frei auf dem Tisch liegen. Es soll vorgekommen sein, daß hierbei einer dem andern die Schulter aus dem Gelenk gezogen hat.[2])

„Faten." Es findet auf der Dreschtenne oder auf einem Rasenplatz statt. Die Zuschauer bilden einen Kreis, der die Ringer umschließt. Die Oberkleider werden abgelegt, und die Ringer umfassen sich mit den Armen. Jeder bemüht sich, den andern niederzuwerfen. Die Zuschauer verhindern jeden Kniff, z. B. das Umhaken des Kniegelenks des Gegners mit dem Bein, „Schräkeln" genannt.

[1]) Der Verfasser denkt gewiß an das von Dammers Dirik Erzählte; aber dort ist nicht von halben, sondern von ganzen Tonnen die Rede: „Ungefehr ummet Jahr 1533 is Dammers Dirik up Busen gestorven, sines Olders 103 Jahr, tho siner Tidt de sterkeste in Ditmarschen, so stark, dat he 16 Tunnen Weten vor sik up den Henden nehmen unnd up den Böne scheten können, darmit he (thom Süderdik) de fösteinde Tunne vordenet." Neoc. II, 79. R.

[2]) Das „Faten" kann auch im Freien stattfinden; die Ringenden sind dann bemüht, ihre Gegner über eine kenntlich gemachte Grenzlinie zu ziehen. Diese Art des Kampfes ist alt. Von dem eben erwähnten, im Jahre 1533 gestorbenen Dammers Dirik erzählt Neocorus: Er hat einstmals dem Land großen Ruhm erworben: nachdem die Bevollmächtigten des Landes mit dem Fürsten von Holstein auf dem Kuckswall einen „Tag" abgehalten, hat er nach beendeter Verhandlung einen sehr starken Mann, welcher sich seiner Stärke sehr gerühmt und auf den die Holsten stolz waren, im Ringen überwunden. Er hat ihn mit zwei Fingern über den „Strich" gezogen. Als der Holste sagte: „Gieb mir die ganze Hand," hat er geantwortet: „Nein! Reißest du mir zwei Finger aus — denn du bist so gefährlich —, will ich noch zwei behalten, um damit Kohl essen zu können." „Thom Süderdik, as ehm einer den Dantz benehmen willen, hefft he ehn up de Daren (Darre zum Dörren des Malzes) geworpen unnd geseggt: „Dantze du dar!" woröwer mannigklichen lachen möten." (Vergl. das über Rale Markens Johan Gesagte Neoc. II, 80.) R.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Stimmung in Schleswig-Holstein vor 50 Jahren.

Ein Beitrag zur Landesgeschichte von **J. Butenschön** in Hahnenkamp bei Horst i. Holst.

Der Aufsatz des Herrn v. Osten: „Der offene Brief vom 8. Juli 1846" ist gewiß, besonders von den älteren Schleswig-Holsteinern, mit regem Interesse gelesen worden, denn man wird durch die Erinnerung an die Ereignisse jener bewegten Zeit mit seinen Gedanken zurückversetzt in die heißen Kämpfe, in welche unser Volk vor 50 Jahren hineingezogen wurde. Wir möchten nun noch einige Erlebnisse mitteilen, welche uns die Stimmung der damaligen Schleswig-Holsteiner einmal wieder vergegenwärtigen.

Der Verfasser erwähnt in seinem Aufsatze die Reise des Königs durch die Herzogtümer im Sommer 1846 und bemerkt, daß derselbe durch die Kälte in der Gesinnung des Volks schmerzlich berührt werden mußte. Die allgemeine Mißstimmung des Landes erfuhr denn der König besonders auf dieser letzten Reise, die derselbe bald nach der Publikation des offenen Briefes antrat. Die Reise ging in Holstein von Rendsburg aus per Bahn über Neumünster nach Plön, wo Christian VIII. auf dem dortigen Schlosse am 18. September 1786 das Licht dieser Welt erblickte und dort jetzt, 60 Jahre alt, seinen Geburtstag zum letztenmal feiern sollte. In Neumünster hatte sich auf dem dortigen geräumigen Bahnhof eine große Schar aus allen Schichten der Bevölkerung eingefunden, die der Ankunft ihres Herrscherpaares erwartungsvoll harrte, denn auch unsere Königin Karoline Amalie begleitete ihren Gemahl auf dieser Reise. Als der König nach dem Halten des Zuges mit seinem Gefolge den Bahnhof betrat, sahen die Majestäten eine große Volksmasse um sich her; eine Absperrung fand damals bei solcher Gelegenheit nicht statt, jeder hatte freien Zutritt. Man vernahm aber beim Erscheinen des Landesherrn fast keinen Laut; es herrschte eine geradezu unheimliche Stille rings umher, als der König seine Schritte nach dem Bahnhofsgebäude lenkte, um hier mit seiner Umgebung eine kurze Zeit zu verweilen. Zum Empfange der allerhöchsten Herrschaften hatten sich, wie wir erinnern, die Vertreter des Fleckens Neumünster eingefunden, und hatte man, wie uns erzählt wurde, für die hohen Reisenden Erfrischungen herumgereicht, namentlich auch frische Kirschen, denn wir hatten einen heiteren, heißen Augusttag. Bei der Verteilung der schönen saftigen Früchte hatte der Fleckensvorsteher es so einzurichten verstanden, daß der Herr Regierungspräsident v. Scheel leer ausging, worüber man sich natürlich im Volke gehörig lustig machte, denn die Excellenz war die bestgehaßte Persönlichkeit in ganz Schleswig-Holstein. Der König selbst aber hatte von den dargebotenen Genüssen nichts angerührt. Nach kurzem Aufenthalt bestieg das Königspaar eine bereitstehende Kutsche, um die Reise nach Plön fortzusetzen. Am Eingange des Bahnhofes, dort wo der Weg nach der Kieler Straße abbiegt, stand ein Mann, eine prachtvolle Landesfahne aufpflanzend und dieselbe dem Landesherrn beim Vorüberfahren als Abschiedsgruß der Schleswig-Holsteiner entgegenhaltend. Still und stumm fuhren König und Königin von dannen, still und

Digitized by Google

stumm schauten die Anwesenden ihnen nach. So verhielten sich die Schleswig-Holsteiner im Jahre 1846 beim Empfange ihres Königs und Herzogs auf dem Bahnhofe in Neumünster, um die im Volke herrschende Mißstimmung ihrem Landesherrn gegenüber zum Ausdruck zu bringen! Auf solche Weise erfuhr denn deutlich unser damaliges Regiment die Stimmung des Landes, aber man entschloß sich dennoch nicht in Kopenhagen, den einmal gefaßten Plan, die Herzogtümer immer mehr ihrer Selbständigkeit zu berauben, aufzugeben, vielmehr fuhr man fort, allerlei Anordnungen zu treffen, die nur geeignet waren, die Erbitterung im Volke zu steigern. Am 20. Juli hatte bekanntlich eine große Volksversammlung auf dem Marktplatze in Neumünster unter Leitung des Obergerichts-Advokaten Wilhelm Beseler stattgefunden, und am 14. September sollte eine ähnliche Versammlung in Nortorf abgehalten werden. Als dieses Vorhaben der Regierung bekannt wurde, beeilte dieselbe sich, Vorkehrungen zu treffen, die beabsichtigte Kundgebung des Volkes gewaltsam zu verhindern. Am genannten Tage sandte man von Itzehoe aus eine Eskadron Dragoner, von Rendsburg aus eine Abteilung Infanterie mit scharf geladenen Gewehren nach Nortorf, um die dort zahlreich eingetroffenen Teilnehmer der Versammlung nötigenfalls durch Waffengewalt auseinander zu treiben. Die damaligen Schleswig-Holsteiner verhielten sich aber bei dieser Gelegenheit so vernünftig, daß es zum Blutvergießen nicht kam; die Angekommenen aus allen Ständen des Volks begaben sich in verschiedene Lokale des Orts, um in kleineren Zusammenkünften ihres Herzens Gedanken gegenseitig auszutauschen. Erwähnt mag noch werden, daß der Lokomotivführer, der damals gerade mit einem Zuge auf dem Bahnhof hielt, dort längere Zeit verweilt haben soll, um durch Hin- und Herfahren den Rittmeister an freier Bewegung der Kavallerie zu hindern, als ein Beweis, daß selbst die damaligen Angestellten im Eisenbahndienst auf Seite des Volkes standen.

Der König verlebte während dieser Vorgänge gewiß im Plöner Schlosse in einer sehr gedrückten Stimmung seinen 60. Geburtstag, da er auch dort bei jedem Schritt und Tritt es deutlich merken konnte, daß das Volk in großer Einmütigkeit und mit Entschiedenheit unerschütterlich festhielt an seinen Rechten, die man ihm vorenthalten wollte. Nachdem unser Königs-Herzog an seinem Geburtstage, dem 18. September, einen zweiten offenen Brief an „seine getreuen Unterthanen der Herzogtümer“ erlassen, um durch die Zusicherung, daß in der Verbindung der Herzogtümer nichts geändert werden solle, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen, wurde von dort aus bald mit Gefolge die Reise nach der Lockstedter Heide angetreten, wo in jener Zeit ein Manöver unserer Truppen abgehalten wurde in Gegenwart des Königs und der Königin. Die Reise von Plön nach dem Manöverfelde führte über das große Kirchdorf Großenaspe, wo man genötigt war, eine Weile zu rasten, da hier die Pferde, welche zur Beförderung des großen Wagenmaterials dienten, gewechselt wurden. Was hier nun ausnahmsweise geschah, wollen wir als damalige Augen- und Ohrenzeugen wahrheitsgemäß berichten, und zwar in der sicheren Voraus-

Digitized by Google

setzung, daß die jetzigen geehrten Einwohner Großenaspes keinen Anstoß daran nehmen werden, denn was ihre Vorfahren vor 50 Jahren sich zu thun erlaubten, dafür sind die jetzt Lebenden nicht verantwortlich.

Der Pastor Albers in Großenaspe hatte sich fest entschlossen, seine Gemeinde im Kirchort zu veranlassen, dem Landesherrn einen feierlichen Empfang zu bereiten, ein Vorhaben, das zur Ausführung gelangte. Der dortige Friedhof in der Umgebung der Kirche ist hart belegen an der vorbeiführenden Landstraße, auf welcher der königliche Zug von Osten herannahte. Beim Eintreffen des Königs begann man mit der großen und kleinen Kirchenglocke zu läuten, und der königliche Wagen hielt still unter einer schönen, von Großenasper Damen geschmückten Ehrenpforte, oben mit dem Namenszuge des Königs prangend. Pastor Albers hielt an das Königspaar eine Anrede, die freilich von den Anwesenden nicht vernommen werden konnte, da der Redner dicht vor dem Wagenschlage stand; aber die gesprochenen Worte hatten gewiß einen wohlthuenden Eindruck auf den Monarchen gemacht, denn die Majestäten stiegen ab und ließen sich von dem Prediger in die nahe Kirche führen, wo sie sich eine kurze Zeit aufhielten. Dann bestieg das hohe Paar wieder seinen Wagen und fuhr bis zu dem in der Mitte des Dorfes belegenen Wirtshause, wo Pastor Albers, ein gefülltes Glas Wein emporhaltend, heraustrat und dem Könige wie der Königin ein dreifaches Hoch brachte, in welches die versammelte Menge begeistert einstimmte. Das war der ehrenvolle Empfang unseres Königs in Großenaspe, worüber die Veranstalter aber überall, wo dieser Auftritt bekannt wurde, die bittersten Vorwürfe hören mußten, denn man sagte, auf solche Weise würde Majestät völlig irregeführt über die Stimmung des Landes. Nachdem dann die Majestäten die Hurrahs der versammelten Menge huldvoll entgegengenommen, setzte der Zug sich bald wieder in Bewegung, um die Reise nach der Lockstedter Heide fortzusetzen. Wir wollen aber nicht verschweigen, daß man an demselben Tage von der wahren Stimmung vieler Leute, welche Augen- und Ohrenzeugen des feierlichen Empfanges gewesen waren, sich überzeugen konnte, als man wahrnahm, daß Bauernsöhne, die Vorspann geleistet hatten, bei ihrer Rückkehr beim Anblick der Ehrenpforte abfällige Urteile über das Geschehene laut werden ließen und sogar mit ihren Peitschenstöcken den angebrachten Namenszug ihres Königs herunterzureißen suchten!

Auch auf dem Manöverfelde muß die allgemeine Mißstimmung sich bemerkbar gemacht haben, denn es wurde uns berichtet, daß es den Offizieren recht schwer geworden sei, die Soldaten zu veranlassen, ihren König mit Hurrah zu begrüßen. So wurde uns erzählt, daß ein höherer Offizier die Soldaten zu dieser Ehrenbezeugung direkt aufgefordert hatte mit den Worten: „Nun lasset euren König einmal hoch leben" — alle schweigen — „und das Vaterland!", worauf alle mit donnerndem Hurrah antworten! Das Hurrah galt also dem Vaterlande! Schleswig-Holsteins Söhne trugen dänische Uniform, aber in der Brust schlug das Herz für Schleswig-Holstein. Denn als die Königin, bekanntlich Schwester des Herzogs von Augustenburg, mithin Schles-

Digitized by Google

wig-Holsteinerin, auf dem Felde erscheint, wird dieselbe nicht bloß von dem zahlreichen Publikum, sondern auch von allen Soldaten ohne Kommando mit stürmischen Hurrahs begrüßt! — Durch solche Vorgänge konnte Christian VIII. sich hinreichend überzeugen von der Stimmung seiner getreuen Schleswig-Holsteiner.

In dieser bewegten Zeit erlebte unser Königshaus außer den politischen Zerwürfnissen noch ein besonders unangenehmes Familienereignis. Am 30. September 1846 wurde die zweite Ehe des Kronprinzen vom Könige aufgelöst, nachdem dessen Gemahlin, die Prinzessin Karoline Charlotte Marianne, vor längerer Zeit Kopenhagen verlassen und zu ihren Eltern nach Mecklenburg-Strelitz zurückgekehrt war. An seinem einzigen Sohne Friedrich erlebte der Vater überhaupt keine Familienfreude, denn auch die erste Ehe, in welcher derselbe mit der jüngsten Tochter Friedrichs VI. seit 1828 gelebt hatte, mußte 1834 aufgelöst werden. Also zweimal geschieden und eine entschiedene Abneigung, zum dritten Mal eine standesgemäße Ehe einzugehen, das war für das Königshaus ein trauriges Schicksal. Die Prinzessin Wilhelmine Marie wurde 1838 wieder vermählt mit dem Herzog Karl von Glücksburg, ältestem Bruder des jetzigen Königs von Dänemark, und ist nach dem Tode ihres Gemahls, 84 Jahre alt, allgemein geachtet und geliebt gestorben. Kronprinz Friedrich hatte während der Regierung Friedrichs VI., fern vom königlichen Hofe, seinen Aufenthalt in Fridericia und war meistens nur den Soldaten bekannt, die ihn gern mochten, da er — seinem Charakter entsprechend — kein strenger Vorgesetzter im Dienst war.

In den Herzogtümern sprach man im Volk von dem künftigen Thronerben mit großer Geringschätzung und man erzählte sich viel von seinem wüsten Leben und von seiner geringen Bildung. In der Zeit der Aufregung (1846—48) sah man mit Besorgnis dem Zeitpunkt entgegen, wo er als König die Zügel der Regierung ergreifen würde, denn man konnte mit Sicherheit voraussehen, daß er bei seiner Unfähigkeit ein willenloses Werkzeug der Partei der Eiderdänen werden würde. Wir Schleswig-Holsteiner konnten nicht viel hoffen von einem Manne von so geringen Fähigkeiten, ohne Einsicht und Willenskraft, fremd den Herzogtümern, in welchen er sich niemals längere Zeit aufgehalten hatte, dänischer Sitte und Weise gänzlich zugethan. Sein Vater dagegen war ein Fürst von scharfem Verstande, hervorragender Einsicht und Bildung, dabei festhaltend an den gewonnenen Ansichten und den einmal gefaßten Plänen. Während seiner achtjährigen Regierung wurde ernstlich Bedacht genommen auf die Verminderung der Staatsschulden. Das unter Friedrich VI. zerrüttete und verwirrte Finanzwesen wurde durch eine umsichtige, geschickte Verwaltung in eine bessere Ordnung gebracht, so daß im Laufe seiner kurzen Regierungszeit die Staatsschuld um 18 Millionen Reichsbankthaler herabgemindert wurde. Auch wurde unter seiner Regierung eine neue Wegeordnung erlassen, und die Verbesserung der Landstraßen machte erfreuliche Fortschritte. So war Christian VIII. ein Fürst, der als Regent das Staatsruder zum Wohle seiner Unterthanen mit

Digitized by Google

sicherer Hand zu führen verstand; aber leider war er zum großen Nachteil seiner deutschen Unterthanen im vollen Sinne des Worts ein Däne und nicht fähig, bei den Zerwürfnissen zwischen Dänen und Schleswig-Holsteinern einen freien, unbefangenen Standpunkt einzunehmen. — Was die Beamten im Jahre 1846 zu gewärtigen hatten, wenn dieselben sich nicht zu jeder Zeit als gefügige Werkzeuge der Regierung bethätigten, wenn es galt, die Kundgebungen des Volkes zu unterdrücken, erfuhr der Amtmann H. v. Brockdorf in Neumünster, der in Ungnade fiel, weil er sich nicht dazu hergegeben hatte, die am 20. Juli abgehaltene Volksversammlung gewaltsam zu verhindern, für diese Unterlassungssünde aber büßen mußte, indem er ohne Pension seines Amts entlassen wurde.

Wahrscheinlich geschah die Absetzung des Amtmanns auf Veranlassung des Regierungspräsidenten v. Scheel, denn dieser Mann besaß damals schon einen bedeutenden Einfluß zum großen Nachteil der Herzogtümer. Die Herausgeber der Zeitungen hatten alle Ursache, auf ihrer Hut zu sein, denn wer etwas veröffentlichte, was geeignet war, die Person des hochgestellten Mannes im geringsten zu verletzen, dem wurde von der Excellenz sofort auf die Finger geklopft. Hierzu ein Beispiel als Beweis: Im Sommer 1846 hatte Herr v. Scheel eine Reise nach Kiel gemacht und dort irgendwo sein Absteigequartier genommen. Sobald man seine Ankunft in der Stadt erfährt, versammelt sich eine Menge Volk um das Haus, in welchem Scheel als Gast weilt, macht großen Lärm, wirft Fenster ein u. dgl. m. Daß dem Herrn solches widerfahren, wird von einem Kieler Korrespondenten in dem „Itzehoer Wochenblatt" ohne weitere Bemerkungen veröffentlicht. Diese Mitteilung muß aber die Excellenz aufs tiefste gekränkt haben, denn bald darauf wurde von Schleswig aus ein Regierungsreskript nach Itzehoe gesandt, die scharfe Weisung enthaltend, daß der Herausgeber Peter Samuel Schönfeldt sich in Zukunft niemals unterstehen dürfe, Politisches in seinem Blatt zu veröffentlichen, widrigenfalls ihm das im Jahre 1816 verliehene Privileginm sofort entzogen werde. In dem Reskript wurde eine Reihe Nummern verschiedener Jahrgänge citiert und dem Herausgeber als ein Sündenregister vorgehalten; namentlich wurde derselbe beschuldigt, öfters Angriffe auf Staat und Kirche gemacht zu haben. Schönfeldt durfte also von da an keine politischen Nachrichten verbreiten, er mußte sich der Gewalt fügen und sich ruhig verhalten. Als aber der 24. März 1848 ins Land gekommen war und ein Extrablatt des „Itzehoer Wochenblatts" die wichtigen in Kiel geschehenen Ereignisse meldete, schloß der Herausgeber mit dem Ruf: Hoch Schleswig-Holstein! Hoch das deutsche Vaterland!

Als aber Scheel in den Jahren 1853 und 1854 als Minister fungierte, wurde das von ihm gehaßte „Itzehoer Wochenblatt" gänzlich unterdrückt, denn im dänischen Reichstage hatte er behauptet, dasselbe sei ein Blatt von staatsverbrecherischer Tendenz.

So haben wir denn im Vorstehenden nachgewiesen und klar erkannt, daß die Männer, welche in den heißen Kämpfen um die Rechte der Herzogtümer als

Digitized by Google

Führer an unserer Spitze standen, das Volk Schleswig-Holsteins auf ihrer Seite hatten. Daß die Sache sich so verhielt, davon war selbst der Dänenkönig trotz seiner Beschränktheit überzeugt, und sei es uns gestattet, diese Behauptung durch eine Erzählung aus unserm Volksleben zur Zeit Friedrichs VII. zu beweisen.

Als in dem alten Kirchdorf Schenefeld der dortige Kirchspielvogt mit Tode abgegangen war (zu Anfang der fünfziger Jahre), war es der allgemeine Wunsch der Kirchspielsinteressenten, den bisherigen, allgemein beliebten und seit neunzehn Jahren als tüchtig bewährten Kirchspielschreiber Kühl zum Kirchspielvogt zu bekommen. Die einträgliche Stelle war von der Regierung zu besetzen, und daher wurden vier Vertrauensmänner nach Kopenhagen gesandt mit dem Auftrage, beim Könige die Ernennung des Kirchspielschreibers Kühl zum Kirchspielvogt zu erwirken. Einer dieser Vertrauensmänner war der Gast- und Landwirt Andreas Behrens in Wacken, der uns als Augen- und Ohrenzeuge die interessante Geschichte mitteilte. In Kopenhagen angelangt, wird den vier Vertretern des Kirchspiels Schenefeld auf ihren Wunsch eine Audienz vom König erteilt. Friedrich ist im Empfangssaal und fängt die Unterhaltung, da er Leute, welche dem Bauernstande angehören, vor sich hat, gleich im holsteinischen Platt an. Seine Anrede lautet: „Nun, wat is denn Jn Anliegen?“ Den vier Landleuten ist es ganz angenehm, daß der König plattdeutsch spricht, und einer derselben nimmt nun das Wort und trägt nach dem Beispiel Sr. Majestät die Wünsche des Kirchspiels in plattdeutscher Sprache vor. Der König hört ihn an und giebt die Zusicherung, daß er über die Sache mit seinem Ministerium sprechen und, wenn möglich, den Wunsch der Schenefelder erfüllen werde. Dann nimmt aber die Unterhaltung auf einmal eine andere Wendung, indem Friedrich plötzlich also anhebt: „Ji Holsteener, Ji harr'n dat god hemm kunt, denn man harr dat god mit Jn in Sinn; awer Ji weern hier (Friedrich den Zeigefinger an die Stirn legend) verrückt!“

So hatte König Friedrich seine Ansicht über unsere Geschichte mit deutlichen Worten in holsteinischem Platt ausgesprochen, aber die vier Holsteiner, denen er so etwas ins Angesicht sagt, wollen es doch nicht so hinnehmen, daß auch sie die Verrückten mitgespielt haben, und ihr Wortführer wagt es, dem König gegenüber Einwendungen zu machen, indem derselbe entgegnet: „Ja, Ew. Majestät, dat kem ja von baben (oben), da kunn' wi ja nicks bi dohn, da sünd wi ja keen schuld an!“ Aber Friedrich läßt diese Art Rechtfertigung seiner holsteinischen Bauern, die sich augenscheinlich vor ihrem König rein waschen wollen, nicht gelten, sondern erwidert in einem ganz ernsthaften Ton: „Nä, nä, dat keem ni blos von baben, dat keem ok von ünnern op!“ — So urteilte ein Mann über unsere Sache, der „vom Kopf bis zur Zehe“ ein Däne war und trotzdem in seiner Beschränktheit soviel erkannt hatte, daß nicht bloß die obere, sondern auch die untere Schicht, mithin das ganze Volk dafür eingetreten war, und so hatte er in seinem Urteil über uns das Rechte getroffen. Wir sehen aber schon aus dieser einen Geschichte, was man sich damals

Digitized by Google

in Kopenhagen alles erlauben durfte, über uns zu sagen. Vom dänischen Standpunkt aus waren wir — die verrückten Insurgenten; als solche wurden wir von den Dänen angesehen, und als solche wurden wir von den damaligen Machthabern behandelt. Als die deutschen Großmächte im Jahre 1852 Holstein der Herrschaft des Königs wieder übergaben, haben sie gewiß geglaubt, daß sie das Schicksal des Landes dem Landesherrn anvertrauten, aber man hatte uns in Wirklichkeit der Eiderpartei, die damals das Regiment hatte, überliefert; in Kopenhagen war das Volk zur Herrschaft gelangt, Friedrich war eine bloße Null, ein willenloses Werkzeug der jedesmaligen Machthaber. Daß man auf das Wort des Königs nicht bauen konnte, erfuhren auch die guten Schenefelder, obgleich er beim Abschiede, als sie ihn baten, ihnen einige Hoffnung mitzugeben, sagte: „Wat irgend möglich is, will ick dohn." Die Möglichkeit, den Wunsch der Bittenden zu erfüllen, war aber nicht vorhanden, denn nach den Kopenhagener Anschauungen war eine Stelle mit tausend Thaler Kur. Einnahme doch zu „fett" für einen Kirchspielschreiber, mochte derselbe auch noch so tüchtig sein in seinem Beruf. Ernannt zum Kirchspielvogt wurde nicht der Gewünschte, sondern der Kammerrat v. Wettering aus Krempe.

Kurzer Rückblick.

Von allen Volksstämmen unseres großen deutschen Vaterlandes haben die Schleswig-Holsteiner in jener bewegten Zeit am beharrlichsten und entschlossensten gekämpft für Deutschlands Ruhm und Ehre. Im Jahre 1850 waren die Schleswig-Holsteiner als die letzten von allen Deutschen noch auf dem Kampfplatze als „deutscher Sitte hohe Wacht." Mußte denn auch damals unsere gerechte Sache, für die wir kämpften, einstweilen unterliegen, und hatten wir in der Draugsalsperiode (1852 bis 1863) unter dänischer Willkür viel zu leiden, unser Volk verzagte nicht.

In den fünfziger Jahren wurden unsere Vertreter öfters nach Itzehoe berufen, und es war damals für die Regierungskommissare keine beneidenswerte Aufgabe, in unserer Ständeversammlung bei den Verhandlungen, die unsere staatlichen Rechte betrafen, die Regierung zu vertreten, denn alle Mitglieder der Versammlung, einerlei ob adelig oder bürgerlich, standen der Regierung in fest geschlossener Front gegenüber, und es kam sogar vor, daß der Minister Raaslöff als Vertreter der Regierung einmal so in die Enge getrieben wurde, daß derselbe auf eine ganz bestimmte Frage eines Abgeordneten nichts zu antworten wußte, sondern der ganzen Versammlung gegenüber völlig verstummte. Dieser Kampf im Ständesaal dauerte bis in die ersten sechziger Jahre, aber eine Einigung der Schleswig-Holsteiner und der dänischen Regierung erfolgte nicht, so lange Friedrich VII. lebte. Als aber Friedrich am 15. November 1863 auf Schloß Glücksburg die Augen schloß und beim Antritt der Regierung seines Nachfolgers der Hochmut der Dänen seinen Höhepunkt erreicht hatte, schlug für uns die Stunde der Erlösung.

Das Erfreulichste für uns aber ist, daß viele der alten Schleswig-Holsteiner, welche damals, als sie 1851 die Waffen niederlegen mußten, Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung gesehen haben, es noch erleben durften, daß unser Vaterland aus einem ungeheuren, blutigen Kampfe geeinigt, verjüngt und neugekräftigt hervorging und daß für unser so lange zerrissenes und von den Fremden verachtetes Deutschland eine hoffnungsvolle Zeit begonnen hat.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 9. September 1896.

Zeugen vergangener Zeiten aus dem Kirchspiel Weddingstedt in Norderdithmarschen.

(Fortsetzung.)

4. Die Stellerburg.

Unmittelbar zu Norden des Dorfes Weddingstedt zeigt sich ein Querthal von alluvialem Boden, dessen Breite die Entfernung zwischen Weddingstedt und Stelle ausmacht, und welches die im Westen sich ausdehnende Marsch mit dem Broklandsauthal vereinigt. Quer vor diesem Thal, scharf an der Grenze gegen die Marsch, liegt eine Insel diluvialen Bodens, einst wahrscheinlich eine Barre, als das ebenbeschriebene Thal noch Seegebiet war, und auf dieser erheben sich die Walltrümmer der „Steller Burg," welche eine Fläche von etwa $2^1/_2$ bis 3 Hektar teils bedecken, teils einschließen. Sie liegen kaum eine halbe Stunde westlich vom Dorfe Weddingstedt. Im Westen, zum Teil auch im Süden, haben diese Trümmer die Höhe eines starken Seedeichs,[1]) und von hier aus genießt man eine Umschau, wie ein so ebenes Land sie nicht häufig darbietet. Gegen Südwesten, Westen und Norden breiten sich die üppigen Fluren der Marsch gleich einem Riesenteppich aus, überstreut mit Höfen und Gruppen von Gebäuden, aus denen hier und da sich ein Turm hervorhebt. Es sind die Türme von Heide, Wesselburen, Neuenkirchen und Hemme. Im Osten ziehen die niedrigen Höhenzüge der Geest im bläulichen Gewande am Auge vorüber. Nahe vor uns erhebt sich die Kirche Weddingstedts mit ihren weißen Wänden, links der Turm von Lunden, und zwischen beiden, fern am Horizont, hebt sich vom hellen Blau des östlichen Himmels Hennstedts Turmpyramide ab, als hätte sie noch immer den Wachtdienst zu versehen in der einstigen dithmarsischen Norderhamme.

[1]) „Von dieser Burg ist der Wall noch vollständig erhalten, er hat eine ovale Form, deren nördliches Ende etwas schmaler ist als das südliche, in der Mitte mißt sie ungefähr 60 m, die Länge beträgt c. 90 m, der Kamm des Walles c. 220 m. Die erst später durchstochene breite Einfahrt befindet sich am südöstlichsten Ende. Die Brustwehr behauptet auch jetzt noch eine ziemliche Herrschaft über das vorliegende flache Terrain, welches in nur geringem Maßstabe gegen Norden nach Stelle zu sich erhebt." Chatyhäus S. 18.

Digitized by Google

Als hier die Burg noch stand, sah freilich diese Gegend anders aus. Im Westen, dicht an ihr vorüber floß in der Richtung des jetzigen Delweges ein Arm der Elbe (?), den der alte Chronist Neocorus noch gekannt, wenn er gleich zu dessen Zeiten schon stark im Verschwinden begriffen gewesen sein mag. Derselbe mochte hier vielleicht schon seine nordwestliche Abbiegung beginnen, denn er floß zwischen Hemme und Neuenkirchen hindurch in einen Eiderarm, der in der Gegend des jetzigen, zu Lunden gehörigen Dorfes Rehm die Düne durchbrach, an welcher Stelle noch jetzt ein Sumpf mit starkem Schilfwuchs den Durchbruch bezeugt, und sich beim jetzigen Schülper-Altensiehl in die Nordsee ergoß.[1])

Die Burg war hineingebaut in eine Lagune, deren letzten Tümpel, jetzt verschwunden, Verfasser noch gekannt hat. Im Osten, Süden und Norden deckte sie demnach die Lagune, die sich bis an die Höhen des jetzigen, zur Feldmark Borgholt gehörigen Nord- und Westerfeldes erstreckte. Noch jetzt nennt der Volksmund den Höhenrand dieser Gegend „umkrenk de See."

Gegen Süden, jenseits der Lagune, dehnte sich ein mächtiger Wald aus, der den ganzen Höhenzug bis über Meldorf hinaus bedeckte und sich an das Waldgebiet an der südöstlichen Grenze Dithmarschens in der Gegend des jetzigen Kirchspiels Burg anschloß.

Die Lage der Burg machte dieselbe mithin mit Rücksicht auf die damaligen Kriegsmittel nicht nur schwer angreifbar, sondern war auch ganz dazu geeignet, von hier aus einen bedeutenden Teil des Landes, der Marsch sowohl als der Geest, zu überwachen und im Zaum zu halten. Auch war sie vom Meer aus erreichbar, und man konnte von hier aus die Wasserrinnen, welche vom Elbarm (?) ins Meer flossen, beherrschen. Sie war mithin ein vortrefflicher Wachtposten gegen Seeräuber.

Dem Fremden, der die großartigen Burgruinen in den Gebirgsgegenden Deutschlands gesehen hat, wird die unsrige allerdings armselig genug vorkommen. Er wird zweifeln, ob diese Reste zeugen können von der einstigen Herrlichkeit einer stolzen Ritterburg, mächtig genug, einen großen Teil eines Landes im Zaum zu halten, dessen Bewohner für die Wiedererlangung der verlorenen Freiheit Zeit und Leben einzusetzen zu jeder Zeit bereit waren.

---

[1]) Die Annahme, daß bei der Stellerburg ehemals ein Arm der Elbe vorbeigeflossen, ist wahrscheinlich dadurch hervorgerufen worden, daß man sich durch den naheliegenden „Delweg" an die Elbe erinnern ließ; aber der Name Delweg oder „Delfsweg," wie früher geschrieben wurde, hat nichts mit der Elbe zu thun, sondern hängt zusammen mit einem kleinen Wasserstrom, „Delf" genannt, welcher dort vorüberfloß, und von welchem es heißt in dem „Verteknisse der Scheede im Lande Dithmarsken twischen der Königl. Mayst. tho Dennemarken Eineß": und Hertzog Adolff tho Schleßwig-Holstein, andern Teihls Anno 1581 d. 2. u. 3. Oct.: bet an dem Water **Delff**, dar wedder ein steen steiht in Johann Detlefss erem Kroge, up den Südwestersten Ohrt, van dar wedder upt Oisten den Water Delff int midden entlangt, bet an den Delffwege." S. 57 des alten Lundener Kirchspielsprotokolls. Im übrigen mündete der dicht an der Stellerburg vorbeifließende Strom schon im 15. Jahrhundert in die Eider, durch die Schleuse beim alten Dorf Lammersbole. Vgl. Michelsen, Altdithm. Rechtsquellen, S. 365 u. a. R.

Digitized by Google

Sehen wir uns diese Ruinen denn etwas näher an. Da ist weiter nichts, als ein allerdings ziemlich hoher Erdwall, der eine Fläche von ca. 2 Hektar fast kreisförmig umschließt und im Osten deutliche Spuren eines dereinstigen Eingangs zeigt. Von einem Burggraben und von Mauerresten fehlt auch die leiseste Spur. Indessen ein Burggraben war schlechterdings unnötig, denn die Burg lag in einer Lagune, von 3 Seiten von einer breiten Wasserfläche derselben, gegen Westen durch einen schiffbaren Elbarm gedeckt. Die Steine etwaigen Mauerwerks können sehr wohl nach und nach entfernt und zu Bauzwecken benutzt worden sein. Im übrigen wird es sich empfehlen, über die einstige Existenz und das Schicksal dieser Burg die Geschichte zu befragen.

Dahlmann spricht sich in seinen Vorlesungen über die Geschichte Dithmarschens[1]) über die Erbauungs- und Zerstörungszeit unserer Burg aus wie folgt:

„1158, nachdem Adalbert gestorben und der bisherige Dompropst von Hamburg, Hartwig, Bruder des erschlagenen Grafen Rudolph,[2]) sein Nachfolger im Erzbistum Bremen geworden ist, nimmt Heinrich der Löwe diesem mit Gewalt die Grafschaft Stade samt Dithmarschen ab und setzt einen seiner Vasallen, den Grafen Reinhold von Ertelenburg, zum Grafen von Dithmarschen ein. Dieser Reinhold fällt 1164 in der für Heinrich den Löwen unglücklichen Schlacht bei Demnin gegen die Wenden."

Nun folgt Dahlmann dem alten dithmarsischen Chronisten Hans Dethlefs aus Windbergen, welcher berichtet, daß Heinrich der Löwe erst jetzt, also nach des Grafen Reinholds Tode, als Ersatz für die zerstörte Bökelnburg die Steller Burg erbaute, die aber nicht lange Bestand hatte, da die Dithmarscher nicht lange darnach die Zeit des Pfingstfestes benutzten, wo der größte Teil der Burgbesatzung im nahen Walde sich belustigte, die Burg überrumpelten und gänzlich zerstörten.

Nach anderen Chronisten hat indessen Graf Reinhold die Burg bewohnt, und deren Zerstörung ist erfolgt, und zwar unter den vorhin erwähnten Umständen, nachdem die Kunde von Reinholds Tod zu den Dithmarschern gelangt war; dann wäre die Steller Burg um die Zeit erbaut, als Heinrich der Löwe den Grafen Reinhold von Ertelenburg zum Grafen von Dithmarschen einsetzte, also 1158, und um das Jahr 1164 zerstört. Nach Hans Dethlefs und, ihm folgend, nach Dahlmann wäre sie erst nach des Grafen Reinholds Tode, also nach 1164, erbaut, und das Jahr ihrer Zerstörung ungewiß.

Der dithmarsische Geschichtsschreiber Bolten läßt hier bereits zu Karls des Großen Zeit eine Burg vorhanden sein, indem er die Stellerburg für identisch erklärt mit dem alten Delbende.[3]) Dahlmann weist dies allerdings kurzer Hand ab.[4]) Bedenkt man indessen, daß damals die Marsch ein Archipel war, in

[1]) Vgl. Kolster, Gesch. Dithm. S. 47 u. 54.
[2]) Den 14. März 1145 auf der Bökelnburg.
[3]) Bolten I, S. 390 u. 448.
[4]) Neoc. I, S. 565: „Das zur Zeit Ludwigs des Frommen 822 genannte Castell Delbende läßt sich nicht an die Dithmarscher Elwe und den Delfweg verpflanzen, so daß es die Stellerburg wäre (Bolten I, 370, soll heißen 390); auch dieses ist wahrscheinlich im Lauenburgischen zu suchen."

Digitized by Google

dessen Wasserrinnen sich das in jener Zeit in Blüte stehende Wikingertum so recht einnisten konnte, so möchte es doch nicht so ganz ungereimt erscheinen, daß damals schon an der in Rede stehenden Stelle eine Strandbefestigung solle vorhanden gewesen sein; diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß südlich vom Wildpfahl an demselben Elbarm (?) wahrscheinlich einst eine ähnliche Küstenbefestigung bestand. Verfasser forschte auf Anregung des Herrn Generalmajors Geerz in Berlin im Sommer 1884, freilich vergeblich, nach der einstigen Ortslage eines verschollenen, von Neocorus als nordwestlich von Heide belegen bezeichneten Dorfs „Beckenburg." Herr Hofbesitzer Heinrich Hansen sen. auf dem Wildpfahl nahm die Untersuchungen des Verfassers wieder auf und fand in der oben bezeichneten Gegend ein paar Marschkrüge, welche den Namen „Bekenborgs Krög" führen und somit wahrscheinlich zur Feldmark des untergegangenen Dorfs Beckenburg[1]) gehörten. Der Name „Burg" möchte hier aber ebensowohl auf das Vorhandensein einer Strandbefestigung deuten, wie bei dem Namen Stellerburg. Daß der alte Chronist den Namen Beckenborg einem untergegangenen Dorf beilegt, kann die Vermutung, hier habe einst eine Strandbefestigung gelegen, nicht stören, liegt doch auch in der Nähe der Wallruinen der Steller Burg noch heute das Dorf Borgholt, dessen Name unzweifelhaft sowohl auf das dereinstige Vorhandensein einer Burg, als auch eines Waldes in dessen Nähe hinweist.

Hiermit stimmt einigermaßen Professor Handelmanns Ansicht überein, der die Stellerburg lediglich für eine Bauernburg hielt. Trifft diese Behauptung zu, so hätte Graf Reinhold von Ertelenburg, der sie nach Unterwerfung des Landes militärisch besetzte, nur nötig gehabt, sie zu restaurieren, um sie für seinen Zweck, die Bevölkerung der Umgegend im Zaum zu halten, zu benutzen. Daß er sie selbst bewohnt haben soll, erscheint Verfasser unwahrscheinlich, denn in Meldorf bestand auch einst eine Burg.[2]) Dafür zeugt noch heute der Name einer Straße daselbst, Burgstraße genannt, und die Hauptstadt des Landes,

[1]) Die „Bekenborgs Krög" finden sich, wie ich von meinem am Dellweg wohnenden Vetter Reimer Rolfs erfahren, nicht in der Niederung zwischen der Geest und Dellweg — auf der Geerzschen Karte liegt Bekenborg nahe beim Dellweg —, sondern auf dem sog. Friedrichswert, westlich von Heide, an der Chaussee, welche von Heide nach Wöhrden führt. Dort trägt eine Fläche, welche c. 3 Morgen groß ist, noch jetzt den Namen: Bekenborg. Die Vossche Eisengießerei ist das erste Gebäude gewesen, welches auf dem Grundstück erbaut ist. Jetzt stehen schon mehrere Häuser dort. Witwe Dyrsen in Heide, in deren Besitz dies Grundstück gewesen, hat ihre Großeltern erzählen hören, daß dasselbe den Namen „Bekenborg" schon seit alter Zeit gehabt habe. Der Name Bekenborg deutet darauf hin, daß es einst eine Bauernburg gewesen. Die Bauernburgen lagen gerne an Hauptwegen; die Feddringer Burg liegt nicht weit vom Uferdamm, die Stellerburg an der von Stelle kommenden Straße, die Bekenborg an dem Weg von Heide nach Wöhrden und die „Löwenburg" an der Straße von Heide nach der Süderhamme. In dem „Armenbok thor Heide" (um 1620) heißt es S. 15: „folgen diejenigen, denen Wuhrde up der „Löwenburgk" beoßen der Heyde benorden dem Landwege verköfft worden." Da wir in dieser Löwenburg wahrscheinlich eine alte Bauernburg haben, so wäre diese die dritte im Gebiet der alten Weddingstedter Gemeinde, denn auch Heide gehörte in alter Zeit zu Weddingstedt. R.

[2]) Vgl. Kolster, Gesch. Dithm. Exkurs IV, S. 202.

Digitized by Google

was damals Meldorf war, erscheint jedenfalls geeigneter zum Wohnsitz des Landesbeherrschers, als eine einsam belegene Burg am Strande.

Soviel möchte aber doch aus dem Vorstehenden resultieren, daß es, den wirklich historischen Zeugnissen gegenüber, kaum gestattet sein dürfte, die einstige Existenz und Zerstörung dieser Burg ernsthaft zu bezweifeln.

Werden aber die Berichte der alten Chronisten nicht widerlegt durch die Resultate, welche die an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen (Bohrungen, Grabungen ꝛc.) gehabt haben?

Im Sommer 1880 sind, in Gegenwart des Justizrats Claussen in Heide, vom Verfasser und dessen Stiefsohn, dem Hofbesitzer Claus Claussen in Borgholz, Grabungen und Bohrungen innerhalb der Wallreste der Stellerburg ausgeführt worden. Das Ergebnis war folgendes: Auf dem nördlichen Teil, welcher ziemlich viel höher liegt, als der größere, südliche Teil, trafen wir beim Graben und Bohren an verschiedenen Stellen auf eine Schicht Holzkohlen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese Schicht sich ununterbrochen längs dem nördlichen Wall hinzieht, und daß die Kohlen in einer und derselben Ebene liegen. Je näher dem Wall, um so dicker muß natürlich die infolge der Zerstörung entstandene, über den Kohlen lagernde Erdschuttschicht sein, und um so tiefer liegen auch wirklich die Kohlen. In einiger Entfernung vom Wall fanden wir sie bereits in einer Tiefe von 50 cm, weiter nach dem Walle hin in einer Tiefe von 1 und noch näher nach dem Wall von 2 m. Die Mächtigkeit der Kohlenschicht wechselt zwischen einer Dicke, die wir mit unserem Mergelbohrer nicht ganz durchdringen konnten, bis zu einer Handbreite. Wir fanden sie überall da, wo sie eine Dicke von 50 cm und darüber erreicht, von einer grauweißlichen, fettigen Masse durchschichtet, welche kleine Knochenreste enthält. Proben dieser Masse sind von Herrn Justizrat Claussen dem Herrn Prof. Handelmann in Kiel übersandt und daselbst untersucht worden. Die Kohlen sind als Holzkohlen erkannt. Die grauweiße Masse enthält phosphorsauren Kalk und ist animalischen Ursprungs. Die Knochenreste waren zu klein, um mit Sicherheit näher bestimmt werden zu können, jedoch glaubte Herr Prof. Flemming in dem größten Knochenstück einen Teil des Fingerknochens eines Schweins erkennen zu können.[1])

Die beschriebene Untersuchung ist mit unzulänglichen Mitteln vorgenommen. Wir verfügten nur über Spaten und Mergelbohrer, sowie außer der eigenen Arbeitskraft über die zweier Knechte. Ein völlig entscheidendes Resultat hat daher nicht herbeigeführt werden können. Um dieses zu gewinnen, müßte die Erdschuttmasse längs dem ganzen nördlichen Wallteil in angemessener Breite bis auf die Kohlenschicht weggeräumt werden. Davon haben wir uns indessen überzeugt, daß in dem südlichen, tiefer gelegenen Teil der in Rede stehenden

[1]) Nach Mitteilung eines vom Justizrat Claussen eingesandten Berichtes sagt Prof. Handelmann in der „Zeitschr. d. Gesellsch. f. S.-H. Gesch. X. S. 43: „Offenbar ist man hier auf eine Herdstätte gestoßen, und damit stimmt auch die von Herrn Prof. Dr. Flemming in Kiel vorgenommene Untersuchung der eingesandten kalzinierten Knochenreste u. s. w." R.

Digitized by Google

Fläche eine Kohlenschicht nicht vorhanden ist. Den Schluß glauben wir uns erlauben zu dürfen, daß hier Spuren eines großen Brandes vorliegen, der Gebäude zerstörte, die lediglich aus Holz erbaut waren. Standen hier vielleicht nur hölzerne Baracken, und waren steinerne Gebäude überhaupt vorhanden? Müßte diese Frage bejaht werden, so wäre allerdings ein Rittersitz hier niemals vorhanden gewesen, sondern lediglich ein befestigter Platz für einen Militärposten, und es ließe sich dann die Überrumpelung dieses Postens seitens der Bauerschaften Weddingstedt und Stelle, wie die Sage sie behauptet, um so leichter erklären.[1]) In jedem Fall bilden die beschriebenen Walltrümmer bis hierher noch immer ein großes Fragezeichen in der Geschichte Dithmarschens.[2])

[1]) Was die beiden neuesten Geschichtsschreiber Dithmarschens betrifft: Chalybäus, Geschichte Dithmarschens, 1888, und Nehlsen, Dithmarscher Geschichte, 1894, so glaubt der erstere (S. 42 f.), die Erzählungen des Hans Detlefs über Erbauung und Zerstörung der Stellerburg in das Gebiet der Sage verweisen zu müssen, während der letztere sie als geschichtlich festhält und verteidigt (S. 47), ohne freilich die von Chalybäus, Handelmann u. a. dagegen geltend gemachten Einwendungen zu widerlegen. Über die Stellerburg ist, abgesehen von Bolten, Diethen, Hansen u. Wolf u. s. w., noch zu vergleichen: Zeitschrift Band IV, S. 6 u. Bd. V, S. 151; Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellsch., Sitzung vom 20. Jan. 1883, S. 31.

[2]) Ich möchte hier noch auf eine unweit der Stellerburg vorüberführende uralte Steinstraße hinweisen, welche meiner Meinung nach bisher zu wenig beachtet worden ist. Weder Danckwerth noch Geerz haben sie auf ihren Karten. Chalybäus erwähnt sie (S. 17), indem er sagt, „daß die Stellerburg konstatiertermaßen durch eine jetzt 6—7 Fuß (? dies ist wohl ein Irrtum, da die Straße nur c. 4 Fuß unter der Oberfläche liegt) unter der Oberfläche liegende Steinstraße mit dem nördlichen Teile der Landschaft verbunden sei." Durch Erkundigungen, welche ich von einem am Dellweg wohnenden Verwandten eingezogen, habe ich Folgendes feststellen können: Die Straße liegt c. 200 m westlich von der Stellerburg und auch der sogenannten Döse; sie hat eine Breite von 14 m. Hergestellt ist sie aus sehr großen Feldsteinen und liegt 4 Fuß tief unter der Erdoberfläche. Sie geht von Norden nach Süden, in der Richtung von Lunden nach Meldorf. Beim Bau der Eisenbahn hat man sie in der Gegend von Stelle gefunden. Selbst unterm „Weißen Moor" hat man in dem Marschgrund bei Ziehung von Gräben Spuren derselben entdeckt, und in den zwanziger Jahren fand man unter der Steinlage ein abgebrochenes Hirschgeweih. — Vollmacht Mohr hat, soweit ich gesehen, zuerst auf diese alte Straße hingewiesen. (Verfassung Dithmarschens. 1820. S. 118 f.) Einen besonderen Beweis von sehr altem dithmarsischem innerem Leben und Verkehr will er in dieser „zu Westen dem Dorf Stelle hart am Geestfuß in der Marsch sich gerade nordwärts hinerstreckenden alten, mit Feldsteinen sehr dauerhaft und fest gepflasterten Straße sehen. Sie liegt an 3 Fuß jetzt unter der Ackerfläche, ist fast 4 und 5 Ruten breit und läuft hinter Bargen wieder in die Geesthöhe aus." Er knüpft daran die Frage: „Wann ward die Straße hier gelegt? eine bereits so kunstvolle, feste! Und wozu ward sie gelegt und von wem? Alle Geschichte schweigt davon." Diese Fragen werden schwerlich jemals beantwortet werden können; die Straße muß aber wegen ihrer niedrigen Lage entstanden sein noch vor jener großen Senkung des Landes, von welcher sich auf unserer Westküste so manche Spuren (unterseeische Moore und Wälder u. s. w.) finden. Und wenn Prof. Forchhammer (Die Bodenbildung der Herzogtümer, S. 382) als Beweis dafür, daß diese große Senkung in eine Zeit falle, da die Herzogtümer schon bewohnt waren, darauf hinweist, daß man bei Husum unter dem untermeerischen Torf einen Grabhügel gefunden, welcher Messer aus Feuerstein enthielt, dann dürfte diese tief unter Marsch und Moor liegende Steinstraße dasselbe bezeugen. Vielleicht stand diese Straße in

Digitized by Google

5. Das zur Burg gehörige „Borgholt."

Wie in der Nähe der Feddringer Burg und der Bökelnburg, so lag auch in der Nähe der Stellerburg ein sogenanntes „Burgholz"; das bezeugt schon der Name des Dorfes „Borgholt," wie derselbe richtiger Weise noch immer im Volksmunde lautet, und welcher lediglich durch eine schlechte Verhochdeutschung in Borgholz verwandelt worden ist; die einstige Ausdehnung dieses „Burgholzes" hat Verfasser durch Beachtung der Flurnamen zu finden versucht. Die Untersuchung begann im Norden, da, wo das Hochland zu einem tiefer liegenden Alluvialboden abflacht, welcher das Bett eines hier einst vorhandenen Sees darstellt. Hier treffen wir den Feldnamen Nordfeld an; weiterhin treffen wir auf Westerfeld, Mittelfeld, Kamp; hier ist also auch nicht die leiseste Spur einer dereinstigen Waldung aufzufinden; diese Flächen müssen sehr früh zum Ackerbau verwendet worden sein. Unmittelbar zu Süden des eben beschriebenen Feldes treffen wir Feldmarksnamen, welche von einer dereinstigen Bewaldung zeugen, z. B. „Hochrade," „Stadebrok," „Brok." Dergleichen Namen treffen wir bis über Weddinghusen, Wesseln und Wildpfahl hinaus, indem wir vom Norden gegen Süden fortschreiten, sodaß wir die Überzeugung gewinnen, es habe sich einst ein Wald von „Hochrade" an bis nach Heide hin erstreckt. Von der einstigen Größe und Bedeutung dieses Waldes hat Verfasser vor vielen Jahren ein leider verloren gegangenes Zeugnis in der Bauernlade der Dorfschaft Weddinghusen gefunden. Es war dieses ein Namensverzeichnis von Leuten aus Eiderstedt und den an Eiderstedt grenzenden Teilen von Stapelholm, welche ihre Schweine hierher auf die Eichelmast schickten. Hinter jedem Namen war die Zahl der Schweine verzeichnet, und die Überschrift bekundet, daß diese Schweine der Bauerschaft Weddinghusen zur Eichelmast übergeben worden waren. Die Jahreszahl erinnere ich leider nicht mehr. Jetzt ist auch die letzte Spur dieses Waldes vertilgt. Im übrigen haben alte Leute in Borgholt, Weddinghusen und Wesseln mir gesagt, daß sie noch auf dem in Rede stehenden Terrain kleine, verstreute Eichenbestände gekannt haben, die erst zu ihrer Zeit ausgerodet worden sind. [1])

Verbindung mit der unterirdischen Steinstraße, welche in der Nähe des Rudensees entdeckt worden, und von welcher schon Neocorus (I, 266) spricht: „Befunden Rudem in der Dackwische, benorden dem Rudensee, wen men ein weinich ingrefft, vindet man vele vorbuwedes Holtes, welches tho einer Grundveste gebruket wesen, also ock eine rechte Steenstrate, so van Norden in de Dackwische dorch int Suden gegaen, unnd meinen etliche, it si ein Junkern Hueß dar gelegen." R.

[1]) Die Bauerschaft Weßling besaß noch im 18. Jahrhundert eine Hölzung. In der Bauerschaftsbeliebung heißt es sub 12: „Niemand soll sich unterstehen aus unser allgemeinen, dem Bauerschaft Weßling alleinig zustehenden Holtzung oder aus unserm sog. Brock, einig Holtz, Busch, Schecht, Wedden, Eckern oder Bork von denen Bäumen zu hauen, oder zu schneiden, nicht auszutragen oder zu führen, und soll ein jeder Eingesessener in unserm Bauerschait, er sey Höfner oder Köthener, alle Jahre, wenn die Gevollmächtigen unsers Bauerschafts ihre Rechnung vorm Bauerschaft ablegen, in des Bauerschafts-Versammlung gegen denen beeden Gevollmächtigen einen Eyd schweren, daß er nicht aus vorgedachter

Digitized by Google

6. Die Kirche.

Zu den ältesten Zeugen vergangener Zeiten im Kirchspiel Weddingstedt gehört ohne Zweifel die Kirche. Wenn sie auch im Laufe der Zeit manchen Veränderungen unterworfen gewesen, so sind doch noch manche Spuren ihres sehr hohen Alters vorhanden. Solche Spuren finden sich in der Ringmauer des Hauptschiffes, welche aus granitnen Geröllsteinen besteht, wie die umliegenden Felder sie darbieten; der verwendete Mörtel, seinem Hauptbestandteil nach grobgestoßener Kalk, besitzt mit den Felsen, welche er umschließt, gleiche Härte und ist in sehr reichlichem Maße verwendet. An der südlichen Mauer sind die Felsen bis auf einzelne Stellen in späterer Zeit mit Ziegelsteinen bekleidet, wie denn auch die Strebepfeiler, welche ringsum an der Kirche aufgeführt sind, aus Ziegeln in den Dimensionen von 8 : 4 Zoll bestehen. Diese Restaurationen stammen wahrscheinlich her aus der Zeit der Wiederherstellung der Kirche, welche im Jahre 1559, in der sogenannten letzten Fehde, abbrannte bis auf das Mauerwerk. Die Strebepfeiler sind höchst wahrscheinlich in noch späterer Zeit errichtet, da ums Jahr 1600 die Ziegelsteine sicherlich noch die Dimensionen von 12 : 6 Zoll hatten. Die Dicke der Kirchenmauer beträgt durchschnittlich 1,30 m.

Weddingstedt, nach Jensen.

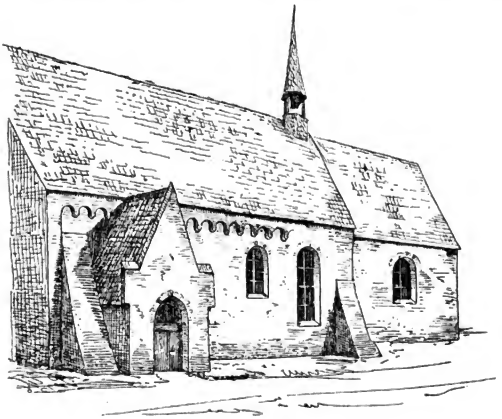

Kirche zu Weddingstedt.

Höltzung gehauen oder geschnitten, nichts darausgetragen oder gefuhret, noch gesehen, daß jemand von seinen Kindern oder Gesinde oder ein Frembder solches gethan, damit solche Höltzung geheget werde." R.

Digitized by Google

Über der Haupteingangsthür befindet sich ein Relief. Es stellt die Auferstehung des Herrn dar.[1])

Mit dem Westende der Kirche hängt ein ruinenartiger, bienenkorbförmiger Bau zusammen, aus demselben Material aufgeführt, woraus die Ringmauer besteht. Im Volksmunde führt er den Namen „Gefängnis." Vom Innern der Kirche aus ist derselbe nunmehr wieder zugänglich gemacht, nachdem der Eingang lange vermauert gewesen ist. Indem wir hineintreten, gelangen wir zunächst in einen Vorraum durch einen Rundbogen hindurch. Er wird gebildet durch die mächtige Dicke der westlichen Kirchenmauer. Vor uns erblicken wir eine enge, niedrige Öffnung (von oblonger Form), welche ein Hindurchschlüpfen nur in sehr gebückter Stellung gestattet. Sind wir hindurchgelangt, so stehen wir in einem Gewölbe von $1\frac{1}{2}$ m Höhe. Es ist hell genug darin, um den Raum betrachten zu können, denn er hat gegen Süden eine Öffnung, zu klein, um hindurchschlüpfen zu können, sicherlich einst durch ein vergittertes Fenster geschlossen. Alte Leute hier erinnern sich noch, in der Mitte dieses Raumes einen Pfahl gesehen zu haben mit starken eisernen Ketten daran. An den Enden derselben befanden sich Ringe für Hals- und Handschellen. Die Sage berichtet, dieses Gemach habe im Mittelalter als Gefängnis für Staatsgefangene gedient, sowie daß einst ein Herr von Ahlefeld hier eingesperrt gewesen sei, nachdem man in einer Fehde ihn zum Gefangenen gemacht habe. Er soll auf Hanerau gewohnt haben.[1])

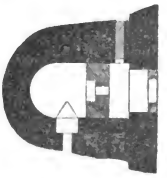

Turm in Weddingstedt.

Die Chronisten erzählen, daß über diesem Bau sich einst ein Turm erhob, welcher den Schiffen als Seezeichen diente.

Als 1559 in der Schlacht bei Heide das mittelalterliche Dithmarschen die Todeswunde empfing, drang der Feind auch in Weddingstedt ein und verbrannte die Kirche bis auf die Ringmauern. Dabei wird denn auch wohl der Thurm zerstört sein; derselbe ist seitdem nicht wieder aufgebaut worden.[2])

[1]) Dasselbe hat Martin Scherer, welcher 1496 eine Reise nach dem heiligen Grabe gemacht, hier anbringen lassen. derselbe, welcher auch über der westlichen Thür der Kirche in Heide ein hochgearbeitetes Steinrelief, die Auferstehung darstellend, hat anbringen lassen. Diese beiden Steine sollten die Entfernung des Richthauses des Pilatus vom Berge Golgatha angeben. Neoc. I, 247 u. Biethen, S. 36 u. a. R.

[1]) Nach Bolten II, 431 wurden 1403 fünf Friesen im Weddingstedter Turm gefangen gehalten. Derselbe schildert ihn als einen finstern, schreckenvollen Keller, worin man von der Kirche durch einen vorhandenen kleinen Eingang kriechen muß und annoch einige in den Mauern feste Ketten erblicket. IV, 127. R.

[2]) Haupt, Baudenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, S. 103: Der Turmrest, fast wie ein regelloser Feldsteinhaufen erscheinend, enthält einen niederen Raum, der tonnengewölbt im Westen apsidisch abschließt. Der wohlverwahrte Zugang geht aus der Kirche. Das Innere ist geputzt, in solcher Festigkeit, daß der Putz, teilweise ein dunkelgrauer Kalk, teils ein weißer Gipsmörtel, gleich dem des Dachfrieses, wie Haustein erscheint. Dieser Putz ist, gerade wie in den Vizelinskirchen, hinter eine Schalung gegossen, und die Fugen der Absätze, die jedesmal entstanden sind, indem das Brett hinaufgeschoben und ein neuer

Digitized by Google

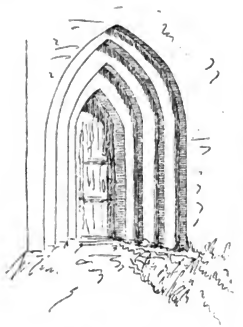

Chorthür.

Am östlichen Ende der Kirche findet sich ein Anbau aus Backsteinen, welche 12 Zoll lang und 6 Zoll breit und dick sind. Hier herrscht der Spitzbogen an den Fenstern und der südlichen Eingangsthür vor; daß jetzt die Fenster im Rundbogenstil erscheinen, darf uns nicht stören; diese Veränderung ist erst in allerjüngster Zeit vorgenommen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß dieser Anbau einer späteren Zeit angehört, als der Bau des Hauptschiffes. Er ist von letzterem durch einen mächtigen Rundbogen aus Backsteinen von 12 : 6 Zoll getrennt, welcher zugleich das Fundament eines kleinen, achteckigen, mit Schindeln gedeckten Turms, eines sogenannten Dachreiters, ist. Die Länge des Hauptschiffes beträgt 70 Fuß, die Breite 45, die Länge des Chores 40 Fuß, die Breite desselben 33 Fuß.

Auch im Norden der Kirche befindet sich ein kleiner, niedriger Anbau. Er ist teils mit dem Hauptschiff, teils mit dem östlichen Anbau verbunden, und gegenwärtig nicht von der Kirche aus, sondern nur vom Norden her durch eine Außenthür zugänglich. Die Mauern sind von unverhältnismäßiger Dicke und bestehen aus demselben Baumaterial, woraus die Mauern des Hauptschiffes aufgeführt sind. Daher ist wohl dieser Anbau gleichen Alters mit dem Hauptschiff. Daß er in den östlichen Anbau hinüberreicht, erklärt sich daraus, daß, als man behufs Erbauung des letzteren die östliche Wand der Kirche abbrach, ein geringer Teil der Seitenmauern mit abgebrochen werden mußte; und auf diese Weise wurde der nördliche Anbau, den man stehen ließ, teilweise mit dem Neubau verbunden. Gegenwärtig dient er als Lagerraum für Baumaterial und Bauutensilien.[1])

Wann ist nun die Kirche erbaut? Manche alte Chronisten behaupten, daß ihr Alter bis in die Zeiten Karls des Großen hinaufreiche. Diese Behauptung ist von Historikern, denen Beachtung geschenkt werden muß, kurzer Hand abgewiesen worden, weil unzweifelhafte, historische Zeugnisse aus jener Zeit nur für die Existenz von 4 Kirchen: in Meldorf, Schenefeld, Heiligenstedten und Hamburg vorliegen, soweit das Land nördlich von der Elbe in Betracht kommt.

Indessen ist zu bedenken, daß die Sachsen erst nach energischem Widerstand von Karl dem Großen unterworfen wurden und dann lediglich zwangsweise das Christentum annahmen. Die Dithmarscher werden aber bis zuletzt in den

Guß gemacht ward, sind deutlich sichtbar. In den Oberteil des Turmes führte vom Dachraum aus eine noch sichtbare Stichbogenthür. Daß er 1559 in Trümmern blieb, ist erklärlich. R.

[1]) Haupt. S. 102 f.: Der Chor, mit schlanker Spitzbogenthür, ist ein gotischer Ziegelbau in wendischem Verband. An ihn stößt nördlich, sich unschön mit niederem Pultdach anlehnend, vordem gewölbt, eine frühere Sakristei, aus Feldsteinen.

Digitized by Google

Reihen der für ihre Freiheit kämpfenden Sachsen ausgehalten haben. Waren doch unter den Sachsen, die Karl aus dem unterworfenen Lande wegführte und in die Gegenden am Rhein versetzte, auch dithmarsische Geschlechter, deren Rückkehr erst Karls Nachfolger, Ludwig der Fromme, bewirkte; das auch in der Kirche zu Weddingstedt vorhandene Wappen des dithmarsischen Geschlechts der Wrangen führt im Wappenfeld ein Gerüst, woran man im Rheinland die Reben des Weinstocks anzubinden pflegt. Die Wennemannen führen ebenfalls einen Weinstock im Wappen. Ist nun die Annahme eine verwerfliche, daß diese Geschlechter sich auch unter jenen Weggeführten befanden und daß sie zum Andenken an die Zeit ihres Exils das vorerwähnte Zeichen in ihr Wappen aufnahmen? [1])

Wie es für Karl den Großen notwendig war, dies Land militärisch zu besetzen, so lag die gleiche Notwendigkeit auch für die Kirche vor. Auch sie mußte das Land, deren Einwohner sich nur widerwillig der aufgedrungenen Religion fügten, mit ihren Geistlichen besetzen. Diese mußten aber, wo sie sich niederließen, Stätten haben, wo sie in ausreichender Weise ihres Amtes warten konnten. Demnach wird die Annahme schwer abzuweisen sein, daß schon damals, auch in Dithmarschen, Kirchen in angemessener Zahl erbaut worden sind, und unter diesen ist dann sicherlich die Kirche in Weddingstedt gewesen.

Ebenso gewiß muß aber auch angenommen werden, daß diese Kirchen lediglich Filialkirchen der oben genannten 4 Hauptkirchen gewesen sind und z. B. die Taufgerechtigkeit nicht besaßen. Dieser Umstand erklärt nach meiner Ansicht genügend, daß aus jener Zeit die Geschichte nur 4 Hauptkirchen erwähnt. [2])

Besehen wir nunmehr das Innere unserer Kirche, so finden wir das Hauptschiff dergestalt verändert und modernisirt, daß hier unser suchendes Auge für den uns vorliegenden Zweck fast nichts mehr findet. Nur auf zwei alte Ölgemälde fällt hier unser Blick, welche ein Ehepaar im Greisenalter darstellen, das nach Ausweis der Inschrift an Kirche und Schule die Summe von 1000 Reichsthalern geschenkt hat. Die Gemälde tragen die Jahreszahl 1664.

Das alte Ehepaar trägt die Festkleidung damaliger Zeit; der Mann ein weites, dunkles Oberkleid, ähnlich dem Summar unserer Pastoren, und den weißen Rundkragen, den gleichfalls unsere Pastoren an Festtagen tragen, weswegen Unkundige ihn für einen Pastor halten. Er ist aber ein wohlhabender Bauer in Weddingstedt gewesen. Sein Name lautet Reimers Claus; darnach hat sein Vater Reimer geheißen. Das dem Namen Reimer angehängte s be-

[1]) Kolster, Gesch. Dithm., S. 31.

[2]) Urkundlich finden wir die Kirche in Weddingstedt erst erwähnt 1140, in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbero, in welcher derselbe dem von ihm wiederhergestellten Domkapitel zu Hamburg gewisse Höfe, Zehnten und andere Gerechtsame verleiht. (Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch I, 151.) Die irrtümliche Annahme, daß die Weddingstedter Kirche von Wittekind gegründet, und daß das Kirchspiel von ihm seinen Namen erhalten, ist die Veranlassung gewesen, daß man die Weddingstedter Kirche für die älteste der dithmarsischen Kirchen erklärt hat. So sagt Neoc. I, 243: „De Kerke tho Weddingstede schal de erste unde oldeste Kerke sin, so im Lande Ditmarschen erbuwet." Meldorf hat ohne Zweifel die älteste Kirche in Dithmarschen. R.

Digitized by Google

zeichnet ihn eben als den Sohn des Reimer. Einen Familiennamen führte man also damals noch nicht. Der nähere Ausweis einer Person geschah durch das Geschlechtswappen. Das auf dem Gemälde befindliche Wappen des Reimers bezeichnet diesen als dem Geschlecht der Holmen angehörig, denn rechts neben der Inschrift sehen wir in ungeteiltem Felde ein aufrechtstehendes Schwert mit einem Helm auf der Spitze desselben. Der Schild ist gleichfalls mit einem Helm gekrönt. Auch die Frau führt keinen Familiennamen. Sie ist einfach durch die Inschrift als „Reimers Claus Heinke" bezeichnet. Das auf diesem Gemälde befindliche Wappen ist das des Geschlechts der Erpen, wovon Nachkommen noch heute in Stelle wohnen. Es ist ein zur Hälfte aus einem Wald herausgetretener Hirsch in ungeteiltem Felde, der von rechts nach links schreitet. Der Frauenkopfputz, „Kagel" genannt, den z. B. Marcus Schwiens Ehefrau auf dem bekannten Bilde trägt, und den ich auch auf einem Bilde in der Kirche zu Kating in Eiderstedt angetroffen habe, muß um 1664 schon in Abgang gekommen sein, denn „Reimers Claus Heinke" erscheint auf unserem Gemälde mit einem turbanähnlichen Kopftuch.

Nunmehr betreten wir den östlichen Anbau und betrachten hier zunächst den Kirchenstuhl an der südlichen Wand. Hier ziehen vor allem die zahlreichen Wappen, womit derselbe geziert ist, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie sind in den oberen Feldern in Holz geschnitzt, in den unteren gemalt.

Betrachten wir zunächst die geschnitzten Wappen, und zwar von der Linken zur Rechten fortschreitend. An der östlichen Wand zeigt sich das Wappen der Kirche; es enthält das Bild des St. Andreas mit dem Andreas-Kreuz; die Kirche ist, wie Neocorus sagt, „in de Ehre St. Andreas Apostoli gefunderet." Links liest man: »omnia ad gloriam Dei,« rechts die Übersetzung dieser Worte: „Alles tho Gades Ehre."

Das nun folgende Wappen zeigt in seinem Schild ein senkrecht geteiltes Feld, links einen halben, der Länge nach geteilten Adler, rechts eine Schafschere.[1]) Die Unterschrift lautet: »D. Meinhardus Swarte, Pastor und Senior des Ministerii und disser Gemene christlik vorgestanden 44 Jar."[2])

Das folgende Wappen selbst zeigt im ungeteilten Felde das bereits erwähnte dreifüßige Gerüst zum Anbinden der Reben eines im freien Felde stehenden Weinstocks. Die vorher erwähnte Wappentafel enthält auch dieses Wappen nicht. Unterschrift: »D. Jacobus Grote, Caplan und Prediger disser Kerken 49 Jhar."[3])

[1]) Auf der Wappentafel in Westphalen, mon., findet sich dies Wappen nicht.

[2]) Meinhart Swarte, welcher um 1542 in Westingburen geboren, wurde 1571 Pastor in Weddingstedt, 1592 Senior ministerii. 1607 hat er die Kalandsbeliebung, daß die ausbleibenden Prediger Brüche zahlen sollten, unterschrieben. „1616 idt mackede ock de Consistoriales dithmarsici, als Hr. Meinhard Senior, Constitution, hernacher keenen eene Vocation scholde togeschicket warden, ahne Vörweten und Willigen des Superintendenten, de ehm, so he ehm unbekant, een wenig exploreren scholde, up dat man ehm nich herna schimplich vörnehmen, oder ock met schwerem Geweten tolaten dörfe." Sein Wahlspruch war: sile et spera: sei still und hoffe!" Er starb am 24. Sept. 1617 im 75. Lebensjahre.

[3]) Sein Name steht 1583 unter den Predigern, welche den Bericht wegen der Verlöbnisse abgestattet.

Digitized by Google

Hierauf folgt ein Wappen, welches einen nach links schreitenden Bären im ungeteilten Felde zeigt, auf der Wappentafel unter Nr. 56, aber ohne Angabe des Geschlechts, aufgeführt (Bahren?). Die Unterschrift lautet: „Johannes Hinricks, Schuldener und Karspelschriever."

Dieser J. Hinricks hat die erneuerte Beliebung der „Dakenkönige" in Stelle in plattdeutscher Sprache abgefaßt. Eine wortgetreue Abschrift dieser Beliebung von mir befindet sich im Meldorfer Museum.

Das jetzt folgende Wappen zeigt in ungeteiltem Felde einen aufrechtstehenden Schlüssel mit dem Bart nach oben und der Unterschrift: »Marcus Vidt. Karspelvagt disses Karspels." Wappentafel Nr. 58, ohne Angabe des Geschlechts. Neocorus sagt I, 224, daß die Dickbolingmannen „vor Olderß einen Slötel im witen Felde geföret." Das Feld, welches jetzt folgt, enthält eine geschnitzte Inschrift; sie lautet: »Hina folgen des ganzen Karspels Weddingstede Geschlechtswapen.«

Diese Wappen füllen die nun folgenden Felder:

1. Im ungeteilten Felde ein aufrechtstehendes Schwert, die Spitze nach oben, mit daraufgesetztem Helm. Auch der Schild ist mit einem Helm gekrönt. Es ist das Wappen des Geschlechts der Holmen, von welchem noch jetzt Nachkommen in Süderheistedt, Tellingstedt, Delstedt und Brickeln wohnen; unter den alten Stühlen, welche vor der letzten Reparatur im Hauptschiff der Kirche vorhanden waren, befand sich eine Eingangsthür, welche dieses Wappen und unter demselben mehrere Namen mit der Unterschrift zeigt: »Alle tho der Holmen Geschlecht.« Wappentafel Nr. 51, wo das Geschlecht aber „Helmer" genannt wird.[1])

2. Gleichfalls im ungeteilten Felde ein von rechts nach links springender Hirsch. Es ist ebenfalls durch eine früher im Hauptschiff vorhandene, vom Verfasser noch gekannte Stuhlthür als das Wappen der Haalken nachgewiesen.[2]) Noch gegenwärtig leben in Weddingstedt, Stelle und St. Annen Leute, welche den Familiennamen Haalck führen.

3. Im ungeteilten Felde 2 gekreuzte Schwerter mit 4 Rosen dazwischen. Es ist das Wappen der Ebbingmannen.[3])

4. Im ungeteilten Felde 2 gekreuzte Anker. Es ist das Wappen der Woldersmannen.[4])

---

[1]) Neoc. I, 244 nennt dies Geschlecht auch „Helmergeschlecht." R.

[2]) Westphalen, mon. ined. S. 1476 bezeichnet dies Wappen als das Wappen der „Junghalemannen"; auch Neoc. nennt (I, 244) unter den Weddingstedter Geschlechtern die Junghalckmen. R.

[3]) Während Neoc. die Ebbingmannen nicht nennt unter den Weddingstedter Geschlechtern, geschieht es im Westphalen S. 1476 (zu Nr. 52 der Wappentafel). R.

[4]) Die Woldersmannen waren einst das mächtigste Geschlecht im Lande, konnten 509 wehrhafte Männer stellen. Zu diesem Geschlechte gehörte auch Ludeke Johann in Wesseln, welcher nebst Peter Swin u. a. ein Haupturheber des schmählichen Todes H. v. Zütphens war. Wie Neocorus es gelegentlich hervorhebt, wie diese That sich an den Thätern oder deren Kindern gerächt (Ermordung Peter Swins, Neoc. II, 81, der

Digitized by Google

5. Ein Baum im ungeteilten Felde.[1])

6. Ein Löwe im ungeteilten Felde, von rechts nach links gewendet; die rechte Pranke ist zum Schlag gehoben, die linke faßt den Schild am innern Rand. Nr. 60 der Wappentafel zeigt unser Wappen ganz so, wie wir es hier haben. Es ist demnach das Geschlecht der Nienkröger.

7. Eine Palme im ungeteilten Felde, mir nicht bekannt; auf der Wappentafel findet sich dies Wappen nicht.

Die Stühle an der Norderwand des Chores, welche bei der letzten Reparatur unberührt geblieben sind, zeigen folgende Wappen:

1. Im Stuhl zunächst dem Bogen, welcher das Hauptschiff gegen Osten abschließt,

a) rechts ein Doppeladler im ungeteilten Felde mit den Buchstaben I. B. und der Unterschrift: »H. Johann Boje, Karspelvagt.« Die Wappentafel zeigt den Doppeladler im ungeteilten Felde in 6 Wappen (Nr. 8. 42. 46. 49. 78. und 81), sodaß es also nicht leicht zu bestimmen ist, welchem dieser 6 Geschlechter der genannte Kirchspielsvogt angehört hat. Der Doppeladler kommt auch auf dem messingenen Kronenleuchter in hiesiger Kirche vor, ist hier aber auf beiden Köpfen gekrönt.

b) links. Drei wagerecht liegende gewellte Bänder im ungeteilten Felde. Von oben angerechnet liegt zwischen dem 1. und 2. Bande ein schräg nach links gewendetes Balkenstück. Unzweifelhaft ist dieses Wappen das Wappen der Ehefrau des Kirchspielsvogts J. Boje. Es fehlt auf der Wappentafel.

2. Im zunächstfolgenden Stuhl sind folgende 2 Wappen, eins an jeder Seite, eingeschnitten:

a) Im ungeteilten Felde ein dreibeiniger, senkrechtstehender Tragständer, an welchem oben nach rechts ein rechtwinkliges Dreieck so angeheftet ist, daß der oberste Ständerteil die eine Seite bildet.

b) Im ungeteilten Felde ein schräg liegendes Kreuz mit kurzen Armen. Über dem Stamm des Kreuzes liegen kreuzweise ein grader Stab und ein

---

plötzliche Tod des Boie Claus Boie und das Unglück seiner Kinder, Necc. II, 82), so hebt er es auch bei Ludeke Johann hervor. Von dem Sohne desselben schreibt er nämlich (I, 244): Lutke Johanns Hans, thovoren ein Wobbe-Dreger (Viethen macht daraus einen Wollträger), hefft de Sülverware, so men in dem Torne vorwahret, gekofft vor 500 mark, der Kerken tho verrenten, sick darvan berikct etc. Alse he averst in der Veide (1559) geschlagen, hebben de Erven de 500 mark upbringen möten, und iß de Kerke (welche in der Fehde zerstört war) darmit gebuwet; de Erven averst thom Bedelstave geraden." Wann die der Kirche in Weddingstedt gehörigen, beim katholischen Gottesdienst gebrauchten silbernen Kirchengeräte verkauft worden, ist leider nicht gesagt. In Büsum wurden sie schon gleich nach Einführung der Reformation verkauft, im Jahre 1533 (Necc. II, 79), in Tellingstedt im Jahre 1539 (vgl. Auszüge aus den auf Pergament geschriebenen Kirchenbüchern von Michelsen). R.

[1]) Im Westphalen S. 1476 ist es unter den Weddingstedter Geschlechtern als das Geschlecht der „Beyenmannen" (Wappentafel Nr. 53) bezeichnet, während Necc. I, 244 sie „Beiersmen" nennt. Der Beien-Baum ist nach Chalybäus S. 64 eine Eberesche. R.

Digitized by Google

rechter Winkel, letzterer mit dem langen Arm auf dem Stamm des Kreuzes. Der kurze Arm ist nach links gewendet.

Wir betrachten nunmehr die gemalten Wappen. Sie befinden sich sämtlich in den mittleren Feldern des zuerst von uns betrachteten Stuhls und gehören paarweise zusammen. Jedenfalls ist das eine Wappen das Geschlechtswappen des Ehemannes, das andere das der Ehefrau desselben.

1. Paar: a) Das Wappen links: Die linke Hälfte des Wappenschildes ist weiß und zeigt drei schwarze Nägel. Die rechte Hälfte des Wappenfeldes ist hellgelb und zeigt 3 parallele, gewellte, schwarze Querbänder in horizontaler Richtung. Es wird wohl das Wappen der Hudiemannen sein.

b) Das Wappen rechts: Es zeigt einen schwarzen Doppeladler im ungeteilten weißen Felde. Ein blauer Helm mit schwarzem Doppeladler krönt den Schild. Die Unterschrift lautet: „Zu Gottes Ehren und dieser Kirchen zum Zier hat der wohlehrenfester, großachtbahr und wohlweiser Herr Johann Voje, Gerichtsverordneter und Kirchspielvogt hiesiges Kirchspiels, neben seiner herzlieben Hausehr Telschen diesen Stuhl auf die Hälfte lassen staviren. Anno 1664 d. 12. July."

2. Paar: a) Das Wappen links: Es enthält im ungeteilten, blauen Felde eine Armbrust mit einem Pfeil und 2 Sternen. Die Armbrust ist schwarz, Pfeil und Sterne sind gelb; es fehlt auf der Wappentafel.

b) Das Wappen rechts zeigt im ungeteilten, gelben Felde eine weiße Doppellilie (vgl. Nr. 70 der Wappentafel).

Auf beiden Wappenschildern steht ein blauer Helm, gekrönt mit 2 Hörnern; Unterschrift: „Im Gleichen Gott zu Ehren und dieser Kirchen zum Zier hat Herr Peter Kielholdt, Kirchspielschreiber hiesiges Kirchspiels, neben seiner herzlieben Hausehr Magdalena, die andere Hälfte dieses Stuhls staviren lassen."

Wenden wir nun das Gesicht gegen Osten, so erblicken wir links vom Altar an der östlichen Wand eine Gedenktafel aus Sandstein in der Form und Größe eines Grabsteins. In Relief sind auf demselben verschiedene Figuren ausgehauen. In der Mitte sieht man das Bild des Gekreuzigten; rechts neben demselben kniet ein Mann mit einem Vollbart in betender Stellung. Er trägt weite Hosen, die bis ans Knie reichen, Strümpfe und Schuhe und über dem Wams einen kurzen Mantel ohne Ärmel. Sein runder Hut mit Federbusch liegt links unten. Ferner sieht man links 3 Wappen: 1. das Wappen der Holmen mit den Buchstaben W und K. 2. Das Wappen der Sulemannen, eine Säule im ungeteilten Felde, mit den Buchstaben C D. 3. Im ungeteilten Felde ein Kleeblatt mit den Buchstaben M und G. Die Inschrift oben und an den Seiten lautet: „Joh. XI. ICK bin de Upstanding und dat Leven. Wol an mi gelowet, de werd leven, este he rede storve."

Unten steht — gleichfalls in gotischer Minuskelschrift: „Anno 1586 am Dage Felicia, was de 20. October, is Wiebers Karsten, erfgesetten to Stelle,

Digitized by Google

sines Olders 66 Jar, salig in Got entslapen, nadem he der Gerichtsverwalting im Lande Detmersen 30 Jar bigewanet." [1])

Im ersten Wappen bedeuten die Buchstaben W K augenscheinlich Wiebers Karsten. Demnach gehörte er zum Geschlecht der Holmen. Er war wahrscheinlich zweimal verheiratet, denn die beiden anderen Wappen werden die Wappen seiner Ehefrauen sein.

Der vorhin beschriebene Kirchenstuhl, in welchem die meisten hier aufgeführten Wappen sich befinden, ist bereits 1616 erbaut, wie die Inschrift bezeugt: „Karsten Dressen de Meister disser Arbidt gemack," aber erst 1664 durch Bemalung verziert worden. Die geschnitzten Inschriften sind noch alle in plattdeutscher Sprache, die gemalten dagegen in hochdeutscher abgefaßt, ein Beweis, daß sich der Übergang von der plattdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache hier in dem Zeitraum zwischen 1616 und 1664 vollzogen hat; das ist ein historisches Ergebnis aus der Betrachtung dieses Kirchenstuhls, welches hier eine hervorhebende Verzeichnung gefordert hat.

Die im Sommer 1872 ausgeführte Renovierung des Innern der Kirche hat den östlichen Anbau nicht berührt. Dicht an der westlichen und nördlichen Wand ist eine neue Mauer als Verstärkung der alten aufgeführt. Längs diesen Wänden sind Emporen angebracht in einer Breite von 12 Fuß, von 9 aus Eichenholz gefertigten, hübschen Säulen getragen. Auf der westlichen Empore steht die neue Orgel, ein Werk mit 9 Stimmen, im Jahre 1872 von Färber in Tönning erbaut.

Das Holzwerk der alten Kirchenstühle ist zum größten Teil zur Anfertigung der Emporstühle verwendet, und dadurch ist manches Geschlechtswappen, welches an diesen Thüren angebracht war, vor dem Untergang bewahrt worden.

Früher gingen zwei Längssteige durch die Kirche und teilten die Kirchenstühle in drei Gruppen. Jede Familie hatte ihre Frauen- und ihre Manns-Kirchenstühle. Jetzt sind nur zwei Reihen Stühle da, eine Norder- und eine Süderreihe, und zwar sind in ersterer 18, in letzterer 17 Stühle, jeder Stuhl 12 Fuß lang.

Die Kirchenfenster hat Vers. noch als kleine, schießschartenartige Öffnungen mit sehr kleinen, in Blei gefaßten Scheiben gekannt, in dem Hauptgebäude oben im Rundbogen, in der Sakristei dagegen im Spitzbogen oben gewölbt. Später wurden sie erneut und erweitert und wurde allen die Rundbogenform gegeben. Jetzt haben sie eine Höhe von $9\frac{1}{2}$ Fuß und eine Breite von $3\frac{1}{4}$ Fuß.

In der Norderwand des Hauptschiffes fand man bei dem Umbau 1872

[1]) Die Abschrift bei Fehse (Anhang S. 73) ist ungenau. Wiebers Karsten war der erste Kirchspielsvogt in Weddingstedt. In der vorher angeführten Inschrift werden Johann Boje und Marcus Vidt als Kirchspielsvögte im 17. Jahrhundert genannt. Außerdem habe ich noch die Namen folgender Kirchspielsvögte gefunden: Johann Clasen bis 1725, sein Nachfolger war Franz Groth und ihm folgte wahrscheinlich Claus Clasen, welcher um 1758 Kirchspielsvogt war. Der letzte Kirchspielsvogt war With. M.

Digitized by Google

die zugemauerte Nische einer Thür. Jetzt hat die Kirche nur zwei Thüren, beide zu Süden.

Wir wenden uns jetzt zur Betrachtung der Kanzel, der Taufe und des Altars:

a. Die Kanzel (Barockstil) stellt den Sündenfall, die Austreibung des ersten Menschenpaares aus Eden, die Geburt und die Auferstehung Christi in Relief auf vier von den Feldern des Sechsecks, worin die Kanzel erbaut ist, dar; das fünfte Feld ist der Wand zugekehrt und ohne Figuren, das sechste stellt den Eingang dar. Die entsprechenden fünf Felder des Kanzelhimmels sind mit Statuetten im Flachrelief ausgefüllt. Auf dem oberen Rand stehen fünf Statuetten in ganzen Figuren. An der Innenseite des Kanzelhimmels ist folgende Inschrift angebracht: „Herr Petrus Ludenius, Pastor und Propst,[1]) Herr Petrus Ambrosius, Caplan,[2]) Franz Claus und sine Frum Grethe, Franz Hans und sine Frum Wibeke Stiftern dieser Krone zu Gottes Ehren Anno 1655."

Am Fuß der Außenseite des Kanzelhimmels und in der Fortsetzung außen am Fuß der Kanzelseiten liest man in erhabener Schrift: „Der wohlehrenfester und wohlweiser Herr Johann Boje, wohlbestallter Kirchspielvogt und der wohlvornehmer Herr Reimer Clausse, Gevollmechtiger, zunebst dero beider vielgeliebte Ehefrauwens haben diesen Predigtstuhl . . ." Für die Fortsetzung hat offenbar der Raum gefehlt, und es bleibt dem Leser überlassen, die Inschrift zu ergänzen.

Zu jeder Seite der Kanzelthür stehen zwei runde Säulen auf vier nackten Postamenten. Auf jeder derselben sitzt ein singender Engel. Über der Thür steht eine hübsche Krone von durchbrochener Arbeit; jene Engel sind jetzt auf den Altar versetzt. Die nebenbeschriebene Krone steht jetzt auf dem neuen Prediger-Kirchenstuhl.

---

[1]) Petrus Ludenius wurde nach dem Tode Meinhard Swarte's zum Pastor in Weddingstedt berufen; seit 1630 war er auch Propst in Norderdithmarschen. Er starb am 17. Juni 1667 in einem Alter von 78 Jahren, sed orietur (wie auf seinem Grabstein steht) ut sol abiens. Er gehört unter die Zahl der dithmarsischen Inbelprediger. Fehse sagt von ihm: Sein Andenken verdient eine würdige Hochachtung unter den Gelehrten . . ., seine geistliche Beredsamkeit war immer gründlich, überzeugend und bewegend. Er mochte auf der Kanzel, am Altar oder beim Krankenbett sein, so war er immer derselbe." Von ihm ist gedruckt ein Carmen de incarnatione filii Dei und In gloriosam Domini nostri Jesu Christi, de peccato, morte, satana, et inferno, partam victoriam; nach einem wertvollen Manuskript: „tabulae Ludenianae, das ist, eine merkwürdige Samlung verschiedener zur Kirchen-, Civil- und Gelehrtenhistorie, sonderlich von Norderdithmarschen, gehörigen Sachen, zusammengetragen und größtenteils eigenhändig geschrieben von Peter Luden, Pastoren zu Weddingstedt und Pröpsten besagter Landschaft. II Volumina, 409 enggeschriebene Seiten" hat schon Fehse geforscht. Wo mag es geblieben sein? Im Handschriftenverzeichnis der Kieler Universitätsbibliothek findet es sich nicht. R.

[2]) Petrus Ambrosius starb am 2. Mai 1665. Vor seiner Berufung nach Weddingstedt war er mehrere Jahre Lehrer in Lunden, zuerst Kantor, dann Rektor. Fehse S. 418 f. R.

Digitized by Google

b. Bei der Taufe, die gleichfalls im Sechseck ausgeführt ist, erscheint als Grundgedanke die Becherform. Die Außenseiten der Seitenwände sind ohne Figuren. Der Taufhimmel, gleichfalls sechseckig, entsprechend der Sechseckform der Taufe, hat eine pyramidale Form. Drei Felder der unteren Platte enthalten das geschnitzte Wappen der Holmen, die übrigen Felder sind leer. Auf dieser Platte standen bis zur jüngsten Reparatur der Kirche fünf weibliche Statuetten in antiker Haltung und antiken Gewändern. Die Stelle der sechsten war bis dahin leer. Der Bildhauer Dierks in Heide hat sie durch eine weibliche Figur in antiker Haltung und antikem Gewande ausgefüllt. Sie trägt eine Leiter.

c. Der Altar ist in künstlerischer Beziehung bedeutungslos. Er ist ein Altarschrein mit zwei als Thüren sich darstellenden Flügeln, die gelegentlich der letzten Kirchenreparatur mit Apostelgestalten bemalt sind vom Maler Langmaack in Heide. Von den geschnitzten Figuren — oben eine Charitas, rechts davon etwas niedriger eine Spes und links in gleicher Höhe mit letzterer eine Fides, im Schrein selbst Christus am Kreuz, rechts der Apostel Johannes, links die Mutter des Heilandes, vom Beschauer aus gerechnet — möchte lediglich die Christusfigur beachtenswert sein.

Am Fuß des Altarschreines erblicken wir noch ein Ölgemälde, die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellend. Es mag ursprünglich ein Kunstwerk gewesen sein, ist aber später renoviert worden und dabei entschieden verklext. [1])

In der Sakristei an der Norderwand hängt das $2^1/_2$ Fuß hohe, reichlich 1 Fuß breite Bild eines Pastoren mit der Inschrift: „Herr Laurentius Mummsen, als Prediger hier in Weddingstedt erwählet Dom. Cantate 1727, als Pastor zu Bartheid gnädigst berufen Dom. Trinitatis 1735."

Ein ebenfalls an der Norderwand hängendes Bild hat stark gelitten. Es stellt die Auferstehung dar, darunter die Familie des Stifters. In der Ecke unten liest man: „SO SLAPEN WI IN DEM NAMEN DIN, DER WILE DE ENGEL GADES BI VNS SIN." Unter dem Bilde steht: „Up disser Stede wille wy Gade lawen. Up den Kerkhoff Weddingstedt hefft Dilfes Carsten tho Stelle 5 Kinder begraven: 2 Sohns, 3 Dochtern mit Namen genanndt, der Ehre Seele rouwet Jn Gades handt. Anno 1613." Unten auf dem Rahmen liest man: „Anno 1682 hat Johann Egge in Stelle dieses repariren lassen."

Metallarbeiten:

a) Der messingene Kronleuchter:

Der Hauptteil desselben ist eine Kugel von ca. $^1/_2$ Fuß Durchmesser und

[1]) Haupt S. 103: „Im Felde ein gutes Ölbild auf Holz im älteren holländischen Stil: Abendmahl, von prächtiger Bewegung der Einzelnen bei großer Natürlichkeit und Freiheit der Haltung. Blaue Landschaft blickt durch beide Fenster. Das Bild ist leider etwas verdorben, sowie durch Farben der ganze Altar, um 1872; jämmerliche gelbe Klecksereien auf den Flügeln stellen nach den Unterschriften Apostel dar."

Digitized by Google

mit folgender Inschrift: „Zu Gottes Ehre und der Kirche zu Zierde hat seelige Frau Elsche Hinrichs, Johann Hinrichs in Stelle gewesenen liebe Ehefrau, diese Messingkrohne an die Kirche zu Weddingstedt verehrt Anno 1774 d. 4. May." Unter der Kugel ist eine Eichel angebracht, über derselben eine runde Scheibe, nicht völlig den Durchmesser der Kugel haltend, welche 8 verzierte Leuchterarme trägt, mit Tellern und Lichtgefäßen versehen. Nun folgt ein stilförmiger, verzierter Aufsatz, daran 8 schlank gebogene Henkel, dann wieder eine kleine, runde Scheibe mit 8 Leuchtarmen nebst Tellern und Lichtgefäßen; weiter nach oben findet sich noch eine dritte Scheibe mit 8 Leuchterarmen, so daß im ganzen 24 Lichter angebracht werden können. Sicherlich lobt dieses Werk seinen Meister. Dieser hat sich aber nicht genannt.

Kaum der Erwähnung wert sind 2 gußeiserne Altarleuchter, betende Engel darstellend, aus der Karlshütte bei Rendsburg; früher sind hübsche, metallene Leuchter vorhanden gewesen, aber vor reichlich 30 Jahren gestohlen worden!

In dem Turme (Dachreiter) hängt die kleine Klingelglocke, 1606, M. Melchior Lucas, sowie die Kirchenuhr. Die letztere ist im Jahre 1867 von M. Lembke in Friedrichstadt angefertigt. Sie geht 24 Stunden und ist ein gutes, dauerhaftes Werk.

Südöstlich von der Kirche in einer Entfernung von ca. 20 Schritten steht der hölzerne Glockenturm mit achteckigem, mit Schindeln gedecktem Dach, welcher außer den beiden Glocken, die wegen ihres Klanges in der Umgegend berühmt sind,[1]) nichts merkwürdiges darbietet. Die östlich hängende ist im Jahre 1803 von Beseler in Rendsburg umgegossen und trägt als Inschrift auf der einen Seite die Namen der Mitglieder des damaligen Kirchenkolleginms, auf der anderen Seite stehen die Worte:

Wenn du mich läuten hörst, bedenk', o Mensch, das Ende!
und bitte Gott, daß er sich gnädig zu dir wende!
Auch wenn mein Klang dich ruft, ins Gotteshaus zu gehn,
So mache dich bereit, daselbst vor Gott zu stehn!"[2])

Die andere Glocke, von edlerer Form als die eben beschriebene, steht im

[1]) Als Knabe hörte ich von der Weddingstedter Kirchenglocke eine ganz ähnliche Sage, wie sie auch an anderen Stellen vorkommt, z. B. in Krempe (Müllenhoff, S. 119): Als die Weddingstedter Glocke gegossen ward und die Speise schon fertig zum Gusse war, ging der Meister einen Augenblick fort; als er zurückkam und sah, daß der Lehrjunge etwas vergessen, was er nicht sollte, wurde er zornig und schlug so heftig auf den Jungen los, daß der letztere tot niederfiel. Da man nun die Glocke in den Turm gebracht und anfing zu läuten, gab es einen wunderschönen Klang; aber so oft sie ihre schönen Klänge ertönen ließ, war es doch stets, als hörte man sie klagen: „Schad' um den Jung'n! Schad' um den Jung'n!" Ebenso hörte ich die Sage von einem Riesen, welcher nach der Weddingstedter Kirche warf; da die Schleuder aber zerriß, flog der Stein nur bis zum sog. „Steenavent" zwischen Weddingstedt und Ostrohe, wo man ihn noch heute zeigt. R.

[2]) Die Inschrift auf der alten Glocke, welche in Rendsburg umgegossen wurde, lautete: „A. MDVI het Meister Peter Wulf dese Glocken to Ehre Gades, St. Andres und der hilligen Marie gaten." R.

Digitized by Google

Klang 2 Töne höher als diese. Ihr Alter läßt sich nicht angeben, da sie eine Jahreszahl nicht zeigt. [1])

Die Kirche ist noch bis auf den heutigen Tag umgeben vom Kirchhof. Derselbe ist früher mit einer Mauer eingefriedigt gewesen, [2]) die aber etwa ums Jahr 1840 gelegentlich der Vergrößerung des Kirchhofs entfernt worden ist. Inschriftlich merkwürdige Denkmale, wie der Kirchhof zu Lunden solche zeigt, sind hier nicht vorhanden. [3])

[1]) Prof. Haupt meint S. 105, daß sie aus dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts stamme; derselbe hat auch die Inschrift entziffert: „Dum reddo sonitum, fugiat omne malignum. M. L. Bertus me fecit."

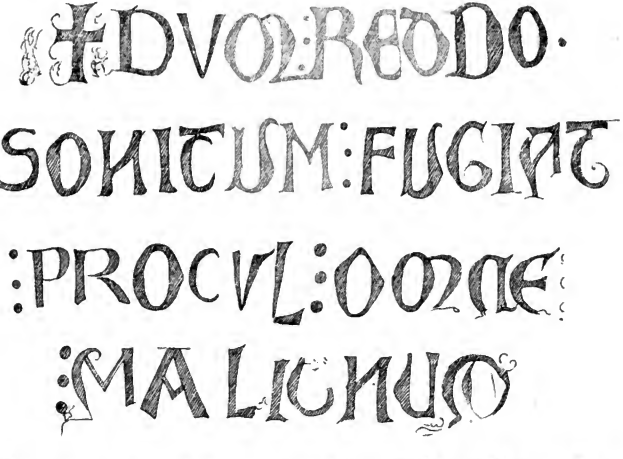

[2]) Prof. Haupt nennt S. 57 bei der Besprechung der dithmarsischen Landesbefestigung auch „den festen Kirchhof von Weddingstedt." R.

[3]) Die Namen der Prediger, welche in Weddingstedt nach der Reformation angestellt gewesen, sind:

1. Johann Groth. Er hat seit 1544 die Artikeln in Johann Rogers Haus unterschrieben als Johannes Groth, Widdenstadanus. — 2. Theodorus Canthen bis 1561. Nach der Eroberung des Landes 1559 ward er zum ersten Superintendenten ernannt. In dem Verzeichnis der Superintendenten von Propst Carstens (Zeitschr. XIX. Band) fehlt sein Name. Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 227. — 3. Meinhart Schwarte von 1571 bis 1617. — 4. Petrus Ludenius 1617—1667. — 5. Johann Ludenius 1667—1702. Im Jahre 1684 ward er Senior ministerii. — 6. Christianus Zwergius 1703, starb im selbigen Jahre. — 7. Melchior Ludenius 1703—1726. — 8. Anton Arnold Remmann 1726—1752. Seit 1750 war er Senior ministerii. — 9. Johann Ludewig Schmidt 1753—1808. — 10. Friedrich Christian Kelter 1808—1818. — 11. Albert Jürgens 1818—1841, seit 1827 Propst. — 12. Otto Ludwig Kelter 1841—1891. — 13. Karl M. L. Lau 1892—1895. — 14. Emil Heesch, seit dem 8. September 1895.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 10. Oktober 1896.

Zeugen vergangener Zeiten aus dem Kirchspiel Weddingstedt in Norderdithmarschen.

(Fortsetzung.)

7. Die alte Kirchspiels- und Bauerschafts-Verfassung.

Es liegt außerhalb des Darstellungskreises dieser Blätter, ein Bild zu entwerfen von den gewaltigen Stürmen, welche im Laufe der Zeiten über das Volk der Dithmarscher dahinbrausten, bis es zuletzt erlag, die alten Ordnungen untergingen und das Volksleben gezwungen wurde, in neue Bahnen einzulenken. Das alles muß in der Geschichte dieses Volks nachgelesen werden. Was aber in gegebener Rücksicht noch herübergerettet ist in die heutigen Tage und dem jetzt lebenden Geschlecht größenteils als unverstandene Erscheinung, als fremdartige Ruine entgegentritt, das ist berechtigt, hier nicht nur Erwähnung, sondern, soweit Vermögen und Einsicht es gestatten, historische Erklärung zu fordern.

Suchen wir denn zunächst einen territorialen Überblick über das Kirchspiel Weddingstedt zu gewinnen, wie dasselbe gegenwärtig sich darstellt.

Zum Kirchspiel Weddingstedt gehören außer dem Kirchort folgende Dörfer und Ortschaften. Zur Bestimmung der Reihenfolge wählen wir als Ausgangspunkt den Kirchort.

Nördlich an der Chaussee von Heide nach Lunden liegen die Dörfer Stelle und Wittenwurth. Südwestlich, unmittelbar am Rande der Geest gegen die Marsch treffen wir auf die Dörfer Borgholz und Wesseln, zu welchem der westlich davon belegene Häuserkomplex Wildpfahl gehört. Jenseits, d. h. südlich, von Heide, liegt das jetzt heruntergekommene, im mittelalterlichen Dithmarschen aber bedeutende Dorf Rüsdorf. Die Zugehörigkeit dieses Dorfs zu Weddingstedt giebt dem Fremden ein Rätsel auf, dessen Lösung, so einfach dieselbe auch ist, nur die Geschichte des Landes zu geben vermag. Das Territorium, worauf die Stadt Heide jetzt liegt, gehörte einst zum Kirchspiel Weddingstedt, weshalb auch in der letzten Periode der Freiheit Dithmarschens, als das Landesvorsteherkollegium der Achtundvierziger sich allsonnabendlich in Heide versammelte, nach

Digitized by Google

1447, der Schlüter aus Weddingstedt in diesen Versammlungen den Vorsitz hatte.[1]) Weil den zu Weddingstedt gehörenden Bauerschaften Rüsdorf und Wesseln der Weg nach Weddingstedt und den zu Hemmingstedt eingepfarrten Dörfern Lohe und Lieth der Weg nach Hemmingstedt zu weit und zu beschwerlich war, vereinigten sie sich und erbauten auf der Heide im damals unansehnlichen Dörfchen „op der Haide" eine Kirche,[2]) schieden aber aus ihrem bisherigen, kirchlichen Verbande nicht gänzlich aus, woher es kommt, daß diese Dorfschaften sowohl zur Kirchengemeinde Heide einerseits, als auch zur Gemeinde Weddingstedt, resp. Hemmingstedt, andererseits gehören. In politischer Beziehung änderte diese Vorkommenheit nicht das Mindeste. Daher also kommt es, daß Rüsdorf noch immer zum Kirchspiel Weddingstedt gehört, Lohe und Lieth noch immer dem Kirchspiel Hemmingstedt eingegliedert sind in politischer Hinsicht. Ferner gehört noch zum Kirchspiele Weddingstedt das im südöstlichen Winkel desselben am Rande des Hochlandes gegen das Thal der Broklandsau gelegene Dorf Ostrohe[3]) und der südliche Teil des nördlich von Wittenwurth belegenen Dorfes Bargen. Der nördliche Teil des letztgenannten Dorfs dagegen gehört zu Lunden.

---

[1]) Vgl. Kolster, Geschichte Dithmarschens, S. 30, die Fußnote.

[2]) Die Kirche zu Heide ist übrigens nicht von 4 Bauerschaften, wie Neocorus und nach ihm viele Andere behauptet, erbaut, sondern von 5 Bauerschaften (de viffburn): Weßling, Rüstorf, Lohe, Rickelshof und Heide, wie es hervorgeht aus dem Kapitalien- und Rentenbuch der Heider Kirche vom Jahre 1538 (mitgeteilt vom Bürgermeister Kinder im XIX. Bande der Zeitschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch.); darin heißt es z. B.: „Item dussen Acker hebbe de Viffburn vorkoft Nicolao Bremer na Lude sines Breves." Ferner ist es ein Irrtum, wenn Chalybäus (S. 99) behauptet, daß die Kirche in Heide „jedenfalls nicht vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut sei," und wenn Nehlsen (Geschichte Dithmarschens S. 167) sagt, daß die Kirche in Heide erst nach 1496 erbaut sei, denn schon im Jahre 1464 vermachte Hans Beld der „kerken to sunte Jurge uppe der heyde" 10 ℔ und der Brüderschaft des Heil. Leichnams ebendaselbst 5 ℔ Wachs (Zeitschr. XII. Bd. in den Lübschen Testamenten). Die Kirche wird wahrscheinlich erbaut sein zwischen 1450—1460; daß sie 1447 noch nicht erbaut war, schließe ich daraus, daß die seit dem genannten Jahr in Heide stattfindenden Versammlungen noch durch den Schlüter in Weddingstedt eröffnet wurden. Der Ort Heide existierte übrigens bereits 1404, denn für den in dem genannten Jahr erlittenen Schaden forderten „de vromen Lüde in dem Dorpe to der Heide" 1000 ℔ (Michelsen, Urkundenbuch S. 46). R.

[3]) Professor Haupt sagt (Bau- und Kunstdenkmäler S. 64): „Als ein Überrest alter Schutz- und Polizeimaßregeln verdient erwähnt zu werden, daß das Dorf Bunsoh (Kirchsp. Albersdorf) noch im Anfang unseres Jahrhunderts fünf Thore hatte, welche jeden Abend geschlossen wurden." Dasselbe gilt auch von Ostrohe; dies Dorf war gegen Westen mit einem Wall eingefriedigt, in welchem sich zwei Thore fanden. An den andern Seiten war der Ort von einer Niederung umgeben. Wall und Thore sind noch im Anfang dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen. In der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Beliebung heißt es sub 4: „Die Dorffriedungen beantreffend soll ein Jeglicher sein gebührendes Antheil jährlich 3 Tage nach Fastnacht dermaßen dicht und fertig machen, daß die Dorfschaft es für gut erkennt. Wer aber solches nicht thut, selbiger soll, bis er geborsamt, von einem 8 Tage zum andern allemahl 8 Schilling auf den Kerbstock brüchen, wie dann auch

Digitized by Google

Auf der Heide im Süden vom Kirchdorf Weddingstedt, zum Teil an der alten Heide-Lundener Landstraße, liegen etwa 20 kleine Häuser, die größtenteils zum Dorfe Weddingstedt gehören. Nur die 2 südlichsten nebst dem noch weiter südlich gelegenen Gehöfte Sophienhof mit einer Ziegelei gehören zu Weddinghusen. Dieser Häuserkomplex ist erst in verhältnismäßig neuerer Zeit entstanden. Auf der Heide östlich von der vorhin erwähnten, alten Heide-Lundener Landstraße in der Richtung nach der Grenze der Territorien von Heide und Ostrohe befinden sich die Aufforstungsanlagen des Heidekulturvereins aus neuester Zeit.[1])

Weiter ist zum Verständnis des jetzt Folgenden erforderlich, einen Überblick über diejenigen Kreise und Bahnen zu gewinnen, in welchen sich das Verfassungsleben des gesamten dithmarsischen Volks zur Zeit der Freiheit bewegte.

Sobald die Geschichte Dithmarschens in einigermaßen erkennbaren Zügen aus dem Dunkel frühester Vergangenheit heraustritt, erblicken wir in diesem Lande einen Föderativstaat, der aus lauter aristokratisch-demokratischen Republiken besteht. Soweit die christliche Zeit reicht, ist jedes Kirchspiel eine solche Bauernrepublik, und es darf wohl angenommen werden, daß die Kirchspiele in politischer Beziehung lediglich die Fortbestände von Volksorganismen waren, welche das Christentum bereits antraf. Jedes Kirchspiel leitete seine Angelegenheiten völlig selbständig. Diese Selbständigkeit der einzelnen Kirchspiele ging soweit, daß sie, ganz wie souveräne Staaten, mit auswärtigen Mächten Bündnisse und Verträge abschlossen, ohne sich an das Land, als Ganzes, zu kehren, höchstens den andern Kirchspielen den nachträglichen Anschluß offen lassend. Hierzu einige bestätigende Beispiele.

Im Jahre 1373 errichten sich die Oldenwöhrdener nicht nur einen eigenen Jahrmarkt (bis dahin war nämlich der einzige im Lande in Meldorf abgehalten worden), sondern sie schließen auch mit Lübeck auf eigene Hand einen Vertrag, worin sie dem bisher streng geübten Strandrecht entsagen und versprechen, das Strandgut für einen billigen Bergelohn verabfolgen zu lassen, und 1384 gehen fast alle übrigen Kirchspiele mit dem gedachten Vorort der Hansa diesen Vertrag ein.[2])

---

jeglicher, der die Thüre ums Dorf und bei den Pferdekrügen im Hin- und Wiederfahren oder Gehen offen stehen läßt, jedesmal, wenn er darüber betroffen, ebenfalls 4 Schilling." Solche mit Wällen umgebene Dörfer gab es auch in Schleswig (vgl. Meiborg, Nordiske Oldsager S. 120.) Im übrigen wird das Dorf Ostrohe zum ersten Mal erwähnt im Jahre 1404. Es hatte sich den übrigen klagenden Bauerschaften angeschlossen; es scheint aber in jener Fehde am wenigsten gelitten zu haben, denn es fordert einen geringeren Schadenersatz als die andern: „Item dat Burschup to Ostro . . . 600 ℔." R.

[1]) Von Herrn Landrat Behnke in Heide wird mir mitgeteilt, daß von den jetzt dem Kreise Norderdithmarschen gehörigen, im Kirchspiel Weddingstedt belegenen 95 ha 72 a 31 qm großen Heidekulturländereien bis jetzt 89 ha aufgeforstet sind. Der übrige Teil wird im kommenden Frühjahr bepflanzt werden. R.

[2]) Siehe Dahlmann, Vorlesungen und Kolsters Geschichte Dithmarschens S. 72.

Digitized by Google

In den Rolves Karstenschen Händeln [1]) schließt das Kirchspiel Büsum Frieden mit Hamburg und 1434 schließen sich diesem Vertrage 8 Kirchspiele an, nämlich: Oldenwöhrden, Weddingstedt, Hemmingstedt, Neuenkirchen, Lunden, Tellingstedt, Albersdorf und Nordhastedt. Welche Gewandtheit und Geschäftstüchtigkeit seitens der Schlüter, die an der Spitze der Kirchspiele standen, setzt dieses voraus! — Und diese Eigenschaften müssen ziemlich allgemein in der Bauernaristokratie gewesen sein, da das Amt eines Schlüters nur 1 Jahr lang dauerte, also nach und nach alle dasselbe bekleideten.

Der Zusammenhang dieser Republiken scheint lediglich durch die „Döfte," [2]) die Geschlechtsverbindungen und „de grote Vollmacht," später, seit 1447 nämlich, durch das Kollegium der Achundvierziger hergestellt worden und, wenigstens bis zur Einsetzung des letztgedachten Kollegii, ziemlich lose gewesen zu sein.

Dithmarschen zählte 5 Döfte:

1. Meldorfer Döft mit den Kirchspielen Meldorf, Windbergen, früher Filial von Meldorf, und Barlt,
2. Osterdöft, welches die Kirchspiele Hennstedt, Delve, Tellingstedt und Albersdorf in sich begriff,
3. Westerdöft, wozu Büsum, Wesselburen und Neuenkirchen gehörten.
4. Mitteldöft, die Kirchspiele Lunden, Hemme, St. Annen, Weddingstedt, Heide, Hemmingstedt, Norder- und Süderhastedt (?) in sich begreifend,
5. Strandmannsdöft. Dazu gehörten die Kirchspiele Marne, Brunsbüttel, Eddellack und Burg. [3])

Verfasser scheint diese Einteilung zunächst eine militärische zu sein, denn die Vögte, die an der Spitze der Döfte standen, hatten den Heerbann zu berufen, wenn „Landeshöde" eintrat, d. i. wenn ein Krieg des ganzen Landes mit einer auswärtigen Macht in Aussicht stand, und sie versammelten alljährlich alle Waffenfähigen ihres Distrikts zur Heerschau. Unzweifelhaft stand ihnen aber auch eine Gerichtsbarkeit zu, namentlich der Blutbann, d. i. das Gericht über Verbrecher, die auf den Tod angeklagt waren, [4]) obwohl auch die Geschlechter über ihre Genossen in vorkommenden Fällen Todesurteile verhängten und vollzogen und selbst die Schlüter Diebe und Räuber am Leben straften, wie Neocorus Bd. I, S. 361 mit den Worten berichtet: „Wenn de Schluter Ides Karspels nicht stark genog, nehmen se de Schluter avert Land tho Hulpe, de bunden und brenden, [5]) welches de enige Strafse des Landes was." Zu

[1]) Siehe Kolster S. 81 und ebenfalls daselbst Exkurs XVI S. 292.

[2]) Döfte, auch Düffte, Name einer Distriktseinteilung, stammt aus alter Zeit und ist gleichbedeutend mit dem angelsächsischen Thafti, auch Thufti, welcher Ausdruck eine Genossenschaft bezeichnet. Professor Dr. Chalybäus, „Heider Zeitung," 1882, Nr. 29.

[3]) Kolster, Geschichte Dithmarschens, S. 89 u. 90. Hiermit ist aber zu vergleichen, was Chalybäus (S. 87 ff.) über die Döfte und die dazu gehörigen Kirchspiele sagt.

[4]) Vergl. Kolster, Gesch. Dithm. Exkurs VII, S. 224 ff.

[5]) d. i., sie vollzogen an dem verurteilten Dieb und Räuber die Hinrichtung durch Feuer.

Digitized by Google

bedenken ist dabei, daß im Mittelalter Justiz und Administration nirgends getrennt erscheinen, jede Gerichtsbarkeit vielmehr auch mit Administration und Polizei zu thun hatte. Genau zu sagen, welche Sachen dem Geschäftskreis dieser oder jener Gerichtsbarkeit zufielen, möchte jetzt schwer sein. Anfangs gab es in Dithmarschen nur einen Vogt, erst später erscheinen fünf, für jede Döft einer. Nach der Schlacht bei Bornhöved, 1227, übertrug der Erzbischof von Bremen seine Geschäfte als Fürst des Landes an einen Vogt, advocatus, denn eine Akte aus dem Jahre 1265 nennt nur einen »Advocatus, milites, consules et tota communitas terrae Thetmersie.« Dagegen nennt eine andere Akte vom Jahre 1281 schon mehrere Vögte: »Milites, advocati et universitas terrae Ditmarsie.« Dabei ist bemerkenswert, daß in letztgedachter Akte die Ritterbürtigen, also die Geschlechtshäuptlinge, vor dem Vogt genannt werden.[1] Galt gleich der Erzbischof von Bremen als Landesherr, so kümmerte sich das Land doch weder rücksichtlich der Politik noch der Verwaltung um ihn, und die Vögte waren Landeseingeborene, wahrscheinlich aus dem einheimischen Adel.

An der Spitze jedes Geschlechts stand eine Adelssippe.[2] Die Genossen der Geschlechter waren meistens über das ganze Land verstreut, hatten aber ihre eignen, was Ort und Zeit betrifft, genau festgesetzten Generalversammlungen, auf welchen alle Angelegenheiten des Geschlechts erledigt und über Vergehen eines Geschlechtsvetters gegen das Geschlecht gerichtet wurde, auch, wenigstens in den letzten Zeiten der Freiheit, ihre schriftlichen Statuten, „Bundbriefe" genannt. Das Geschlecht war jedem seiner Genossen, Vetter genannt, wenn von diesem seitens eines Gerichts außerhalb des Geschlechtsverbandes die „Geschlechtsnemede," d. i. der Zehn- oder Zwölfmanneneid seitens Geschlechtsmitgliedern gefordert wurde, zur Eideshülfe verpflichtet. Zu einem Volleid waren nämlich in gewissen Fällen 9, in andern 11 Eideshelfer erforderlich, welche mit dem

[1]) Kolster, Gesch. Dithm. Exkurs VII, S. 224.

[2]) Der Lundener Karsten Schröder hebt den kriegerischen Charakter der Geschlechter hervor, wenn er sagt: „Es hat auch vor Einnahme des Landes fast in allen Kirchspielen viele vornehme Geschlechter gegeben, welche unter sich große Verbündnisse gehabt haben, ihre armen Vettern und Verbündete nicht zu verlassen, wenn Einer dem Andern Unrecht thun wollte, auch Haut und Haar zur Vertheidigung derselben darangesetzt und sich gegenseitig verpflichtet, und wenn es Noth war, mit aller Mannschaft des Geschlechts ins Feld zu ziehen." (Vgl. Chalybäus S. 67; Kinder, Alte Dithm. Geschichten S. 90.) Noch im 16. Jahrhundert scheinen die Geschlechter, wenigstens die größern, unter ihrem eigenen Führer ins Feld gezogen zu sein. Darauf deutet gewiß hin, was Neocorus vom Geschlecht der Woldersmannen hervorhebt, daß es „ehrmalß" mit 509 werhaften Männern ins Feld ziehen konnte, oder was er vom Geschlecht der Itzemannen sagt (I. 236): „Jß so manhafft geweſen, dat men ein eigen Venlin darmit bestellen konnen, sin mehr alß de Helffte im jungsten Krige ehrlich vor ehr Vaderlant bi der Ounbrügge (Broklandsaubrücke bei Süderheistedt) gebleven unde gestorven." Diese Geschlechter erinnern an jene alten Gefolgschaften, welche Tacitus uns schildert. Noch im 16. Jahrhundert hatten die Geschlechter ihren eigenen Wappenträger, welcher bei festlichen Aufzügen oder im Kriege das Wappen des Geschlechts voranzutragen hatte. So war Lutke Johans Hans aus Westing der Wappenträger des Geschlechts der Woldersmannen (Neoc. I, 241). R.

Digitized by Google

Hauptschwörenden zugleich den Eid leisteten. Sie hatten nicht zu beschwören, daß ihnen die eidliche Aussage des Hauptschwörenden gegenständlich bekannt, sondern nur, daß er nach ihrer gewissenhaften Überzeugung ein wahrhaftiger Mann und einen Meineid zu schwören außer stande sei.[1])

Suchen wir die Geschlechtsverbindung in einen Begriff zu fassen, so müssen wir sagen: sie war eine Assekuranz umfassendster Art, gegen jede Fährlichkeit im Erdenleben. „De grote Vollmacht" scheint aus den Repräsentanten der Kirchspiele, also den Schlütern, und den Repräsentanten des Landes, den Vögten, bestanden zu haben. Es erscheint aber bei der Machtfülle, die den Geschlechtern innewohnte, als unumgängliche Voraussetzung, daß auch diese in dem obgedachten Kollegium wirksam repräsentiert waren, und wirklich finden wir die ältesten Dokumente, wie das obzitierte Dokument aus dem Jahre 1265 z. B. nachweist, von ritterbürtigen Leuten unterzeichnet. Der Adel aber repräsentierte eben das Geschlecht, an dessen Spitze er stand,

„De grote Vollmacht" scheint nur dann zusammengetreten zu sein, wenn außerordentliche und sehr dringende Angelegenheiten des ganzen Landes solches erforderte,[2]) z. B. bei drohender Kriegsgefahr seitens des Auslandes, oder wenn innere Fehden, namentlich Fehden zwischen mächtigen Geschlechtern, solche Dimensionen annahmen, daß dadurch Interessen des ganzen Landes gefährdet wurden, ferner wenn ein mächtiger Eingeborner Landesfeind wurde, d. h. mit dem ganzen Lande in Fehde geriet. Wer Konvokant der „groten Vollmacht" war, ist ebensowenig klar, als sich mit zweifelloser Gewißheit erkennen läßt, wer in derselben den Vorsitz und die Leitung hatte. Wahrscheinlich ist, daß dieses alles einst dem Magistrat in Meldorf oder dem Landeskanzler, später, als diese Versammlungen in Heide abgehalten wurden, dem Schlüter von Weddingstedt zustand.

Die landesherrschaftliche Beziehung des Erzbischofs von Bremen zu Dithmarschen bestand, soweit sich erkennen läßt, lediglich im Bezug gewisser Einnahmen vom Lande. Beim Amtsantritt erhielt derselbe als „Willkomm" vom Lande Dithmarschen 500 Mark alter, lübeckischer Währung.[3]) Außerdem stand ihm ein

---

[1]) Offenbar faßte man in damaliger Zeit einen Rechtsstreit als Fehdezustand zwischen den streitenden Parteien auf, und der eidliche Beistand, den Geschlechtsgenossen einer Partei dieser zu leisten hatten, wurde nicht als von der Beurteilung abhängig betrachtet, auf welcher Seite Recht oder Unrecht sei. Er mußte lediglich auf Grund des bestehenden Bündnisses geleistet werden. Ihn zu verweigern oder auch nur mit Lanheit zu leisten, galt nach damaligen Begriffen als Treubruch. Hinzu kam noch die solidarische Haftung der Geschlechtsgenossen unter einander in materieller Hinsicht.

[2]) Vergl. Kolster, Gesch. Dithm. Exkurs VII S. 224, Exkurs XVIII S. 294.

[3]) Bei Sedorf, Col. 1852, und Biethen, S. 129, finden wir folgende Quittung abgedruckt: „Von Gottes Gnaden wi Christoffer, der Hil. Kerken to Bremen und des Stiftes to Verden confirmerede Administrator, Hertoge to Brunswick unde Lüneborg, bekennen unde betügen apenbar in unde mede dissen unsen apenen und vorsegeldem Brefe, dat wi hebben empfangen gude Entrichtnige des Landes Ditmarschen van dem ehrsamen und bescheiden Peter Schwein, Claus Junge, mit ehren Bystandern und andern geschickten der vifhundert Marke, de sick belopen drehundert dre und dörtig Mark, viff schilling verr

Digitized by Google

Äquivalent in Geld für die Brüchen zu, welche die Vögte gelegentlich ihrer gerichtlichen Entscheidungen auferlegten, ferner die Einnahmen von den Elb- und Eiderfähren, die Fischereigerechtsame des Kuden-Sees und die Heunutzung auf auf der Insel Tötel bei Büsum.

Die Vögte, wahrscheinlich aus dem Adel der mächtigsten Geschlechter des Landes entnommen, erhielten ihr Amt und ihre Gewalt auf dem Wege der Belehnung durch den Erzbischof in Bremen unter dem Namen „Vogede gerechtigkeit." Ihre Einnahmen bestanden in Brüchen und Bußgeldern, die sie bei ihren Rechtsentscheidungen und wegen militärischer Vergehen auferlegten. Es muß angenommen werden, daß sie dieserwegen eine jährliche Abgabe an die erzbischöfliche Kasse werden zu entrichten gehabt haben. Auch mit den Fähren der Elbe und Eider wurden Landeseingeborne vom Erzbischof belehnt. Diese Belehnungen sind die einzigen Spuren des Lehnswesens in Dithmarschen, das, von den Franken herrührend, im Mittelalter eine so große Rolle spielte.

Wenden wir uns nun zu den Kirchspielsverfassungen, so treffen wir an der Spitze eines kleinen Kirchspiels 2, eines großen 4 Schlüter. Sie führen diesen Amtstitel, weil sie sämtliche öffentliche Gelder, auch die der Kirche, unter Verschluß in den Kirchspielsladen hatten.[1]) Sie verwalteten sämtliche Angelegenheiten des Kirchspiels und vertraten dasselbe sowohl dem ganzen Lande, als dem Auslande gegenüber. Ihnen zur Seite stand das Kollegium der Kirchspielsgeschwornen, in welchem sie den Vorsitz führten. Dieses Kollegium bildete das Kirchspielsgericht erster Instanz. Vor ihr Forum gehörte jegliche, innerhalb der Kirchspielsgrenzen vorkommende Streitsache mit Ausnahme solcher, die lediglich den Geschlechtsverbindungen angehörten, oder die ein Kirchspiel gegen ein anderes auszufechten hatte. Die Schlüter und Geschwornen bekleideten ihr Amt nur 1 Jahr lang. Die abgehenden Schlüter ernannten ihre Nachfolger und diese erwählten sich ihr Geschwornenkollegium.[2])

Das Kirchspielsgericht hielt im Kirchort zu fest bestimmten Zeiten regelmäßige Sitzungen ab. Vor demselben erschien, wer einen Ausspruch hatte, und

Penn Lübisch, so se einem isliken niengekaren und confirmereden Ertzbischupp to Bremen plichtig sin, na older Wise unde gewöhnde, dar wi se von quiteren in düssen unsem Bref. Ock confirmeren und bestetigen wi se in aller Gerichte unde Gerechtigkeit, so se van unsem Stichte (Stifte) tho Bremen hedden gehat. Wi willen, effte gedenken, se ock nicht mehr effte hoger beschwarende, alse gewohntlich. Desses in Orkunde hebbe Wi unse Insegel witlicken dohn hangen an dessen Bref.

Dat. in unsem Schlade Verden am Jahre na Christi Gebort dusend vifhundert unde twölff, am Dage der Hemmelvart Christi."

[1]) Jede Bauerschaft hatte im gewissen Sinn auch ihre beiden Schlüter oder Schließer; jeder von ihnen hatte einen Schlüssel zu der „Bauerschaftslade" („Buerlad"), sodaß dieselbe nur geöffnet werden konnte, wenn beide zugegen waren, und jeder das zu seinem Schlüssel gehörige Schloß öffnete. Sie hießen: „Zweimänner" oder Bauerschafts-Bevollmächtigte. Vergl. die Beliebung der Bauerschaften Neufeld und Lehde in meiner Geschichte St. Annen's S. 16 u. 63 und andere Bauerschaftsbeliebungen. R.

[2]) Vergl. Kolster, Gesch. Dithm. S. 84 ff., sowie Exk. XVII, S. 293 u. 294.

Digitized by Google

brachte seine Klage an. Der dem Beklagten zunächst wohnende Schlüter oder Geschworne übernahm die Zitation desselben zum nächsten Gerichtstage. Dieser wurde im Freien auf einem bestimmten Platze abgehalten. Das Publikum umstand im Kreise die Gerichtsscene. Klage und Verantwortung wurde entgegengenommen, Zeugen wurden abgehört, auch nach Gestalt der Sache wohl der Zehn- oder Zwölfmanneneid, mit Rücksicht auf dieses Gericht „Karkenemede" genannt, geleistet. Hierauf zogen Schlüter und Geschworene sich zurück und einigten sich über das Urteil, welches sofort öffentlich verkündigt wurde.

Von diesem Urteil konnte an die ganze Kirchspielsgemeinde appelliert werden. Infolge solcher Appellation versammelten sich die Kirchspielseingesessenen nach dem sonntäglichen Gottesdienst auf dem Kirchhofe und teilten sich hier in die schon erwähnten 3 Eggen. Jede Egge hatte ihren bestimmten Platz. Es darf wohl stillschweigend vorausgesetzt werden, daß jedes einzelne Dorf die Eggeneinteilung besaß und sonach die Sonderung der Kirchspielsversammlung in 3 Eggen sich rasch und gewissermaßen von selbst vollzog. Die gleichnamigen Eggen der verschiedenen Dörfer stellten sich einfach zusammen.

Zunächst referierten die Schlüter über den vorliegenden Fall und begründeten das gefällte Urteil. Die ganze Verhandlung, wie sie sich vor dem Geschworenengericht abgespielt hatte, wurde nun wiederholt. Hierauf beriet jede Egge für sich und stimmte nach Zweidrittelmehrheit ab. Worin 2 Eggen übereinstimmten, dem hatte die dritte Egge sich zu fügen.

Siegte die Appellation in dieser Instanz, so hatten die Schlüter eine bestimmte Brüche an die Kirchspielskasse zu zahlen — die Geschworenen gingen frei aus —, unterlag sie, so mußte der appellierende Teil eine Brüche entrichten.

Von der Instanz des Kirchspielsgerichts konnte in manchen Fällen, in welchen, ist nicht mehr erkennbar, an die Landesgemeinde appelliert werden. Es ist wahrscheinlich, daß diese in solchen Fällen früher nach Meldorf, der Hauptstadt des Landes, berufen wurde.[1]) Später allerdings versammelte sich die Landgemeinde immer in Heide. Wiebers Peter, der bekannte und berüchtigte Landesfeind, trieb, um ein Beispiel anzuführen, einen Erbschaftsstreit durch alle Instanzen hindurch, und, als er auch in der letzten verlor, kündigte er dem Lande Fehde an und wurde Landesfeind. Von Helgoland aus beraubte er

[1]) Nitzsch und andere nehmen an, daß die Versammlung der Landesgemeinde in alter Zeit in Weddingstedt stattgefunden (vergl. Allgem. Monatsschrift 1854 S. 259 ff., Dahlmann bei Neoc. I, 581). Sie deuten den Namen Weddingstedt dann als „Gerichtsstätte," indem der Name entweder den Versammlungsort der Wittigsten, der sapientissimi (in der Urkunde von 1140 lautet der Name noch Wittingstede) oder den Ort des Wedde, des placitum legitimum bezeichnet (Chalybäus S. 99). Da aber in derselben Gemeinde noch Weddinghusen und Wittenwurth vorkommen, so leitet man mit Handelmann (Zeitschr. der Gesellsch. XII, S. 399) den Namen gewiß richtiger ab von Widding, einem Patronymikum von Wido (Nebenform Guido, Wito, Witto) ab. In Urkunden lautet der Name 1281: Wedinghestede, 1404: Wedingstede, 1456: Weddingstede, 1503: Weddetingsted, 1546: Weddynghstede, 1559: Weddingstede. R.

Digitized by Google

dithmarsische Schiffe und wurde hier von den Geschädigten in der Kirche, dahinein er sich geflüchtet hatte, ermordet. Da der Herzog zu Schleswig diese Insel als sein Eigentum ansah, wurde dieser Vorfall von den Herrschern in Dänemark und den Herzogtümern als Grund des Krieges im Jahr 1559 gegen Dithmarschen mitbenutzt.[1])

In Heide wurden solche Gerichte immer an einem Sonnabend nach geschlossenem Markte abgehalten. Bei der Uniformität solcher Gerichtsverhandlungen wird wohl der Verlauf hier dem Verlaufe in den vorhergehenden Instanzen analog gewesen sein. Die Landesgemeinde teilte sich zunächst wieder in die bekannten 3 Eggen. Hierauf referierten die Schlüter des Kirchspiels, in welchem der Streitfall bereits abgeurteilt worden war, über denselben, begründeten das Urteil des Geschwornengerichts und beleuchteten dasjenige des Kirchspielsgerichts. Daß Zeugenverhöre nur in dem Falle vorkamen, wenn die Parteien noch nicht abgehörte Zeugen vorführen konnten, im übrigen aber lediglich über die bereits vorgenommenen Zeugenverhöre referiert wurde, darf wohl angenommen werden. Jede Egge beriet und urteilte nun wieder für sich und stimmte nach Zweidrittelmehrheit ab. Das Endurteil, welches nach Schluß der Versammlung durch den Schlüter in Weddingstedt verkündet wurde,[2]) wird mithin ganz so, wie in den vorhergehenden Instanzen, gefunden worden sein. Das war die letzte und mithin die endgültig entscheidende Instanz. An das kaiserliche Kammergericht zu appellieren, scheint dem Freiheitssinn des Volks antipathisch gewesen zu sein. Selbst Wiebers Peter, ob er gleich studierter Rechtsgelehrter war, verschmähte diese Rechtshülfe[3]) und wählte den Weg der Fehde gegen das Land. Zwischen die Kirchspielsgerichte und das Gericht der Landesgemeinde schob sich später 1447 das Gericht der Achtundvierziger als nächstletzte Instanz.

---

[1]) Es scheint, daß die Dithmarscher den Anspruch des Schleswiger Herzogs auf Helgoland nicht anerkannt, vielmehr sich selbst beigelegt haben. Jetzt gehört die Insel Helgoland in Wirklichkeit zu Dithmarschen und zwar zu Süderdithmarschen.

[2]) Im Neoc. I, 362 heißt es: Desulve (nämlich der Schlüter von Weddingstedt) hefft den up den Sonnavend dat Land thosamen geropen, so vele dar jegenwardig, mit diesen Worden: „Höret gi Hern unse Landt, dar iß ein Wordt tho seggen, dar dem Lande Macht anne licht." Darup dan de Gemeine thosamen sick verfögt unnd am Nordwesten Orde des Markedes einen Ring geschlagen, dar den de Saken up Nie von jedem Dehele upt schinlichste und formlicheste vorgebracht. Dar hebben sick uth allen Carspelen feine, verstendige, beredede, ansehnliche hervor gedhaen, ehre Rede upt Vormlichste angestellet, de Saken wol erwagen; welcher Sententz den dem gemeinen Lande gefallen, dem sin se mit einem „Ja" bigefallen." Im Jahre 1510 fand die Versammlung der Landesgemeinde nicht in Heide, sondern auf der „Stellerburg" im Kirchspiel Weddingstedt statt. Auf dieser Versammlung ging es gewiß sehr tumultuarisch zu; dieselbe endete mit der Absetzung sämtlicher Achtundvierziger (Neoc. II, 544). R.

[3]) Obgleich dies von einzelnen dithmarsischen Chronisten behauptet wird, ist es doch ein Irrtum. Aus der von Michelsen (Urkundenbuch S. 154) mitgeteilten Urkunde geht hervor, daß Wiben Peters sich auch an das kaiserliche Gericht gewendet (vergl. Michelsen, Rechtsquellen, Einl. S. 21). R.

Digitized by Google

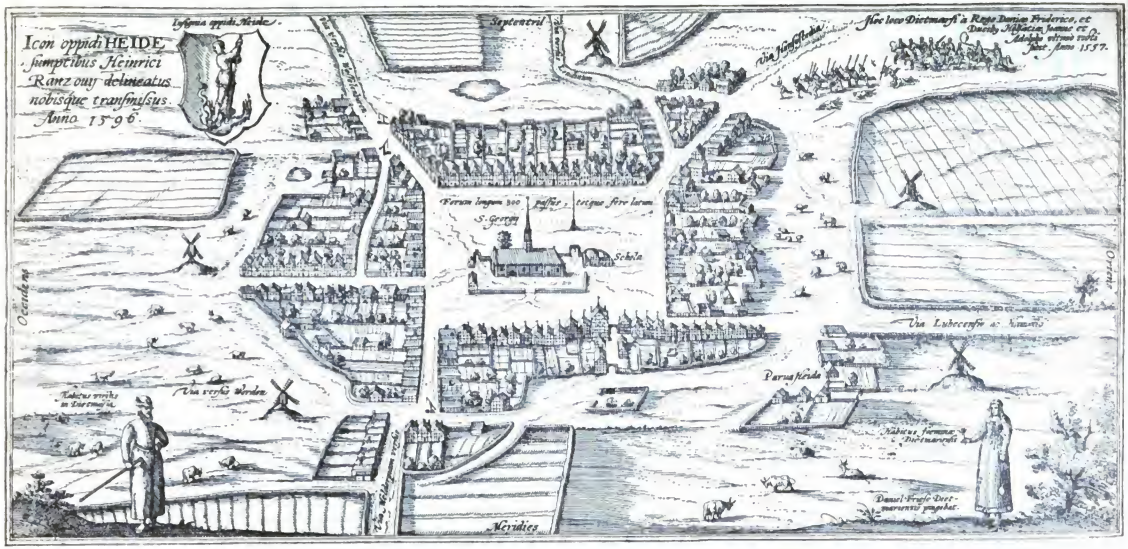

Ansicht von Heide.

Es gab indessen auch Angelegenheiten, in welche die Kirchspiele eine Einmischung von irgend einer Seite her nicht duldeten. Dazu gehörte z. B. die Anstellung und Entlassung ihrer Geistlichen, wozu damals auch die Volksschullehrer gehörten, denn der Weg auf die Kanzel führte in der Regel durch die Schule.[1]) Als geschichtliches Zeugnis mag hier außer den alten Chronisten das Beispiel Heinrichs von Zütphen dienen. Als auf Anstiften der Geistlichkeit in Meldorf das Achtundvierziger-Kollegium sich in diese Angelegenheit mischte und die Entfernung Heinrichs dekretierte, widersetzte sich die Kirchengemeinde Meldorf einhellig und verwarf das Dekret auf Grund ihres wohlbegründeten Rechts, daß sie rücksichtlich der Anstellung und Entlassung ihrer Geistlichen verfahren dürfe, wie sie wolle, und keiner, wer es auch sei, sich dahineinzumischen habe. Dieses veranlaßte eben seitens der Mönche und Geistlichkeit in Meldorf und Lunden den nächtlichen Überfall des Pastorats in Meldorf, wo Heinrich logierte, und weiterhin den Gewaltakt der Verbrennung Heinrichs in Heide, welches Verfahren sich daher, auch im Lichte damaliger Rechtszustände, einfach als Aufruhr darstellt, woran die Dithmarscher als Volksganzes keinen Anteil hatten.

Nebenbei mag hier die Bemerkung erlaubt sein, daß im Vorstehenden der historische Grund angeführt ist, warum das Patronatsrecht inbetreff der Kirche und Schule in Norderdithmarschen noch heutigen Tages ganz und voll auf den Gemeinden, respektive auf deren Repräsentation ruht. In Weddingstedt z. B. wählt nicht bloß, sondern präsentiert[2]) auch zur Wahl die ganze Gemeinde, sowohl inbetreff der Kirche, als der Schule. In andern norderdithmarsischen Gemeinden ruht das Präsentationsrecht für die Pastoren auf dem Kirchenkollegium, jetzt Kirchenvorstand, das Wahlrecht auf der Gemeinde. Diese Einrichtung wurzelt in den mittelalterlichen Verfassungszuständen und tritt uns hier als ein fernerer Zeuge aus längst vergangenen Tagen entgegen.

Hieran reiht sich die Bauerschaftsverfassung, wie selbige bis 1866 bestand, als weiterer Zeuge an. Mag es erlaubt sein, bevor wir zur Vorführung dieses

[1]) Siehe Dahlmann, Vorlesungen in Kolsters Gesch. Dithm., S. 85 unten.

[2]) Bei der Besetzung des Pastorats in Weddingstedt hat der Kirchenvorstand das Präsentationsrecht. Die Einnahme des Pastorats betrug im Jahre 1559: 100 Mark lüb. und „twe Punth." An Land gehörten zum Pastorat 9 Morgen Ackerland, 3 Wiesen und ein Stück Moorland; außerdem noch eine eiserne Kuh. Die Einkünfte des Diakonats betrugen 80 Mark lüb., 9 Morgen Ackerland, eine Wiese, eine eiserne Kuh. Der Küster erhielt aus der Kirchenkasse 27 Mark lüb. (Michelsen, Urk. S. 226). Über die Einkünfte des Pastorats im Jahre 1347 giebt Auskunft die Taxis beneficiorum praeposituae in Thitmarcia (Nehlsen S. 385 ff.) Im Anfang des 17. Jahrhunderts gab es nach Broder Boysen noch 3 aus der katholischen Zeit herstammende Gilden: 1. des heiligen Kreuzes Brüderschaft, 2. des heiligen Leichnams Gilde, 3. St. Jacobs Brüderschaft. Die Summe des „Hauptstuhls zu der Kirchendiener Besoldung und dem Gebevte" betrug damals 5478 ℔ 8 Schill. 2 Witte. Die Einnahme des Pastorats hat in den letzten Jahren, außer Wohnung und Garten, durchschnittlich 3560 ℳ betragen. R.

Digitized by Google

Zeugen schreiten, einen weiteren flüchtigen Blick auf das Rechtsleben im freien Dithmarschen zu werfen.

Unbestreitbar ist das alte deutsche Recht durch das seitens der Kaiser begünstigte römische Recht in seiner Entwickelung gehemmt, verkümmert und zum Teil unterdrückt worden, steht es doch demselben in seiner untersten Grundlage fast diametral entgegen, indem es, das deutsche Recht nämlich, in den aristokratisch-demokratischen Einrichtungen des deutschen Urvolks wurzelt, während das römische Recht sich aus Rechtsprinzipien entwickelt und in letzter Instanz den Imperator zum Mittelpunkt hat. Wo eine Bauerngemeinde, wie im alten Dithmarschen, sich die ursprüngliche Freiheit bewahrte, da bildete die letztere gegen das Eindringen fremden Rechts eine undurchbrechbare Schranke. Beachten wir das Gesagte nicht, so ist uns das Rechtsleben im alten Dithmarschen unverständlich.

Das Volk war im umfassendsten Sinne des Wortes sein eigener Gesetzgeber und der ausschließliche Richter seiner Individuen. Aus diesem Umstande resultiert die Wahrnehmung, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht in logischer Gedankenfolge aus Rechtsprinzipien, sondern aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens erwuchsen, und wir finden in denselben nicht die uns geläufige Sonderung der verschiedenen Lebenskreise, sondern eine andere, nach den damals bestehenden Volksorganismen. Da ist von keiner Trennung der Justiz von der Administration, der politischen von der kirchlichen Gemeinde die Rede. Die Geschlechter gaben sich in ihren Geschlechtsbündnissen, die Klüfte in ihren Klustbüchern, die Kirchspiele und Bauerschaften in ihren Beliebungen, das Land gab sich in seinem Landrecht die für erforderlich erachteten Rechtsregeln.

(Fortsetzung folgt.)

Erichsen, J., Der Kreis Hadersleben. Hadersleben: Gedruckt in der Buchdruckerei von W. L. Schütze, 1895. 179 S.; 8°.

Als die Herren Biernatzki und Erichsen vom Provinzial-Landtage eine Subvention für die Bearbeitung und Herausgabe einer neuen Topographie von Schleswig-Holstein erbaten, da wurde zunächst die Veranstaltung eines Probedruckes gefordert, und als solcher liegt die Beschreibung des Kreises Hadersleben von J. Erichsen vor. Der Kreis Hadersleben ist wie kein anderer für eine derartige probeweise Bearbeitung geeignet: Er ist der einzige Kreis, der sich von der Ostsee (bezw. Kl. Belt) zur Nordsee durch die ganze Breite der Provinz erstreckt und in dem darum die drei landschaftlichen Striche, welche von grundlegender Bedeutung für unsere vorwiegend Landwirtschaft treibende Provinz sind, gleichzeitig vorkommen. Hier tritt auf weite Erstreckungen der tertiäre Untergrund dicht an die Oberfläche heran und beeinflußt wesentlich die Zusammensetzung der Ackerkrume; hier treten die nationalen Gegensätze mit einer Schärfe auf, wie kaum anderswo in der Provinz; hier kommt endlich nicht nur die topographische, sondern auch die territoriale Entwickelung in Betracht.

Die Beschreibung zerfällt in einen Speziellen Teil (S. 3—151), die topographischen Angaben über die einzelnen Stadt-, Land- und Gutsgemeinden enthaltend, und einen Allgemeinen Teil (S. 152—165), in dem eine zusammenfassende Beschreibung des ganzen

Digitized by Google

Kreises gegeben wird. Der Schwerpunkt der Darstellung ist demnach in den Abschnitt über die spezielle Ortskunde verlegt, die darum auch, in Abweichung von der sonst üblichen Anordnung, vorangestellt ist.

In dem Speziellen Teile gelangen zunächst Hadersleben und Christiansfeld zur Darstellung, alsdann die politischen Gemeinde-, bezw. Gutsbezirke in alphabetischer Ordnung. Im Gegensatze zu J. v. Schröders Topographie von Schleswig, die man angesichts des Zweckes der vorliegenden Kreisbeschreibung stets im Auge behalten wird, sind die einzelnen, den politischen Gemeindebezirken einverleibten Siedelungen hier nicht gesondert dargestellt, sondern bei der betreffenden Gemeinde angeführt. Der dadurch gewonnene Raum kommt in erster Linie der geschichtlichen Topographie zu gute, die durchweg auf Quellenstudien, namentlich der in Betracht kommenden Erdbücher, beruht. Die bezüglichen Quellen sind in den Anmerkungen stets angegeben; dagegen fehlt es vollständig an einem Nachweis derjenigen Stellen der Beschreibung, wo weitere Aufschlüsse zu erhalten sind. So würde der Leser S. 39 durch Einschaltung eines Verweises auf S. 127 erfahren haben, daß der Mörder Erik Emunds, Sorte Plog, der Besitzer des früheren Edelhofes Spandetgaard war, gleichzeitig aber auch auf die Inkonsequenz in der Schreibweise (S. 39: Plogh, S. 127: Plog) aufmerksam gemacht worden sein. Von größerer Inkonsequenz zeugt der Umstand, daß das Erdbeben, welches in Gabel, Bek, Woyens und Stüding beobachtet wurde (anscheinend die Folge eines Erdrutsches bei Hammelef), weder dort noch bei Hammelef, sondern nur im Anschluß an dasjenige von Aggerschau erwähnt wird, ohne daß an den betreffenden Stellen ein Hinweis gegeben ist. — Dieser Abschnitt, dessen Aufgabe in erster Linie die Darstellung der topographischen (bezw. territorialen) Entwickelung ist, wird dadurch unübersichtlich, daß Mitteilungen über geschichtliche Ereignisse, die in keinem Zusammenhange mit dem hauptsächlichsten Zwecke stehen, in die Darstellung eingeflochten sind; erweitert wird er mehrfach durch Sagen (nach mündlicher Mitteilung), die doch in einer Topographie erst in letzter Linie stehen müssen und von denen diejenige von Bjerndrupgaard (Ring im Froschmagen) wahrscheinlich gar übertragen ist. (Um Irrtümern vorzubeugen, sei bemerkt, daß nicht das Sammeln der Sagen an sich, sondern nur das planlose Hineinbringen in eine Topographie, wo wichtigere Mitteilungen, vielleicht eben mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum, fehlen, verurteilt wird. Daß der Bearbeiter einer Topographie nicht nur zu sammeln, sondern auch zu sichten hat, unterliegt doch keinem Zweifel.) — Nicht immer ist die Fassung präzise; so könnte der Satz: „Brendstrup gehörte bis 1886 zum Gut Gramm; es war eins der wenigen Dörfer in Nordschleswig, wo Leibeigenschaft bestand," leicht zu der Vorstellung führen, daß die Leibeigenschaft erst 1806 durch die Abtrennung vom Gute hier aufgehoben sei.

Die geschichtlichen Angaben sind hier vorweg genommen, obwohl sie stets den letzten Teil der einzelnen Artikel bilden. Die Darstellung beginnt mit der Anführung der in den älteren Quellen angewandten Ortsbezeichnungen (bei Hadersleben und Christiansfeld fehlen diese, bei ersterem ohne sachlichen Grund); dagegen fehlt ein Versuch zur Deutung der Ortsnamen, ja, selbst der in denselben enthaltenen Begriffsbezeichnungen, womit neuerdings Callsen in seiner Beschreibung von Angeln einen glücklichen Griff gethan hat. Es folgt die Bestimmung der Ortslage (für Hadersleben und Christiansfeld geographisch, für die übrigen Örter unter Bezugnahme auf Verkehrswege und Verkehrsmittelpunkte) und danach die Angabe der Bodenbeschaffenheit.[1]) Erwünscht wäre hier (oder im Allgemeinen Teil in Tabellenform) eine Auskunft über die in den Gemeindebezirken vorkommenden Bodenklassen gewesen. Die allgemeinen Ausdrücke „sandig, lehmig" geben heutzutage keinen genügenden Aufschluß, und selbst die summarische Angabe des Grundsteuer-Reinertrages kann keinen Ersatz bieten, da namentlich im fruchtbaren Osten Moränenmergel, Korallensand und Blocklehm „oft auf kürzeste Entfernung zu Tage treten und die Bonitierung der Parzellen im höchsten Grade erschweren, jedenfalls niemals ge-

[1]) Letztere fehlt u. a. bei Flauth und Süderballig, wo nur die Oberflächenformen angegeben sind.

Digitized by Google

rechtfertigte Schlüsse auf einen größeren Komplex gestatten." (L. Meyn.)[1]) Dagegen sind Areal und Grundsteuer-Reinertrag für die Kulturformen Acker, Wiese, Wald gesondert angegeben. — Im Anschluß an die Angaben über die Bewohner werden die Siedelungen innerhalb der Gemeinden (Dörfer, Höfe, Einzelstellen) angeführt. Die Klassifizierung der Besitzungen mußte mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse nach dem Flächeninhalt erfolgen; der durch die Bodenverschiedenheit zwischen Ost und West hervorgerufene Unterschied wäre durch eine parallel laufende Klassifizierung nach dem Reinertrag ausgeglichen worden. — Die Darstellung der kirchlichen Bauwerke ist im Vergleich mit Schröder eine weit eingehendere, wohl ein Verdienst des Werkes von Professor Haupt. — Wenn auch häufig betont wird, daß wir gegenwärtig im Zeichen des Verkehrs stehen, so spürt man dieses doch nicht in der Beschreibung der Stadt Hadersleben, obwohl die Stadtanlage auf Grund der Beschreibung als ein Resultat des Verkehrs gedeutet werden könnte. Wir erfahren zwar aus dem Nachweis über die in Hadersleben vorhandenen Behörden und Anstalten, daß Hadersleben ein Postamt I. (der Lage nach zu Alt-Hadersleben gehörend) mit Zweigstelle für Annahme und Telegraphendienst besitzt; über den Verkehr, den diese Anstalt zu bewältigen hat und der als Maßstab für das geschäftliche Leben dienen könnte, erhält man dagegen keinen Aufschluß. Des Bahnhofes, der den Namen Hadersleben führt und der sein Dasein doch jedenfalls der Stadt Hadersleben verdankt, wird nicht gedacht. Mit Rücksicht auf seine örtliche Lage heißt es S. 24 unter Alt-Hadersleben: „In der Landgemeinde liegt der Bahnhof." Über Personen- und Güterverkehr werden hier wie dort keine Mitteilungen gemacht; ebensowenig erhält man bei irgend einer anderen Station Aufschluß über den Verkehr. Dem Hafen und dem Schiffsverkehr ist ein Absatz gewidmet, der eingeleitet wird: „Den Hafen der Stadt bildet die etwa 15 km lange Hadersleb ener Förde." Abgesehen von dem in diesem Satze enthaltenen Lapsus, läßt derselbe an sich nicht die Versandung des Hafens und die dadurch notwendig gewordenen Arbeiten würdigen, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn hinzugefügt worden wäre, daß die Entfernung des Hafens von der Mündung der Förde in genauer Luftlinie ca. $11{,}_5$ km, der Flächeninhalt aber nur ca. 10 qkm beträgt. (Durch derartige Bemerkungen wäre einerseits die ungünstige Form, andererseits die geringe Breite hervorgetreten.) Infolge dessen können, weil zudem die Tiefe nur $2{,}_4$—$2{,}_8$ m betrug, die 1894 eingegangenen 334 Segelschiffe und 18 Dampfer nur kleinere Schiffe gewesen sein, deren Wert als Maßstab für die wirtschaftlichen Verhältnisse Hadersl ebens man, selbst bei 11 059 M. Hafenangaben, nur dann erkennen kann, wenn man gleichzeitig den Hafentarif von Hadersleben kennt. Über den Anteil, welchen Hadersleben (bezw. der Kreis) an der Schiffahrt nimmt, bekommt man ebenso wenig hier, als S. 159, wo die Dampfschiffe der Flensburg-Sonderburgischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Betracht kommen, einen Aufschluß, obwohl v. Schröder bereits solche Mitteilungen nicht nur für Hadersleben, sondern auch für den Zolldistrikt gegeben hat und es auch an Angaben über die Tragfähigkeit nicht hat fehlen lassen. Nach den Angaben Dr. Boysen's im Handbuch für Handel, Verkehr und Industrie waren am 31. Dezbr. 1891 bei der Seeberufsgenossenschaft registriert: für Hadersleben 5 Segler mit 18—39 Reg.-Tonnen Netto-Raumgehalt und 2 Dampfer mit bezw. 21 und 8 Reg.-Tonnen, für Aarösund und Aarö 3 Segler mit 21—40 Reg.-Tonnen. Größtenteils dienten sie der kleinen Küstenfahrt; nur für 1 Haderslebener Segler (37 R.-T.) wird große Küstenfahrt, für den einzigen Segler Aarös (40 R.-T.) Ostseefahrt angegeben. Die in dem Abschnitt über den Hafen enthaltenen Angaben über die Art der ein-, bezw. ausgeführten Waren geben ebenfalls keinen Aufschluß über die Quantität oder den Wert. Vermutlich ist hier auch auf den Bahnverkehr Rücksicht genommen, da die Kolonialwaren doch wohl größtenteils auf dem

[1]) Wegen dieser Verhältnisse stellten sich der allgemeinen Charakterisierung der Bodenbeschaffenheit erhebliche Schwierigkeiten entgegen; so heißt es bei Hönning: „Der Boden besteht aus Thon oder Lehm, zum größten Theil jedoch aus Sand. Die Westhälfte ist fast nur Heide, in deren südöstlichem Teil Hügelbildungen aus Flugsand sich finden. Auch im Osten sind Heidestrecken und Moore."

Digitized by Google

Landwege Hadersleben zugeführt werden; aus der Anordnung muß aber geschlossen werden, daß die Angaben sich ausschließlich auf den Verkehr von See oder seewärts beziehen.

Das Vorstehende dürfte zur Genüge gezeigt haben, daß in dem Speziellen Teile zwar ein reiches Material zusammengetragen ist, daß der Verfasser aber vielfach die für die Beurteilung der Verhältnisse maßgebenden Daten über geringwertigeres, aber vielleicht für den Leser interessanteres Material vernachlässigt hat; zudem hat er, da er die alphabetische Anordnung der Gemeindebezirke beibehielt, die Benutzung erschwert, indem benachbarte Gemeinden, deren Beschreibungen sich oft wegen der früheren oder jetzigen gegenseitigen Beziehungen ergänzen, auseinandergerissen sind. Ein alphabetisches Register konnte aber von vornherein durch seine Anordnung nicht überflüssig gemacht werden, weil die einzelnen Siedelungen im Rahmen der Gemeinde behandelt sind, und thatsächlich bringt der Verfasser S. 170—179 ein alphabetisches Ortsregister, zu dem Unkundige in den meisten Fällen vor der Benutzung werden greifen müssen, das aber oft seinen Dienst versagen wird, weil es eben nur ein Orts- und kein Namensregister ist. An den Mängeln der lexikalischen Bearbeitung leidend, gestattet der spezielle Teil doch nur bedingt den lexikalischen Gebrauch.

Im Allgemeinen Teile wird der Flächeninhalt des Kreises zu 1786,6 qkm, davon 90,7 qkm Wasser, angegeben; für das Land bleiben 1695,9 qkm. Meitzen giebt in seinem im ministeriellen Auftrage bearbeiteten Werke „Der Boden und die Landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates" (Bd. V.) nach Abzug der zugehörigen Meerestheile 1693,7 qkm an; ob in der Kreisbeschreibung auch die Flächen der Binnengewässer abgezogen sind, ist nach der Fassung zweifelhaft. — Der Küstenverlauf ist nicht dargestellt; ebenso wenig sind Typen der in dem Kreise Hadersleben vorkommenden Landschaftsformen zur Darstellung gelangt. (Eine Erwähnung des Naß habe ich nirgends auffinden können.) Was über die Landschaft gesagt ist, erinnert stark an Darstellungen in Touristenführern, in denen Widersprüche, wie: „Westlich von der größten Erhebung senkt sich der Boden allmählich und geht in die weiten Ebenen des Mittelrückens über," hingehen mögen; von einem Werke, das auf provinzielle Unterstützung Anspruch erhebt, darf erwartet werden, daß es im Anschluß an die besseren neueren Werke den Ausdruck Mittelrücken, bei dem Begriff und Bezeichnung sich durchaus nicht decken, fallen läßt. Der Verfasser fährt fort: „Die Hecken verschwinden nach und nach, bloße Erd- und Steinwälle oder auch neuerdings Drahtzäune bilden die Trennung zwischen den Feldern." Verdient denn das Mühen der Bewohner, die Thätigkeit des Heide-Kultur-Vereins, der zahlreiche Förderer seiner auf Anlage von Knicken gerichteten Bestrebungen auch dort gefunden hat, keiner Erwähnung? (Die Erwähnung der 16 Pflanzvereine S. 158 ändert daran nichts, da man nicht erfährt, was sie anpflanzen.) Nirgends ist der Versuch gemacht, die Höhenzüge des Kreises zu sondern, ja, selbst die Wasserscheide zwischen Kl. Belt und Nordsee ist nicht festgestellt, so interessant auch deren Verlauf, namentlich die bedeutende westliche Ausbiegung bei Wonens, ist. Anstatt die einzelnen größeren Bewässerungsgebiete zu begrenzen, verliert die Darstellung sich in eine Erörterung, ob die Auen früher schiffbar gewesen sind. Die Seen werden einfach aufgezählt, nicht aber nach ihrer Natur in Gruppen gesondert und, soweit möglich, an die Bewässerungsgebiete angeschlossen. — Die geologische Unterscheidung der Bodenarten ist gänzlich verfehlt: im Kreise Hadersleben liegt der Geschiebesand (wie bereits Berendt hervorgehoben hat) in der Mitte, der Heidesand dagegen im Westen. Diese Verhältnisse kehren erst im Süden der Provinz wieder. Auch die angegebenen Grenzlinien sind nicht richtig, namentlich ist die westliche Grenze des Geschiebemergels zu weit nach Westen vorgeschoben, indem einzelne Vorsprünge und vorgelagerte Inseln im Gebiete des Geschiebesandes Veranlassung geworden sind, daß der ganze Strich zum Gebiete des Geschiebemergels gerechnet worden ist. Der Irrtum ist wohl dadurch hervorgerufen, daß die tertiären Ablagerungen, die im Kreise Hadersleben häufig und auf größere Erstreckungen dicht an die Oberfläche herantreten, nicht beachtet sind, und doch beeinflussen dieselben wesentlich die Zusammensetzung

Digitized by Google

des Bodens in weiterer Umgebung. Nicht nur die Sandwüste bei Stursbüll, sondern auch die Oase Gramm verdankt ihnen und ihrer Wirkung ihre Ausbildung. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß die drei größeren Ziegeleien, welche im Glimmerthon arbeiten, im Speziellen Teile nicht erwähnt sind.

Unterscheidet der Kreis sich in meteorologischer Beziehung auch nur unwesentlich von den gleichwertigen Gebieten des übrigen Schleswig-Holsteins, so treten doch innerhalb des Kreises interessante Unterschiede auf, die hinsichtlich der Temperatur angegeben sind, aber auch hinsichtlich der Niederschlagsmengen hätten angeführt und, weil für den Landwirt von Bedeutung, verwertet werden müssen. Angegeben ist nur, daß die Niederschläge in Gramm 1891: 851 mm betrugen. Zum mindesten hätte die Niederschlagshöhe für Hadersleben (1891: 829 mm) zum Vergleich angegeben werden müssen. Nun ergiebt aber eine Prüfung, daß ein für Gramm sehr unzweckmäßiges Jahr gewählt ist, da der Niederschlag zu Gramm 1891 123 % des 25jährigen Durchschnitts betrug, während 1892 mit 99 % sich als ein annähernd normales Jahr erwies. Von dem Gewichte, welches man den Beobachtungen aus dem Kreise Hadersleben beilegt, zeugt auch die 1891, bezw. 1892 vorgenommene Vermehrung der Beobachtungsstationen. — Die Skizzen über die Pflanzen- und Tierwelt sind gleich dürftig; in letzterer ist nur das jagdbare Wild, in ersterer nur das Eichenkratt erwähnt. — In dem Abschnitt über Bevölkerungsstatistik ist die Dichtigkeit am besten dargestellt und zwar nach Gesichtspunkten, wie sie für den ganzen allgemeinen Teil hätten zur Anwendung kommen müssen. Gänzlich unbrauchbar ist dagegen wieder der wichtige Abschnitt über die Wohnverhältnisse: „Auf 100 qkm kommen 595 Wohnhäuser, auf 100 Wohnhäuser 125 Haushaltungen mit 569 Personen, auf 100 Haushaltungen 455 Personen." Derartige Durchschnittsberechnungen können keinen Wert haben, wenn Ost und West, Stadt und Land, wie hier geschehen, zusammengewürfelt werden. — Die Landwirtschaftlichen Betriebe sind auch hier nur nach ihrem Flächeninhalt gesondert, ohne daß auf den Bodenwert Rücksicht genommen ist. Mitteilungen über die Verteilung der Betriebsgrößen auf die verschiedenen Teile des Kreises, über die Art der Bewirtschaftung, so namentlich, inwieweit die Einteilung in Schläge und eine bestimmte Saatfolge noch beibehalten ist, sucht man vergebens. Wertvoll ist die Bemerkung, daß die Zahl der Pferde, Rinder und Schweine seit 1873 zu-, die der Schafe und der Bienenstöcke abgenommen hat; man bleibt aber im Ungewissen über die Ursache dieser Erscheinung. Ebenso wenig wird eine Erklärung dafür gegeben, daß der Obstbau nur in Halk und Wonsbek eifriger betrieben wird, und doch hätte die Erklärung kaum eine Zeile Raumes beansprucht. — In dem Abschnitt Verkehrsmittel sind die Chausseenlängen gut dargestellt; aber eine wesentliche Erläuterung hätten die angeführten Thatsachen durch einen Hinweis auf den früheren Zustand der Wege und auf die Verschiebung des Verkehrs in den Heidelandschaften erfahren. — In dem Abschnitt über Verwaltung und Rechtspflege hätte die Einteilung in Amtsbezirke durch eine Aufzählung der Bezirke nebst den ihnen zugeteilten Gemeinden zur Darstellung gelangen müssen. Um die 29 Bezirke zu ermitteln, muß man jetzt den ganzen speziellen Teil durchsuchen, und über die amtlich feststehende Nummerierung erfährt man selbst dann nichts. Selbst für den Kreis Hadersleben wird man doch der Einteilung in Amtsbezirke einen ebenso großen Wert beimessen müssen als der zollamtlichen Einteilung. Die Angaben über die Verteilung der Wahlmännerstimmen für den Landtags-Wahlkreis hätten durch solche über die Ergebnisse der Reichstagswahlen ergänzt werden müssen, um auch den Schein der Unparteilichkeit zu wahren.

Faßt man die Resultate der Prüfung zusammen, so ergiebt sich, daß eine schleswig-holsteinische Topographie, in gleicher Weise bearbeitet, den Anforderungen der Gegenwart nicht in demselben Maße gerecht werden könnte, wie dies bei der Schröderschen Topographie seinerzeit der Fall war. A. P. Lorenzen.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 11. November 1896.

Zeugen vergangener Zeiten aus dem Kirchspiel Weddingstedt in Norderdithmarschen.

(Fortsetzung.)

Lange mag es gedauert haben, bis diese Rechtsregeln schriftlich verfaßt wurden.[1]) In den Generalversammlungen beschlossen, gingen sie sofort in das Bewußtsein und das Gedächtnis des Volks über, und zwar um so leichter, da sie stets einem praktischen Bedürfnis entsprachen, und jeder in jedem Augenblick gewärtig sein mußte, zur praktischen Anwendung derselben als Schlüter, Geschworener, Eideshelfer, Geschlechts- oder Kluftvetter ꝛc. berufen zu werden.

Ein schlagendes Beispiel für das soeben Behauptete ist die Verfassung Norderdithmarschens, wie sie nach der Eroberung des Landes sich herausbildete und bis 1866 bestand. Sie ist niemals schriftlich verfaßt, sicherlich auch nicht stabil gewesen, sondern im Laufe der Jahre mannigfach verändert worden, und doch wußte jeder Beteiligte, was verfassungsmäßig war, was nicht.[2])

Schriftlich dargestellt sind indessen die alten Rechtsregeln unzweifelhaft. Zeugnis dafür sind die auf uns gekommenen alten Bundbriefe und Kluftbücher, ist ferner der Umstand, daß bis 1866 keine Bauerschaft ohne schriftliche Be-

[1]) Das alte, nicht das nach 1559 durch den Einfluß der fürstlichen Landesherren veränderte dithmarsische Landrecht, soll zuerst vom Landesfeind Wieben Peter, Rechtsgelehrter in Meldorf, in Druck gegeben worden sein, und zwar 1539. Siehe Chronik des Landes Dithmarschen von Hansen u. Wolf, S. 196. Hamburg 1853. Hiergegen ist aber zu vergleichen, was Michelsen in der Einleitung zu den Rechtsquellen sagt. Er schließt seine Ausführung mit den Worten: „Ich meines Teils weiß mit meinem Glauben als Historiker nicht dahin zu gelangen, den Landesfeind Wieben Peter für meinen Kollegen als Herausgeber des Dithm. Landrechts zu halten." R.

[2]) Sämtliche Kirchspielsvögte Norderdithmarschens waren ums Jahr 1866 nicht nur Landeseingeborne infolge des dithmarsischen Indigenatrechts, sondern auch studierte Rechtsgelehrte. Daß keiner dieser Herren sich daran gemacht hat, die damalige Landesverfassung Norderdithmarschens schriftlich abzufassen, ist gewiß mit Rücksicht auf die Rechtsgeschichte dieses Landes sehr zu bedauern.

Digitized by Google

liebung war. Diese noch vorhandenen Bauerschaftsbeliebungen reichen freilich, soweit Verfasser hat in Erfahrung bringen können, nicht in die Zeiten der Freiheit zurück. Die ältesten datieren aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das erklärt sich aber aus dem Umstand, daß infolge der Eroberung des Landes alle alten Dokumente, welche die bisherige Volksorganisation und die darauf sich gründenden sogenannten Privilegien betrafen, an die Eroberer ausgeliefert werden mußten.[1]) Sie werden, soweit sie noch vorhanden sind, sich in den dänischen Staatsarchiven in Kopenhagen vorfinden.

Das alte Dithmarschen mit seinen Geschlechtsverbindungen, Vögten, Achtundvierzigern, Schlütern und Geschwornen ging unter. Es machte zunächst einem Chaos Platz, woraus sich im Laufe der Jahre eine neue Ordnung der Dinge entwickelte.

Ein Volksorganismus allerdings entging dem Untergang, teils weil sämtliches Grundeigentum an ihm haftete[2]) und eine plötzliche Zerstörung desselben einer vollständigen Versetzung des Volkes in einen anarchischen Zustand gleich gekommen wäre, teils weil demselben eine Gerichtsbarkeit nicht zustand. Es war die Bauerschaft. Sie war, wie die noch vorhandenen Bauerschaftsbeliebungen bezeugen, im Besitz alles Grundeigentums ohne Ausnahme, sei es als Privatbesitz einzelner Bauern, sei es als gemeinschaftliches Gut, wie es bis zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts z. B. die Gemeindeweide war, denn die Kätnerwohnungen mit ihren Gartenplätzen, die allerdings freies Eigentum der Kätner waren, erscheinen hier als bedeutungslos.

Den Grundzügen nach werden die Bauerschaften des alten, freien Dithmarschens sich demnach dem Beobachter ebenso dargestellt haben, wie sie bis 1866 bestanden. Bis dahin war die Bauerschaft identisch mit der Dorfgemeinde. An der Spitze stand der Bauerschreiber. An ihn gelangten die Erlasse der Behörden. Er versammelte mittelst des „Bauernstocks“[3]) die Bauerschaft,

[1]) Siehe Dahlmann in Kolsters Gesch. Dithm. S. 114 u. 115.

[2]) Zur Zeit der Eroberung des Landes waren adelige Güter in Dithmarschen nicht mehr vorhanden. Daß sie früher sich vorfanden, davon finden sich, wie Prof. Dr. Kolster nachgewiesen hat, deutliche Spuren, aber nirgends von Hörigkeit der Hintersassen des Adels. Sie werden, diese Hintersassen, zum adeligen Gut sich verhalten haben wie die Kätner zu den Bauerschaften, und letztere werden sich lediglich von den adeligen Gütern dadurch unterschieden haben, daß statt einer Bauerschaft der Gutsherr Eigentümer des betreffenden Territoriums war.

[3]) In Weddingstedt existierte noch bis in die neueste Zeit der „Bauernstock,“ ein eisernes Kreuz mit daraufgenähter lederner Tasche. Der Bauerschreiber steckt in letztere die betreffende Bekanntmachung und bringt den Bauernstock zum Nachbar, welcher verpflichtet ist, ihn sofort zum nächsten Nachbar zu befördern. So durchwandert er in festbestimmter Reihenfolge das ganze Dorf, bis er zum Ausgangspunkt zurückkehrt. Der Volksglaube hielt es für gefährlich, den Bauernstock über Nacht im Hause zu behalten. Der Name „Bauernstock“ wird daher rühren, daß uranfänglich, wo die Kunst des Lesens und Schreibens noch nicht Allgemeingut war, ein bestimmter Stock, den jedermann kannte, als Zeichen herumgeschickt wurde, daß die Bauerschaft sich zu versammeln habe. Wurde doch in manchen Orten Deutschlands einst der Heerbann dadurch versammelt, daß ein angebrannter Pfeil von Hof zu Hof gesandt wurde.

Digitized by Google

welche das Eingegangene und sonst etwa Vorliegende beriet und mittelst einfacher Majorität der Erschienenen durch Abstimmung darüber beschloß.[1]) Diesen Beschluß hatte der Bauerschreiber auszuführen. Ferner hatte er die Einkünfte der Bauerschaftskasse zu vereinnahmen und die Bauerschaftsausgaben daraus abzuführen, worüber er am Schluß des Jahres in voller Bauerschaftsversammlung Rechnung abzulegen hatte. Ein etwaiger Überschuß wurde sofort unter den Bauerschaftsmitgliedern gleichmäßig verteilt, jedoch nach Abzug eines Kassabehalts, welcher dem neueintretenden Bauerschreiber behufs solcher Ausgaben zugestellt wurde, die etwa erforderlich werden möchten, bevor die Bauerschaftseinnahmen eingingen. Diese Einnahmen bestanden in Weddingstedt aus der Pacht für das Gras an den Dorf- und Feldwegen, sowie der Bauerschaftsgrundstücke, dem Grundzins für die Kätnerkoppeln und den Anzugsgeldern von Fremden, die sich in der Bauerschaft ankauften oder einmieteten. Sie führten den Namen „Bauernschuld" und sind erst durch das Freizügigkeitsgesetz in neuester Zeit insoweit in Wegfall gekommen, als sie nicht etwa ein Geldäquivalent für gewisse Nutzungen bildeten, z. B. Benutzung der bauerschaftlichen Sand- und Lehmgruben, und im letztgedachten Falle ist es nunmehr dem

[1]) Auch bei den Nordfriesen, Norwegern (Molbech, Dansk Ordbog S. 132) und Schweden (vergleiche Meiborg, Jonas Stolts Optegnelser S. 58) wurde, wie bei den Dithmarschern, die Bauerschaft durch den sogenannten „Bauerstock" zusammenberufen; dasselbe geschah übrigens auch in anderen Theilen Schleswigs, wie es aus Mejborg, Schleswigsche Bauernhöfe (S. 28 u. 115) hervorgeht. Der Bauerstock hatte im nördlichen Schleswig verschiedene Namen: Graudestock, Nabostock, Tingstock, Tingvol (Mejborg S. 115). In Dänemark selbst hieß er „Byfens Kep." Eine interessante Abbildung des Bauerstocks findet sich bei Feilberg, Dansk Bondeliv S. 172. Er hat Ähnlichkeit mit der alten Elle; auf den Seitenflächen finden sich die Anfangsbuchstaben der Namen der in der Dorfschaft wohnenden Bauern; Feilberg erzählt zugleich, daß außer dem Bauerstock noch eine ganze Reihe anderer Stöcke, sog. Kerbstöcke, sich fanden. Jeder Bauerschaftsinteressent hatte nämlich seinen eigenen Stock, den man wohl auch den „Kerbstock" (Karvestok) nannte. Der Kerbstock wird in der Beliebung der Dorfschaft Ostrohe (Kirchsp. Weddingstedt), welche aus der alten Beliebung vom Jahre 1558 im 17. Jahrhundert erneuert worden, noch mehrfach erwähnt. Wer oft gegen die Beliebung sündigte, bekam um so viel mehr Kerben auf dem Kerbstock, und wenn Bauertag (Buerdag) kam, mußte seine Kasse es fühlen, daß er viel auf dem Kerbstock hatte. Sub 21 heißt es in der Beliebung: „Was nun jährlich an Brüche und auf den Kerbestocke dem Dorfschaft thnt zu gute kommen, soll auf Martini gefordert und zur Richtigkeit gebracht werden." In Westfalen kam es noch im vorigen Jahrhundert vor, daß Knechte und Tagelöhner auf den Kerbstock dienten. Zwei aneinander passende Hölzer, von denen das eine der Gutsherr, das andere der Knecht besaß, wurden in der Weise als Verzeichnis der Arbeitstage benutzt, daß am Abend eines jeden Tages über beide ein Strich gemacht wurde. Der Versuch einer Fälschung mußte sogleich entdeckt werden, weil einer jeden Partei nur ein Holz zur Verfügung stand. (Möser, Patriot. Phantasien, herausgegeben von Zöllner, II S. 30 u. 181). Bekannt ist die Redensart: „Etwas auf dem Kerbholz haben." An einzelnen Stellen in Dithmarschen wurde die Bauerschaft übrigens nicht durch den Bauerstock, sondern durch das Läuten der Kirchenglocke zusammengerufen, z. B. in Schlichting (Beliebung aus dem 17. Jahrhundert). Sonst wurde nur das Kirchspiel durch das Läuten der Kirchenglocken, die Landschaft durch die angezündeten Signalfeuer (Beken, bei den Friesen „Biken" genannt) zusammenberufen. R.

Digitized by Google

Betreffenden freigestellt, zwischen diesen Nutzungen und der Zahlung frei zu wählen.

Das Amt des Bauerschreibers war ein unbesoldetes Ehrenamt. Der Inhaber verwaltete es 1 Jahr lang. Alljährlich hatten 4 zur Reihe stehende Bauerschaftsgerechtigkeitsbesitzer den Bauerschreiber zu stellen. Gewählt wurde er nicht. Konnten die Verpflichteten sich über die Annahme des Amts nicht einigen, so entschied das Los.

Mit dem Wegewesen war nicht der Bauerschreiber, sondern ein anderer Dorfseingesessener und zwar durch die Wegepolizeibehörde betraut, jedoch nur rücksichtlich der öffentlichen Landstraße. Sein Amt war gleichfalls ein unbesoldetes Ehrenamt und dauerte 3 Jahre. Beim Abgang hatte er seinen Nachfolger der Wegepolizeibehörde vorzuschlagen.

Früher war die Landstraße in Anteilsstrecken, „Pant" genannt, eingeteilt, und jeder Gerechtigkeitsbesitzer hatte seinen „Pant" unter Aufsicht des Wegerichters zu unterhalten. Alljährlich führte der Kirchspielsvorstand eine Wegeschau aus und traf rücksichtlich der Wegerefektion die erforderlichen Anordnungen, für deren Ausführung der Wegerichter verantwortlich war.[1]) Im Laufe der Zeit indessen, nachdem manche Bauerngüter bis auf das beliebungsmäßige Arealminimum heruntergekommen und dagegen Besitzungen entstanden waren, auf welchen eine Bauerschaftsgerechtigkeit nicht ruhte, wurde den Bauerschaftsgerechtigkeitsbesitzern diese Wegelast abgenommen und eine Wegekommüne gebildet. Die Refektionsarbeiten an der Landstraße wurden von da an alljährlich öffentlich verdungen und die Verdingssumme über die Morgenzahl nach laufenden Morgen verteilt, ein Repartitionsmodus, der offenbar die größte Unbilligkeit

[1]) Zuweilen mußte es erst durch einen Prozeß zwischen benachbarten Bauerschaften entschieden werden, wie es mit der Instandhaltung eines Weges gehalten werden solle. So entschied das Untergericht am 23. Oktober 1612, daß auf der Einwohner zu Weddingstedt Klage die Bauerschaft Borgholz schuldig sein soll, ein Stück von dem neuen Landwege, so von Weddingstedt nach Stelle geht, zu machen, weil er ein gemeiner Landweg ist und der Borgholzer Wege entlastet hat." Das Letztere bezieht sich auf den früheren Landweg, der von Stelle kommend an der Stellerburg vorüberführte und durch die Borgholzer Feldmark ging. Dieser Weg wurde gewiß sehr selten mehr benutzt, seit der neue Landweg von Stelle nach Weddingstedt hergestellt war; das geschah im Jahre 1593, wie es aus den Worten des Neocorus (II, 323) hervorgeht: „Anno 1593 ist de nie Weg van Stelle nha Weddingstede dorch groten Unkosten (es war eine bisher unwegsame Niederung) gelecht worden." Vier Jahre später (1597) wurde „de nie Wech over dem More nha der Schlichten" hergestellt. Während der erstgenannte Weg auf der Geerzschen Karte richtig notiert ist, ist das nicht der Fall mit dem zweiten. Nach der Karte nämlich wäre der neue Weg zu suchen auf der Strecke zwischen Cleve und Hennstedt. Das ist aber ein Irrtum, denn die Verbindung zwischen Schlichting resp. Cleve und Hennstedt war viel älter, da sie dort zur Kirche gehörten. Es ist vielmehr der Weg, der den Norden Schlichtings durch einen übers Moor führenden Weg mit Lunden verband, wie denn auch der Lundener Chronist Carsten Schröder es hervorhebt, daß der nordere Teil des Dorfes Schlichting diesen Weg instand halten sollte. (Karsten Schröders Dithm. Gesch., Zeitschrift Bd. VIII). R.

Digitized by Google

in sich schließt, da hiernach ein Morgen sterilen Heidebodens mit einem Morgen besten Landes die gleiche Last trägt.

Den Gerechtigkeitsbesitzern und den sogenannten Anbauern, wovon weiter unten die erforderliche Erklärung gegeben werden wird, verblieb nur die Unterhaltung der Dorfs- und Feldwege, sowie der Fußsteige nebst etwaigen Brücken, Stegen und Wasserdurchlässen. Die Refektionen an denselben wurden auf dem Wege des „Mehnwarkens“ [1]) unter Aufsicht des Bauerschreibers ausgeführt, ebenso im Winter das Schneeschaufeln. Dieser sagte, so oft er es erforderlich erachtete, ohne vorausgegangenen Bauerschaftsbeschluß, zum „Mehnwarken“ an. Dazu hatte jeder Dorfseinwohner, auch Käthner und Mietsleute, mit Ausnahme jedoch des Pastors und Lehrers, die laut Kirchenordnung vom Jahre 1542, welche von den Eroberern des Landes auch in Dithmarschen eingeführt worden war, von jeder „Belastung und Beschwerung“ frei waren, auf dem vom Bauerschreiber bestimmten Sammelplatz, in Weddingstedt meistens hinterm Kirchhof, mit Spaten oder Schaufel sich einzufinden. Von hier aus ging die Arbeit unter Aufsicht und Anleitung des Bauerschreibers vor sich. Waren Spanndienste erforderlich, so mußten diese von denjenigen geleistet werden, welche im Besitz von Spannwerk waren. Auch Witwen waren von solchen Leistungen nicht ausgeschlossen. Es war indessen erlaubt, statt der eignen Person einen Ersatzmann zu stellen. Ausgebliebene, Säumige und Aufsätzige wurden der Polizeibehörde zur Anzeige gebracht und mit Geldbußen belegt.

Ausgeschlossen vom Geschäftskreis des Bauerschreibers war das Brand- und das Wasserlösungswesen. Für ersteres wurde von der Behörde ein Brandaufseher bestellt und verpflichtet. Es war ein unbesoldetes Ehrenamt und dauerte 3 Jahre. Vom abgehenden Brandaufseher wurde jedesmal der Nachfolger in Vorschlag gebracht. Der Brandaufseher hatte die Aufsicht über die Löschgeräte, bei einem Brandfall das Kommando beim Löschen und Retten zu führen, nachdem die Einwohnerschaft durch Sturmläuten herbeigerufen war, den Brandfall und die nicht beim Brande Erschienenen oder beim Löschen und Retten Aufsätzigen bei der Behörde, letztere behufs Bestrafung derselben, anzuzeigen.

Jetzt besteht auf Grund regierungsseitiger Verfügung in jedem Dorf ein Brandkorps unter dem Kommando eines von demselben freigewählten Kommandeurs, auf welchen die Amtspflichten des früheren Brandaufsehers übergegangen sind.

Das Wasserlösungswesen hatte der ebenfalls von der Behörde ernannte und verpflichtete „Stromrichter“ als unbesoldetes, 3jähriges Ehrenamt unter Anleitung und Oberaufsicht der Behörde zu besorgen. Die Instandhaltung und Reinigung der Au, der Ströme und Zuggräben [2]) war persönliche Last der

[1]) „Mehnwarken“ ist ein Kompositum von „Mehnt,“ d. i. das Gemeinsame, und „Warken,“ d. i. Wirken oder Arbeiten. „Mehnwarken“ heißt also in Gemeinschaft arbeiten.

[2]) Alte Leute nennen die Zuggräben „Töchting.“ Eine an einer „Töchting“ belegene Wiese heißt „Techel,“ ein Wasserlauf in der Feldmark Stelle „Techelstrom“ und eine Brücke daselbst, die über diesen Strom führt, „Techelnbrück.“

Digitized by Google

angrenzenden Grundbesitzer, welche vom Stromrichter zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten und von demselben dabei beaufsichtigt wurden.

Die Unbilligkeit der Belastung einzelner zu gunsten eines ganzen Distrikts, der von ihrer Arbeit mit ihnen einen gleichmäßigen Nutzen zog, liegt auf der Hand, und es erscheint nicht als wahrscheinlich, daß selbige aus den Zeiten der Freiheit stammt. Vielmehr darf angenommen werden, daß dieser Modus der Entwässerung aus der Zeit stammt, als durch Beseitigung der alten Ordnungen auch in den Entwässerungsangelegenheiten anarchische Zustände hereingebrochen waren und regierungsseitig diese Anordnung als einstweilige Nothülfe getroffen wurde, die dann in Ermangelung eines Wasserlösungsgesetzes Stabilität erlangte. Seit der Bildung der Broklandsauthals-Kommüne in den vierziger Jahren, welche sich über das ganze Authal erstreckt, ist hierin Wandel geschafft. Die in Betracht kommenden Ländereien werden von 10 zu 10 Jahren neu bonitiert, und nach den in Geldsummen ausgedrückten Bonitäten wird die Entwässerungs- sowohl als die Bewässerungslast verteilt. Die gesamte Wasserlösungsangelegenheit ist an die Beamten der obgedachten Kommüne, die General- und Spezial-Kommittierten, übergegangen und das Amt eines Stromrichters hinfällig geworden.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Gerechtigkeitswesens in Weddingstedt. Dem gegenwärtigen Geschlecht ist das Verständnis des alten Gerechtigkeitswesens dadurch erschwert, daß die Lebenswurzeln dieser Erscheinungen aus Volksorganismen erwuchsen, die längst abgestorben und dem Volksgedächtnis gänzlich entschwunden sind. Fremdartig und ruinenhaft ragen diese Zustände in unsere Zeiten und Zustände hinein. Obwohl im langsamen Zerbröckeln und Verwittern begriffen, sind sie doch so daseinszäh wie die Felsen, welche das Gerippe der Hochgebirge bilden. Dennoch muß hier der Versuch gemacht werden, auch auf diese Erscheinungen einen beleuchtenden Strahl fallen zu lassen.

Zunächst ergiebt sich aus dem noch heute vorliegenden Inhalt des in Rede stehenden Gerechtigkeitswesens, daß zur Zeit der Landesfreiheit die Bauerschaft Weddingstedt 38 Bauerngüter umfaßte, zu denen alles gehörte, was an Grund und Boden, den fließenden und stehenden Gewässern, mit Ausnahme der Katen und deren Gärten, in der Feldmark Weddingstedt vorhanden war. Diese Gegenstände waren einesteils Privatbesitz der einzelnen Bauern, anderntheils gemeinsames Eigentum der Bauerschaft. Letzteres bestand aus der Gemeindeweide, den Gemeindewiesen, allen Grundstücken und Liegenschaften, die nicht Privatbesitz waren, den Wegen, Strömen und sonstigen Gewässern der Feldmark. Die Bauerschaft in ihrer Gesamtheit bildete die politische Dorfgemeinde, war im Besitz aller Rechte derselben und ihr lagen ebenfalls sämtliche damit verbundene Lasten und Pflichten ob.[1]) Dieses alles zusammengefaßt bildete die Bauerschafts-

[1]) In Ostrohe hatte jeder Gerechtigkeitsbesitzer außer andern Pflichten auch die Verpflichtung, sein Haus für das jährlich stattfindende Pfingstfest, wenn die Reihe an ihn kam, zur Verfügung zu stellen. Über dies Fest heißt es in der Bauerschaftsbeliebung (17. Jahrhundert): „Das im Dorfschaft jährlich zu haltendes Pfingstbier soll altem Herkommen

Digitized by Google

gerechtigkeit, welche mit jedem Bauerngut unablöslich verbunden war, mit demselben erworben wurde und verloren ging.

Neben der Bauerschaftsgerechtigkeit bestand die Kätnergerechtigkeit. Es waren, soweit die desfällige Nachforschung ergiebt, in Weddingstedt von jeher 20 Kätner vorhanden. Ihre Häuser nebst Gärten waren freies Eigentum der Besitzer. Diese waren der Bauerschaft solchen Besitzes wegen zu keinerlei Leistungen verpflichtet, aber von der Leitung der Dorfangelegenheiten gänzlich ausgeschlossen. Auf jedem Kätnergewese haftete unablösbar die Kätnergerechtigkeit. Sie bestand darin, daß jeder Kätner das Recht hatte, gegen eine jährliche Abgabe von 5 Mark Hamb. Kurant an die Bauerschaftskasse auf der Gemeindeweide eine Kuh in Gräsung zu halten.[1])

Bei der Aufteilung der Gemeindeweide mußte von derselben jedem der

---

nach auf die Reihe umgehen. Wenn aber solches, wie auch andere Dorfschafts gemeine Bier wird getrunken, soll solches in aller Fried und Einigkeit geschehen, maßen denn derselbe, welcher einen oder den anderen mit Worten, Werken oder Schlägen übel begegne, auch muthwilliger Weise die Gläser entzwei werfe, ohnabdinglich eine graue Tonne Biers soll verbrochen haben." Dies Fest fand jährlich am Nachmittag des 2. Pfingsttags statt. Aus dem benachbarten Süderholmer Gehölz wurden 2 hohe, schlanke Birken geholt, welche „Maibäume" genannt wurden; dieselben wurden vor dem Hause, in welchem das Fest gefeiert werden sollte, eingepflanzt. Der eine Baum war der Baum der unkonfirmierten Jugend, der andere der Baum der Erwachsenen. Nachdem Jung und Alt sich im festlich mit Maien geschmückten Hause versammelt hatten, und hier das Fest durch einen Tanz eröffnet war, zog man unter Musikbegleitung in feierlichem Aufzug hinaus ins Freie. Hier auf dem Klint, dem Versammlungsplatz der Bauerschaft, wurden etwa 3 Tänze um die vorher erwähnten Maibäume getanzt; die Jugend tanzte um den einen, die Erwachsenen um den andern Baum. Nach Beendigung des Tanzes begann ein Kampf, indem jede der beiden Parteien, die Jugend und die Erwachsenen, ihren Baum mittels des daran befestigten Taues zuerst umzureißen strebten; wem dies zuerst gelang — die Jugend sägte heimlich ihren Baum wohl auch etwas ein, damit sie um so eher siege —, hatte gesiegt, und mit lautem Hurra schleppte man den umgerissenen Baum nach dem Festhaus. Wenn es gelang, mit dem Baum ins Haus hineinzukommen, mußte der Hausherr etwas als Siegespreis geben. — Seit mehreren Jahren wird das Fest nicht mehr gefeiert; ebenfalls aufgehoben ist seit einigen Jahren die in Ostrohe sich findende eigentümliche Sitte, daß die Eingesessenen bei einer Beerdigung, kurz vor dem Aufbruch nach dem Kirchhof, ein Geldstück — früher einen Schilling, später einen Groschen — auf den Tisch legten mit der feststehenden Redensart: „Um bi'n Olen to verblimen!" R.

[1]) In der Feldmark Weddingstedt ist auch noch eine Schweineweide vorhanden,[2]) welche gegenwärtig Eigentum der Dorfschaft ist, deren Nießbrauch aber gegen eine Jahresabgabe von 6 M. der Schulgemeinde zusteht, die das darin befindliche Mergellager nach Quadratruten an Liebhaber zur Ausbeutung gegen Bezahlung überläßt, welches Geld übrigens in die Schulkasse fließt. Der Tradition zufolge stand einst jedem Dorfeinwohner das Recht zu, auf dieser Weide während des Sommers eine Sau unter Aufsicht eines gemeinschaftlichen Hirten weiden zu lassen.

[2]) Daß die Weddigstedter ihre Schweine zu Zeiten auch nach anderen Gegenden in die Eichelmast schickten, geht hervor aus der Klage des Jürgen Bove zu Weddingstedt aus dem Jahre 1546, daß ihm in Hademarschen 2 fette Schweine, welche 8 Gulden wert gewesen, weggenommen und geschlachtet worden. (Michelsen, Urkundenb. S. 121.) R.

Digitized by Google

20 Kätner soviel Land ausgelegt werden, als zur Weide für eine Kuh ausreichte, gegen die vorhin erwähnte jährliche Abgabe von 5 Mark Hamb. Kurant an die Bauerschaftskasse. So entstanden die Kätnerkoppeln, womit indessen die Bauerschaft als Grundeigentümerin zu Kataster stand und sämtliche darauf haftende Abgaben zu entrichten und die damit verbundenen Lasten und Beschwerden zu leisten und zu tragen hatte. Das übrige Areal der Gemeindeweide wurde in so viele Anteilstücke geteilt, als Bauerschaftsgerechtigkeiten vorhanden waren, und unter denselben durchs Los verteilt. Die Gemeindewiesen blieben damals noch unaufgeteilt. Ihre Aufteilung ist in der Bauerschaft Weddingstedt erst in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts erfolgt. Von derselben blieben die Kätner ausgeschlossen. Im Jahre 1879 sind die Kätnergerechtigkeiten eingegangen und mittels Vereinbarung der damals vorhandenen Kätner mit der Dorfgemeinde, welche von den Bauerschaftsgerechtigkeitsbesitzern das Eigentumsrecht bezüglich der Kätnerkoppeln erworben hatte, sind letztere freies Eigentum der derzeitigen Besitzer geworden.

Drei Hauptfundamente besaß einst der mittelalterliche Bau der Weddingstedter Bauerschaft: ihre Bedeutung als politische Gemeinde, dann, daß sie allein Inhaberin alles Grundes und Bodens war, und endlich ihre Verbindung mit der „Rehding" oder sogenannten großen Gerechtigkeit, wovon weiter unten die Rede sein wird. Seit 1866 ist eine Dorfgemeinde an die Stelle der Bauerschaft getreten mit einem Ortsvorstand an der Spitze. In dieser Gemeinde hat der Bauerschaftsgerechtigkeitsbesitzer keine größere Bedeutung als jeder andere Dorfeingesessene. Er und seine Genossen sind zu einer Privatgesellschaft geworden, welche jeder politischen Bedeutung ermangelt. Damit ist das erste der oben genannten Fundamente der Weddingstedter Bauerschaft hinweggeräumt. Sie ist aber auch nicht mehr Inhaberin alles Grundes und Bodens. Die Bauerschaftswiesen sind bereits in den vierziger Jahren aufgeteilt und verlost, somit freies Eigentum geworden, und viele derselben bereits in Hände übergegangen, die mit der Bauerschaft nichts zu thun haben. Die meisten Wege und sonstige Liegenschaften, welche einst der Bauerschaft angehörten, sind in die Hand der Dorfgemeinde übergegangen. Somit ist nur noch das letzte der genannten Fundamente geblieben, das der alten, morschen Ruine noch den letzten Halt gewährt, die Verbindung mit der „Rehding." Auch dieses wird, vielleicht schon allernächstens, hinweggeräumt werden. Wir werden gleich erfahren, wie man bereits diesen Hinwegbruch in Angriff genommen hat. Und dann? — Ja, dann wird auch die letzte Spur jenes so fest gefügten Baues getilgt sein, worauf einst die Macht und die Freiheit unserer Bauerngemeinden ruhte.

Geschlossene Bauerngüter, d. i. solche, von welchen einzelne Grundstücke nicht veräußert werden durften, sind in Dithmarschen, den desfälligen Nachforschungen zufolge, niemals vorhanden gewesen. Trotzdem hat eine eifrige Bemühung nicht nachzuweisen vermocht, daß im freien Dithmarschen jemals Zersplitterungen von Bauerngütern vorgekommen sind. Der mächtige Einfluß

Digitized by Google

und Schutz der Geschlechter ließ eine Verarmung nicht aufkommen. Die Bauerngüter gingen nach dem Rechte der Erstgeburt an einen der Söhne über, und zwar ungeteilt. Die Töchter hatten lediglich Anspruch an standesmäßige Unterhaltung seitens des jeweiligen Besitzers des elterlichen Guts und im Fall ihrer Verheiratung an standesmäßige Aussteuer. Den Grund dieser Rechtsregel giebt eine alte dithmarsische Redensart an: „Op dat se nichtens schält gelden, alse dorch ehre Dägde." Sie lautet in unserm heutigen Schriftdeutsch: „Damit sie nichts gelten sollen, als durch ihre Tüchtigkeit." In Ermangelung von Söhnen erbte der nächstverwandte Geschlechtsvetter das Gut. Die nachgebornen Söhne mußten sich einen Erwerbskreis suchen, wie er sich ihnen eben darbot,[1]) aber die Hülfe des Geschlechts schützte auch sie vor wirklicher Armut. Erst als infolge der Eroberung des Landes die bisher bestandenen Ordnungen, worin das Leben des Volkes sich bewegt hatte, mit einem Schlage vernichtet wurden und Rechtsunsicherheit, Sittenverderbnis, Armut und Elend über das Land hereinbrachen, scheinen Zersplitterungen der Bauerngüter vorgekommen zu sein.

Die bis 1866 in Geltung gebliebene Bauerschaftsbeliebung des Dorfes Weddingstedt verbietet die Zersplitterung der Bauerngüter nicht, bestimmt indessen doch, daß auf der Stammstelle die Bauerschaftsgerechtigkeit und bei derselben mindestens 2 Weidekoppeln zur Größe derjenigen, die denselben bei der Weideaufteilung zufielen, verbleiben sollen. Ferner bestimmt sie, daß mit einer Bauerschaftsgerechtigkeit nicht zugleich auch eine Kätnergerechtigkeit verbunden werden darf, und daß ein Kätner nicht zwei oder mehrere Kätnergerechtigkeiten auf einem Hause soll vereinigen dürfen. Auch darf mit einem Bauerschaftsgerechtigkeitshause nicht mehr als eine Bauerschaftsgerechtigkeit verbunden werden.

Das Volksgedächtnis bewahrt noch die Erinnerung an die einstmalige Wohlhabenheit der Bauerschaft Weddingstedt auf.[2]) Es wird behauptet, alles Marschland vom Rande der Geest an über den Delweg hinaus bis an den Landweg, der, bis zum Ausbau der heutzutage hier vorhandenen Marschchaussee von Hemme nach Heide, Tiebensee in der Richtung von Norden nach Süden durchschnitt, sei meist Eigentum der Bauerschaften Weddingstedt, Borgholt, Weddinghusen und Wesseln gewesen. Als die alten Ordnungen vernichtet wurden, lösten oder lockerten sich auch die alten Wasserlösungsverbindungen. Das bezeichnete Marschland stand während des Winters und in regenreichen Sommern bis an den Rücken der einzelnen Ackerstücke unter Wasser. Die

[1]) Handel, Handwerk und Schiffahrt boten im alten Dithmarschen vielen dieser Leute gute Versorgung. Die am besten Beanlagten ließ das Geschlecht studieren, falls ihnen die Mittel fehlten. Außerdem finden wir im Mittelalter auch ab und zu einen Dithmarscher im auswärtigen Kriegsdienst, der hier zu hoher Stellung, zu Ehren und Würden gelangte.

[2]) Neocorus erzählt von dem großen Reichtum eines Weddingstedters, namens Dethleffs Hans Detleff; derselbe war so vermögend, daß er im Jahre 1617, noch bei seines Vaters Lebzeiten, den dritten Teil des ganzen Kirchspielsschatzes zahlen mußte. R.

Digitized by Google

Abflußströme, hie und da sogar durchdämmt, falls der eine oder andere es bequem oder in seinem Interesse gelegen fand, sich darüber eine Überfahrt ohne eine kostspielige Brücke zu verschaffen, gingen so gänzlich verloren, daß sie nicht mehr nachgewiesen werden konnten, als endlich regierungsseitig eine Regulierung des Wasserlösungswesens vorgenommen wurde, sodaß neue Abzugsströme angelegt werden mußten. Das Land versumpfte und wurde fast wertlos. Solche Zustände halfen natürlich mächtig mit zur Verarmung der Bauerschaften.[1]) Die Marschländereien gingen nach und nach für diese verloren und wurden Eigentum der angrenzenden Marschkommünen.

[1]) Wenn Weddingstedt auch nicht durch Wasserfluten, wodurch der Wohlstand der Marschgemeinden so oft ruiniert wurde, zu leiden gehabt, so hat es desto mehr in Kriegszeiten, weil es leichter zugänglich war als die Marschgemeinden, gelitten. Im feindlichen Überfall des Jahres 1404 nahmen die Holsteiner, sagt Bolten (II, 436), alles, was sie fanden: Pferde, Kühe, Schweine und Schafe; sie erbrachen die Kisten, raubten Silber und Gold . . . Dazu legte Hinrich von Ahlefeld viele Häuser in den Kirchspielen Lunden und Weddingstedt in die Asche ꝛc. Das Kirchdorf Weddingstedt berechnete seinen Schaden auf 10000 ℔, Stelle auf 12000 ℔, Weddinghusen auf 2000 ℔, Wesling auf 10000 ℔, Borgholz auf 3000 ℔, Ostrohe auf 600 ℔, Rustorf auf 10000 ℔, Heide, welches damals noch zu Weddingstedt gehörte, auf 1000 ℔. Ebenso litt Weddingstedt, wie die zur Gemeinde gehörigen Dörfer, sehr in der letzten Fehde 1559; der entscheidende Kampf fand zum Teil auf Weddingstedter Gebiet statt. In dem am Tage nach Martini in Rendsburg übergebenen Register heißt es, daß „dorch brandt unser kerken tho Weddingsteden und anders wi berovet syn al unser kerken boker, breven und registern." Auch im dreißigjährigen Kriege litt Weddingstedt sehr; eins der schlimmsten Jahre war das Jahr 1629, in welchem es durch Krieg, Teurung und Pest zu leiden hatte. Pastor Ludewins in Heide (Neoc. II, 519) sagt: „Den 20. Juni ist das Königliche Volk unter dem Obristen-Wachtmeister Daniel von Bokwolde anhero nach der Heide gerücket. Und damit ist die Pest allhie so geschwinde angegangen, daß es nicht zu glauben; die Luft ist kunftig so vergiftet geweſt, daß kein Vogel in und um der Heide gesehen worden, allein die Schwalben ausgenommen, welche getreulich bei uns ausgetauret. Die klebende Seuche ist so geschwind und hefftig geweſt, daß auch 28 Personen an einem Tage, und in einer Wochen 117 Personen wissentlich beerdigt worden. Die Pest grassirte auch sehr stark in Weßling und Rostorp. Wie das Sterben den Anfang genommen, sind in der Bauerschaft Rostorp 84 lebendige, vernünftige Seelen gezählet, wie aber der letzte Pest-Todte herausgeführet, sind 32 davon mehr übrig geweſt." Schröder sagt, daß Weddingstedt sehr gelitten im Jahre 1660, als hier brandenburgische Kriegsvölker einquartiert waren (Topographie S. 447). Im sog. nordischen Kriege hat Weddingstedt wieder und wieder von Einquartierungen zu leiden gehabt, wie es aus Weddingstedter Kirchenbüchern zu ersehen ist. 1709 waren hier Schweden; 1713, 1714 und 1715 Dänen. Im Taufregister sind als Gevattern genannt Reuter und Reuterfrauen; die verheirateten Soldaten führten damals noch ihre Frauen mit sich. Im 18. Jahrhundert war ein sehr schweres das Jahr 1745. Im April dieses Jahres ward Weddingstedt durch eine große Feuersbrunst heimgesucht, in welcher 27 Gebäude in Flammen aufgingen. Die benachbarten Kirchspiele mußten Hülfe leisten bei Reinigung der Brandstätte; Schlichting stellte am 29. April 6 Wagen und 60 Mann, Neuenkirchen 30 Wagen nebst Arbeitern. Fehse sagt (Anhang S. 74), daß diese Feuersbrunst verursacht sei durch Mordbrennerei gottloser Bettelweiber, welche nachher ins Neumünstersche Zuchthaus gebracht und dort gestorben seien. — Im selben Jahre erlitt das Kirchspiel große Verlüste durch die Viehseuche. Wie groß diese Verlüste für die einzelnen Bauerschaften gewesen, geht hervor aus

Digitized by Google

Nun häuften sich die Konkurse und mit ihnen die Zersplitterungen der Bauerngüter. Bald gab es Grundbesitzer, die auf ihrem Hause weder eine Bauerschafts- noch eine Kätnergerechtigkeit hatten. Sie wurden „Anbauer" genannt und waren von den Bauerschaftsversammlungen ausgeschlossen, trugen aber auch die den Bauerschaftsgerechtigkeiten obliegenden Lasten und Beschwerden nicht mit, wodurch allerlei Wirrsal und Unbilligkeit entstand. Erst im Laufe langer Zeit konnten solche Unzuträglichkeiten nach und nach abgestellt werden. Noch jetzt sind sie nicht gänzlich verschwunden; indes nur lange Gewohnheit hilft sie noch tragen und dulden.

Rücksichtlich der Wasserlösungs-Verhältnisse gebührt dem tüchtigen und energisch durchgreifenden Landvogt Boysen, der nach seiner Vertreibung durch die Dänen eine Anstellung als Bürgermeister in Hildesheim fand, das Verdienst, gründlich Wandel geschafft zu haben durch Bildung der Brookslandsauthals-Kommune, welche das ganze Flußgebiet dieser Au umfaßt.

Verschieden von der Bauerschaftsgerechtigkeit in Weddingstedt ist die sogenannte „große Gerechtigkeit." Mit ersterer hängt sie lediglich dadurch zusammen, daß der Eintritt in dieselbe abhängig ist vom Besitz einer Bauerschaftsgerechtigkeit. Indessen nicht jeder, der im Besitz einer solchen Gerechtigkeit ist, gehört damit schon in die „große Gerechtigkeit." Es ist dazu außerdem noch die Abstammung im ersten Gliede von einem Inhaber oder einer Inhaberin der „großen Gerechtigkeit" erforderlich. Erwirbt also der Sohn oder die Tochter eines Interessenten oder einer Interessentin der „großen Gerechtigkeit" eine Bauerschaftsgerechtigkeitsstelle in Weddingstedt, so ist damit zugleich der Eintritt in die „große Gerechtigkeit" verbunden, ohne dieselbe nach statutarischem Rechte unmöglich.

Ob ein Interessent der großen Gerechtigkeit Anspruch an so viele Nutzungsteile derselben habe, wie er Bauerschaftsgerechtigkeiten in Weddingstedt besitzt, ist bisher noch eine offene Frage geblieben. Für die Bejahung derselben wird angeführt, daß der Besitzer mehrerer Bauerschaftsgerechtigkeiten so viele Anteilsquoten der Bauerschaftsgerechtigkeitslasten zu tragen und zu leisten habe, wie er Bauerschaftsgerechtigkeiten besitze, und demnach auch ebenso viele Genußanteile beanspruchen könne. Von gegnerischer Seite wird dieses Argument aus dem Grunde verworfen, weil die in Rede stehenden Lastenanteile nicht der „großen Gerechtigkeit," sondern der Bauerschaftsgerechtigkeit geleistet werden, letztere daher auch die entsprechenden Äquivalente zu gewähren habe, was auch wirklich geschehe, nicht die „große Gerechtigkeit"; außerdem sei die einzige Verbindung, worin beide Gerechtigkeiten mit einander stehen, daß der Mitgenuß der Intraden der „großen Gerechtigkeit," und zwar lediglich zum einen Teil,

---

dem alten Hollingstedter Bauerbuch, wonach Hollingstedt in dem einen Jahre 299 Stück, Delve 263 Stück Vieh verlor. Durch solche Jahre, schlechte Entwässerung u. s. w. nahm der Wohlstand ab. Als dann im folgenden Jahrhundert die traurigen 20er Jahre kamen (besonders nasse Jahre waren 1829 und 1830), wurde die Zahl der im Weddingstedter Armenhause befindlichen Armen immer größer: 1803 waren 31, 1825: 52, 1830: 72 Arme. R.

Digitized by Google

an den Besitz einer Bauerschaftsgerechtigkeit gebunden sei. Gelegentlich der regierungsseitigen Einführung der neuen Grundbücher ist die „große Gerechtigkeit" auf denjenigen bäuerlichen Besitzungen in Weddingstedt, worauf sie ums Jahr 1876 haftete, wiederum unablöslich fixiert worden und die Frage, ob ein Redingsinteressent mehrere Genußanteile der Reding beziehen dürfe, endgültig in verneinendem Sinne entschieden und zwar auf Grund der Rechtsregel, daß eine Erbequote niemals mehr als einmal in Anspruch genommen werden darf. Die derzeitigen Besitzer doppelter Redingsanteile sind mittels Vergleichs dadurch abgefunden, daß ihnen dieser doppelte Bezug noch 10 Jahre lang zustehen soll. Hiermit ist also die Weddingstedter „Reding" vor dem Untergang geschützt.

Seit etwa 60 Jahren ist es indessen üblich gewesen, daß jemand, der 2 Bauerschaftsgerechtigkeiten besitzt und im übrigen die Qualifikation zum Mitgenuß der Intraden der „großen Gerechtigkeit" hat, auch 2 Nutzungsanteile der letzteren bezieht. Der Fall, daß ein Interessent der „großen Gerechtigkeit" mehr als 2 Bauerschaftsgerechtigkeiten besitze, ist bisher noch nicht vorgekommen.

Die „große Gerechtigkeit" gewährt den Genuß der Intraden gewisser Wiesenländereien, welche unaufgeteilt der gesamten Interessentschaft gehören. In den Kirchspielskatastern führen diese Ländereien den Namen „Reding," [1]) und die Inhaber der „großen Gerechtigkeit" heißen hier „Interessenten der Reding."

Alljährlich wird um die Zeit der Heuernte der in Rede stehende ganze Wiesenkomplex in so viele Anteile, „Lose" genannt, geteilt, als Redingsinteressenten vorhanden sind. Demnächst werden diese Anteile durchs Los verteilt und der Termin des Mähens wird festgesetzt. Das Nachgras wird in Gemeinschaft abgeweidet. Jeder Teilhaber ist berechtigt, eine bestimmte Anzahl Rinder aufzutreiben. Über die Zeit des Auftriebs einigt man sich in einer Generalversammlung.

Eine Stiftungsurkunde über die „Reding" in Weddingstedt ist nicht mehr vorhanden. In der Bauerschaftsbeliebung dieses Dorfes, errichtet im Anfang des laufenden Jahrhunderts, wird dieselbe als vorhanden vorausgesetzt, und es sind in gedachter Beliebung verschiedene, die „Reding" betreffende Bestimmungen enthalten, welche in Ermangelung der verloren gegangenen Stiftungsurkunde als Statut der letzteren gelten. Bauerschaftsgut können indessen die Redingsländereien schon aus dem Grunde niemals gewesen sein, weil sie einer bestimmten Erbfolge unterliegen, wie oben bereits auseinandergesetzt ist.

Das soeben Vorgetragene kann auf Vollständigkeit der Beantwortung der Frage: „Was ist die Weddingstedter Reding?" keinen Anspruch machen, weil

---

[1]) Die Bauerschaft Pahlen (Kirchsp. Tellingstedt) besaß auch ein „Reding," wie es aus der Klage der Dithmarscher im Jahre 1546 hervorgeht: idt beclaget sick dat Burschop tho Palen, dat se hebben in Wische, lande unde redinghe jegen Palhude, dat etlicke dusent Gulden wert is. (Michelsen, Urkundenbuch S. 124.) R.

Digitized by Google

der Nachweis der Entstehung fehlt. Suchen wir denn, das Fehlende nach Möglichkeit zu ergänzen.

Im benachbarten Dorfe Stelle ist auch eine „Reding," welchen Ausdruck die Kirchspielskataster auch hier für einen ähnlichen Gegenstand gebrauchen. Zu derselben gehören einige Wiesen nebst dem Reth-, d. i. Schilfwuchs eines Teils des Steller Sees. Die Inhaber dieser Reding führen von diesem Reth im Volksmunde den Namen „Dakenkönige." Das Schilf führt nämlich im hiesigen Volksidiom den Namen „Dack" = Dach, weil es zum Decken der Gebäude verwendet wird. Die „Dakenkönige" sind im Besitz einer in plattdeutscher Sprache abgefaßten Beliebung [1]) aus dem 17. Jahrhundert. In derselben wird gesagt, daß das Steller „Dakenkönigtum" Geschlechtsgut, nämlich das gemeinsame Immobiliarvermögen zweier in Stelle ansässiger Geschlechter sei, die von 2 Brüdern abstammen. Verfasser erinnert, daß als eines dieser Geschlechter das Hodimannen-Geschlecht genannt ist. [2])

(Schluß folgt.)

Etwas über Vornamen.

Von **J. Kinder** in Plön.

Bekanntlich haben in der letzten Zeit einige Standesbeamte darüber Klage geführt, daß eine allzu große Willkür in der Auswahl der Vornamen Platz greife und daß von ihrer Seite fast gar kein bestimmender Einfluß auf eine vernünftige Wahl der Namen ausgeübt werden könnte. Das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 lasse die Auswahl insoweit unbeschränkt zu, als nicht landesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In Preußen gelte die Bestimmung, daß anstößige und unanständige Vornamen von den Standesbeamten zurückgewiesen werden sollen. Die Auffassung der Begriffe Anstößigkeit und Unanständigkeit sei jedoch so schwankend, daß die meisten Standesbeamten es vorziehen müßten, eigene Ansichten zu unterdrücken und nicht geltend zu machen in der Befürchtung, mit denselben allein dazustehen. Es gäbe z. B. Leute, welche es für anstößig erachten, wenn ein leidenschaftlicher Skatspieler verlange, daß als Vorname seiner Tochter Scatia in das Register eingetragen werden soll. Andere möchten es schon tadeln, daß die Beischreibung fremd-

[1]) Eine wörtlich getreue Abschrift dieser Beliebung hat Verfasser vor mehreren Jahren an das Museum in Meldorf übersandt. Abgefaßt ist dieselbe von einem Kirchspielschreiber Hinnerks (im Hochdeutschen Hinrichs) in Weddingstedt, dessen Name und Wappen sich in einer Inschrift an der Süderseite des östlichen Anbaues der Kirche in Weddingstedt vorfindet, und welcher laut dieser Inschrift ums Jahr 1664 gelebt haben muß. Diese Beliebung sagt ausdrücklich, daß sie die Erneuerung einer uralten, durch Feuersbrunst untergegangenen Beliebung sei.

[2]) Die Beliebung ist vom Landvogt Bonsen in der Zeitschrift f. Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte veröffentlicht worden. Die Überschrift lautet: Belevinge, so tho Hodeßman unde Dotsmerß-Clufft gehörigh, vann wegen deſſe Dakenß in dem Tilen Hemme Anno 1609. R.

Digitized by Google

ländischer oder verstümmelter Namen gefordert werde. Frage der Beamte bei solchen Gelegenheiten den die Anzeige beschaffenden Vater, was er sich bei solchen Namen denke, ob er nicht lieber einen Namen aus dem Kalender schreiben lassen möchte, so erhalte man wohl die Antwort, daß er, der Mann, auch mehr für einen „ordentlichen" Namen sei, aber die Schwiegermutter habe gerade jene Namen ausgewählt, und dagegen lasse sich nichts machen. Es sei deshalb wünschenswert, daß die Gesetzgebung hier bestimmte Schranken setze.

Ja freilich, die Schwiegermütter und die empfindsamen Gattinnen verfallen nicht selten auf Wortbildungen und Abkürzungen, welche als Kosenamen im engen Familienkreise gewiß ihre Berechtigung haben, deren Sinn aber nicht einmal diejenigen, welche sie gebrauchen, erkennen.

Wir möchten trotzdem glauben, daß man die Sache nicht für so schlimm ansehen darf. Die Sitten und Gewohnheiten des Volkes sind zu allen Zeiten dem Wechsel unterworfen gewesen. Man kann vielleicht nur behaupten, daß der Wechsel etwas rascher vor sich geht als ehemals. Blicken wir hinter uns in die Vorzeit, so bemerken wir, daß schon damals die Mode in der Namengebung kam und ging.

Ursprünglich mag man dem Kinde einen Namen beigelegt haben, dessen Bedeutung jedem verständlich war. Man wählte ihn wohl nach den Eigenschaften des Neugebornen oder nach den Eigenschaften, mit welchen man ihn ausgestattet zu sehen wünschte. Der Name drückte so einen Segenswunsch der Eltern aus. Dann kamen Zeiten, in welchen die innere Bedeutung der Namen in Vergessenheit geriet, neue Vornamen gebräuchlich wurden.

Auch in der engeren Heimat Schleswig-Holstein können wir den Wechsel der Vornamen durch viele Jahrhunderte hindurch verfolgen.

Für die heidnische Zeit sind wir mit unseren Nachforschungen auf fremde Schriftsteller und die geringe Anzahl der erhaltenen Runeninschriften beschränkt. Da finden wir als männliche Vornamen: Othinkar, Witkar, Sigar, Toki, Olaf, Sven, Uffa, Ella, Skarthi, Thenrik, Zerdik, Siktrik, Sirik, Hengist, Siggoth, Ebald, Ethelred, Witigisil, Horsa; als weibliche: Asa, Asfrid, Frigga, Freia, Enswithe, Bebba, Erminghilde u. a.

Mit der Auswanderung nach England und dem nachfolgenden Eindringen südlicher deutscher und slavischer Stämme verschwanden viele derselben. Nur in Dänemark, Schweden und in den friesischen Marschen, welche Gegenden von fremder Einwanderung verschont blieben, haben sich noch manche jener uralten Personennamen erhalten.

Nach der Vertreibung der Slaven war Schleswig-Holstein fast ganz von Niedersachsen besetzt, und sächsische Namen sind es, welche uns am häufigsten in den Urkunden und Dokumenten begegnen, die in den ersten Jahrhunderten nach Einführung der Schreibekunst niedergeschrieben wurden.

Das Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264 bis 1289 hat uns eine ansehnliche Reihe aufbewahrt. Dort werden aufgeführt: Bojo, Thodo, Offo, Nanno, Otto, Thakko, Hammo, Thedo, Edo, Timmo, Skakko, Heiko, Emeko, Dodo,

Digitized by Google

Doso, Dudo, Sikko, Poppo, Hasso, Ludico, Kalo, Iko, Umbo, Ubbo, Hekko, Hiddo, Wigo, Weneco.

Wenn wir bei diesen Bezeichnungen den Buchstaben o am Ende wegschneiden, so erkennen wir in ihnen viele unserer heutigen Familiennamen wieder.

Dann kommen vor: Thakward, Rikward, Markward, Radward, Radusward, Volkward, Bernward, Hunward, Thankward, Laudusward, Burgard, Egehard, Ewerhard, Hegelhard, Gerhard, Bernhard, Thethard, Hechard, Conrad, Wulfrad, Volrad, Markrad, Alfrad, Boyurd, Ulfard, Halmard, Reimar, Almar, Thetmar, Wigmar, Herdger, Heilmer, Thetlev, Hiddlev, Hardelev, Fretherich, Hartwig, Alfrid, Alverich, Ludwig, Hinrich, Volkrich, Siegfrid, Wigfrid, Godefred, Godeskalk, Werner, Herder, Heler, Volker, Willer, Walther, Werther, Ludger, Altger, Wolder, Rembert, Albert, Walbert, Landbert, Egelbert, Elbert, Volbert, Herebert, Hibert, Odbert, Ludbert, Radolf, Hardolf, Bertold, Arnold, Osbern, Wendelbern, Rembern, Wilbern, Thetbern, Volkin, Willikin, Gerwin, Wilbrand, Hildebrand, Wybrand, Sibrand, Hermann, Tidemann, Hartmann, Osmod, Oswald, Oswin, Wellehelm, Vos, Wolf u. s. w. Der weiblichen Vornamen finden sich nicht so viele, aber doch genug, um eine recht zahlreiche Familie mit ihnen auszustatten. Wir nehmen die nachstehenden heraus: Alburgis, Walburgis (Adalburgis, Ethelburgis), Menburgis, Ludburgis, Freteburgis, Wendelburgis, Gerburgis, Wikburgis, Remburgis, Reimburgis, Rikburgis, Helburgis, Heilburgis, Elburgis, Gertrudis, Megthildis, Hethelveris, Ethelveris, Hermgardis, Ermgardis (die lateinische Endung is hat der lateinschreibende Buchführer angehängt), Hibeke, Wibe, Wibeke, Ida, Ideke, Hilleke, Heileke, Helwig, Heilwig, Wendelc, Hebele, Emma, Berta, Gisela, Gesa, Odeke, Jutte, Wille, Alheid, Sokka, Thebbe, Thebbeke, Tammeke, Odilie, Awa (Maue), Tette, Thorset.

Unter diesen bemerken wir viele Diminutivformen, welche die Zärtlichkeit dem weiblichen Geschlecht gegenüber schuf.

Am Ende des 14. Jahrhunderts trat abermals eine tiefgreifende Veränderung im Gebrauche der Vornamen ein. Das Christentum oder vielmehr die Kirchenhierarchie hatte schon von Anfang an darauf hingearbeitet, mit allen sonstigen Erinnerungen an das Heidentum auch die alten Personennamen zu beseitigen und durch christliche zu ersetzen. Jetzt drang sie mit ihren Bestrebungen durch. In den Urkunden werden die deutschen Vornamen immer seltener. Teils auf Anregung der Geistlichkeit, teils aus eigenem frommen Antriebe suchte man in der Schrift oder in der Heiligenlegende nach Namen, um sie am Tauf- oder Namenstage den Kindern beizulegen. So ist es denn dahin gekommen, daß wir jetzt vorwiegend hebräische, römische und griechische Vornamen tragen. Weil jedoch ihre Aussprache der nordischen Zunge etwas schwer fiel, so haben fast alle sich eine Umlautung, Abkürzung, Verdeutschung gefallen lassen müssen. Aus Petrus, Jacobus, Paulus wurden Peter, Jakob, Paul, aus Johannes Hans, aus Mathäus Matthies und Thies, aus Bartolomäus Bartel, aus Nicolaus Klaus und Klas, aus Laurentius Lorenz und Lafrenz, aus Georgius Georg und Jürgen, aus Christian Kersten

Digitized by Google

und Karsten, aus Hieronymus Jerre, aus Simeon Siem, aus Dorothea Dora, aus Elisabeth Liesbeth, Elsbeth, Elise, aus Epiphanie Fanny u. s. w. Am beliebtesten wurden bei uns die Apostelnamen. Während der Name Michael in Mitteldeutschland so häufig auftrat, daß man den Deutschen im Auslande kurzweg mit dem Namen dieses Erzengels bezeichnete, wie den Engländer mit John oder den Amerikaner mit Jonathan und Sam (Samuel), blieb er in Schleswig-Holstein fast ganz unbeachtet. Auch der Vorname Joseph, welcher in Süddeutschland noch heute sehr volkstümlich ist, fand bei uns keine Liebhaber.

Den letzten bestimmenden Einfluß auf den Gebrauch der Vornamen haben die großartigen Veränderungen im Verkehrsleben dieses Jahrhunderts ausgeübt. Eisenbahnen und Dampfschiffahrt haben die Völker einander näher gebracht und den Austausch der Sitten und Gewohnheiten vermittelt. Ein bißchen Französisch und ein bißchen Englisch ist auch bei uns haften geblieben. Wir haben unsere Kinder auf die Vornamen Louis und Charles, John und Mary, Wera und Wassilij taufen lassen. Nach der Einführung des Zivilstandgesetzes halten wir uns auch nicht mehr an die Schriftsprache, sondern geben die Namen, wie sie uns mundgerecht geworden sind. Das ist das Recht der Gegenwart, unsere Vorfahren haben es ebenso gemacht.

Eine andere Frage ist die, ob das immer lobenswert ist, und da werden viele mit uns dem Standesbeamten beipflichten und sagen, daß der Namengeschmack sehr oft auf Irrwege gerät. An und für sich läßt sich ja nichts dagegen einwenden, wenn Mütter sich veranlaßt sehen, die Namen der Helden und Heldinnen beliebter Romane und Theaterstücke auf ihre Kinder zu übertragen, aber man sollte sich doch auf solche beschränken, welche einer Deutung fähig sind, einen Begriff darstellen, und nicht, wie es vielfach geschieht, verlangen, daß Namen wie Lili, Mimi, Milli, Willi, Elli, Henni in die Geburtsurkunden der Kinder hineingeschrieben werden. Es bedeutet doch gewiß keinen Fortschritt, wenn wir auf eine Beziehung zurückkommen, die nur leerer Schall ist.

Seitdem wir Deutsche uns wieder unter dem Schutze der Kaiserkrone als Ein großes Volk zu betrachten gelernt haben, hat die Sucht nach fremdländischen Namen schon in erfreulicher Weise abgenommen, und es steht zu hoffen, daß das deutsche Volk aus eigenem Antriebe, ohne Zwang, auch von den übrigen Verirrungen zurückkommen und deutsche Kinder mit richtigen deutschen Namen rufen wird.

Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen. Bearbeitet von Hans Nirrnheim. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. Hamburg und Leipzig: Leopold Voß, 1895. LXXIX und 200 S., 2 Tff.; gr. 8°.

Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, das im hamburgischen Archiv aufbewahrt wird, ist schon einmal Gegenstand einer Veröffentlichung gewesen, indem Laurent, wahrscheinlich auf Anregung Lappenbergs, einen Auszug aus demselben zur Einweihung der neuen Börse im Jahre 1841 veröffentlichte. Rüdiger hat das Buch für seinen Roman „Siegfried Bunstorps Meisterstück“ verwertet, in dem Vicko von Geldersen eine der Hauptpersonen bildet. Dadurch angeregt, hielt J. H. Hansen einen Vortrag über das Buch im

Digitized by Google

Verein für hamburgiſche Geſchichte. Als er hier erfuhr, daß das Original nicht verſchollen, faßte er den Plan, dasſelbe zu veröffentlichen. Der Verein beſchloß die Herausgabe als Feſtſchrift zur Feier ſeines fünfzigjährigen Beſtehens am 9. April 1889 und beauftragte Hanſen mit der Herſtellung eines brauchbaren Textes nebſt ausreichendem Regiſter und bezeichnete die Beifügung einer Einleitung als wünſchenswert. Da aber Hanſen daran lag, den Text auch in thunlichſt vollkommener Weiſe zu kommentieren, war am Jubeltage des Vereins erſt ein verhältnismäßig geringer Teil des Planes verwirklicht. Da Hanſen am 25. Dezember 1889 ſtarb, erwarb der Verein das Manuſkript und übertrug im Jahre 1891 Nirrnheim die Vollendung der Arbeit unter erneuter Betonung des urſprünglichen Planes und mit dem ausdrücklichen Auftrage, von einer Kommentierung im Sinne Hanſens abzuſehen. — Das Handlungsbuch Vickos von Gelderſen erlangt dadurch eine beſondere Bedeutung, daß es das älteſte hamburgiſche Handlungsbuch (1367—1408) iſt, das uns aufbewahrt geblieben iſt. Die Seltenheit derartiger Bücher iſt in dem Umſtande begründet, daß der Kaufmann dieſelben höchſtens einige Jahrzehnte aufzubewahren braucht, und ſo iſt das nunmehr der Öffentlichkeit übergebene Buch nicht nur das älteſte, ſondern für dieſen Zeitabſchnitt auch das einzige, das uns erhalten iſt, indem das nächſtälteſte, dasjenige des Jacob Schröder, aus dem Jahre 1553 und 1554 ſtammt. (Dieſes bildet das älteſte unter den ſieben Handlungsbüchern des Matthias Hoep, welche vor ca. 10 Jahren im Archive des St. Johannesklofters zu Hamburg aufgefunden und ſeitdem in der dortigen Kommerz-Bibliothek aufbewahrt werden.) Eine gewiſſe Verwandtſchaft zeigen dieſe Handlungsbücher mit demjenigen Vickos dadurch, daß alle in erſter Linie dem Tuchhandel gewidmet ſind. — Vicko trägt ſeinen Namen nach dem Orte Kirchgellerſen bei Lüneburg. Vielleicht iſt er in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts nach Hamburg gekommen, wo er mancherlei Familienbeziehungen hatte, und hat hier ſchnell ſein Glück gemacht. Wahrſcheinlich in die Genoſſenſchaft der Wandſchneider aufgenommen, gelangte er bald zu anſehnlichem Geſchäftsbetriebe, und 1357 wurde er Jurat an der Petrikirche, 1367 in den Rat der Stadt gewählt, und als Ratsſendebote war er auf den Hanſetagen zu Lübeck 1378 und zu Wismar 1380 thätig. Er ſtarb im Jahre 1391. Sein älteſter Sohn Johannes, auf den die Renten übergingen, hat das Handlungs- und das Rentenbuch an ſich genommen und zuſammenbinden laſſen. — Das Buch, ein Papiercodex von 84 Blättern in Pergamentumſchlag, zerfällt in 4 Teile: das eigentliche Handlungsbuch, das Rentenbuch, das Schuldbuch und die letztwilligen Verfügungen des Johannes Gelderſen. — Die Sprache, in der das Buch geführt wurde, iſt ein unerquickliches Gemiſch von ſchlechtem Latein und Niederdeutſch, jedoch derart, daß in den früheren Jahren das Lateiniſche ſtark überwiegt und allmählich das Niederdeutſche daneben einen immer breiteren Raum einnimmt. — Den weitaus größten Teil des Buches nimmt das Handlungsbuch (S. 1—117) ein. Die erſte Eintragung läßt ſich, obwohl weder Jahr noch Tag angegeben iſt, ſicher für das Jahr 1367 beſtimmen. Vicko von Gelderſen war Wandſchneider oder Tuchhändler. Die Wandſchneider nahmen damals die erſte Stelle in der Stadt ein, ſie bildeten den eigentlichen Kaufmannsſtand. Dieſe hohe Stellung zeigte ſich auch darin, daß ſie nicht, wie die Gewerke, ein Amt, ſondern eine Geſellſchaft bildeten. Aus ihnen werden ſich auch in erſter Linie die angeſehenen Geſellſchaften der Flanderfahrer und der Englandfahrer rekrutiert haben, die bis zum Ende des 14. Jahrhunderts den „meenen kopmann“ bildeten. Gelderſen hat wahrſcheinlich der Geſellſchaft der Flanderfahrer angehört. Auf Grund dieſer weitgehenden Bedeutung des Wandſchneidergewerbes läßt uns der vielſeitige Inhalt des Buches auch einen Blick in den Gang und die Formen des damaligen Welthandels thun. Der im Mittelalter betriebene Handel war zum größten Teil Eigenhandel. Die ſchwerfälligen Verkehrsmittel und die große Rechtsunſicherheit jener Zeiten waren der Entwickelung des Kommiſſionshandels nicht förderlich; jedoch begegnen wir vereinzelt auch Kommiſſionsgeſchäften. Die Hauptablaßtage waren die Jahrmarktstage, an denen eine große Zahl von Handelsgäſten in die Stadt kam. Für das Gelderſenſche Haus ſind von beſonderer Bedeutung der St. Veitsmarkt (15. Juni), der Feliciansmarkt (20. Oc-

Digitized by Google

tober) und der Michaelismarkt (29. September). Der von Kaiser Karl IV. im Jahre 1365 den Hamburgern gewährte Markt, der 14 Tage vor Pfingsten beginnen und 8 Tage nach dem Feste aufhören sollte, ist nicht erwähnt; er ist vielleicht nie abgehalten worden. Regel war, daß die gekauften Waren bar bezahlt wurden, und über diese Bargeschäfte giebt das Buch, in dem nur die Guthaben verzeichnet sind, keinen Aufschluß. Jedoch zeigt das Buch gleichzeitig, daß das Kreditwesen schon beträchtlich entwickelt war. Der Eintragung ist gewöhnlich der Zahlungstermin hinzugefügt, gewöhnlich ein größeres Kirchenfest, häufig auch der Felicianusmarkt. Sicherheit erhielt der Kaufmann durch Zeugen, die wenigstens das Schuldverhältnis bezeugen konnten, durch Bürgen, die sich nötigenfalls zur Zahlung der Schuld verpflichteten und zur weiteren Sicherung das Gelöbnis des Einlagers leisteten, ferner die Pfandsetzung. (Herzog Erich von Sachsen verpfändet den goldenen Kopfschmuck seiner Gemahlin, der in der Thresekammer des Rathauses in einen Schrein geschlossen wird, zu dem Geldersen den Schlüssel hat.) Der frühere Brauch, Kaufgeschäfte mit Kreditbewilligung vor dem Rate zu vollziehen und die Schuld in das Schuldbuch der Stadt eintragen zu lassen, hat nur zweimal Anwendung gefunden, wahrscheinlich, weil die Handelsbücher bereits eine große Beweiskraft vor Gericht erlangt hatten. Die Abtragung der Schuld erfolgte in den wenigsten Fällen durch persönliche Zahlung, weit häufiger durch einen Beauftragten, sei es nun, daß der Schuldner eine Person mit der Zahlung beauftragte oder der Gläubiger einen Mitbürger des Schuldners zur Einziehung bevollmächtigte; so bevollmächtigte Geldersen drei in Hamburg anwesende Kieler Geschäftsfreunde vor dem Rate, die Schuld eines Kieler Bürgers für ihn in Empfang zu nehmen. In mehreren Fällen ist die Zahlung wahrscheinlich mittelst des sogenannten Überkaufs erfolgt. Hatte nämlich der auswärtige Schuldner selbst wieder Schuldner in Hamburg, so lag es nahe, daß er diese beauftragte, seinen Hamburger Gläubiger aus seinem Guthaben unmittelbar zu befriedigen, oder daß er seinen Gläubiger in Hamburg an einen dortigen Schuldner verwies. In sehr vielen Fällen hat Geldersen statt des Geldes Waren erhalten, sei es, daß er diese zu eigenem Bedarfe entnahm oder pfänden ließ. Trotz der geübten Vorsicht sind aber die Zahlungstermine nicht immer innegehalten worden, und häufig sind die eingetragenen Posten überhaupt nicht durchstrichen, weil Geldersen nicht zu seinem Gelde hat kommen können. — Bei vielen Eintragungen ist lediglich von Geld die Rede, ohne daß die Schuld ausdrücklich auf ein Warengeschäft zurückgeführt wird; hier handelt es sich also um ein reines Geld- oder Wechselgeschäft. Religiöse und moralische Absichten, sowie vor allen Dingen die Anschauung, daß das Geld lediglich ein Wertmesser und Tauschobjekt sei, hatten zu dem von der Kirche ausgegangenen, in die deutschen Land- und Stadtrechte aufgenommenen Wucherverbote geführt, und infolgedessen finden wir auch in demselben einige Beispiele des unverzinsten Darlehens, in denen vielleicht eine Nachwirkung des kirchlichen Verbots zu sehen ist. Immerhin konnten auch andere Gründe unter Umständen zur Hergabe des Geldes ohne Forderung von Zinsen bewegen; denn der Charakter des Geldes als Ware war schon klar geworden. Dies geht aus den zahlreichen Fällen hervor, in denen Geldersen Münzen der verschiedensten Art nach Flandern sendet, um sie dort auf der Brügger Messe, offenbar bei gutem Kurse, verkaufen zu lassen. Dies zeigt sich auch in den vielen Eintragungen, denen die Ausstellung eines Wechsels zu Grunde liegt. Die Ausstellung dieser Wechsel ist durch die Verschiedenheit der Geldsorten bedingt. Da die Vertreter des Geldersenschen Hauses in Flandern in flämischem Gelde bezahlen mußten, so lag es nahe, in Hamburg Forderungen auf Flandern, die dort an einem bestimmten Tage fällig waren, zu kaufen, um das Wechseln zu vermeiden. Darüber wurde nun ein Wechsel ausgestellt. Einen großen Raum nehmen die Notizen über Handelsgenossenschaften, an denen Geldersen beteiligt war, ein. Die große Verbreitung der Handelsgenossenschaften im Mittelalter ist darin begründet, daß einerseits die mangelhaften Verkehrswege und Verkehrsmittel und der geringe Rechtsschutz nicht die nötige Sicherheit gewährten, um ein größeres Risiko allein zu übernehmen, andererseits in dem persönlichen Charakter des damaligen Handels. — Der zweite Teil (S. 118—133) enthält

Digitized by Google

das Rentebuch (1377—1411), in dem die Renten aufgezeichnet ſind, die Gelderſen hauptſächlich in Grundſtücken hatte. Die auf S. 123—124 wiedergegebenen Eintragungen ſind wahrſcheinlich Auszüge aus einem weitläufiger angelegten Rentenverzeichniſſe; daß ein ſolches beſtanden hat, geht auch aus einem anderen Verzeichniſſe (119—122) hervor, das den Stand der Renten im Jahre 1390 wiedergiebt. Nach dieſem betrug die zu erwartende Rente im Jahre 1390 über 167 ℔. (einem Kapital von 1413 ℳ 5 ß 4 ₰ entſprechend), jedoch gingen nur 160 ℔ 8 ß ein. Der Rentekauf war ein beliebtes Mittel, um trotz des Zinsverbotes ſein Geld nutzbringend anzulegen, und hatte ſich derart ausgebreitet, daß die Kirche ihn anerkennen mußte. Brauchte nämlich ein Grundbeſitzer Kapital, ſo konnte er es ſich in der Weiſe verſchaffen, daß er ſich in ſein Grundſtück Geld hineinzahlen ließ und dagegen die Verpflichtung übernahm, jährlich eine beſtimmte Rente an den Geber des Kapitals auszuzahlen. Der Unterſchied dieſes Verfahrens von dem heutigen Aufnehmen einer Hypothek beſteht darin, daß jenes Kapital unkündbar war. Das Ganze wurde als ein Kauf aufgefaßt, der Geber des Geldes hatte ſich für dieſes Geld eine Rente gekauft, alſo kein Recht mehr, den Kauf rückgängig zu machen; dagegen ſtand es dem Kapitalnehmer jederzeit frei, die Rente abzulöſen, und in Übereinſtimmung hiermit finden wir noch bis zum Schluß Eintragungen von Rentenablöſungen. — Das Schuldbuch (S. 134—136) iſt zwiſchen 1360 und 1366 angelegt und bildet wahrſcheinlich einen Auszug aus einem weitläufiger angelegten Verzeichniſſe; es iſt alſo der älteſte Teil des ganzen Buches. Die meiſten, wenn nicht gar alle Eintragungen beziehen ſich auf Geſchäftsverbindungen mit der nicht ſtädtiſchen Bevölkerung in Hamburgs Umgegend: Forderungen an holſteiniſche und lauenburgiſche Adelige und Bauern, Einkünfte aus ländlichem Beſitztum bilden den hauptſächlichen Inhalt. — Den letzten Teil des Buches bilden vor Antritt einer Reiſe aufgeſtellte letztwillige Verfügungen für fromme und milde Zwecke. — Bezüglich der Handelsverbindungen Gelderſens ergiebt ſich, daß die verkauften Tuche größtenteils aus flämiſchen und holländiſchen Städten, wie Brügge, Gent, Kampen und Amſterdam ſtammten, jedoch wird daneben auch England genannt. Als Rückfrachten verſandte Gelderſen nach dort Leinwand, Eiſen, Honig, Fleiſch, Eier, Butter uſw. Unter den Abſatzgebieten für die aus dem Weſten importierten Tuche kommt hier in erſter Linie das Stromgebiet der Unterelbe in Betracht, wo allerdings nur Itzehoe eine weſentliche Bedeutung für das Geſchäft gehabt zu haben ſcheint; nur vereinzelt werden daneben Krempe und Neuſtadt in der Kremper Marſch genannt. In Lauenburg hatte er wichtige Kundſchaft: die Familie Schroeder in der Stadt Lauenburg gehört während einer Reihe von Jahren zu ſeinen bedeutendſten Kunden; außerdem ſtand er mit mehreren lauenburgiſchen Adeligen in geſchäftlicher Verbindung. Von den übrigen holſteiniſchen und den ſchleswigſchen Ortſchaften kommen für das Geſchäft in Betracht: Schleswig, Flensburg, Meyn, Rendsburg, Kiel und Neumünſter. Kiel ſpielt unter dieſen Städten weitaus die Hauptrolle; eine Anzahl von Ratsherren und Bürgern gehört während vieler Jahre zu den ſtändig wiederkehrenden Kunden. Der Verkehr zwiſchen Hamburg und Kiel iſt offenbar ein reger geweſen, obwohl gerade in dieſer Zeit andauernde Streitigkeiten zwiſchen den beiden Städten ſchwebten, obwohl Kiel damals unter den Hanſaſtädten eine wenig geachtete Stellung einnahm, und insbeſondere wegen ſeiner ſchlechten Münze ſehr in Mißkredit war. Auch unter dem Adel und der Bauernſchaft Holſteins finden wir manche, die geſchäftliche Beziehungen zu Gelderſen hatten. Die vielfachen Beziehungen zu Lübeck entſprechen der engeren Verbindung zwiſchen Hamburg und Lübeck ſei der Mitte des 13. Jahrhunderts. Von den Ortſchaften bei Lübeck werden Trittau und Mölln erwähnt. — Hinſichtlich der Art der gehandelten Waren iſt zu bemerken, daß die Wandſchneider vermöge ihrer weit ausgedehnten Verbindungen vielfach nicht nur den Handel mit Tuchen, ſondern auch den Vertrieb ſonſtiger Waren verſchiedenſter Art in der Hand hatten. Welchen Umfang dieſer nebenſächlich betriebene Handel zeitweilig erlangen konnte, erhellt daraus, daß im Jahre 1382 für 998 ℔ 10 ß Tuche, dagegen für 1318 ℔ 13 ß ſonſtige Waren auf Kredit verkauft wurden.

Kiel. A. P. Lorenzen.

Digitized by Google

Das Stockumstoßen.

Von Pastor **Stubbe** in Kiel.

„Kennen Sie auch das berühmte Stockumstoßen, woran wir in unseren Knabenjahren in meiner Heimat zu Bokel, Nortorf uns oft begeistert haben?“ fragte ich anläßlich des Jugendspielkursus dieses Sommers den Herausgeber der „Heimat.“ — „Nein,“ war die Antwort. „Möchten Sie das nicht mal kurz für mein Blatt beschreiben?“ — „Gelegentlich gerne.“ — Heute löse ich mein Wort ein.

A., B., C., D., E., F., G. wollen spielen. Auf dem Hofplatz steht eine Linde. Sie wird zum örtlichen Mittelpunkt gewählt. F. „ist bei“ (vielleicht hat er sich selbst gemeldet, vielleicht das Los ihn bestimmt). Er zieht einen ziemlich großen Kreis um den Baum (innerhalb dieses Kreises müssen alle stehen). Gegen den Baum lehnt er einen mittellangen, leicht faßbaren Stock (etwa eine halbe Bohnenstange) und beginnt nun laut bis 100 zu zählen, die Zehner kräftig ausrufend. Sobald das Zählen anfängt, schwärmen die Teilnehmer des Spieles eiligst nach allen Seiten aus und suchen sich möglichst in der Nähe des Stockes ein Versteck. Für F. ist es Ehrenpflicht, sich dem Baume während des Zählens zuzuwenden und die Augen geschlossen zu halten. Ist die Zahl 100 abgekündigt, ruft F.: „Ich komme nun!“ Für ihn kommt es darauf an, die Verschwundenen in ihrem Verstecke zu finden und vor ihnen den Stock zu berühren, — für die Mitspieler, dann, wenn sie entdeckt sind, vor F. den Stock zu erreichen und umzustoßen. — Gelingt es F., A. zu finden und vor ihm an das Mal zu kommen, so schlägt er dreimal an den Stock: „1, 2, 3 für A.“ (Wäre es A. möglich, vor dem „3“ den Stock umzustoßen, so wäre er frei.) Nun ist A. gefangen und muß innerhalb des bezeichneten Kreises bleiben. Er verkündet seine Not: „Erlöst mich!“ — Das Spiel wird spannender. Der Ehrgeiz der Mitspieler ist, den Kameraden zu befreien (der des Stöcklers, die Übrigen dazuzufangen). Wenn irgend einer der Mitspieler vor F. an den Stock gelangt und vor dem verhängnisvollen „3“ den Stock umstößt, ist der Gefangene oder sind die Gefangenen frei; — sie verstecken sich aufs neue, F. wendet sich abermals dem Baume zu und zählt, — dieses Mal aber nur bis 90. Wird der Stock wieder umgestoßen, zählt er nur bis 80. So nimmt mit jedem Stockumstoßen seine Zählpflicht um 10 ab, — bis er von 10 an jedesmal 1 Zahl weniger nimmt und schließlich garnicht mehr zu zählen braucht. Je kürzer die vom Zählen ausgefüllte Zeit ist, desto kürzer ist auch die zum Verstecken gegebene Frist, — desto leichter wird es deshalb unserem F., die Flüchtigen zu sehen und für sie beim Stock anzuticken. Ist F. bei Null angelangt, so pflegt er, auch, wenn schwacher Läufer, bald alle zu haben.

Es versteht sich, daß für dieses Spiel nicht ein offenes Feld gewählt werden kann. Ein Hofplatz mit allerlei Gebäuden, Gebüsch und Garten dabei oder eine Waldecke mit Tannendickicht und Gebüsch eignen sich am besten hierfür. — Das Versteck soll möglichst in der Nähe des Males gewählt werden können. Die Mitspieler müssen auch Gelegenheit haben, sich unter Benutzung vorhandener Deckung immer näher an den Stock heranzuschleichen. Wenn etwa Schlauberger B. auf einem Baum oder in einem Gebüsch dicht neben dem Stock seinen Platz gefunden hat, und er bricht plötzlich hervor, während F. 300 oder 500 Schritte entfernt herumstöbert, so bringt das großen Spaß.

Eine vorzügliche Zeit für das Stockumstoßen ist die Dämmerstunde. Der gewandte G. kann dann auf Knieen oder Bauch sehr weit vorkriechen, ohne erkannt zu werden, und der kleine B. vielleicht durch Vorhalten eines Rockes sich eine künstliche Deckung schaffen, sodaß F. ihn namhaft zu machen nicht imstande ist.

Um ein allzu großes Schweifen ins Weite zu verhindern, empfiehlt es sich, von vornherein zu bestimmen, daß das Spiel auf einen bestimmten Raum (etwa die Waldparzelle zwischen den und den Wegen, oder die Hofstelle mit Scheune und Garten, aber ohne Benutzung der inneren Scheune) sich beschränke.

Das Spiel bietet den Mitspielern reiche Abwechselung und fördert in hohem Maße die Gewandtheit und Beweglichkeit.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Die Heimat.

Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. dem Fürstentum Lübeck.

6. Jahrgang. № 12. Dezember 1896.

Zeugen vergangener Zeiten aus dem Kirchspiel Weddingstedt in Norderdithmarschen.

(Schluß.)

Noch heutigestags können nur die beiden Familien Hargens und Wiebers „Dakenkönige" werden, und zwar erst dann, wenn sie, wie es in ihrer Beliebung heißt, in Stelle oder in Wittenwurth „ehr egen Rook unde Schmook hefft," was in heutiger Sprache lediglich bedeutet: ihre eigne, selbständige Haushaltung führen, aber, sicherlich irrtümlich, dahin ausgelegt wird, daß sie in einem der genannten Dörfer ein Haus besitzen. Wohnen sie nämlich auch nur zur Miete, so führen sie dennoch unzweifelhaft „ehr egen Rook unde Schmook."

Das Dakenkönigstum ist nur in männlicher Linie erblich. Aus diesem Umstande wird wohl geschlossen werden dürfen, daß es aus derjenigen Zeit stammt, wo die Töchter noch von der Erbfolge ausgeschlossen waren. Daß die gegenwärtig in Geltung befindliche Beliebung der Dakenkönige in verhältnismäßig späterer Zeit, im 17. Jahrhundert, abgefaßt ist, beweist nichts gegen solche Behauptung, da diese Beliebung, wie sie selbst aussagt, lediglich die Erneuerung einer alten, durch Feuersbrunst vernichteten Beliebung ist.

Rücksichtlich der Weddingstedter „großen Gerechtigkeit" ist hier im Vergleich mit dem Steller Dakenkönigtum also Zweierlei als Hauptunterschied hervorzuheben: zunächst, daß sie auch die Töchter in der Erbfolge zuläßt, und ferner, daß sie in Verbindung steht mit der Bauerschaftsgerechtigkeit, insofern sie die Realisierung des Erbfolgerechts abhängig macht vom Besitz einer Bauerschaftsgerechtigkeit, wogegen das Dakenkönigtum lediglich Selbstständigkeit einer eigenen Haushaltung fordert.

Aus dem erstgedachten Unterschiede kann der Schluß abgeleitet werden, daß die „große Gerechtigkeit" jünger sein muß als das Dakenkönigtum. Dem steht aber entgegen, daß allerdings die Möglichkeit vorliegt, daß ursprünglich hier, wie bei den Dakenkönigen, lediglich die Erbfolge in männlicher Linie stattgefunden haben kann, daß in dieselbe aber später, als die Landesherrschaft

Digitized by Google

den Ausschluß der Töchter aus der Erbfolge beseitigte, auch diese aufgenommen wurden. Auf die Frage, warum nicht dasselbe mit dem Dakenkönigtum geschah, kann geantwortet werden: weil dieses nicht mit dem, den Sturz der Freiheit überlebenden alten Volksorganismus der Bauerschaft zusammenhing und daher dem unmittelbaren Eingriff der regierungsseitigen Verwaltungsorgane ferner lag als die „große Gerechtigkeit." Die Frage nach der Priorität des Alters der beiden in Rede stehenden Einrichtungen wird beim Mangel einer Stiftungsakte der „großen Gerechtigkeit" also schwerlich entscheidend beantwortet werden können. Dagegen steht fest, daß die Erbfolge bei der „großen Gerechtigkeit" nicht nur eine wesentlich andere, sondern auch eine verwickeltere ist als rücksichtlich des Dakenkönigtums.

Heiratet ein Bauerschaftsgerechtigkeitsbesitzer in Weddingstedt, der nicht Redingsinteressent ist, die Tochter eines noch lebenden oder bereits verstorbenen Redingsinteressenten, so wird er dadurch, so lange die Frau lebt, überhaupt die Ehe besteht, auch Redingsinteressent, und die Kinder aus solcher Ehe sind in vorliegender Rücksicht erbberechtigt und treten diese Erbschaft an, sobald sie in die dargelegte Beziehung zu einer Weddingstedter Gerechtigkeitsstelle, sei es durch Erbfolge, Kauf oder durch Heirat, treten, wenngleich die Mutter niemals das Eigentum einer Gerechtigkeitsstelle in Weddingstedt für ihre Person erlangte, denn sie sind Kinder eines Mannes, der in den Genuß der Intraden der Weddingstedter „großen Gerechtigkeit" eintrat, also Interessent derselben wurde. Stirbt der Mann, so bleibt die Frau doch im Mitgenuß der in Frage stehenden Intraden, so lange das betreffende Gewese vor dem Namen ihres verstorbenen Ehemannes zu Kataster stehen bleibt, falls Kinder aus der in Rede stehenden Ehe hervorgegangen sind.

Heiratet ein Mann, der weder Sohn eines Interessenten der Weddingstedter Reding noch Bauerschaftsgerechtigkeitsbesitzer daselbst ist, die Tochter eines Redingsinteressenten, die zugleich eine Bauerschaftsgerechtigkeitsstelle daselbst besitzt, so wird er dadurch auch Redingsinteressent, und stirbt die Frau vor ihm, so bezieht er während der Minderjährigkeit seiner Kinder aus dieser Ehe im Namen seiner Kinder den betreffenden Redingsanteil, vorausgesetzt, daß das betreffende Gewese vor dem Namen der Mutter zu Kataster stehen bleibt.

Heiratet ein Redingsinteressent in Weddingstedt eine Frau, die ohne Erbanspruch an die Reding auch für ihre Person nicht im Besitz einer Bauerschaftsgerechtigkeit daselbst ist, und stirbt der Mann, so erlischt damit für die Frau jeglicher Anspruch an die Reding, falls die Ehe unbeerbt geblieben ist. Sind dagegen Kinder aus derselben vorhanden, so bezieht die Mutter den betreffenden Redingsanteil, so lange das vom Vater hinterlassene Gewese vor dem Namen desselben zu Kataster steht und die Kinder noch unmündig sind. Überhaupt geht nur in dem Falle das betreffende Nutzungsrecht ohne Unterbrechung auf die Kinder über, wenn und so lange die in Rede stehende Bauerschaftsgerechtigkeitsstelle vor dem Namen des verstorbenen Vaters, resp. der verstorbenen Mutter zu Kataster stehen bleibt. Geht sie auf einen andern Namen

Digitized by Google

über, so ruht dieses Nutzungsrecht so lange, bis ein solches Kind in den Besitz oder doch in den Mitgenuß einer Bauerschaftsgerechtigkeitsstelle in Weddingstedt hineintritt. Zum Verständnis vorstehender Auseinandersetzung ist zu beachten, daß eine Gütergemeinschaft unter Eheleuten in Norderdithmarschen nicht besteht. Die Frau steht lediglich rücksichtlich der Verwaltung ihrer Güter unter Kuratel ihres Ehemannes, und dieser ist gesetzlicher Nutznießer der Vermögensintraden seiner Ehefrau.

Nach der Analogie rücksichtlich des Dakenkönigtums in Stelle und der „großen Gerechtigkeit" in Weddingstedt zu schließen, muß uns letztere gleichfalls als Immobiliarvermögen eines verschollenen, alten dithmarsischen Geschlechts erscheinen, und somit wäre auch die Frage nach dem Ursprung der „großen Gerechtigkeit" so weit als möglich beantwortet.

Es ist vorhin das Bauerschaftsgerechtigkeitswesen eine Ruine genannt worden, die, einst ein fest gefügter Bau, aus altersgrauer Zeit in die Gegenwart hereinragt. Es ist eben auch nichts anderes als eine verwitternde und zerbröckelnde Ruine, wovon in den meisten Dörfern des Kirchspiels Weddingstedt nur noch mehr oder minder deutliche Spuren vorhanden sind. Im Dorfe Weddingstedt hat diese Verfassung sich bis in die neueste Zeit nur aus dem Grunde noch einigermaßen vollständig erhalten, weil sie eben in der dargestellten Weise mit der Reding zusammenhing. Wie aber die junge Nadel der Tanne die Lebenswurzeln der alten nach und nach erstickt und den nährenden Saft in sich selbst herüberleitet, bis endlich die alte Nadel verwelkt, sich ablöst und zur Erde fällt, so brechen sich auch die neu entstandenen Volksorganismen Bahn, zerstören nach und nach die Lebensbedingungen der alten, mögen diese auch noch so daseinszäh und fest gegründet sein, und selbige fallen unaufhaltsam dem großen Grabe der Vergessenheit anheim, wenn nicht der Geist der Geschichte ihre Leichen, Mumien gleich, für seine Zwecke konserviert und aufbewahrt. Werfen wir denn nunmehr einen Blick auf den Auflösungsprozeß namentlich des Gerechtigkeitswesens im Dorfe Weddingstedt.

Bis in die vierziger Jahre des laufenden Jahrhunderts waren noch die Bauerschaftsgerechtigkeiten im Dorfe Weddingstedt unablösbar mit bestimmten bäuerlichen Gebäuden und Hofstellen verbunden. Da wurde es von der zuständigen Generalversammlung dem Inhaber einer solchen Gerechtigkeit erlaubt, selbige von dem Gewese, worauf sie seit undenklichen Zeiten geruht hatte, abzulösen und auf ein auf anderer Stelle neuaufgeführtes Haus zu übertragen. Seitdem sind solche Übertragungen mehrfach vorgekommen und mußten selbstverständlich geduldet werden. Damit war wenigstens an der altehrwürdigen Einrichtung gerüttelt worden.

Demnächst wurde durchgesetzt, daß ein Wiesenkomplex, Fuhlhorn genannt, und ein an der Osterstraße vor den Häusern entlang liegender Landstreifen, bisher gemeinsamer Besitz der Bauerschaftsgerechtigkeiten, jener aufgeteilt und den einzelnen Bauerschaftsgerechtigkeitsinhabern als Privatbesitz überlassen, dieser

Digitized by Google

den angrenzenden Hausbesitzern verkauft wurde.[1]) Damit war die zerstörende Hand an die Bauerschaftsgerechtigkeiten gelegt, denn nicht unwesentliche jährliche Intraden waren denselben unwiederbringlich entzogen worden, aber die bisherigen Lasten und Beschwerden waren geblieben. Die empfindlichsten waren folgende:

Zur Landes- und Kirchspielsanlage kontribuiert das Kirchspielslandareal nach Bonitätsklassen. Nach diesen wurde das schatzungspflichtige Kapital eines Landbesitzers berechnet und aufsummiert. Darnach wurde durch einfachen Regeldetrisatz gefunden, wie viele Morgen erster Klasse, die zu 300 Mark vorm. schlesw.-holst. Kurant = 360 M. bonitiert waren, ihm anzurechnen seien. Diese wurden Katastermorgen genannt und darnach wurde die Kontribution berechnet. Zu dieser kontribuablen Morgenzahl wurde für jedes Haus mit bestimmtem Landbesitz noch $^1/_4$ Katastermorgen als sogenannte Häusermorgenzahl hinzugelegt, zu einer Bauerschaftsgerechtigkeitsstelle aber $^1/_4$ Katastermorgen. Letzterer Zuschlag mochte so lange gerechtfertigt erscheinen, als die Bauerschaftsgerechtigkeiten noch namhafte Einkünfte hatten, die aus ihren Gerechtigkeitsverhältnissen herflossen. Seitdem diese jedoch in oben berichteter Weise geschmälert worden waren, wurde die Häusermorgenzahl als Steuerdruck empfunden, welcher noch fühlbarer ward, als mittels Einführung des Freizügigkeitsgesetzes der Bauerschaftskasse die Anzugsgelder neuer Ansiedler im Dorf entzogen wurden. Sie hatten für einen Miethsmann 6 Mark vorm. Kurant = 7,20 M, für einen Acquirenten einer Bauerschaftsgerechtigkeitsstelle 50 Mark vorm. Kurant = 60 M. betragen.

Hier wirft sich unwillkürlich die Frage auf, weshalb denn nicht nunmehr das ganze Bauerschaftsgerechtigkeitswesen in Weddingstedt aufgelöst worden ist. Ein Zweifaches steht bisher solcher Auflösung im Wege: die obgedachte sogen. Häusermorgenzahl und der Zusammenhang mit der Reding.

Die Kirchspielskataster in Weddingstedt basieren auf einer veralteten Matrikel, die längst zur größten Unbilligkeit geworden ist, da die ihr zu Grunde gelegte Bonitierung der Ländereien den bestehenden Verhältnissen nicht mehr

[1]) Professor Michelsen sagt in den Anmerkungen zu den Dithm Rechtsquellen (S. 332), daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das eigentliche Ackerland auf der dithmarsischen Geest durchgehends längst aufgeteilt gewesen. Eine Ausnahme hiervon macht jedenfalls die Dorfschaft Ostrohe, wie es aus der Beliebung 17. Jahrhundert, hervorgeht: „Es ist auch beliebet, daß wenn die Erndte-Zeit herannahet, und der Roggen reif ist, die sämmtliche Eingesessenen sollen zusammen treten, und sich vereinbaren, wenn sie zu mähen drein gehen wollen, da dann die meisten vota hinfallen, dabey soll es sein Verbleiben haben. Jedoch, daß jeglicher wohl ein Stück zu seiner Nöthigkeit mag abmähen, wenn es ihm beliebig. Ingleichen soll es ebenermaaßen mit dem Einfahren, wie auch mit Abmähung der Wischen, so in einer Scheere liegen, allerdings gehalten werden." Hiernach waren also nicht bloß Wiesen, sondern auch Ackerland noch im 17. Jahrhundert gemeinsamer Besitz der Bauerschaft. Wie es bei dem gemeinsamen Pflügen und Ernten zuging, ist in interessanter Weise von Professor Mejborg (Schleswigsche Bauernhöfe, Prachtausgabe S. 116) und von Pastor Feilberg (Dansk Bondeliv, S. 173) geschildert worden. R.

Digitized by Google

entspricht. Daß sie den neuen Staatskatastern, die infolge der Neuvermessung des Landes unter preußischer Verwaltung entstanden sind, werden weichen müssen, kann nur eine Frage der Zeit sein. In diesen hat die Hänsermorgenzahl und andere Bauerschaftsgerechtigkeitslast ebenso wenig Raum, als der diese Kataster führende Beamte sich auf eine Um- und Zuschreibung von irgend welcher „Gerechtigkeit" wird einlassen können. Verschwinden die „Gerechtigkeiten" aber aus den Katastern, so haben sie ein entscheidendes Merkmal als Besitzgegenstand verloren. Im juristischen Sinne werden sie alsdann schwerlich noch als solcher anerkannt werden können.

Schwieriger wird es sein, das vorhin genannte zweite Hindernis der völligen Auflösung dieser alten Einrichtung zu entfernen. Der Eintritt in die Weddingstedter Redingsinteressentschaft beruht, wie bereits gesagt ist, einesteils auf Erbrecht, anderenteils auf Erwerb einer Bauerschaftsgerechtigkeitsstelle in Weddingstedt. Löst man nun diese Bauerschaftsgerechtigkeiten völlig auf, so sind die Betreffenden damit der Möglichkeit beraubt, ihr Erbrecht zu realisieren, was in einem Rechtsstaat ohne Entschädigung natürlich nicht geschehen darf. Zur Ermittelung der Entschädigungsberechtigten würde allerdings ein Proklam verhelfen und zur Fixierung der Entschädigungsquoten wohl zur Not das Expropriationsgesetz die Wege weisen; aber wer soll diese Entschädigungen leisten und die Kosten des Verfahrens tragen? Etwa die derzeitigen Inhaber der „großen Gerechtigkeit"? Darf diesen denn zugemutet werden, die Mittel dazu herzugeben, ihren eignen Kindern ein wohlerworbenes Erbrecht zu entziehen? — Die derzeitigen Bauerschaftsgerechtigkeitsinhaber? Diese haben ja nicht das geringste Interesse an der Hinwegräumung der „großen Gerechtigkeit." Es würde demnach nur noch erübrigen, die Entschädigungs- und Kostenfrage mit der Aufteilungsfrage rücksichtlich des Immobiliarvermögens der „großen Gerechtigkeit" zu verbinden und von diesem die erforderlichen Werte im voraus zu entnehmen. Jedenfalls würde den derzeitigen Inhabern der „großen Gerechtigkeit" das nächste Anrecht an die Aufteilungsquoten zustehen, ihnen also dennoch die Entschädigungsleistung und die Tragung der Kosten zufallen. Diese Leistungen würden aber voraussichtlich von ziemlicher Bedeutung werden, und es wäre sehr die Frage, ob sie in einem acceptablen Verhältnis zu dem aufzuteilenden Immobiliarvermögen stehen würden. Nun! Alexander zerhieb, wie die Sage berichtet, den gordischen Knoten mit dem Schwert, und die Zeit wird kommen, wo die Landesregierung gedrängt werden wird, ein Ähnliches in der vorliegenden Sache zu thun, denn die Bauerschaftsgerechtigkeiten werden und müssen mit den alten Kirchspielskatastern fallen, und dann wird man auch genötigt sein, die Weddingstedter Reding zu den Toten zu legen. Das Steller Dakenkönigtum dagegen wird auch diese Krisis überdauern, weil dessen Existenz selbständig dasteht und nicht an die Bauerschaftsgerechtigkeiten geknüpft ist. [1])

Werfen wir nun noch einen Blick auf das Gerechtigkeitswesen der übrigen

[1]) Wie regierungsseitig die hier berührte Aufgabe gelöst ist, das ist Seite 11 beigebracht.

Digitized by Google

Dörfer [2]) des Kirchspiels Weddingstedt, so treten uns hier überall nur noch trümmerhafte Spuren entgegen. Hier begann die Auflösung schon verhältnismäßig früh und arbeitete rascher als im Dorfe Weddingstedt, weil keine Erbverhältnisse der Zerstörungsarbeit einen schwer hinwegzuräumenden Wall entgegensetzten.

Hier waren, wie einst überall in Dithmarschen, ursprünglich die Bauerschaftsgerechtigkeiten mit den einzelnen Bauerstellen unablöslich verbunden. Diese Unablöslichkeit wurde aber während der Zeitperiode, welche dem Verluste der Landesfreiheit folgte, schon verhältnismäßig früh aufgehoben, und es entstand ein Handel mit den Bauerschaftsgerechtigkeiten, dessen Wirkungsbezirk freilich niemals über die Grenzen des betreffenden Dorfes hinausging, weil Forensen rechtlich unfähig waren, eine Bauerschaftsgerechtigkeit zu erwerben. Hiermit war der Weg gebahnt, zunächst mehrere, hie und da sogar die meisten Bauerschaftsgerechtigkeiten in einer Hand zu vereinigen und, weitergehend, die betreffenden Liegenschaften in Privateigentum zu verwandeln. Andererseits wurden hie und da auch diese Liegenschaften durch Beschluß der Beteiligten, wie vorhin das Beispiel Weddingstedts gezeigt hat, aufgeteilt und gingen auf diesem Wege in privaten Besitz über. Schließlich blieben fast nur die mit den Bauerschaftsgerechtigkeiten verbundenen Abgaben, Lasten und Beschwerden übrig. Natürlich suchten die Beteiligten diese successive abzuwälzen, was ihnen auch bis auf die Häusermorgenzahl hie und da, wenigstens zum großen Teil, gelungen ist. Diese Häusermorgenzahl wird und muß aber, wie überhaupt das ganze alte Katasterwesen, vielleicht schon in nächster Zeit fallen, und mit demselben werden dann auch die letzten Spuren des alten dithmarsischen Gerechtigkeitswesens getilgt sein.

[2]) In Rüstorp waren, wie in einem Urteil des Untergerichts vom 28. März 1600 festgestellt wurde, „von Oldershero nur sechs Höfener oder Hofstede, die Übrigen wären nur Kötener." Nur die ersteren waren Gerechtigkeitsinhaber. In Wesseln gab es vollkommene und kleine Gerechtigkeiten. In der aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Beliebung heißt es: „Es sind von Alters und jeher in unserm Bauerschafft Wesseling nicht mehr als 14 Gerechtigkeiten gewesen, sollen auch fernerhin nicht mehr Hoffstädten seyn, da die vollkommene Gerechtigkeit bey vorhanden, als vierzehn; dafern aber einer sich finden wurde, der in unserm Bauerschaft eine Hoffstädte mehr machen, oder auch ein Hauß mehr auf seiner Hoffstädte bauen, und die vollkommene Gerechtigkeit dabei haben wollte, oder wohl gar ein oder mehr Partheyen in sein Haus, da die vollkommene Gerechtigkeit bey ist, bey ihn zu wohnen nehmen und selbige die Gerechtigkeit mit gebrauchen und genießen lassen wollte, selbiger soll solche Gerechtigkeit nicht eher, bevor er des gantzen Bauerschaffts Bewilligung darüber erhalten, sich anzumaßen und zu gebrauchen befugt seyn, sondern sie sollen für ihre Beeste und Pferde, so sie auf der Wejde haben wollen, gleich wie die bey uns auf der kleinen Gerechtigkeit wohnen, den Hirten mit lohnen und föhden, und Grasgeld geben. Sollte Jemand seyn, der diesem zuwiderhandelte, soll den Bauerschafft frey stehen, denselben täglich auf eine gute Tonne Bier zu strafen und auszupfänden, solange bis er sich hierüber mit den Bauerschafft vertragen, oder sich derselben gänzlich begeben habe." R.

Digitized by Google

Abschrift

einer Beliebung der Bauerschaft Weddinghusen, Kirchspiels Weddingstedt, vom Jahre 1596.

(Original auf Pergament.) [1])

Im Namen der hilligen Drefoldigheit Amen. Kundt, Avenbahr und thoweten sy hiermit Jedermennniglich, denen diese avene besegelde breff weret vorkahmen, de dersuluve sehen, hören oder leßen, dat wie semptlichen Ingesetenen des Burschops Weddinghusen, under dem Karspel Weddingstede tho verhödnige, Allerhandt Twistes und unheils, so wie eine tidlangk bi ettlichen unßers Burschops Ingesetenen befunden und dagelick erspören, Nageschreuene beleuinge under uns opgerichtet und in Nafolgende Articula verfaten laten, Und uns eindrechdiglich verbunden und verwilkörett, datt sodanes vordan bi uns, unßen erffen und Nakahmen, bett tho ewigen tiden, stede vaste und unvorbrakenn schal geholden werden. Anfenklich und thom erstenn, Woferne Jemand ut einem andern Burschoppe tho uns in unße Burschop fahren, und unße Menemarke mit sinem Krupe und Haue bescheren wolde, Dersuluve schall unsem Burschoppe thor Burschuldt geuven Dorttig marck lübisch, So mag Alßdenn dersuluve, so vele schooltörffes, vonn der Menemarke grauen, Alse he in siner Behusinge, tho siner eigenen nodtorfft thodonde hefft, Schall aber buten siner hoffstede dersuluve tho verköpenn oder tho marckede thofören nicht mechtig oder berechtiget sin, Bi bröke einer thonne Heider beers. Thom andern, wenn Jemandt lust hedde, mit uns in unße Burschop tho wahnen, und hedde nen Krug, dar he unße Menemarcke mit bescheren Könde, oder nicht bescheren wolde, Dersuluve schall unßen Burschoppe geuven vieff Gulden, In maten wi ock . . . . ., von oldieges hero genahmen hebben, Und solk einer mag ock so vele schooltorffes von unser Menemarke grauen, Alse he in siner egen Behusinge von nöden hefft, Aber nichts verköpen, wo vorgemeldet is, Und scholl darendtbauen unße Menemarcke nicht beschedigen, Bi bröke einer thonnen Heider beers, Thodeme schall ock nemande in dem Burschoppe mehr Alß veer beeste den somer auer indt graß nehmen bi jener bröke, welcker graßgeldt tho des semptlich burschops Beste scholl Angewendet werden.

Thom drudden, wehnner idt sich thodrage, Dadt von unßen Jungtfrumen buten unße burschop frieden, und dersuluven ehre Man mit Dode Afginge, Und se alßodann wedder in unße Burschop fahren, und mit ehrem

---

[1]) Als Anhang zu dem vorstehenden Aufsatz über die Kirchspiels- und Bauerschaftsverfassung der alten Zeit möge hier die alte Beliebung der Bauerschaft Weddinghusen folgen, welche bisher noch nicht gedruckt worden ist. Die Beliebung der Bauerschaft Stelle vom Jahre 1581 ist durch Geheimrat Michelsen in den Dithm. Rechtsquellen S. 334 ff. veröffentlicht worden. R.

Digitized by Google

Die Leſer der „Zeugen vergangener Zeiten“ werden gebeten, zur Orientierung über die Lage Weddingſtedts eine allgemeinere Karte und Adolf Bartels' Schilderung des Gebiets in „Schleswig-Holſtein meerumſchlungen in Wort und Bild.“ Kiel o. J. (erſchienen 1896) S. 307 zu vergleichen. Daß Weddingſtedt auf einer Geeſthalbinſel liegt, iſt auf der nebenſtehenden Karte zu erkennen. Höhengebiete ſind mit größeren Quadraten ſchraffiert; die Höhenzahlen ſind nach dem Meßtiſchblatt eingetragen. Weſſeln und Wildpfahl liegen auf einem kleineren Ausläufer des Heider Geeſtzuges, Stelle auf einer Geeſtinſel (nordweſtlich davon Wittenwurth). Weſtlich von Weddingſtedt zieht von Weſſeln und Wildpfahl ein Wieſenthal nach Norden und trennt die Steller Geeſtinſel von dem Weddingſtedter Geeſtrücken. Das Gebiet weiter nach Weſten iſt Marſchland. Öſtlich grenzt der Weddingſtedter Rücken an das Thal Broklandsau. Leider haben ſich beim Umzeichnen meiner Karte in der zinkographiſchen Anſtalt der „Kieler Zeitung“ einige Fehler eingeſchlichen: Statt Oſtrahe ſoll es heißen Oſtrohe; Rüsdorf liegt ſüdöſtlich von Heide, der Name ſollte daher unter dem Kartenrande ſtehen. Am Wege von Weddingſtedt nach Oſtrohe am Rande des Gehölzes fehlt die Bezeichnung des ſog. Steinofens (ein ſog. Rieſenbett). Auf dem Karton bezeichnet K die Kirche, P das Paſtorat mit Garten, S Schulhaus und Schulgarten. Zwiſchen letzterem und dem Kirchhof fehlt die Bezeichnung der Grenze. Die iſt an der Oſtſeite des Kirchhofs eine recht hohe Steinmauer.

Digitized by Google

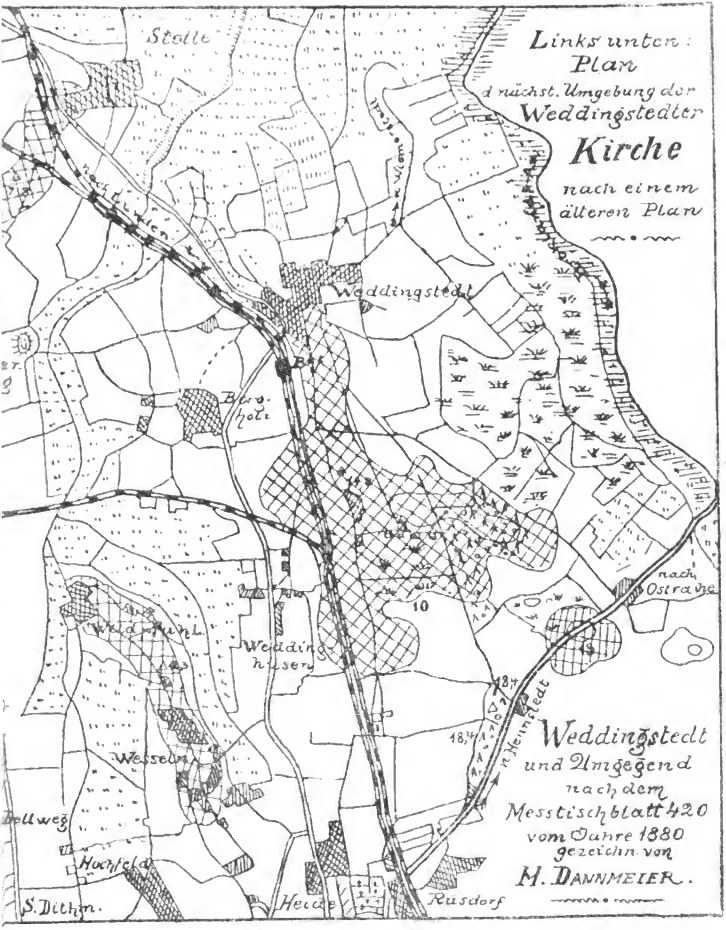

Digitized by Google

Krupe unße Menemarke beſcheren wolde, So ſchall dieſuluve unßen burſchoppe de halve burſchuldt, Alſo vofftein marck lübiſch geuven.

Thom veerden, wen einem in unßen burſchoppe : Dadt Got Afwende: ſin Huß dorch brandt tho nichdte queme, und in fure verginge; Demſuluven ſchall ein Jeder Burſchops Mann, ſo tho velde buvedt veer marck lübiſch geuven. Und darbeneuven eine fohre Ulhir im lande, wer dat ock ſin mag, tho erbuwinge eines Nien hußes, tho geuven und tho fören ſchuldig ſin, Soferne derſuluve von vieff Yaken gehadt und Twintig gulden wert geweſen is, Und wen he alſo dat Nie huß wedder gebovett, und under die Rechdter gebrocht, dadt ein Jeder erkennen kann, dadt idt der Bohde werdt is, So ſchall eine die Bohde von einem Jedenn gefolgedt und thogeſtellet werden und derſuluve tho geneten hebben.

Thom vöfften, Wennehr na gades willen ein oldt Minſche, fruwens oder Manßperſone, in unßen burſchoppe mit Dode Affginge, Demſuluven ſchölen ud Jederm huße twe man mit thor begreffniſſe folgen bi bröke 8 Schil. lübiſch, aber einem Jungen bi bröke 4 Schil. lübiſch. Und ſchölen die Jenigen, denen idt ehre gebör is, den Doden Körper, unwegerlich mit ud dem huße, und ferner tho Karckhaue dragen.

Thom Sößten, Schall nemande in unßem Burſchope, he ſi wehr he will, einem frembden, idt ſi fruwen oder Manßperſohne, in ſin behuſinge nehmen, Jdt geſchehe den mit des ſämtlichen Burſchops willen, Bi bröke vofftein marck lübiſch An unſen gnedigſt fürſt und hervon ane alle gnade tho ſtraffen und unßem Burſchoppe eine thonne Heider beers.

Thom ſöuenden ſchall Nemande in unßem Burſchoppe beſuden dem Dorpe, beſuden der Böreſche, bedt an Jeben Karſtens wege einigen harden Törff oder ſchooltörff grauen oder derſuluveſt Plaggen hauven, Bi bröke einer thonnen Heider beers Ane Alle gnade tho ſtraffen, Ock darſuluveſt nene ſtrowinge Meyen bi gemeldter bröke.

Thom Achten ſchölen die Ingeſetenen unſers burſchops, ſo des Burſchopps gerechtigkeit hebben, de Bulſteer alle gelick holden und de ene ſo woll alße de ander föden, Und wen einer gekofft wardt, ſchal de ene ſo woll alße de ander dartho leggen und tho gelicker Dele betalen.

Dat diße vorbeſchrewenen Punkte und Articula und wat darvon urkundlich vermeldet in unßen Burſchoppe bi uns, unßen erffen und Nakahmen ſtedes Vaſte und unverbraken in alle tokamenden Tiden ſchall geholden werden, hebben wi unßes gemeinen Burſchops Inſegell hirunder anfangen laten und ferner beuilköret und beſchlaten, Diße unße beleuinge vor apenem gericht Konfirmeren und beſtedigen tho laten. — Begeuven und geſchreuen na Chriſti unſer ſeligmakers gebordt Im Vofftein hundert und Söß und Negendigſten Jahre an Tage Matthiä Apostoly, Was de 25. Dag des Maantes February.

Lorenz Raſch.

Digitized by Google

Anno 1597 denn 14. Octobris Sindt de sembtlichenn Ingesetenen des Burschoppes Weddinghusen vor offenem Gericht erschienen und bekandt, dadt se disse eres Burschoppes beleuinge mitt erer aller frien willköhr opgerichtet Und Vestiglichenn holden wollen, Wo den ock sollichs vor eren Karspell öffentlichen geleßen, Und nen Inspraak darin geschehen, So ist demnach op des Burschoppes ansöken und begerenn sollichs ok im Gericht geleßen und dewil nichts Unchristlichs darin bestund, vom Gericht konfirmiret und bestediget worden.

Actum Heide, denn 14. Octobris Anno ut supra.

Joh. Rasche Landtschriwer.

Die allgemeine Landesversammlung 1846.

Eine Jubiläumsansprache im Kieler Sonntagsheim der Handwerkerlehrlinge von P. Dr. **Stubbe**-Kiel. *)

Der offene Brief Christians VIII. war am 6. Juli 1846 erschienen. — Sein Inhalt ist Ihnen bekannt; er war ein Faustschlag für das, was bei uns für Wahrheit und Recht gegolten hatte.

Was sollte man dazu in Schleswig-Holstein sagen, was thun? — Es handelte sich um das Volkstum; die Widerlegung der Irrtümer einer dänischen Rechtskommission konnte nicht mehr die Aufgabe der Gelehrten, der Juristen und ihrer Privatarbeit sein, — das Volk selber mußte sprechen und sich erklären. So ward das Jahr 1846 das Jahr der großen Volksversammlungen. Bereits am 20. Juli ward eine große Volksversammlung zu Neumünster gehalten und dort eine von Dr. Lorentzen-Kiel entworfene, gegen den offenen Brief gerichtete Adresse an die Ständeversammlung angenommen. Diese Versammlung sollte polizeilich verboten werden; der Amtmann Graf Brockdorff unterließ es jedoch, einzuschreiten, weil das gegen sein Gewissen war. Er wurde deshalb später abgesetzt und ward so ein Märtyrer für die Sache seines Gewissens und seines Vaterlandes. — Aus den verschiedenen Gegenden des Landes, ja, aus ganz Deutschland stimmte man jubelnd der Neumünsterschen Adresse zu. Der König antwortete bereits am 25. Juli mit der Verfügung, daß, weil eine öffentliche Versammlung zu Neumünster seinen Ansichten habe entgegen wirken wollen, in Zukunft von den Polizei-Behörden Holsteins „keine Versammlungen mehr gestattet werden sollen, welche es sich zur Aufgabe machen, die (Erbfolge- und staatsrechtlichen) Verhältnisse der Herzogtümer in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen, oder durch Abfassung und Einreichung von Petitionen auf dieselben einzuwirken;" daher sollten die Polizei-Behörden auch keine Ankündigungen solcher Versammlungen in öffentlichen Blättern zulassen, und Versamm-

*) Wesentlich nach den Akten des fiskalischen Prozesses gegen Rohwer jr. Holtdorf. 1846. — Die Einleitung der Ansprache ist verkürzt wiedergegeben.

Digitized by Google

lungen, in welchen solches gleichwohl geschähe, sofort aufheben. Gleichfalls sei das Zirkulieren von Petitionen, welche diese Gegenstände betreffen, und das Sammeln von Unterschriften zu denselben, auch wenn keine Versammlungen stattgefunden haben, nicht zu gestatten. — Man wollte also nicht mehr und nicht weniger, als einfach das ganze Land mundtot machen. »Roma locuta est, — causa finita.« Der absolute Herrscher hatte seine „auf Wahrheit und Recht" gegründete Überzeugung ausgesprochen; damit sollte die Sache zu Ende sein.

Aber das war bei dem erwachenden Volksbewußtsein des 19. Jahrhunderts nicht möglich.

Der Kieler Polizeimeister hatte den Königlichen Erlaß nicht sofort veröffentlicht. Das benutzte Theodor Olshausen, mit einigen Gesinnungsgenossen am 23. August eine große Volksversammlung in Kiel zu halten, um dadurch eine allgemeine Landesversammlung vorzubereiten. Die Erklärung der Kieler Volksversammlung ging dahin: „1) Wir erklären, daß wir Deutsche sind und bleiben wollen und an unserer unverkümmerten und unverfälschten Volkstümlichkeit bis zum Tode festhalten werden. 2) Wir erklären, daß wir nach Kräften dahin wirken wollen, daß die Selbständigkeit der Herzogtümer zur vollsten Wahrheit werde und allgemeine Anerkennung finde. 3) Wir erklären, daß wir einen dänischen Gesamtstaat in einem anderen Sinne, als dem der Gemeinsamkeit des Regenten und seines in diesem Lande erbberechtigten Mannesstammes niemals anerkennen. 4) Wir verpflichten uns, unsere Kinder und Nachkommen in diesen Grundsätzen zu erziehen, und ihnen gleichartige Bestrebungen, so viel an uns liegt, zur heiligsten Gewissenspflicht zu machen."

Am nächsten Tage, am 24. August, fanden sich auf Einladung von Olshausen und einem Hufner Rohwer junior-Holtdorf mehrere Männer aus verschiedenen Landesteilen zu Neumünster beisammen, um sich als Ausschuß für eine allgemeine Landesversammlung zu konstituieren. Aus Kiel waren Theodor Olshausen und Dr. Lorentzen dabei. Man beschloß, zum 14. September 1846 eine allgemeine Volksversammlung nach Nortorf zu berufen. Nortorf, damals ein Flecken, jetzt ein freundliches Städtchen an der Bahn zwischen Neumünster und Rendsburg, wurde wohl aus folgenden Gründen gewählt: Es lag ungefähr in der Mitte des Landes und konnte mit der Bahn erreicht werden; es lag den Landleuten (auf die man Wert legte) günstig und war das Heimatkirchspiel des Komiteemitgliedes Rohwer. Vielleicht hoffte man auch, bei einem kleinen Orte mit der Polizei leichter fertig werden zu können als in einer Garnisonstadt.

Regierung und Polizei waren auf ihrem Posten. Am 31. August erließ die Regierung zu Gottorp ein zweites Rundschreiben, worin die Polizeibehörden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie eine beabsichtigte Landesversammlung nicht zu gestatten, und falls sie dennoch gehalten werden sollte, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Aufhebung derselben nach gehöriger Verwarnung der Anwesenden anzuwenden hätten.

Trotzdem erschien am 3. September im Itzehoer Wochenblatt eine öffentliche Einladung an die Bewohner der Städte, Flecken und Landdistrikte zu der

Digitized by Google

am 14. September in Nortorf abzuhaltenden Volksversammlung. (Unterzeichnet war sie von Karberg-Apenrade, Olshausen-Kiel, Witt-Büsum, Tiedemann-Johannisberg, Lorentzen-Kiel, Rohwer jr.-Holtdorf.) — Wie war das möglich? — Wenn wir zusammen halten, daß der Kieler Polizeimeister das Versammlungsverbot erstmal als Orientierung der Polizei bei den Akten ruhen und die Kieler Volksversammlung zusammentreten ließ, — daß ferner der Amtmann von Neumünster die in seinem Bezirk gehaltene Volksversammlung nicht hinderte — und daß nun das Itzehoer Wochenblatt noch die Einladung zu der großen Volksversammlung bringen konnte, so kommt einem unwillkürlich der Eindruck, daß damals ein guter Teil der Beamtenwelt (doch wohl aus Sympathie für die Landessache) möglichst viel hat durchschlüpfen lassen.

Die Regierung veröffentlichte, um die geplante Versammlung zu verhindern, am 8. September in den gelesensten Blättern des Landes ein ausdrückliches Verbot der Abhaltung und stellte dem Amtmann von Cossel-Rendsburg (-Nortorf) Militär zur Durchführung des Königlichen Willens zur Verfügung.

Gleich nach der Anzeige in dem Itzehoer Wochenblatt war Olshausen auf das Konto der Kieler Versammlung hin verhaftet. Am 5. September versammelten sich die Komiteemitglieder in einem Gasthofe zu Rendsburg. Man wurde sich einig, der Nortorfer Versammlung eine Adresse an den Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen (während Olshausen einfach eine Deklaration, eine Erklärung, gewünscht hatte). Für die Adresse wurde folgender Wortlaut festgestellt:

„Hohe Ständeversammlung! Wir unterzeichneten Bewohner der Herzogtümer Schleswig und Holstein fühlen uns gedrungen, in diesem bedeutungsvollen Augenblicke, wo das Wohl und Wehe des Vaterlandes auf dem Spiele steht, uns vertrauensvoll an die hohen Stände des Herzogtums Schleswig zu wenden, um Ihnen zu erklären, daß wir an den uns von unseren Vorfahren vererbten, von unseren Herzogen feierlich beschworenen Landesrechten nach wie vor ebenso treu und unverbrüchlich halten wollen, als wir von den Ständen eine kräftige und unerschrockene Vertretung derselben an dem Thron des Landesherrn erwarten. — Auf daß kein Zweifel bleibe, was unser Wunsch und Wille ist, haben wir Ihnen, hohe Stände, in der nachfolgenden Erklärung einen getreuen Ausdruck unserer Gesinnung darbringen wollen." Es kommen dann die 4 von Olshausen entworfenen Kieler Sätze, nur ist zwischen Satz 2 und 3 noch eingeschoben: „Wir erklären, daß die Gemeinsamkeit unserer Verhältnisse mit den dänischen in den Finanzen, im Heerwesen und in der gesamten Verwaltung in den Rechten nicht begründet ist, und daß wir derselben mit aller Entschiedenheit entgegenwirken wollen."

Diese Adresse sollte in 4000 Exemplaren außer Landes gedruckt und in Nortorf verteilt worden, falls man nicht mit der Versammlung zu Gange kommen könnte; auf die Weise würden die Kommenden wenigstens erfahren, um was es sich handelte.

Mit dem Verbot der Versammlung durch die Regierung, beziehentlich durch

Digitized by Google

die Polizei, fand man sich ab, indem man sich sagte: solches Verbot sei ungesetzlich und daher auch unverbindlich. Der König und die Regierung müßten belehrt werden. Die Versammlung sei trotz des Verbotes abzuhalten, nur der Gewalt, zumal der militärischen, wolle man weichen. — Man hielt also an dem Grundsatze fest, den man für Kiel und Neumünster bethätigt hatte.

So blieb es denn auch nach dem Regierungsverbote vom 8. September. — Für den 14. September machte man sich allseitig bereit. Von Rendsburg aus war der Amtmann von Cossel nach Nortorf gekommen und eine starke Militärmacht, ein Bataillon Infanterie und eine Eskadron Kavallerie, stand zu seiner Verfügung. Das Militär war, während der Ort an der östlichen Seite der Eisenbahn liegt, an der westlichen Seite der Eisenbahn aufgestellt zu beiden Seiten des nach dem Dorfe Gnutz führenden Weges. Nur eine hügelige Koppel trennte das Militär vom Bahnhofe. Die Bahnverwaltung hatte Befehl gegeben, daß Extrazüge nicht fahren sollten; man mußte also die ordnungsmäßigen Züge benutzen. Um 8 Uhr kam der erste Bahnzug aus Rendsburg, ganz voll von Menschen. Teils mit den Rufen „nach Neumünster!", „Hurrah!" — teils mit Gesang „Schleswig-Holstein, meerumschlungen" rückte man in Nortorf ein. Wirklich stieg keiner aus, — wohl aber stiegen von den Gästen Nortorfs mehrere ein, darunter das Komiteemitglied Rohwer. Weiter brauste der Zug. Für den Amtmann und das Militär war jetzt schwer zu sagen, was zu thun sei. Unmöglich war es ja nicht, daß man, nun man in Nortorf das Militär gesehen hatte, versuchen wollte, etwa in Neumünster oder anderswo eine Versammlung zu halten. Das Gerücht ging sogar, daß eine Koppel klösterlich Preetzer Jurisdiktion hinter dem Bahnhofe von Neumünster ausgewählt sei. Andererseits war auch möglich, daß das Ganze eine Kriegslist war und nur das Militär von Nortorf fortlocken sollte. Man entschloß sich, auf jeden Fall erst die Ankunft des Zuges von Neumünster abzuwarten. Nach 2 Stunden kam er. Man hatte sich nicht getäuscht. Der Zug war riesig lang. Drei Lokomotiven mußten ihn ziehen. Auf rund 2000 Menschen wurde die Zahl der Passagiere geschätzt. Außerdem waren natürlich viele Menschen zu Fuß und zu Wagen gekommen, darunter 8—9 Wagen aus Kiel (wohl unter Führung des Advokaten Bargum). Im ganzen sollen gegen 3000 Menschen zur Versammlung gekommen sein. — Alsbald nach Ankunft des Zuges drängte sich eine große Menge auf die hügelige Koppel zwischen Bahnhof und Infanterie. Dabei ward gesungen: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen," — und den Soldaten zugerufen: „Ihr seid schleswig-holsteinische Soldaten," „Ihr seid unsere Brüder," „Die schleswig-holsteinischen Soldaten sollen leben" u. dgl. Der Rittmeister der Dragoner (Tory) behauptete nachher sogar, man hätte der Mannschaft zu trinken geben und ihr Geld zustecken wollen, um sie zu bestechen. Das ist durchaus eine leere Behauptung geblieben; wohl aber ist es natürlich richtig, daß das Volk gerne mit den Soldaten, die durchweg Landeskinder waren, fraternisiert hätte. — Um eine weitere Annäherung zu verhindern, ritt der Adjutant du Plat an das Stacket der Koppel heran und erklärte, es sei gesetzwidrig, Truppen anzureden,

Digitized by Google

die unter Gewehr stehen. Wenn nicht damit aufgehört werde, müsse der Platz geräumt werden. — Ein „Hurrah" war die Antwort, aber bald hieß es: „Stille, keine Gesetzwidrigkeiten," und wirklich ward es still. — Der Amtmann war mitten unter der Menschenmenge und suchte durch gütliches Zureden einem Tumult zu steuern. Auf die Frage, ob er die Komiteemitglieder hören und deren Vorschläge entgegennehmen wolle, erklärte er sich bereit dazu; die Herren möchten zu ihm kommen. Die Komiteemitglieder begaben sich auf den Weg zum Amtmann; eine große Menschenmenge folgte ihnen. Bei den Befehlshabern der beiden Heeresabteilungen kam die Furcht auf, die Masse könne sich zwischen die Truppen schieben, sie so trennen, vielleicht sogar sich hinter die Truppen drängen. Die Befehlshaber wollten deshalb den Weg militärisch besetzen. Eine Abteilung Dragoner rückte vor. Torp ließ die Komiteemitglieder passieren. Das übrige Volk drängte nach. Torp befahl „Zurück!" — doch immer neue Scharen schoben sich vor. Du Plat ritt heran, um wegen der Besetzung des Weges sich mit Torp zu verständigen. Torp zeigte auf die Menschenmenge: „Soll ich?" — — Du Plat erwiderte: „Ja, auf dem Wege" — (d. h. die Dragoner sollten auf dem Wege Stellung nehmen). Torp faßte die Lage anders auf. Er forderte das Volk noch einmal auf, zurückzuweichen, und als das nicht geschah, sondern ruhig weiter „Hurrah!" gerufen und „Schleswig-Holstein" gesungen wurde — vermutlich hatte man also Torps Aufforderung nicht mal recht verstanden — befahl er: „Darauf, Marsch, Marsch" — und mit verhängten Zügeln und gezogenen Säbeln sprengten die Dragoner in die Volksschaaren hinein. Getötet ward keiner — angeritten und geschunden wurden mehrere. Der ganze Haufe war wie weggeweht, — Schweigen trat ein — dergleichen hatte keiner erwartet, — Torp war mit seiner Abteilung bis über die Bahn geritten. Alsbald begann der Eisenbahnzug zu rangieren — und hielt dann still. So war der Rückzug abgeschnitten. Der Oberschaffner wollte nicht darauf eingehen, den Zug zurücklaufen zu lassen. Torp mußte sich einen anderen Weg suchen. Er bog von der ordentlichen Straße ab, ließ die Mannschaften über Wall und Graben setzen und die Eisenbahn überreiten; eine rangierende Lokomotive zeigte den Abziehenden, daß sie sich auf ein Gebiet begeben hatten, wo für sie nichts zu suchen war. — Rittmeister Torp hat wohl die Ehre, in der schleswig-holsteinischen Erhebung den ersten Sieg erfochten zu haben. — Die Erregung war groß. Er hatte eine Volksmenge angegriffen, die sich nichts hatten zu Schulden kommen lassen. Man forderte Genugthuung. Natürlich blieb die aus. Man hatte nur die, die man sich selber nahm. Daß Torp an jenem Tage, wo er sich sehen ließ, nicht gerade mit Liebenswürdigkeiten überhäuft wurde, ist begreiflich. Es wird auch wahr sein, daß sein Pferd gelegentlich Prügel gekriegt hat; ein leeres Gerücht aber scheint es zu sein, daß ein Kieler Student ihm mit geladener Pistole aufgelauert habe.

Inzwischen waren die Herren des Komitees bei dem Amtmann. Alle standen unter dem Eindruck des Dragonerangriffs. Sie fragten, ob er autorisiert sei, gegen die Versammlung Gewalt zu gebrauchen. — „Ja." — Ob er diese denn

Digitized by Google

gegen sie anwenden würde. — „Ja." — Ob es denn gestattet sei, meinte schließlich Tiedemann, daß das Komitee durch eine Anrede die versammelte Menge zum ruhigen Auseinandergehen auffordere. — Das wurde bewilligt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Rede sich nur hierauf erstrecke. — Die Komiteemitglieder bestiegen jetzt einen Eisenbahnwagen. Tiedemann hielt von dort aus ungefähr folgende Anrede: „Männer von Schleswig-Holstein! Oft habe ich zu euch gesprochen, stundenlang war es mir vergönnt, zu euch über unseres Landes Bedürfnisse und Rechte zu reden; heute aber ist mir nur eine kurze Zeit zugemessen; ich habe eben nur so viel Zeit, Euch zu sagen, daß Herr Amtmann von Cossel den Befehl hat, unsere Versammlung durch Anwendung militärischer Gewalt zu hindern. So erkläre ich denn hier, daß wir uns auf gesetzlichem Boden befinden, daß wir das Recht haben, diese Versammlung zu halten, daß wir aber der Gewalt weichen, weil wir nicht wollen, daß hier heute nur Ein Tropfen schleswig-holsteinisches Blut vergossen werden soll. Ihr habt uns Euer Vertrauen bewiesen, indem Ihr auf unsern Ruf so zahlreich aus allen Teilen des Landes hier erschienen seid, um zu beweisen, daß wir wirklich die Sache des Volkes der beiden Herzogtümer vertreten. Beweiset nun Euren gesetzlichen Sinn dadurch, daß Ihr ruhig nach Hause gehet, damit wir jetzt den gesetzlichen Boden unter uns bewahren. Thut es der Sache, thut es mir zu Liebe! Wenn Ihr mich noch lange unter Euch sehen wollt, so thut es jetzt, worum ich Euch bitte: geht ruhig nach Hause!" Darauf erhob sich ein Geschrei: das Militär habe schon Gewalt gebraucht. Namens des Amtmanns erklärte Tiedemann, wenn die Versammlung sich ruhig verhielte, würde sich das Militär auch ruhig verhalten. — Als nach längerer Verhandlung der mit anwesende Direktor der Altona-Kieler Bahn, Dietz, auf Grund der Requisition des Amtmanns sich dazu verstand, nach Neumünster und Rendsburg je einen Extrazug fahren zu lassen, zerstreute sich die Versammlung.

In Neumünster, wo der Zug schon vor 2 Uhr ankam, gab es ein kleines Nachspiel. Im Jägerschen Saale suchte der Advokat Wiggers aus Rendsburg eine angesammelte Volksmenge über die Vorgänge in Nortorf aufzuklären, wurde aber vom Amtmann Freiherrn von Heinze daran gehindert. Nach einem vergeblichen Versuche, den Amtmann umzustimmen, ergab man sich verhältnismäßig ruhig in sein Schicksal. Während der Amtmann jetzt nach vorne ging, brachte Tiedemann im Saale vor, ob es nicht ratsam sei, dem Landesvater allerhöchst persönlich die Wünsche des Volkes vorzutragen; er sei dafür; er wolle es auch persönlich ausführen, wenn die größere Anzahl der heute Versammelten, die als durchaus achtbare und sichere Männer anzuerkennen seien, ihn begleiten wollten — (der König war nämlich gerade damals in Plön) —. Eine Besprechung mit einigen noch anwesenden Komiteemitgliedern über diesen Plan führte zu keinem Ergebniß, so daß Tiedemann ausdrücklich, als er zum zweiten Male in dieser Sache das Wort nahm, erklärte, er spreche nur im eigenen Namen. Die Anregung verlief in den Sand; ebenso eine andere, Unterschriften für eine Adresse an die Stände zu sammeln. Die Adresse, die man hatte drucken

Digitized by Google

lassen, war freilich in der bestellten Anzahl angekommen. Es fand sich aber kein Vermerk dabei, ob sie von der Zensur gesehen sei. Das war damals ebenso schlimm, wie es heute sein würde, wenn eine Flugschrift ohne Angabe des Druckortes und Verlages in die Welt ginge. Gemäß dem überall befolgten Grundsatze: „nur ja keine Gesetzwidrigkeiten," sah man deshalb von einer Verteilung der Adresse sowohl in Nortorf, als in Neumünster ab.

Als der Abend des 14. September kam, war es auch in Neumünster ruhig geworden, und zwar ohne, daß ein dänischer Rittmeister dort sich Lorbeern dabei zu pflücken nötig hatte.

Das war die große Landesversammlung. — Daß die Teilnehmer im allgemeinen nicht sonderlich befriedigt waren, ist natürlich. „Das Komitee hat uns wie Kinder hin und her geführt." „Wir sind heute wie Lämmer hinter den Hammeln hinter dem Komitee hergelaufen" — solche Reden wurden in Nortorf wie Neumünster gelegentlich geführt. Die Amtmänner meinen auch in ihren Berichten, das Ergebnis sei für alle Anwesenden ein überaus wenig befriedigendes gewesen, — für die Stifter und Leiter aber insonderheit höchst niederschlagend. Dennoch ließ die Regierung die Komiteemitglieder wegen Anreizung zum Aufruhr fiskalisch belangen; es ging ihr wie Geßler im Tell: „Doch, weil ich deinen bösen Sinn erkannt — —"

In der That war die Versammlung nicht vergebens gewesen. Im ganzen Lande wurde jetzt von dem gesprochen, was dort gewollt war. Trotz aller Verbote wurden Bittschriften an die Stände aus den verschiedenen Landesteilen gesandt. Die Regierung hatte wirklich gesehen, daß es sich in der Abweisung des offenen Briefes nicht um den Willen einer „Advokaten-Partei" (wie man spöttisch sagte), sondern, daß es sich um den Volkswillen handle.

Wenn wir jetzt (nach den Erfahrungen der folgenden Jahre) auf jenes Jahr zurückblicken, können wir mehreres hinzusetzen. Damals trat das Augustenburgische Herzogshaus noch nicht so in den Vordergrund wie später; Landesrecht und Deutschtum waren die entscheidenden Worte. — Bezeichnend für jene großen Versammlungen ist der Rechtssinn der Teilnehmer „Nur ja nichts Gesetzwidriges!" — und der ideale Sinn — kaum ein Fall von Trunkenheit ist den Amtmännern aufgefallen. Man vertraut und hofft, das Recht zu finden, wenn nur der Volkswille sich wirklich unmißverständlich kundgebe. Den „offenen Brief" anerkennt man nicht als eine Rechtsurkunde, sondern nur als Privatäußerung des Königs. Man hielt es für die Pflicht derer, die anderer Ansicht seien, den König eines Besseren zu belehren. Deshalb sei eine Remonstration geboten; so gehe man auf gesetzlichem Wege vor.

Man sieht, von dieser Remonstration gegen die Privatmeinung des Königs, die gegen das Gesetz sich verstößt, bis zur Absetzung eines Königs, der mit dem alten Landesrecht bricht, keine Belehrung annehmen will und durch die Eiderdänen unfrei ist, ist kein sehr großer Schritt mehr. Schon in Nortorf munkelte man von bewaffneten Studenten; doch handelte es sich dabei wohl nur um Gerüchte. Dort und damals wollte man ja unter allen Umständen einen Zu-

Digitized by Google

sammenstoß mit der bewaffneten Macht vermeiden. Als später wirklich die Zeit der Erhebung kam, da sind die Landeskinder (und nicht zuletzt die Kieler Studenten) für ihre gute Sache freiwillig und zahlreich unter die Waffen getreten und vor den Dänen nicht bange gewesen.

Interessant ist das Manöver der Bahn bei Nortorf. Thatsächlich haben — so wenig später die Gerichtsverhandlungen etwas haben nachweisen können — die Bahnbeamten den Dänen Schwierigkeiten bereiten und der deutschen Sache dienen wollen. Wie die Bahn in Nortorf den Weg der Dragoner kreuzt, so hat sie nachher die Kieler Jäger in die Festung Rendsburg hineingeführt.

Was man wollte und für recht hielt, konnte man nicht erreichen, — aber man versuchte, was irgend möglich war. Die Grenzlinie des Erlaubten ward gestreift; — der Übermacht und Gewalt mußte man weichen; passiver Widerstand und Warten auf eine bessere Zeit im Bewußtsein des guten Rechts war bei jenen Volksversammlungen schon die Parole. Sie wissen, wie diese Losung sich für die Zeit nach 1851 bewährt hat, als das ganze Land dänischer Übermacht erlegen und dänischer Willkür preisgegeben war.

Um kurz das Urteil über die großen Volksversammlungen von 1846 zusammenzufassen: es war noch keine Erhebung, aber die Versammlungen waren Vorboten derselben. — Ehe ein Gewitter losbricht, wetterleuchtet es erst am Himmel; wer die Zeichen des Himmels versteht, weiß, was das Wetterleuchten ankündet. Einem Wetterleuchten vor dem Gewitter von 1848 sind die Volksversammlungen von 1846 zu vergleichen. Dieselben Gedanken, dieselben Gefühle, dieselben Kräfte, wie später suchten sich einen Ausdruck — — und, wer ein böses Gewissen hatte, sah es mit Grauen und wollte jede Regung ersticken, — aber elementare Naturereignisse lassen sich nicht aufhalten; was in der Tiefe des Volkslebens und Volksgewissens schlummert, läßt sich nicht durch königliche Verordnungen und Polizeimaßregeln aus der Welt schaffen. Selbst, wenn ein Volk in seinem Kampf für Freiheit und Recht auf eine Zeit niedergeworfen und niedergehalten wird, kommt eine Zeit neuer Erhebung. Auf das Jahr 1846 folgte bald genug 1848, auf 1851 aber folgte 1864. Auch dabei wollen wir nicht stehen bleiben: Das ganze Deutschland soll es sein! Wir feiern 1896 die Erinnerung an 1871, — die Erinnerung an den 18. Januar, an die Erneuerung der deutschen Kaiserherrlichkeit, und die Erinnerung an den 10. Mai, an den Frankfurter Frieden. Als Schleswig-Holsteiner sprechen wir mit unserem alten Kaiser (und denken dabei auch an das Schicksal der engeren Heimat): „Welch eine Wendung durch Gottes Führung."

Alte schleswigsche Maßbezeichnungen.*)

Von **P. Franzen** in Schmedagger.

Schon in uralten Zeiten, als man noch keine geprägten Münzen kannte, wurden die Edelmetalle Gold und Silber in Form von ganzen oder zerbrochenen Fingerringen oder Armspangen als Zahlungsmittel benutzt. Der Wert dieser

*) Benutzt: Schmidt, Topographie. Kopenhagen 1861.

Digitized by Google

Metalle wurde durch Gewicht festgestellt. Bei dieser Wertbestimmung kommt schon in ganz alten Zeiten die Bezeichnung „Mark" vor, indem man nach „Mark Gold" und „Mark Silber" rechnete. Dieser alte Name „Mark" war die Bezeichnung für ein bestimmtes Gewicht, indem 16 Loth oder 8 Unzen Gold (gleich 648 M. nach unserem Gelde) eine Mark Gold oder 8 Mark Silber galten. Dazu hatte man noch die Bezeichnung „Mark Korn," und diese Mark hatte gleichen Wert mit einer Mark Silber oder $^1/_8$ Mark Gold. Die Mark Korn wurde eingeteilt in „Öre" und „Örtug." Eine Mark Korn hatte 8 Öre und ein Öre hatte drei Örtug. Ein Örtug hatte wiederum zwölf, zehn oder zwanzig Scheffel (1 Scheffel $= ^1/_8$ Tonne unseres früheren Kornmaßes), je nachdem es sich um die Kornart Gerste, Roggen oder Hafer handelte. Zu einer Mark Korn gehörten demnach 288 Scheffel Gerste, 240 Scheffel Rogen oder 480 Scheffel Hafer.

Die Fläche Land, die mit einem Scheffel, Örtug oder Öre Korn besäet werden konnte, nannte man einen Scheffel, Örtug oder Öre Land. Ein Öre war immer drei Örtug, aber wie viele Scheffel zu einem Örtug gehörten, richtete sich darnach, welche Kornart die wichtigste in den verschiedenen Gegenden war, so daß das Flächenmaß „ein Scheffel Land" in den verschiedenen Gegenden von ungleicher Größe war, je nachdem in der betreffenden Gegend vorwiegend Gerste, Roggen oder Hafer gebaut wurde. Statt der alten Bezeichnung Örtug kam später die Bezeichnung „Tonne" als Korn- sowie auch als Flächenmaß in Gebrauch. Diese Flächenbezeichnung hat sich bis zur Einführung des einheitlichen Maßes ha gehalten. Die Größe einer Tonne Land war aber verschieden, indem man eine kleine = 192 Quadratruten (1 Qu.-Rute = 20,9 qm), eine mittlere = 240 Qu.-Ruten und eine große Tonne = 320 Qu.-Ruten unterschied. Mit der kleinen Tonne maß man auf Alsen und Sundewitt, mit der mittleren Tonne auf dem Höhenrücken und an der Westküste und mit der großen Tonne an einigen Stellen in den Kreisen Apenrade und Hadersleben. Jede Landtonne, ob groß, mittel oder klein, wurde in acht Scheffel eingeteilt.

Neben dieser Bezeichnung des Flächenmaßes wurde in den Wiesen- und Marschgegenden die Bezeichnung „Demat" (Daymiet) gebraucht. Unter der Bezeichnung Demat haben wir uns eine Wiesenfläche von der Größe zu denken, die ein Mann an einem Tage mit der Sense abmähen kann. Aber schon die Einteilung des Demats in „zehn Ammersaat" (d. h. zehn Eimer Saat) zeigt uns, daß dieser Ausdruck auch eine Bezeichnung für eine Fläche Kornland gewesen ist, indem zum Besäen einer solchen Fläche zehn Eimer voll Saat gehörten. Auf der Insel Sylt und wohl auch auf der Insel Föhr wurde die Größe des Wiesenlandes auch nach „Bestall" (d. h. Fuderanzahl), wovon vier zu einem Demat gehörten, bestimmt. In Bezug auf das Grasland rechnete man nach „Beltring" (bedeutet wahrscheinlich Gürtelring). Unter Beltring haben wir uns eine solche Fläche zu denken, die eine Kuh (d. h. wenn sie getüddert ist) an einem Tage abgrasen kann. So wie die Flächenbezeichnung Tonne in den verschiedenen Gegenden von verschiedener Größe war, so gilt dasselbe von dem Demat. Im Kreise Tondern und auf den Inseln Sylt und Föhr rechnete

Digitized by Google

man 180 Qu.-Ruten, während man in Eiderstedt 216 Qu.-Ruthen zu einem Demat rechnete. Ein Halligdemat wurde für das Doppelte gerechnet, jedoch ohne genaue geometrische Bestimmung; man schätzte dasselbe gewöhnlich als eine so große Fläche, die hinreichend war, eine Kuh einen Sommer hindurch zu gräsen.

Als Bezeichnung für die Größe der Bauernhöfe in Nordschleswig hatte man früher den Ausdruck „Pflug Land.“ So hatte man Höfe, die $1\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pflug groß waren. Der Ausdruck Pflug ist aber keine geometrische Bestimmung, denn an einigen Stellen in Nordschleswig entspricht ein Bauernhof von der Größe eines Pflug Landes einer Vollhufe, an anderen Stellen aber bei weitem nicht. Ursprünglich war ein Pflug Land ein Bauernhof, dessen Land mit einem Pflug und dem dazu erforderlichen Vorspann beackert werden konnte. Bei der Ausfertigung der ältesten Land-Matrikel wurden solche Bauernhöfe nicht gemessen, sondern nur gezählt, und daher schreibt sich die ungleiche Größe der Bezeichnung „Pflug Land.“

Mitteilungen.

Aus der Vogelwelt.

3. Ein anhaltender starker Weststurm (ich meine, im Februar 1882) führte verschiedene hier recht seltene Vögel des Meeres ins Land, die, müde und matt, auch dem Telegraphendraht zum Opfer fielen. Mir wurden deren gebracht: die gemeine Raubmöve (Lestris parasitica) und die Sturmschwalbe (Thalassidroma pelagica).

4. Einmal brachte mir ein junger Seemann eine Tüte mit mehreren Exemplaren des Goldhähnchens (Regulus cristatus), welche in der Straße von Calais in großer Zahl ermüdet auf das Schiff gefallen und dort gestorben waren.

5. An einem kalten Frühlingstage (im März?) wurde mir vom Lande her eine Rohrdommel (Ardea stellaris) gebracht, welche in einem Graben zwischen Binsen-Schilf müde und matt von einem Hunde gefunden und hereingebracht worden war.

6. An einem sonnigen Wintertage schwirrte mir vom Ufer unsers „Mühlenstroms,“ also in der Stadt, mit seinem schimmernden Gefieder ein Eisvogel (Alcedo ispida) vorbei. Tags darauf wurde er auf dem Fußwege neben dem Strome trippelnd, aber matt und unvermögend zu fliegen, ergriffen. Der frohe Besitzer setzte ihn in einen Käfig, doch starb er ihm bald.

7. Auch andere Vögel sind hier in der Umgegend auf der Durchreise ermüdet und matt gegriffen und mir gebracht worden, so u. a. ein Paar vom Dompfaff und ein Kernbeißer. Ebenso sind mir im Winter oder im kalten Frühling verhungerte und erfrorene Vögel, so namentlich Möven und Stare, gebracht worden.

8. An einem kalten Wintertage lag matt und schreiend vor der Thür eines Hauses unweit unsers Mühlenteiches ein rothalsiger Steißfuß (Podiceps rubricollis). Er wurde uns für die Schulsammlung gebracht.

9. Ein Fischer zog im Winter in seinem Netze mit den Fischen ein Tordalkpaar (Alca torda) heraus. Die Tiere waren tot, ihr Gefieder war in schlechtem Zustande. Eins wurde für unsere Schule geschenkt und vom Ausstopfer gut zurecht gemacht.

Flensburg. J. Callsen.

Bezahlt der Storch alljährlich seine Miete? Wenn aus dem Storchnest zuweilen ein Ei, ein Junges oder eine der größeren Schwungfedern auf die Erde gelangt, so ist dieses nach dem Volksglauben die Miete, die Freund Storch dem Hausbesitzer für seine Gastfreundschaft zahlt. Professor Dahl erklärt diese Erscheinung („Heimat“ Nr. 7 und 8 des vorigen Jahrgangs, S. 157) dahin, daß Eier und Junge in solchem Falle von neugierigen Menschen berührt worden sind. Diese Deutung mag in manchen Fällen zutreffen. Nach eigenen Beobachtungen und der Behauptung glaubwürdiger Zeugen zeigen die Störche auch da diese Härte gegen ihre Brut, wo sich keines Menschen Hand nach derselben ausgestreckt hat. Sollte nicht der Grund in der beschränkten Räumlichkeit der Nester liegen? Vielleicht kann die Störchin auch nicht 5 Eier von 64—70 mm Länge bebrüten. Somit wären sie gezwungen, ein Ei oder ein Junges zum Heil der übrigen Brut zu opfern. Werden ja doch auch gezähmte und kranke Störche von den übrigen getötet.

Windbergen. J. Schwartz.

Druck von A. F. Jensen in Kiel, Vorstadt 9.

Digitized by Google

Beilage zur „Heimat," Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Nr. 10, 1896.

4. Litteratur-Bericht

für

Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 1895.

Erstattet von

A. P. Lorenzen.

1. Bibliographie (inkl. Zeitschriften und Abkürzungen).

Eckardt, H., Kiel's bildliche und kartographische Darstellung in den letzten dreihundert Jahren. Mit zwei Plänen. **M k S,** S. 1—72, 2 Karten. — Sep.: Kiel: (Eckardt), 1895. *M.* 2,00.

Wetzel, A., Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde. Z S-H-L G, S. 333—348.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, herausgegeben vom naturwissenschaftlichen Verein in **Hamburg.** 13. Band. Hamburg: Friederichsen & Co., 1895. 24, 37, 53, 13, 22, 9 u. 40 S., 6 Tff., 1 Karte; 4°. *M.* 12,00.

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 4. Band. Heft 3. Mölln i. Lbg.: Alwart. (Komm. Max Schmidt, Ratzeburg), 1895. III. II u. 113 S.; 8°. *M.* 2,00. — cit.: **A G H L.**

Forschungsberichte aus der Biologischen Station zu Plön. Teil III. Von Otto Zacharias. Mit 2 lith. Tafeln, 17 Abbildungen im Text u. 3 Periodicitätstabellen. Berlin: R. Friedländer & Sohn. 1895. VII u. 209 S., 2 Tff. u. 3 Tbb.; 8°. *M.* 9,00. — cit.: **F B P.**

Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und dem Fürstentum Lübeck. 5. Jahrgang. Kiel: Druck von A. F. Jensen, 1895. (IV), XXIV, 236 u. 32 S.; gr.-8°. — cit.: **H,** 1895. — Vgl. Inhaltsverzeichnis des 5. Jahrgangs.

Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. XII. Jahrgang 1894. Hamburg: Gräfe & Sillem, 1895. CIV u. 242 S., 7 Tff.; 4°. *M.* 10,00. — cit.: **J H W A.**

— — Beiheft. Ebda. 142 S., 7 Tff.; 4°. *M.* 8,00. — cit.: **J H W A, B.**

Mittheilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein; 7. Heft. Kiel: Universitäts-Buchhandlung, 1894. 32 S.; 8°. — cit.: **M A S-H, 7.**

— — **8. Heft.** Kiel: Lipsius & Tischer, 1895. 34 S.; 8°. — cit.: **M A S-H, 8.**

Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 1891—92. Heft II. Hamburg: L. Friederichsen & Co., 1895. (IV u.) S. 217—369 u. Tff. 4—7. — cit.: **M G H.**

Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck. Herausgegeben von August Sartori. 2. Reihe. 7. u. 8. Heft. Lübeck: Lübcke & Hartmann, 1895. V u. 169 S., 6 Tff.; gr.-8°. *M.* 4,00. — cit.: **M G N L.**

Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte. 13. Heft. Kiel: H. Eckardt, 1895. 80 S., 2 Pläne; 8°. — cit.: **M k S.**

Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein. Bd. 10. Heft 2. Kiel: H. Eckardt, 1895. II u. S. 133—324; gr.-8°. *M.* 4,00. — cit.: **S N S-H.**

Vereinsblatt des Haide-Kultur-Vereins für Schleswig-Holstein. XXIII. Jahrgang. Herausgegeben von dem Vorstande und redigiert von dem Geschäftsführer von John in Rendsburg. Wilster: Buchdr. v. Johann Schwarck, 1895. (IV u.) 104 S.; 8°. — cit.: **V H-K-V.**

Verhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg 1894. 3. Folge. II. Hamburg: Friederichsen & Co., 1895. XXXIII u. 43 S.; 8°. *M.* 1,60. — cit.: **V N H.**

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 25. Band. Mit 2 Karten. Kiel, Universitäts-Buchhandlung, 1895. (III u.) 348 S., 2 Karten; gr.-8°. *M.* 8,00. — cit.: **Z S-H-L G.**

Schleswig-Holsteinische Zeitschrift für Obst- und Gartenbau. Vereinsblatt des Gartenbau-Vereins in Schleswig-Holstein zu Kiel. Jahrgang 1895. (II u.) 96 S.; 4°. — cit.: **Z O G.**

Digitized by Google

2. Karten, Pläne u. Ansichten (vgl. Kaiser Wilhelm-Kanal S. 22–25).

Album von Flensburg. Flensburg: G. Soltau, 1895. 12 Lichtdrucke; 8°. In Umschlag ℳ 2,75.

Die Eider-Mündung. 1 : 50 000. Berlin: D. Reimer, 1895. 57 × 72 cm. ℳ 1,00. — A. n. d. T.: Seekarten der Kaiserl. Deutschen Admiralität. Nr. 105.

Hamburg und Umgebung. Kunstblätter in Kupferdruck, Originalaufnahmen 1895. Charlottenburg: Hugo Schneider. 1 Titelbl., 25 Blätter; qn.-4°. In Mappe ℳ 15,00. — Die Schneidersche Sammlung lässt vermöge der sauberen bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Ausführung die Überlegenheit des heutzutage vernachlässigten Kupferdrucks hervortreten. Die einzelnen Blatter zeigen nach eigenen Aufnahmen des Herausgebers und Verlegers: 1. Alsterbassin und Jungfernstieg, 2. Vor der Börse, 3. Reesendammbrücke und Alsterarkaden, 4. Rathaus, 5. Alsterpavillon und Neuen Junfernstieg, 6. Graskeller und Stadthausbrücke, 7. Fleet hinter der Admiralitätsstrasse, 8. Steindammhaus, 9. Post, 10. Denkmal Adolfs IV. am Glockengiesserwall, 11. Kirchenpauerqnai, 12. Vorsetzen, 13. Zippelhaus, 14. Alten Jungfernstieg mit Hamburger Hof, 15. Fassade der Nikolaikirche, 16. Lessing-Denkmal, 17. Kunsthalle, 18. Deichstrassenfleet, 19. Neue Elbbrücke, 20. Krieger-Denkmal, 21. Botanischen Garten, 22. Uhlenhorst, 23. Hamburg vom Banmwall aus, 24 u. 25. Hafenstudien.

Hansen, Kreis Flensburg. Herausgegeben von H. Bremer. 1 : 50 000. Lith. Anst. v. C. Kirst, Leipzig. [Meldorf: Bremer, 1895.] 140 × 104 cm. — Unter den bisher erschienenen Schul-Wandkarten der schleswig-holsteinischen Kreise nimmt diese Karte die erste Stelle ein, und zwar nicht nur hinsichtlich der zeichnerischen Ausführung, sondern vor allem infolge der zweckmässigen Auswahl unter dem ev. aufzunehmenden Stoffe. Allenthalben tritt ein feines Verständnis für die geographischen Eigentümlichkeiten des behandelten Gebietes entgegen, wie es sonst selten in den Schul-Wandkarten zum Ausdruck gelangt. Das Gesagte bezieht sich nicht nur auf die Darstellung des Landes; auch die Meeresflachen sind hier bearbeitet worden. Durch die Einfügung der 20 m-Tiefenlinie ist der Unterschied zwischen dem Alsen-Sund und der Schlei klar an den Tag getreten. Nicht nur die Küstenfeuer, sondern auch die Seezeichen und die Dampfschiffs-Stationen sind eingetragen. Hinsichtlich der Landdarstellung herrscht kein krasser Schematismns. Obwohl die Karte eine Höhenschichtenkarte ist, sind doch die Steilküsten, sowie vorzüglich hervortretende Hügel durch Schraffen angedeutet. Durch die Einfügung der Höhenlinie von 10 m treten namentlich im Osten die oft tief eingeschnittenen Thäler, welche sich von der Küste weit ins Land hinein erstrecken, deutlich hervor. (Noch besser wäre ihre Bedentung hervorgetreten, wenn auch die Tiefenlinie von 10 m eingefügt worden wäre.) So nahe ein derartiges Vorgehen auch mit Rücksicht auf die Landschaft Angeln lag, so sei es doch besonders hervorgehoben, dass nicht nur der Kreis Flensburg, sondern das ganze in den Bereich der Kartenfläche fallende Gebiet von Hnsum, resp. Eckernförde, bis Augustenburg voll zur Darstellung gebracht ist, obwohl diese Ausdehnung den Arbeitskreis beträchtlich erweitert hat. — Man kann den Kreis Flensburg nur zu einer derartigen Karte begluckwünschen, und die folgenden Bemerkungen sollen nur auf einige Punkte, die bei der Bearbeitnng von Kreiskarten Erwägung verdienen, hinweisen. — Die offiziellen Karten der K. Pr. Landesanfnahme müssen für derartige Bearbeitungen natürlich als Grnndlagen dienen, aber nur hinsichtlich des kartographischen Materials, dagegen können sie hinsichtlich der Namen nnd deren Schreibweise nicht als Norm gelten. In anderen Provinzen ist die mangelhafte Schreibung schon längst schwer empfunden worden und hat schon zu eingehenden Untersnchnngen, veranlasst durch ein Preisansschreiben der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, geführt. Hier in Schleswig-Holstein ist dieser Übelstand weniger empfunden worden, wohl eine Folge der Revision durch Geerz. Immerhin treten aber doch einige Abweichnngen nnd Inkonseqnenzen auf, namentlich nicht selten im nördlichen Schleswig. Der von der Treene durchflossene Trä-See erscheint dort nnter dem Namen Tres-See, und auf der Karte vom Kreise Flensburg findet sich dieser Name wieder, der allerdings infolge der Entstellnng auf den amtlichen Karten auch anderwarts vorkommt. — Der Querschnitt (Länge 1 : 70 000, Höhe 1 : 20) stellt einen Landstrich dar, welcher auf der Karte nicht ganz zur Darstellung gekommen ist. Die Durchführung der Chausseen durch die Strassenzüge Kappelns zur Brücke hätte dargestellt werden müssen; dagegen könnte die Durchführung der Landstrasse Eckernförde-Missunde-Flensburg durch die Schlei die Vorstellung hervorufen, als ob die Schlei dreimal überbruckt wäre. Anf die politische Einteilnng ist (abgesehen von der Kreisgrenze) keine Rücksicht genommen. Die Einteilung in Amtsbezirke fehlt; auch ist der Stadtkreis Flensburg nicht vom Landkreise abgegrenzt.

Harms, H., Schleswig-Holstein. 1 : 1 000 000. Hamburg: Verlagsanstalt u. Druckerei, 1895. 19,5×23,5 cm. ℳ 0,10. — Die Karte ist als Heimatskarte zum »Stnmmen Atlas« erschienen. Besondere Bedeutung haben die kleinen Kartons als erste Anfänge zu einer Darstellung der kulturgeographischen Faktoren. Dieselben zeigen: Bodenbeschaffenheit, Rein-Ertrag, Gerstenbau, Weizenbau, Bevölkerungsdichtigkeit, die Kreise, Regenmengen, Städte-Parallele. Auf der Bevölkernngskarte ist dem Grundsatze, dass die Einwohnerzahl der Städte soweit zu berücksichtigen sei, als die grösste dargestellte Dichtigkeit dies erlanbt, keine Rechnung getragen. Die Kreise sind bereits auf der Hauptkarte dargestellt; ein Bild der Kreisform dürfte nur bei den grellfarblgen erlangt werden. Die Städteparalelen haben keine tiefere Bedentnng, wie schon aus der Zusammenstellung der Städte auf der 3. Parallele hervorgeht (Sonderburg, Eckernförde, Kiel,

Digitized by Google

Preetz, Plön, Eutin, Neustadt). Dass die Einteilung verfehlt ist, zeigt schon der Umstand, dass die Seestädte, die unabhängig von der Bodenbeschaffenheit sind, mit in den Bereich der Darstellung gezogen sind. Im übrigen verdient dieser erste Versuch alle Anerkennung. — Die Karte ist eine stumme Höhenschichtenkarte.

Helgoland. Unsere Reichsinsel, geschildert von F. Freiherrn von Dincklage-Campe. 15 Foliobilder in photogr. Kunstdruck, aufgenommen und ausgeführt von E. Mertens & Co. in Berlin. Berlin: Conrad Skopnik. 26 S., 15 Tff.; fol. In Mappe ℳ 20.00; mit 15 Chromobildern in Celluloidband ℳ 40,00.

Meissner's, Otto, Plan von Hamburg, Altona und Umgegend. 1 : 10 000. Nebst Strassenverzeichnis (15 S.). Hamburg: Otto Meissner, (1892). ℳ 2,00.; auf Lwd. in Mappe ℳ 3,00. — Der grösste Plan von Hamburg ist bereits im Jahre 1891 bearbeitet, aber erst 1892 erschienen. Er zeigt in den Vororten die damaligen Gemarkungs- und Flurgrenzen und die ausgeführten, resp. projektierten Strassenanlagen, sodass ihm auch jetzt noch unter allen gleichartigen Plänen der Vorrang gebührt. Die Neuanlagen im Freihafengebiet sind bereits verzeichnet. Vermöge des gewählten Massstabes bietet er selbst in den dichtesten und verworrensten Komplexen ein klares Bild, obwohl satte Farben nur für die Hauptpunkte verwandt sind, wodurch der Plan in seinem Äusseren von anderen Stadtplänen mit grellen Farben vorteilhaft absticht. Die auf Leinwand gezogenen Exemplare sind zum Aufhängen fertig.

Wissing, J. A., Kreis-Verkehrskarte von Apenrade. 1 : 50 000. Lithographiert und gedruckt von v. H. Zwanzig, Apenrade. [Apenrade: Wohlenberg, 1895.] 84 × 89 cm. Aufgez. m. Stäben ℳ 6,00. — Die Karte ist eine Höhenschichtenkarte (0—20, 20—40, 40—60, 60—80 und über 80 m). Ausserdem sind Laubwälder, Forsten und Möre durch farbige Signaturen gekennzeichnet, die noch immer das Höhenschichtenkolorit hindurchlenchten lassen. Die Wasserläufe sind ebenfalls in Farben gegeben. Ausser der Kreisgrenze sind die Amtsbezirks-, Kirchspiels- und Gemeindebezirksgrenzen angegeben. Die Verkehrswege sind in Eisenbahnen, Chausseen, Wege erster und niederer Klasse gesondert; auch viele Fusssteige haben Aufnahme gefunden, die die Terrainzeichnung wesentlich unterstützen. Unter den Dörfern, deren Darstellung durch schwarze Flecke von 6 mm Durchmesser allerdings aus Schönheitsrücksichten beanstandet werden muss, werden die Kirchdörfer und diejenigen mit Postagenturen besonders hervorgehoben. Ausser den eigentlichen Dörfern sind adelige Güter, einzeln liegende Häuser und Mühlen unterschieden. Die Schreibweise ist nicht immer korrekt. (Es heisst: Hockerup, Buschmooser Holz). Um Apenrade ist der Versuch gemacht, die Flurnamen wiederzugeben. Wahrscheinlich haben die Verhältnisse des Forstgutsbezirks den Anlass dazu gegeben, da wir an denjenigen Stellen, wo diese Verhältnisse nicht bestimmend sein konnten, die Angaben vermissen. Bei der Insel Kalö fehlt die Brücke nach dem Festlande; dagegen ist die Insel schon als zum Kreise gehörig bezeichnet. — Möchte die Karte, welche trotz der Fülle des Gebotenen infolge des vielseitigen Farbendrucks noch sehr übersichtlich ist, recht viele Abnehmer finden! Der Preis ist so mässig, dass die Anschaffung auch weiteren Kreisen ermöglicht wird. Touristen kann man keine bessere Karte von Apenrade empfehlen, vorausgesetzt, dass der Verleger sie auch in Taschenformat aufziehen lässt.

Wolfs Radfahrer-Karte: XIV. Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck etc. 1 : 500 000. Leipzig, G. Levien, o. J. (1895). 52 × 40 cm. ℳ 1,50; a. Lwd. gezgn. ℳ 2,50. — Die Karte bietet den Radfahrern eine Darstellung der Beschaffenheit und der Steigungen der Strassen. Die Chausseen sind rot, die Landstrassen und befestigten Nebenwege, die vorzüglich in der östlichen Hügellandschaft vorkommen, grün gezeichnet. Rote Zahlen geben die Höhen über dem Meeresspiegel an, lassen aber in hügeligem Terrain nicht die lokalen Steigungen und Senkungen erkennen. Von den hochgelegenen Aussichtspunkten sind nur der Bungs-Berg, der Piels-Berg (nicht Pilz-Berg) und der Scheels-Berg angegeben. — Für die Eintragung der Ortschaften sind nicht die in den Erläuterungen angegebenen Grundsätze befolgt. Nach letzteren sollen nur Orte über 5000 Einwohner besonders hervorgehoben werden; dagegen sind in der Karte berechtigterweise die Flecken, resp. kleinen Landstädte, selbst wenn ihre Einwohnerzahl die angegebene Grenze nicht erreicht, besonders hervorgehoben.

3. Landesbeschreibung (Führer).

Callsen, J. J., Angeln und der Westen. Beschreibung der Kreise Flensburg und Schleswig für Schule und Haus. Flensburg: Westphalen, 1895. VIII u. 85 S.; 8°. ℳ 1,25. — Die Beschreibung soll als Orientierungsmittel zu der Wandkarte des Kreises Flensburg dienen. Der Wunsch, das ein geographisches Ganzes bildende Angeln nicht zu zerreissen, veranlasste, dass auch Schleswig in die Darstellung einbezogen wurde. Die Erklärung der Ortsnamen (S. VI bis VIII) wird dadurch notwendig, dass die meisten Ortsnamen ihren Ursprung in der dänischen Sprache haben. Die Beschreibung von Flensburg ist räumlich beschränkt. Die Beschreibung von Angeln kann als Muster einer methodisch-topographischen Darstellung angesehen werden. Überall sind geschichtliche Daten zur Erzielung des Verständnisses der gegenwärtigen Erscheinungen herangezogen. Besonders hervorzuheben ist der Artikel »Die Kolonisation im Herzogtum Schleswig« (S. 19—22), aus den »Flensburger Nachrichten« abgedruckt. S. 48—50 findet sich ein Verzeichnis der adeligen Güter in Angeln mit Angaben über die Entstehung, Parzellierung und die Geschlechter, in deren Besitz die Güter gewesen sind. Die Beschreibung des Westens ist kürzer gehalten. Die

Digitized by Google

zusammenfassenden Kreisdarstellungen enthalten wesentlich statistisches Material und geben Aufschluss über die gegenwärtige und die frühere Verwaltung.

Eckermann, —, Die Eindeichungen auf Nordstrand und Pellworm. **Z S-H-L G,** S. 119 bis 160 u. 1 Karte.

Eggert, N. H., Adressbuch für Flensburg und nächste Umgebung 1895. 19. Jahrgang. Nach amtlichem Material vom 12. November 1894 gesammelt und herausgegeben. Flensburg: Huwaldsche Buchhandlung, o. J. (X u.) 418 S., 2 Pläne; 8°. — Die einleitenden Seiten geben ein Verzeichnis der abgekürzten Telegramm-Adressen, ein Verzeichnis der Ortschaften im Landbestellbezirk des Postamts Flensburg und in denjenigen der benachbarten Postagenturen Engelsby, Grossenwiehe, Gross-Quern, Handewitt, Krusau, Medelby, Pattburg, Schafhaus, Steinbergkirche und Wallsbüll, ein solches der Teilnehmer der Stadt-Fernsprech-Einrichtung in Flensburg und Glücksburg, endlich der Strassen und der einzeln belegenen Gewese, sowie ein Verzeichnis der zu den einzelnen Kirchengemeinden (St. Marien, St. Nicolai, St. Johannes und Adelby) gehörenden Strassen. — Das Verzeichnis der Bewohner ist ein doppeltes, sowohl nach Strassen als in alphabetischer Reihenfolge. Letzteres könnte dadurch für den praktischen Gebrauch bequemer gestaltet werden, dass die alphabetische Reihenfolge bei gleichartigen Zunamen durch eine Ordnung nach den Ständen und Berufsarten ersetzt würde; denn in grösseren Städten sind die Vornamen vielfach unbekannt, und bei den häufiger vorkommenden Namen (Petersen allein 13 Seiten) ist es keine geringe Mühe, die ganze Reihe durchzumustern. — In dem Ausweis über Handel und Gewerbe sind die Handwerker in Innungsmitglieder und solche, die keiner Innung angehören, gesondert worden; beträchtlich ist die Zahl der Nichtinnungsmitglieder in dem Tischler- und dem Schuhmachergewerbe.

Hallier, Ernst, Helgoland unter deutscher Flagge. Mit Holzschnitten und 8 lith. Tafeln. Neue veränderte Ausgabe. Hamburg: Otto Meissner, 1892. 336 S., 8 Tff.; 8°. gebd. ℳ. 2,40. — Im Jahre 1863 unter dem Titel »Nordseestudien« zum erstenmal erschienen, musste das Buch insofern einige Änderungen erfahren, als die auf das damalige Verhältnis Helgolands zu England bezüglichen Abschnitte durch die Abtretung der Insel an Deutschland hinfällig geworden waren; andererseits hatten auch einige Bemerkungen über das primitive Badeleben auf Helgoland durch den gewaltigen Aufschwung des Seebades in den letzten Jahren ihre Berechtigung verloren. Die so ausgemerzten Abschnitte sind durch Einfügung von Berichten über die Massnahmen des Staates bei oder nach der Erwerbung der Insel ersetzt worden. — Wie in der ersten Ausgabe, hat der Verfasser sich nicht auf eine Beschreibung der auf der Insel zu beobachtenden Naturerscheinungen beschränkt, sondern dieselben durch Abschnitte über die Bewegung des Meeres, über Gewitter und Sturm zu erklären versucht. Diese Abschnitte sind, ebenso wie diejenigen über die natürlichen Verhältnisse Helgolands fast unverändert in die neue Ausgabe aufgenommen. Auf den Fortschritt der Naturwissenschaften in den zwischen dem Erscheinen der ersten und dieser neuen Ausgabe liegenden 30 Jahren ist dabei keine Rücksicht genommen.

Jensen, Christian, Landverlust und Landgewinn an der Schleswigschen Westküste. Globus. Bd. 67, S. 181—187, 1 Karte.

Lipsius, Adolf, Helgoland. Beschreibung der Insel und des Badelebens. Mit 39 Abbildungen nach Naturaufnahmen, 1 Karte u. 1 Notenblatt. 2. Auflage. Leipzig: A. Titze, 1895. III u. 92 S.; gr.-8°. ℳ. 2,00.

Lübeck. Festschrift, den Theilnehmern der 65. Versammlung Deutscher Naturforscher Ärzte gewidmet von dem Ärztlichen Verein und dem Naturwissenschaftlichen Verein zu Lübeck. Lübeck: Druck von H. G. Rahtgens (Kommissor R. Quitzow), 1895. III u. 348 S., 27 Tff.; gr.-8°. ℳ. 3,00. — Auf den ausnehmend niedrigen Preis der Festschrift sei ausdrücklich hingewiesen. Die Schrift enthält S. 1—17 eine Beschreibung der Stadt Lübeck mit einer vorzüglichen Ansicht der Stadt als Titelbild. Die Abhandlungen sind unter den bezüglichen Abschnitten des Litteraturberichts (S. 5, 7—8, 9, 10, 13, 39) referiert; cit.: **Lübeck. Festschrift.**

Nehl, —, Der Sachsenwald. **A G H L,** S. 1—17.

Zenitdistanzen zur Bestimmung der **Höhenlage** der Nordsee-Inseln **Helgoland,** Neuwerk und Wangeroog, sowie des Leuchtturms auf Roter Sand über den Festlandspunkten Cuxhaven und Schillig. Berlin: P. Stankiewicz, 1895. XIII u. 280 S., 3 Tff.; gr.-4°. ℳ. 20,00. — Veröffentlichung des Königl. Preuss. Geodätischen Instituts.

Führer.

Neuester Führer von **Flensburg** und den an der Föhrde belegenen Orten unter besonderer Berücksichtigung von Glücksburg, Gravenstein, Düppel, Sonderburg etc. Mit einer Karte. Herausgegeben vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Flensburg und Umgegend. Flensburg: Huwald'sche Buchhandlung, Juli 1895. 50 S. u. 16 S. Anzgn., 1 Karte; 8°. Kart. ℳ. 0,50. — Der Führer giebt, soweit Flensburg in Frage kommt, eine systematische Topographie, dagegen keine Anleitung für Wanderungen durch Flensburg, was doch umsomehr notwendig gewesen wäre, als ein Plan fehlt, auf dem der Fremde ev. die angegebenen Sehenswürdigkeiten hätte aufsuchen können.

Benrath, H., Hamburg und Umgebungen. 16. Auflage. Berlin: A. Goldschmidt, 1895. IV u. 142 S., 2 Karten; 8°. ℳ. 1,50. — A. u. d. T.: Grieben's Reisebücher Band 7. — Inhalt: Praktische Notizen für den Aufenthalt in Hamburg (S. 1—26), Topographisches und Geschichtliches (S. 27—35), Verfassung und Verwaltung (S. 36—37), Führer durch Hamburg

Digitized by Google

(S. 38—98) und durch die weitere Umgebung Hamburgs (S. 99—122), Strassenverzeichnis zum Plan von Hamburg und alphabetisches Register, Plan von Hamburg-Altona, Karte für die Fahrt nach Helgoland.

Helgoland. Ein Geleit- und Gedenkbuch. Mit 21 Illustrationen. Linz a. d. Donau: Städtebilder-Verlag (Mareis), 1895. 76 S., 3 Taf.; 8°. ℳ 1,00. Auch u. d. Titel: Städtebilder und Landschaften aus aller Welt. Nr. 152 u. 153. — Dieser mustergültige Führer enthält zunächst Angaben für eine Reise nach und dem Aufenthalt auf Helgoland, sodann eine Geschichte und eine Topographie, alsdann werden die Sehenswürdigkeiten in einer Rundwanderung auf der Insel dargestellt. Die Angaben über Leben und Sitte auf Helgoland stützen sich vorzüglich auf Oetker, der Abschnitt über Helgoland als Kurort und Seebad ist nach den Schriften Lindemann's bearbeitet. Im letzten Kapitel wird das Badeleben auf Helgoland geschildert. Die vorzüglichen Text-Illustrationen (Autotypie) stimmen im Wesentlichen mit den von Lipsius gegebenen überein; weniger gut ist die Ausführung der Vollbilder.

Führer durch die **Holsteinische Schweiz,** sowie Mölln und Ratzeburg, nebst Umgegend. 2. Auflage. Altona: Schlüter, 1895. 54 S., 3 Karten; 8°. ℳ 1,00.

4. Bodenverhältnisse und geologischer Bau.

Friedrich, P., Beiträge zur Geologie Lübecks. In: **Lübeck. Festschrift,** S. 227 bis 246, 1 Karte, 1 Tf. — Unter den vier Endmoränen, welche Mecklenburg durchziehen, hat E. Geinitz die beiden mittleren als Hauptendmoränen hervorgehoben, da sie besonders scharf entwickelt und zusammenhängend sind. Diese Hauptendmoränen lassen sich noch durch Lübeck bezw. Holstein verfolgen. Nördlich von den Endmoränen, die zeitweilige Stillstände bei dem Rückzuge des Diluvialeises bezeichnen, setzte das Inlandeis seine Grundmoräne, den Geschiebemergel, ab, und wir finden hier eine wellige, durch viele Hügel und Thälchen unterbrochene Ebene mit Söllen und Findlingen, die sogenannte Grundmoränelandschaft. Südlich von der Endmoräne wurden die von den Schmelzwässern abgeschlämmten Kiese, Sande und Thone in weiten, den isländischen Sandr entsprechenden Ebenen ausgebreitet, zunächst das gröbere Material, in grösserer Entfernung die feineren Sande und Thone. Die nördliche der beiden Hauptendmoränen erreicht das Gebiet der Untertrave bei Dassow, und wahrscheinlich bildet die Lokalmoräne von Ivendorf die Fortsetzung derselben, während die südliche Hauptendmoräne das Trave-Stecknitz-Gebiet wahrscheinlich zwischen Ratzeburg und Mölln schneidet. So bietet die nähere Umgebung der Stadt Lübeck das Bild einer von Höhenzügen umschlossenen Sandr-Heide, die selbst nur 20 m hoch, aber von 60—90 m hohen Randhöhen umschlossen und arm an Steinen ist. Die steinfreie Ausbildung des unteren Geschiebemergels ist als ein Abschlämmungsprodukt der Grundmoräne anzusehen, und da auch keine Steinsohle nachgewiesen worden ist, muss dieses Abschlämmungsprodukt aus grösserer Entfernung hierher geführt worden sein. Der Korallensand ist als Abschlämmungsprodukt des unteren Geschiebemergels in der Nähe Lübecks frei von Steinen. Der obere Geschiebemergel (Blocklehm) kommt nur auf den Randhöhen vor, in der Ebene selbst wird er durch einen völlig steinfreien Bänderthon ersetzt. Der von Meyn in seiner geologischen Karte von Schleswig-Holstein bei Lübeck angegebene alt-diluviale Brockenmergel hat genau dieselbe Verbreitung wie der Bänderthon, sodass hier kein alt-diluvialer Thon, sondern der über dem Korallensande lagernde Bänderthon dargestellt wird. Der Decksand ist vom Blocklehm bisweilen durch ein Steinpflaster getrennt (bei Krempelsdorf und Palingen). — Die innere Stadt besteht aus: 1) dem Höhenrücken, mit 5—8 m Korallensand auf dem Sattel des blauen Thones, 2) der Abdachung zur Wakenitz mit Bänderthon, 3) der alluvialen Moorniederung der Traveseite. — Die Lokalmoräne von Ivendorf enthält so zahlreiche Blöcke des Grünsandsteins, der leicht zerbrechlich ist und darum keinen weiten Transport verträgt, sodass anzunehmen ist, dass dieses Gestein in nächster Nähe und wahrscheinlich in geringer Tiefe ansteht, wie es bereits im Park von Neudorf bei Lütjenburg und bei Heiligenhafen nachgewiesen ist. — Unter den vier beschriebenen Bohrprofilen ist weitaus das wichtigste dasjenige zu Schwartau: Über dem Septarienthone fehlte der oberoligocäne Meeressand. Die miocänen und oligocänen Schichten sind bei Schwartau über den Kreideablagerungen in ungestörter Lagerung erhalten. Das Unteroligocän geht allmählich in den Kreidegrünsand über, wodurch das obersenone Alter des Grünsandsteins dargethan wird. Die Phosphoritknollen des Grünsandes bilden eine Fortsetzung der grossen centralrussischen Phosphoritzone, welche sich von der Wolga bis Mecklenburg erstreckt.

Müller, —, (Seine früheren Durchforschungen des Terrains zwischen Gaarden und Ellerbek.) **S N S-H,** S. 315—316.

Stolley, E., Die Cambrischen und Silurischen Geschiebe Schleswig-Holsteins und ihre Brachiopodenfauna. I. Geologischer Teil. Kiel u. Leipzig: Lipsius & Tischer, 1895. 104 S.; gr.-8°. S.-A. a. Archiv f. Geologie u. Anthropologie, Heft 1.

In der vorliegenden Abhandlung werden die geologischen Resultate, welche durch eine mehrjährige Durcharbeitung der cambrischen und silurischen Geschiebe Schleswig-Holsteins nach ihrer Brachiopodenfauna gewonnen wurden, dargelegt. Dieselbe ist mit um so grösserer Freude zu begrüssen, als sie voraussichtlich nur die Vorläuferin einer längeren Reihe von Abhandlungen bildet, in denen die Sedimentärgeschiebe, nach Formationen geordnet, zur

Digitized by Google

Darstellung gelangen sollen. Eine derartige Bearbeitung war umsomehr geboten, als die älteren Arbeiten dem gegenwärtigen Standpunkte nicht mehr entsprechen, und auch nicht mehr Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Verfasser beschränkt sich nicht darauf, die Gesteine zu charakterisieren, sondern sucht sie auch mit den bekannten anstehenden Formationen in Schweden und dem baltischen Russland zu vergleichen, um, wo möglich, die Gegend, aus der sie zu uns transportiert worden sind, oder ihre Heimat zu bestimmen. Hierbei war es besonders erschwerend, dass die Kenntnis der Brachiopoden des baltischen Silur noch recht unzureichend ist und dass eine sichere Altersbestimmung der obersilurischen Geschiebe durch die widersprechenden Ansichten über den geologischen Aufbau Gotlands und die Altersfolge seiner Schichten zum Teil ganz unmöglich gemacht wird. — In seiner Schrift über die Sedimentärgeschiebe Schleswig-Holsteins hatte Gottsche angefangen, die Geschiebe nach den verschiedenen Etagen des Diluviums zu sondern; Stolley beschränkt sich auf die vergleichende Untersuchung der horizontalen Verbreitung, weil einerseits Unterer und Oberer Geschiebemergel sich oft schwer unterscheiden lassen, andererseits u. a. das Vorkommen eines Geschiebes im Oberen Geschiebemergel noch keine Gewähr dafür bietet, dass das Geschiebe wirklich zur Zeit der Ablagerung des Oberen Geschiebemergels an den Fundort transportiert worden ist. — Die cambrischen Geschiebe mit bestimmbaren Brachiopoden, im allgemeinen nicht häufig, entstammen den Zonen des Paradoxides oelandicus, P. Tessini, P. Forchhammeri und der Parabolina spinulosa; ausserdem kommen Stinkkalkgeschiebe aus unbekannter Schicht und (nach Gottsche) cambrischer Grauwackeschiefer und Dictyonema-Schiefer vor. — Die untersilurischen Geschiebe fasst Stolley in 10 Gruppen zusammen: 1) den Ceratopyge- und Glaukonitkalk (durch Orthis Christianiae und den Glaukonitgehalt des Gesteins charakterisiert), dessen Heimat ohne Zweifel in Schweden zu suchen ist; 2) die Orthocerenkalke, bei denen, an der älteren Einteilung festhaltend, unterer roter, unterer grauer, oberer roter und oberer grauer Orthocerenkalk unterschieden werden, und deren ältere Zonen sich eng an die Ausbildung dieser Zonen in Schweden anschliessen, während die letzte Zone eine unverkennbare Annäherung an die Ausbildung derselben im baltischen Russland zeigt; 3) mittlere Graptolithen-Schiefer (wahrscheinlich von Schonen, vielleicht von Bornholm) und Orthis-Schiefer (von Schonen); 4) Geschiebe vom Alter des Cystideenkalks und älteren Chasmopskalks Schwedens, resp. des oberen Echinosphäritenkalks, der Kuckers'schen und der Itfers'schen Zone des baltischen Russlands, welche zum grossen Teil in einander übergehen und deren Alter, resp. Heimatsgebiet, kaum oder gar nicht sich feststellen lässt; 5) Backsteinkalk, resp. Gesteine der Jewe'schen Zone, die zum Teil auf das schwedische Festland, zum Teil aber auf das Balticum zwischen Schweden und Esthland zurückzuführen sind; 6) Macrourus- und Rollsteinkalk, resp. Gesteine der Kegel'schen Schicht, zu den häufigsten und fossilreichsten Schichten in Schleswig-Holstein gehörend, weisen auf einen jetzt vom Meere bedeckten Teil des Balticums zwischen Oeland und Esthland hin; 7) Trinucleus-Schiefer, sehr selten; nur zwei Geschiebe eines schwarzen, mergeligen Schiefers liegen vor, unzweifelhaft zum schwarzen Trinucleus-Schiefer Schwedens gehörend; 8) Wesenberger Gestein, rötlich oder gelblich, lithographsteinartig, in Schleswig-Holstein nicht selten, aber arm an Fossilien, wahrscheinlich aus dem jetzt vom Meere bedeckten Gebiete zwischen Esthland und Oeland stammend; 9) Geschiebe vom Alter der Lykholmer Schicht, deren eine Gruppe (die violett oder lavendelblau gefärbten Hornsteine Meyns, welche sich vereinzelt im Diluvium Schleswig-Holsteins, in grösserer Anzahl aber nur auf der Insel Sylt finden) wahrscheinlich aus den aufgearbeiteten Tertiärsanden des Landes stammt, weil sich in den Höhlungen der Gesteine nicht der durch diluviales Material verunreinigte Tertiärsand, sondern nur reiner Kaolinsand befindet; 10) Geschiebe vom Alter des Leptaena-Kalks, resp. der Bockholmer Schicht: Palaeoporellen-Gestein, in einer dichten Grundmasse von roter oder grauer Farbe zahlreiche kalkinkrustierende Algen (Palaeoporellen) beherbergend; Leptaena-Kalk, wie er am Siljan-See in Dalarne vorkommt; Crinoiden-Kalk, in dem die übrigen fossilen Reste den Stielgliedern der Crinoiden gegenüber zurücktreten, die Hauptmasse des Bockholmer Gesteins im baltischen Russland bildend, aber auch am Siljan-See auftretend. — Bei den obersilurischen Geschieben walteten, wie bereits gezeigt, besondere Schwierigkeiten ob; doch gelang es, folgende Gruppen zu unterscheiden und zum Teile den Ursprung nachzuweisen: 1) Stricklandiana-Gesteine, gelbliche, nicht sehr feste Kalke von gleichmässigem Kern mit Vermiporellen und typischen obersilurischen Formen, wie Calymene, Encrinurus punctatus u. a., und vor allen Stricklandinia Leus; 2) Pentamerus-Gesteine; 3) obersilurisches Graptolithen-Gestein, kalkige, ursprünglich einem Thonschiefer eingelagerte Konkretionen, welche allein erhalten blieben, während der weniger widerstandsfähige Thonschiefer dem gewaltsamen Transport zum Opfer fiel, anstehend als Cardiola-Schiefer in Schonen; 4) Encrinurus-Kalk; 5) Leperditien-Gesteine mit L. baltica und L. Hisingeri; 6) Gastropoden-Kalk; 7. Oolith-Gesteine, graue und graublaue, auch gelbe Kalke mit Oolith-Körnern von ca. 1 mm Durchmesser, jedenfalls von Gotland; 8) Girvanellen-Kalke, resp. Gesteine mit Cypricardinia crispula, meistens hellgelbe Kalke, von Schonen oder Gotland stammend; 9) Korallen-Kalk, wahrscheinlich von Gotland oder benachbarten Teilen des Balticums; 10) Bryozoen-Kalke, dicht und feinkörnig, reich an verkieselten Bryozoen; 11) Gotländer Esthonus-Kalk, seltene gelbe Geschiebe mit Pentamerus esthonus: 13) blaue und blaugraue Mergelkalke (Chonetes-, Nucula-, Canaliculata-Kalke u. a.), grösstenteils vom schwedischen Festlande; 14) Bey-

Digitized by Google

richien-Kalke, ebenfalls der Mehrzahl nach vom schwedischen Festlande; 15) Leperditien-Kalke mit *L. phascolus* und *L. gregarea*, und Stromatoporen-Kalke, wahrscheinlich von Oesel; 16) Ostracoden-Kalke, welche neben den Versteinerungen des Leperditien-Kalkes zahlreiche Ostracoden enthalten, die sich jedoch von denen der eigentlichen Beyrichien-Kalke scharf unterscheiden; 17) Korallen- und Crinoiden-Kalke mit Pentamerus conchidium; 18) Dolomite, wahrscheinlich aus den östlichen Gebieten des baltischen Silurbeckens stammend.

Weber, L., Über den in Osterhof bei Büsum verspürten Erdstoss. **S N S-H**, S. 323.

Zeise, O., Ueber das Vorkommen von Radiolarien im Tertiär der Provinz Schleswig-Holstein. Vorläufige Mittheilung. Jahrbuch d. K. Pr. geol. Landesanstalt u. Bergakademie f. d. J. 1894; Bd. XV, S. 1—7. — Unter einigen von Herrn Gutsbesitzer Petersen auf Möhlhorst an die geol. Landesanstalt zur Untersuchung eingesandten Proben fand sich auch ein im trockenen Zustande grünlich-hellgrauer Thon mit etwas muscheligem Bruch. Derselbe findet sich an der westlichen Grenze des K. Geheges Silberbergen (ca. 2 km SSW von Ascheffel) in einer kleinen Grube aufgeschlossen und wird hier von einem ca. 1 m mächtigen ockerigen Lehme überlagert, während er in geringerer Entfernung an die Oberfläche heranragt. Wegen Mangels an charakteristischen Fossilen kann das genaue Alter des Thones nicht mit Sicherheit bestimmt werden; jedoch ist er sicher älter als diluvial, da er nicht mit Salzsäure braust und gar kein nordisches Material enthält, und da er dem oligocänen Septarienthon in seinem Äusseren gleicht, ist er wahrscheinlich oligocän, also tertiär. — Dieser Thon lieferte in seinem Schlämmrückstande Radiolarien und Nadeln von Schwämmen. Dieses ist das erste nachgewiesene Vorkommen der Radiolarien im norddeutschen Tertiär, und da die Radiolarien grösser sind als die Diatomeen, ist nicht anzunehmen, dass sie bisher übersehen sind, zumal die von Gottsche an seinen sämtlichen Schlämmproben schleswig-holsteinischer Thone vorgenommenen neuen Untersuchungen ohne Erfolg blieben.

5. Gewässer.

Von See nach Lübeck. Ein Wegweiser für Seeschiffer und Steuerleute mit einer Entfernungstabelle und drei Kartenblättern. Herausgegeben auf Veranlassung der Handelskammer. Lübeck: Druckerei von H. G. Rahtgens, 1895. V u. 80 S., 1 Tabelle, 3 Karten; gr.-8°. — Enthält eine Segelanweisung, Angaben über die Häfen des Lübeckischen Staatsgebietes und Vorschriften für das Befahren der Trave, Beschreibung der Ortschaften des Lübeckischen Staatsgebietes an der Untertrave mit Rücksicht auf wichtige Seeschiffahrtseinrichtungen an den verschiedenen Orten und Bestimmungen für die Benutzung derselben. Ein Anhang bringt Tabellen mit Angaben, die für Lübeck anlaufende Seeschiffe von Wert sind. Die Anlage Nr. 1 bringt eine auf Lübeck berechnete Entfernungstabelle für die Häfen der Ostsee und der Zugangsstrassen zur Nordsee. Blatt 2 stellt den Hafen von Travemünde (1 : 1000), Blatt 3 die Trave von Travemünde bis Lübeck (1 : 50000), Blatt 4 den Hafen von Lübeck (1 : 10000) mit Karton: Die Theerhof-Insel (1 : 25000) dar. Auf allen Karten sind selbstverständlich die Tiefenangaben vorhanden, auch die Seezeichen und für die Ansteuerung wichtige Landmarken angegeben.

Sievers, Jürgen, Wasserstandsveränderungen der Eider. Geogr. Zeitschr. Jahrg. 1, S. 416. — Durch den Bau des Kaiser Wilhelm-Kanals ist das Flussgebiet der Obereider von dem der Untereider abgetrennt worden. Infolge dieser Absperrung eines Teils der Zuflüsse hat der normale Wasserstand abgenommen; dagegen steigt das Wasser bei Hochfluten höher als früher, sodass jetzt die nicht eingedeichten Eiderwiesen unterhalb Rendsburgs leichter überschwemmt und die Heuernte erschwert oder gar vereitelt wird, weil der Kanal nach Kuden hin das Überschwemmungsgebiet abgeschnitten hat, somit fast alles übertretende Wasser sich nach Norden wenden muss, und in dem Eiderbette sich neben dem abfliessenden auch Stauwasser befindet, sodass die im Eiderbett auf- und abflutende Wassermenge grösser ist, als die eigentlich abfliessende.

Voller, A., Das Grundwasser in Hamburg. Mit Berücksichtigung der Luftfeuchtigkeit, der Niederschlagsmengen und der Flusswasserstände, der Luft- und Wassertemperaturen, sowie der Bodenbeschaffenheit. 3. Heft. Beobachtungen aus den Jahren 1893 u. 1894. Beiheft zum **J H W A.** Hamburg: Gräfe & Sillem, 1895. 9 S., 9 Tff.; fol. ℳ 5,00.

6. Klima (und Erdmagnetismus).

Karsten, G., Über den gegenwärtigen Winter (1894—95). **S N S-H**, S. 322.

Schaper, —, Klimatisches über Lübeck. In: **Lübeck. Festschrift**, S. 247—281 u. 11 Tf. — Die 1858—1884 angestellten Messungen hatten für Lübeck eine mittlere Jahrestemperatur von 8,2° C. ergeben; dagegen ergab sich für 1887—1894 als Jahresmittel 7,5° C. Ein Vergleich mit den benachbarten Stationen Segeberg, Kiel und Rostock ergab für

	Lübeck	Segeberg	Kiel	Rostock
1859—1884.	8,05°	7,95°	8,28°	8,04°
1887—1894.	7,49°	7,26°	8,20°	7,55°
	— 0,56°	— 0,69°	— 0,08°	— 0,49°

In allen Städten ist also der Zeitabschnitt 1887—1894 kälter gewesen, und Lübeck, Segeberg,

Digitized by Google

Rostock zeigen nahezu dieselbe Differenz. Die Abweichung für Kiel ist wahrscheinlich der Lage der Beobachtungsstation in der Mitte der Stadt zuzuschreiben. Die mittlere Jahrestemperatur Lübecks kann daher zu 8,0° — 8,3° C. angenommen werden. Für die Periode 1887—1894 betrug die mittlere Temperatur der Jahreszeiten nach den Terminbeobachtungen im Winter —0,7°, Frühling + 6,9°, Sommer + 15,5°, Herbst + 8,1° und nach den Extrem-Thermometern: im Winter —0,6°, Frühling + 7,2°, Sommer + 15,9°, Herbst + 8,4°. — Das Jahresmittel der absoluten Temperaturschwankungen betrug 1,75°, das Monatsmittel war am grössten im Januar = 2,54°; am nächsten kamen Dezember mit 1,89°, Februar mit 1,85° und Mai mit 1,86°. Die Zahl der Sommertage an denen die höchste Temperatur im Schatten mindestens 25° C. betrug ist in der Zeit 1887—94:

ganze Periode	Mai 17	Juni 31	Juli 36	August 22	September 1	
jährliches Mittel	» 2,4	» 3,9	» 4,5	» 2,8	» 0,1	

Die Zahl der Frosttage, an denen die Temperatur unter 0° sank, und der Eistage, an denen die Temperatur überhaupt nicht über 0° stieg, betrug für die Periode 1887—94 im jährlichen Mittel:

Frosttage	Januar 22	Februar 22	März 15	April 6	Oktbr. 3	Novbr. 9 Dezbr. 19
Eistage	» 12	» 5	» 4	—	—	» 1 » 6

Als warm erwiesen sich die Sommer 1888, 1889, 1894, als kalt die Sommer 1887, 1893, als milde die Winter 1890/91, 1892—93, als kalt die Winter 1889—90 und 1891—92. — Der Barometerstand erreichte sein absolutes Maximum 781,8 mm, am 27. Dezember 1889, sein absolutes Minimum 724,4 mm, am 9. Februar 1889, die absolute grösste Schwankung betrug somit 57,4 mm. Diese ist zwar an sich von keiner klimatischen Bedeutung, jedoch bedingen die Druckverhältnisse die Luftbewegung. Es zeigt sich, dass der Westwind in allen Monaten überwiegt, im Januar herrscht jedoch neben ihm der Südwest vor. In den folgenden Monaten entwickeln sich die entgegengesetzten Bewegungen: zuerst der Ostwind, dann der Nordost, zugleich nehmen der Südwest und West an Häufigkeit ab. Der Ostwind schwindet im Juni, da der Nord und Nordwest seine grösste Häufigkeit erreicht, und bis an das Jahresende herrschen westliche und südwestliche Winde vor. Die Windstille hat ihr Maximum im August und ihr Minimum im Februar, bezw. November. Stürme sind am häufigsten im Februar und November, bezw. Oktober, sie treten selten auf im Juni und April, ihr Minimum haben die heftigen Winde im April.

Schaper, —, Meteorologisches über Lübeck. In: **Lübeck. Festschrift,** S. 283—292 u. 1 Tf. — In dieser Abhandlung ist vorwiegend eine Untersuchung der Beziehungen zwischen den meteorologischen Verhältnissen und den Hochwassern in Lübeck enthalten. Es werden alle steigenden Wasser aus der Periode 1887—94 berücksichtigt, die am Pegel an der Struckfähre eine Höhe von 0,65 m über Mittelwasser erreichten. Die 75 Fälle verteilen sich auf das ganze Jahr mit Ausnahme des Juni, doch so, dass sie vom April bis August nur selten vorkommen, während im Februar, Oktober und November allein 35 Fälle vorkommen. Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich, wie folgt: 1887: 10, 1888: 10, 1889: 9, 1890: 6, 1891: 9, 1892: 9, 1893: 14, 1894: 8 Fälle, sodass die Fälle sich ziemlich gleichmässig auf die einzelnen Jahre verteilen. Die meteorologischen Verhältnisse, unter denen das Wasser stieg, waren nicht selten derart, dass in Lübeck die Isobaren geradlinig verliefen, sodass Lübeck in einer neutralen Zone lag. Bei steigendem Wasser lag Lübeck im Bereiche

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
des Minimums	2	9	4	1	2	2	1	1	7	3	6	38
des Maximums	2	3	2	1	—	—	—	5	3	2	1	19
der neutralen Zone . . .	3	1	2	1	—	—	—	1	2	6	2	18

Von den 75 Fällen traten 65 bei Nord- bis Ostwind ein, unter den übrigen 10 Fällen waren sogar 4 Hochwasser, die Signalschüsse veranlassten, in 8—9 derselben wehten aber zur Zeit der westlichen Winde in Lübeck noch östliche Winde auf der See. Unter den 65 Fällen sind andererseits 2, bei denen durch örtlichen nordöstlichen Wind steigendes Wasser verursacht wurde, während an der benachbarten Küste andere Windrichtungen herrschten. Bei den gefährlichen Sturmfluten (1,32 m über Mittelwasser) lag Lübeck zweimal im Bereiche des Minimums, fünfmal in der neutralen Zone; im Maximum gelegen, hat Lübeck nie Hochwasser gehabt. Die höchste Flut (2,13 m), am 25. November 1890, entstand dadurch, dass, während in Lübeck schwache westliche Winde herrschten, in der südlichen Ostsee längst heftige Ostwinde waren; erst am 25. morgens meldet Lübeck unvermittelt Oststurm. Mit den östlichen Winden ist meistens ein Fallen der Temperatur verbunden. Nur in 17 Fällen stieg die Temperatur im Mittel um 0,9°, dagegen trat in 58 Fällen eine mittlere Abkühlung von 3,1° ein, die bei den Hochfluten im Mittel 5,3° betrug, und 1890 betrug die Abkühlung in den Tagen vom 23. bis zum 28. November 17° C. — Die tiefsten Temperaturen der Periode fielen immer in den Januar. Am 10. Januar 1891 sank die Temperatur, da der trübe Himmel aufheiterte, infolge Ausstrahlung auf — 16,4° C. Am 18. Januar 1893 brachten Ausstrahlung und Zufuhr kalter Luft eine Erniedrigung auf — 21,6° hervor; dagegen ist die Kälte am 4. und 5. Januar 1894 (— 18,9°) in erster Linie auf Transport der kalten Luft aus dem Osten durch lebhafte Winde im ganzen Ostseegebiet zurückzuführen. Grosse Wärme (26. u. 27. Mai 1892 + 34,0° C.) tritt eigentlich stets nur durch starke Einstrahlung ein; nur am 29. und 30. Juli 1886 (31,3°,

Digitized by Google

bezw. 29,4°) ist auch die Zufuhr der Luft aus dem stark erwärmten Mitteldeutschland als Ursache zu betrachten.

—, —, Das erdmagnetische Störungsgebiet in Holstein. **S N S-H**, S. 307. — Beobachtungen über das Nordlicht am 18. August 1893. **M G N L**, S. 140—143. — S. 141—143 Bericht von Hermann Linde über die Beobachtungen in Travemünde, begleitet von einer Aufnahme.

Schück, A., Magnetische Beobachtungen an der Deutschen Bucht der Nordsee, angestellt im Jahre 1894, und Elemente des Erdmagnetismus an festen Stationen Europa's in den Jahren 1885, 1890 u. 1893. Hamburg (St. Georg, bei dem Strohhause 27): Selbstverlag, 1895. 22 S.; gr.-8°. *M.* 1,00. — Einige Magnetische Beobachtungen auf Schleswig-Holsteinischen Nordsee-Inseln und in der Eider. **S N S-H**, S. 291—301.

7. Pflanzenwelt (vgl. Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwesen).

Alpers, F., Beiträge zur Flora von Sylt. Abh. d. Nat. Ver. Bremen. Bd. XIII, Heft 1 (1894), S. 137—140.

Castracane, Francesco, Nachtrag zum Verzeichniss der **Diatomeen** des Grossen Plöner Sees. **F B P**, S. 71—72. — Bis jetzt sind 100 Arten der Diatomeenflora des Grossen Plöner Sees festgestellt.

von Fischer-Benzon, R., (Der Elsbeerbaum, Sorbus terminalis L., bei Schwartau). **S N S-H**, S. 307—308.

Friedrich, Paul, Flora der Umgegend von Lübeck. In: Einladung zu den . . . öffentl. Prüfungen und Redeübungen des Katharineums zu Lübeck. 1895. Progr.-Nr. 767. S. 1—47. Lübeck: (Lübcke & Hartmann). *M.* 1,00. — Ref.: **H**, 1895, S. XIV—XV, durch P. Prahl.

Friedrich, P., Beiträge zur Lübeckischen Flora. In: **Lübeck. Festschrift,** S. 293—207. — Im ersten Teile bespricht der Verfasser diejenigen Pflanzen, welche bei Lübeck ihre östliche, bezw. westliche Vegetationsgrenze erreichen, und die dem Gebiete eigentümlichen Pflanzen; im zweiten Teile gibt er Anleitung zu botanischen Ausflügen in die Umgegend Lübecks: an die Trave, den Priwall, nach dem See und Moor bei Blankensee und nach Ratzeburg und Umgegend.

Klebahn, H., Allgemeiner Charakter der Pflanzenwelt der Plöner Seen. F B P, S. 1—17. — Die Vegetation umfasst Vertreter fast aller grösseren Gruppen des Pflanzenreichs. Unter den Phanerogamen sind die Monokotylen massenhaft vertreten, aber auch einige Dikotylen haben ihre Wohnsitze im Wasser aufgeschlagen; dagegen fehlen die Gymnospermen völlig. An Gefasskryptogamen ist bisher nur Equisetum gefunden. Unter den Moosen scheinen die Lebermoose gänzlich zu fehlen. Die Algen sind zahlreich vertreten, spärlicher dagegen die Pilze. — Die Phanerogamen bekleiden ausschliesslich die seichten Uferregionen; die Hauptmasse bildet das Schilfrohr (Phragmites communis Trin.), das eine gewisse Tiefe dem flachen Wasser verzieht, sodass zwischen den dichten Rohrwiesen und dem trockenen Lande eine freie Zone liegt, die an flachen Stellen eine Breite von mehreren Metern erreicht. Nach der Seeseite zu schliesst sich an die Schilfrohrwiesen die Seebinse (Scirpus lacustris L.) an, die bis zu 2 m Tiefe vordringt. (Beide Arten können aber durch Rohrkolben und Schachtelhalme vertreten werden.) An die Region der Seebinse schliesst sich eine der schwimmenden und untergetauchten Wasserpflanzen. Unter den schwimmenden spielen die weisse Seerose (Nymphaea alba L.), die gelbe Teichrose (Nymphaea lutea L.) und das schwimmende Laichkraut (Potamogeton natans L.) die Hauptrolle, wo der Wellenschlag nur geringe Höhe erreicht. Dagegen ertragen die untergetauchten Pflanzen, deren Blüten aus einer Tiefe von 1 bis mehreren Metern senkrecht nach oben streben, einen gewissen Grad von Wellenschlag, so der sparrige Wasser-Ranunkel (Batrachium divaricatum Wimmer), das spiegelnde Laichkraut (Potamogeton lutea L.). Die Blüten des Wasser-Ranunkels bilden zur Blütezeit oft kleine weisse Wiesen. Das ährige Tausendblatt (Myriophyllum spicatum L.) sieht man meist nur in der Tiefe als grüne Flocken. Eine weitere Gruppe untergetauchter Pflanzen (Ceratophyllum demersum L., Hottonia palustris L., Hippuris vulgaris L., Elodea canadensis Rich. u. Mich. etc.) macht sich erst beim Gebrauch der Grundharke oder in flacherem Wasser bemerkbar. — Unter den Lagerpflanzen (Thallophyten) bilden die Characeen, infolge ihrer Grösse und ihres massenhaften Vorkommens, einen wesentlichen Bestandteil der Küstenvegetation, zeigen aber erst in einer gewissen Tiefe eine üppige Entwickelung. Die Algen werden infolge ihrer Kleinheit dem Auge in der Regel erst bemerkbar, wenn sie sich in gewaltigen Mengen ansammeln und, grüne Matten oder Flocken bildend, an der Oberfläche schwimmen oder als braune oder grüne Überzüge die Steine und andere Gegenstände am Ufer bedecken, oder wenn sie, in zahllosen Individuen, die dem Auge einzeln nicht sichtbar sind, auftretend, dem Wasser eine bestimmte Färbung verleihen. Der weitaus grösere Teil, die festsitzenden Algen, ist an die Uferzone gebunden und heftet sich an Steine, Pfähle und Wasserpflanzen, ja, selbst an grössere Algenarten (Cladophora) an. Ein anderer Teil der Algen ist nicht an die Uferzone gebunden, sondern vermag frei im Wasser umherzuschwimmen oder zu schweben, und findet sich daher gleichmässig durch die oberen Schichten der ganzen Wassermasse verteilt. Besonders bemerkenswert ist die Alge (Pleurocladia lacustris A. Br.), eine der wenigen Phaeophyceen des süssen Wassers, welche in allen Seen, die mit dem Swentine-Lauf in Ver-

Digitized by Google

bindung stehen, vorkommt. — Im Anhang wird eine Liste der von Chr. Sonder bestimmten Characeen gegeben.

Klebahn, H., Verzeichnis einiger in der Umgegend von **Plön** gesammelter **Schmarotzerpilze. FBP,** S. 68—70. — Giebt die Fundorte für 34 auf Spaziergängen oder Exkursionen gefundene Arten.

Knuth, Paul, Flora der nordfriesischen Inseln. Kiel: Lipsius & Tischer, 1895. X u. 163 S.; 8°. ℳ 2,50. — Ref.: **H,** 1895, S. XVIII, durch J. Schmidt. — Weitere Beobachtungen über Blumen und Insekten auf den nordfriesischen Inseln. **SNS-H,** S. 225—258. — Über die Blüten-Einrichtungen der Halligpflanzen. **SNS-H,** S. 304—305.

Lemmermann, E., Verzeichnis der in der Umgegend von Ploen gesammelten Algen. Mit 15 Abbildungen. **FBP,** S. 18—67. — Das Verzeichnis berücksichtigt nicht nur die Umgegend von Plön, sondern auch die Seen der angrenzenden Gegenden (z. B. den Dreckseе). Es werden die Fundorte für 248 Algenarten festgestellt. — Auf die Ausführungen über das Zusammenleben von Algen und Muscheln (S. 36—39) sei besonders hingewiesen, damit nicht die interessanten Darlegungen über den Nutzen der Algenvegetation für das Leben der Wirtstiere verloren gehen.

Prahl, P., Laubmoosflora von Schleswig-Holstein und den angrenzenden Gebieten. **SNS-H,** S. 147—224.

Prehn, J., Über das Vorkommen zuweilen weissblühender Pflanzen. **SNS-H,** S. 259—262.

Reinbold, —, Die Algenvegetation der Friesischen Inseln. **SNS-H,** S. 303—304.

Sandstede, Heinr., Zur Lichenenflora der nordfriesischen Inseln. Abh. d. Nat. Ver. Bremen. Bd. XIII, Heft 1 (1894). S. 107—136.

Schäffer, C., Über die Variabilität der Hainbuche. **VNH,** S. 37—43.

8. Tierwelt (vgl. Fischerei).

Brockmeier, Heinr., Ueber **Süsswassermollusken** der Gegend von **Plön. FBP,** S. 188 bis 204. — Unter den aufgefundenen Schnecken sind neu: Ancylus lacustris L., Valvata cristata Müll., Bythinia ventricosa Gray., Planorbis marginatus Drap., Pl. sp., Physa fontinalis L.

Garbini, Adriano, Die Flohkrebse (Gammarus) des Grossen Plöner Sees. FBP, S. 205—209. — Beschreibung einer neuen Varietät (Zachariasi) des Gammarus fluviatilis.

von Koschitzky, —, Die Käfer Lübecks. **MGNL,** S. 92—102.

Latzel, R., Myriopoden aus der Umgebung Hamburgs. Mit 2 Abbildungen im Text. **JHWA, B,** S. 97—109. — Separat: Hamburg: Gräfe & Sillem. ℳ 0,80.

Lenz, H.. Die Fauna der Umgegend Lübecks. In: **Lübeck. Festschrift,** S. 309—325 — Die Tierwelt Lübecks ist bisher nur für wenige Gruppen einer genaueren Durchforschung unterzogen worden. Unter den Säugetieren sind bemerkenswert: der Nörz (am oberen Lauf der Wakenitz), die Haselmaus (bei Schretstaken), die Hausratte, Mus rattus (vereinzelt in der inneren Stadt); der gemeine und der graue Seehund, der Braunfisch, der Butzkopf, der Delphin (Delphinus tursio), der Wal (Balaenoptera laticeps), ein Exemplar 1819 bei Grömitz gestrandet), ausserdem Überreste vom Biber, Elch, Rentier und Mammut. Die Mollusken sind ziemlich gut bekannt; unter den 140 Arten gehören 42 Arten der Travemünder Bucht und dem Brackwassergebiet an. — Unter den Insekten sind die Käfer genauer durchforscht, zuerst durch Julius Milde († 1875), in neuerer Zeit durch Major v. Koschitzky. Aus den Mitteilungen von Koschitzky's geht hervor, dass unter den Käfern Lübecks auch solche sich finden, die erst in den alpinen Regionen oder in den bergigen Gegenden von Norwegen und Schweden ihr Verbreitungsgebiet haben. Inwieweit letztere Arten als in Lübeck heimisch oder als über die Ostsee verschlagen zu betrachten sind, wird erst eine längere eingehende Beobachtung lehren müssen; bezeichnend ist es immerhin, dass die Küsten der Ostsee eine reiche Fundgrube für seltene Arten bieten. Es ist ferner mit Sicherheit anzunehmen, dass durch den regen Schiffsverkehr und den lebhaften Holzhandel mit den baltischen Nordländern manche Art eingeschleppt und heimisch geworden ist. Unter den Carabiden ist Calosoma sycophanta L. einmal aufgefunden worden und scheint hier ihre Nordgrenze zu finden. — Der Flusskrebs ist infolge der Krebspest noch heute in der Trave und Stecknitz, wo er vorher sehr häufig war, verschwunden und wird nur in der Wakenitz vereinzelt gefunden. Apus productus trat 1893 zahlreich in einem Wasserloch des Brinkes bei der Kaserne auf, ist aber seitdem wieder verschwunden.

Strodtmann, S., Bemerkungen über die Lebensverhältnisse des Süsswasserplankton. FBP, S. 145—179. — Die Planktonmenge war im Ascheberger Teil des Gr. Plöner Sees grösser als im Bosauer Teil. Zur Erklärung dieses Unterschiedes wird der Umstand herangezogen, dass viele freischwimmende Organismen einen Teil der Entwickelung auf dem Boden durchmachen. So müssen tief eingesenkte Seebecken arm an Plankton sein. Nicht die Möwenansiedelungen haben ein reiches Plankton in den von ihnen aufgesuchten Seen bewirkt, sondern die Möwen haben sich da angesiedelt, wo es für sie reichlich Nahrung giebt.

Wüstnei, W., Beiträge zur Insektenfauna Schleswig-Holsteins. **SNS-H,** S. 263—280.

Zacharias, Otto, Ueber die horizontale und verticale Verbreitung limnetischer

Digitized by Google

Organismen. FBP, S. 118—128. — Die angestellten Untersuchungen ergaben, dass die planktonischen Kruster während der dunkelsten Abendstunden nicht aufsteigen, dass die Kruster aber gelegentlich massenhaft in grössere Tiefen hinabsteigen. — Für 8 Spezies ergab sich die annähernd gleichmässige Verbreitung in zwei sehr weit von einander entfernten Teilen des Sees und für 3 Spezies eine grössere Individuenzahl für die nördliche Region des Gr. Plöner Sees. Diese Befunde zeigen zwar eine ziemlich gleichmässige Massenverteilung des Plankton in Bezirken von übereinstimmender Tiefe, aber auch, dass eine und dieselbe Art in verschiedenen Seeteilen in abweichenden Mengen vertreten sein kann.

—, —, Faunistische Mittheilungen. Mit Tf. I u. II. **FBP,** S. 73—96. — In dem Gr. Plöner See wurden 6 Arten als neu festgestellt, drei Arten entdeckt, die bisher überhaupt nicht bekannt waren.

—, —, Fortsetzung der Beobachtungen über die Periodicität der Planktonorganismen. FBP, S. 129—144. — Die tägliche Kontrolle vom 1. Oktbr. 1893 bis 15. Oktbr. 1894 ergab, dass die limnetischen Protozoen zu ihrer Entfaltung Wärme nötig haben.

Zacharias, Otto, Ueber die wechselnde Quantität des Planktons im Grossen Plöner See. FBP, S. 97—118. — Die durchfischte Wassersäule hatte eine Tiefe von 40 m; das aufgefischte Plankton wurde auf Fliespapier möglichst gut abgetrocknet und in noch frischen, feuchten Zustande auf die Wage gebracht. Ein Viertel der Planktonmasse ist als zurückgebliebene Feuchtigkeit in Abzug zu bringen. Es betrugen die Fänge in Milligramm (0.001 g) Febr. 27: 40, März 9: 126, 16: 125, 24: 547, 28: 678, 29: 602, April 1: 586, 4: 1050, 5: 960, 7: 1116, 11: 629, 14: 407, 16: 140, 17: 108, 18: 77. 21: 20, 23: 12; Juni 2: 72, 12: 125, 19: 125, 25: 90; Juli 1: 69, 8: 80, 15: 82, 22: 257, 28: 178; August 6: 400, 12: 218, 17: 540, 23: 180, 27: 205, 31: 265; Septbr. 24: 270 mg. Die bedeutenden Mengen im April sind auf das üppige Wachstum der Melosira laevissima, die im August auf eine Wasserblüte zurückzuführen. Im Mai waren die Fänge äusserst gering.

9. Anthropologie und Urgeschichte.

Funde auf dem Urnenfriedhofe bei Hammoor Prähist. Blätter. Bd. 6, Heft 6, S. 87—88.

Hagen, Karl, Holsteinische Hängegefässfunde der Sammlung vorgeschichtlicher Alterthümer. **JHWA,** S. 225—242 u. 4 Tff. — Separat: Hamburg: Gräfe & Sillem, 1895. ℳ 1,50. Ein **Hünengrab** im »Ziegelbruch« (bei Mölln). **AGHL,** S. 111—113.

Mestorf, J., Schalensteine. **MAS-H7,** S. 23—27. — Die Hacksilberfunde im Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel. **MAS-H8,** S. 3—12. — Beitrag zur Hausforschung. Globus. Bd. 67. S. 232—234. — Über prähistorische Wohnstätten.

Splieth, W., Ausgrabungen im Nydam-Moor. **MAS-H7,** S. 3—6. — Abgedr.: Nachr. üb. D. Alterthumsfunde. 1894, Heft 5, S. 78—80. — Bronzealtergräber in Holstein. Bornhöved, Gönnebek, Löptin. **MAS-H7,** S. 7—22. — Zwei Grabhügel bei Schleswig. **MAS-H8,** S. 13—30. — Sichergestellte Alterthumsdenkmäler. **MAS-H8,** S. 31—32.

Virchow, R., Funde beim Bau des Nordostseekanals in Holstein. Nachr. üb. D. Alterthumsfunde. Jahrg. 5, Heft 4, S. 59—60. — Funde beim Bau des Nordostseekanals in Holstein. Ebda., Heft 6, S. 86.

Voss, A., u. Nehring, A., Eine durchbohrte Hacke aus den Beinknochen eines Urochsen. Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr., Ethn. u. Urg. 1894, S. 115—117. — Gef. bei Refsöe, Kr. Hadersleben.

10. Siedelungs- und Sprachverhältnisse.

Bernhardt, J., Die Glückstädter Mundart. Zweiter Teil. S.-A. a. Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachforschung. Jahrg. 1894. XX; Norden und Leipzig: Diedr. Soltau, 1895. 39 S.; 8°. (Vgl. **2. L.-B.,** S. 11.) — In dem zweiten Teile gelangen die Konsonanten, die Konjugation, Deklination, Komparation, Adjektiv, Pronomen, Zahlwort, Präpositionen und Konjunktionen zur Darstellung. Zum Schluss werden einige Sprachproben der Glückstädter Mundart mitgeteilt. — Das Verbum hat keinen Konjunktiv und kein Partizip. präs. Eine Deklination giebt es kaum; Genitiv und Dativ sind als lebendige Kasus kaum vorhanden.

Ferreng an öömreng Allemnack fört Skreggeljaar **1896** me a Ferreng Förian un Hamboorg-Altna sin Biballep ütjdenn fan Otto Bremer an Neggels Jirrins. Halle: Max Niemeyer, 1896 (rect. 1895). 95 S., 8°. ℳ 0,50. — Inhalt: Det Skiwsjitten, an letj ferreng Komedi fan Peter Bakker (1790—1879). Öömreng Stacken fan Jac. Lor. Engmann (von Pastor Lor. Fr. Mechlenburg abgeschrieben, auf der Hamburger Stadtbibliothek unter dessen nachgelassenen Manuskripten). Det Gelicknis fan di förlesen Sönn (Öömrang, Halleglunner, Callreng). Letj Eelki an gratt Eelki, an öömring Tel. An Jrrljochter fan N. Jerrins. Briaw utj de »Westsee-Inseln« 1870—71. Therke an Mantje (Westsee-Inseln, Nr. 116). Riadlissen.

11. Volkskunde.

Hansen, C. P., Sagen und Erzählungen der Sylter Friesen mit Beschreibung und Karte der Insel Sylt. Dritte Auflage. Bearbeitet von Christian Jensen. Garding: Lühr

Digitized by Google

& Dircks, 1895. VIII. u. 243 S.; 8°. Preis gebd. ℳ 3,00. — Vorliegende Schrift des friesischen Chronisten erschien zum erstenmal 1857 unter dem Titel: Friesische Sagen und Erzählungen, zum zweitenmal in erweiterter Gestalt unter dem gegenwärtigen Titel 1875. Dass dieselbe noch nach dem Tode des Verfassers in neuer Ausgabe erscheint, ist nicht zum wenigsten auf den vom Verfasser angeschlagenen volkstümlichen Ton zurückzuführen. Der wohlbekannte und mit dem betreffenden Stoff vertraute Bearbeiter hat aus diesem Grunde so wenig, als irgend zulässig, an dem Werke geändert. Nur die Beschreibung der Insel ist dem gegenwärtigen Standpunkte unseres Wissens angepasst worden; die angehängte Karte hat mancherlei Berichtigungen erfahren; die Geschichte des Langen Peter ist nach der ersten Auflage der Sagen gebracht worden, da sich herausgestellt hat, dass der westfriesische »Groote Pier« und der »Lange Peter« Maiken Niss Takens nicht identisch seien, und die Nachrichten, welche Hansen in der 2. Auflage hinzugefügt hatte, somit nicht auf diesen zu beziehen waren.

12. Bevölkerungsverhältnisse.

Statistik des Hamburgischen Staates. Bearbeitet und herausgegeben von dem Statistischen Bureau der Steuer-Deputation. **Heft XVII.** Hamburg: Otto Meissner, 1895. IV u. 214 S.; 4°. ℳ 10,00. — Inhalt: Die Einkommensteuer im Hamburgischen Staate in den Jahren 1883—1892. Die Hamburgischen Einkommensteuerzahler nach Geschlecht, Alter, Beruf, Staatsangehörigkeit und Bürgerqualität. Das Verhältnis zwischen Einkommen und Miete. Die Auswanderung über Hamburg in den Jahren 1887—1894 nebst Beiträgen zur deutschen und internationalen Wanderung. — Von je 10000 Einwohnern hatten

ein Einkommen von	im Jahre 1883	im Jahre 1892	ein Einkommen von	im Jahre 1883	im Jahre 1892
unter 600 ℳ	7905	7665	über 3 500— 5 000 ℳ	84	102
600— 800 »	846	662	» 5 000— 10 000 »	82	93
über 800—1000 »	326	461	» 10 000— 25 000 »	46	53
» 1000—1500 »	338	475	» 25 000— 50 000 »	16	18
» 1500—2000 »	167	218	» 50 000—100 000 »	7	8
» 2000—2500 »	81	118	« 100 000 ℳ	3	4
» 2500—3500 »	99	123			

Von je 10000 Einwohnern hatten 1483 ein Einkommen von über 900 ℳ (Berlin 1926, Breslau 1076, Köln 1460, Magdeburg 1157, Frankfurt a. M. 1688, Hannover 1489, Altona 1618, Leipzig 1702, Dresden 1808, Bremen 1396, Lübeck 1520). — 23645 hamburgischen Bürgern stehen 58008 Steuern zahlende hamburgische Staatsangehörige männlichen Geschlechts gegenüber, die 1891 nicht im Besitze des Bürgerrechts waren. — Für die Einkommenklassen von 600—1200 ℳ betrug die gezahlte Miete im Jahre 1868: 18,77 %, 1874: 20,90 %, 1882: 23,51 %, 1891: 24,74 % des jährlichen Einkommens. — Von den 44883 Deutschen, welche 1894 nach überseeischen Ländern auswanderten, gingen 16297 über Hamburg.

13. Gesundheits-Verhältnisse.

Die Cholera in Hamburg in ihren Ursachen und Wirkungen. Eine ökonomisch-medizinische Untersuchung. II. Teil. Verlauf und Bekämpfung der Epidemie von Friedrich Wolter. II. Abthlg. Die Epidemie des Jahres 1892. Hamburg: Neue Börsenhalle, 1895. (Vgl. **2. L-B,** S. 12—14.) — Der meteorologische Charakter des Jahres 1892 war ein solcher, wie er die Zeiten eines epidemischen Erkrankens an Cholera notorisch auszuzeichnen pflegt. Die Epidemie des Jahres 1892 hat in Hamburg denselben zeitlichen Verlauf genommen, wie er dem Auftreten in grossen Städten eigentümlich ist und auch in früheren Hamburger Epidemieen beobachtet wurde. Die Sterblichkeitsziffer hat ungefähr die gleiche Höhe (13,44 ‰) erreicht, wie in den Jahren 1832 (11,29 ‰) und 1848 (10,59 ‰), wo eine zentrale Wasserversorgung noch nicht stattfand und das Trinkwasser noch nicht so arg diskreditiert war. Ebenso wurde Altona 1831, wo es noch nicht mit filtriertem Wasser versorgt wurde, in gleichem Masse verschont, wie 1892. Bei der höheren Lage Altonas und der geringeren Bodenfeuchtigkeit können die klimatischen Faktoren, welche den Gang der Epidemieen bestimmen, nicht in demselben Masse zu örtlicher Einwirkung kommen wie in Hamburg. Bei dem Verhalten der Cholera im Hamburg-Altonaer Grenzgebiete 1892 ist zu berücksichtigen, dass die Grenzgebiete für die beiden Städte sehr charakteristische Unterschiede bezüglich des Bevölkerungszahl und der Wohndichtigkeit aufzuweisen haben. Der Verlauf der Typhus-Epidemieen in den Grenzdistrikten gestaltet sich ganz ebenso; auch hier scheint, wie bei der Cholera, die Wirkung der Krankheitsursache mit der politischen Grenze eine Änderung zu erfahren, ohne dass man die Wasserversorgung der beiden Städte zur Erklärung dieser auffallenden Thatsache heranziehen könnte. Die in Hamburg gemachten Erfahrungen sprechen dafür, dass für intelligente und reinliche Personen die Behandlung und Pflege von Cholerakranken und überhaupt der Umgang mit denselben nur eine sehr geringe Gefahr in sich birgt.

Deneke, Th., Das Neue Allgemeine Krankenhaus zu Hamburg-Eppendorf. Unter Mitwirkung von H. Curschmann bearbeitet. Zweite vermehrte Auflage, mit Beiträgen von H. Schmilinsky. Mit einem Situationsplan und 25 in den Text gedruckten Abbildungen. Braun-

Digitized by Google

schweig: Friedrich Vieweg & Sohn, 1895. VIII u. 92 S., 1 Plan; gr.-8°. ℳ 2,00. — Die erste Auflage dieser Schrift bilden die »Mitteilungen über das Neue Allgemeine Krankenhaus zu Hamburg-Eppendorf«, welche 1889 als erweiterter Sonder-Abdruck aus der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege (Bd. XX u. XXI.) erschienen. — Bis um die Mitte der achtziger Jahre bestand in Hamburg neben einigen kleineren, kaum in Betracht kommenden Krankenhäusern nur eine grosse staatliche Krankenanstalt, das Allgemeine Krankenhaus an der Lohmühlenstrasse in St. Georg. 1820—1823 erbaut und ursprünglich für 1000 Kranke bestimmt, wurde es im Laufe der Zeit durch Anbauten so vergrössert, dass die Einrichtungen für 1300—1400 Kranke ausreichten. Obwohl Leichtkranke möglichst ferngehalten wurden, Rekonvalescenten möglichst früh entlassen wurden, ein grosser Teil des Personals ausserhalb der Anstalt wohnen musste, waren im April 1882 die infolge der Überfüllung eingetretenen Missstände derart, dass die Direktion (Kurschmann und Lundt) in einer Denkschrift den Neubau einer zweiten Anstalt beantragte. Der 1885 begonnene Bau war Ende 1888 bis auf das Backhaus soweit fertig gestellt, dass die Eröffnung der Anstalt durch allmähliches Umzug im 1. Quartal 1889 erfolgen konnte. Als Muster diente die 1881 erbaute chirurgische Baracke des alten Krankenhauses sowohl hinsichtlich der Dimensionen, als des Grundrisses, der Einschränkung der Unterkellerung und vor allem hinsichtlich der Fussbodenheizung, die hier zum erstenmal Anwendung fand. — Für die Wahl des Bauplatzes auf dem Eppendorfer Felde sprachen: die fast vollständig freie Lage (Entfernung von den nächsten Stadtteilen geschlossener Bauart 1—1,5 km), die Höhe des allen Luftströmungen frei zugänglichen Geländes, die hygienisch und technisch ausserordentlich günstigen Verhältnisse des Baugrundes, der nie zu Wohnplätzen verwendet worden ist, aus feinem, von organischen Beimengungen nahezu freiem Sande besteht und einen so tiefen Grundwasserstand zeigt, dass das Grundwasser bei den Aufgrabungen nirgends erreicht wurde. Der Bauplatz umfasst 18,51 ha, sodass ca. 124 qm auf das Bett kommen (ursprünglich auf 1340 Betten berechnet, kamen 1892—93 fünf Pavillons mit 153 Betten hinzu). Für den Verkehr mit der Anstalt stehen eine Pferdebahn vom Thore der Anstalt, 2 Strassenbahnlinien von der Hoheluft-Chaussee, die Alsterdampfböte und ausserdem 8 Krankenwagen der Polizeibehörde, sowie für Epidemieen 25 Reservewagen, zur Verfügung. Die Anstalt hat Telephonverbindung mit der Stadt und eine eigene Fernsprechverbindung mit dem alten Krankenhause, Feuertelegraph ist vorhanden und im Verwaltungsgebäude eine Feuermeldestelle eingerichtet. — Hinsichtlich des Bausystems ist von dem Korridorsystem Abstand genommen und das Pavillonsystem vollkommen durchgeführt. Die zur Aufnahme der Kranken bestimmten Gebäude sind eingeschossig und auch nicht durch gedeckte Gänge oder Terrassen verbunden. — Nach dem Erweiterungsbau 1892—93 sind 90 verschiedene Baulichkeiten vorhanden, von denen 10 Fachwerk- oder Holzbauten sind, wogegen 80 massive Ziegelbauten sind, nämlich: das Verwaltungsgebäude, 60 Gebäude zur Unterkunft von Kranken, das Operationshaus, das Badehaus, das Leichenhaus, die Desinfektionsanstalt, das Sielgrubenhaus, der Verbrennungsofen, 7 Gebäude der Ökonomie-Abteilung, 5 Beamtenwohnhäuser und das Pförtnerhäuschen. Die Bauausführung und Einrichtung der einzelnen Häuser wird eingehend an der Hand von Grundrissen erläutert. — Abgesehen von dem Werte des Bauplatzes (262000 ℳ) betrugen die Gesamtbaukosten für die Anstalt 5 195 300 ℳ, d. h. ca. 3480 ℳ. für jedes der 1493 Krankenbetten; die Gesamtkosten für Einrichtung und Ausstattung beliefen sich auf 1 137 200 ℳ, d. h. 762 ℳ. pro Krankenbett; für Bau und Inventar wurden somit 6 332 500 ℳ., oder rund 4242 ℳ. für jedes Krankenbett, verausgabt. — Seit Dezember 1894 ist das ganze hamburgische Stadtgebiet hinsichtlich der Aufnahme von Patienten in das alte und das neue Krankenhaus in zwei der Lage beider Häuser entsprechende Bezirke geteilt, wobei etwa 400000 Einwohner auf das neue, 200000 auf das alte kommen. Die Infektionskrankheiten und kranken Kinder wurden dem neuen, die syphilitischen, Haut- und Augenkranken dem alten Krankenhause überwiesen. Die ärztliche Leitung des alten Krankenhauses wurde von derjenigen des neuen abgetrennt und hierfür eine neue Direktion gebildet.

Riedel, Lübeck's Gesundheitswesen. In: **Lübeck. Festschrift,** S. 83—226 u. 11 Tfl. — Die ärztlichen Zustände und die Seuchen in früheren Zeiten werden unter Benutzung älterer Aufzeichnungen von G. Behn und Th. Eschenburg besprochen. Bei der Gründung der Stadt Lübeck lag die Ausübung der ärztlichen Kunst in den Händen der Geistlichen, sodass diese sich in Urkunden gleichzeitig als Ärzte unterzeichneten, wie der Bischof Heinrich Bockholt. Nur die Chirurgie war den Geistlichen wegen des damit verbundenen Blutvergiessens untersagt, weshalb sie von besonderen Laienwundärzten ausgeübt wurde, die früher auftreten als die eigentlichen Ärzte. Der älteste Lübeckische Arzt, von dem uns berichtet wird, ist *Godefridus medicus* (1277), der wahrscheinlich als Stadtarzt im Dienste des Rates stand. Die Anstellung der Stadtärzte ist immer nur eine vorübergehende gewesen. Die Einführung ständiger Physikate für die freien Reichsstädte erfolgte erst durch die weltliche Reformation Kaiser Sigismunds (1426), und der erste bekannte Physikus in Lübeck ist *Doctor Engelbertus* (1476). Im Jahre 1589 waren ausser dem Physikus nur zwei Ärzte zur Praxis zugelassen, daneben aber übten Landfahrer und Kräuterweiber die Heilkunde aus, sowie, mit einem gewissen Rechte, der Büttel, dem der Rat noch 1704 ausdrücklich das Recht zuerkannte, Verrenkungen, Beinbrüche und alle innerlichen Schäden heilen zu dürfen, aber von frischen Wunden und frischen innerlichen Schäden habe er sich zu enthalten. Die durch den Aussatz im 12. Jahr-

Digitized by Google

hundert hervorgerufenen Badestuben hatten zur Folge, dass den Inhabern (Bader) neben dem Scheren und Schröpfen auch die Behandlung alter Schäden zugestanden wurde. Auch Barbiere übten die wundärztliche Thätigkeit aus, und bereits im 15. Jahrhundert traten die Wundarzt-barbiere Lübecks zu einer geistlichen Brüderschaft zusammen. Der Ratsbarbier oder Herrenarzt nahm eine hervorragende Stellung ein, war aber meist ein von auswärts berufener renommierter Wundarzt, der zugleich die Stelle einer gerichtlichen Medizinalperson auch noch lange nach der Ernennung des ständigen Physikus bekleidete. Die Apotheker hatten ursprünglich fünf Buden in der Apothekertwiete, in denen Gewürze und Apothekerwaren feilgehalten wurden. 1412 waren noch zwei Buden vorhanden, die vom Rate angekauft und zu einer Apotheke vereinigt wurden. Unter der Verwaltung des Staates nahm diese einen grossen Aufschwung, und 1442 wurde sie an die Ecke der Johannis- und Breite-Strasse verlegt, wo sie bis 1846 verblieb. Eine zweite Apotheke wurde 1567, eine dritte 1633 eingerichtet. Die Pest (der schwarze Tod) gelangte 1350 nach Lübeck, 11 Mitglieder des Rates und der Bischof Johann IV. erlagen ihm; doch sind die Angaben der Chronisten von 80—90000 Toten übertrieben, da Lübeck im 14. Jahrhundert höchstens 30000 Einwohner zählte. Die Seuche trat wieder 1367, 1381, 1388, 1393, 1397 und 1405 auf. 1464 wurden namentlich junge Leute überfallen. Die Schweissucht (1529) wurde als eine Strafe für die »Martiner« betrachtet. Der Teuerung von Herbst 1546 bis zum Herbst 1547 folgte die Pest, welche 14 Tage vor Pfingsten auftrat und bis Martini anhielt, und 16277 Todesfälle zur Folge hatte. Ein bösartiges Fieberfieber trat 1597 auf und war 1602 noch nicht erloschen. Die Pocken- und Masernepidemie von 1609 hat Harlicius beschrieben. 1638 wurde die rote Ruhr durch Kriegsflüchtlinge nach Lübeck verschleppt, und da das Fieberfieber sich wieder zeigte, wurden einschneidende gesundheitspolizeiliche Bestimmungen erlassen und der erste Pestarzt, ein Barbier, angestellt; ebenso hatte das Auftreten der Pest in Polen (1705), in den Ostseeländern (1709) und in Frankreich (1721) den Erlass vorbeugender Bestimmungen zur Folge. 1717 wurde der letzte Pestarzt entlassen, da bereits um diese Zeit etwa 16 Ärzte in Lübeck thätig waren. — Mit dem Anwachsen der Ärztezahl stand aber die Wohlhabenheit der Stadt in einem umgekehrten Verhältnis, zudem liess Zwietracht der Ärzte die Achtung des Standes und damit auch seinen materiellen Wohlstand sinken. Erst 1809 gelang es den Bemühungen G. H. Behns und Trendelenburgs, den »Ärztlichen Verein« ins Leben zu rufen, der die zersplitterten Kräfte gesammelt und damit die Achtung des ärztlichen Standes gehoben hat. Kamen die Taxe von (1816 und) 1871, bezw. 1892, die Bibliothek und die Witwenkasse in erster Linie dem Stande zu gute, so hat er doch auch 1814, als die Hamburgischen Flüchtlinge in grosser Zahl in Lübeck erkrankten, 1832 bei der Bekämpfung der Cholera und 1870—71 bei der Pflege der Verwundeten zum Wohle der Gesamtheit gewirkt. — Die älteste Medizinal-Ordnung ist nicht mehr vorhanden; die Revidierte Medizinal-Ordnung von 1714 hat in vielen anderen Städten als Vorbild gedient, wurde aber am 1. Oktober 1867 durch die Medizinal-Ordnung vom 25. Septbr. 1867 ersetzt. 1895 waren neben 4 Assistenzärzten 49 praktische Ärzte in der Stadt und 6 Ärzte im Landgebiete, 7 Zahnärzte, 4 Tierärzte, 8 Apotheken in der Stadt und 3 im Landgebiete vorhanden. — Unter den ansteckenden Krankheiten und Seuchen in diesem Jahrhundert hat die Cholera die grösste Bedeutung gehabt:

Jahr	Dauer der Epidemie	Erkrankte	Gestorbene.		
			Zahl	% der Erkrankten	% der Bevölkerung
1832	14. Juni bis 22. Oktober	1431	782	54,65	2,69
1848	18. September bis 16. November	571	300	52,54	1,01
1849	4. Oktober bis 11. Oktober . .	14	8	57,14	0,03
1850	16. Juli bis 21. September . . .	1017	504	49,56	1,70
1853	5. Juli bis 22. Oktober	352	186	52,84	0,61
1854	21. Oktober bis 16. November .	11	8	72,73	0,03
1855	28. Juli bis 1. November	85	60	70,59	0,20
1856	8. Juli bis 6. Oktober	707	314	44,41	1,04
1857	14. September bis 9. November	152	82	53,95	0,27
1858	19. September bis 21. Oktober .	45	22	48,89	0,07
1859	26. Juli bis 5. Oktober	347	173	49,86	0,56
1866	15. September bis 9. Oktober .	68	32	48,53	0,11
1873	24. August bis 5. September . .	21	11	52,38	0,04
1892	27. August bis 27. Oktober . . .	6	3	50,00	—
	In 14 Cholerajahren	4827	2485	51,48	0,59

An den Pocken erkrankten (resp. starben) 1860: 15, 1862: 1, 1863: 12 (2), 1864: 67 (4), 1865: 25 (2), 1866: 6, 1867: 1, 1868: 34 (3), 1869: 104 (5), 1870: 24 (1), 1871: 315 (36), 1872: 99 (15), 1874: ? (1), 1881: 60 (8), 1883: 2, 1884: 1, 1889: 2, 1890: 1, 1891: 1. Die Pocken sind meist aus russischen Ostseehäfen eingeschleppt, 1890 von Lissabon über Hamburg. — Bei den drei Influenza-Epidemien der Winter 1889—90, 1891—92 und 1893—94 lassen sich nur über die zweite sichere Angaben machen; die erste hat nach ärztlichen Schätzungen 1/6, die zweite (nach den ärztlichen Meldungen) 52,8% der Gesamtbevölkerung ergriffen, die dritte war nicht so weitgreifend, aber weit bösartiger. Die Influenza-Epidemien hatten eine erhebliche Steigerung der Gesamtzahl der Todesfälle, namentlich derjenigen an akuten,

Digitized by Google

heftigen Erkrankungen der Atmungsorgane, zur Folge. — Das Allgemeine Krankenhaus an der Cronsdorfer Allee ist 1885—1887 für 728 000 ℳ. erbaut worden. Auf dem 30 064 qm grossen Grundstück sind: 1 Verwaltungsgebäude, 2 Hauptpavillons, 1 Isolierhaus, 1 Entbindungshaus, das durch eine Mauer vollständig abgetrennte Pockenlazarett und das Leichenhaus, das Eishaus, das Wasch- und Maschinenhaus (in dessen Nähe der Desinfektor sich befindet) errichtet. 220 Kranke können hier gleichzeitig Unterkunft finden. Ausserdem besitzt Lübeck eine Irrenanstalt, ein Kinderhospital, ein Garnizon-Lazarett und ein katholisches Krankenhaus. — Die städtische Wasserkunst (seit 1867 in Betrieb) versorgt die Stadt mit filtriertem Wasser aus der Wakenitz. Der durchschnittliche Tagesverbrauch hat sich seit 1890 auf über 200 l pro Kopf der Bevölkerung erhalten. Der grösste Tagesverbrauch fällt seit einigen Jahren nicht in den Sommer, sondern in den Winter und erreichte am 13. Februar 1894 25 085 l. Zur Beseitigung der Fäkalien dienen 5553 Wasserklosetts und ca. 4500 Eimer; letztere werden durch die Gassenpächter in den frühen Morgenstunden abgefahren. Die Strassenreinigung erfolgt auf Kosten des Polizeiamts durch eine Kolonne von 65 Mann und erforderte einschl. Schuttabfuhr 1894/95 den Betrag von 76 297,17 ℳ. — Mit der Strassenbeleuchtung in Lübeck wurde 1704 ein vorübergehender Versuch gemacht, dieselbe aber bereits nach zwei Wintern eingestellt. Aus freiwilligen Beiträgen wurden 1730 einige Laternen aufgestellt, schon in den beiden folgenden Jahren wurde aber eine allgemeine öffentliche Beleuchtung mit 1048 Laternen eingeführt. 1841 wurde die Beleuchtung der Brandassekuranzkasse überwiesen. Nach Errichtung der städtischen Gasanstalt wurde die Gasbeleuchtung 1854 in den Strassen der Stadt eingeführt, 1855 auf die Gänge, Höfe und Thorwege, 1865 auf die Vorstädte ausgedehnt. 1893 wurde der Neubau einer zweiten Gasanstalt ins Werk gesetzt, die nach erfolgtem Ausbau täglich 50 000 cbm liefern kann; beide Anstalten liefern gegenwärtig 25 000 cbm. An das Leitungsnetz des 1886 eingerichteten Städtischen Elektricitätswerkes waren April 1895 225 Hausanschlüsse mit 251 Abnehmern angeschlossen. Lübeck besitzt eine Berufsfeuerwehr, aus 156 Personen bestehend, hat 5 Dampfspritzen und 15 Handdruckspritzen. — Besondere Erwähnung verdienen noch die Markthalle, 1895 für 453 000 ℳ. hergestellt, und das öffentliche Schlachthaus, bei dessen Eröffnung (1884) der allgemeine Schlachtzwang in Lübeck eingeführt wurde. In der Viehmarkthalle wird 3mal wöchentlich Viehmarkt abgehalten. — Das Waisenhaus, dessen Kapitalvermögen gegenwärtig 600 000 ℳ. beträgt, verdankt seine Entstehung der Pest von 1547. 1810 wurde die Anstalt in die damalige Domdechanei verlegt. Sie ist für 130 eheliche vaterlose Kinder (80 Knaben und 50 Mädchen) bestimmt.

Wittenberg, H., Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner in den Grossherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und **der Provinz Schleswig-Holstein,** dargestellt auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine veranstalteten Umfrage. Leipzig: R. Werther, 1895. 58 S.; 8°. ℳ. 1,00. — S.-A. a.: Die geschl.-sittl. Verh. d. ev. Landbew. im deutschen Reiche. Bd. 1. Ostdeutschland. — Von den ca. 400 Landpfarren Schleswig-Holsteins sind 26 Berichte eingegangen, sodass ein Bericht auf je ca. 15 Pfarren entfällt. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dass die Berichte fast ausschliesslich aus den Gegenden nördlich von einer Linie Kiel-Glückstadt stammen, sodass — abgesehen vom Kreis Oldenburg — sowohl der südöstliche Teil der Provinz, als das Gebiet des Fürstentums Lübeck unberücksichtigt haben bleiben müssen. Die 26 Gemeinden umfassen 30 909 Seelen, durchweg evangelisch-lutherisch. In Bezug auf die Besitzverteilung überwiegt in diesem Teile der bäuerliche Besitz (besonders Mittel- und Kleinbauern) derart, dass auf 26 Grossgrundbesitzer 800 Gross-, Klein- und Mittelbauern kommen. In diesen Verhältnissen, sowie in dem Fehlen der Grossindustrie ist die Ursache für den sittlich hohen Stand zu suchen, der aber erheblich herabgedrückt worden wäre, wenn über die ganze Provinz hätte berichtet werden können. Das Fehlen des Hofgänger und des Scharwerkertums übt einen günstigen Einfluss auf die Jugend aus. Das Hütekinderwesen, als nicht gerade sehr häufig, aber auch keineswegs als Seltenheit bezeichnet (nach meinen Beobachtungen im Aussterben begriffen), wird mit Recht als schädlich angesehen; aber die angezogene Verfügung (für Norderdithmarschen), wonach der Dienstherr sich durch Revers verpflichten muss, das in seinen Dienst genommene Kind als zur engeren Familie gehörig zu betrachten und ihm einen von dem des übrigen Gesindes gesonderten Schlafraum anzuweisen, wird, wie auch angenommen wird, vielfach umgangen werden, wenn die Überwachung den Organen der Selbstverwaltung überlassen bleibt. Die Bemerkung eines Referenten: »Die Erlaubnis des Gutsbesitzers (zur Verheiratung) wird eingeholt. Dieser bestimmt auch vielfach die Ehen« verdient, weiteren Kreisen bekannt gegeben zu werden. — Zu bedauern ist, dass 14/15 der Pfarren ohne Berichte sind, ferner, dass nicht ein mit den provinziellen Eigentümlichkeiten vertrauter Geistlicher die Bearbeitung übernommen hat. Die chronologische Übersicht des Prozentsatzes der unehelichen Geburten, welche ein Bericht enthält, könnte möglicherweise als Beleg für die wahrscheinlich zutreffende Behauptung dienen, dass die Kriegsjahre einen nachteiligen Einfluss geübt haben, wenn man wüsste, woher sie stammte; möglicherweise stammt sie aber aus einer Gegend, die durch die militärischen Operationen wenig oder gar nicht beeinflusst ist, alsdann wäre ihre Beweiskraft anzuzweifeln. Der Genuss des Alkohols (in seinen schärferen Formen) durch junge Mädchen war um die Mitte des Jahrhunderts gar keine Seltenheit in einigen Gegenden. Von einer schlechten Presse kann, soweit die einheimische in Betracht kommt, kaum geredet werden.

Digitized by Google

14. Landwirtschaft und Gartenbau.

Jacobs, W., [illegible] des Vereins der Pferdefreunde Holsteiner Zucht [illegible] **ZWS-Z**, S. 73—74.

Die Ausstellungshalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu Kiel. [illegible] **ZWS-Z**, S. 49—50.

Kreyhafer, H., Zum Zuchtgenossenschaftswesen in Schleswig-Holstein. **ZWS-Z**, S. 49—50. — Die Zuchtgenossenschaften in Schleswig-Holstein. **ZWS-Z**, S. 123—124, 130 [illegible] 145—149. — Die Zuchtgenossenschaften in Kiel im J. 1895. **ZWS-Z**, S. 377—380.

Rz., Bekanntmachung der Zeit und Örtlichkeit des Verbandes der Pferdezuchtvereine der Provinz Schleswig-Holstein. **ZWS-Z**, S. 361—362.

Briegleb, ., Nachweisung über die Benutzung der Beschälstationen mit Hengsten des Königl. Gestüts Neustadt i. H. im Jahre 1895. **ZWS-Z**, S. 134—136.

Brodermann, ., Die Schlussprüfung der Lehrlinge und besonderer Berücksichtigung der Pferdezucht in den Holsteinischen Marschen. **ZWS-Z**, S. 293—294.

Emeis, C., Zur Ausführung der Fettmarke in den Schleswig'schen Provinzen. **VH-Z-V**, S. 7—12. — Beiträge der Hauptbuchführer. **VH-Z-V**, S. 14—16.

Fedderson, Karl, u. **Zirn, Georg.** Futterrüben-Fütterung an Mastschafe auf Rosenhof [illegible]. **ZWS-Z**, S. 105—106.

v. Fischer-Benzon, R., Zur Geschichte unserer Obstbäume. **ZOG**, S. 2—3.

Die Gärtnerei und die Landwirthschaftskammer. **ZOG**, S. 9—10.

Geschäftsbericht des schleswig-holsteinischen Zentralvereins für Obst- und Gartenbau, erstattet der 5. Hauptversammlung am 27. Juni 1895 zu Rickesbüttel. **ZOG**, S. 53—55.

Gestüthuch der Holsteinischen Marschen. Herausgegeben vom Verband der Pferdezuchtvereine in den Holsteinischen Marschen. Nachtrag zum Dritten Band. Berlin: Paul Parey, 1895. VII u. 271 S. Lex.-8°. M 5,00. Vgl. 2. **L-B.**, S. 14—15. — Die geschäftsführende Gestüthuchkommission, Georg Ahsbahs-Sommerlander Riep, Dr. Breyholz-Kiel und Johannes Christensteinburg, veröffentlicht in diesem Nachtrage das seit Herausgabe des III. Bandes gesammelte Stammregister-Material, die Ergänzungen und Neueintragungen aus den Jahren 1895 und 1894 enthaltend. Neu eingetragen sind in den zwei Jahren 476 weibliche Ahnen, 113 Hengste und 772 angekörte Stuten. Von den 772 angekörten Stuten entfallen 203 auf die Krempter Marsch, 113 auf die Seestermühe-Haseldorfer Marsch, 164 auf Norderdithmarschen, 178 auf Süderdithmarschen und 114 auf die Wilster Marsch. — Unter den nachgetragenen Prämierungen sind bemerkenswert diejenigen auf der Weltausstellung in Chicago 1893 und auf der 8. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Berlin 1894. Der im Jahre 1890 mit dem ›Kaiser Friedrich‹ nach Nordamerika verkaufte ›Blücher‹ war 1893 in Chicago und auf Ausstellungen in Canada irrtümlich unter dem Namen ›Kaiser Friedrich‹ ausgestellt und hat dort erste Preise errungen; infolgedessen sind auf Beschluss der Gestütbuchkommission die Namen dieser beiden Hengste ausgewechselt.

H., ., Schafft Euch Weiden! **VH-Z-V**, S. 3—7.

Harder, R., Preisausschreiben für Winterobst. **ZOG**, S. 93. — Erfahrungen mit verschiedenen Obstsorten. **ZOG**, S. 93—94. — Niedrige Stämme. **ZOG**, S. 94—95. — Unsere Obstertestatistik. **ZOG**, S. 19—20.

Jahres-Bericht des Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaftlichen Generalvereins für das Jahr 1894, erstattet von der ausführenden Direktion. Kiel: Druck von Schmidt & Klaunig, 1895. 139 S., 5 Tab.; 4°. — Das Jahr 1894 hat die Hoffnungen der Landwirte nicht in Erfüllung gehen lassen. Obwohl Schleswig-Holstein weniger gelitten hat, weil hier Viehzucht und Milchwirtschaft überwiegen, gestalteten sich die Verhältnisse doch auch hier ungünstiger als früher. Zu dem Preisrückgang des Getreides, der schon die Grosswirtschaften der Provinz in Mitleidenschaft gezogen hatte, kamen noch die niedrigen Butterpreise des Jahres 1894 hinzu, die wegen der umfangreichen Milchwirtschaft schwer empfunden wurden, dagegen hat die damit verbundene Schweinezucht einen angemessenen Gewinn gegeben. Die hohen Preise für Mast- und Zuchtvieh sind nur als eine vorübergehende Erscheinung zu betrachten, da die im Vorjahre von der Futternot betroffenen Gebiete des Reiches genötigt waren, für das jetzt fehlende Zuchtvieh Ersatz zu schaffen und ihre Märkte

Digitized by Google

mehr als sonst mit fremder Schlachtware zu versorgen. — Hinsichtlich der Besitzverhältnisse waren bei der Kgl. Spezial-Kommission für Auseinandersetzungs- und Rentengutswesen

	Reallasten-ablösungen	Gemeinheits-teilungen	Rentengut-sachen
im Beginn des Jahres 1894 anhängig	60	20	10
Im Laufe des Jahres wurden anhängig . . .	21	2	27
Abgeschlossen wurden	44	2	9
Auf 1895 sind zu übernehmen	37	20	28

Bei den Reallastenablösungen handelt es sich fast ausschliesslich um die Ablösung von Naturallieferungen an kirchliche Institute. Noch haben viele Gemeinden in der Provinz die Ablösung derartiger Abgaben nicht beantragt. Anträge auf Zusammenlegung von Grundstücken sind im Berichtsjahre nicht gestellt worden; dagegen haben sich die Anträge auf Bildung von Rentengütern unter Vermittelung des Staates stark vermehrt, wenn auch die günstige Ankaufsgelegenheit noch nicht genügend ausgenutzt wird. — Seit Beginn des Herbstes hat die Zahl der Anträge auf Darlehen bei dem Landschaftlichen Kreditverbande erheblich zugenommen; die meisten kommen aus dem nördlichen Schleswig, wo der Realkredit immer schwächer war als in den übrigen Teilen der Provinz. In letzterer Zeit ist auch die dänisch redende und grossenteils auch dänisch gesinnte Bevölkerung dieses Landstriches zahlreich in dem Verbande vertreten. — Die Interessentschaft des Gemeinschaftlichen Fonds der schleswig-holsteinischen adeligen Klöster und Güter hat die Gründung eines landschaftlichen Bodenkreditinstituts mit den Mitteln des Gemeinschaftlichen Fonds beschlossen. Der Zweck dieser schlesw.-holst. Landschaft, welcher seinen Sitz in Kiel haben soll, ist, den an dem Fonds beteiligten Grundbesitzern die Beschaffung eines langfristigen Kredits zu erleichtern. Die Landschaft tritt dem Verbande der Zentrallandschaft für die preussischen Provinzen zu Berlin bei. — Der Verlauf des Pferdehandels war in dem Bezirke der Halbblutzucht nicht günstig. Die Nachfrage war gering, und die Preise waren mindestens um 100 ℳ. niedriger als im Vorjahre. Auch im Zuchtgebiete des kaltblütigen schleswigschen Pferdes machte sich der ungünstige Ausfall der vorjährigen Hafererne in einem geringen Rückgang der Preise bemerkbar; doch war die Nachfrage gross genug, um das verfügbare Material absetzen zu können, weil die Hauptabsatzgebiete Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Westfalen u. s. w. im Vorjahre wenige Pferde eingeführt hatten, da die Futtervorräte für einen vollen Bestand dort nicht ausreichten. — An landwirtschaftlichen Schulen bestanden in der Provinz die Landwirtschaftsschule in Flensburg (Dir. Dr. Liedke), die Landwirtschaftl. Lehranstalt in Kappeln (Dr. Fuchs), die Landwirtschaftl. Lehranstalt und Landwirtschaftl. Winterschule zu Hohenwestedt (A. Conradi), die Propsteier Ackerbauschule in Schönberg (Dr. Plönnis), die Landwirtschaftl. Schule in Heide (Dr. Clausen), die Landwirtschaftl. Schule in Meldorf (Dr. Hässner), die Landwirtschaftl. Winterschule in Bredstedt (Feil), die Angler Landwirtschaftl. Wander-Winterschulen (A. Wellmann).

Kahlcke, J., Die Entstehung und Bewirthschaftung unserer Marschen. **LWS-H,** S. 361—365.

Kühl, C., Die landwirthschaftliche Wasserfrage im Geltungsbereich der provisorischen Verfügung für die Geestdistrikte des Herzogthums Schleswig. **LWS-H,** S. 51—56, 93—94, 102—104, 118—120, 141—148.

Lesser, E., Die Pflege des Obstbaumes in Norddeutschland mit besonderer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen und ähnlicher klimatischer Verhältnisse. Eine praktische Anleitung für den Landmann, Baumwärter, Obstbaumfreund etc. Stuttgart: Eugen Ulmer, 1895. (VII u.) 79 S.; 8°. kart. ℳ. 1,40. — Unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein und unter Zugrundelegung einer mehr als 20jährigen praktischen Erfahrung in der Provinz giebt der Provinzial-Wanderlehrer für Obstbau hier dem Landmann und Obstbaumfreund eine Anleitung, wie er seine Obstbäume richtig pflanzen und pflegen muss, wenn sie ihm Nutzen bringen sollen. In der Einleitung werden die in der Provinz kultivierten Obstpflanzen (Apfel-, Birn-, Kirsch-, Pflaumen-, Pfirsich-, Aprikosen- und Walnussbaum, Mispel-, Quitten-, Haselnuss-, Stachelbeer-, Johannisbeer-, Himbeer- und Brombeerstrauch und Weinstock) hinsichtlich der Anforderungen, die sie an Boden- und Klimabeschaffenheit stellen, kurz beschrieben. — Die Vorbedingung für das Gedeihen der Obstbäume bildet die richtige Auswahl der Obstbaumsorten und andererseits die Wahl der zweckmässigen Baumform; darum giebt der Verfasser in dem Abschnitt über die Sortenauswahl auch bei jeder Sorte die zu empfehlende Baumform (Hoch-, Halbstamm etc.) an. Dem Züchter steht hier die Wahl zwischen 21 Apfelsorten, 20 Birnensorten, 8 Pflaumensorten offen. In ebenso eingehender Weise wird das bei der Pflanzung zu beobachtende Verfahren bestimmt. Während sonst hier vielfach empfohlen wird, das Zurückschneiden der Baumkronen erst ein Jahr nach der Pflanzung vorzunehmen, rät Verfasser auf Grund seiner praktisch ausgeführten Versuche dazu, in Schleswig-Holstein die Baumkronen aller frisch zu pflanzenden Obstbäume gleich beim Pflanzen zurückzuschneiden. — Gar weit ist die Ansicht verbreitet, als ob der gepflanzte Obstbaum sich selbst überlassen werden könnte und nicht der Pflege bedürfte, und doch ist die Pflege nicht nur jüngeren, sondern auch älteren Bäumen nötig, bei denen alle überflüssigen Teile zum Vorteil für die stehenbleibenden entfernt werden müssen; aber auch ältere Bäume müssen verjüngt, nichtpassende oder nichtbefriedigende Sorten umgepfropft werden, und namentlich muss durch richtig gewählte und richtig ausgeführte Düngung für ausreichende

Digitized by Google

und richtige Ernährung der Obstbäume die Lebenskraft erhalten und die Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse und gegen Krankheiten erhöht werden. — Besonderer Pflege bedürfen natürlich die Spalierpflanzen, da die in dieser Weise angebauten Sorten oftmals recht empfindlich gegen unser Klima sind. Endlich muss beim Obstbau darauf Bedacht genommen werden, Krankheiten der Obstbäume zu heilen, die Obstbäume gegen ihre Feinde aus dem Tierreiche zu schützen, welches letztere gleichzeitig den Obstzüchter zum Schutze der Insektenvertilger veranlassen wird. — Möchte das Buch, in dem alle theoretischen Erörterungen thunlichst beiseite gelassen sind und nur auf den praktischen Zweck Bedacht genommen ist, zur Förderung des rationellen Obstbaues beitragen!

Matthiesen, C., Der Bodilsapfel. **Z O G,** S. 11—12.

Nörner, C., Vorschläge zur Hebung der Schweinezucht im Gebiete des Landw. Vereins am Kanal (Eckernförde). **L W S-H,** S. 366—372.

Petersen, C., und Schrott-Fiechtl, H., Der Ostholsteinische Meierei-Verband seit seiner Gründung im Jahre 1886. Lübeck: Druck von Gebr. Borchers, 1895. 56 S.; 8°. ℳ 1,00. — Die im Jahre 1886 erfolgte Gründung des Ostholsteinischen Meierei-Verbandes war namentlich durch den Umstand veranlasst, dass die Verhältnisse am Hamburger Buttermarkte nicht den Anforderungen der Gegenwart entsprachen. Früher waren in Hamburg, Kiel u. s. w. in längeren Zwischenräumen zu bestimmten Zeiten des Jahres Buttermärkte abgehalten worden, zu denen die Produzenten ihre seit dem letzten Markte hergestellte Butter sandten, resp. brachten. Nachdem ein immer grösseres Gewicht auf die Qualität der Ware und vor allem auf ein frisches Produkt gelegt wurde, schickten die Produzenten ihre Butter allwöchentlich an den Markt. Der Kommissionär hatte die Aufgabe, die an einem bestimmten Tage abgesandte Butter so gut wie möglich an einen Exporteur oder einen Kaufmann zu verkaufen. Zur Grundlage für diesen Verkauf in Hamburg selbst wurden ein- bis zweimal wöchentlich von den Butterhändlern an der Börse Butterpreis-Notierungen veröffentlicht. Für seine Mühewaltung und Auslagen berechnete der Kommissionär dem Produzenten seine Spesen. Nach und nach wurden nun die sog. Kommissionäre grösstenteils Exporteure oder Kaufleute, führten also den Handel für eigene Rechnung und eigenes Risiko, ohne indessen ihre Abrechnung dem Produzenten gegenüber zu ändern. Entsprechend den Ausfuhr-Verhältnissen nach England wurden am Freitag jeder Woche die für die betreffende Woche massgebenden Preise festgestellt und veröffentlicht. Mit der Zeit wurden diese »Notierungen«, welche ursprünglich für den Umsatz in Hamburg zwischen den einzelnen Kaufleuten hatten massgebend sein sollen, auf den Preis, den der Produzent erhielt, herabgedrückt, ja, schliesslich kam es dahin, dass die Notierungen 6—8 ℳ niedriger waren, als sie thatsächlich hätten angegeben werden müssen, sodass dem Produzenten jeder Überblick fehlte, ob er für sein Produkt den der wirklichen Marktlage entsprechenden Preis erhielt. Dazu kam, dass nicht genügendes Gewicht auf die Qualität der Butter gelegt wurde, sondern die hochfeine Ware die weniger feine mit durchschleppen musste. Die Verhandlungen des Schlesw.-Holst. Milchwirtschaftlichen Vereins mit der Hamburger Handelskammer, speziell mit den Hamburger Butterhändlern, blieben ohne greifbaren Erfolg. — Auf Grund dieser Sachlage wurde im Juni 1886 der Ostholsteinische Meierei-Verband gegründet, eine freie Vereinigung, die lediglich durch eigene freie Entschliessung der einzelnen Mitglieder in jedem einzelnen Falle gemeinschaftlich die Mittel durchzuführen sucht, die zur Erreichung bestimmter Ziele als zweckmässig erachtet sind. Nach den Satzungen will der Verband an erster Stelle eine Vermittelung des günstigsten Absatzes der Molkerei-Produkte und zu dem Ende die Herstellung der Produkte in möglichst guter und gleichmässiger Beschaffenheit fördern. Die Mitglieder des Verbandes sind vorwiegend Gutsmeiereien, resp. »Holländer«; Genossenschafts- oder Sammelmolkereien sind nur vereinzelt vertreten. Der Verband zählte 1886: 28 Mitglieder mit 3972 Kühen, 1895: 65 Mitglieder mit 8798 Kühen. Der jährliche Beitrag beträgt 50 Pf. für jede Kuh — Die erste Thätigkeit des Verbandes war darauf gerichtet, die Beseitigung der üblichen Spesen, Rechnungen etc. zu erzielen, und dass der zu zahlende Preis netto für Hamburg zu gelten habe, sowie dass ganz besonderes Gewicht auf die Qualität der Butter und die Bezahlung nach Qualität zu legen sei. Zur Richtigstellung der »Notierungen« veröffentlichte der Vesbandsvorstand in Fach- und Tagesblättern die für seine Mitglieder erzielten Preise, und zwar so rasch, dass die Mitteilungen gleichzeitig mit den offiziellen Notierungen zur Kenntnis der Interessenten kamen. Um jedoch auch Einfluss auf die Preisfestsetzungen zu gewinnen, wurde in Gemeinschaft mit der Direktion des Schlesw.-Holst. Landwirtschaftlichen Generalvereins der Versuch gemacht, die Butter mit Hilfe eines im Lande angestellten Agenten direkt nach England zu verkaufen, welcher Versuch indes nach 2 Jahren aus Mangel an Teilnahme aufgegeben werden musste. Als die Unhaltbarkeit der englischen Agentur dargelegt war, wurde der Beschluss gefasst, wöchentlich Butter-Auktionen in Hamburg über die Butter der Mitglieder abzuhalten. Die im Dezember 1889 begonnenen Auktionen haben seitdem stets zunehmende Beteiligung gefunden. An diesen Auktionen des Verbandes, der sich inzwischen über ganz Schleswig-Holstein ausgedehnt hat, können auch Nichtmitglieder sich unter gewissen Bedingungen beteiligen. Während die Abhaltung der Auktionen zuerst einem Hamburger Geschäftshause übertragen war, wird dieselbe seit 5 Jahren durch den Meierei-Inspektor des Verbandes an jedem Mittwoch vorgenommen. Der Auktion geht eine Prüfung und Klassifikation der eingesandten Butter durch

Digitized by Google

den Meierei-Inspektor und einen anderen Fachmann voraus. Durch dieses Verfahren ist die Bezahlung der Butter nach Qualität in intensivster Weise erreicht, wie dies aus den tabellarischen Übersichten hervorgeht. — Durch seine Erfahrungen auf dem Gebiete des Butterhandels angespornt, hat der Verband auch neuerdings den gemeinschaftlichen Viehverkauf und den Käseverkauf in Angriff genommen.

Programm für die Deutsche Molkerei-Ausstellung zu Lübeck vom 6. bis 11. September 1895. **LWS-H**, S. 220—222.

Protokoll über die Hauptversammlung des schlesw.-holst. milchw. Vereins. **LWS-H**, S. 217—220, 227—231, 242—243.

Protokollbericht über die 5. Hauptversammlung am 27. Juni 1895 zu Ruhethal bei Glücksburg. **ZOG**, S. 49—53.

R., —, Die Weidemast in den Schleswig'schen Marschen im Jahre 1894. **LWS-H**, S. 40—41.

Ranterberg, F., Wehnert, H., u. **Emmerling, A.,** Untersuchung einiger Aufschüttungsmaterialien vom Kaiser Wilhelm-Kanal. **LWS-H**, S. 566—588.

Die **Rindermast** in den holsteinischen Marschen im Jahre 1894. **LWS-H**, S. 182—183.

Satzungen der **Landwirthschaftskammer** für die Provinz Schleswig-Holstein. **LWS-H**, S. 560—562.

Aus den Verhandlungen des 29. Schlesw.-Holst. Provinzial-Landtages. **LWS-H**, S. 71—79.

Verkauf von Rentengütern in Schleswig-Holstein. **LWS-H**, S. 109—111.

Ziru, —, Die schleswig-holsteinische Butter auf der III. Deutschen Molkerei-Ausstellung in Lübeck. **LWS-H**, S. 563—564. — Die wissenschaftliche Abtheilung auf der III. Deutschen Molkerei-Ausstellung in Lübeck. **LWS-H**, S. 594—597.

15. Forstwesen.

Die Aufschüttungsflächen am Kaiser Wilhelm-Kanal. **VH-K-V**, S. 54—59.

Die Bepflanzung von Böschungen, Ablagerungsflächen etc. an der Eisenbahn. **VH-K-V**, S. 35.

Bericht über die Verbandsbaumschule in Homfeld. **VH-K-V**, S. 50.

Emeis, C., Ueber die Wirkung des Sturmes am 12. Februar 1894 in Schleswig-Holstein. **VH-K-V**, S. 73—77 u. 2 Tff. — Aus der »Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung«.

Emeis, W., Zum Anbau fremder Hölzer. **VH-K-V**, S. 65—66.

Emmerling, A., Untersuchung einiger Aufschüttungsmaterialien vom Kaiser-Wilhelm-Kanal. **VH-K-V**, S. 60—65.

Jahresbericht des Haide-Kultur-Vereins für Schleswig-Holstein für 1894. **VH-K-V**, S. 27—31.

Jahresrechnung des Haide-Kultur-Vereins für Schleswig-Holstein pro 1894. **VH-K-V**, S. 38—41.

20. Jahresbericht des ersten Schlesw.-Holst. Waldverbandes. **VH-K-V**, S. 46—50.

Protokoll der Ausschussversammlung zu Rendsburg am 28. Februar 1895. **VH-K-V**, S. 25—27.

Verzeichnis der (im Jahre 1894 von Privaten ausgeführten) Aufforstungen. **VH-K-V**, S. 71—72.

Voranschlag und Arbeitsplan des Haide-Kultur-Vereins für Schleswig-Holstein pro 1895. **VH-K-V**, S. 42—46.

16. Fischerei (vgl. Tierwelt).

Hensen, —, Die Ziele und die ersten Ergebnisse der gegenwärtig im Gange befindlichen Nordsee-Expedition des deutschen Seefischerei-Vereins. **SNS-H**, S. 320—322.

(Hinkelmann, —,) Unterweisungsreisen an der schleswig-holsteinischen Ostküste. Mitth. d. D. Seefischereivereins. 1895, S. 39—41.

18. Jahresbericht des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein. 1894 bis 1895. Rendsburg: Druck von J. Carstens, 1895. 66 S.; 8°. — Inhalt: Nachruf für v. Stemann, Tagesordnung und Protokoll der Generalversammlung zu Glückstadt, 18. Jahresbericht, Rechnung für 1894—95, Haushaltungsplan für 1895—96, Verzeichnis der gewonnenen Fischbrut und der Eier- und Fischbrutversendungen, Katalog der Bibliothek, Mitgliederverzeichnis, die Jungbrut vom Ablaichen bis zum Setzfisch und deren Transport (Vortrag von Giersberg).

Möller, Jes, Die Aalfischerei in der Schlei. Mitth. d. D. Seefischereivereins. 1895, S. 37—39.

v. Stemann, F., Ein Wort über die Karpfenzucht und Teichwirtschaft in Schleswig-Holstein. Abdruck aus der »Allgem. Fischerei-Ztg.« **LWS-H**, S. 269—271.

Zacharias, Otto, Verpflanzung von Flundern in den Grossen Plöner See. FBP, S. 208—209. — Am 15. Oktober 1893 setzte G. Duncker 500 Elbbutt (Pleuronectes flesus, var. leiurus) in den Plöner See. Am 21. Juli 1894 wurde ein Exemplar beobachtet. Der Verfasser empfiehlt nochmalige Wiederholung des Versuchs der Verpflanzung in grösserem Massstabe.

17. Industrie. Handel und Verkehr.

Bubendey, J. F., Die Elbe als Handelsstrasse. **MGH**, S. 339—343.

Statistischer Auszug und Verschiedene Nachweise in Bezug auf Hamburgs Handelszustände im Jahre 1894. Herausgegeben von der Handelskammer in Hamburg. Hamburg: Druck von Ackermann & Wulff, 1895. (III u.) 61 S.; 4°. — Aus den zahlreichen

Digitized by Google

Nachweisungen sei diejenige über den Post- und Telegraphen-Verkehr in Hamburg mit den Vororten für die Jahre 1892, 1893 und 1894 hervorgehoben:

A. Briefpost:

in Hamburg eingegangen:	Briefe und Postkarten	Drucksachen	Warenproben	Postanweisungen. Stück	Postanweisungen. Betrag ℳ
1892	37 803 298	7 752 680	1 417 182	2 124 184	120 694 523
1893	39 921 232	8 530 860	1 520 038	2 321 380	123 503 805
1894	41 609 880	8 950 500	1 616 810	2 558 394	130 280 224
von Hamburg abgesandt:					
1892	68 003 988	27 339 000	3 707 132	1 352 607	98 734 383
1893	70 350 280	29 426 306	3 864 822	1 392 814	99 741 430
1894	71 936 826	30 202 198	3 677 752	1 422 037	99 851 742
Innerhalb der Stadt wurden befördert:					
1892	16 768 154	4 980 274	100 672	Getrennte Ermittelung der innerhalb der Stadt beförderten Postanweisungen findet nicht statt.	
1893	17 292 964	4 944 186	133 250		
1894	17 361 734	5 068 960	123 188		
Zur Bearbeitung gelangten insgesamt:					
1892	122 575 440	40 071 954	5 224 986	3 476 791	219 428 906
1893	127 564 476	42 901 352	5 518 110	3 714 194	223 245 235
1894	130 908 440	44 221 658	5 417 750	3 980 431	230 181 966

B. Fahrpost:

Von Hamburg abgesandt:	Packete ohne Wertangabe Stück	Briefe mit Wertangabe Stück	Packete mit Wertangabe Stück	Wertbetrag der Briefe und Packete mit Wertangabe ℳ	Nachnahme-Sendungen. Stück	Nachnahme-Betrag ℳ
1892	2 180 562	228 992	64 898	248 099 986	238 914	2 450 942
1893	2 361 566	281 061	91 853	299 206 787	373 750	4 112 836
1894	2 488 821	227 689	103 482	289 008 086	416 241	4 990 962
In Hamburg eingegangen:						
1892	2 298 551	162 417	70 286	309 949 867	154 760	1 392 840
1893	2 413 179	159 759	68 865	258 342 342	167 341	1 338 728
1894	2 442 502	161 490	67 156	290 523 936	178 287	1 782 870

C. Telegraphen-Verkehr:

Zahl der aufgelieferten Telegramme in den Jahren	1892	1893	1894
a. inländische	874 021	885 258	879 136
b. ausländische	714 135	758 719	790 907
Zusammen . .	1 588 156	1 643 977	1 670 043
Zahl der eingegangenen Telegramme	1 586 345	1 672 575	1 729 605
Mithin gelangten zur Beförderung	3 174 501	3 316 552	3 399 648

Jahres-Bericht des Königl. Commerz-Collegiums zu Altona für 1894. Altona: Druck von W. H. Köbner & Co., 1895. IV u. 50 S.; fol. — Aus dem Inhalt seien die Abschnitte über die Angriffe gegen die Margarineproduktion und über die Reform der Preuss. Handelskammern und die Errichtung einer Handelskammer für Westholstein in Altona (Schriftwechsel im Anhang) hervorgehoben. Eine Übersicht über den Post- und Telegraphen-Verkehr gewährt folgende kombinierte Tabelle:

Jahr	Einwohnerzahl Mitte des Jahres.	Briefe eingegangen Anzahl	Briefe eingegangen pro Kopf	Briefe ausgegangen Anzahl	Briefe ausgegangen pro Kopf	Ausgeliefert Deklarierte Geldbriefe u. Packete ℳ	Ausgeliefert Wert der Postanweisungen ℳ	Ausgeliefert pro Kopf ℳ	Aufgegeben Deklarierte Geldbriefe u. Packete ℳ	Aufgegeben Wert der Postanweisungen ℳ	Aufgegeben pro Kopf ℳ	Zahl der Depeschen Aufgegeben	Zahl der Depeschen Angekommen	Zahl der Depeschen pro Kopf	Fernsprechanschlüsse
1874	80 219	1 712 826	21	1 911 336	24	12 355 166	2 053 687	180	11 663 100	1 901 615	169	25 999	30 355	0,70	
1875	82 794	1 959 700	24	1 881 792	23	12 668 550	1 844 821	190	12 446 392	2 089 203	183	23 501	29 819	0,65	
1876	84 880	2 078 396	25	2 066 328	24	12 771 216	4 371 419	202	31 298 094	3 828 612	414	21 724	27 776	0,58	
1877	86 238	2 124 252	25	1 781 730	21	11 826 504	4 844 662	193	28 729 422	4 192 459	382	19 832	26 802	0,54	
1878	87 618	2 472 534	28	2 359 386	27	12 691 746	4 888 186	201	31 680 306	4 459 748	412	18 572	26 357	0,51	
1879	89 020	2 435 220	27	3 411 144	38	13 461 624	5 389 159	212	31 317 084	1 954 940	407	19 922	28 730	0,54	
1880	90 444	2 628 558	29	4 432 248	49	10 519 092	5 750 926	180	35 685 918	5 818 045	459	21 367	30 803	0,58	
1881	92 548	2 559 546	28	4 527 324	49	11 197 580	6 220 512	189	31 971 708	5 988 251	410	24 533	35 628	0,66	
1882	95 176	3 002 490	32	3 706 656	39	13 129 452	6 404 212	205	30 557 286	6 567 470	390	25 213	37 177	0,70	
1883	97 879	3 031 434	31	3 772 998	39	11 534 922	6 645 499	186	39 935 898	7 088 615	480	28 087	41 648	0,79	51
1884	100 659	3 435 894	34	4 141 018	41	17 234 370	6 910 476	240	38 542 050	7 711 838	460	32 407	47 498	0,89	68
1885	103 518	3 510 630	34	4 593 240	44	25 171 668	7 608 346	317	34 912 998	8 566 502	420	31 348	47 098	0,86	86
1886	105 763	3 737 824	35	4 775 292	45	16 260 930	7 892 800	228	33 305 418	8 301 010	393	35 193	53 717	0,98	143
1887	107 582	3 928 340	37	5 565 222	52	17 137 559	8 172 381	237	35 687 246	8 881 257	413	36 553	56 725	1,03	182
1888	109 432	3 975 348	37	5 604 352	52	13 893 516	8 443 239	204	36 953 833	9 891 551	336	40 813	58 559	1,06	212
1889	158 229	5 371 886	39	7 451 938	54	36 789 089	18 177 315	400	32 477 382	14 263 264	340	50 820	75 392	0,98	259
1890	141 754	6 059 244	43	8 305 726	59	37 842 867	18 316 864	397	34 314 815	14 494 290	345	56 015	82 998	1,08	376
1891	145 249	6 435 000	44	8 135 088	56	Für 1891	19 995 372	—	—	15 244 417		62 258	94 882	1,26	468
1892	149 074	6 781 108	46	8 336 900	56	bis 1894	21 347 602	—	—	15 214 364		67 577	102 575	1,41	661
1893	151 487	7 477 700	49	9 460 750	62	keine	26 210 858	—	—	15 034 449		75 450	105 203	1,39	775
1894	149 636	7 732 576	52	9 077 180	61	Auskunft	26 813 535	—	—	15 109 777		82 127	111 798	1,49	875

Die Zahlen gelten mit Anschlüsse f. 1. Jan.

Digitized by Google

Jahresbericht der Handelskammer zu Flensburg für 1894. Flensburg: Druck von Gebr. Funke, 1895. IV u. 79 S.; gr.-8°. — Derselbe enthält u. a. die Äusserungen der Handelskammer zu neuen Gesetzesvorschlägen (so zur Abänderung der Konkursordnung, zur Neuordnung der preussischen Handelskammern), die Eingabe der Handelskammer, betreffend Neuregelung des Verfahrens bei der Sicherheitsbestellung für Zoll- und Steuerkredite in der Stadt Flensburg, die erläuternden Bemerkungen zu den vergleichenden Kartenskizzen der Fernsprechanlagen in Schleswig-Holstein und Jütland. Ende 1893 entfiel im Ober-Postdirektionsbezirk eine Fernsprechstelle auf je 1068 Einwohner, in Jütland dagegen Mitte 1893 eine Fernsprechstelle auf nur 292 Einwohner. Das günstige Verhältnis für Jütland wurde nur übertroffen in den Ober-Postdirektionsbezirken Berlin und Hamburg (mit einer Fernsprechstelle auf je 83, bezw. 123 Einwohner). Das Verhältnis stellt sich aber für Deutschland noch ungünstiger, wenn die Bevölkerungsdichtigkeit in Betracht gezogen wird, die in Jütland nur 37, im Bezirk Kiel dagegen 56, in Hamburg 10 133, in Berlin 22 248 Einwohner pro qkm betrug. — Bei der Neuordnung der Behörden der Kgl. Staatsbahn am 1. April 1895 wurden in Flensburg statt des bisherigen Betriebsamtes 2 Betriebs-Inspektionen, eine Maschinen-Inspektion und eine Verkehrsinspektion eingerichtet. — Den wiederholten Bemühungen um eine Verbesserung der Befeuerung der Flensburger Förde ist durch Einstellung von 150 000 ℳ in den preussischen Etat für 1895/96 Rechnung getragen worden. Das Projekt umfasst den Umbau der Befeuerungsanlage bei Kekenis und die Errichtung eines Leitfeuers bei Holnis, sowie je eines Doppel-Leitfeuers bei Schottbüll, Rinkenis und Langnäs. — Von besonderem Interesse sind die in dem Abschnitt Reederei gegebenen 3 Tabellen über die Entwickelung des Flensburger Schiffsbestandes. Eine Tabelle giebt den Bestand während der früheren grössten Ausdehnung, zu Anfang dieses Jahrhunderts:

Jahr	Schiffe überhaupt. Gesamtzahl	Grösse in Reg.-Tons	Davon in Fahrt gewesen Zahl	Grösse in Reg.-Tons	Mann Besatzung	Vom Feinde genommen Zahl	Grösse in Reg.-Tons
1806 . . .	271	29 613	271	29 613	2068	—	—
1807 . . .	228	24 115	210	22 451	1751	41	6286
1808 . . .	207	21 259	92	4 067	447	27	2710
1809 . . .	206	17 582	123	4 878	598	28	1724
1810 . . .	173	14 916	97	4 051	465	29	1326
1811 . . .	204	16 843	115	4 150	529	7	184
1812 . . .	218	16 437	142	5 636	683	3	56
1813 . . .	221	16 153	137	5 184	623	7	866
1814 . . .	206	15 127	161	9 032	916	1	44
1815 . . .	195	14 391	176	12 409	1130	1	194
1816 . . .	189	13 745	170	12 888	1140	—	—
1817 . . .	188	13 854	174	12 854	1135	—	—
1818 . . .	186	14 121	173	13 059	1183	—	—
1819 . . .	180	13 456	169	12 155	1136	—	—
1820 . . .	174	12 692	151	10 446	1004	—	—
1821 . . .	163	11 958	145	10 455	992	—	—

Veränderungen während der letzten Jahre:

Jahr	Gesamtzahl der Schiffe	Netto-Raumgehalt in Reg.-Tons	Darunter Dampfschiffe Zahl	Netto-Raumgehalt in Reg.-Tons
1879	53	14 807	21	10 599
1880	52	15 702	24	11 867
1881	53	17 816	26	13 988
1882	46	20 055	30	17 236
1883	59	27 352	42	24 525
1884	59	27 755	44	25 514
1885	62	30 099	47	27 408
1886	64	29 663	47	26 697
1887	64	29 079	46	26 375
1888	59	27 890	45	25 477
1889	60	30 270	49	27 857
1890	63	32 394	52	29 900
1891	62	32 094	51	29 600
1892	63	34 149	53	31 642
1893	67	37 849	58	36 062
1894	66	37 484	57	35 696

Vergleich für eine Anzahl Perioden dieses Jahrhunderts:

Jahr	Schiffe überhaupt. Zahl	Grösse in Reg.-Tons	Darunter Dampfer Zahl	Grösse in Reg.-Tons
1806	271	29 613	—	—
1821	163	11 958	—	—
1841	132	11 632	—	—
1861	115	10 712	3	411
1871	54	7 068	7	2 255
1881	53	17 816	26	13 988
1891	62	32 094	51	29 600
1894	66	37 484	57	35 696

Danach übertrifft der jetzige Bestand der Flensburger Reederei, was den Raumgehalt anlangt, die frühere höchste Ziffer noch beträchtlich. Ausserdem sind die Schiffe gegenwärtig ganz überwiegend Dampfer, deren Anschaffungswert wesentlich höher und deren Transportwert, weil sie raschere und häufigere Reisen machen können, ca. 3½mal so gross als der der Segler ist.

Ludolph, W., Leuchtfeuer und Schallsignale in Ostsee, Nordsee und Kanal. 24. Jahrgang. 8. Auflage. Bremen: M. Heinsius, Nachf., 1895. XI u. 128 S.; gr. 8°. ℳ 3,00.

Digitized by Google

Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1894, zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau. Hamburg: Herold, 1895. V, 78, 110, 136 und 23 S.; 4°. *M.* 2,40. — Umschlagstitel: Hamburgs Handel und Schiffahrt 1894. — Das allmähliche Zurückweichen der Segelschiffe vor den Dampfschiffen wird für Hamburg durch die Tabellen über Hamburgs Handel und Schiffahrt 1846—1894 abermals erwiesen und lässt sich schon aus den Tabellen über die angekommenen Seeschiffe erkennen:

	1846—50	18[5]1—60	1861—70	1871—80	1881—90	1892	1893	1894
Durchschn. Anzahl d. angek. Seeschiffe	3763	4649	5092	5502	7015	8569	8792	9165
Register-Tons	461770	756099	1260675	2296254	3870047	5639010	5886378	6228821
Darunter Segelschiffe	3347	3720	3579	2648	2414	2441	2393	2662
» Dampfschiffe	416	929	1713	2854	4601	6128	6399	6503
Register-Tons der Segelschiffe . .	336575	457639	493868	516331	611546	659529	597953	647506
» » Dampfschiffe .	125195	298460	766807	1689923	3258501	4979481	5288425	5581315
Prozentverhältnis der Segelschiffe .	88,9	80,0	66,4	48,1	34,4	28,5	27,2	29,0
» » Dampfschiffe	11,1	20,0	33,6	51,9	65,6	71,5	72,8	71,0
Durchschnittliche Ladefähigkeit (in Register-Tons) der Segelschiffe	101	123	146	195	253	270	250	243
desgl. der Dampfschiffe	301	321	448	592	708	813	826	858

Tab. 21 giebt eine Übersicht über die Entwickelung der Seeschiffahrt in Hamburg seit 1791. Die Tragfähigkeit der Schiffe ist vor 1815 überhaupt nicht, für die Jahre 1815—1839 nur für die Gesamtschiffahrt ermittelt. Während der Zeit 1804—1813 hat überhaupt keine Schiffahrt stattgefunden, weil die Franzosen das linke Elbufer besetzten und von seiten der Engländer die Elbblokade ins Leben trat; erst mit dem 8. Juni 1814 wurde die Schiffahrt wieder eröffnet. Das erste Dampfschiff (»Lady of the Lake«, Capt. A. W. Cook) kam am 17. Juni 1816 von England und ging am 24. Juli 1817 nach Yarmouth in See. Erst für das Jahr 1825 werden wieder Dampfschiffe angeführt, und zwar das englische Dampfschiff »Hylton Joliffe« und das holländische Dampfschiff »Onderneeming«, welche mit Passagieren zusammen 12 Reisen zwischen Hull, bezw. Amsterdam, und Hamburg machten. — Die ersten Kohlenschiffe erscheinen 1814 (42 Segelschiffe). Für 1836 wird der erste Kohlendampfer (»William the Fourth« von Hull) verzeichnet; aber erst im Jahre 1847 erscheint der nächste Kohlendampfer; immerhin bleibt aber der Kohlenverkehr, bis auf vereinzelte Fälle, den Segelschiffen bis zum Jahre 1856. Von 1856 an steigt die Zahl der Kohlendampfer durchgängig, und vom Jahre 1861 an macht sich ein Rückgang hinsichtlich der für die Kohlenbeförderung in Anspruch genommenen Segelschiffsräume bemerkbar, im Jahre 1894 aber stehen 955 Dampfschiffen mit 697 820 Reg.-Tons 8 Segelschiffe mit 3330 Reg.-Tons gegenüber. — Die Tabelle 20 giebt eine Übersicht über die Unterbrechung der Schiffahrt zu Hamburg durch Eis seit 1867. Danach war die Schiffahrt gehemmt in dem Winter 1869—70: 23 Tage, 1870—71: 61 Tage, 1875—76: 6 Tage, 1876—77: 6 Tage. Aus der »Vergleichung längerer Zeiträume im Mittel« für 1816—1894 ergiebt sich, dass die Zahl der Unterbrechungen im Abnehmen begriffen ist (es wäre aber voreilig, hieraus Schlüsse auf klimatische Änderungen ziehen zu wollen, da hier die Vervollkommnung der die Sperren beseitigenden Eisbrecher in Rechnung zu bringen ist). Die Schiffahrt war gehemmt 1816—20: 56 Tage, 1821—25: 43 Tage, 1826—30: 72 Tage, 1831—35: 41 Tage, 1836—40: 47 Tage, 1841—45: 56 Tage, 1846—50: 50 Tage, 1851—55: 30 Tage, 1856—60: 16 Tage, 1861—65: 20 Tage, 1866—70: 6 Tage, 1871—75: 11 Tage, 1876—80: 2 Tage; seit 1881 haben keine Unterbrechungen stattgefunden. Für die 75jährige Periode von 1816—1880 ergeben sich also jährlich 5 Tage, an denen die Schiffahrt durch Eis gesperrt war.

Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Batsch, —, Der Nord-Ostsee-Kanal. Globus. Bd. 67, S. 293—297.

Eissenhardt, Franz, Die fremden Geschwader in Kiel zur Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals. Kurze Übersicht und Beschreibung der einzelnen Schiffe nebst allgemeinen Erläuterungen. Berlin: Militär-Verlag Felix, 1895. 30 S., gr.-8°. *M.* 0,60 — Giebt für jede einzelne vertretene Macht eine Beschreibung der Kriegsflagge, eine vergleichende Erörterung der Flottenstärke und eingehende Mitteilungen über Bauart und bisherige Wirksamkeit jedes in Kiel anwesenden Kriegsschiffes.

Zur feierlichen Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals im Juni 1895. Amtliche Zusammenstellung der für die Feierlichkeiten getroffenen Einrichtungen und Veranstaltungen. Kiel u. Leipzig: Lipsius & Tischer, o. J. (1895.) VIII u. 144 S., 1. S. Anzgn., 2 Karten; 8°. *M.* 1,00. — Der offizielle Führer enthält (S. 1—18) Darstellungen der Geschichte, der baulichen Ausführung (unterstützt durch vorzügliche autotypische Abbildungen) und der wirtschaftlichen Bedeutung des Kanals; (S. 19) das Programm für die Feierlichkeiten; (S. 20—34) Verzeichnisse der an den Festlichkeiten teilnehmenden offiziellen Persönlichkeiten und Schiffe, für letztere einen Lageplan; (S. 53—124) Mitteilungen zur Orientierung in Kiel mit Rücksicht auf die für die Festtage getroffenen Anordnungen; im Anhang das Programm der Kieler Woche und der Rennen in Horn bei Hamburg.

Freytag, G., Special-Karte des Nord-Ostsee-Canales. 1 : 200 000. Wien: G. Freytag & Berndt, 1895. 50 × 10,5 cm. *M.* 0,30.

Führer zur Eröffnungsfeier des Nord-Ostsee-Kanals, mit Lageplan der Kriegsschiffe, Stadtplan und -Ansichten, Eisenbahn- und Dampfschiffs-Fahrplänen. Programm der Kieler Woche, Abbildungen der Hochbrücken Levensau und Grünthal, sowie Längs- und Quer-

Digitized by Google

profile des Kanals etc. Kiel: Verlag der »Nord-Ostsee-Zeitung,« 1895. VIII u. 53 S., 3 Tff.; 8°. ℳ 0,50. — Der Vertrieb dieses Führers wurde noch während der Kanallage untersagt. Die Beschreibung dur Stadt ist, zum Teil wörtlich, dem von H. Eckardt bearbeiteten Führer durch Kiel (Woerl's Reisehandbücher) entnommen. Namentlich der Lageplan der Kriegsschiffe ist unzuverlässig; auch sollten Schreibweisen wie Moncheberg im 19. Jahrhundert, zumal in einem in Kiel erscheinenden Buche, nicht vorkommen.

Von Hamburg durch den Nord-Ostsee-Kanal nach Kiel. Karte mit Ansichten. Hamburg: A. Leckbrand, 1895. 18 × 53,5 cm. Steindruck. In Umschlag ℳ 1,00. — Zeigt in äusserst geschmackloser Ausführung Rathaus und Hafen in Hamburg, Blankenese, Elbe- und Ostsee-Schleusen nebst Einfahrt, die Stahlquelle Albersdorf bei Grünenthal, die Hochbrücken bei Grünenthal und Levensau, die Schleuse bei Rendsburg, die Fähre bei Schestedt, die Seebadeanstalt Düsternbrook und die Stadt Kiel.

Jahn, H. B., Der Nord-Ostsee-Kanal. 5. Auflage. Lith. u. Druck von L. Handorff, Kiel. Kiel: Eckardt, 1895. 49 : 106,5 cm. ℳ 1,00. — Die sorgfaltig gearbeitete Karte zeigt im Massstabe 1 : 100 000 die Bodenbeschaffenheit (Wiesen, Moor) der von dem Kanal durchschnittenen Strecken, die benachbarten Dörfer und die vom Kanal durchschnittenen Verhehrswege und Wasserläufe. Ein Längsschnitt (Längen 1 : 100 000, Höhen 1 : 500) erläutert die dem Bau entgegenstehenden Schwierigkeiten. In den Längsschnitt ist auch das Gefalle der Kanalsohle eingetragen. Die Randzeichnungen geben im Massstabe 1 : 12 500 Pläne von den Schleusen-Anlagen bei Holtenau und Brunsbüttel, von Rendsburg und Flemhuder See (die Niveauveränderungen) und Seitenansichten (mit dem Kanalprofil) der Hochbrücken bei Grünenthal und Levensau. Aufschlusse über die Wasserstände geben die nach Baensch mitgeteilten Querschnitte für km 10 u. km 30 (1 : 500).

Klegien, Wilh., Zum Nord-Ostsee-Kanal, dessen Entstehung und Zweckmässigkeit für unsere Marine und Handelsflotte. Elmshorn: Volbehr, (1895). 83 S.; 8°. ℳ 1,00. — Der Verfasser hat in dieser Schrift alle Nachteile und Schädigungen, welche der Kaiser Wilhelm-Kanal verursacht hat, mit Fleiss zusammengetragen und dabei die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bismarck und Moltke über den Nutzen des Kanals mit Geschick verwertet. Die Kleinschiffahrt findet an ihm einen ebenso eifrigen Anwalt, wie die Anwohner. Der Abschnitt über Grunderwerb und Nutzungsentschädigung darf auf allgemeines Interesse Anspruch erheben.

Kriele, Martin, Die Bedeutung des Nord-Ostsee-Canals. Zur Erinnerung an die Eröffnung des Nord-Ostsee-Canals. Braunschweig: A. Limbach, 1895. 67 S., 1 Tf., 1 Karte; gr.-8°. ℳ 1,50.

Launhardt, —, Der Nord-Ostsee-Kanal. Geogr. Zeitschr. Jahrg. 1, S. 73—79.

Loewe, Carl, Geschichte des Nord-Ostsee-Kanals. Festschrift zu seiner Eröffnung am 20. u. 21. Juni 1895. Im amtlichen Auftrage und unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben. Mit 25 Tafeln. Berlin: W. Ernst & Sohn, 1895. (VII u.) 61 S.; fol., geb. ℳ 12,00. — Die Festschrift zur Eröffnung des Kaiser Wilhelm-Kanals enthält mehr, als ihr Titel besagt. Der Vorsitzende der Kanal-Kommission und nunmehrige Präsident des Kanalamts hat nicht nur die Vorgeschichte des Kanalprojekts, sondern auch die Baugeschichte des Kanals dargestellt. Letztere wird durch 17 Tafeln mit Ansichten der baulichen Einrichtungen und 8 Tafeln mit Querschnitten und Lageplänen wesentlich erläutert. Dürftig und dem allgemeinen Charakter des Werkes nicht entsprechend ist die Karte der Kanallinie, an deren Stelle man gern die der Begleitschrift für die Ausstellung in Chicago (vgl. **3. L.-B.,** S. 23.) beigegebene Karte (1 : 100 000) gesehen hatte. Eine ev. dadurch hervorgerufene Preiserhöhung hätte demgegenüber nicht ins Gewicht fallen können. Diese Ungleichmässigkeit kann indessen nicht im geringsten das günstige Urteil über die Festschrift beeinträchtigen. Zwar erhebt sich der Verfasser in seinen einleitenden Erörterungen über den spezifisch schleswig-holsteinischen Standpunkt, der bisher in der Kanallitteratur zu Tage trat; aber eben dadurch bringt er neue Gesichtspunkte für die Beurteilung eines Werkes herbei, dessen grossartiger Masstab die Bedeutung der Kanalprojekte, die in zahlreichen Variationen doch nur 4 Grundgedanken zu verkörpern suchten, verschwinden liess. Eingehend wird der Bau des schleswig-holsteinischen Kanals nach der 1884 zum hundertjährigen Bestehen desselben dargereichten Festgabe der Stadt Rendsburg (vom fr. Handelskammersekretär, jetzigen Landesversicherungs-Rat P. Chr. Hansen) dargestellt. Grosses Interesse werden die Schilderungen der Verhandlungen erwecken, welche in Preussen vor und nach 1864 über den Kanalbau geführt wurden und die sich selbstverständlich auf das amtliche Quellen-Material stützen. Noch grösseres Interesse dürften in weiteren Kreisen die Mitteilungen von den an den Verhandlungen beteiligten Persönlichkeiten finden. — Hinsichtlich der Darstellung der Baugeschichte ist es dem Verfasser gelungen, die Darstellung auf solche Momente zu beschränken, die auch ausserhalb der technischen Kreise Verständnis und warmes Interesse finden werden. Wesentliche Förderung gewähren hier die instruktiven Tafeln. — Da zudem die Festschrift in einem allgemein verständlichen Ton gehalten ist, ist es wünschenswert, dass sie nicht von anderen minderwertigen Werken zurückgedrangt werde. Angesichts das Gebotenen ist der Preis durchaus massig.

Der Nord-Ostsee-Kanal. Herausgegeben vom Hydrographischen Amte des Reichs-Marine-Amts. 1 : 50 000. Vorläufige Ausgabe. Berlin: D. Reimer, 1895. 73×88 cm. ℳ 1,50. — A. u. d. T.: Seekarten der Kaiserl. Deutschen Admiralität. Nr. 42.

Der Nord-Ostsee-Kanal und die elektrische Beleuchtung desselben. Zur Eröffnungsfeier des Kanals im Juni 1895 herausgegeben von Helios, A.-G. für elektrisches Licht Köln-Ehrenfeld. (M. Du Mont-Schauberg, Köln). 21 S., 8 Tff., 1 Karte (1 : 100 000); fol. — Wohl

Digitized by Google

hatte man den elektrischen Strom nach entfernter gelegenen Punkten geleitet, um ihn zur Beleuchtung oder zur Kraftübertragung zu verwenden; aber diese verhältnismässig einfache Aufgabe bietet nicht annähernd solche Schwierigkeiten, wie die am Nord-Ostsee-Kanal ausgeführte Beleuchtung der 98,6 km langen Kanallinie. Die Gebäude für die elektrischen Maschinenanlagen wurden neben den Zentralmaschinen-Anlagen, welche die Druckwasserbetriebe für die Bewegung der Schleusenthore und der Wendeköpfe enthalten, zu Holtenau und Brunsbüttel errichtet. Jede Anlage enthält zwei Dampfdynamomaschinen mit nur 85 Umdrehungen in der Minute, deren jede bis zu 200 effekt. Pferdestärken leistet. Ein Dampfdynamo genügt sowohl in Holtenau als Brunsbüttel für den Vollbetrieb, sodass der zweite Maschinensatz eine vollkommene Reserve bildet. — Da die Schleusenthore in Brunsbüttel den grössten Teil des Tages bewegt werden müssen, so war hier für die Beleuchtung der Schleusenkammern noch eine kleine Dampfdynamomaschine erforderlich, weil es nicht wirtschaftlich gewesen wäre, wegen der wenig umfänglichen Beleuchtung der Maschinenkammern in den Schleusenmauern die grossen Maschinen laufen zu lassen. In Holtenau, wo die Schleusenthore an nur ca. 25 Tagen im Jahre bewegt werden, ist vorläufig von der Bestellung der kleinen Tagesmaschine Abstand genommen. — Die 98,6 km lange **Kanalstrecke** ist in 4 Abschnitte eingeteilt, und zwar derart, dass von Holtenau je ein Abschnitt auf der nördlichen und südlichen Kanalseite bis zu km 47 reicht; von da sind ebenfalls zwei Abschnitte, der eine nördlich und der andere südlich des Kanals an Brunsbüttel angeschlossen. Auf diese Weise war für 4 Lampenreihen jedesmal Hin- und Rückleitung vorzusehen. Von Brunsbüttel aus beträgt die Hin- und Rückleitung auf der nördlichen Kanalseite 99,3 km, auf der südlichen 99,8 km, von Holtenau aus auf der nördlichen 98,6 km, auf der südlichen 97 km. Durch jeden dieser Abschnitte werden 250 Glühlampen von je 25 Kerzenstärken betrieben, sodass sich eine mittlere Entfernung von Lampe zu Lampe von 196 m ergiebt. Da jedoch die Seen, welche vom Kanal durchschnitten werden, keine elektrische Beleuchtung erhalten (die Fahrrinne in den Seen ist während der Nacht durch Gasbojen angezeigt), so ergiebt sich eine mittlere Entfernung von ca. 160 m. In Wirklichkeit schwankt die Entfernung der Lampen aber von 80 m bis 250 m, da in den geraden Strecken des Kanals die Beleuchtung bei 250 m Entfernung der Lampen von einander vollkommen genügend ist, während der Abstand der Lampen von einander in den Kurven entsprechend geringer ist. Handelt es sich doch im wesentlichen darum, den Schiffen die Fahrstrasse während der Nacht deutlich zu bezeichnen! Die Leitung der Nordseite ist sowohl unter dem Kanal selbst, als unter den in den Kanal einmündenden Wasserstrassen vermittelst armierter Kabel durchgeführt. Die Kabel sind 1 m tief in das Kanalbett eingebaggert und bestehen aus zwei induktionsfrei angeordneten Gummiadern, welche mit Guttapercha überzogen sind. Die Kabel sind mit 15000 Volts probiert, sodass sie für die Betriebsspannung von 7500 Volts vollkommen gesichert erscheinen. — Während der Eröffnungsfeier lieferte die Betriebsanlage zu Holtenau ausser der Kanal- und Schleusenbeleuchtung Strom für 165 Bogenlampen und über 500 Glühlampen der Festräume in Holtenau.

Der Nord-Ostsee-Kanal in 16 Photographien nach den im Auftrage der Kaiserlichen Kanal-Commission in Kiel ausgeführten Aufnahmen. Hamburg: Constabel & Knackstedt. 1895. 2 S., 16 Bl.: gr.-8°. In Mappe ℳ 1,00. — Die hier gelieferten Ansichten (15 : 10 cm) sind so klar und deutlich, dass dieser Sammlung der Vorrang vor allen ähnlichen, selbst grösseren, gebührt. Die Sammlung gereicht nicht nur den Herausgebern, sondern auch der Firma Meissenbach, Riffarth & Co. in Berlin, welche nach den Aufnahmen der Herausgeber die Autotypien geliefert hat, zum Ruhme. Es ist zu wünschen, dass sie, auch wenn nach Jahren vielleicht das Interesse weiterer Schichten der Bevölkerung an dem dargestellten Bauwerk abnehmen sollte, im Handel bleibe. — Der Text enthält kurze historische Daten und Zahlen über die Vorgeschichte und den Bau des Kanals, durch eine Kartenskizze erläutert. Die Aufnahmen stellen dar: Grundsteinlegung durch Kaiser Wilhelm I., Kriegsschiff mit Marineakademie zu Kiel, die alte Schleuse bei Holtenau im Jahre 1887, Nasshagger und Elevatoren im Betriebe im Mai 1891, die Moorauftreibung bei Burg i. D. im Oktober 1891 (eine der wertvollsten Aufnahmen, wenn es gilt, das Riesenwerk zu würdigen), Kanalarbeiter, den alten Eiderkanal im Umbau im Juli 1891 (die landschaftlich schöne Partie zwischen Holtenau und Knoop), Ostsee-Schleuse bei Holtenau, Eröffnung derselben, Binnenhafen bei Holtenau im April 1895, Sperrthore der Schleuse bei Brunsbüttelhafen 4. Sept. 1894, Nordseeschleuse Mai 1895, Hochbrücke bei Grünenthal 21. Dez. 1894, Mai 1895, Hochbrücke bei Levensau Mai 1895, das erste Kriegsschiff Aviso »Jagd« mit Prinz Heinrich an Bord den Kanal (Strassendrehbrücke bei Rendsburg) passierend.

Der Nord-Ostsee-Kanal von Holtenau bis Brunsbüttel. 18 Lichtdrucke nach Original-Aufnahmen. Kiel: W. Renard & Schlicht [Leipzig: E. Grude]. 1895. 2 Bl., 19 Tfl.; qu.-4°. In Lwd.-Mappe ℳ 15,00 — Das Titelblatt zeigt die deutschen Farben und das Reichswappen, das zweite Blatt gibt kurze Notizen über die Vorgeschichte des Kanalprojekts und den Bau des Kaiser Wilhelms-Kanals. Die photographischen Aufnahmen stammen von W. Renard in Kiel. Die Bildfläche misst 22 × 14 cm. Die einzelnen Tafeln stellen dar: 1) Die Grundsteinlegung durch Se. M. Kaiser Wilhem I. am 3. Juni 1887, 2) den Kieler Hafen (vor der Marine-Akademie zur Zeit der Eröffnung des Kanals), 3) den Ausseuhafen bei Holtenau, 4) die Schleuse bei Holtenau im Bau, 5) die Betriebseröffnung der Ostseeschleusen bei Holtenau am 30. September 1894, 6) die Schleuse bei Holtenau mit Aviso »Jagd«, 7) den Binnenhafen bei Holtenau, 8) eine Kanalpartie bei Knoop, 9) die Hochbrücke bei Levensau, 10) den südlichen Brücken-

Digitized by Google

pfeiler der Hochbrücke bei Levensau (beide Ansichten zeigen die Brücke im fertigen Zustande), 11) einen Kanalbagger im Betrieb (vor der Levensauer Hochbrücke), 12) die Fähre bei Sehestedt (zeigt die Herabführung der kreuzenden Wege zum Kanalspiegel und im Hintergrunde die Kirche zu Sehestedt), 13) die Fähre bei Nobiskrug (die Aufnahme ist so gewählt, dass die Einrichtung der Drahtseilfähre deutlich zu erkennen ist), 14) die Eisenbahndrehbrücke bei Rendsburg, 15) Strassendrehbrücke bei Rendsburg, 16) die Hochbrücke bei Grünenthal (in fertigem Zustande), 17) die Schleusen bei Brunsbüttel, 18) eine nachträglich hinzugefügte Aufnahme von der Schlusssteinlegung zu Holtenau am 21 Juni 1895 durch S. M. Kaiser Wilhelm II., 19) Lageplan des Kanals, Querschnitte der Schleusen in den Thorkammern und den Schleusenkammern und Querschnitte des Kanals im Moor und im festen Boden.

Opitz, C., Der Kaiser Wilhelm- oder Nord-Ostsee-Kanal in seiner Vollendung. Lageplan, nach amtlichem Material bearbeitet. Mit erläuterndem Text. Leipzig-Neustadt: Opitz & Böhme, o. J. (1895). 9 u. 18 S.; 2 Karten; 8°. In Halbl wd. ℳ 2,00. — Der Lageplan vom Nord-Ostsee-Kanal (1 : 110 000) hat eine Grösse von 26 × 87,5 cm. Da die Kulturformen des des Bodens (Wald, Moor, Heide, Hutung) und die Dorfanlagen und grösseren Bauten durch besondere Farben veranschaulicht sind, erlangt der Plan eine Plastizität, wie sie auf keinem anderen erreicht wird. Die Schleusenanlagen zu Holtenau und Brunsbüttel sind auf 2 Kartons (1 : 15 000) in gleicher Weise wiedergegeben. Der Lageplan kann auch separat für ℳ 1,00 bezogen werden. — Die Reisekarte zum Nord-Ostsee-Kanal macht infolge der Wiedergabe der Eisenbahnlinien durch breite farbige Striche keinen günstigen Eindruck.

Schmidt, Elise, Der Nord-Ostsee-Kanal. Geschichtliche Studie. 1395—1895. Festgabe. Berlin: B. Thun, 1895. 35 S.; 8°. ℳ 0,50.

Stein, Gerh., Der Nord-Ostsee-Kanal und seine Bedeutung. Eine Schilderung des Nord-Ostsee-Kanals und seiner landschaftlichen Umgebung. Berlin: A. W. Hayn's Erben. 32 S., 1 Karte: 8°. ℳ 0,50.

18. Kirche und Unterricht.

Alberti, Eduard, Uebersicht der Geistlichen der evangel.-luther. Landeskirche Schleswig-Holsteins. Abgeschlossen am 2. Oktober 1895. **Z S-H-L G,** S. 267—332.

Chronik der Universität Kiel für das Jahr 1894—95. Kiel: Toche, 1895. 43 und XXVII S.; 8°. ℳ 1,35.

Detlefsen, D., Geschichte des Gymnasiums zu Glückstadt. 4. Vom Rektorate Germars 1802 bis zur Trennung der Gelehrtenschule von der Bürgerschule 1820. (Schluss.) Glückstadt: Druck von J. J. Augustin, 1895. Progr. Nr. 281. 19 S.; 4°. — Die Geschichte des Gymnasiums zu Glückstadt ist in den Gymnasial-Programmen für 1890, 1891 und 1892 bis zum Jahre 1808 fortgeführt. Die Anweisungen des Reglements von 1786 konnten erst ihre Früchte tragen, als Germar 1802 Rektor der Schule wurde. Die wenigen Jahre, da er hier thätig war, waren reich an Verbesserungen im Schulbetriebe, die im Programm 1892 eingehend dargestellt sind. Nachdem er bereits 1809 zum Hofprediger des Herzogs von Augustenburg ernannt war, leitete der Konrektor Chr. H. Jebsen die Schule, da ein Rektor fehlte. Ostern 1810 wurde Dr. phil. Johann Jakob Meno Valett zum Rektor ernannt. Unter Jebsen hatte sich die Prima aufgelöst und der englische Sprachunterricht aufgehört. 1810 wurde die Prima schon wieder eingerichtet. — Erreichte die Schule unter Valett auch nicht die Blütezeit Germars, so konnte sie doch ihre Stellung in der Reihe der Schwesteranstalten wohl behaupten. Aus den veröffentlichten Abhandlungen ist zu ersehen, dass Valett nicht mehr zu den theologisch vorgebildeten Männern gehört, sondern ein Philologe ist, der alle Kraft daran setzt, seinen Schülern ein gründliches Wissen zu geben. 1812 wurde verordnet, dass jeder in die Tertia eintretende Schüler 5, jeder in die Sekunda eintretende 8 ß zahlen sollte, aus welchem Fonds Bedürfnisse zunächst für den Unterricht in diesen Klassen bestritten werden sollten. 1810 war die Einnahme der Lehrer erheblich verbessert worden, indem aus den bedeutend vermehrten Revenuen des Aussendeichs 1300 ₰ jährlich zugelegt worden waren. 1814 folgte Valett, der sich in Glückstadt nie glücklich gefühlt hatte, einem Rufe nach Stade. — Durch den Erlass der Allgem. Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein wurden die Gelehrten-Schulen für Landesschulen erklärt, der Rektor wurde der Vorgesetzte der Lehrer und die Ablösung der Gelehrten-Schule von der Bürger-Schule veranlasst, die allerdings erst 1820 vollständig durchgeführt wurde. Michaelis 1814 wurde Jakob Philipp Albrecht Jungclaussen (ebenfalls Philologe) Rektor der Schule. 1816 wurde ein Schul-Protokoll eingeführt, das aber für die Zeit von 1819—1821 unterbrochen ist.

Detlefsen, —, Ein Wevelsflether Missale mit Urkunden zur Geschichte des Kirchenackers u. a. **Z S-H-L G,** S. 58—98.

Gottesdienstordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Nachtrag. Flensburg: A. Westphalen, 1895. S. 271—278; gr.-8°. ℳ 0,50.

Katechismussprüche nach den Vorschlägen der Religionslehrer-Konferenz zu Neumünster vom 4. November 1893 für höhere Schulen Schleswig-Holsteins. Schleswig: Bergas, 1895. 8 S.; 8°. ℳ 0,10.

Michelsen, Ernst, Zwei Briefe aus der Zeit des nordischen Krieges. Ein Beitrag zur schleswigschen Kirchengeschichte. **Z S-H-L G,** S. 235—252.

Digitized by Google

Steffenhagen, Emil, Das Reskript des Herzogs Karl Friedrich zur Verordnung ›Ratione Bibliothecae‹. ZSHLG, S. 253—265.

Liturgisches Textbüchlein zum Hauptgottesdienste in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Mit Genehmigung des königlichen Konsistoriums herausgegeben vom Provinzialverein zur Pflege kirchlicher Musik. 2. Ausgabe. Flensburg: A. Westphalen, 1895. A. Für Gemeinden mit selbständigem Kirchenchor. 28 S.; gr.-8°. ℳ. 0,10. B. Für Gemeinden ohne selbständigen Kirchenchor. 32 S.; gr.-8°. ℳ. 0,10.

Verhandlungen der 6. ordentlichen **Gesammtsynode** für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 29. Oktober bis 9. November 1894. Kiel: Schmidt & Klaunig, 1895. 180 S.; 4°. ℳ. 4,00.

Verzeichnis der **Lehrer** und Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen **Kiels.** 1895—96. Herausgegeben vom Kieler Lehrerverein. Kiel: Druck von A. F. Jensen [E. Marquardsen]. 1895. 48 S.; 16°. ℳ. 0,55.

19. Rechtsverhältnisse und Verwaltung.

Bargum, L., Baupolizei-Gesetz der Stadt Hamburg, der Vorstadt St. Pauli und der Vororte vom 23. Juni 1882. Textausgabe mit Nachträgen, Anmerkungen, Sachregister und Beiheft. Im Auftrage der Baupolizei-Behörde bearbeitet und herausgegeben. Hamburg: Otto Meisner, 1892. X, 156, IV u. 82 S.; 8°. ℳ. 4,00.

Novelle zum Baupolizei-Gesetz vom 23. Juni 1882. Ebda., 1893. 4 S.; 8°. ℳ. 0,10.

Bekanntmachung betreffend Abänderung der §§ 3 und 7 des Gesetzes betreffend den Bebauungsplan für die Vororte auf dem rechten Elbufer vom 30. Dezember 1892. Ebda., 1895. 6 S.; 8°.

Novelle zum Baupolizei-Gesetz für die Stadt Hamburg, die Vorstadt St. Pauli und die Vororte vom 23. Juni 1882. Gegeben in der Versammlung des Senats den 15. April 1896. Ebda., 1896. 13 S.; 8°.

Anhang zur Novelle des Baupolizei-Gesetzes vom 15. April 1896. Ebda., 1896. 8 S.; 8°.

Durch das Baupolizei-Gesetz vom 23. Juni 1882 wurden die bisher in Hamburg giltigen baupolizeilichen Gesetze (nämlich das Baupolizei-Gesetz vom 3. Juli 1865, das Provisorische Gesetz, betreffend die Handhabung des Baupolizei-Gesetzes in einem Teile des Landgebietes, vom 24. Januar 1872 und das Gesetz, betreffend die Anlegung von Sielen und die Anlegung neuer Strassen durch Privatpersonen, vom 21. Juli 1875), soweit deren Vorschriften für die Bauordnung und die Baupolizei nicht Aufnahme in dieses Gesetz gefunden hatten, aufgehoben. Das Gesetz vom 23. Juni 1882 giebt Bestimmungen über die Organisation der baupolizeilichen Behörde, über das Verfahren und die Vorkehrungen vor Anfang und während des Baues, über die Konstruktion der Gebäude, über Anlagen für gewerbliche oder besondere Zwecke, über das Verhältnis zu benachbarten Grundstücken und zum öffentlichen Grunde, über Siele und Fusswege, über die Regulierung von Strassen und öffentlichen Gewässern und über Anlegung neuer Strassen, sei es durch den Staat oder durch Privatpersonen. Der mit der Herausgabe betraute Baupolizei-Inspektor Bargum hat sich seiner Aufgabe in der Weise entledigt, dass er den einzelnen Paragraphen des Gesetzes die während der Zeit von 1882 bis 1892 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen beigegeben hat; daneben hat er sich angelegen sein lassen, die Urteile Hamburgischer Gerichte und die Entscheidungen der Senats-Sektion für Beschwerden in Baupolizeisachen auf Grund der Zusammenstellung in Brandis, Die Hamburger Praxis in Civilsachen oder der Hanseatischen Gerichtszeitung und nach der Sammlung baupolizeilicher Bescheide zur Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen mitzuteilen. Zur Orientierung bei dem praktischen Gebrauche dient ein alphabetisches Sachregister. Ein Beiheft bringt die einschlägigen Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung, mit Anmerkungen versehen, die zu diesen gehörenden Ausführungs-Bestimmungen über die Herstellung solcher Anlagen, die einer besonderen Genehmigung bedürfen, die Strassenordnung vom 26. Oktober 1881, das Regulativ für die Wasserversorgung vom 20. April 1866, bezw. 10. Dezember 1870, die Revidierte Instruktion für Gasfitter vom März 1879, die Allgemeinen polizeilichen Vorschriften für Gebäude zu Schaustellungen, grössere Versammlungen etc. vom 28. Dezember 1886 und das Gesetz betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege vom 23. April 1879. — Die angeführten Novellen und Anhänge zum Baupolizei-Gesetz enthalten die seitdem erlassenen baupolizeilichen Bestimmungen im Wortlaute. Da die Drucklegung derselben im Anschluss an die Publikation erfolgt ist, hat hier naturgemäss von einer Erläuterung, wie oben erwähnt, keine Rede sein können.

Gesetzsammlung der Freien und Hansestadt **Hamburg.** Amtliche Ausgabe. 31. Band. Jahrgang 1894. Hamburg: (Gräfe & Siliem), 1895. XIV, 178, 142, 153, 5 u. 26 S.; 4°. ℳ. 7,60.

20. Kunst und Wissenschaft.

Cohn, Gustav, Georg Hanssen. Gedächtnissrede in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gehalten am 27. April 1895. Leipzig: Duncker & Humblot, 1895. 24 S.; 8°. ℳ. 0,80. — Der bekannte Nationalökonom Georg

Digitized by Google

Hanssen (geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, gest. 19. Dezbr. 1894 zu Göttingen) hat sich stets als Kind des schleswig-holsteinischen Landes, aus dem seine Eltern stammten, gefühlt. In Heidelberg hat Rau ihn den wirtschaftlichen Studien gewonnen, wobei ihn bald die Landwirtschaft vorwiegend anzog. Er zeigt die wilde Feldgraswirtschaft als die älteste Betriebsweise der Landwirtschaft und wie es gekommen ist, dass in dem Lande, welches ursprünglich der Gesamtheit gehörte, durch eine Reihe von Zwischengliedern hindurch private Nutzung, privates Eigentum entstand. Von hier aus der Gegenwart näher rückend, hat er die Entstehung der Rittergüter und damit im Zusammenhange die Anlässe der Leibeigenschaft und ihrer Aufhebung gezeigt. Er beschränkte sich nicht darauf, sich in die Vergangenheit zu versenken und das Recht derselben zu betonen, sondern er erkannte auch, dass in dem Wesen des Historischen ein fortschreitendes Werden enthalten sei; darum verlangte er auch für seine Zeit mit grosser Bestimmtheit die Lösung der alten Gebundenheit des Grundeigentums, und die Agrarhistorie erschien ihm nur als Vorarbeit für diesen praktischen Zweck. Stets hat er aber auch darauf hingewiesen, dass für verschiedene Stufen der wirtschaftlichen Kultur verschiedene Institutionen angemessen seien. In Hanssen finden wir einen der ersten Vertreter der ethischen Richtung innerhalb der deutschen Nationalökonomie, welche betont, dass der wirtschaftliche Verkehr als ein Verkehr von Menschen nicht physikalischen Gesetzen, sondern Sittengesetzen unterworfen ist, dass der Mensch das Mass aller wirtschaftlichen Dinge ist, dass die Beziehungen der Volksgesamtheit zur Güterwelt durch Normen bedingt sind, die durch die Sitte, das Recht und die historischen Institutionen ihre Gestalt empfangen. — Bezüglich der Stellung Hanssens zu der neuen Gestaltung der deutschen Verhältnisse weist Cohn nach, dass die deutsche Einheit sein Ideal war, die blutigen Kämpfe, durch welche dieselbe erreicht wurde, seinen allen Gewaltthätigkeiten abgeneigten Charakter aber nicht befriedigen konnten. Daneben machte seine ausgeprägte Vorliebe für das Besondere, seine Sorgfalt im kleinen, die Genauigkeit, mit der er der Entwickelung des historisch Gewordenen nachging, ihn zu einem grundsätzlichen Gegner der Zentralisation.

Der Dom zu Ratzeburg. **A G H L**, S. 18—57.

Eplinius, A., Hamburger Theaterzustände. Vortrag. Hamburg: Herold's Verlag, 1895. 31 S.; gr.-8°. *M.* 0,50.

Friese, Johannes, Johann Diderich Findorf, ein lauenburgischer Maler. **A G H L**, S. 58—63.

Lenz, H., Das Naturhistorische Museum in Lübeck. Eine Skizze seiner Entwickelung und seines gegenwärtigen Zustandes. In: **Lübeck. Festschrift,** S. 327—348 u. 1 Tf. — Der Grund zum Naturhistorischen Museum wurde 1800 gelegt, als die Erben des 1799 verstorbenen Lübecker Arztes und Ichthyologen Johs. Julius Walbaum dessen hinterlassene Sammlung (gestopfte Fische, Schildkröten u. a.) der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen. Die Sammlung ist noch im Museum vorhanden. Est nachdem die Gesellschaft im Jahre 1826 ein eignes Haus (Breitestr. 33) erworben hatte und »das Naturalien Kabinett« dorthin übergesiedelt war, hob sich das Interesse an demselben. Der Advokat H. Brehmer schenkte eine Sammlung von Mineralien, der Präsident des Ob.-Appell.-Gerichts Heise etwa 120 einheimische Vögel, 1831 erhielt das Kabinett die Sammlung des 1824 verstorbenen Bürgermeisters Lindenberg. Von 1835 an wurde das Kabinett gegen Einlasskarten dem Publikum geöffnet und die Verwaltung und das Vorzeigen der Gegenstände einer aus 6 Mitgliedern bestehenden Vorsteherschaft übertragen. Der Ankauf eines zweiten Hauses durch die Gesellschaft ermöglichte eine bessere Aufstellung und Nutzbarmachung. Da die im Auslande lebenden Lübecker die Sammlungen durch Zusendungen unterstützten, wuchsen dieselben rasch, sodass ein besonderer Konservator (Gottfr. R. Häcker) angestellt werden musste, und ausser an den Sonntagen wurden die Sammlungen an zwei Wochentagen geöffnet. Um diese Zeit erhielt die Sammlung ihre Gorillas von Heinrich Brehmer. Nach dem Tode Häckers (1864) übernahm Julius Milde das Amt eines Konservators und verwaltete dasselbe bis 1875, da es an H. Lenz übertragen wurde. Die Gesellschaft setzte den Konservator in den Stand, die Lücken des »Naturhistorischen Museums« ausfüllen zu können, und nachdem durch ein Vermächtnis des Kaufmannes Georg Blohm († 1878) die Möglichkeit der Erbauung eines zur Aufnahme der zahlreichen, an verschieden Stellen der Stadt zerstreuten Sammlungen bestimmten Museumsgebäudes der Verwirklichung näher gerückt war, gelangte der Bau 1889—93 zur Ausführung, wo das Naturhistorische Museum im Obergeschoss Aufstellung fand. Das Museum zerfällt in eine zoologische, eine botanische und eine mineralogische Abteilung. In der zoologischen Abteilung hat die Tierwelt Lübecks in einem besonderen Raume Aufstellung gefunden.

Lenz, H., (Zur Geschichte des Naturhistorischen Museums in Lübeck.) **S N S-H**, S. 308.

Sach, August, Hans Brüggemann und seine Werke. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins. 2., völlig neubearbeitete Auflage. Schleswig: Julius Bergas, 1895. VII u. 133 S.; gr.-8°. *M.* 2,40. — Die erste Auflage erschien 1865 unter dem Titel »Hans Brüggemann« und ist den Mitgliedern der deutschen Kunstgenossenschaft gewidmet. — Die Quellen zur Geschichte Brüggemanns sind äusserst dürftig und sämtlich auf 2 Autoren, Heinrich Ranzau und Martin Coronäus, zurückzuführen, deren Mitteilungen freilich nicht gleichwertig sind. Der Vater Heinrich Ranzaus, Johann Ranzau, hatte seit dem Jahre 1526 Beziehungen zu dem Bordesholmer Kloster; auch war er bereits 1522 bei dem Bordesholmer Vergleich anwesend und in seinen alten

Digitized by Google

Tagen Verbitter von Bordesholm geworden. Er und sein Sohn Heinrich mussten den Propsten Bernhardus persönlich kennen, und Heinrich konnte so zuverlässige Nachrichten über den Bordesholmer Altar erlangen. Als Amtmann von Segeberg konnte Heinrich Ranzau über das andere Werk Brüggemanns, den Segeberger Altar, gleichfalls sichere Kunde erhalten; denn nach der Säkularisierung des Klosters kamen die Urkunden und Papiere desselben in seine Hände, und da 1550 bei der Gründung des Hospitals noch der Prior und einige Chorherren lebten, hatte er hinlänglich Gelegenheit, sich über den Sachverhalt zu unterrichten. — Martin Coronäus, früherer Schüler des Bordesholmer Gymnasiums und langjähriger Pastor in dem zum Kloster gehörigen Flintbek, hat zwar das Archiv genau durchforscht, aber, soweit Brüggemann betreffend, ohne Erfolg. Da die Ranzausche Landesbeschreibung noch nicht gedruckt war, konnte er nur die bereits entstellte Überlieferung wiedergeben. — Was spätere Chronisten über Brüggemann mitteilen, ist, soweit überhaupt eine Grundlage vorhanden, auf Ranzau oder Coronäus zurückzuführen. Durch eingehende Untersuchungen bringt der Verfasser Licht in das Dunkel, von dem Brüggemanns Leben umhüllt ist. Da Brüggemann in dem Bordesholmer Altar sich als vollendeter Meister erweist, so ist sein Geburtsjahr eher vor als nach 1470 zu setzen; da der Name Brüggemann nicht unter der Zahl der einflussreichen Bürger, die an dem Aufruhr des Grafen Gerhard teilnahmen, vorkommt und die Lage Husums infolge dieses Aufruhrs eine traurige war, muss er unter ziemlich armseligen Verhältnissen aufgewachsen sein. Nach beendigter Lehrzeit dürfte er sich zunächst nach Lübeck und dann nach den Niederlanden gewandt haben, da im Lande keine solche Kunstübung vorhanden war, an die sich eine weitere höhere Entwickelung der Holzschnitzkunst hätte anschliessen können. Nach Ablauf seiner Wanderjahre wird er zunächst nach seinem Heimatsorte zurückgekehrt sein, um hier das Bürgerrecht zu erwerben, in dessen Besitz wir ihn später finden, und wahrscheinlich hat er auch in seinem Amte sein Meisterstück gemacht. Hier wird er sich auch einen Namen erworben haben, wenngleich wir über seine Thätigkeit im einzelnen nichts Bestimmtes wissen. Seine beiden Hauptwerke, der Segeberger Altar und der Bordesholmer (jetzt Schleswiger) Altar, sind für die Kirchen der beiden regulierten Augustiner Chorherrenstifte geschaffen; ob aber die Berufung Brüggemanns auf die engen Beziehungen derselben zu den Niederlanden und Westfalen zurückzuführen sind, ist nicht feststehend. — Der Segeberger Altar wird als der ältere betrachtet, da an ihm eine Benutzung der Dürrerschen Kleinen Passion von 1511 nicht wie bei dem Bordesholmer Altar zu erkennen ist; auch steht er in der Feinheit der Charakterisierung und Durchbildung der Köpfe bedeutend hinter dem Bordesholmer zurück. Wahrscheinlich fällt seine Herstellung in die Zeit von 1486—1511. — Der Bordesholmer Altar ist wahrscheinlich im Jahre 1514 angefangen, 1521 ist er fertiggestellt. Von 1490—1509 wurde die Marienkirche umgebaut, 1514 erhielt sie eine Orgel, und da begann wohl auch die innere Ausschmückung. In demselben Jahre starb die Herzogin Anna (Gemahlin des Herzogs Friedrich und späteren Königs Friedrich); sie wurde in der Klosterkirche beigesetzt. Zudem war Wulf Pogwisch der Ältere, der mit seinem ganzen Geschlechte die Verbitterschaft über das Kloster und die Oberaufsicht über die Kirche führte, 1512—1521 Amtmann in Segeberg, und wenn nun die Chorherren von Bordesholm, das damals in einem üblen Verhältnis zu Segeberg stand, den Segeberger Altar noch überbieten wollten, so konnten sie sich wahrscheinlich neben einer Beisteuer der Familie Pogwisch auch einer Beihilfe des Herzogs Friedrich erfreuen, dem Brüggemann nicht unbekannt sein konnte, da der Herzog oft in Husum weilte. Der Altar ist nicht wie der Segeberger Altar übermalt; insofern bildet er unter den spätgotischen Altären Schleswig-Holsteins eine ganz vereinzelte Erscheinung. Dass die Übermalung nicht mit Rücksicht auf Mangel an Mitteln unterblieben (das Kloster besass u. a. gegen 40 Dörfer), sondern von vornherein nicht beabsichtigt gewesen ist, ergiebt sich daraus, dass bei einer ganzen Anzahl besonders hervorragender Figuren die Pupillen der Augen durch Schnitte gekennzeichnet und die Augensterne durch Bleifederschwarz markiert sind. Mit grossem Scharfsinn hat der Verfsser nachgewiesen, dass die beiden Figuren, welche noch heute in Schleswig auf zwei hohen Pfeilern an beiden Seiten vor dem Altar aufragen, nicht, wie die Tradition will, Christian II. und seine Gemahlin Isabella darstellen. Die Schilderung von Coronäus kann schon aus dem Grunde nicht zutreffend sein, weil der Künstler wahrscheinlich 1523 nicht mehr in Bordesholm weilte. Christian war überdies nur kurze Zeit in Bordesholm (am 3. Tage schon wieder in Flensburg) und nicht in Begleitung seiner Gemahlin Isabella. Zudem ist nicht anzunehmen, dass Brüggemann (in dem Augenblicke, wo die ganze Landschaft, Prälaten, Adel und Städte gegen Christian Front machten) dem Könige, der ein Feind des Landesherrn war, in der landesherrlichen Begräbniskirche eine solche Huldigung dargebracht hätte. Vielmehr sind die Figuren höchst wahrscheinlich auf eine mittelalterliche Legende zurückzuführen. Tönen die Worte, welche nach der Legende die dem Augustus erschienene Jungfrau ihm zurief: »Dies ist der Altar des Sohnes Gottes!« uns doch noch heute aus dem Altar entgegen! Und wie leicht konnte die tiburtinische Sibylla, welche von Augustus befragt wurde, sich bei Coronäus in Isabella, die Gemahlin Christians II., verwandeln. — Nach seiner Bordesholmer Thätigkeit verschwindet Brüggemann vollständig. Die Sage von einer Blendung weist Verfasser zurück; die Nachricht Ranzaus, dass der Künstler »in grösster Armut« gestorben sei, erklärt er daraus, dass die reformatorische Bewegung den früheren Eifer für künstlerische Ausschmückung der Kirchen gänzlich lahm legte. Nach Ranzau ist er im St. Georgskloster »beerdigt«, also wohl auf dem Kirchhofe des St. Jürgensstifts, in das er wahrscheinlich, nachdem er nicht mehr im Besitze eines Hauses war, auf Grund eines Zeugnisses

Digitized by Google

seines Amtes aufgenommen worden war. — Der Bordesholmer Altar ist früh zu hohem Ansehen gelangt. Herzog Wilhelm von Baiern bittet 1613 den Herzog Adolf von Gottorp um die Gebeine Vicelins und den Bordesholmer Altar, allerdings ohne Erfolg; aber Adolf liess jetzt die Gebeine Vicelins ausgraben und beseitigen. Um 1636 wurde der Altar nach Coronäus durch Marcus Kieding aus Kiel restauriert. Als das nach Aufhebung des Klosters gegründete Gymnasium infolge der Stiftung der Kieler Universität gänzlich einging und die Klosterkirche unbenutzt dastand, liess der Herzog Christian Albrecht 1666 den Altar in den Dom zu Schleswig bringen, wo fortan die Gottorper Herzöge beigesetzt wurden. Im Jahre 1819 besuchte Thorvaldsen Schleswig und besichtigte auch den Dom mit dem Altar. Da er desgleichen nie gesehen, wünschte er, dass der Altar mit Vorsicht erhalten werden möge. Nun gab der Maler Böhndel seit dem Jahre 1824 Lithographien von dem Altar (37 Blätter) heraus, die der Feinheit der Arbeit nicht gerecht wurden. Der Verfasser stellte ihn 1865 in seiner Schrift »Hans Brüggemann« dar. Im Jahre 1884 betraute die Regierung H. Sauermann in Flensburg mit einer umfassenden Restauration, die sich hauptsächlich auf die ornamentalen Teile erstreckte. — Der 3. Teil der Schrift giebt (S. 97—123) eine Beschreibung und Erklärung des Schleswiger Altars.

Skalla, Ferdinand, Karl Maria von Weber. Sammlung Gemeinnütziger Vorträge, hrsg. v. D. Ver. z. Verbrtg. gem. Kenntnisse in Prag, Nr. 202, Juli 1895. 16 S.; 8°. ℳ. 0,30. — Eine fesselnde Darstellung des Lebenslaufes und des Schaffens des Komponisten, der am 18. Dezember 1786 als Sohn des Stadtmusikus Franz Anton von Weber in Eutin geboren wurde.

Stockmeyer, Karl. Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. Zweite Auflage. Basel: Jaeger & Kober, (1895). 31 S.; 8°. ℳ. 0,20. — Ein von warmer Teilnahme an dem Wandsbeker Boten und seinem Geschick zeugendes Lebensbild.

Tageblatt der 67. Versammlung der **Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte** in Lübeck vom 16. bis 21. September 1895. Herausgegeben von den Geschäftsführern: W. Brehmer und Th. Eschenburg. Redigiert von Franz Ziehl. Nr. 1—5. [Verlag von E. Schmersahl in Lübeck], 1895. 150 S.; 4°. ℳ. 3,00. — Das Tageblatt enthält die Statuten und die Geschäftsordnung der Gesellschaft, die Organisation der 67. Versammlung, die Teilnehmer- und Wohnungsliste, ein Verzeichnis der für die Allgemeinen Versammlungen und die Abteilungs-Sitzungen angemeldeten Vorträge und Demonstrationen und Verzeichnisse der gehaltenen Vorträge. Die Zahl der Teilnehmer betrug 1055 Herren und 580 Damen.

21. Geschichte.

Kurzer Abriss der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte und **der Geschichte des Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84.** Schleswig: Detlefsen, 1895. 16 S.; 8°. ℳ. 0,20. — Das auf Grund der A. K.-O. vom 27. September 1866 am 6. November zu Neisse aus je 3 Kompagnien der Oberschl. Inf.-Regg. Nr. 22, 23, 62 und 63 gebildete Regiment rückte am 9. November in seine neuen Garnisonorte Flensburg (Stab, I. u. II. Bataillon) und Schleswig (Füsilier-Bataillon) ein. Nachdem die dem Regiment verliehenen Fahnen am 3. Juli 1867 zu Potsdam geweiht worden waren, wurde am 13. August das II. Bat. von Flensburg nach Apenrade verlegt. 1868 am 16. September nahm das Regiment an der Königsparade der 18. Division bei Flensburg teil; bei dieser Gelegenheit schenkten die Bewohner des Rekrutierungsbezirks dem Regiment einen Schellenbaum für die Regimentsmusik. Am 19. Septbr. desselben Jahres wurde General d. Inf. von Manstein (kommand. General des IX. Armeekorps) zum Chef des Regiments ernannt, und nach seinem Chef (11. Mai 1877 in Flensburg †) erhielt es 1889 die Bezeichnung »Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84.« Bei der Mobilmachung 1870 wurde es der 18. Divison des IX. Armeekorps zugeteilt. Seine Feuertaufe erhielt es am 14. August bei Colombey-Nouilly, wo das Füsilier-Bataillon bei Peltre mit geringen Verlusten kämpfte. Am 18. August (Schlacht bei Gravelotte) focht es bei Verneville und im Walde de la Cusse von 11 Uhr vormittags bis zum Eintritt der Dunkelheit, wobei es einen Verlust von 32 Offizieren und 525 Mann erlitt. (Am 23. April 1872 wurde das Denkmal für die Gefallenen in Gegenwart einer Deputation von 4 Offizieren und 12 Unteroffizieren eingeweiht.) — Während der Belagerung von Metz schlug die 7. Kompagnie mit dem 9. Jägerbataillon 23 französische Kompagnien bei Chatel zurück; am 6. Oktober bestand die 6. Komp. ein glückliches Gefecht bei Lessy. Nach der Übergabe von Metz erbeutete das I. Bataillon im Fort St. Quentin die grosse Trommel des franz. 77. Inf.-Regiments, welche noch jetzt bei der Regimentsmusik geführt wird. — Der Armee Friedrich Carls wurde jetzt die Aufgabe gestellt, den Entsatz des belagerten Paris von Süden her zu verhindern. In der Schlacht bei Orleans (3. u. 4. Dezbr.) erbeutete die 18. Division die Kanonen, welche das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Schleswig zieren. Das zur Verfolgung der Franzosen aufgebotene Regiment wurde, als Orleans abermals bedroht erschien, zurückberufen und vollführte jetzt auf schlechtem Wege (teilweise auf dem Eisenbahndamm) und bei ungünstigem Wetter einen Gewaltmarsch von 10½ Meilen in 35 Stunden, eine der glänzendsten Marschleistungen des Feldzuges. Am 7. Januar focht das Regiment bei Epuisay, am 11. und 12. bei le Mans. — Die Verluste im Feldzuge betrugen: 37 Offiziere, 59 Unteroffiziere, 786 Mann. — 1889 wurde das II. Bataillon von Apenrade nach Hadersleben, 1891 das I. Bataillon von Flensburg nach Schleswig verlegt, wo 1893 das IV. Bataillon formiert wurde.

Digitized by Google

Ahlefeld, R. v., 80 Jahre Geschichte des Infanterie-Regiments Graf Bose (1. Thüringisches) Nr. 31. Für die Mannschaften des Regiments zusammengestellt. 2. Auflage. Durchgesehen und vervollständigt von H. v. Ahlefeld. Altona: J. Harder's Sortiment, 1895. 40 S.; 8°. ℳ 0,50.

Ballheimer, Rud., Zeittafeln zur Hamburgischen Geschichte. Programm der Gelehrtenschule des Johanneums. Hamburg: Gedruckt bei Lütcke & Wulff (Herold's Verlag) 1895. Progr. Nr. 756. 28 S.; 4°. ℳ 2,00. — Der Wunsch Lappenbergs, dass die auf Hamburg bezüglichen Stellen der älteren Chroniken und Annalen gesammelt und geordnet werden möchten, damit Lehrer bei ihren Vorträgen über hamburgische Geschichte dieselben zu Grunde legen könnten, geht hier in Erfüllung. Verfasser liefert ein bisher nicht vorhandenes Quellenbuch zur hamburgischen Geschichte. Für die Publikation wird das Mittelalter (im Anschluss an Kollhoff's Geschichte) in 3 Perioden zerlegt: Hamburg als kirchlichen Mittelpunkt des Nordens, Hamburg unter den Schauenburgern und Hamburg als Mitglied der Hansa, von denen das auf die erste Periode bezügliche Material hier zum Abdruck gelangt ist. Dass für diesen Abschnitt lediglich kirchliche Ereignisse als Markierungspunkte dienen mussten, erklärt sich aus dem Umstande, dass die sicheren Nachrichten aus dieser Zeit über Hamburgs politische und kommerzielle Schicksale gar zu dürftig sind, um die Einteilung auf diese zu gründen.

von Bernhardi, Theodor, Der Streit um die Elbherzogthümer. Tagebuchblätter aus den Jahren 1863—1864. Leipzig: S. Hirzel, 1895. X u. 412 S.; gr.-8°. ℳ 8,00. — A. u. d. T.: Aus dem Leben Theodor von Bernhardis. 5. Theil. — Ausführlicher Bericht wird demnächst in der »Heimat« erscheinen.

Detlefsen, —, Ein Namenverzeichnis von Heiligenstedtener Einwohnern aus der Zeit um 1300. Z S-H-L G, S. 99—118.

Edén, Nils, Die Schwedisch-Norwegische Union und **der Kieler Friede.** Eine historisch-statistische Untersuchung. Autorisierte deutsche Ausgabe. Mit einer Vorbemerkung von Fritz Arnheim. Leipzig: Duncker & Humblot, 1895. XII u. 156 S.; gr.-8°. ℳ 3,60. — Diese Schrift hat hier nur insofern Interesse, als sie die Auslegung des Kieler Friedensvertrages von 1814 betrifft. — Der gegenwärtig zwischen Norwegen und Schweden geführte Unionsstreit hat seinen Ursprung in einer verschiedenen Auffassung von der Entstehung der schwedisch-norwegischen Union. Während nämlich die norwegischen Gelehrten (Aubert, Yngoar, Nielson u. a.) behaupten, dass der Kieler Friede als staatsrechtliche Grundlage der Union von Schweden bei den späteren Unterhandlungen preisgegeben sei, ist nach den Ausführungen der schwedischen Geschichtsforscher der Standpunkt des Kieler Friedens stets aufrecht erhalten worden. Auf Grund der Quellenurkunden sucht Edén nunmehr die strittige Frage ihrer Beantwortung entgegenzuführen. — Nach dem Wortlaut des Kieler Friedensvertrages wurde Norwegen für ewige Zeiten von dem König von Dänemark an Schweden abgetreten, und zwar dergestalt, dass es ein mit Schweden vereinigtes Konigreich bilden sollte. Durch die letzte Bestimmung sollte Norwegen nicht als ein Schweden nebengeordnetes und gleichberechtigtes Königreich bezeichnet werden, sondern nur verhindert werden, dass es durch eine Inkorporation seiner nationalen Einheit ganz und gar verlustig ginge. Seit dem Kieler Frieden stand Norwegen also staatsrechtlich unter der Botmässigkeit der Krone Schweden. Durch die Abtretung Norwegens war der König von Schweden in den Besitz der absoluten Herrschergewalt über Norwegen gelangt; mit Rucksicht auf die Staatsverfassung Schwedens beschloss er aber, das hier geltende Repräsentatiosystem auch für Norwegen einzuführen. Durch Proklamation vom 8. Febr. 1814 gelobt er, dass der Generalgouverneur Vorschläge für eine Konstitution entgegennehmen solle; aber — die Krone Schweden sollte diese Konstitution ausfertigen; nur bei der Entwerfung von Vorschlägen sollten angesehene Männer Norwegens mitwirken. — Norwegen aber weigerte sich, sich dem Kieler Frieden zu unterwerfen, glaubte sich aber kraft desselben von der Verbindung mit Dänemark losgelöst, gab sich selbst eine Konstitntion zu Eidsvold und wählte den bisherigen Statthalter, Christian Friedrich, zum Könige. Die nun folgende Intervention der Garanten des Kieler Friedens hatte nicht einen Beschluss Norwegens, in die Vereinigung mit Schweden zu willigen, sondern nur die Vollziehung der staatsrechtlich bereits vorhandenen Vereinigung zum Zwecke. Dieser Standpunkt ist, wie Edén eingehend nachweist, während der Verhandlungen der Kommissare von seiten Schwedens stets gewahrt worden. Der durch den Widerstand Norwegens hervorgerufene Krieg fand seinen Abschluss durch die Konvention von Moss, in der nach norwegischer Auffassung der Standpunkt des Kieler Friedens definitiv und vollständig durch Schweden preisgegeben sei. Diese Auffassung stützt sich aber weniger auf die Bestimmungen der Konvention selber, als vielmehr auf die Art und Weise, wie sie formuliert wurden, und am Charakter, den man ihr von norwegischer Seite zu geben beliebt. Namentlich stützt man sich hierbei auf die Heranziehung der Eidsvolder Konstitution und die Verwaltung Norwegens durch den Staatsrat. Die Eidsvolder Konstitution wird aber in Ausdrücken erwähnt, aus denen durchaus nicht eine Anerkennung derselben hervorgeht. Die Verwaltung Norwegens durch den norwegischen Staatsrat erfolgte aber, wie aus zwei vom Kronprinzen stammenden Ordres hervorgeht, im Namen und Auftrag des Königs von Schweden, wenn man auch — um dem Prinzen Christian Friedrich einen geeigneten Ausweg zur Aufgebung seiner peinlichen Situation zu eröffnen — diesen nicht genannt hatte; aber schon während der Verhandlungen war es anerkannt, dass die genannte höchste Autorität nur die des Königs von Schweden sein konnte, der auch König von Norwegen sei und dessen Armee nur deshalb Halt gemacht habe, weil der Staatsrat und Christian Friedrich dies Faktum anerkannt hätten. Demgemäss besagt auch die Instruktion der schwedischen Re-

Digitized by Google

gierung an ihre in Christiania befindlichen Kommissare, »dass es auf dem Reichstage noch in Frage kommen kann, über die Vereinigung zu diskutieren.« Dieselbe Auffassung spricht auch aus dem Schreiben Karl Johanns an die Kommissare vom 27. Oktober 1814, dass sie als unbestreitbare Grundsätze für ihre Verhandlungen vertreten sollten, dass der König, gleichwie er Norwegens König bereits kraft des Kieler Traktats war, ebenso auch in solcher Eigenschaft durch die Konvention zu Moss und den Beschluss des Storthings vom 20. Oktober anerkannt worden war. »Was zu thun noch übrig bleibt, ist nur eine reine Formalität.« Diese reine Formalität, die Königswahl, fand endlich am 4. November 1840 statt. Diese Königswahl ist die Anerkennung des durch jenen Frieden den Norwegern gegebenen Souveräns von seiten der norwegischen Volksvertretung. Die schweeisch-norwegische Union, wie dieselbe am 4. November organisiert wurde, ruht also ganz und gar auf dem Kieler Traktat als grundlegendem Rechtsinstrument. Sollte durch einen Kontraktsbruch von norwegischer Seite diese Union aufgehoben werden, so kennt Europa, wie dessen Völkerrecht, kein anderes Norwegen, als dasjenige Norwegen, welches in Kiel als »ein mit Schweden vereinigtes Königreich« an Schweden abgetreten worden ist.

Ehrenberg, Richard, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena: G. Fischer, 1895. VIII u. 362 S.; gr.-8°. *M.* 7,50.

Gloy, A., Geschichte und Topographie des Kirchspiels Hademarschen. Mit 3 Karten und 2 Vollbildern. Kiel: Lipsius & Tischer. 1895. VII u. 192 S.; gr.-8°. *M.* 2,50. — Ref.: **H,** 6. Jahrgang, 1896, S. 17—20 durch D. Detlefsen.

Haak, —, und Esch, —, Die Schlacht bei Hemmingstedt am 17. Februar 1500. Meldorf: Herm. Bremer, o. J. (1895). 68 S.; 8°. *M.* 0,50. — Eine volkstümliche Darstellung der Schlacht und der voraufgehenden Ereignisse.

Hagedorn, A., Die Urkunden über die Erwerbung der Landschaften Bill- und Ochsenwärder durch Hamburg. In Anlass der 500jährigen Vereinigung herausgegeben. Hamburg: Gedruckt bei Lütke & Wulff, 1899. 16 S., 2 Tfl.; 4°. — Die Grösse des zugehörigen Landgebietes ist bei den territorialen Umwälzungen für die Selbständigkeit mancher Stadt verhängnisvoll geworden. Hamburg hat kein so grosses Landgebiet erworben, dass dadurch die Begehrlichkeit der Nachbarn hätte wachgerufen werden können, aber stets war der Rat darauf bedacht, einerseits die für seine Interessen wichtigen Punkte der Umgebung in den Besitz der Stadt zu bringen, andererseits die Ungeschlossenheit des nach und nach erworbenen Gebiets zu beseitigen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatte die Stadt die Alster erworben, welche für den Betrieb der städtischen Wassermühlen und die Befestigung und Verteidigung der Stadt von Wichtigkeit war, und diesen Besitz durch eine Reihe von Güterankäufen in dem Thale dieses Flusses gesichert. Zwecks Erweiterung des Gebietes nach Osten und Südosten hin wurde 1383 der Hammerbrook zusammen mit dem Dorfe Horn und den Werdern Billhorn und Boitzenwerder und einigen kleineren zugehörigen Gebieten erworben, 1387 wurde ein Teil des Dorfes Hamm angekauft, und 1395 wurden die Landschaften Billwerder und Ochsenwerder der Stadt Hamburg übertragen. — Die beiden genannten Landschaften gehören zu denjenigen Marschteilen, welche in unseren Gegenden am frühesten in Kultur genommen sind; so werden in einer Urkunde des Erzbischofs Hartwig von 1162 Ortschaften in Billwerder, darunter Moorlleth und Allermöhe, namhaft gemacht. Die Kolonisten sind wahrscheinlich aus Holland herbeigeführt. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts waren beide Inseln im Besitze des Grafen Adolf V. von Holstein von der Kieler Linie, später fielen sie dem Grafen Johann III. von der Plöner Linie zu, dessen Sohn, Adolf IV., den Billwerder (aus den Worten des Reverses vom 10. November 1385 »de Billwerder mit synem tolaghe« schliesst Verfasser, dass auch der Billwerder Ausschlag in den Verkauf eingeschlossen gewesen ist.) mit allen Einkünften und Gerechtsamen, insbesondere der Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes für 2400 ℔ den hamburgischen Ratsherren Albert Hoyer und Johann Hoyer übertrug. Die Käufer haben wahrscheinlich als Beauftragte des Rates den Ankauf für die Stadt vollzogen. Nach dem Tode Albert Hoyers erwarb die Stadt im Jahre 1395 die Landschaft von der Schaumburger Linie für 2500 ℔, da im Jahre 1388 zur Wiederherstellung des durch Hochwasser beschädigten Deiches 100 ℔ aufgewendet worden waren. Die Übertragung erfolgte mit denselben Rechten, wie 1385, insbesondere wurde auch dem Rate die Gerichtsbarkeit zuerkannt, sowie das Recht, alle Anordnungen zu treffen, welche er im Interesse des Landes liegend erachte. Mit Rücksicht auf die vom Rate projektierten Deichbauten wurde auch bestimmt, wie bei einem eventuellen Rückkauf über die von der Stadt zu diesem Zwecke aufgewandten Beträge abgerechnet werden solle, sowie, dass dieser Rückkauf für die nächsten 20 Jahre ausgeschlossen sein solle. — Durch Vertrag vom 23. April 1395 gelangte die Stadt gegen Zahlung von 1000 ℔ ebenfalls in den Besitz der Landschaft Ochsenwerder mit dem Moorwerder, wodurch einer eventuellen Ableitung der Norderelbe vollständig vorgebeugt war. Wenn auch die Grafen sich das Rückkaufsrecht auch hier vorbehielten, so ist dieses doch nie geltend gemacht worden; ja, um die Mitte des folgenden Jahrhunderts wurde es noch erschwert. Die fortschreitende Versandung der Gose- und der Dove-Elbe hatte nämlich den Plan entstehen lassen, die Gammer Elbe zu überdeichen und den Billwerder und den Ochsenwerder in einen gemeinschaftlichen Deichverband zu bringen. 1447 erklärte Graf Otto II. unter ausdrücklicher Anerkennung des Verkaufs der Landschaften, dass er gegen die Ausführung dieses Planes keinen Widerspruch erhebe. Zwar behielt er sich noch das Rückkaufsrecht vor; aber dieses Recht durfte erst nach

Digitized by Google

Ablauf von 50 Jahren, und auch dann nur für alle drei gleichzeitig, nicht einzeln, geschehen. Es war vorauszusehen, dass es dem Schauenburger später schwerlich gelingen werde, die für den gleichzeitigen Ankauf der drei Werder erforderliche Summe aufzubringen, und thatsächlich ist die Stadt Hamburg dauernd im Besitze derselben verblieben. — Auf den Tafeln sind die Urkunden in Lichtdruck wiedergegeben.

Hansen, H., Chronik des Kirchspiels Hohenaspe mit Drage, Ottenbüttel, Aspe, Friedrichsruhe und Christinenthal. Hohenaspe: Selbstverlag, 1895. IV u. 133 S.; 8°. — Der Verfasser hat diese Aufzeichnungen in erster Linie für seine Gemeindeglieder bestimmt. Im Gegensatze zu gar manchen Chroniken, die gerade da abbrechen, wo bestimmte Nachrichten vorliegen und das Gebiet der Hypothesen gänzlich verlassen werden kann, führt er seine Mitteilungen bis auf die Gegenwart fort. Die Mittelpunkte seiner Darstellung bilden die Besitzer von Drage und Hohenaspe, sowie die kirchlichen Verhältnisse. Mitteilungen über das Leben des Volkes in früheren Zeiten sind äusserst spärlich; selbst «die Neujahrsfeier 1800» hat nur die kirchliche Feier zum Gegenstande.

Hansen, Reimer, Die eiderstedtischen Chronisten vor Peter Sax. **Z S-H-L G,** S. 161—216.

von Hedemann, Paul, Mittheilungen aus dem Archiv von Deutsch-Nienhof. **Z S-H-L G,** S. 217—233. — Forts. z. Bd. 24, S. 153 ff.

Hellwig, —, Contributionsrechnungen des Amtes Schwarzenbek aus den Jahren 1670—79. **A G H L,** S. 64—95.

Johannsen, Johann, Die Reinfelder Gründungsurkunden. **Z S-H-L G,** S. 1—57 u. Karte. — Sep.: Inaug.-Diss. Kiel. 1895/96. Nr. 8.

Kruse, Johannes, Gedenkbuch zur Erinnerung an die Jubelfeier der 500jährigen Vereinigung des Amtes **Ritzebüttel** mit der freien und Hansestadt Hamburg am 14. und 15. Juli 1894. Cuxhaven: G. Rauschenplat & Sohn, 1895. (V u.) 59 S., 17 Tff.; 4°. ℳ 6,00. — Konnte Lübeck bereits im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts die Oberhoheit über die Trave, soweit sie schiffbar ist, gewinnen und beide Ufer des Stromes bis auf eine kurze Strecke zur Sicherung der Schiffahrt dem Gebiete der Stadt einverleiben, so musste dagegen Hamburg bei der ungleich grösseren Entfernung vom Meere sich darauf beschränken, durch Verträge mit den Bewohnern der Ufer der Elbe und der benachbarten Küsten auf die Beseitigung des Strandrechts, das die Küstenbewohner als ihr gutes Recht ansahen, hinzuwirken. Es musste den Strand- und Seeräubern mit bewaffneter Hand entgegentreten, die zu ihrem Unterschlupf dienenden Burgen und Schlösser brechen und an denjenigen Punkten festen Fuss zu fassen suchen, von denen aus es den Strom und die Schiffahrt auf demselben überwachen konnte. Zum erstenmal scheint es 1286 in die Verhältnisse der Elbniederung eingegriffen zu haben, als die Herzoge von Sachsen die Errichtung und Erhaltung einer Feuerbake auf der Insel Nige O an der Spitze des Landes Hadeln gestatteten, welche Insel nach dem 13 Jahre später dort angelegten Befestigungswerke den Namen Neuwerk erhielt. Bald richtete der Rat von Hamburg seinen Blick auch auf das Festland. Als Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 1324 die beiden Kirchspiele Wolde und Groden für 200 Mark an Walderich Lappe und dessen Söhne verpfändete, befanden sich vier hamburgische Ratmänner unter den Zeugen. Wahrscheinlich hat der Rat von Hamburg das Geld hergegeben und die Lappen nur vorgeschoben, weil die Übernahme der Pfandschaft durch die Stadt Hamburg zunächst auf Schwierigkeiten stiess. 1372 verpfändeten Willekin und Wolder Lappe die Kirchspiele an Hamburg, dem bis zur Einlösung das Schloss Ritzebüttel offenstehen sollte. Die Lappen sollten zur Verteidigung des Turmes auf Neuwerk mitwirken und, soviel an ihnen liege, verhüten, dass der Kaufmann von ihrem Gebiete aus irgendwie verunrechtet oder geschädigt würde. Sie hielten aber nicht Wort, sondern übten vielfach Räubereien und überfielen 1393 Neuwerk. Als die Verhandlungen wegen Genugthuung erfolglos blieben, verbündete der Rat sich mit den Wurstfriesen gegen die Lappen und deren Helfer. Das Schloss Ritzebüttel wurde wahrscheinlich noch 1393 genommen, aber um einen unanfechtbaren Besitztitel auf seine Erwerbung zu gewinnen, brachte der Rat 1394 den gesamten Besitz der Lappen durch Kauf und Pfandschaft an sich. — Die Feier der 500jährigen Vereinigung des Amtes Ritzebüttel fand am 14. und 15. Juli 1894 unter lebhafter Anteilnahme nicht nur des Amtes, sondern auch Hamburgs und des Landes Hadeln statt. Am ersten Tage wurden in einer ausserordentlichen Sitzung der Landesversammlung die Kundgebungen des Senats und der Bürgerschaft anlässlich der Jubelfeier zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht. Am Nachmittage des 14. Juli wurden in einem 9 Bilder umfassenden Festspiele die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des Amtes vorgeführt. Den ersten Tag beschloss ein Fackelzug. Das Programm des 2. Tages umfasste einen Festgottesdienst, Festzug, Festessen und Feuerwerk, auf den Festplätzen fanden Volksbelustigungen statt. Die festlichen Veranstaltungen werden eingehend beschrieben und in zahlreichen Aufnahmen vorgeführt. — Die Einleitung zu der Schrift bildet das »Gedenkblatt zur Feier der 500jährigen Vereinigung des Amtes Ritzebüttel mit der freien und Hansestadt Hamburg«, in dem A. Hagedorn den Erwerb des Amtes durch Hamburg zur Darstellung bringt. — In dem Anhange giebt Georg Bonne (ein Nachkomme der Lappen) kurze Mitteilungen über die ferneren Schicksale des Geschlechtes der Lappen.

Lohr, Emil, Die schleswig-holsteinische Frage, ihre Vorgeschichte und Entwickelung bis zur Erhebung der Herzogtümer gegen Dänemark. Mit einer Stammtafel der Oldenburger.

Digitized by Google

— Der Kampf bei Eckernförde und die koburgische Legende. Mit einer Textskizze. Giessen: Rickersche Buchhandlung, 1895. 111 S.; gr.-8°. ℳ 3,00. — A. u. d. T.; Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. VII. — In der ersten Abhandlung (S. 7—96) giebt der Verfasser eine wohlgelungene übersichtliche Darstellung der Entwickelung der Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Indem er die staatsrechtliche Stellung der Herzogtümer in jeder einzelnen Periode und die dieselbe beeinflussenden politischen Ereignisse schildert, hat er ein Werk geliefert, das den Leser vollkommen sachgemäss über die Entstehungsgeschichte der schleswig-holsteinischen Frage und über die auf beiden Seiten herrschenden Meinungsverschiedenheiten und deren Ursachen orientiert. Ausführlich und doch übersichtlich behandelt er mit Recht namentlich das Patent Friedrichs IV. vom 21. August 1721 wegen der dänischerseits an dasselbe geknüpften Folgerungen. Die bei der Besprechung des Patents vom 9. September 1806 gezogene Folgerung, dass dieses Patent ursprünglich die Einverleibung Holsteins bezwecken sollte, wird neuerdings auch von dänischer Seite bestätigt. — Die zweite Abhandlung zeigt, namentlich auf Grund der Arbeiten Professor Jansens, die klägliche Rolle, welche der Herzog Ernst von Koburg-Gotha am 5. April spielte, sodass ihm der Lorbeer für den Sieg bei Eckernförde nicht gebührt. Zur Erklärung der Entstehung dieser Mythe weist der Verfasser darauf hin, dass der Deutsche seit altersher gewohnt ist, dass sein Fürst in der Schlacht mit dem Degen in der Faust vor der Standarte hält. So suchte die Begeisterung des Volkes eine Fürstengestalt, der sie den Siegeslorbeer reiche: hier konnte aber nur der Herzog von Koburg in Betracht kommen, — und er war willig, diese Rolle zu übernehmen und hat das Seine zur Bestärkung der Mythe gethan.

Meichner, H. F. L., Hurra! die Artillerie. Erlebnisse . . . im Schl.-Holst. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9 während des Krieges 1870/71. Nacherzählt von S. Steinberg. Güstrow: Mtchaal & Schuster, 1895. VI. u. 192 S.; 8°, geb. ℳ 3,00. — Das Tagebuch des Kanoniers Meichner bietet eine Menge von Details, welche in geschichtlichen Darstellungen nicht zu finden sind, aber die in dem Regiment herrschende Stimmung vorzüglich wiedergeben. Sie zeigen die Leiden und Freuden des Feldlebens, das oft nicht nur die Ermittelung von Nahrungsmitteln, sondern auch von Wohnungen notwendig macht. Mit besonderer Begeisterung werden die Kämpfe vom 18. August geschildert, und die zahlreich verzeichneten Ausbrüche eines unverwüstlichen Humors, der sich in allen Lebenslagen zurecht zu finden weiss, machen das Buch auch zur Unterhaltungslektüre geeignet.

Nehlsen, R., Dithmarscher Geschichte nach Quellen und Urkunden. Mit einem Vollbild, einer Karte des alten Dithmarschen und einer Wappentafel. Hamburg: Verlagsanstalt und Druckerei, o. J. XLI u. 639 S., 2 Tfl., 1 Karte; 8°. ℳ 5,00, gebd. ℳ 7,00. — In sich abgeschlossen, wie das Land, ist auch die Geschichte Dithmarschens, die durch den urwüchsigen Kampf der Bauern gegen die Kriegskunst der benachbarten Herren unser besonderes Interesse beansprucht. Müssen wir auch einen wesentlichen Teil der Erfolge auf die natürliche Beschaffenheit des Landes in früheren Zeiten und auf die isolierte Lage zurückführen, so wird man doch nicht umhin können, auch den Charakter des Stammes bei der Beurteilung in Betracht zu ziehen. In dem Masse aber, wie die ursprünglichen Verhältnisse sich änderten, schwand auch die Aussicht auf ein ferneres Gelingen des Selbständigkeitskampfes, und die Veränderung in der Art der Kriegführung und die Vereinigung der angrenzenden Länder hatten zur Folge, dass der Kampf einen der Freiheit Dithmarschens ungünstigen Ausgang nehmen musste. Diese Verhältnisse haben es bewirkt, dass kein anderes Land so zahlreiche Chroniken aufbewahrt hat, als dieses, und dass die bedeutendste derselben, die Dithmersche historische Geschichte von Johann Adolph Neocorus, nachdem sie 1827 von Dahlmann veröffentlicht worden war, in Österreich verboten wurde, findet in diesen Kämpfen gegen die fürstliche Gewalt eine Erklärung. Der Wunsch, die vorhandenen Quellen zur Geschichte des Landes in zeitgemässer Form weiteren Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen, ist begreiflich; aber leider fehlte es hierbei zunächst an der nötigen Kritik, und als endlich berufene Männer an diese Aufgabe herantraten, da zeigte es sich vielfach, dass ihnen die nötige Vertrautheit mit den eigentümlichen natürlichen Verhältnissen, in denen die ersten Bedingungen für den Verlauf der Geschichte Dithmarschens gegeben sind, fehlte. — Konnte der Verfasser sich nun im wesentlichen darauf beschränken, das, was die wissenschaftliche Forschung ergeben hat, in allgemein lesbarer Form einem weiteren Leserkreise vorzuführen, so hat er doch an einzelnen Stellen neue Momente zur Begründung abweichender Auffassungen herangezogen; an anderen Stellen hat ihn jedoch der Wunsch nach Verherrlichung der Dithmarscher über das Ziel hinausschiessen lassen. — Für die Gliederung des Werkes geben die Grundlage: 1. die Schlacht bei Bornhöved (1227), 2. die Aufzeichnung des Landrechts (1447), 3. der Untergang der Dithmarscher Freiheit (1559) und die damit verbundene erste Teilung Dithmarschens. — Den Namen Dithmarschen führt der Verfasser, an die Müllenhoffsche Deutung anschliessend, auf die grossen meerischen Niederungen zurück, die vor Einholung der jetzigen Marsch den eigentlichen Kern desselben bildeten (am Fieler See, am Windberger See, an der Brocklandsau und der Gieselau, an der Holstenau und dem Kudensee). Das in der Urkunde von 1140, dem ältesten Ortschaftsverzeichnis von Dithmarschen, erwähnte Heristede wird im Gegensatz zu Dahlmann auf Süderhastedt bezogen, da bereits 1181 das Siegel des h. Laurentius urkundlich vorkommt, Süderhastedt aber eine

Digitized by Google

Laurentiuskirche hat, während das erst später vorkommende Norderhastedt eine Katharinenkirche hat. — In der Darstellung der Schlacht bei Bornhöved überschätzt der Verfasser die Verdienste der Dithmarscher um den Ausgang dieser Schlacht; er beachtet nicht, dass der offene Abfall der diplomatischen Dithmarscher erst erfolgte, als der Sieg sich bereits auf die Seite der deutschen Verbündeten neigte und sie Aussicht haben konnten, dem Kampfe durch ihren Abfall einen derartigen Verlauf zu geben, dass ihnen die Herrschaft des Krummstabes sicher wurde. Wie wenig man auf Seiten der Verbündeten den Dithmarschern traute, erklärt sich ja auch aus der Forderung, dass die Dithmarscher mit umgedrehten Schilden (d. h. wehrlos) in den Kampf ziehen sollten. Dagegen verwahrt der Verfasser seine Landsleute mit Recht gegen den dänischerseits erhobenen Vorwurf des Treubruchs; nicht als freiwillige Verbündete, sondern als zur Heeresfolge Genötigte waren sie in den Kampf gezogen.

Puls, Alfred, Heimatskunde der Provinz Schleswig-Holstein. Aus Sage, Geschichte und Kulturgeschichte zusammengestellt. Gotha: Thienemann, 1895. VIII u. 102 S.; gr.-8°. geb. ℳ 1,50. — Da die geschichtliche Lehraufgabe der einzelnen Klassen der höheren Lehranstalten so bemessen ist, dass entweder gar keine Gelegenheit vorhanden ist, Heimatliches anzuknüpfen, oder die Zeit zu knapp ist, derartige Stoffe zu behandeln, will der Verfasser die heimatliche Geschichte dem deutschen Unterricht zuweisen. Darum hat er die vorliegende Heimatskunde als besonderen Anhang zu seinem Lesebuche für die höheren Schulen Deutschlands erscheinen lassen. Indem er die einzelnen Kapitel der schleswig-holsteinischen Geschichte den bewährtesten Schriftstellern mehr oder weniger unverändert entnahm, hat er gleichzeitig eine Anthologie der schleswig-holsteinischen Geschichtsliteratur geschaffen, die auch Interesse ausserhalb der zunächst beteiligten Kreise erwecken wird und wegen der chronologischen Anordnung eine schleswig-holsteinische Geschichte in Bildern darstellt. Die eigentlich historischen Abschnitte entstammen den Werken von Waitz, Bremer, Detlefsen, Sach, v. Lilienkron, Usinger, Möller, Dahlmann u. a. Zur Belebung dienen der Zeit nach eingegliederte Sagen nach Müllenhoff und Kopisch, sowie Gedichte und Lieder von Klaus Groth, W. Jensen, Th. Storm u. a. In dem einzigen Originalbeitrage zur Heimatskunde zeigt Fr. Reuter den Volkscharakter der Schleswig-Holsteiner an trefflich gewählten Beispielen und Citaten. Zur Orientierung sind der Heimatskunde 3 Stammtafeln (der Könige von Dänemark und der Herzöge von Schleswig, der Schauenburger Grafen, des oldenburgischen Hauses in Dänemark bis 1863) angehängt.

Puvogel, Fr., Der Wandsbecker Stadtbezirk Marienthal. Geschichtliche Aufzeichnungen über die Entstehung und Entwickelung desselben und die damit im Zusammenhange stehenden Vorgänge im öffentlichen Leben Wandsbecks. Wandsbeck: Geschäftsstelle des »Wandsbecker Boten.« 1894. 54 S.; 8°. Zu dem Gute Wandsbek gehörten zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht nur das heutige gesamte Wandsbeker Stadtgebiet einschliesslich des Stadtbezirks Marienthal, sondern auch die Dörfer Hinschenfelde und Tonndorf-Lohe. Der Gutsherr Graf Carl Christian von Schimmelmann verkaufte 1807 den gegenwärtigen Stadtbezirk Wandsbek und Hinschenfelde und Tonndorf-Lohe für 165 000 Thlr. schlesw.-holst. Cour. (594 000 ℳ) an die Krone. Im Kaufvertrage verzichtete der Verkäufer auf die bisher bei der Wandsbeker Kirche ausgeübten Patronatsrechte, jedoch sollten ihm bei Predigerwahlen 10 Stimmen zustehen. Er wiederholte dabei das von seinem Vater geleistete Versprechen, »das Gut Wandsbek niemals an die Stadt Hamburg oder eine fremde Puissance veräussern zu wollen« und verpflichtete sich, die Anlegung neuer Fabriken und Mühlen oder den Betrieb bürgerlicher Gewerbe auf den ihm verbleibenden Hoffeldern nie zu gestatten, es sei denn, dass der König, wenn dem Flecken daraus kein Nachteil erwachsen könne, dies in ausserordentlichen Fällen gestatte. Abgesehen von einem näher bezeichneten, einzufriedigenden Teile sollte der Schlossgarten für alle diejenigen, welche sich der anmutigen Promenaden bedienen wollten, frei und ungestört offen gelassen werden. — Dem Grafen Schimmelmann verblieben also von dem Gesamtgute Wandsbek nur der heutige Bezirk Marienthal und die Holzungen (808 Tonnen 154 □Ruten). Bei seinem Tode (6. Juni 1842) fiel das Gut an die Ahrensburger Seitenlinie, sodass das Schloss fernerhin nur vorübergehend von Verwandten des Besitzers bewohnt wurde, meistens aber unbewohnt blieb, und doch waren erst im Jahre 1773 über 40 000 Thlr. auf den Ausbau des Schlosses verwandt worden, die reichen soliden Goldverzierungen hatten allein 9000 Dukaten gekostet. In der Nähe der Gewächshäuser an der Schlossstrasse erhob sich das Lotterie-Gebäude, in dem einst öffentlich an bestimmten Tagen das für Rechnung des Staates betriebene Lotto gezogen wurde. Aus den Ergebnissen desselben flossen 2 % der »Milden Stiftung« zu, die 48 bedürftigen und alten Leuten freie Wohnung und u. a. regelmässig Barmittel aus den Zinsen eines Vermögens gewährte, das gegenwärtig 110 000 ℳ beträgt. — Die vom Grafen von Schimmelmann hinter dem Gehölze hergestellte Rennbahn versammelte alljährlich an den Renntagen eine grosse Menschenmenge und eine glänzende Gesellschaft. Als aber nach dem Wiedereinzuge der Dänen der Herzog von Augustenburg, eine der Hauptstützen des Rennens, des Landes verwiesen wurde, ging es mit diesem während der Kriegsjahre bereits ins Stocken geratenen Sport zur Neige. Nun bildete sich ein Konsortium von Hamburger Kaufleuten, welches die Horner Gemeindeweide zu einer Rennbahn herrichten liess und diese der Sportswelt anbot, wodurch es das Rennen mit seinen grossen wirtschaftlichen Vorteilen an Hamburg brachte. Den dem Geschlechte verbleibenden Rest des Gutes

Digitized by Google

verkaufte Graf Ernst von Schimmelmann an J. A. W. Carstenn, der durch den An- und Verkauf des Gutes Neverstaven bei Oldesloe ein wohlhabender Mann geworden war, am 22. August 1856, bezw. 27. Januar 1857 für 230 400 Rthlr. dän. Reichs-Münze, wobei nur die aus dem Kaufvertrage vom 31. März 1807 herrührenden Beschränkungen erneuert wurden, im übrigen aber dem Käufer freie Hand gelassen wurde. Das Gut wurde für Bauzwecke parzelliert; infolge der an demselben haftenden beschränkenden Bestimmungen konnten aber nur Häuser für wohlhabendere Ansiedler erbaut werden. Bei dieser Parzellierung wäre aus Pietätsrücksichten ohne weiteres auf die Erhaltung des Schlosses Bedacht zu nehmen gewesen; die Verpflichtung dazu muss namentlich hinsichtlich des Schlosses in erster Linie dem Grafen von Schimmelmann, dem Vertreter des Fideikommisses, in zweiter Linie Wandsbek zugeschrieben werden; von dem Käufer war eine derartige Rücksichtnahme auf lokale Interessen nicht zu erwarten. Hinsichtlich der Gehölze hat Wandsbek 1860 seine Pflicht erfüllt, indem es die drei Gehölze, von denen nur das erste kontraktlich in seinem Bestande gesichert war, und das Gewese Gross-Jüthorn für 42 666 ℛ 64 ß d. R.-M. (96 000 ℳ.) erwarb. (Der nicht realisierbare Wert des ersten Gehölzes betrug 58 400 ℳ., der verfügbare Wert des zweiten 24 000 ℳ., das Gewese Gross-Jüthorn wurde bereits 1862 für 30 000 ℳ. wieder verkauft.) Die Polemik des Verfassers gegen Carstenn ist zwar begreiflich, aber nicht berechtigt. Nur dem Grafen v. Schimmelmann und Wandsbek kann die Schuld an der Beseitigung des Schlosses zu Wandsbek beigemessen werden. Berechtigt ist dagegen das zu Tage tretende Befremden über die Durchführung der Eisenbahn Hamburg-Lübeck durch das Gehölz und Marienthal. Wegen seiner Entfernung vom geschäftlichen Leben Wandsbeks kann der Bahnhof nicht in dem Masse fördernd wirken, wie eine Anlage auf dem Wendemuth dies hätte können. — Durch eine Aktiengesellschaft, welche 1870 das »Hôtel Marienthal« erbauen liess, wurde das vorgenannte dritte Gehölz, das den beiden ersten erheblich nachstand, vollständig in einen Park umgewandelt. — Im Jahre 1878 wurde der dem Gute verbliebene Teil (seit 1861 Marienthal genannt) mit dem 1870 zur Stadt erhobenen Wandsbek vereinigt. Die Bestimmungen der Baurordnung von 1894 sichern dem Stadtbezirk Marienthal den villenartigen Charakter, die Stadtordnung von 1889 sichert den Marienthaler Bürgern die Wahl 1 unbesoldeten Stadtrats (von 3), 3 Stadtverordneten (von 15); alle hier wohnenden Personen, welche ihr Einkommen aus Hamburg erhalten und zur hamburgischen Staats-Einkommensteuer herangezogen werden, werden nur nach einem Viertel ihres Gesamt-Einkommens zur Wandsbeker städtischen Einkommensteuer veranlagt, wenn nicht ihr Einkommen in Wandsbek eine höhere Veranlagung bedingt, in welchem Falle aber das hamburgische Einkommen ausser Berechnung bleibt.

Puvogel, Friedrich, Der Wandsbecker Stadttheil Königsland. Ein Beitrag zur Geschichte Wandsbecks. Wandsbeck: Geschäftsstelle des »Wandsbecker Boten,« 1895. 30 S.; 8°. — Das Königsland, der nordöstliche Teil der Stadt Wandsbek, enthält 106 ha, bildet also reichlich den siebenten Teil des gesamten Wandsbeker Stadtgebietes. Durch den Kaufvertrag vom 31. März 1807 an die Krone von Dänemark mitverkauft, wurde das Königsland seitens der Regierung dem Pächter der Schimmelmann'schen Gutsländereien für mehrere Pachtperioden mitverpachtet. Da man sich nicht mehr über die neu festzustellenden Pachtbedingungen einigen konnte, wurde das Pachtverhältnis 1847 gelöst. Der von der Rentekammer in Kopenhagen festgesetzte Verkaufspreis von 32 000 ℛ und einem Kanon von 4 ℛ für die Tonne wurde in den Verkaufsterminen nicht erreicht, sodass das Königsland, als Schleswig-Holstein sich 1848 erhob, als freies Land angesehen wurde, das jeder Viehzüchter als seine Weide, jeder Jäger als sein Jagdrevier betrachtete. Als Wandsbek, das den ersten Stamm zu den Freikorps ins Feld nach Rendsburg entsandt hatte, der Verfügung der provisorischen Regierung zur Bürgerbewaffnung folgend, eine aus 3 Kompagnien Infanterie, 1 Kompagnie Jäger und 1 Abteilung Kavallerie, im Ganzen 3—400 Mann, bestehende Bürgerwehr gebildet hatte, wurde ein Stück des Königslandes, die Beenkekammer, als Exerzierplatz für die Infanterie und die Jäger bestimmt. Noch im Jahre 1848 kaufte Wandsbek das Königsland von der provisorischen Regierung für 12 000 ℛ und den auf 4 ℛ pro Tonne festgesetzten Kanon. Gleichzeitig wurde die Befugnis zur Parzellierung und Aufteilung an die Fleckenseingesessenen erteilt und ohne Verzug die Aufteilung an 158 Hausbesitzer, welche zur Annahme von Land bereit waren, vollzogen. Von der Aufteilung wurden nur 4 Tonnen der »Beenkenkammer« (für eine Armenanstalt bestimmt) und die »Müllerswisch« auf dem Tonndorfer Felde (an 4 Fleckeuseingesessene verkauft) ausgeschlossen. Sie erfolgte nach Viertelhäusern, sodass auf jedes der 462½ Viertelhäuser 95,875 □-Ruten entfielen. Ein Kaufgeld wurde nicht entrichtet, statt dessen aber ein erhöhter Kanon von 12 ℔ 8 ß (15 ℳ.) auf die Tonne gelegt, wobei der durch Taxation ermittelte Wert auf 46 225 ℔ (55 470 ℳ.) festgestellt wurde (noch nicht ½ Pfennig für den Quadratfuss). Als jedoch im Februar 1852 die Dänen wieder in Wandsbek einzogen, wurde zunächst der Verkauf für ungiltig erklärt, jedoch auf desbezügliche Bittgesuche 1854 ein neuer Vertrag ausgefertigt, der sich von dem früheren nur dadurch unterscheidet, dass während nach dem alten Vertrage die Parzellen zwar nicht ohne gutsherrliche Erlaubnis bebaut werden durften, (diese Erlaubnis aber erteilt werden sollte, wenn das Zoll-Inseresse dadurch gefährdet würde), der neue Vertrag den ausdrücklichen Vorbehalt enthielt, dass die Erlaubniss zur Bebauung eingeholt werden solle. Zweifellos hatte man hier die Absicht, einer Konkurrenz zwischen den teureren Grundstücken im Flecken und den ohne Kaufgeld abgegebenen Ländereien zu begegnen. Der Vorbehalt, dass die Par

Digitized by Google

zellen den im Flecken Wandsbek belegenen Grundstücken unzertrennlich einverleibt werden sollten, war schon in den funfziger Jahren in einzelnen Fällen seitens des Ministeriums für Holstein und Lauenburg auf Ansuchen aufgehoben und durch das Gesetz vom 27. Mai 1873 über das Grundbuchwesen in Schleswig-Holstein endgiltig beseitigt worden. — Grössere Schwierigkeiten verursachte die Beseitigung des Vorbehalts hinsichtlich der Bebauung, da die betreffenden Ländereien zur Pfarrgemeinde Alt-Rahlstedt und zur Schulgemeinde Hinschenfelde gehörten und die Fleckensverwaltung stets den Standpunkt vertrat, dass allen Gesuchen auf Erteilung von Bauerlaubnissen bis zur Lösung dieser Beziehungen zu fremden Gemeinden die Genehmigung zu vesagen sei. Diese Lösung wurde 1871 vollzogen und da in demselben Jahre von der Königl. Regierung durch Verfügung alle in Holstein geltende Baubeschränkungen aufgehoben wurden, soweit nicht polizeiliche Rücksichten anders bestimmten, so war auch der zweite Vorbehalt beseitigt. Eine bedeutende Förderung hat die Besiedelung des Königslandes durch den Bau der Bramfelder- und der Lesser-Strasse erfahren.

Hieronymus Schulze. AGHL, S. 96—111. — Enthält den Wortlaut der von H. Schulze an Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg gerichteten Denkschrift.

Seelig, Wilhelm, Die innere Colonisation in Schleswig-Holstein vor 100 Jahren. Rede zum Antritt des Rektorates der Christian-Albrechts-Universität am 5. März 1895. Kiel: Universitäts-Buchhandlung (Toeche), 1895. 39 S.; gr.-8°. M. 1,00. — Durch die innere Kolonisation soll arbeitslustigen, tüchtigen Männern Gelegenheit gegeben werden, ihre Arbeitskraft voll zu verwerten und ihren Kindern ein Heim und festen Besitz zu sichern. Im vorigen Jahrhundert bestanden in Dänemark und in den Herzogtümern ausgedehnte Güterdistrikte, deren Gutswirtschaften ausschliesslich vermittelst der Arbeitskräfte der leibeigenen Bauern und Insten betrieben wurden. Erst in neuerer Zeit (vom 15. Jahrhundert an) war dieser Grossgrundbesitz aus Einzelhufen emporgewachsen und die ursprünglich freien Eigentümer der übrigen Hufen waren zu besitzlosen Frohnarbeitern und Leibeigenen herabgedrückt worden. Die Niederlegung der Dörfer und deren Vereinigung zu Gütern wurde noch im vorigen Jahrhundert vom Staate betrieben; so wurden in den Jahren 1701—1709 die Dörfer Lübbersdorf, Bollbrügge, Kremsdorf und Sievershagen niedergelegt und die bestehen bleibenden Dörfer gezwungen, für die neugebildeten Höfe Dienste zu leisten. Alle Hofarbeiten mussten durch Hand- und Spanndienste der Gutsuntergehörigen unentgeltlich verrichtet werden. In der Regel mussten die Hufner täglich 8 Pferde und 8 Menschen stellen, während die Kätner und Insten Handdienste verrichteten; jedoch richtete sich die Grösse der Dienstlast natürlich nach dem Verhältnis, in dem das Areal der Hoffelder zu dem der dienstpflichtigen Bauernländereien stand. Dieses Verhältnis war sehr verschieden; während es an einigen Stellen 8:1 betrug, stand in Holstein zuerst nur eine gleiche, bisweilen sogar eine kleinere Fläche Bauernland dem durch Frohndienste zu bestellenden Hoflande gegenüber. Der der Gutsherrschaft zustehende Dienstzwang (d. h. das Recht, die verlangte Arbeit durch körperliche Züchtigung zu erzwingen) wurde auf die Pächter und Verwalter übertragen. Der Ertrag der durch solche Arbeitsleistungen bestellten Ländereien war ein sehr geringer, nur das 3. bis 5. Korn. Der geringe Ertrag hatte die Regierung schon zu amtlichen Untersuchungen über die Ursachen desselben veranlasst, und als solche waren auch die Frohndienste der Bauern erkannt worden; aber die allgemein verbreitete Ansicht, dass Grosswirtschaft nicht ohne Frohndienste bestehen könne, hielt die Regierung von einem ernsten Vorgehen ab, und alles blieb beim alten, obwohl Christian IV. bereits die Leibeigenschaft hatte beseitigen wollen, Friedrich IV. bei seiner Thronbesteigung 1702 und Christian VI. 1730 sie für aufgehoben erklärte. Die unter Friedrich V. ernstlich getroffenen Vorbereitungen für eine Verbesserung der Landwirtschaft sind hauptsächlich Hartwig von Bernstorff und Adam von Moltke zu danken, welch letzterer 1757 zu diesem Zwecke eine Kommission bildete, in die er auch Georg Christian Oeder berief, und auf deren Vorschläge wohl die Aufhebung der Feldgemeinschaft, die Aufteilung der Gemeinheiten, die Verkoppelung der Felder und die Parzellierung der Domänen zurückzuführen sind. Die Ausführung des letzten Vorschlags wurde wesentlich gefördert durch die Finanznot des Staates, und im Jahre 1763 erging an die Königliche Rentekammer der Befehl, alle königlichen Domänen in Dänemark und in den deutschen Provinzen zu veräussern. Hierbei kam aber schon zum Ausdruck, dass Frohnarbeit gute Bestellung fast unmöglich macht; denn im Königreich Dänemark, wo das Areal der dienstpflichtigen Bauernländereien etwa das Sechsfache der Holländereien betrug, also ein entschieden günstiges Verhältnis obwaltete, konnte der Erlös aus den verkauften Domänen als dem damaligen Ertragswerte entsprechend angesehen werden; dagegen waren die im Herzogtum Schleswig (wo zunächst nur 7 Güter im Amte Hadersleben und 1 im Amte Apenrade zum Verkauf gelangten) erzielten Kaufpreise so niedrig, dass sie kaum den Verkaufswert der auf den verkauften Ländereien vorhandenen Holzbestände erreichten. Dass der Versuch eines Verkaufes in Schleswig derartig scheiterte, ist in dem ungünstigeren Verhältnis des Areals der Bauernländereien zu dem durch Frohndienste zu bestellenden Hoflande begründet. — Schon hatte aber Hans Rantzau auf Ascheberg durch die That gezeigt, wie die hier vorhandene Schwierigkeit gelöst werden konnte. Von der Erkenntnis ausgehend, dass die Gleichgiltigkeit und Faulheit der Gutsuntergebenen nur darin begründet sei, dass sie nicht für sich, sondern für andere arbeiten müssten, dass die bei Niederlegung übrigbleibenden Bauernhufen das vergrösserte Areal der Holländereien bebauen mussten,

Digitized by Google

übergab er 1739 einem tüchtigen Bauernsohne des Gutes ein vom Hofe entfernt liegendes Stück Feld in Zeitpacht zur eigenen Bewirtschaftung. Als nach 5 Jahren die erste Probe sich als gelungen erwies, wurden fortan jährlich 1—2 neue Parzellenstellen ausgelegt und zu jährlich 100 Thlr. Kurant in Zeitpacht gegeben, sodass um 1765 bereits 30 solcher Parzellenstellen vorhanden waren. Auf Wunsch der Pächter wurde die Umwandlung der Zeitpacht in Erbpacht vollzogen, und diese Umwandlung war 1794 vollständig durchgeführt. — Als nächste Folgen des Vorgehens auf Ascheberg können wir es betrachten, dass die Witwe Christians VI. auf ihrem Gute Hirschholm allen Bauern ihre Höfe zu vollem Eigentumsrecht gab, allerdings ohne das Hoffeld zu parzellieren, — dass Hartwig Ernst von Bernstorff, der leitende Staatsminister, nach dem Rate seines Neffen auf seinem in der Nähe von Kopenhagen liegenden Gute die Holländereien parzellierte und unter Verleihung des Eigentums die untergebenen Hufner von ihrer Dienstpflicht befreite, — dass endlich der Verkauf der königlichen Domänen in Schleswig-Holstein, der 1765 wieder aufgenommen war, seit 1768 nach Ascheberger Muster betrieben wurde, und nach diesem Modus bis 1787 verfahren wurde, in welchem Jahre die ganze Operation mit der Parzellierung und dem Verkauf der letzten Domäne, Drage oder Friedrichsruhe, für Holstein ihren Abschluss fand. — Mit der Ausführung der agrarischen Reformen, insbesondere der Veräusserung der Domänen, war im Herzogtum Schleswig und dem königlichen Anteil von Holstein die Landwesens-Kommission, in dem grossfürstlichen Anteil von Holstein das Landes-Ökonomie- und Verbesserungs-Kollegium betraut. Beide Kollegien verfuhren nach denselben Grundsätzen: Ein für das Eigentum zu erlegender Kaufschilling war der Gegenstand des Aufgebotes; der Kanon, der als alleinige Abgabe für alle Zeiten fortentrichtet werden sollte, wurde nach der Güte des Landes auf Grund einer genauen Vermessung und Beurteilung der zum Verkauf gestellten Güter bestimmt; die zu den Gütern gehörigen dienstpflichtigen Unterthanen wurden gegen Entrichtung eines Kaufschillings für ihre Höfe und ein jährliches Dienstgeld von der Leibeigenschaft und den Frohndiensten befreit. — Durch das Reformwerk gelangten in den Herzogtümern 52 Staatsgüter mit etwa 22 000 ha Hoffeldern zur Niederlegung; davon wurde aber zu Wald, zu Abfindungen u. s. w. ein Teil abgenommen, sodass 16 471 ha zum Verkauf gelangten, in 1095 Parzellen geteilt, auf denen 776 neue Familienwohnungen errichtet wurden. Die bisherige jährliche Einnahme hatte 314 085 ℳ. betragen, nach dem Verkaufe war sie auf 381 740 ℳ. gestiegen, sodass 67 654 ℳ. jährlich mehr einkamen. Dazu traten bedeutende Kapital-Einnahmen: die Kaufgelder der Parzellen-Grundstücke, der Erlös aus Gebäuden und Inventar und den überlieferten Holzbeständen, die Freikaufsgelder der Hufner und Kätner ergaben zusammen den Betrag von 2 146 500 ℳ., welches Kapital, zu 4 % berechnet, 85 860 ℳ. Zinsen bringen würde, sodass der gesamte Gewinn jährlich 152 914 ℳ. mehr als früher betrug, ungerechnet den Gewinn von fast ⅔ Quadratmeilen abgabenfreier Holzungen, welche von dem Verkauf ausgeschlossen geblieben waren, nun eingehegt und einer geordneten Forstwirtschaft unterworfen werden konnten. — Dieser Domänenverkauf und das Ascheberger Beispiel fanden bei einer Anzahl von Gutsbesitzern Nachahmung, welche eine teilweise oder gänzliche Parzellierung der Hoffelder vornahmen, die Hofdienste aufhoben oder erheblich beschränkten. Auch auf den Privatgütern brachte die Parzellierung den Gutsherren einen nicht unerheblichen Gewinn. Die im Jahre 1794 vorgenommene Parzellierung des Gutes Maasleben brachte einen jährlichen Ertrag von 8957 Thlr. Kurant, wogegen das bis dahin gewonnene Pachtgeld nur 7000 Thlr. betragen hatte. — Diese innere Kolonisation hatte zunächst die Erkenntnis zur Folge, dass der Grossbetrieb der Landwirtschaft auch ohne Frohndienste aufrecht erhalten werden konnte. Eine weitere Folge war, dass, als Minister von Bernstorff die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein beantragte, die Ritterschaft 1795 sich dafür aussprach, ja, dass dieselbe schon vorher vielfach durch freiwilliges Entgegenkommen der Gutsherren beseitigt worden war. Welche Verschwendung von wirtschaftlichen Kräften die Frohndienste zur Folge hatten, zeigt Rixdorf, dessen 18 dienstpflichtige Hufen 144 Pferde und 90 Menschen in den Hofdienst schicken mussten; nachdem aber den Hufnern die Naturaldienste gegen Entrichtung eines bestimmten Dienstgeldes erlassen waren, wurden die Arbeiten von dem Gute selbst mit eigenen Gespannen verrichtet, und man bedurfte jetzt nur noch 36 Pferde und 14 Knechte, die nicht nur alle bisher verrichtete Feldarbeit, sondern auch Urbarmachungen, Forstarbeiten u. dgl. beschaffen konnten. Mit den Frohndiensten verschwand auch der bisher gehaltene kleine, kümmerliche Pferdeschlag, dessen Leistungsfähigkeit so gering war, dass der Pflug selbst auf leichtem Boden mit 4 Pferden bespannt und daher von 2 Menschen bedient werden musste. — In einem Anhange zu der vortrefflichen Abhandlung sind Biographieen der vier Männer gegeben, an deren Namen das Reformwerk geknüpft ist: Joh. Hartwig Ernst Graf von Bernstorff, Carl Andreas Peter Graf von Bernstorff, Graf Adam Gottlob von Moltke und Georg Christian Oeder.

Strackerjan, Karl, Dänische Umtriebe in Deutschem Lande. Beiträge zur Beleuchtung der politischen Agitation in der Nordmark. Flensburg: Huwaldsche Buchhdlg. (O. Hollesen), 1895. VIII u. 255 S.; 8°. ℳ. 1,20. — Im Friedensvertrage zu Wien vom 30. Oktbr. 1864 entsagte der König von Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preussen, »indem er sich verpflichtet, die Dispositionen anzuerkennen, welche die genannten Maje-

Digitized by Google

stäten in Bezug auf die Herzogtümer treffen werden.« Dieser Nachsatz des § 1 bezeugt ausdrücklich, dass das ausschliessliche Verfügungsrecht über die Herzogtümer oder Teile desselben einzig und allein Österreich und Preussen zusteht. — Im Artikel 5 des zwischen Österreich und Preussen am 23. August 1866 zu Prag geschlossenen Friedensvertrages übertrug der Kaiser von Österreich alle seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig an den König von Preussen mit der Massgabe, dass die Bevölkerungen »der nördlichen Distrikte von Schleswig,« wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen. — In dem Vertrage vom 11. Oktober 1878 entband Österreich Preussen von den durch den Artikel V. des Prager Friedens auferlegten Verpflichtunpen. Mit dem Artikel V. waren aber nicht die durch denselben gezeitigten Früchte beseitigt. Die Hoffnung auf die im Prager Frieden vorgesehene Abstimmung hatte in dem nördlichen Schleswig durch eine eifrige Agitation eine Protestbewegung gegen die Zugehörigkeit zu Preussen in's Leben gerufen, welche nach der definitiven Regelung der nordschleswigschen Angelegeoheit zwar jegliche Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche verloren, dadurch aber umsomehr an Schärfe gewonnen hatte. Der Artikel V. hatte auch die Folge, dass namentlich bei Ausbruch des deutsch-französischsn Krieges viele wehrpflichtige Männer von den durch den Wiener Frieden gegebenen Vergünstigungen Gebrauch machten und für Dänemark optierten. Zwar mussten sie während des Kriegszustandes das Land räumen; aber nach Beendigung des Krieges kehrten sie in das Land zurück, und gar oft haben sie seitdem diejenigen, welche dem Rufe zur Fahne folgten und in späteren Jahren an den Folgen der Strapazen zu leiden hatten, mit Spott überhäuft. Manche dieser zurückgekehrten Optanten, denen Dänemark vielleicht in der That als das gelobte Land erscheinen mochte, haben späterhin junge Leute zur Auswanderung nach Dänemark vor vollendetem 17. Lebensjahre veranlasst, die, nachdem sie in Dänemark ihrer Wehrpflicht genügt hatten, aus materiellen Ursachen ihre Wiederaufnahme in den preussischen Staatsverband beantragten und nunmehr nachträglich auch in Preussen ihrer Militärpflicht genügen mussten. Das Gros der nordschleswigschen Bevölkerung war aber der protestlerischen Presse schutzlos überliefert, da die dänische Regierung während der letzten voraufgehenden Jahrzehnte dafür Sorge getragen hatte, dass die Kenntnis der deutschen Sprache gleich Null war. Hinzu kam, dass die Regierung den Übergriffen von dänischer Seite anfänglich nicht mit der nötigen Schärfe entgegentrat. Diese Milde der Regierung wurde aber von dänischer Seite als Schwäche dargestellt. So haben mehrere Umstände zusammengewirkt, um einen Zustand hervorzurufen, wie der Verfasser ihn wahrheitsgetreu schildert, wie er aber dem Fernerstehenden unglaublich erscheint. Das Vorgehen der Regierung, namentlich in dem letzten Jahrzehnt, wird hoffentlich eine Beseitigung dieser Zustände zur Folge haben. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit wird im nördlichen Schleswig zur Aussöhnung mit der preussischen Herrschaft beitragen, und die Anschliessung der dänischen Sprache aus dem Schulunterricht wird im Laufe der Zeit der protestlerischen Presse den letzten Stoss geben.

Tönsfeldt, G., Geschichte des Altonaer Turnvereins. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens. Altona: J. Harder, Buch- und Kunsthandlung, 1895. VI u. 104 S., 1 Tb.; 8°, kart. ℳ 0,50. — Die erste öffentliche Anregung zur Gründung des Altonaer Turnvereins wurde durch einen am 20. August 1845 in Nr. 67 der »Altonaer Adress-Comtoir-Nachrichten« veröffentlichten, mit H. unterzeichneten, Artikel gegeben. Eine wesentliche Förderung erfuhr der Plan durch das Eintreten des Mitredakteurs des »Altonaer Merkur« A. F. Hanssen für denselben. Da dieser mehrere Jahre hindurch Mitglied des in Hamburg bestehenden Turnvereins gewesen war, ist die Gründung des Altonaer Turnvereins auf den Einfluss des Hamburger Vereins, der jetzigen Hamburger Turnerschaft von 1816, zurückzuführen. Am 15. November 1845 wurde die Gründung des Vereins vollzogen, 12 Herren wurden mit der Ausarbeitung der Satzungen beauftragt, und der Entwurf am 22. Dezember mit geringen Änderungen angenommen. Der Turnrat bestand aus 12 Mitgliedern; die Vereinsmitglieder waren in Turnfreunde (nichtturnende Mitglieder), Turner und Schüler geteilt. Unter den Mitgliedern des Vereins sollte weder Rang- noch Standes- noch Schulunterschied gelten. Als später zu erfüllende Aufgaben wurden bezeichnet: die Einrichtung eines Mädchenturnens, unentgeltlichen Turnens für Kinder der ärmeren Klassen, für Gesellen und Lehrlinge. Neben der methodischen Ausbildung der Kräfte sollte das freie Tummeln der Jugend auf dem Turnplatze nicht vergessen werden, und so waren in dem Voranschlag für die Ausrüstung des Platzes mit Geräten 671 ℔, für die der Halle nur 170 ℔ schlesw.-holst. Cu. angesetzt. Da dem Verein bei oder bald nach seiner Gründung nur 121 Personen beigetreten waren, so war ihm nur eine Jahreseinnahme von 484 ℔ gesichert; die von dem Turnrat an das Oberpräsidium von Altona und andere Behörden und Korporationen gerichteten Unterstützungsgesuche hatten zunächst nur den Erfolg, dass die Patriotische Gesellschaft dem Turnverein einen einmaligen Beitrag von 100 Thlrn. bewilligte. Ein Turnplatz wurde dadurch beschafft, dass der Verein ein Grundstück des Agenten Arnemann an der Mathildenstrasse (3500 qm) für eine jährliche Miete von 200 ℔ auf 10 Jahre mietete. Nachdem der Platz mit Geräten ausgerüstet war, konnten die Übungen auf dem Platze am 14. Mai 1846 unter der Leitung des Turnlehrers Glitz ihren Anfang nehmen. Die von Hamburg übernommene Turnordnung wurde im November 1848 durch eine solche nach Frankfurter Muster ersetzt. Die Herstellung eines bedeckten Raumes für die Turnübungen nahm 3000 ℔ in Anspruch, von denen Arnemann 1600 ℔ darlieh und der Rest vom Unterstützungs-

Digitized by Google

Institut hergegeben wurde. Die Turnhalle wurde am 11. Oktober 1846 feierlich eingeweiht und hat bis 1877 den Übungen gedient. Zwar ging der Wunsch des Vereins nach Befreiung von den städtischen Angaben nicht in Erfüllung; dagegen erhielt derselbe 1850—1855 von den städtischen Kollegien eine jährliche Beihilfe von 100 ℔. 1847 legte Glitz sein Amt als Turnlehrer nieder; vorläufig wurde ohne Turnlehrer geübt und das Knabenturnen fand unter Aufsicht des Turnrats statt, dem der Platzwärter der Hamburger Turnerschaft von 1816 als Gehilfe beigegeben wurde; 1848 wurde der Lithograph Berndt in St. Pauli und nach dessen Tode der Lehrer Grancko Turnlehrer. Während der Kriegsjahre war das Turnen nicht eingestellt worden; aber viele Turner waren zu den Fahnen geeilt, und die Zahl der Mitglieder war erheblich zurückgegangen (1850—51: 60). Auch wurde die Halle mehrfach dem Turnbetrieb entzogen: 1848 diente sie der Bürgerwehr als Wachlokal, 1849 für die Übungen der zur Landwehr Angemeldeten, 1850 zur Unterbringung dänischer Gefangenen. Durch diese Störungen war der Turnbetrieb entweder nur vorübergehend oder gar nicht gestört worden; als aber nach Beendigung des Krieges die Einquartierungs-Kommission die Turnhalle requirierte, um dieselbe als Stall für die Kavallerie-Pferde der österreichischen Besatzung zu benutzen, da war an Turnen nicht zu denken, und der Verein musste 1851—52 seine Thätigkeit einstellen. Am 19. April 1852 wurden die Übungen wieder aufgenommen, und die Mitgliedzahl stieg auf 142. 1857 wurde der Turnplatz käuflich erworben. An den drei ersten deutschen Turnfesten, in Coburg, Berlin und Leipzig nahm der Verein teil, und auch das Turnfest in Rendsburg, wo die Redensart »Jung's, holt fast« zum geflügelten Worte wurde, diente dazu, die Begeisterung zu erhöhen. — Nach dem Tode Friedrichs VII. wurde sofort die Frage erhoben, ob die Turnübungen durch Waffenübungen ersetzt werden sollten; jedoch hielt man am Gerätturnen fest, statt der Freiübungen wurden aber militärische Exerzitien eingeführt, zu denen sich bald alle Turner Altonas im Apollosaal vereinigten, um nicht durch Vornahme militärischer Übungen innerhalb der Vereine den Bestand der Vereine zu gefährden, da sie noch unter dänischer Herrschaft standen. Die deutsche Turnerschaft erliess einen Aufruf, in dem den Turnern eine freiwillige Selbstbesteuerung zu Gunsten Schleswig-Holsteins empfohlen wurde, nachdem sie vorher die Bildung von Wehrvereinen angeregt hatte. Da die gesammelten Gelder für die Befreiung Schleswig-Holsteins keine Verwendung fanden, wurden sie wieder den Gebern zur Verfügung gestellt, die nicht zurückgeforderten zu einem Drittel den schlesw.-holst. Turnvereinen, zu einem Drittel der Jahnstiftung überwiesen, der Rest zur Verfügung des Ausschusses behalten. Das erste Drittel (748 Thlr. 27 Sgr.) wurde unter der Bezeichnung »Schleswig-Holstein-Gelder« für turnerische Zwecke zur Verfügung behalten und 1889, nachdem der Verband der schleswig-holsteinischen Turnvereine sich aufgelöst hatte, unter die Gaue verteilt. Als im Dezember 1863 die Dänen vor den einrückenden Bundestruppen zurückwichen, übernahm der Turnverein in Verbindung mit den Schützenvereinen die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Die wichtigsten Ereignisse aus der Folgezeit sind der Verkauf eines Teiles des Turnplatzes, der dadurch ermöglichte Neubau der Halle, am 27. Januar 1878 eingeweiht, und 1880 die Ankunft der amerikanischen Turner.

Volckens, Wilhelm, Neumühlen und Oevelgönne. Historische Skizzen und Mittheilungen aus dem Archive der Oevelgönner und Neumühlener Lootsen-Brüderschaft vom Lootsen-Aeltermann Peter Hoppe. Altona, Schlüter, 1895. VIII u. 168 S., 2 Tff., 1 Plan, 4 Karten; 8°. ℳ 3,00. — Ref.: ℍ, 1895, S. 229—232 durch H. Ehlers.

Wehrmann, C., Überblick über die Geschichte Lübecks. In: **Lübeck. Festschrift,** S. 19—82. Separat: Lübeck: Lübcke & Hartmann, 1895. 64 S.; gr.-8°. ℳ 1,30. Schon im elften Jahrhundert lag ein von Christen bewohnter, aber ungeschützter Ort, Namens Liubice, an der Mündung der Swartau in die Trave. Derselbe wurde von pommerschen Völkerschaften zweimal, zuletzt 1139, zerstört, und vier Jahre später (1143) gründete Adolf II. von Holstein das heutige Lübeck auf einem langgest*reckten* Hügel, der, von der Wakenitz umflossen, grössere Sicherheit bot und früher eine wen*dische* Burg, Buku, getragen hatte. Heinrich der Löwe, unwillig über den seiner Stadt Bardewiek *hier*durch erwachsenden Nachteil, liess sich die Stadt von Adolf abtreten und förderte *ihr* Gedeihen. Günstig erwies sich der Umstand, dass der dänische König Sven Grathe 1156 eine *bei* Schleswig liegende russische Kaufmannsflotte plünderte und dadurch den Verkehr dieser Stadt lähmte, da die westfälischen Kaufleute nunmehr statt Schleswigs Lübeck als Hafenort für ihre Verbindungen mit Russland benutzten. Heinrich der Löwe gab den Goten 1163 die Rechte heimischer Kaufleute in Lübeck. So wurde Lübeck, damals noch die einzige deutsche Hafenstadt an der Ostsee, der Ausgangspunkt für den Verkehr mit den östlichen Küstenländern der Ostsee, wobei allerdings vorläufig noch Wisby auf Gotland eine Zwischenstation bildete. Im Jahre 1163 wurde auch das Bistum Oldenburg, das nach langer Verödung wieder einen Bischof erhalten hatte, nach Lübeck verlegt. — Nach der Ächtung Heinrichs des Löwen wurde Lübeck reichsunmittelbar, und der Kaiser schützte als neuer Oberherr durch den Freibrief von 1188 die Stadt gegen die Ansprüche der Grafen von Holstein und Ratzeburg und bestätigte, zum Teil wörtlich, ihre Einrichtungen und sagte den hier verkehrenden Russen, Goten und Normannen Zollfreiheit zu. — Unter Waldemar II. von Dänemark erhielt Lübeck neben der Bestätigung seiner Privilegien und anderen Vorrechten auch die Befreiung vom Strandrecht in seinen Reichen, die bald darauf auch von Mecklenburg erteilt wurde. Infolge neuer Begünstigungen entwickelte sich Lübeck derartig, das 1227 be-

Digitized by Google

reits alle 5 Pfarrkirchen vorhanden waren, und so hat Lübeck die dänische Herrschaft nicht zu hart empfunden. — Als Führer der Lübeckischen in der Schlacht bei Bornhöved wird gewöhnlich Alexander von Soltwedel genannt; es steht aber fest, dass er erst viel später, nicht lange vor 1250, in den Rat gewählt worden ist. — War Lübeck auch nicht mehr die einzige, so doch die wichtigste Stadt an der südlichen Küste der Ostsee; mecklenburgische, pommersche und preussische Städte nahmen das lübische Recht an, und wenn nun in Nowgorod Streitigkeiten entstanden, so wurde nicht mehr in Wisby, sondern in Lübeck die letzte Entscheidung getroffen. Dieser Instanzenzug wurde 1294 von 24 Städten förmlich beschlossen, und damit war das Übergewicht Lübecks über Wisby entschieden. Wisby hatte ja auch den Verkehr der wendischen Städte mit dem Osten vermitteln wollen; Lübeck aber erwarb die ihm zugestandenen Rechte nicht für sich allein, sondern auch für die Städte, welche sich ihm anschlossen. — Als die Hansen sich vereinigten, lag es nahe, dass Lübeck, die Führerin der wendischen Städte, das als reichsfreie Stadt von jeder Rücksicht auf die Politik der einzelnen Landesfürsten entbunden war, die führende Rolle übernahm. — Die Einführung der Reformation (1531) wurde die Ursache zu der ersten Spaltung in Lübeck, unter Führung von Nikolaus Brömse und Jürgen (Georg) Wullenweber. Die Politik Wullenwebers war darauf gerichtet, die Holländer von der Ostseefahrt möglichst auszuschliessen oder wenigstens auf gewisse Waren und eine bestimmte Schiffszahl zu beschränken und so Lübeck den Handel der Ostsee zu sichern. Hierzu bedurfte er aber der Mitwirkung Dänemarks, das den Sund beherrschte. Die Erfolglosigkeit dieser Pläne bewirkte den Sturz Wullenwebers und die Rückkehr des entwichenen Nikolaus Brömse. — Mit der Einführung der Reformation stehen auch die Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Rate in ursächlichem Zusammenhange; dazu legte der 30jährige Krieg den Bürgern schwere Opfer auf, sodass die Zuflucht zu Anleihen und ausserordentlichen Steuern genommen werden musste. Dem Finanzwesen fehlte es an Übersichtlichkeit und Klarheit; die Kämmerei besass nicht mehr das Vertrauen der Bürgerschaft, welche durch bessere Verwaltung der Stadtgüter grössere Einnahmen erhoffte. Durch den Kassa-Recess von 1665 sollte dem Einschreiten einer Kaiserlichen Kommission vorgebeugt werden; aber die Streitigkeiten wurden trotzdem so heftig, dass von beiden Seiten der Kaiser angerufen wurde. Brandenburgische und braunschweigische Räte brachten im Namen des Kaisers den Recess von 1669 zu Stande, der zwei Jahrhunderte lang das Grundgesetz der Stadt gewesen ist. Gleichzeitig verlor die Hansa an Bedeutung, sodass eigentlich Hamburg, Bremen und Lübeck fortan dieselbe bildeten. Als einzelne Stadt konnte Lübeck aber seine Stellung den mächtigen Nachbarn gegenüber nicht immer behaupten, und so gingen 1667 die Güter Niendorf, Moisling, Steinrade, Eckhorst, Mori und Stockelsdorf an Holstein, 1747 die meisten Besitzungen in Lauenburg an das mit Hannover verbundene Lüneburg, 1802 23 Dörfer mit 161 Hufen an Holstein verloren, wogegen Lübeck allerdings im letzteren Falle wieder die Hoheit über Moisling und Niendorf erlangte. 1804 ging auch noch Scharbeutz mit seinen schönen Waldungen an das säkularisierte Bistum Lübeck verloren. — Die Napoleonische Zeit gestaltete die finanzielle Lage der Stadt zu einer trostlosen; doch wurde auch dieses Missgeschick überwunden. In seinem Streben nach Verbesserung der Verkehrswege wurde Lübeck vielfach durch die holsteinische Regierung gehemmt. 1848 erhielt Lübeck eine neue Verfassung; 1851 wurde die Bahn nach Büchen eröffnet und durch Vermittelung der Bahn von Büchen nach Lauenburg 1864 durch eine neue Bahnlinie nach Lüneburg erweitert; 1857 wurde der Sundzoll abgelöst und der Transitzoll für Holstein auf $^1/_6$ herabgesetzt, ebenfalls die Zustimmung zur Erbauung der Bahn Hamburg-Lübeck erlangt, die 1865 eröffnet wurde; 1878 wurde bei Lauenburg eine feste Elbbrücke für die Bahn nach Lüneburg erbaut; 1873 wurde die Bahn nach Eutin und Kiel und 1882 die Sekundärbahn nach Travemünde eröffnet; gleichzeitig erfolgte die Vertiefung und Geradelegung der Trave.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Bibliographie (Zeitschriften und Abkürzungen)	1
2. Karten, Pläne und Ansichten	2
3. Landesbeschreibung (Führer)	3
4. Bodenverhältnisse und geologischer Bau	5
5. Gewässer	7
6. Klima (Erdmagnetismus)	7
7. Pflanzenwelt	9
8. Tierwelt	10
9. Anthropologie und Urgeschichte	11
10. Siedelungs- und Sprachverhältnisse	11
11. Volkskunde	11
12. Bevölkerungsverhältnisse	12
13. Gesundheitsverhältnisse	12
14. Landwirtschaft und Gartenbau	16
15. Forstwesen	19
16. Fischerei	19
17. Industrie, Handel und Verkehr (Kaiser Wilhelm-Kanal)	19
18. Kirche und Unterricht	25
19. Rechtsverhältnisse und Verwaltung	26
20. Kunst und Wissenschaft	26
21. Geschichte	29

Druck von A. F. Jensen in Kiel.

Digitized by Google

Digitized by Google